

2476. I. E. x. 2. d.





Ignaz de Lucas,

k. k. Rathes und Professors

Geographisches  
Handbuch

von dem

österreichischen Staate.

---

Vierter Band,

Enthaltend

Ungern, Illyrien, und Siebenbürgen.

---



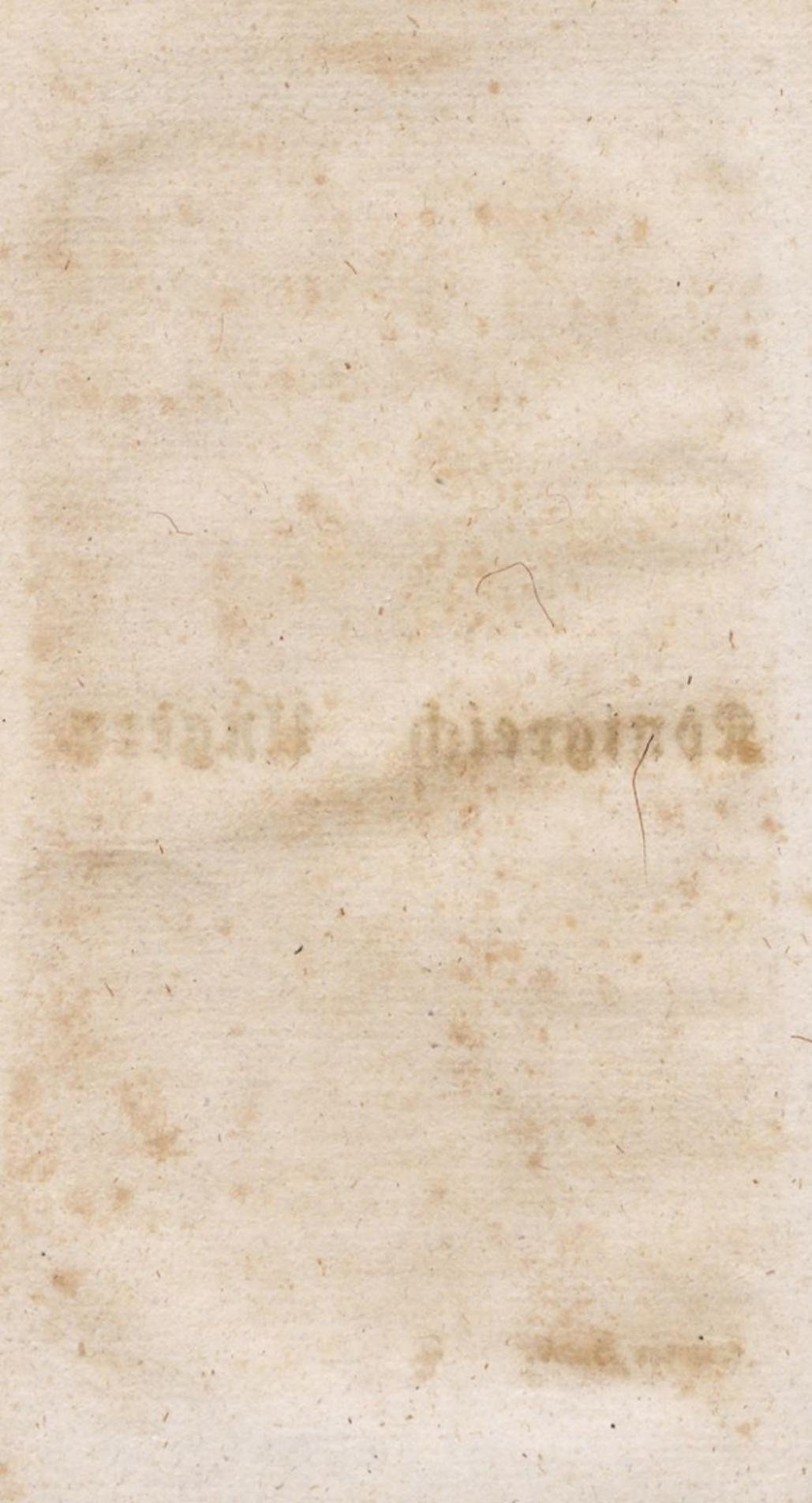
Wien,  
bey J. B. Degen,

---

1791.

IN=030006950

Königreich Ungern.



# Charten

Einzelne

**T**otius Hungariae una cum adjacentibus & finitimis Regionibus delineatis. N. Vischer excud.

Neue Landtafel von Ungarn und dessen incorporirten Königreichen und Provinzen aus den besten Mappen verfertigt und verbessert. 1644. bey Jac Sandrart in Nürnberg.

Aug. Rom. Imperatori Iosepho I. Hungariae Regi invictis. Mappam hanc Regni Hungariae propriis elementis, fertilissimi cum adjacentibus Regnis & Provinciis nova & accuratiori forma ex optimis Schedis collectam D. D. D. ejusd. S. Maj. Camera Regia Hungarica, Anno 1709. Opera J. C. Mülleri Maj. Ing. I. A. Pfeffel & C. Engelbecht. Sculps. Bier Superregalbogen, nebst einem gedruckten Ortregister. Diese Charte hat Homann auf vier großen Bogen abgestochen.

Nova & accurata Hungariae cum adjacentibus Regionibus & Principatibus Tabula ari incisa & — exposita; a Math. Seuttero. Aug. Vindelic.

Regni Hungariae adjuncta Transylvania aliarumque terrarum Confiniis Tabula. Von Pfeffel und Engelbrecht gestochen

Hungaria cum adjacentibus Provinciis noe



va & accuratiori forma exhibetur, a Christ. Weigelio Norimb.

Novissima Tabula Regni Hungariæ & Regionum quondam ei unitarum ut & Transylvaniæ, Valachiæ, Moldaviæ &c. Auctore Reiner & Josua Ottens Geographo Amstelodamensi; 1 1/2. Regalbogen.

Le Rojaume de Hongrie par le P. Placide; à Paris, 1691. 2. Regalb.

Regni Hungariæ & Regionum, quæ ei quondam fuere unitæ, ut Transylvaniæ &c. 1688. Ex Officina Frider. de Witt Amstelod. 2. Regalb.

Hafens Tabula Hungariæ ampliori significato — ex recentissimis pariter & antiquissimis relationibus & monumentis concinnata — 1744 von den Homannischen Erben ans Licht gestellt.

Novissima & accuratissima totius Hungariæ Tabula, per P. du Val. Amsterd.

Regnum Hungariæ in omnes suos Comitatus accurate divisum & editum per N. Vischer. Amstelod.

Regnum Hungariæ, Joh. van der Bruggen 1737 Viennæ.

Tabula nova inclyti regni Hungariæ, juxta nonnullas observationes Samuelis Mykoviny concinnata ab Andrea Erico Fritsch, Posoniæ 1753.

Regni Hungariæ superioris & maximæ Partis inferioris Austriæ & Moraviæ, cum Confiniis Silesiæ, Poloniæ & Transylvaniæ novissima & accuratissima Descriptio. Joh. Alex. Reiner fecit 1682. Viennæ.

Novissima & accuratissima Hungariæ Tabula par P. du Val. Amst.

Tabula nova Hungariæ Geographica Norimb. ap. Paul. Fürst. 2. fol. 8og.

Hungariæ loca præcipua, recens emendata atque edita, per Joh. Sambucum 1592.

Hungariæ Regni descriptio geographica. 1596. Colonia.

Hungariæ Regnum geographice in una Tabula delineatum. Amst. ap. Joh. Janson.

Arthurii Gothardi Tabula chorographica totius Hungariæ. Francof. ad Mœn. 1607. apud Viduam de Bry.

Auf Befehl des Herrn Feldmarschalls Grafen von Lacy wurde Ungern mit den dazu gehörigen Ländern vom Major Müller 1769 gezeichnet und auf 16 großen Blättern gestochen. Diese Charte wird öffentlich nicht verkauft.

L'Ugheria e la Transilvania. Darunter liest man: La presente Carta differisce, quasi insensibilmente, verso la Croazia, Schiavonia e Servia dalle fino pubblicate perche e stata costruita sulle osservazioni che si sono potute fare non a molto sul locale von 33. bis 44. D. L. und 44.  $\frac{1}{4}$  bis 49.  $\frac{1}{2}$  N. B. von ago costa gest.

### Charren in Büchern und Atlanten.

Hungariæ Typus, quem primus descripsit Lazarus, Secretarius Cardin. Strigon. edit. Ingolst. per Appianum. In Ortel. theat.

Charte von Ungarn in Münsters Cosmographie. 1550.

Ungarn sammt den angrenzenden Ländern, Kroatien, Dalmatien, Sclavonien &c. In Bossenehrs Atlas curieux.

Regnum Hungariæ, in quo continentur Regionες: Servia, Valachia &c. In Atlante Hungariæ.

Hun-

6   
Hungaria. Ein Viertelbogen, in Ianfons  
Atl. minor. Tab. I.

Hungaria. Ein Viertelbogen. In Bertii  
Tab. geogr.

Hungariae Regnum. Ein Bogen.

In Kreckwitz Beschr. von Ungarn.

Nouvelle Carte du Rojaume de Hongrie  
avec forteresses. Ein halber Bogen. In  
la Feuille Atlas portat. Amst.

Landcharte des Königreichs Ungarn auch  
dem Donaustrom. Zwey Bog. In Theat. Europ.  
T. IX. p. I.

Regnum Hungariae cum contiguis Regio-  
nibus. Ein Quartblatt, illum. In 16ten Ban-  
de der neuen europ. Staats- und Reisegeogra-  
phie.

Tabula geographica totius Hungariae. fol.  
In Mayeri Ortelio rediv. & continuato.

Hungaria. Amstel. in Ioh. Blau Atlante  
maj. T. 2.

Parvus Atlas Hungariae in 1 Quadragin.  
Tabulas divisae descriptio. 1689.

Atlas, in der Größe eines gemeinen halb-  
ben Bogens, von 16 Bl. enthaltend die alte,  
mittlere und neuere Geographie Ungerns.

Regni Hungariae in suos circulos & comi-  
tatus divisi Tabula nova ex recent. Astronomo-  
rum & Geomet. Observationibus concinnata a  
Samuele Krüger ad Excels. cons. Reg. Hung.  
Mathematico Sumtibus Antonii Læwii Biliop.  
Pofoniensis. In Windisch Geographie des K.  
Ungerns.

Vorstellung des Königreichs Ungarn nach  
den Poststationen für Reisende. In Corabinsky  
geog. hist. Producten Lexicon von Ungarn.

Topographische Charten von einem ganzen  
Theile

Partie septentrionale du Rojaume de Hongrie, tirée des divers Auteurs, par le Sanson 1689. à Paris.

Partie meridionale du Rojaume de Hongrie tirée des divers Auteurs, par le Sr. Sanson 1689. à Paris.

Partie du Rojaume d' Hongrie septent. & occident. par le Coronelli &c. à Paris chez J. B. Nolin.

Partie du Rojaume d' Hongrie vers le Midi & l' Occident &c. wie oben.

Partie du Rojame d' Hongrie vers le Septentrion & l' Orient &c. wie vor.

Von einz Inen Gespanschaften

Mappa comit. Barsiens. meth. astr. geomet. Concinn. opera S. Mikovini. In I. T. Belii Not.

Mappa comit. Hont. &c. In IV. T. Belii Not.

Mappa comit. Liptov. — In II. T. Belii Not.

Mappa comit. Moson. In V. T. Belii Not.

Mappa comit. Neogor. In IV. T. Belii Not.

Mappa comit. Nitr. &c. In IV. T. Belii Not.

Mappa Pilisensis &c. In III. T. Belii Not.

Carte originale du Banat de Temesvar & divi-

divisé dans tous les districts, mesuré — 1773  
— 25. à Vien. 1738.

Tabula Bannatus Temesiensis a geometris  
S. S. M. M. J. J. A. R. A. confecta; quam  
in minorem formam reduxit, gradusque longi-  
tudinis & latitudinis adjecit franc. Griselini An-  
no R. S. MDCCLXXVI. In Griselini Versuch  
einer polit. u. nat. Geschichte des Temesw. Banats.

Le Banat de Temeschwar d'après les nou-  
velles indications, pour servir de renseigne-  
ment à la Carte des Limites, ou Theatre de  
la guerre presente 1789. x Benedicti sc.

Mappa geogr. Pesth. opera Mikovini. In  
III. T. Belii Not.

### Hydrographische Charten

L' Hongrie & la Danube par M. le Com-  
te de Marfigli, en 31 Cartes tres fidelement  
gravées d'après les desseins originaux &c. par  
M. Bruzen la Martiniere a la Haye 1741. fol.

Mappa potamographica, in qua fluvii ac  
fluvioli Nominations fere omnes, qui in Mo-  
narchia Hungariæ ad Danubium sive immedia-  
te sive mediate confluunt. &c.

Mappa generalis in qua Danubii fluvius  
Cætium Montem inter & Bulgariæ fluvium Ian-  
tram intercepti tractus integer in subsequen-  
tibus XVIII. sectionibus divis. specialissime ex-  
hibendis representantur. 2. Regalbogen. Die  
2te Tafel des 1ten Bandes gehet also. Sectio  
I. Von Kahlenberg bis Petronell. II. Von  
Petronell bis Raab. III. Von Raab bis  
Neudorf. IV. Von Neudorf bis St. Andre ober-  
halb Ofen. V. Von St. Andre bis Ertshin-  
vi. Von Ertshin bis Földvár oberhalb Kolotz



ga. VII. Von Koloza bis Tolna. Von Tolna bis Mohatsch. IX. Von Mohatsch bis Brangasch. X. Von Brangasch bis Palanka und Jilof. XI. Von Palanka bis Pelagis. XII. Von Pelagis bis Kostalez. XIII. Von Kostalez bis unterhalb Jeshchowa. XIV. Von Jeshchowa bis Orsowa. XV. Von Orsowa bis Widdin. XVI. Von Widdin bis Stanna. XVII. Von Stanna bis Nikopoli. XVIII. Von Nikopoli bis an den Fluß Jantra.

Danubii fluvii pars media, in qua Hungaria, Slavonia, Bosnia, Croatia &c. cum vicinis aliis Regionibus distribuuntur a. Gottfr. Jac. Haupt. Aug. Vind.

Danubii fluvii pars infima, in qua Transylvania, Valachia, Moldavia, Bulgaria, Servia &c. accurate distincta a Gottfr. Jac. Haupt.

Tabula Synoptica totius fluvii Danubii, a fontibus usque ad Ostia, in qua omnes Regionnes, quas perfluit & omnes, quos recipit, inprimis integrum Hungariæ Regnum, Principatus Transylvaniæ, Moldaviæ, Valachiæ, Archiducatus Austriæ, regna & ducatus Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Croatiae, Dalmatiæ &c. iuxta recentissimas observationes delineantur & æri incisa, cura Math. Sæntteri. Drey Regalbo.

Accuratissima totius Savi area in VI. Tabulis geographicis repræsentata ab utraque sua origine usque ad Illapsum in Danubium, nec non totius Labaci fluvii, una cum incurrentibus fluminibus & adjacentibus locis ac confiniis. El. Durchlassen Ingen. lieut. & f. P. Renner, Ing. delm. Ab. Kaltschmidt; æri incidit Labaci.

Mappa generalis Danubii, ab origine usque ejus influxum in mare nigrum, una cum  
Reg-



Regno Hungariæ & Transylvaniæ & adjacentibus Regnis.

Description du Danube depuis la Montagne de Kalenberg en Autriche, jusqu'au confluent de la Riviere Iantra dans la Bulgarie par Mr. le Comte Louis Ferd. de Marsigli traduit du latin. à la Haye 1744. in gr. fol. Siehe Seite Mappa generalis &c.

\*) Diese Charte, welche theils aus 2 allgemeinen, theils aus 17 besondern Blättern besteht, zeigt die Orte, welche sowohl an dem nördlichen, als dem südlichen Ufer der Donau gelegen sind.

### Mineralogische Charten.

Mappa mineralographica, fodinas in Hungaria, partibusque adjacentibus fere omnes, quæ Danubium cominus aut eminus circumstant, & e quibus in eundem Substantiæ minerales defluunt, suis distinctis Characteribus ostendens.

Mappa von dem in Tokay gelegenen Weinberg von Andreas Kufner.

Charte von den sieben Bergstätten bey der unger. Bergord. 1703.

Grundriß der ganzen Schemnitzer Revier, samt den Hauptthälern und Gebirgen 26. — Math. Zipsen A. 1747. d. 20. Sept. Georg. D. C. Nicolai sculps vnkac.

Plan des Kupferbergwerks Siget. 1751. Msc.

Tatso, Salzberg in Marmaros, Msc.

Wisk, Salzbergwerk. 1751. Msc.

Appendix ad Mappam mineralographiceam, in quo neglecta accurata locorum Distantia Hungariæ Superioris fodinæ magis distincte exhibentur.

Map-

Mappa metallographica celebris fodina Schemnitzensis in Hungaria superiori, e qua effoditur argentum auro mixtum, qua habenda est pro sectione montis.

Fodina Schmelznitzenses. Alle diese vi. Charen befinden sich in dem dritten Bande Marsigli Werkes.

Plan de goldgrube Moldawa. 1751 Msc.

Plan des banatischen Silbererz zu Draviza, 1751 Msc.

Plan des Eisenbergs Boksan. 1751. Msc.

Plan des Bergwerks Lupkovo 1751. Msc.

Plan des Hauptbergwerks Maidanpeg. 1751 Msc.

### Kriegscharten

Theatrum belli in Hungaria de Auctore Ioh. Bapt. Periadus 1737.

Uccurate und neueste Generallandcharten des dormaligen türkischen Kriegs, in sich haltend das Königreich Hungarn, Siebenbürgen, Wallachen, Moldau, Serbien, Romarien, Besarabien, die ganze Krimm, einen Theil von Pohlen, ganz Croatten, Bosnien, Dalmatien, Slavonien, Morlachen, Ragusa, Albanien &c. Von neuen corrigirt — Anno 1738.

Nova & accurata Tabula sedis Belli in Regno Hungariae, accedunt caetera Regna &c. Excud. Pet. Schenk 1717. Amst.

Theatre de la guerre en Hongrie, Bosnie, Servie & Tartarie Crimée en II. grandes Feuilles, dédié a S. E. Mr. le Comte de Batyani, Feldmarschal Lieut. &c. — Briffaut. a Vienne 1738.

## Kirchencharte

Provincia Austriaca Soc. Iesu aeri incisa  
— a Math. Seutter, Aug. Vind. P. I. B.

Totius Hungariæ deiparæ devotissimæ nova Exhibitio Geographica. In Scherers Atlante mariano.

Illyrici orientalis Episcopatumum geographica Descriptio, I. feuil. Lugd. Batav. ap. P. von der Aa.

## Straßen und Postcharten

Neue und accurat verfaßte Generalpostlandcharte des sehr großen weltberühmten Königreichs Hungarn, in sich haltend alle angrenzende Länder, Gebürge, Städte, Flüsse u. s. w. in Kupfer gestochen und verlegt durch Jos. Edl Wienerischen Kupferstecher 1739.

Postcharten der K. K. Erblande durch Herrn Abbe Georg Ignaz Freyherrn von Metzburg K. K. Professor der Mathematik an der Universität in Wien, 4. fol. gestochen von Mannsfeld. 1783. erschien diese Charte auf Einem Bogen.

## Schriften

Pancratii (Mich.) Tractatus politico - Historico - juridicus. 4 Cass. 1668.

Historia diplomatica de Statu Religionis evangelicæ in Hungaria. 1710. fol.

Zwittingeri Specimen Hungariæ literariæ. 4. Franc. et Lips. 1711.

Topographia magni Regni Hungariæ, si-  
ve nobilissimæ ejus Ditionis, quam modo  
Hungariam dicimus, cum annexis Dalmatiæ,  
Cro-

Croatiae, Sclavoniae, Serviae et Bulgariae &c. Regnis; tum etiam Transylvania, Valachiae, Moldaviae Provinciis &c. 4. Viennae Typis Ign. Dominici Voigt &c. 1718.

Hungariae antiquae et novae Prodomus Auct. Math. Belii. fol. Norimb. 1723.

De Reva de S. Corona Regni Hungariae 4. 1732.

Szerdahelyi (Gabr.) celeberrimum Hungariae Urbium et Oppidorum Chorographia. gr. 8. Cass. 1732. Nov. Edit. 1770.

Simon (Sam.) Imago novae Hungariae Repraesentans Regna, Provincias, et comitatus ditionis Hungariae. Cassoviae 1734.

Peterfi (Caroli) Sacra concilia eccl. Rom. cath. in Regn. Hung. II. P. Vienn. 1742.

Prileszky, Quadripartitum Juris consuetudinarii inclyti Regni Hungariae, P. IV. 40. Sopronii 1743.

Rotarides (Joan.) Historia Hungariae litterariae, antiqui, medii et recentioris aevi Lineamenta. 4. Alton. 1745.

Kurze und zuverlässige Nachricht von dem Zustande der protestantischen Kirche in dem Königreich Ungarn. 8. Cl. CCXLVI.

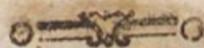
Cynosura bipartita universi Juris Hungarici. 40. Jaurini 1749.

Decreta et Consuetudines Regni Hungariae fol. Tyon. 1749.

Corpus Juris Hungariae seu Decretum generale inclyti Regni Hungariae, partiumque eidem annexarum &c. fol. Tyrn. MDCCLVI. T. II.

Decreta et Constitutiones Regni Hungariae. Tyrn. 1751.

Topographia magni Regni Hungariae, a P. Mich. Bombardio conscripta, nunc vero opera



opera & studio P. Joan. Trstjanski emendatā  
et aucta. Vien. 1750.

Belii Compendium Hungariæ geographicum  
Pos. 1753. 2da Edit. 1767. 3tia Ed. 1777.

Militar Gräniz-Rechten von Ihre K. K.  
Majestät für das Carlstädter und Warastiner  
Generalat vorgeschrieben im Jahr 1754. 4.  
Wien, gedr. bey Johann Peter v. Gehlen.

Nova Series Episcoporum agriensium  
auct. Mich. Ambroschovsky 1758.

Bergordnung, neue, des Königreichs Un-  
garn, public. vom Kaiser Maximilian II. fol.  
Wien 1760.

Historiæ diplomaticæ Juris patronatus  
Apostolicorum Hungariæ Regum, Libri tres.  
4. Vindob. 1762.

Cusparis Ursini Velii de Bello panoni-  
co Libri decem ex codicibus manu exaratis  
caesareis nunc primum in lucem prolati et ne-  
cessariis adnotationibus, diplomatibus, Lit-  
teris &c. ex Tabulis authenticis illustrata, 4.  
Vind. 1762.

Nicolai Olahi metropolitæ Strigoniensis  
Ung. Atila, Sive de Originibus Gentis Hun-  
garicæ, Situ, habitu, opportunitatibus, et re-  
bus Bello, paceque ab Attilis gestis. Libri  
duo &c. 8. Vind. 1763.

De Originibus et usa perpetuo potestatis  
legislatoriæ circa Sacra a Regibus apostolicis  
Hungariæ ad præsentem usque diem perpetuo  
exercitæ. Libell. Singularis 8. Vindob. 1764.

\*) Vorstehende vier Werke haben den sel.  
Hofrath von Kollar zum Verfasser.

Kais. Königl. privilegirte Anzeigen aus  
sämmlichen k. k. Erbländern VI. Jahrgänge  
4. Wien mit von Ghelenschen Schriften 1771  
1776.

Buda Sacra sub priscis Regibus, Authore  
P. Xysto Schier, Eremita Augustiniano opus  
posthumum mit 2 Kupfertafeln, 8. Viennæ apud  
I. N. D. K. 1774.

Wespremi Stephan, succincta Medic.  
Hung. et Transylv. Biogra. Cent. II. 1774  
— 1776.

Analecta Scepusii sacri et profani Pars  
I. complectens Bullas Pontificum, Cæsarum,  
Regumque Diplomata, illustrium Virorum Epi-  
stolas, aliaque Monumenta ad Notitiam Sce-  
pusii facientia collegit et Notis illustravit Ca-  
rolus Wagner S. I. Sacerdos. gr. 4. Viennæ  
Typis Joan. Thom. Nobilis de Trattneru  
1773. Pars II. complectens Scriptores rerum  
Scepusiacarum, quibus accedunt Inscriptiones  
templorum Scepusiensium &c. 1774.

Abhandlung von den Titeln und Wap-  
pen, welche Maria Theresia als Apostolische  
Königinn von Hungarn führet, verfaßet von  
Franz Carl von Palm, Weltpriester 2c. mit  
zwei Geschlechtstafeln. 4. Wien bey Joh.  
Th. Edlen von Trattner 1774.

Memoria Academiæ Istropolitane seu Po-  
soniensis, ejusque nonnullorum Professorum  
ex Documentis coævis confecta a t. Xysto  
Schier, Eremita Augustiniano 4. Viennæ Ty-  
pis Jos. Nob. de Kurzbeck &c. 1774.

Horanyi (Alex.) Memoria Hungarorum  
et Provincialium Scriptis editis notorum III.  
Partes 8. Pofon. 1775 — 1777.

Fußer, de salubritate et Morbis Hun-  
garorum Lius 1777. 8.

Pray, Hierarchia Ecclesiæ Hungar. II.  
T. 4. Pofon. 1776 — 1779

Relii Compendium Hungar. geographi-  
cum



eum multis Additionibus I. Benczao 8. Pofonii 1777. Ed. 3tia.

Ratio Educationis, totiusque Reilitterariae per Regnum Hungariae et Provincias eidem adnexas. 8. maj. Vindob. 1777.

Allmanach von Ungarn auf das Jahr 1778 mit 3 Tabellen und 2 Kupfertafeln. 8. Wien und Preßburg im Verlage der Gefellſchaft. Gedruckt mit von Ghelenschen Schriften.

Geographie des Königreichs Ungarn von Karl Gottlieb von Windisch, II. Theile mit Kupfern und einer illuminirten Landcharte gr. 8. Preßburg bey Anton Löwe. 1780.

Ungarisches Magazin oder Beyträge zur vaterländischen Geschichte, Erdbeschreibung und Naturwissenschaft. IV Bände 8. 1781 — 1788.

Kurzgefaßte Geschichte der Ungarn von den ältesten bis auf die jezigen Zeiten aus den bewährtesten Geschichtschreibern und glaubwürdigen Handschriften zusammengetragen von Gottlieb Windisch, Neu vermehrte und verbesserte Auflage 8. gr. Preßburg bey Anton Löwe 1784.

Der unthätige Reichthum Hungarns, wie zu gebrauchen; mit einer kurzen historisch-physikalischen Beschreibung der oesterreichischen und Hungarischen Seeküste. Geschrieben vom Grafen Johann von Szapary, k. k. Kämmerer und Beysitzer des hochl. Subernii in Fiume. 8. Nürnberg bey Joh. Eberh. Zeh. 1784.

Historia de ortu, Progressu, fatis, Mutationibus, Reformationibus, Jurisconsultis et Legislatoribus Jurisprudentiae Hungariae gentilis &c. Auth. Ant. Decsy Pesthini et Budae 1785.

J. W. Schweighofers Abhandlung von dem

Dem Kommerz der östreichischen Staaten, 2c.  
8. Wien 1775.

Conspectus Reipublicæ Litterariæ Hungariæ ab Initiis Regni ad nostra usque Tempora delineatus a Paulo Wallaszky. 8. Pofon. et Lips. ap. Ant. Læwe. 1785.

Geographisch-historisches und Producten-Lexicon von Ungarn, in welchem die vorzüglichsten Orter des Landes in alphabetischer Ordnung angegeben, ihre Lage bestimmt, und mit kurzen Nachrichten vorgestellt werden. Von Johann Mathias Korabinsky. Mit einer Postkarte. Gr. 8. Bressburg 1786.

Horwath Janaz, Bibliotheca Jurisconsultorum Hungariæ. T. II. 8. Pofonii 1768.

u. Introductio in Opus Collectionis Normarum constitutorum, quæ regnante Aug. Imperatore et Rege Apostolico Josepho II. pro Regno Hungariæ et ei adnexis Provinciis, magno item Principatu Transylvania condita sunt. Auctore Josepho Keresztury de Szinerszek, Agent. Aul. Pars I. 40 Vienna, Typis Jos. Nobilis de Kurzbeck &c. 1783.

Constituta regia, quæ regn. Aug. Imp. et Reg. ap. Josepho II. &c. Politicorum Pars I. de publicorum Negotiorum Administratione. Tomus I. studio et impensis J. K. de S. A. A. <sup>lin</sup>8. Pars II. de Politia. Tomus I. 40 Vienna 1789.

Christiani Augusti Beck S. C. R. A. M. Consilarii Regiminis inferioris Austriæ, Professoris Juris publici et feudalis, Jus publicum Hungariæ cum Notis Authoris et Observationibus Josephi Benzuri; ex originali ejus Exemplari desumptis, et nunc primum in lucem publicam emissis. 8. Vienna apud Joh. Paul Kraus. 1790.



Conjectura de Origine, potestate & Antiquitate nominis Nador - Ispan, quod vulgo Palatinum Regni Hungariæ Comitem interpretantur, rationibus philologicis & historicis firmata, studio Joannis Szarka. A. C. Soprolim Correctoris 8. Oedenb.

*Schwandneri*, Scriptores Rerum hungaricarum, dalmaticarum, croaticarum &c. curante Bolio T. III. cum fig. fol. Lipsiæ 1748.

Neue Europäische Staats- und Reise-Geographie 16ter Band, gr. 8. Leipzig und Görlitz 1770.

Index fossilium, quæ collegit & in Classes ac Ordines disposuit Ignatius S. R. J. Eques a Born &c, gr. 8. Pragæ apud Wolf. Gerle 1772.

Pauli Josephi à Riegger Eq. S. C. in Apost. Maj. consil. aul. &c. Speciminis Corporis Jurisprudentiæ ecclesiasticæ inclyti Regni Hungariæ & partium eidem annexarum in quinque Libros secundum Ordinem Decretalium Gregorii IX. P. digesti & coordinati. P. II. Libros III. IV. & V. continens. gr. 8. Vindobon. 1773. Typis Joan. Thom. Nobilis de Trattnern. 1773.

Born (Ignaz Edlen von) Briefe über mineralogische Gegenstände auf seiner Reise durch das Temeswarer Banat, Siebenbürgen, Ober- und Niederungarn. gr. 8. Frankfurt und Leipzig 1774.

Das gelehrte Oestreich (ein Versuch) Zwey Bände. Neb. Octav, Wien 1776 — 1778.

(\*) In diesem Werke kommen folgende Ungarn vor, als: Adami (Johann); Adami (Mich.) Michelburg; Ambroschowsky; Babai; Bedekowitzsch; Bel; Benzur; Beschenjenti; Bobo; Born; Buda; Butschany; Cetto; Erser; Cornides;

des; Esapodi; Esapo; Ezirbes; Fabri; Far-  
 kas, Friedwalsty, Ganogy, Gustinji; Hato-  
 wany; Hell; Horany; Horwath; Horwath;  
 Jofilinsky; Jenci; Ivanschitsch; Jzso; Kal-  
 mar; Kaprinai; Katona; Kelz; Kersefelic;  
 Kern; Klaus, Klein, Klein; Kőrestury;  
 Keriselig; Kollar; Kollaritsch; Keller; Kop-  
 pi, Lactics; Loschongy; Madai; Mailath;  
 Mato; Mitterbacher; Muska; Nagy; Palm;  
 Perliži; Pierer; Pray; Prilesty; Rewisty,  
 Ribini, Roka, Saráar, Schkinowitsch;  
 Schwarz; Segner; Severiny; Seiwert  
 Szekely, Szklenar; Terstyansty; Torkosch;  
 Wagner, Walasty; Watrangh; Wanda;  
 Wernischeck; Wespremy; Windisch; Zanki;  
 und Zichy (Carl).

Historische und geographische Beschreibung  
 des Königreichs Slavonien und des Herzog-  
 thumes Syrmien, sowohl nach ihrer natürli-  
 chen Beschaffenheit, als auch nach ihrer igtigen  
 Verfassung und neuen Einrichtung in kirchli-  
 chen, bürgerlichen und militärischen Dingen.  
 II. Bücher — von Friedr. Wilh. von Taube,  
 k. k. wirklichen Regierungsrath. gr. 8. Leip-  
 zig 1777.

Cranz, Gesundbrunnen. österreichische Mon-  
 archie 4. Wien 1777.

Griselini J. Versuch einer politischen und  
 natürlichen Geschichte des Temeswarer Banats.  
 mit Kupfern. 4. Wien 1780.

Anleitung zur Erdbeschreibung. Erster Theil;  
 zum Gebrauche in den teutschen Schulen der  
 k. k. Staaten. 8. Wien, im Verlaggewölbe  
 der teutschen Schulanstalt bey St. Anna in der  
 Johannesgasse 1781. S. 95—127 kömmt Un-  
 gern vor. Neue verbesserte Auflage 1788. S.  
 82 — 119 erscheint Ungern.

Geschichte des transalpinischen Daciens, das ist: der Wallachey, Moldau und Bessarabiens, im Zusammenhange des übrigen Daciens, als ein Versuch einer allgemeinen Dacischen Geschichte mit kritischer Freyheit entworfen von Franz Joseph Sulzer ehemaligen k. k. Hauptmann und Auditor, Drey Bände. gr. 8. Wien, bey Rudolph Gräffer 1781.

Benedict Franz Herrmanns, Uriß der physicalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten und des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft, Gewerbe, Manufacturen, Fabriken, und der Handlung in denselben. Gr. 8. St. Petersburg und Leipzig bey Johann Zacharias Logen 1782. S. 244—344 erscheint Ungarn.

Europens Producte. Zum Gebrauch der neuen Producten-Charte von Europa. Von A. J. W. Crome. 8. Dessau 1782.

Oestreichische Staatenkunde in Grundrißsen, von dem Verfasser des gegenwärtigen Handbuches. Drey Bände 8. Wien 1786—1788. Der vierte Band erscheint mit Anfange kommenden Jahrs.

Ant. Friedr. Büsching Erdbeschreibung ersten Theils zweyter Band, siebente rechtmäßige, stark verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Hamburg bey Carl Ernst Bohn.

Politischer Codex oder wesentliche Darstellung sämtlicher die k. k. Staaten betreffenden Gesetze und Anordnungen im politischen Fache. Practisch bearbeitet von J. d. L.— 8. Wien 1789.

(\*) Von diesem Werke sind bis jetzt Vier Bände im Publicum, der 5te ist unter der Presse. Man findet in den bis jetzt ans Licht getretenen Bänden sehr viele Gesetze und Anordnungen, welche unmittelbar Ungern betreffen.  
Man

Man lese die Artikel: Gespanschaft, Jüdische Nation, u. s. w.

Iosephi Petrovics l. e. Introductio in Jus publicum Regni Hungariæ. 8. Viennæ apud Joh. Paul Kraus 1790.

Schematismus Regni Hungariæ, Partiumque eidem adnexarum. Pro Anno 1790. 4to. Budæ, Typis Regiæ Universitatis Pesthinensis.

Den Namen, Ungar, leiten einige von den Ugern, einem Hunischen Volksstamme, welches (Volk) 897 das Panonien bewohnt hat, ab. Panonien wird in das obere und untere abgetheilet. Zu dem obern Panonien hat man in den älteren Zeiten das Land unter der Ens, Kärnten, Krain und Steyermark gerechnet. Das untere Panonien aber begriff das heutige Ungern in sich. Herr Professor Schlözer in seiner bekannten nordischen Geschichte vermuthet, daß der Name Unger von den Rußen käme, welche die Nation, die durch ihr Land nach der Donau den Zug nahm, nicht unter dem Namen Madjar, sondern unter dem Namen Ugri kennen gelernt haben. In der ungarischen Sprache heißt: Ungar, Madjar. Ungern im weitläufigsten Verstande genommen, begreift nicht bloß das eigentliche Ungarn, sondern auch Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, Dalmatien, Bosnien, die Bulgarey, Moldau, Rumanien, Galicien und Podomerien in sich. Gegenwärtig begreift man unter Ungern das Königreich Ungern, die Königreiche Kroatien und Slavonien.

Das Königreich Ungern für sich	enthält.	. . . . .	4230	□ Meilen
Kroatien	. . . . .	. . . . .	477.	
Slavonien.	. . . . .	. . . . .	333.	

folglich ganz Ungern . . . . . 5040 □ Meilen.



Die Länge von Westen gegen Osten beträgt nicht ganz 70 Meilen, und die Breite von Süden nach Norden bey 60 Meilen. Ungern liegt in dem südöstlichen Theil Europens, zwischen dem türkischen, polischen, teutschen und venetianer Gebiet, und dem adriatischen Meer.

Ungern mit Kroatien und Slavonien grenzt gegen Norden und Nordost an Polen und die Bukowine, gegen Osten an die Moldau, und an Siebenbürgen, gegen Ostsüden an die Wallachen, gegen Süden an Serbien und Bosnien, gegen Südwest an das türkische Kroatien, adriatische Meer und Mitterkrain, gegen Westen an Steyermark und gegen Westnorden an das unternösterreichische Viertel Unterwienerwald, Mähren und Schlessien. Zu den natürlichen Grenzen Ungerns gehören gegen Westnorden, Norden und Nordost das karpathische Gebirg; von der ostüblichen Seite macht die Grenze die Donau, von der südlichen Seite die Save, von der südwestlichen das adriatische Meer, von der westlichen die Drave, und von der westnördlichen die Mur, abermahl die Donau und die March. Die Donau scheidet das Königreich von der Wallachey und Serbien, die Save macht die natürliche Grenze von Krain, dem türkischen Gradiska und Bosnien und die Donau von dem Lande unter der Ens. Von der südwestlichen Seite machen die Kulpa und das Ustokengebirg die Grenze zwischen Ungern und Krain, so wie von der westnördlichen Seite der Rahlenberg (Mons Cetius) Ungern von dem Lande unter der Ens scheidet. Auch macht zwischen diesen 2 Ländern die natürliche Grenze die Donau, und zwischen Mähren und Ungern die March.

Das

Das Elima in Ungern ist nach verschiede-  
 ner Lage verschieden. Oberungern hat wegen  
 seiner hohen Berge, dicken Wälder, und der  
 vielen Wasserquellen eine rauhe Luft. Die nörd-  
 liche Gegend des karpatischen Gebirges hält  
 man für die kälteste in ganz Ungern. Zwey  
 Meilen von diesem Gebirg gegen Süden bey  
 Leutschau und Iglo (Neudorf) hat man wär-  
 mere Luft. Der Sommer erscheint spät, der Herbst  
 und Winter aber finden sich früh ein. Schon  
 gegen Ende August hat man strengen Nachtfrost,  
 kalten Regen, und der Schnee wird schon häu-  
 fig. Es ist nichts Seltnes im Juny bey einem  
 kalten Regen oder Wind den Königsberg mit  
 häufigem Schnee bedeckt zu sehn. Indessen gibt  
 es doch in den Monathen July und August  
 öfters sehr heiße Tage, welche nicht selten von  
 einem heftigen Donnerwetter begleitet wer-  
 den. Die Luft ist übrigens wegen der vielen  
 Winde, und der reinen Wasserquellen, die sich  
 überall zeigen, rein und gesund. Niederungern,  
 das ist, der südliche Theil des Königreiches  
 ist sehr der Hitze ausgesetzt; die vielen hier  
 befindlichen stehenden Wässer, und Moräste  
 machen die Luft dicker und ungesund, doch gilt  
 dieses nicht von ganz Ungern. Die vielen Win-  
 de, welchen auch diese Gegend ausgesetzt ist,  
 tragen zur Reinigung der Luft vieles bey. Das  
 mittlere Ungern hat gegen das nördliche über  
 die Donau eine gemässigte Luft, gegen Ostfü-  
 den aber sehr viel Trockenheit.

Ungern gehört unstreitig in die Classe der  
 gebirgigen Länder. Die beträchtlichste Gebirgs-  
 kette macht das karpatische oder Schneegebirg,  
 es zieht sich aus der Tartarey, gegen  
 Siebenbürgen, von da gegen Polen, Schlessien  
 und Mähren. Es erstreckt sich dieses Gebirg



von Südosten bis Westnorden gegen 200 Meilen in die Länge. Bey Kásmark in dem Zypser Komitat sind die höchsten Spizen dieses Gebirges. Diese Bergspizen haben verschiedene Namen. Gegen Norden ist die Nagura. Die gegen Osten gezogene Bergkette führt den Nahmen: Weisenberg; jene Gebirglinie, welche sich gegen Galicien hinzieht, hat den Nahmen Tatra; Die Gebirgkette, welche die Eptauer Gespanschaft von der Thuroejer trennt, hat den Nahmen Tatra. Noch ist der Krywan, als die höchste Spitze des karpatischen Gebirges zu bemerken; man bestimmt diesen Gebirgspizel auf 15 Klafter in die Länge, und 7 Klafter in die Breite. Diese Gebirgkette zieht sich von der Eptauer Gespanschaft nordwärts. Das karpatische Gebirg ist reichhaltig an Erz, an verschiedenen Holzarten und medicinischen Kräutern. Es befinden sich in diesem Gebirge diese Seen, als: der grüne See, am Fuße des kleinen Krywans; sein Umfang beträgt 200 Klafter. Der Króstersee; ober diesem See in dem Fólkergrund stürzt das Wasser über einen Felsen bey 30 Klafter herab. Der Gemensee, weiße See, (im Beelergebiete) schwarze See. Der Fischsee in dem westlichen Theil des karpatischen Gebirges auf der hohen Bergspize Wiffoka; sein Umfang wird auf 400 Schritte bestimmt. Er führt schwachhafte Forellen. Der Steinbachersee, bey 100 Schritte breit. In der Mitte desselben raget ein großer Felsen hervor, und der Fólkersee zwischen der Schlangendorfer und Beelsdorfer Bergspize. Oberhalb des Sees ist ein Wasserfall, und an der rechten Seite eine Steinwand mit Granaten angefüllt. Die Gemense kommt in diesem Gebirge sehr häufig vor, auch Bären, Füchse, Luchsen &c. Von der südwest-

westlichen Seite ist das Land von den kraines-  
rischen Gebirgen, welche wahrscheinlich Theile  
der Julischen Alpen sind, umgeben. Von der  
Grenze Kroatiens bis gegen Carlowitz in Syr-  
mien zieht sich die Slavonische Gebirgskette fast  
bey 12 Meilen in die Länge. Beschreibung des  
karpatischen Gebirges im ersten Stücke des  
3ten Bandes Unger. Mag. S. 2—47.

Ungern ist reichhaltig an Flüssen und See-  
en. Die ersteren kann man in die inländischen  
und fremden eintheilen, nämlich in solche,  
welche in Ungern entspringen und in jene, wel-  
che von außen kommen. Zu den ersteren Flüs-  
sen gehören: Die Theis, Kulpa, Gran, Waag,  
Popper, Eipel, Temesch und Körösch 2c. Zu  
den Flüssen, die außerhalb Ungern entsprin-  
gen, gehören die Donau, die March, Leitha,  
Drave, Save, Marosch, der weiße Kerösch,  
Bog, Escherna und Mur. Unter diesen Flüs-  
sen sind als Grenzflüsse bekannt: Die Donau,  
Drave, Mur, Save, Kulpa, March, Lei-  
tha, Raab, Marosch, Popper, Bog, Escher-  
na, der weiße Kerösch und die Moldau.

Hier folgt eine kurze hydrographische Be-  
schreibung der bemerkenswürdigsten Flüsse in  
Ungern. Die Beschreibung ist nach der Buch-  
stabenfolge geordnet und beginnet mit der

Arwer, s. Waag.

Bog, s. Temesch.

Donau, kömmt von Westnorden aus dem  
Lande unter der Ens und verliert sich nach  
einem Lauf von mehr dann 400 teutschen Mei-  
len, ostwärts in das schwarze Meer. Dies-  
ser Fluß theilt Ungern in das diesseit und jens-  
seitige Land. An dem jenseitigen Ufer sind ge-  
legen: Preßburg, Komorn, Waizen, Pest,  
Kolotscha, Baja, Futak, Neusatz und Tirul.



In das dießseitige Ufer grenzen Ungerisch Altenburg, Wieselburg, Raab, Gran, Ofen, Walsch, Tollna, Mohatsch, Peterwardein und Semlin. Die vorzüglichsten Flüße, welche die Donau aufnimmt, sind jenseit bey Theben die March, bey Komorn die Waag, bey Nemeth die Eipel, unterhalb Schurany die Neutra und bey Titul die Theis. Diesseit vereinigen sich mit der Donau diese Flüße, als bey Ungerisch Altenburg die Leitha, bey Raab der Fluß gleiches Rahmens, bey Batha die Sarwitz (Schwarzwasser) die Drave unterhalb Dara bey Barosdy, und bey Semlin die Save. Die Fische, welche die Donau mit sich führt, sind bekannt. Die Donau bildet in diesem Lande viele Inseln, als bey Preßburg die Insel Schütt, bey Wischegrad die Insel St. Andre, bey Ofen die Insel St. Margareth. Von Preßburg bis Semlin treibt die Donau über 500 Mühlen.

Drave, Drava kömmt aus Tyrol, betritt in der Salaber Gespanschaft, unterhalb Eschalturm, Ungern, empfängt unterhalb Legrad die Mur und fällt bey Barosdy in die Donau. Der Lauf dieses Flusses ist von Westen nach Ostfüden und scheidet das nördliche Ungern südwestwärts von Slavonien und Kroatien.

Eipel, Ipola entspringt nordwärts in der Neograder Gespanschaft in dem sogenannten Malnapateker Gebirge, fließt von hier südwärts durch die Honter Gespanschaft und fällt unterhalb Hellenba in die Donau. Die Eipel führt Karpfen, Huchte, Biber und Fischotter. Bey seinem Ursprunge führt er Forellen. Bey Schagd im Honter Komitat hat der Fluß eine gemauerte Brücke, wie auch bey Karosch.

Gran, Granus, entspringt nordwärts,  
auf

auf dem sogenannten Königsberg in der Görzömer Gespanschaft im Muraner District; er durchstreicht die Soler und Barscher Gespanschaft und fällt in dem Graner Komitat bey dem Markt Parkan, welcher der k. Stadt Gran gegenüber liegt, in die Donau. Der Fluß Gran macht von seinem Ursprung bis zu seinem Eintritt in die Donau eine Reise von 24 Meilen. Bey Neusohl vermischt sich mit der Gran die Bistritz. Dieser Fluß wird mit Flößen befahren.

Gernath, s. Schaso. Der

Körösch, theilet sich in den schwarzen, weißen und schnellen Körösch. Der schnelle Körösch (Sebes Körös) entspringt ostwärts in der Biharer Gespanschaft unterhalb Ellesch im Großwardener Bezirk und fällt bey Eschongrad in die Theiß; der schwarze Körösch (Fekete Körös) entspringt ebenfalls in der Biharer Gespanschaft, empfängt bey Bekes den Pegerfluß und vermischt sich zwischen Szarwasch und Gyoma mit dem schnellen Körösch; der weiße Körösch (Fejer Körös) kömmt aus Siebenbürgen und vermischt sich bey Gyala mit dem schwarzen Körösch. Der leyttere Fluß führt vielen Goldsand.

Kulpa, dieser Fluß, wie ich bereits im 1ten Band des gegenwärtigen Handbuchs S. 167 erwähnt habe, entspringt in Kroatien in dem Gebirg Segina genannt, fließt nordwärts nach Krain, wo er bey Dsmunitz den Zubranfluß zu sich nimmt; bey Rakowag verläßt er Krain, kömmt westwärts in seinen Geburtsort zurück und fällt zwischen Sisset und Petrinia in die Save.

Leitha, dieser Fluß kömmt aus dem Lande unter der Enß, und betritt bey Neusiedl in  
der

der Wieselburger Gespanschaft Ungern, und fällt bey Ungerisch Altenburg in die Donau. Die Orte, welche jenseit der Leitha liegen, sind, Rackendorf, Pallerödorf, Rittsee, Pandorf, Carlburg &c. Diesseit sind gelegen Neusiedl am See, Winden, St. Johann, Wieselburg, Pandorf, Gols &c. An diesem Flusse sind viele Mühlen gelegen. Er führt vorzüglich schmackhafte Krebse.

March, kömmt aus Mähren, betritt in der Neutrer Gespanschaft bey Skaliz Ungern und fällt bey Theben in der Preßburger Gespanschaft in die Donau.

Marosch, Marusius, Maros, Marisia entspringt in Siebenbürgen in dem morgenländischen Gebirge der Szekler, und betritt bey Solimos in der Arader Gespanschaft Ungern, bezieht sich von hier in die Bihanaber Gespanschaft und fällt bey Eschanad in die Theiß. Der Lauf der Marosch ist von Osten nach Westen; sie scheidet von der östlichen Seite Ungern von Siebenbürgen und macht zwischen dem nördlichen Ungern und Banat die natürliche Grenze. In Siebenbürgen vereinigen sich mit der Marosch die Flüsse Küküllö, der Mühlenbach und der Uranyosch. Zu Carlburg wird das nach Ungern bestimmte Salz eingeschiffet, und bis Szegedin, wo die Abladung geschieht, geführt. Die vorzüglichsten Orte, welche an der Marosch gelegen, sind diese: An das nördliche Ufer grenzen Solimos, Rodna, Mondelat, Kloyowas, Altarad (mit einer Brücke) Makowa, Obertschanad; an dem südlichen Ufer ist das ganze Banat gelegen; die Orte aber, welche vorzüglich hier an diesen Fluß grenzen, sind: Szeljowa, Waltenmarn, Beltsch, Batsa, Kelmat, Lippa, Sabran, Engelsbrunnen, Klein

Klein, St. Miklosch, Neu Urad, Bezdin, Egrisch Bantschanad, Sambor und Deska.

Mur, kömmt aus Steyermark, betritt bey Strino in der Salaber Gespanschaft Ungern und fällt bey Legrad, wie bereits gesagt worden, in die Drave. Die Mur scheidet von Westen die Salaber Gespanschaft von Steyermark.

Poper, Poprad, entspringt aus dem sogenannten Poppersee, auf der hohen Bergspitze Wisofa gelegen. Von hier ist sein Lauf gegen Süden; bey dem Gebirge Barba vereinigt sich mit ihm das Lautschburger Wasser; hier wendet er sich gegen Osten, durchstreicht die Zyps, und begiebt sich unweit Ciblau bey Hopgarten in das Scharoscher Komitat; bey Kellerhals verläßt er Ungern und nimmt bey neu Sadez die Dunawecz auf, setzt den Lauf nach der Weichsel fort, und fällt mit derselben bey Danzig in die Ostsee. Die Wasser, welche die Popper aufnimmt, sind: Das Lautschburger Wasser, die Tepliz, Fölk, der Rothbach, Steinbach 2c. Bey Gniesen wird der Fluß mit Flößen befahren. Die gesuchtesten Fische dieses Flusses sind die Aalen, Forellen, und der Lachs. Der letztere Fisch kömmt aus der Ostsee in die Weichsel, aus dieser in die Dunawecz, und aus dieser in die Popper. Die Lachse die in der Zyps gefangen werden, sind bey 3 Schuh lang, und wiegen 3 bis 7 Pfund. Die Orte, welche an dem oberen Theil dieses Flusses gelegen, sind: Lautschburg, Tepliz, Múchelsdorf, Fölk, Georgenberg, Múhlenbach 2c. An dem unteren Theil der Popper sind gelegen: Kásmark, Nebar, Kreniz, St. Georg, Bel, Landek, Mublein, Kniesen, Ciblau, Hopgarten 2c. S. Topograph. Beschreib.



des Fußes Poprad — im zweyten Bande des  
Ungar. Magaz. S. 27 — S. 4 dann 175 —  
201.

Raab, Raba, Arrabo kömmt aus Stey-  
ermark, betritt zwischen Esakany und Gotthard  
in der Eisenburger Gespanschaft Ungern, durch-  
fließt die Oedenburger und Raaber Gespan-  
schaft, und fällt in der letzteren bey der Stadt  
Raab in die Donau. Die Flüße, welche sich  
mit der Raab vereinigen, sind die Laufnitz,  
welche aus Steyermark kömmt; die Pinka,  
die Steyze, Beretsch, Rabza &c. Den Strich  
Landes, welcher zwischen der Raab und der  
Rabza gelegen, nennt man Raba-fösz oder  
Raabau.

Save, entspringt, wie bereits im 2ten  
Band des gegenwärtigen Handbuchs S. 147.  
gezeigt worden ist, in Oberkrain, betritt in  
dem Ugramer Gebiet Kroatien, und fällt zwi-  
schen Semlin und Belgrad in die Donau. Die-  
ser Fluß scheidet gegen Südwesten Kroatien von  
Krain, und macht zwischen Slavonien, dem  
türkischen Kroatien, Bosnien und Servien die  
natürliche Grenze. An das nördliche Ufer die-  
ses Flußes grenzen in Kroatien, Ugram,  
Moszlawnicza, Kutanicza ferner sind an diesem  
Ufer gelegen Samelberg, Eisset. In Sla-  
vonien grenzen die Poschegauer Gespanschaft,  
das Broder Regiment und das Gradiskaner  
Regiment. An das südliche Ufer der Save  
grenzen das türkische Kroatien, Bosnien und  
Servien. Die Flüße, welche die Save auf-  
nimmt, sind diese, als: die Delawa, Jllowa,  
Lugna, Pakra, Drina, Struga &c. Der  
Lauf der Save beträgt bey 300. Meilen. Bey  
Drod wird die Breits dieses Flußes auf 160.  
Klaff.

Kläfter gerechnet. Dieser Fluß formirt auch verschiedene Inseln, darunter die bekanntesten sind: die Zigeuner-Insel, das Eiland Metubaris, Sisset bey Ugram u. Unter der Theresianischen Regierung wurde die Kupa und Cave schiffbar gemacht. Die Cave führt schmackhafte Karpfen.

Von Zesnoraz bis Pelsgrad liegen in diesem Fluß eine Menae Eichen und Pappelbäume versunken, wodurch die Schiffahrt auf diesem Fluß etwas gefährlich wird.

Schajo, oder Sajo, entstehet in der Gömörer Gespanschaft oberhalb Dobschau im Gebirge, fließt nach Tschetnek, Roknau, und fällt unterhalb Dnoth in die Hernath. Die Flüsse, welche sich mit der Schajo vereinigen, sind: der Tschetnek, Maren, Dima, Valogh und Thurocz. Der Hernath entspringt im Zipser Gebiete im karpathischen Gebirge und fällt unterhalb Köröm in die Theis. Mit der Hernath vereinigen sich die große und kleine Gölmis, der Szettichow, die Schwinitz und Toriffa. Der Lauf der Schajo und Hernath ist von Norden nach Süden. Bey Schoja führt eine Brücke über den Schajofluß.

Theiß, Tibiscus, Tibisica, Tisza, ein beträchtlicher Fluß, welcher Ungern in zwey Hauptbezirke abtheilet, nämlich in den Bezirk diesseit und jenseit der Theis. Dieser Fluß hat eine zweyfache Quelle, nämlich die schwarze und die weiße; beyde sind in der Marmaroscher Gespanschaft im karpathischen Gebirge zu Hause; der Lauf der einen ist nordostwärts und der anderen ost-südwärts; von Sigeth ist der Lauf dieses Flusses durch die Ugotscher Gespanschaft gegen Westen; an der Grenze des  
Semo

Semliner Komitats wendet er sich südwärts und fällt in der Boder Gespanschaft unterhalb Titul in die Donau. In einer Entfernung von drey Meilen von seinem Ursprung nimmt er bey Sigeth Fahrzeuge an, deren eines 400 Salzsteine, jeden zu 50 bis 100 und mehr Pfund trägt. Bey Segedin wird die Breite dieses Flusses auf 100 Kloster gerechnet. Die Fische, welche dieser Fluß führt, sind Karpfen, Hechte, Lüt, Krebse etc. Die Flüsse, welche sich mit der Theis vereinigen, sind diese seit der Bodragb, Hernath, Schajo und Zadywa; jenseit die Krasna, der Körösch, Marosch, Szamosch, und die Temesch. Die Gespanschaften, welche diese- und jenseit der Theis gelegen sind, kommen in der nachstehenden politischen Abtheilung des Königreichs vor.

Temesch, Temesus, entspringt ostwärts im Gebirge Karansebes in dem Temeswarer Gebiet der Grenz-Militz, fließt nordwärts, bey Belleny wendet er sich nordwestwärts, und fällt westwärts von Pansowa in die Donau. Dieser Fluß formiret verschiedene Inseln, worauf Rohr häufig wächst. Die Flüsse, welche sich mit der Temesch vereinigen, sind: a) die Beg, welche an der Grenze von Siebenbürgen, zwischen Koslin und Koschoriza entspringt, sich bey Bellen mit der Temesch vereint, und unter dem Nahmen Beg unterhalb Terias warosch in die Theis fällt. b) Die Bistra; sie kömmt aus Siebenbürgen und vermischt sich bey Eschuta mit der Temesch. Dieser Fluß wurde mittels eines kostbaren Kanals, welcher von Lugosch durch Temeschwar bis Peterwardein gezogen ist, schiffbar gehalten.

Tscherna, entspringt in der Wallachen an der Grenze Siebenbürgens, fließt südwärts nach Mehadia, Schupanek, und fällt unterhalb Neuforsowa in die Donau. Dieser Fluß scheidet von Ostfüden das Banat von der Wallachen. In diesen Fluß fallen die Krajowa und Bellarega.

Waag, Vagus, Cusus, kommt am Fuße des kleinen Krywans aus dem grünen See in der Liptauer Gespanschaft, fließt von hier in das Trentschiner Komitat, von da ist der Lauf in die Neitrer Gespanschaft, fällt bey Komorn in die Donau, und erhält hier den Nahmen Waag Donau, Vhgduna; zum Unterschied der Raab Donau, Gyori duna, welchen Nahmen der Fluß erhält, da er sich bey Gutta mit dem Neuhäusler Arm zum ersten Mahl mit der Donau vereint, durchstreicht die Insel Schütt, und fällt, wie schon gesagt worden, bey Komorn in die Donau. Mit der Waag vereinigt sich die Urwer, welche nordwärts in der Gespanschaft gleiches Nahmens entspringt und bey Rosenberg im Liptauer Komitatin die Waag fällt. Von St. Mik'as bis Wag Ujhely ist das Bett dieses Flusses mit lauter Felsen angefüllt, die einen Strudel, wie jener bey Grein im Lande ob der Enß ist, formiren; allein die Schiffer aus dem Thuroczer und Liptauer Komitat wissen mit vieler Geschicklichkeit über diese Felsen ohne alle Gefahr zu fahren. Bey Trentschin führt über den Fluß eine Brücke, deren eine auch bey Freystattl ist. Die Produkte, welche auf diesem Fluß nach der Donau gebracht werden, sind Bretter, Latten, Weinstecken, Wolle, Schmalz, 2c.

Zagywa, entspringt in der Hewescher Gespanschaft am Berge Matra an der Grenze der  
 Neo



Neograder Gespanschaft und fällt bey Solo noch in die Donau. Diese sind die bemerkenswürdigsten Flüsse Ungerns.

Von den vielen Seen, mit welchen das Königreich gesegnet ist, sind folgende die vorzüglichsten, nämlich a) der Palitscher See, in der Batscher Gespanschaft, bey der Freystatt St. Marie; man setzet seinen Umfang auf 3 Meilen und die Tiefe bis 6 Klafter. b) Der Platten See, zwischen der Schümeger, Salader und Wespremer Gespanschaft gelegen. Dieser See hat Zuflüsse von 9 Flüssen, 14 kleinen Waldbächen und 17 Mühlbächen. Die Länge dieses Sees beträgt von Westen nach Osten gegen 40,000 Klafter. Die größte Breite hat er bey Fock. Man bestimmt sie auf 8000 Klafter. Bey der Insel Eschan beträgt die Tiefe bey kleinem Wasser gegen 30 Schuh. c) Der Neusiedler See, oder Eßterhazy See, zwischen der Wieselburger und Dedeburger Gespanschaft gelegen; seine Breite wird auf 2 Meilen, und die Länge auf 4 bestimmt. Zu diesen Seen füge ich noch hinzu, den Schorer See zwischen St. Georg und Pöfing gelegen. Dieser See soll nach einiger Meynung der Lacus Peiso seyn, von welchem Posonium herrühret. Er hat mit dem kleinen Arm der Donau, das schwarze Wasser genannt, eine Verbindung. Der weiße See jenseit der Theiß; man sammelt aus diesem Fluß eine Thonerde, von welcher die bekannte Debrecziner Seife verfertigt wird. Der See Hony, zwischen dem Raaber und Dedeburger Komitat, 2 Meilen von Rab. In diesem See wächst eine besondere Art Schierling, welche ihrer giftigen Eigenschaft wegen bekannt

käunt ist. Der Poppersee im karpathischen Gebirge im Zypser Komitat, oberhalb dem Dorfe Kolna in einem Thale gelegen. Er hat den Ausfluß von der Südseite.

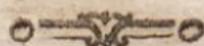
Ungern ist reichhaltig an Berghöhlen, davon man nur folgende aufführt, als: a) die Höhle bey Demensalva in der Liptauer Gespanschaft. Diese Höhle liegt eine halbe Stunde von dem eben genannten Dorfe. Zu ihrem Eingang führt ein sehr hoher Berg. Die erste Oefnung führt in ein rundes Gewölbe, bey dessen Ausgang man drey Gänge vor sich hat; man findet hier Tropfstein von verschiedener Gestalt. b) Bey Fornaza führt der da gelegene Berg zu einer Höhle, deren senkrechte Höhe bey 50 Klaftern betragen soll. Diese Höhle hat fünf Abtheilungen oder vier Gemächer. Die vier letzteren zu betreten, bedarf man Windlichter. Fornaza ist in der Liptauer Gespanschaft an der Grenze Siebenbürgens gelegen. Herr von Redeky hat diese Höhle 1774 beschrieben. c) In dem Berg bey Szilyze in der Torner Gespanschaft befindet sich eine Höhle, deren Klufft bey 18 Klafter breit seyn soll. Die innere Luft in dieser Höhle ist auch bey dem strengsten Winter lau, und zur Sommerzeit ist sie (die Höhle) mit einer großen Menge von Eis gefüllt. d) Die Veteranische Höhle im Banat.

Es ist bereits gesagt worden, daß ein Theil von dem jetzigen Ungern in den alten Zeiten unter dem Nahmen Panonien bekannt war. Dieser Nahme kömmt von den Panoniern, die Abkömmlinge von den Slaven gewesen, und sich nach dem slavischen Worte: Pan, Herr, genannt haben. Die Panonier

haben den westlichen Theil von Ungarn bewohnt, von dem mitternächtlichen hingegen waren die Jazyger Besitzer. Woher der Name: Jazyger gekommen, ist ungewiß. Einige leiten den Namen von dem slavischen Wort Jazyk, (Zunge, Sprache) von dem ungarischen Wort: Jaz, Bogenschütz her. Die Jazyger bewohnten eigentlich jenen Theil Ungerns, welcher vom karpatischen Gebirge, der Donau und der Theis eingeschlossen wird. Dieser District war in den alten Zeiten unter dem Namen: Jazygum; Metanastarum Regio, bekannt. Der Name Metanasta zeigt auf Ankömmlinge aus fremden Orten. In alten Urkunden werden die Jazyger auch I'hilistæi genannt. Ob die jetzigen Jazyger Abkömmlinge von den alten Jazygern sind, ist unentschieden. So viel ist gewiß, daß das Land der letzteren den Rumanern von Labislaw, welcher sie unter seine Bothmäßigkeit gebracht hat, eingeräumt worden ist. Die Rumaner werden von den ungerischen Schriftstellern auch Jazyger genannt. Die besondern Privilegien, welche diese Nation genossen hat, verlor sie 1638. Die Römer brachten Panonien unter ihre Gewalt und waren fast durch 400 Jahre Besitzer desselben; Sie wurden von den Vandalen vertrieben, welche von den Hunnen (sie kamen im Jahr 374 in Europa) 376 vertrieben worden; diesen folgten die Longobarden, diesen abermahl die Hunnen, welche im Jahr 377 beyde Panonien in Besitz nahmen. Die Ungern bewohnten in Asien das Land Dentumogor, welches in Scythien zwischen dem Fluße Don, und dem schwarzen Meere lag; vielleicht daß dieß Land ihrer Volksmenge

menge nicht entsprach, daher sie auf den Entschluß kamen, dasselbe zu verlassen, und nach Vannonien zu ziehen, wo sie wußten, daß Attila, von welchem Ulmus, den sie zu ihrem Heerführer gewählt hatten, regierte. Sie theilten sich in sieben Horden, deren jeder ein Oberster vorstand, und welcher verschiedene Hauptleute u. unter sich hatte. Sie nahmen den Weg durch Rußland, wo sie bey Kiow an den Rußen und Rumanern Widerstand fanden; die Ungern drangen durch, zwangen den Herzog zu einem jährlichen Tribut an Gelde, und nahmen den Weg nach Lodomerien, welches Land, da der Herzog desselben zum Widerstand sich zu schwach fand, sie ebenfalls unter sich brachten. Hier blieben sie eine kurze Zeit, und nannten den Ort, wo sie sich niedergelassen haben, Munkatsch. Zu dem, was ich oben von dem Nahmen Uger, angeführt habe, füge ich gegenwärtig hinzu, daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß der Nahme Ungar eigentlich Uger, nach andern Uigur, Jugur, ein allgemeines Stammwort seye, und einen Ursprüngling aus einem anderen Lande bedeute.

Die Beherrscher Ungerns theilen sich in drey Hauptclassen; in die erste Classe kommen zu stehen die Regenten vom unmittelbarem Ungerischen Stamme; in die zweyte die Regenten aus verschiedenen Häusern, und in die dritte, die Regenten aus dem Erzhause Desereich. Die erste Classe hat zwey Untertheilungen; a) Herzoge, b) Könige. Rz. bedeutet Regierungszeit, und D. Dauer.



## I. Regenten von dem Ungerischen Stamme.

## a) Herzoge.

	Kz.	D.
Almus. . . . .	884 bis 889	5.
Arzad. . . . .	889—907.	18.
Zoltan. . . . .	907—947.	40.
Torus. . . . .	947—972.	30.
Geisa. . . . .	972—997.	25.
Stephan. . . . .	997—1000.	3.

## b) Könige.

Stephan. . . . . 1000—1038. 38.

Er theilte Ungern mit Zulassung des Pabstens Benedict VII., in Diöcese, dafür legte der Pabst ihm den Titel eines Königs und Apostels der Ungern bey, überschickte ihm zugleich eine Krone, die nach dem Muster der griechischen Kaiserkrone verfertiget war, welcher noch ein Patriarchenkreuz beygefüget war. Im Jahr 1000 theilte Stephan das Land in Gespanschaften, ihre Zahl ist bis jetzt nicht bekannt und führte die Erzämter ein. Er starb am 15. Aug. 1038 und ward 1083 vom Pabst Gregor der Zahl der Heiligen einverleibt.

Peter. . . . . 1038—1040. 2.

Wird von den Ständen der

1. Würde entsezt.

Samuel. . . . . 1041—1044. 3.

Peter. . . . . 1044—1046. 2.

Ist eben jener, welchen die Stände abgesezt haben.

Andreas. . . . . 1046—1060. 14.

Bela. I. . . . . 1060—1063. 3.

Salomon. . . . . 1063—1074. 11.

Geisa



Kz. D.

Geisa I. . . . . 1074—1077. 3.

Ladislaus . . . . . 1077—1095. 18.

1087 brachte er mittelst der Waffen den südlichen Theil Kroatiens unter sich. 1102 nahm ihn Pabst Celestin unter die Heiligen auf.

Kolomann . . . . . 1096—1114. 18.

1096 eroberte er den übrigen Theil Kroatiens; 1102 machten sich die Kroaten ihm dahin verbindlich, daß sie bey einem Kriege ihre Edlen, jeden mit 10 bewaffneten Kriegsknechten schicken wollten, welche dießseit der Drave auf eigene, jenseit aber auf des Königs Kosten dienen sollten, dafür behielten sie sich die Bestätigung ihrer Freyheiten und eine ewige Lossprechung der Tributbezahlung bevor. 1102. nimt Kolomann den Titel eines Königs von Kroatien an; 1105 unterwarf sich ihm Dalmatien auf die Art wie Kroatien.

Stephan II. . . . . 1113—1131 18.

1124 brachte er Dalmatien, welches sich unter venetianischen Schutz begab, wieder an Ungern.

Bela II. . . . . 1131—1141 10.

Er vermehrte Ungern mit Bosnien.

Geisa II. . . . . 1141—1160 19.

1143 kamen viele Familien aus Sachsen, Flandern u.



Kz.

D.

nach Ungern, und betrieben den Bergbau in der Zypser Gespanschaft, in der Folge kamen sie nach Siebenbürgen.

Stephan III.	. . .	1161—1162	1.
Ladislau II.	. . .	1162	. . .
Stephan IV.	. . .	1162	. . .
Stephan III.	. . .	1162—1173	11.

Ist eben jener Stephan, welcher 1161 die Regierung antrat, 1162 aber der Kabale wegen ihr entsagen mußte. 1164 machte er sich Syrmien mittels der Waffen unterwürfig, † 1173 am 4ten März.

Bela III.	. . . .	1173—1196	23.
-----------	---------	-----------	-----

Ungern erhielt unter ihm eine neue Gerichtsordnung. 1185. Die Galicier begehrten den 2ten Sohn Bela zu ihrem König.

Emmerich,	. . . .	1196—1204	2.
-----------	---------	-----------	----

1202 eroberte er Servien und Bulgarien, und setzte die Rahmen dieses Reichs zu erst in den königlichen Titel, ernennet seinen minderjährigen Sohn Ladislau zum Nachfolger.

Ladislau III.	. . .	1204—1205.	1.
Andreas II.	. . .	1205—1235.	30.
Bela IV.	. . .	1235—1270.	35.

Radislaw, ein Tochtermann des Bela erhält Neußen, als ein Ungerisches Lehen, unter dem Titel eines Herzogs von Galicien.

Stephan

Rz. D.

Stephan V.	1270.—1272.	2.
Brachte Bulgarien an die ungerische Krone.		
Ladislauſ IV.	1272.—1290.	18.
Andreas III.	1290.—1301.	11.

## II. Regenten in Ungern aus verschiedenen Häusern.

Wenzel aus Böhmen.	1301.—1304.	3.
Otto aus Bayern.	1305.—1307.	2.
Carl I. aus Neapel	1308.—1342.	34.
brachte Bosnien und Bulgarien an Ungern.		
Ludwig I.	1342.—1382.	40.
Ein Sohn Carl I. bezwingt Siebenbürgen und vereinigt Neusßen mit Ungern.		
Marie I.	1382.—1384.	2.
Eine Tochter Ludwigs I. Sie hatte bey ihrem Regierungsantritt außer Ungern auch Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Bulgarien, ferner unter dem Titel: Galicien und Lodomerien, ganz Roth-Neusßen, und unter dem Rahmen Kumanien, die Walachen und Moldau unter sich.		
Carl II. aus Neapel.	1385.	
Marie I.	1385.—1387.	2.



Carl warb meuchelmörderisch umgebracht, und Marie die Tochter Ludwigs I. wurde wieder zur Königin von Ungern ausgerufen.

Siegmund. . . . 1387.—1437. 50.

Er setzte seine Gemahlinn Marie, die Tochter Ludwigs I. in Frenheit, brachte die Moldau und Bosnien unter sich, eroberte Klein-Nikopoli. (1392) Seine Gesetze können im 1ten Tom des Corp. Juris Hung. p. 69. — 83. nachgelesen werden. Siegmund stiftete die Universität zu Ofen und 1405 den Ritterorden der Drachen.

Albert . . . . 1438.—1439. 1.

Ein Tochtermann Siegmunds.

Elisabeth . . . . 1440.—1442. 2.

Gemahlinn des Königs Alberts, dessen Gebeine seit 1772 in der erzhertzoglichen Gruft bey St. Stephan zu Wien liegen. Elisabeth † am 24. Decemb. 1442.

Wratislaw I. . . . 1443.—1444. 1

Ladislau V. . . . 1445.—1457. 12.

Mathias I. . . . 1458.—1490. 32.

Korsinus genannt, wird von der zwischen Ofen und Pest gestandenen Armee des Sigagy; zum König von Ungern ausgerufen, und die Stände (die Armee war 40000 Mann stark) wählten den Mathias zu ihrem König. 1465 errichtete Mathias die sogenannte

Kz.

D.

schwarze Legion, wurde der Wiederhersteller der Universität zu Ofen, legte daselbst die bekannte Korvinische Bibliothek an, und errichtete zuerst beständige Regimenter. † am 5ten April 1490.

Wladislaw II. . . 1490.—1516. 26.  
aus Polen.

Ludwig II . . . 1516.—1526. 10.

Johann von Zapolya Graf von  
Zypp . . . . . 1526.—1527. 1.

### III. Könige in Ungern, aus dem Erzhaufe Oestreich.

Ferdinand I. . . . 1527.—1563. 36.

Er ward am 5ten Nov. gekrönt, † am 25sten July 1564. in Wien. Unter diesem König wurde das Königreich Ungern für das Haus Oestreich, in Folge des Landtagschlusses vom Jahre 1547, erblich erklärt.

Maximilian . . . 1563.—1576. 12.

gekrönt am 25. July 1563.  
† zu Regensburg am 12ten October 1576.

Rudolf. . . . . 1576.—1608. 32.

ältester Sohn Kaisers Maximilian.  
gekrönt zu Preßburg 1572. † zu Prag 10ten Juny 1612.

Matthias II. . . . 1608.—1619. 11.

gekrönt zu Preßburg 1608. Die Ungerische Krone, welche 52 Jahr in Prag verwahrt war, kömmt

wie:

wieder nach Ungern zurück. Matthias zeichnete sich durch seine Tapferkeit gegen die Türken sehr aus; sie wurden gedemüthiget. Matthias stirbt zu Wien am 20. März.

Ferdinand II. . . 1619.—1637. 18.  
gekrönt zu Presburg 1618. †.  
1637 den 15ten Febr.

Ferdinand III. . . 1637.—1657. 20.  
†. zu Wien am 2ten April  
1657.

Leopold. . . . 1657.—1705. 48.  
1655 zum König von Ungern  
gekrönt. 1671 setzte Er an die  
Stelle eines Palatinus einen  
Statthalter ein, und gab ihm  
Räthe aus der teutschen und un-  
gerischen Nation zur Seite. 1687  
würde der Großvezier vom Her-  
zog von Lothringen gänzlich ge-  
schlagen. Die Folge dieses Sie-  
ges war, daß Siebenbürgen sich  
wieder der ungerischen Krone un-  
terwarf. 1688 kam Belgrad mit-  
tels eines Sturms unter der An-  
führung des Churfürstens von  
Bayern an Ungern. 1696 über-  
nahm Prinz Eugen das oberste  
Commando über die Armee in Un-  
gern. 1699 Friede am 26. Jen-  
ner zu Carlowitz. Der König  
von Ungern behielt alles, was er  
erobert hatte; nur das Temesch-  
warer Banat blieb noch den  
Türken. Die Türken besaßen die

Kz.

D.

Fälste von Ungern bey 150 Jahr.  
1627 wurde Ungern abermahl zu  
einem Erbreich erkläret. Diese  
Handlung gieng auf dem Landtag  
zu Pressburg vor. Die Erbsol-  
ge wurde für das östreichische  
Hause sowohl teutscher, als spa-  
nischer Linie festgesetzt. Die Stän-  
de behielten sich auf dem Landtage  
bevor a.) daß, wenn beyde  
Zweige des Erzhauses Oestreich  
erlöschen sollten, ihnen die  
freye Wahl eines Königs wieder  
zukäme. b.) Daß der künftige Erb-  
könig vor seiner Krönung das De-  
cret Andreas II. beschwören solle.  
Der erste Punct wurde zu-  
gestanden; der zweyte aber da-  
hin bestimmet, daß der künftige  
König das Decret Andreas bes-  
schwören könne; die berufene  
Clausul aber des zisten Articuls  
wurde auf immer für ungültig  
erklärt. Dieser Artikel enthält  
den fanatischen Satz: daß jeder  
ungerische Edelmann sich dem Kö-  
nig widersetzen könne, wenn er  
die der Nation auf dem Landta-  
ge verwilligten Privilegien kränken  
sollte. Leopold I. am 5ten May.  
Unter Leopold fiengen die Fran-  
zosen an, sich das Vertrauen der  
Türken zu erwerben.

Joseph I. . . 1705.—1711. 6.  
ward im 10ten Lebensalter 1697  
zum König von Ungern gekrönt.  
†. 1711.

Karl II. . . . 1711.—1740. 29.

ein Bruder Joseph I. gekrönt  
 12ten May 1712 zu Preßburg.  
 Vor der erfolgten Krönung be-  
 willigte der König aus freyem  
 Willen den Ständen: 1.) Die  
 Freyheit der Nation, mit Ausnah-  
 me des berufenen 13ten Articuls  
 des Decrets Andreas, aufrecht zu  
 erhalten; 2) Die Reichskrone un-  
 ter der Aufsicht der zu Kronhü-  
 tern ernannten Magnaten stets  
 in Ungern zu lassen. 3) Jene  
 Länder, welche Theile von Un-  
 gern wären, oder noch werden,  
 dem Lande einzuverleiben. 4.)  
 Wenn der König (Carl) ohne  
 männliche Erben sterben sollte,  
 die Nation zu einer freyen Wahl  
 schreiten könne; und 5) daß alle  
 künftige Erbkönige noch vor ih-  
 rer Krönung diese Artikel sowohl  
 durch ein öffentliches Diplom, als  
 mit einem feyerlichen Eide zu hal-  
 ten versprechen sollten. 1714 er-  
 hielt Prinz Eugen das Inbige-  
 nat in Ungern, und die Jesuiten  
 Sitz und Stimme auf den Land-  
 tagen. 1722 im Juny ward auf  
 dem Landtage zu Preßburg das  
 Erbfolgerecht auch auf den weib-  
 lichen Stamm des Erzhauses al-  
 so ausgedehnet, daß nach Abgang  
 des Carolinischen Stammens erst

Rz.

D.

lich der Josephinische, und im  
 Abgang dieses Stammes die Leo-  
 poldinischen Descendenten von  
 der weiblichen Seite im Reiche  
 folgen sollten, jedoch mit Bes-  
 obachtung der Rechte der Erstge-  
 burt. 1739 wurde der für das  
 Haus Oestreich so schändliche Frie-  
 de geschlossen, vermög welchem  
 das Haus Oestreich Belgrad, ganz  
 Servien sammt der Bäuachen,  
 den Festungen Eckabaz und Or-  
 sowa verlor. †. am 20sten Octo-  
 ber 1740.

Marie Theresie . 1740—1780 40.

gekrönt am 25ten Junii 1741.

Ihr Gemahl, Groß = Herzog  
 von Toscana, Herzog zu Lo-  
 thringen wird zum Mitregenten  
 erklärt, erhält ausgezeichnete Be-  
 weise der ungerischen Treue; die  
 Nation errichtete 6 neue In-  
 fanterieregimenter und 6 Hussa-  
 renregimenter. 1758 übersandte  
 Pabst Clemens XIII. der Kö-  
 nigin ein Breve, vermög wel-  
 chem ihr und ihren Nachfolgern  
 im ungerischen Reiche der Ti-  
 tel: apostolischer König, beyge-  
 leget wird. Sie errichtete 1760  
 eine adeliche Garde aus der unge-  
 rischen Nation, stiftete 1760 den  
 Ritterorden St. Stephans. 1772  
 erweiterte Theresie die Grenzen  
 Ungerns mit den dreyzehn Zyp-



ser Städten; (sie waren seit der Regierung Siegmunds an die Krone von Pohlen verpfändet.) Zu dieser Grenzenerweiterung gehört auch die Besitznehmung der Königreiche Galicien und Lodomerien. Marie Theresie hat auch vortrefliche Anstalten zur Bildung der Jugend durch Verbesserung der höhern und niederen Schulen getroffen, das Kommerz befördert, neue Bisthümer errichtet, die Folter abgeschafft, das Temeswarer Banat mit Ungern vereinigt, den Militzgrenzörtern eine neue Verfassung gegeben, kurz, die Monarchinn unterließ nichts, was zu Beförderung des Wohls der ihr so getreuen Ungern dienen konnte. Theresie empfahl noch im Tode Joseph, ihrem Sohn, das Land Ungern, und entschlief in den Armen ihres Sohns am 29. November 1780.

Joseph II. . . . 1780—1790 10.

1765 Mitregent. 1780. 29.

November König, zugleich der erste, welcher das Krönungszeremoniel überflüssig fand, und auch das bekannte Andreas Decret nicht beschwor. Joseph II. ist auch der einzige, unter seinen Vorfahrern, der zum Besten Ungerns am thätigsten gewirkt, und jeder edel denkende Unger

wird das Andenken eines so erhabenen Monarchens segnen. Es ist eine entschiedene Wahrheit, daß der Glor Ungerns unter Joseph II. am höchsten stieg. Welche beträchtliche Vortheile sind dem Lande nicht zugewachsen, da der Monarch demselben den beträchtlichen Seehafen Fiume zugetheilet hat, Carlopago und Zent zu Freyhäfen erklärte; hierdurch wuchs die Ausfuhr der Natur- und Kunstprodukte Ungerns, die Nahrungswege vermehrten sich, und eine Menge fremdes Geld floß nach Ungern: die Volksmenge nahm beträchtlich zu; Städte und auch einzelne Dörfer erweiterten sich; die zur Schande der Menschheit bestandene Leibeigenschaft erlosch; Katholiken, Kalviner, Lutherner, Schismatiker und Juden fiengen an, einander brüderlich zu lieben, seit dem Joseph die Duldung verkündigen ließ; die Handhabung der politischen Geschäfte erhielt eine schnellere Wirkung, die Justitz wurde ihrem Zweck näher geführt, die Heerstrassen erweitert, die Postkurse verkürzt, Kambiaturkurse angeleget; Siebenbürgen wurde dem Wunsche der ungerischen Stände gemäß, mit Ungern voll-

kommen vereint; auch dadurch daß die ungerische Hofkammer mit der politischen Stelle des Reiches verbunden wurde, erfüllte König Joseph den Wunsch der Nation: daß die ungerische Kammer nicht von der deutschen Hofkammer abhängen möge. Welche Vortheile erhielt nicht Ungern durch das Josephinische Zollsystem — ? Wie sehr wurde nicht die Einfuhr vieler ungerischen Produkte in die Erblande erleichtert. Das, was Marie Theresie zur Bildung der Jugend, zur Aufklärung, zur Reinigung der Vorurtheile etc. begann, bemühte sich Joseph zu vollenden. Der Gottesdienst wurde vereinfacht; Klöster, welche weder zum zeitlichen noch ewigen Heil etwas beitrugen, erloschen, die Schulen erhielten eine zweckmäßige Verfassung; man bemühte sich den Unger mit der deutschen Sprache näher bekannt zu machen; um seinen Wirkungskreis nicht bloß auf sein Vaterland, sondern auch auf Länder außer demselben auszu dehnen, und den Unger fähig zu machen, mit seinen Talenten auch anderen Ländern nützlich zu werden. Die Jugend wurde zur Industrie eingeleitet, und der Ochsenhüter auf der Reischkeme-

Rz.

D.

ter Heide sollte den Unterschied fühlen, der zwischen ihm und dem Viehe seye, dessen Hüther zu werden, ihn die Vorsicht bestimmt hat. — In der kurzen Regierung Josephs II. hat die Volksmenge Ungerns beynabe eine halbe Million Seelen zugenommen. †. am 20. Februar 1790. Sollte eine so edel denkende Nation, wie die Ungerische ist, das Andenken ihres großen Königs Joseph jemahlen vergessen können? Gewiß nicht! Die Mütter werden ihren Kindern noch nach hundert Jahren den Ort zeigen, wo Joseph sich den Tod geholet hat, da er mit Anspannung seiner letzten Lebenskräfte dem Reiche alles das wieder geben wollte! was demselben das 1739te Jahr so schändlich genommen hat. Der spätere Enkel wird das stählerne Denkmahl zur Wirklichkeit bringen, welches die Stadt Ofen ihrem König Joseph II. 1784 aufzustellen entschlossen war, wenn der Monarch es zugelassen hätte.

Unter den Ungerischen Königen finde ich bis jetzt keinen, der mehr Aehnliches mit Joseph II. gehabt hätte, als Mathias Corvinus; hier ist ein Vergleich:



## Mathias.

Seine Leibesgröße war mittelmäßig, seine Blicke durchdringend; sah jedermann, mit dem er sprach, scharf in das Aug.

Seine Leibesbeschaffenheit war dauerhaft, ganz Arbeit, konnte nie müßig seyn.

Er dachte religiös.

Neußerste Schärfe in Bestrafung ungerechter Handlungen, ohne Rücksichtnehmung auf die Person.

Er bemühte sich von seinen Ländern immer die genauesten Nachrichten über alle Vorfälle zu erhalten. Ueber wichtige Dinge zog er nur wenige Vertraute zu Rathe.

Belohnte königlich diejenigen, die sich durch rühmliche Handlungen auszeichneten.

## Joseph.

auch Joseph.

Daher die Reisen Josephs, daher die Aufstellung der Polizeidirectoren in den Provinzen, er regierte größtentheils allein, entwarf alles selbst, und die Minister waren bloß die Ausführer seiner Entwürfe.

Auch Joseph that es und zwar ohne Unterschied des Standes. Der Monarch verschenkte täglich, wenigstens hundert Ducaten in Golde.

## Matthias.

In Ausführung seines Vorhabens war er schnell.

In seinen Entschlüssen war er ausharrend.

Er beförderte die Wissenschaften, stellte die Universität und die Bibliothek in Ofen wieder her.

## Joseph.

Vielleicht zu schnell, vielleicht manchmahl auch nicht. Die Hintanhaltung der den Erbländern entbehrlichen Waaren foderte eine schnelle Ausführung und so manches andere.

Auch Joseph.

Joseph erneuerte die Universität; dieselbe erhielt eine Einrichtung, welche sie nie hatte, und die sie zu einer der ersten Universitäten in Teutschland erhob. Die Bibliothek wurde ganz neu gestiftet und so im ganzen Königreiche die Schulen verbessert, und die bedürftige Jugend in den Stand gesetzt, den Wissenschaften zu huldigen. Korabinsky erhielt für sein Geographisch-historisches und Producten Lexicon hundert Dukaten zum Geschenke. Der bekannte Mechaniker Hell zu Schemnitz, welcher 1790 den 15. May in seinem 73ten



## Matthias.

## Joseph.

Das Kriegswesen brachte er in den vollkommensten Stand.

Im Feld war er Befehlshaber und Soldat.

Besuchte die Spitäler, verband nicht selten die Verwundeten mit eigener Hand.

Er stand bey allen Europäischen Mächten

Lebens = Alter starb, wurde vor einigen Jahren mit seinem ganzen Gehalt in die Ruhe gesetzt, und ihm noch ins besondere ein Gehalt von 1000 fl. jährlich angewiesen.

Das Kriegswesen stieg zum höchsten Gipfel der Vollkommenheit; der jetzige Türkenkrieg hat es bewiesen.

Joseph nannte die Soldaten seine Kameraden, wie es uns das Original Handbillet sagt, welches der Monarch einige Tage vor seinem Ende an den Kriegspräsidenten Grafen von Habik sandte, und in welchem Er seinen Dank dem ganzen Kriegsheere für die dem Staate bewiesene Tapferkeit machte.

Beyspiele von dieser Art gab Joseph in der Fülle.

Pius V. machte dem Monarchen einen

## Mathias.

in größtem Ansehen; Sixtus IV. nannte ihn den König aller Könige.

Neben seiner Gemahlinn hatte er keine Maitresse. Windisch Geschichte von Ungern. S. 294.

## Joseph.

Besuch in Wien, ein Beyspiel ohne Beyspiel. Der Tod Josephs II. spricht laut für die Achtung, in welcher der Monarch in Europa stand; selbst die Asiatischen Despoten beugten sich vor Josephs Größe. Joseph war ein zärtlicher Gemahl und ein eben so zärtlicher Vater.

de Luca.

## Leopold II. 1790.

erlaubt den ungerischen Ständen, einen Landtag zu Ofen zu halten.

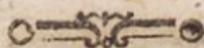
Aus der vorstehenden Regentenreihe in Ungern zeigt es sich, daß Ungern seit 888. bis mit 1790. mithin in 902. Jahren 6 Herzoge, 26. Könige aus dem arpadischen Stamme, 15. Könige aus verschiedenen Häusern, und zwölf Erb Könige aus dem Erzhaufe Oesterreich, mithin in allen 6 Herzoge und 53. Könige. gezählet hat.

Fast allgemein wird die Regierungsform von Ungern für aristokratisch angegeben; meiner Meinung nach war Ungern ursprünglich demokratisch aristokratisch regiert. Die Könige wurden unter freyem Himmel von dem ganzen Volk gewählt. Zufälle hoben diese Gewohnheit auf. Wenn man

schon in der Folge Europa glaubend machen wollte, daß die Regierungform in Ungern bloß aristokratisch sey; so zeugt doch die Geschichte dieses Reichs das Gegentheil. Sie legt uns der Beyspiele viele vor, welche darthun, daß die Könige gewöhnlich monarchisch regiert haben; von ihnen hing es ab, wann die Stände sich versammeln durften, einen Landtag zu halten und selbst auf diesen Landtagen ward mehr Rath gegeben als entschieden. (Decr. St. Steph. in II. T. Præs.) Die Könige haben Krieg angefangen und Frieden geschlossen, ohne sich vorhinein bey dem Landtag darum anzufragen. Wenn man sich erinnert, daß Ungern größtentheils mittels der Waffen (Wer brachte Kroatien, Dalmatien, Slavonien, das Banat an Ungern?) erobert worden ist, so wird es abermahl unlängbar, daß die Regierungform in diesem Reiche monarchisch ist, und daß also die Krönung bloß als ein Ceremoniel und nicht als eine wesentliche Sache zur wirklichen Anerkennung eines ungerischen Königs anzusehen sey. Selbst die Stände bestätigen die Anerkennung der monarchischen Regierung vermög des Landtagschlusses vom Jahr 1547. Artik. V. welcher also lautet. *Cum Se Ordines & Status non solum Majestati Sux (Ferdinando I.) sed etiam Suorum Heredum Imperio & Potestati in omne tempus subdiderint.* Bey solcher Beschaffenheit der Sache, wie hat man jemahls die Frage aufwerfen können; Ob Ungern ein Wahl oder Erbreich seye? Schon zur Zeit Kolomanns, im 12ten Jahrhundert, ward die Primogenitur für die Regierung in Ungern gegründet; die Stände sind nur damahls zu einer ordentlichen Wahl geschritten, wenn ent-

weber kein Nachfolger da war, oder wegen der Nachfolge Streitigkeiten entstanden sind. Es gibt zwar einige ungerische Schriftsteller, welche dieser Meinung widersprechen wollen; allein, was man immer dawider vorbringen mag, bleibt es doch gewiß, daß ein vollkommenes Wahlrecht in diesem Königreich nie war; 1547 haben sich die Stände des Reiches dem König Ferdinand I. und seinen Nachfolgern auf ewig unterworfen. 1687 wurde das Erbfolgerecht näher bestimmt, und 1722 weiter ausgedehnet, so zwar, daß, wie oben gesagt worden, nach Abgang des männlichen Stammes des Erzhauses Oestreich die weibliche Descendenz dieses Hauses, mit Beobachtung der Primogenitur, in die Regierung eintritt. Der Landtagschluß, welcher wegen der Erbfolge auf dem Landtage zu Preßburg im Jahr 1687 registrirt worden ist, lautet also: *Decretum est, ut in perpetuam tantorum Beneficiorum memoriam & æviternam Gratitude Hungariæ Regnum Austriac hæredit, sit, Successione tamen ad masculos tantum & primogenitos Hæredes restricta quibus deficientibus, avita & vetus appro. consuetudo. prærogativaque Statuum & ordinum Regni in electione & Coronatione Regum Suum locum habeat*, „ Diejenigen, welche aus diesem Landtagschluß darthun möchten, daß vor dem Jahr 1687 keine Erbfolge statt fand, mögen sich des oben angeführten Landtagschlusses vom Jahr 1547 erinnern, vermög welchem die Stände Ungerns einstimmig die Erbfolge für das Haus Oestreich, mithin auch für die monarchische Regierungsform anerkannt haben.

Nach einigen älteren Landtagschlüssen sollte zwar der König in Ungern in diesem Reich seine Residenz haben; allein Umstände haben



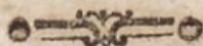
hier nothwendig eine Aenderung machen müssen, seitdem die Erbfolge unmittelbar bey dem Erzhaufe Oestreich ist, und der Regent dieses Hauses seine Residenz in Wien, als dem Mittelpunct der Oestreichischen Monarchie nehmen muß. Die Böhmen könnten eben so gut fordern, daß ihr König in Prag residiren sollte, als die Ungern die Forderung für Ofen, die Tyroler für Innsbruck, die Oestreicher für Wien machen könnten. In den Provinzen, wo der König unmittelbar nicht selbst residiret, hält er einen Statthalter oder Gouverneur, oder wie man ihn sonst nennen mag.

Aus dem, was bereits gesagt worden ist, erhellet, daß die Krönung nicht als ein wesentlicher Zweig, ohne welchen kein König in Ungern, als solcher, anzuerkennen wäre, anzusehen seye. Die Krönung des ungerischen Königs ist weiter nichts mehr als ein altes Herkommen, wie in anderen Ländern und bey mehreren Völkern, wo die Erbfolge bestehet. Daß die Krönung nicht urmittelbar den König von Ungern macht, erhellet auch baraus, daß die Könige durch die Krönung kein neues Recht erhalten; die Unterthanen huldigen bloß öffentlich dem König, da sie auch ohne diese Ihm Gehorsam zu leisten haben. Die Ungern können in Rücksicht der Krönung nichts mehr fordern, als in anderen Erbkrönigreichen bestehet. Carl VI. hat die Regierung in Böhheim 1711 angetreten, und wurde erst 1722 in diesem Reiche gekrönet und doch hat er in dem Zwischenraum des Antritts der Regierung und der Krönung durch eilf Jahr die Macht eines Souverains ausgeübt, und niemand wäre es beygefallen, ihm den Gehorsam zu versagen. Die Krönung eines Ungerischen Königs fällt erst in  
die

die Zeiten des St. Stephans (997.) In den vorigen Zeiten hat sich der König, da er seine Regierung antrat, auf freyem Felde dem Volk gezeigt, und man schwor ihm den Eid der Treue.

Das Recht, den König zu krönen, übt der Erzbischof zu Gran aus. Im XIV. Jahrhundert gieng die Krönung auf dem sogenannten Westher Felde, wo auch die Landtage gehalten worden, vor; in der Folge aber geschah die Krönung zu Stuhlweißenburg; seit Ferdinand I. wurde der König in Preßburg gekrönt. Man sieht hieraus, daß wegen des Krönungsorts nichts gewisses bestimmt ist. Die Krönungsformalitäten sind diese: Nachdem sich die Stände mit Bewilligung des Königs versammelt, und das sogenannte königliche Diplom (es enthält die Rechte der Nation) entworfen haben (da Ungern ein Erbreich ist, so ist die Entwerfung eines neuen Diploms bey einer Krönung ein ganz überflüssiges und lächerliches Ceremoniel) werden Deputirte nach der Residenz gesandt, welche ihn im Nahmen der ganzen Nation zu bitten haben, sich zur Krönung nach Ungern zu begeben. Am Vorabend des Krönungstages werden die Reichs Insignien von dem Palatin und den Kronhütern von dem Verwahrungsort nach der Domkirche gebracht und in der dortigen Sacristey niedergelegt. Am folgenden Tag fährt der König in einem offenen Wagen nach der Domkirche. Vor der Thüre wird er von der Geislichkeit empfangen und in die Sacristey geführt. Nach einiger Verweilung geht man in dieser Ordnung zum Hochaltar. 1. Die insulirte Geislichkeit mit dem Kreuz Vortrager. 2. Zehen Grafen, deren jeder eine Fahne trägt. (Diese 10 Fahnen bedeuten die 10 Reiche,

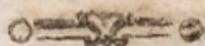
wel-



welche Theile von Ungern sind, nämlich Ungern, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Kama, Calicia, Lodomerien, Servien, Rumanien und Bulgarien.) 3. Der ungerische Herold. 4. Die Kronhüter mit den Reichs Kleinodien zc. Der König knieet auf der untersten Stufe des Altars nieder; darauf reicht der Primas dem König das Kreuz zu küssen; der Marschall stellet sich mit dem Schwerte und fünf Fahnenträgern an die Epistelseite und der Palatinus mit den übrigen fünf Fahnen an die Evangeliumseite; Der König legt 2 Finger auf das Evangelienbuch und liest den Eid de Servanda Justitia & Pace ab. Nach diesem Act begleiten 2 Bischöfe den König zur Salbung; ist diese vorüber, so begibt sich der König in die Sacristey, wo er sich nach der bey dem Krönungsact üblichen Art kleidet. Diese Kleidung besteht in goldgestickten Schuhen, gleichen Handschuhen und dem Mantel St. Stephans. In dieser Kleidung besteigt der König den Thron, dann tritt er vor dem Altar und empfängt von dem Erzbischof das bloße Schwert, dasselbe wird in die Scheide gesteckt und dem König umgegürtet; ferner wird dem König das Kreuz übergeben; zugleich werden ihm der Scepter, der goldene Apfel und die Fahne dargebracht. Nach diesem vollendeten Ceremoniel gehet der König im königlichen Ornat mit der Krone auf dem Haupte nach der Kirche; in der rechten Hand hält er den Scepter und in der linken den Apfel; die Fahnen werden ihm vorgetragen; in der Kirche besteigt er den Thron und schlägt einige Edelleute zu Rittern. Von der Kirche wird der König auf einem weißen Pferd, welches mit Edelsteinen und guten Perlen geziert ist, nach dem Ort geführt, wo er  
aber

abermahl verspricht, die Rechte der Nation aufrecht zu erhalten. Von da begibt er sich nach dem Gestade der Donau, wo er auf einem erhöhten Ort das Schwert aus der Scheide zieht, und mit demselben in Kreuzform vier Hiebe nach den vier Weltgegenden macht, womit er anzeigt, daß er das Königreich von allen Vier Theilen der Welt wider die Feinde beschützen wolle. Den Beschluß des ganzen Krönungsceremoniels macht die öffentliche Tafel, an welcher der König speiset. Bevor der König zur Tafel geht, werden die Reichs Kleinodien zur linken Seite des Königs auf eine goldene Tasse gelegt; bey der Tafel serviren die Reichs-Baronen. Nach hergebrachter Gewohnheit ziehet der König den Palatin, den Erzbischof von Gran und Colocza zur Tafel. Aus dem Vorhergehenden erhellet, daß die Krönung eigentlich in drey Stücken bestehe, als: 1. in der Salbung, 2. in der Ueberreichung der Reichs-Kleinodien und 3. in der offenen Tafel, welche im Schloß gehalten wird.

Die Reichs Kleinodien sind: die Krone, das Kreuz, der Mantel des St. Stephans, dessen Schwert, der Reichs-Apfel und der Scepter. Diesen fügen einige hinzu die 10 Fahnen und eine vergoldete Lanze. Die Kleinodien, welche in Verlust gekommen seyn sollen, sind diese: Der Gürtel (Angulus) Stola, Hyacinth, Halsgeschmuck, (Monile) und das doppelte Patriarchenkreuz (Cruz gemina patriarchalis) des St. Stephan. Die Krone, womit die Könige von Ungern gekrönt werden, hat Stephan der Heilige vom Pabst Benedict VII. erhalten; sie soll nach dem Muster der Griechischen Kaiserkrone verfertigt seyn; sie ist mit 53 Saphyren, 50 Rubinen, einem gro-  
ßen



ken Smaragd, 338 Perlen geziert und beträgt im Golde neun Mark und 3 Unzen. Der Aufbewahrungsort dieser Krone war nicht immer der nämliche. König Joseph II. ließ solche im April 1784 nach Wien bringen und in der k. k. Hoffschatzkammer verwahren. Im Febr. 1790 kam solche nach Ungern wieder zurück, und wurde in das königliche Schloß zu Ofen in Verwahrung gebracht. Zur Verwahrung der Krone sind zwey eigene Kronhüter aus der Classe der Reichsbaronen bestimmt. Diese Würde ist immerwährend und erlischt bloß mit dem Tode der Person, welche sie erhalten hat. Ob der Mantel, womit der König bey der Krönung bekleidet wird, wirklich jener sey, welchen der König Stephan der Heilige soll gehabt haben, ist so gewiß nicht.

Die Gemahlinn des Königs wird fast eben so, wie der König gekrönt, nur daß derselben die Krone von dem Erzbischof zu Gran auf ihre rechte Schulter gestellet wird. Ob eigentlich dem Erzbischof zu Gran oder dem Bischof zu Wespreni, die Krönung der Königin zukömmt, ist ebenfalls unentschieden. Im Falle die Erbfolge auf eine Erzherzoginn fällt, so geschieht die Krönung auf eben die Art, wie bey dem König, daher einige Ungern behaupten, daß der König, nicht aber die Königin gekrönt werde, daher der Ausdruck: Rex nostra.

Die Morgengabe der königlichen Prinzessinnen (*Dos filiarum regiarum*) in Ungern bestand vormahls in 200000 Ungar. Gulden; das *Bidualitium* aber bestand in 25000 unger. Dukaten. Daß bey der Niederkunft einer Königin, nach dem Beispiele anderer Staaten, Reichs-

Reichsbarone (Proceres Regni) gegenwärtig seyn sollen, kann mit keinem Gesetz bewiesen werden.

Das Wapen des Königreichs ist ein in die Länge herabgetheiltes Schild, dessen rechtes Feld roth und durch vier silberne Balken gespalten ist, das linke Feld ist auch roth und hat ein silbernes sogenanntes Patriarchenkreuz, welches auf einem dreysachen grünen Hügel steht, von welchen den mittlern eine Krone decket. Vor den Zeiten des hl. Stephans hatte Ungern einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln im Wapen.

Der Ritterorden vom goldenen Sporn, wird für den ältesten Orden in Ungern gehalten. 1408 stiftete König Siegmund den Drachenorden zu Ehren des heil. Ritters Georg, wider die Feinde des Kreuzes Christi. Das Zeichen desselben bestand in einer doppelten goldenen Kette, an der ein Kreuz und unter demselben ein aufwärts gefehrter Drach mit ausgebreiteten Flügeln hing. Auf dem Kreuze stand nach der Länge: O quam misericors est Deus. Uiber Quer aber: Justus et pius. Auch dieser Orden erlosch bald. Im Jahr 1764 am 6ten May stiftete Marie Theresie als Königin von Ungern den Ritterorden des heil. Stephans. Nach den Statuten dieses Ordens soll 1) der Orden stets den Nahmen des h. apostolischen Königs Stephan führen und die Ordensglieder Ritter des heil. Stephans genennet werden. 2) Die Würde des Großmeistertums bleibt ewig mit der Krone Ungerns verbunden. 3) Der Orden hat aus hundert verdienstvollen Gliedern zu bestehen. Diese werden in 3 Classen abgetheilt. a) In der ersten Classe Zwanzig Großkreuze, in der zweyten Drey-

Dreyßig Commandeurs, und in der dritten  
 Funfzig Kleinkreuzen. Die Geistlichen, welche  
 der Großmeister zu Rittern macht, sind unter  
 dieser Zahl nicht begriffen. 4.) der Haupt-  
 zweck des Ordens ist die öffentliche Belohnung  
 der um das Erzhaus erworbenen Verdienste,  
 daher die Ritter ein achteckiges grüneschmol-  
 zenes, um den Rand mit einem goldenen Strei-  
 fe und in der Mitte einem rothgeschmolzenen  
 Schildchen versehenes Kreuz tragen. In dem  
 Schildchen sieht man in einer goldenen auf ei-  
 nem grünen Hügel gestellten Krone das ste-  
 hende silberne apostolische Kreuz, zu dessen bey-  
 den Seiten die Anfangsbuchstaben der Stifte-  
 terinn M. T. zu sehen, mit der Umschrift Pu-  
 blicum meritorum primum. Auf der andern  
 Seite des Kreuzes ist auf einem weißgeschmol-  
 zenen Schildchen ein Kreuz von Eichenblättern  
 zu sehen, mit der Umschrift: Sancto Stephano  
 Regi I. apostolico. 5.) Das Ordenszeichen  
 ist von zweyerley Art, nämlich das große und  
 kleine Kreuz. Das große Kreuz ist für die  
 erste und zweyte classe, und das kleine für die  
 dritte bestimmt. Die Ritter des Großkreuzes tra-  
 gen das Ordenszeichen an einem handbreiten,  
 in der Mitte rothen auf beyden Seiten aber  
 grünen, von der rechten Schulter nach der  
 linken Seite hangenden Band; die Comman-  
 deurs tragen das ihrige an dem Halse und  
 die Ritter des kleinen Kreuzes an dem Knopf-  
 loch. Das Band ist bey allen drey Classen  
 von gleicher Farbe. Ordensritter von der er-  
 sten und zweyten Classe aus dem geistlichen  
 Stande tragen das Ordenszeichen, wie die Com-  
 mandeurs. 6.) Das große und Commandeurs-  
 Kreuz ist eigentlich nur für Personen von altem  
 vornehmen Adel bestimmt, jedoch wird das  
 Com

Commandeurzeichen auch andern Personen und das Kleinkreuz dem übrigen wohlverdienten Adel ertheilet. 7) Der Rang unter den Ordensgliedern ist nach der Aufnahme bestimmt; werden mehrere zugleich aufgenommen, so geht derjenige den übrigen vor, welcher das Ordenszeichen am ersten erhalten hat. 8) Das Ordensfest wird jährlich am St. Stephanstag gefeyert. 9) Bey öffentlicher Ordensfeyer besteht die Kleidung der Ritter in einem langen mit, oben weit aber enge zugehenden, Aermeln mit Hermelin gebräunt und mit karmesinrothen Taffet gefütterten grünen Rittermantel von Sammet. Das Unterkleid und der Ordenshut ist von karmesinrothen Sammet, der Hut ist mit Hermelin verbräunt und mit Keigerfedern, welche in einer roth und grün geschmolzenen Scheide stecken, geziert. 10) Bey den Rittern des Großkreuzes ist das Unterkleid mit zerstreutem Eichenlaub reich gestickt. 11) Das Kleid oder Ordenszeichen mit Edelsteinen auszurüsten, steht der Regel nach nur dem Großmeister, und Kronprinzen zu. 12.) Der Orden hat diese Aemter: a) Der Ordensprälat, welcher von dem Großmeister aus dem höheren Stande der Geistlichkeit gewählt wird, versteht den gewöhnlichen Kirchendienst. b.) Der Ordenskanzler. Diese Stelle ist immerwährend mit dem ungerischen Hofkanzariat verbunden. Seine Pflicht ist, bey Aufnahme der Ritter eine Rede zu halten, den abzuschwörenden Eid vorzulesen, und die erforderlichen Decrete ausfertigen zu lassen etc. c.) der Ordensgreffier; er führt das Ordensprotocoll, fertigt die Collationaldecree aus, trägt die Bittschriften der Candidaten in ein bestimmtes Buch ein, und unterhält ein ordentliches Archiv etc. d.) der Ordens

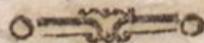
dens = Schatzmeister, er sorgt für die Ordenszeichen, Ordenskleidung, führt Rechnung 10. 8.) der Ordens Herold trägt bey Ordensfesten in der Kleidung des Kleinkreuzes das Wapen vor. f.) der Ordenskanzlist ist dem Grefrier und Schatzmeister zugetheilt. Mit der Würde eines Ordensgrefrier und Ordensschatzmeisters ist auch das Kleinkreuz verbunden. 12.) In Fällen, da der Ordensprälat gehindert ist, seine Function zu verrichten, so ernennt der Großmeister einen andern; tritt dieser Fall bey dem Ordenskapellan ein, so wird er von dem ungarischen Vicekapellan vertreten. 14.) Den Rittern des Kleinkreuz ist an Ordensfesten der Eintritt in die geheime Rathsstube, welche den Großkreuz und Commandeurs jederzeit offenstehet, gestattet. 15.) Die Ritter des kleinen Kreuz können bey den kleinen Appartements, bey den Hoffesten 10. erscheinen. 16.) Jener, welcher Großkreuz wird, ist auch wirklicher geheimer Rath, wenn er diese Würde nicht ohnehin schon bekleidet; die Commandeurs werden als decretal geheime Ráthe angesehen; die Kleinkreuz aber, nach Beschaffenheit der Umstände, in den Grafen- oder Freyherrnstand, wenn sie darum bittlich einkommen, mit Nachsicht der Taxen erhoben. 18.) Die erbländischen Behörden sind verpflichtet, in allen Expeditionen an einen Ordensritter den ihm gebührenden Ordensrittel bezulegen. 18.) In den Decreten, welche im Rahmen des Großmeisters an einen Ritter des Großkreuzes ausgefertigt werden, ist das Wort: Unseres Cousins, anzusetzen. 19.) Bey Ordensfesten speisen die Großkreuze an der Tafel des Großmeisters, die Commandeurs und Ritter aber werden bey Hofe von dem Obersten Truchseß bewirthet. 21.) Jeder Rit-

Ritter kann das Ordenszeichen in seinem Geschlechtswapen führen. 22.) Jeder Ritter kann mit Genehmigung des Ordenskanzlers auf eigene Kosten sich mehrere Ordenszeichen machen lassen. 23.) Bey Ertheilung des Großkreuzes hat der Candidat der Regel nach das Alterthum seines Geschlechts, wenigstens durch vier Grade darzuthun. 24.) Die Ahnen-Probe geschieht nach dem Lande, wo der Candidat zu Hause ist. 25—26—27) dem Großmeister steht es frey, einen Candidaten des Ritterordens von der Abschwürung des Ordenseides nach Gutbefinden zu dispensiren. 28—29—30) Das Aufnahmdiplom wird für die Ritter des Großkreuz in Gestalt eines Buchs, für die Kommandeurs und Kleinkreuze hingegen in Form eines Patents ausgefertigt, und von dem Großmeister, Ordenskanzler und dem Ordensgreffier unterschrieben; die Kommandeurs erhalten ihr Patent mit einem herabhängenden, und die Kleinkreuze mit einem beygedruckten Siegel. 31.) Der Ordenskanzler hat jedem Ritter die Ordensstatuten zuzustellen. 32.) Nach dem Tode eines Ritters von der ersten Classe wird die Ordenskette an den Großmeister übergeben, das Ordenszeichen der anderen Glieder aber wird dem Ordensschatzmeister eingehängt 2c.

Wie gesegnet das Königreich Ungern an Naturproducten sey, davon gibt nachstehende Tabelle, welche zugleich die Naturproducte Siebenbürgens enthält, den untrüglichen Beweis. Der Buchstabe C. bedeutet Kroatien, S. Slavonien und V. Siebenbürgen, wo bey einem Product sich kein Zeichen befindet, ist das nördliche Ungern sein Geburtsort. Hier folgt die Tabelle:

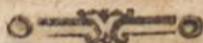
Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Achat . . .	Dognaska . . .	Banat
= = . . .	Strazen . . .	
= = . . .	Kremnitz . . .	Barscher.
= = . . .	Torokto . . .	Kolos. V.
= = schwarz-		
ger . . .	in karpatischen Ge-	
	birg auf den soge-	
	nannten Großberg.	Honter.
Ubler . . .	Ketschemeter Heiz-	
	be . . .	
= = . . .	Krywan . . .	Pesther.
Ublerstein . . .	bey Deförmezo . . .	
= = . . .	Salzberg (Parajd)	Marmor.
Alabaster . . .	Eschwar . . .	Udwar. V.
= = . . .	Salzfeld (Soos	Pesther:
= = . . .	Mezö . . .	
= = . . .	Klein Thoren . . .	Kolo. V.
= = . . .	Bayltuka . . .	Kolo. V.
= = . . .	im karpatischen Ge-	Kolo. V.
= = . . .	birg auf dem soge-	
= = . . .	nanten Großberg.	
= = . . .	Koppen . . .	Kolo. V.
= = . . .	bey Torda . . .	Kolo. V.
= = . . .	Schibo . . .	Kolo. V.
Maun . . .	Rischlobbanya . . .	J. So. V.
= = . . .	Unter Schewesch . . .	Wespre.
= = . . .	Kertscheschora . . .	Fog. V.
= = . . .	Berg Büdosch . . .	Fog. V.
= = . . .	Sä stschor . . .	Har. V.
		Mühl. V.
Amethyst . . .	Schemnig . . .	Honter.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Amethyst Angelicawur- zel . . . .	Portkura . . . im kroatifchen Ge- birge bey Ehotz. *) Diese Wurzeln wächst hier 2 El- len lang, und ei- nes Mannesar- mes dick.	Huny. V.
Antimonium	Berg Vitodal . .	Sathmar.
" " . . . .	Krywan . . . .	Epytauer.
" " . . . .	Dubrawa . . . .	Epytauer.
" " . . . .	Lubella . . . .	Epytauer.
" " . . . .	Heiligenkreuz . .	
" " . . . .	Kremnitz . . . .	Barscher.
" " . . . .	Fölschö Banya . .	Sathma.
" " . . . .	Kosenberg . . . .	Epytauer.
" " . . . .	Berg Magura . .	
" " . . . .	Pöfing . . . .	
" " . . . .	Teutschlipsch . .	
" " . . . .	Offenbanya . . .	Weif. V.
" " . . . .	bey Ehtzma, im	
" " . . . .	karpath Gebirg	
" " . . . .	Füfesch . . . .	
" " . . . .	Efhertefch . . . .	Huny. V.
" " . . . .	Boiza . . . .	Herm. V.
" " . . . .	Ragn Ag . . . .	Huny. V.
" " . . . .	Matsch . . . .	
" " . . . .	Maria Mala . . .	
Arsenit in Eristallen . .	Ragn Ag . . . .	Huny. V.
" " . . . .	Efhertefch . . . .	Huny. V.



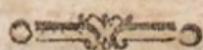
Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Ursenik in Cristallen . . .	Kopnik . . .	Huny. V.
" " . . .	Laposch Banya . . .	J. So. V.
" " . . .	Kewar . . .	
rother . . .	Zwischen Kremnitz und Neusohl un- weit Skalka . . .	Barscher.
Urirpigment Baumwoll- staude . . .	Ehalowa . . .	
Bären . . .	Zünffkirchen . . .	Baranya.
" " . . .	Wald Pribilena . . .	Egyptauer.
" " . . .	Walysko . . .	Honter.
Berggrün . . .	Herrschaft Pakracz bey Neusohl . . .	Posch. V.
" " . . .	Herrengrund . . .	
Bergmehl . . .	Drawiza . . .	Banat.
Bergöl . . .	Paß Dytosch . . .	
" " . . .	Salzfeld (Sob Me- sz) . . .	J. So. V.
" " . . .	Saska . . .	
Beryll . . .	bey Tokan . . .	
" " . . .	Nima Sombath	Eisenb.
Bienenzucht	Bukowez . . .	Banat.
" " . . .	Ezerna . . .	Banat.
" " . . .	Ezernethas . . .	Banat.
" " . . .	Eschieschir . . .	Arader.
" " . . .	Duboti Madasch . . .	Banat.
" " . . .	Dubowo . . .	Sobler.
" " . . .	Gert Janosch . . .	Banat.
" " . . .	Gödöllö . . .	Pesther.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Bienenzucht.	Hernyakowa zella	Banat.
" " . . .	Hodis . . . .	Eisenb.
" " . . .	Janowa . . . .	Banat.
" " . . .	Jglo . . . .	Zipser.
" " . . .	Kaber . . . .	Banat.
" " . . .	Kischber auf Na-	Comorner
" " . . .	dascher Büste . .	
" " . . .	Labaschmecz . .	Banat.
" " . . .	Ligeth . . . .	Banat.
" " . . .	Lippa . . . .	Banat.
" " . . .	Merzdorf . . . .	Banat.
" " . . .	Müfü . . . .	Kaber.
" " . . .	Obat . . . .	Banat.
" " . . .	Rajecz . . . .	Centsch.
" " . . .	Kakewicza . . . .	Banat.
" " . . .	St. Andrasch . . .	Banat.
" " . . .	Satelhas . . . .	Banat.
" " . . .	Schagh . . . .	Nedenb.
" " . . .	Sekudwar . . . .	Urber.
" " . . .	Sirbowa . . . .	Banat.
" " . . .	Stamora . . . .	Banat.
" " . . .	Unis . . . .	Banat.
" " . . .	Warjasch . . . .	Banat.
" " . . .	Burzenland . . .	Har. V.
" " . . .	*) Außer diesem Bezirk wird die Bienenzucht in Siebenbürgen überhaupt sehr thätig betrieben.	



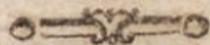
Naturproduct.	Gegend.	Comitot.
Bimsstein .	bey Torja auf dem Berg Büdösch.	
Bittersalz, ge- diegenes .	Szamobor . . .	Kroatien.
Bitterwasser.	Motsch . . .	Klaus. V.
= = . . .	Baaken . . .	Med. V.
= " . . .	Benzdorf . . .	Zypfer.
Bley . . .	Scharja Banya .	
" " . . .	Offenburg . . .	Weis. V.
= = . . .	Kobna . . .	Thor. V.
= = . . .	Klein Mundschell.	Weis. V.
= = . . .	Safka . . .	Banat.
= = . . .	Zernescht in Bur-	
= " . . .	zenland . . .	Haro. V.
= " . . .	Aeingrub . . .	Kol. V.
= " . . .	Kapnik . . .	M. Sl. V.
Blutstein .	Karpath . . .	Zypfer.
Volarerde		
a) dunkel- rothe und gelbbraune.	Berg Büdösch .	
b) weisse und rothbraune.	im vormaligen Sellerstuhl Gyer- gys . . .	
c) goldgelbe.	Donnersmark .	Weis. V.
Bolus, mine.	Tokay . . .	Sempl.
d) rothe und kohlschwarze.	Gald im vormahl- igen Neperstuhl.	
Bolus hoch u. blasfrother.	zwischen Dobszam Efinalos . . .	

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
rother . . .	bey der Höhle un- weit Muran . . .	
Borax mineralischer . . .	Gyalupopi . . .	Ehorb. V.
Büffelochs . . .	Bödele . . .	Westher.
= = . . .	Eschabrag . . .	Honter.
= = . . .	Karoli . . .	Sathm.
= = . . .	Lucschka . . .	Ungwar.
	*) Nach Slavonten sind vor ohnge- fähr 25 Jahren die ersten Büffel- ochsen aus der Türkey gebracht worden.	
Buzginiten.	Hunnad . . .	Kol. V.
Cementkupfer.	Schmölnitz . . .	Zypser.
= = . . .	Saska . . .	Banat.
= = . . .	Herrengrund . . .	Soler.
Chalcedonier.	Mischolz . . .	
= = . . .	Kremnitz . . .	
= = . . .	Königsberg . . .	Zypser.
Chrysolit . . .	im Gebirge bey Langendorf . . .	Herm. V.
Diamanten nicht orient- alische . . .	Karpath . . .	
Eibenholz (Larbaum.)	Königsberg . . .	Zypser.
Eisen . . .	Böllnitz . . .	Zypser.



Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Eisen . . .	Stoß . . . . .	Zypfer.
= = . . .	in den Bergen bey Sietnek . . . . .	Gömör.
= = . . .	in dem Gebirg bey Dobschau . . . . .	Gömörer.
= = . . .	Kekenye Ujfallu.	Gömörer
= = . . .	Deßja . . . . .	Saraber
= = . . .	Dognaska . . . . .	Krasch.
= = . . .	im Gebirge bey Libethen . . . . .	Soler.
= = . . .	Teißholz . . . . .	Kleinh.
= = . . .	Rischlobbany . . . . .	Wesp.
= = . . .	Banyatscha . . . . .	Semplin.
= = . . .	Munkatsch . . . . .	Beren.
= = . . .	im Gebirge bey Muranallya . . . . .	Gömör.
= = . . .	Ochtina . . . . .	Gömör.
= = . . .	Kabalopolhana . . . . .	Marmor.
= = . . .	Kemetz an der Göl- nitz . . . . .	Zypfer.
= = . . .	Sakfa . . . . .	Banat.
= = . . .	Zarand	
= = . . .	im Gradiskaner Bezirk in Sla- vonien	
= = . . .	bey Torosko . . . . .	Kol. V.
= = . . .	in den Gebirgen an der Moldau.	
= = . . .	Eisenmarkt (Bajda Hunyad) . . . . .	Huny. V.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Eisenglimmer. = = . .	Bey Wolfs am Neustedlersee im Gebirg Obitz und Mahrlany . .	Batscher.
Eisensand .	am Plattensee bey Jock . . .	
Eisenstein weißer .	Szamobor . . .	Kroat.
Eisenvitriol blauer und grüner .	Szamobor . .	Kroat.
Galken .	in den Gebirgen bey Diwin . .	Neog.
Färberröthe	bey Marosch Was- scharhely f. . .	
Farbenwurzel.	Burzenland . .	Har. V.
Felsstein .	am Karpath . .	
= = . .	im Platten See.	
= = . .	In der Waag . .	
Feuerstein .	Lehotka . . .	
= = . .	Honberitz . . .	
Fische .	Mit Fischen sind Ungern und Ste- benbürgen unge- mein gesegnet. Die gesuchtesten Fische sind die Karpfen, Hech- ten, Schleyen, Lük, Barben, Neunau- gen Grundeln etc. und der Hausen.	



Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Fische.

Die Donau liefert ungemein schmackhafte Karpfen und Hechten; in Popper fängt man schöne Aale; in der Waag und Popper Lachse. Die Theis ist ungemein trüchtig an Karpfen und Hechten auch kömmt darinn der Lück und eine Art Störe vor. Die Dertter, welche in Ungern des Fischfangs wegen vorzüglich bekannt sind, sind Zleschafa im Preßburger Komitat, Kestely im Salaber Komitat, Czigand im Sempliner Komitat, Koloza im Scholter Komitat; Gutta in dem Komorer Komitat zc.

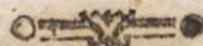
Fischotter . .  
 Glachs . . .

Fluß Eipel . . .  
 Boha . . .

Neog.  
 Eisenb.

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Flachs	Bernstein	Eisenb.
" "	Fulk	in d. Zips.
" "	Georgenberg	in d. Zips.
" "	Hradischt	Neutrer.
" "	Iglo	in d. Zips.
" "	Kásmark	in d. Zips.
" "	Leřna	in d. Zips.
" "	Lomnik	in d. Zips.
" "	Maezdorf	in d. Zips.
" "	Maldur	in d. Zips.
" "	Mathejocz	in d. Zips.
" "	Miawa	Neutrer.
" "	Mühlenbach	in d. Zips.
" "	Muranallya	Somerer.
" "	Der	Eisenb.
" "	Rajecz	Tent.
" "	Rostoka	Eiptauer.
" "	Nagy Galak	in d. Zips.
" "	Schwabocz	in d. Zips.
" "	Wamoschalu.	Presb.
" "	Zeben	Scharo.
" "	in der Marosch	Siebenb.
" "	Großschenter Bezirk	Fag. V.
" "	Marienkirche	Har. V.
" "	Filialstuhl Kereřtur	udw. V.
Fliegenstein.	Thalowa	
Forellen	Fischsee auf dem Wisoka	Eiptauer.



Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	Poper bey Geor-	
	genberg . . .	in d. Zips.
= = . . .	Fölkersee . . .	in d. Zips.
= = . . .	Bach Sinwa bey	
	Dios Gyora .	Bor.
= = . . .	in der Jpoly bey	
	Malnapataka .	Neog.
Frauenglas.	im	Neog.
Füchse . .	sehr häufig in der	
	Herrschaft Wa-	
	tracz	Wosch. V.
	wie auch in	Syrm. V.
	in den Wäldern	
	in dem	Liptauer.
Gänse wilde.	in den Morästen bey	
	Segedin . . .	Eschong.
= = . . .	in dem Rohrgebüsch	
	am Neustädler	
	See . . .	Wieselb.
Selenstein.	Schibau im . . .	M. So. V
Bemse . .	sehr häufig in Un-	
	gern und Steben-	
	bürgen, vorzüg-	
	lich im Gebirge	
	im . . .	Arwarer.
	im Gebirge . . .	in d. Zips.
	im Gebirge . . .	im Lipt.
Getreide.	Alle die Dörter	
	hier aufzuführen,	
	wo in Ungern der	
	Getreidebau zu	

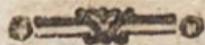
Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Getreide.	<p>Hause ist, gieng ins unendliche; wie beträchtlich der Getreidebau in Ungern überhaupt ist, zeigt das unten aufgeführte Ausfuhrregister der Naturproducte Ungerns. In Rücksicht des türkischen Weizens sehe man den Artikel Kukuruz.</p>	
Glimmer.	bey Dognaska .	
Gold	Ubrudbanya, Altenburg . . . .	
=	Offenbanya . . . .	
=	Kerpenyes, Kerbeschdorf . . . .	
=	Ris Almas, kl. Apfelfeld . . . .	
=	Nagy Almas Groß Apfelfeld . . . .	
=	Nagy Ag Groß Abdorf . . . .	
=	Topliza, Topladorf . . . .	
=	Boiza, Bogen . . . .	
=	Krisfor, Christian. . . .	
=	Trestja, Rohrbach. . . .	
=	Sztaniza, Etansdorf . . . .	
		<p>Weis. V. Weis. V. Weis. V. Huny. V. Huny. V. Huny. V. Huny. V. Huny. V. Huny. V. Huny. V.</p>

Natur:

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Gold . . .	Schweindorf . . .	Huny. V.
" . . .	Fuzesd, Weiden- dorf . . .	Huny. V.
" . . .	Lapos Banya, Steinbruch . . .	J. Co. V.
" . . .	Kapnik Banya, Kapnik . . .	M. Co. V.
" . . .	Körös Banya, Al- tenburg . . .	Huny. V.
" . . .	Eschertesch . . .	
" . . .	Zalathna, Klein Schlatten . . .	Weis. V.
" . . .	bey Ulmas . . .	Har. V.
	Ulmasch . . .	
	*) In dem nörd- lichen Ungern gibt es eigentlich Gold- bergwerke nicht, aber das Gold bricht häufig in den dassi- gen Silbergruben bey walachisch und teutsch Win . . .	
" . . .	Herzoge . . .	Herm. V.
" . . .	Sessor, Sessenberg . . .	Herm. V.
Goldsand . . .	Rußbach im Bur- zenland . . .	Har. V.
" . . .	Flüße Körösch . . .	Carand.
" . . .	In den Flüssen Lapos Banya, Steinbruch . . .	im Ban.
Goldwaschen.		im Co. V.

Natur.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Goldwaschen . . .	Zalathna . . .	Weis. ▽
= = . . .	in dem Laposch bey	
= = . . .	Aranyos . . .	K. So. V
Granaten . . .	Gerlsdorf . . .	Scharo.
= = . . .	Dobschau . . .	Bömbrer.
= = . . .	Krywan . . .	Liptauer.
= = . . .	Ležna . . .	Sendwer.
= = . . .	Stalka bey Krem-	
	nitz . . .	Barscher.
= = . . .	Gebirg Muran bey	
	Jeno . . .	Urader.
= = . . .	bey dem hohen Was-	
	serfall zwischen	
	dem Großschlagen-	
	dorfer Rastenberg	
	und Gerlachberg:	in d. Zips.
= = . . .	Treglerberg . . .	Honter.
= = . . .	Gerlacho . . .	Scharo:
= = . . .	Kapost tafalwa . . .	in d. Zips.
= = . . .	am Bach bey Ha-	
	schowa . . .	Kl. Hont.
Gips . . .	Szamobor . . .	Kroattien.
Gipsspath . . .	bey Drawiza . . .	
Gipsstein . . .	Eschwar . . .	
Hanf. . .	wird größtentheils	
	da gebauet, wo	
	der Flachsbau zu	
	Hause ist, vor-	
	züglich aber bey	
	Walyko im Hon-	
	ter Comitat.	



Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Haselnuß- staude . . .	Klinschena . . .	Trentsch.
" " . . .	Moteschütz . . .	Trentsch.
Hausen . . .	u. s. w.	
	bey Dallja in Be- voviticzer Gespan- schaft . . .	Slav.
	Almasch, wie vor- steht . . .	Slav.
= = . . .	Peterwardein . . .	Syrm.
- " . . .	Szalankemen . . .	Syrm.
	*) Man fängt hier Hausen die nicht selten 15 bis 16 Zentner am Ge- wicht halten.	
= " . . .	Komorn . . .	Komorer.
	*) Den dassigen Hau- sengang haben die Fischer von dem Erzstifte Kolot- scha im Pacht.	
= " . . .	Földwar . . .	Zolner.
	*) Hier ist der Hau- sengang sehr be- trächtlich.	
= = . . .	Hedtwar . . .	Maaber.
Hagborn- baum . . .	in den Waldun- gen bey Höll- weny . . .	Barscher
		Natur.

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Hermeline .

Heu . . .

Siebenbürgen.

Wie beträchtlich die Heu-Ernte in Ungern ist, läßt sich daraus schließen, daß bloß nach Wien aus diesem Königreich jährl. 18000 Z. geliefert werden. Das Heu, welches in der Gegend bey Hegyfalua geerntet wird, wird seiner Güte wegen sehr gesucht. Auch Nagyfalua im Barscher Komitat ist der Menge seines Heues wegen bekannt, so, wie St. Peter im Bieselburger Komitat, Secsche im Barscher Komitat u. s. w.

Heuschrecken.

Nicht selten in Ungern und Siebenbürgen. 1780 wurde die Gegend um Bonzhida, Brük in der Thorenburger Gespanschaft in Siebenbürgen fast ganz verheeret.







Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Kalmus.	in der Gegend um Großschützen.	Preßbur.
Kastanien.	Kekfs.	Neograd.
= =	Maroth	Srenar.
= =	Dedenburg	
Karniol.	Torozko	Koloscher
Kirschen.	mit diesem Pro- duct wird zu Nagy bisnod, in der Hermannstädter Gespannschaft in Siebenbürgen, ein beträchtlicher Han- del getrieben.	
Tiwiz.	ein Vogel in	Syrmien.
Klapperstein.	Auf den Feldern um Lublau	
Knopper.	ungemein häufig in den Eichenwäldern. Vorzüglich reich an diesem Product ist der Bakonyer Wald.	in d. Zips.
Kobold.	wurde 1780 in Dob- schau entdeckt.	
Koklasch.	von der Größe ei- ner Lerche von schwarzer und weiß- ser Farbe, seine Flugfeder haben gelbe Spitzen mit rothen Punkten.	Liptauer.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Kolumbajische Mücken .	kommen aus Ser- vien in großen Schwärmen ins Ba- nat, fallen das Vieh an und pei- nigen es so lange, bis es todt dahin fällt.	
Krametsvögel.	häufig bey Bern- stein.	Eisenber.
= = . .	Lukawicza . .	Sohler
= = . .	Schomosch . .	Ubauj.
Krebßen .	im Manker Teich zu Dotis . . .	Komorn.
= = . .	Noruba . . .	Urway.
= = . .	Hagnes . . .	Solner.
= = . .	Kapocs . . .	Salaber.
= = . .	March . . .	
Kreide . .	Fenyöfalwa . . Giereldsau . .	Herm. V.
= = . .	Banka . . .	
= = . .	Scharosch Palat.	
= = . .	im Berge bey Sa- ros Palat.	Ugotscher.
Kropffisch .	eine Art von Hä- ring im Plat- tensee . . .	Schümeg.
Krumholz .	Berg Chotsch bey Dubowa im kar- patischen Gebirg.	



Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	*) Aus dem Krumholz wird Del in der Menge bereitet, und mit demselben nicht nur nach den Erblanden, sondern auch ins Ausland gehandelt.	
Kryskall .	Berg Kobut bey Röße . . . am Bette des Försbaches . . . Feiner Bergkryskall auf den Felbern in der Marmarusch, ordinairer bey Schemnitz etc.	Gömörer. Fagas. V.
Kukuruz .	Der Bau dieses Getreides ist sowohl in Ungern als auch in Siebenbürgen ungemein beträchtlich. Man will gegenwärtig von diesen beyden Ländern nur einige Dörter auführen, wo dieser Getreidebau vorzüglich zu Hause ist,	

Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

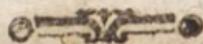
Kukuruz

als a.) in dem eigentlichen Ungern zu

Hidrasch . . .  
 Remenceze . . .  
 Lippa . . .  
 Miawa . . .  
 Pereslensy . . .  
 Saß . . .  
 Schallo . . .  
 Tergeny . . .  
 Tescha . . .  
 Tur . . .  
 u. s. w.

Banat.  
 Honter.  
 Banat.  
 Neutrer.  
 Honter.  
 Honter.  
 Barscher.  
 Honter.  
 Honter.  
 Neutr er.

In der Biharer Gespanschaft wird überhaupt sehr viel Kukuruz gebaut u. damit das Borstenvieh gemästet. Unter allen Getreidearten ist in Slavonien, vorzüglich in Syrmien der Kukuruzbau ungemein häufig. Es wird theils Brod von demselben gebacken, theils dient derselbe zur Fütterung des Viehes; doch trifft der Genuss des



Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

Brodes nur den Slavonier, der Szymier hingegen füttert sein Vieh damit. Der Kukuruzbau in diesem Königreich unterliegt keinem Zehent. Man pflanzt den Mays im Frühling und erntet ihn im October. Er wächst zu einer Höhe von 7 Schuh.

In Siebenbürgen wird dieses Getreide vorzüglich gebauet im Medwischer Stuhl, wo man die Einwohner, wegen ihres beträchtlichen Mays die Kukuruzhacker nennt. Der türkische Mays wird hier größtentheils gebauet, wo Walachen angesessen sind, welche aus dem Mays ihr Brod backen, und nach dem Beyspie-

Herm. V.

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Kupfer . . .

le der Tyroler sich auch eine Art eines sogenannten Türkenmuß bereiten.

Sölnitz . . .

in d. Zips.

Schmölnitz . . .

in d. Zips.

\*) Das hier gelegene Kupferbergwerk war schon zu den Zeiten der Grafen Zapolia und Bathori bekannt. Unter Ferdinand III. kam die Zips mit den Bergwerken an die Grafen Eschaky, welche das Bergwerk in Pacht gaben. 1671 fiel jener Theil des Bergwerks, welches Franz Eschaky, welcher mit der Töke- lischen Empörung verflochten war, an die k. Kammer, welche es ebenfalls verpachten ließ. In der Folge nahm die Kammer die Verwaltung diesel es

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
<p>Bergwerks selbst über sich. Neudorf . . . . (Zglo) das hier er- beutete Kupfererz wird nach Schmölz niß geliefert. Das Kupfer macht fast den größten Reich- thum im Banat. Die bekanntesten Kupfergruben im Banat sind bey Dra- wiza, wo gegen 30 Gruben im Bau sind; bey Molda- va; hier sind drey Erzgebirge, die Kup- fer tragen, zu Sol- ta; zu Dognaska; die Gruben dieses Bergwerks sind in 5 verschiedenen Ge- birgen gelegen, und zu Torgos. Die Namen der Berge die Kupfer führen, sind Koschowaß mit 9 gangbaren Gru- ben; Berg Kornu- bilfa mit 6 Gru- ben; Berg Baarna</p>	in d. Zips.	

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	mit 5 Gruben, im Temeser Gebirg S. Grifeln Geschichte des Temeswarer Banats Vten Brief.	
• • • •	Herregrund. *) Das Daseyn des hiesigen Cementwassers wird in das Jahr 1605 gesetzt. Es befinden sich hier 20 Kammer, wo das Wasser theils aus den Seiten her ab träufelt, theils aus der Erde entspringt und in Röhre von Holz geleitet wird.	
• • • •	Schwedler • • •	in d. Zips.
• • • •	Libethen • • •	Sohler.
• • • •	Neusohl • • •	
• • • •	Szamobor • • •	Kroatien.
	*) Eine Beschreibung von dem hier gelegenen Kupferbergwerk hat Herr Batsch (jetzt Hofconcipist bey der Vereinig-	

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	ten Hoffstelle) im 4ten Stück 3ten Bandes des unger. Mag. S. 501— 512 gegeben. <sup>1</sup>	
" " " "	zu Deva St. An- ton von Padua. Stolle Wegel, Wenzels- dorf . . . . .	Huny. V. Huny. V.
Kupfer Vitriol Lachs . . . . .	Herrngrund . im Popper hey Ge- orgenberg . . . . .	
" " " "	in der Dunawecz in der Theis bey Kischne . . . . .	in t. Zips. in d. Zips.
Lampreten . . . . .	Bey Kisch Ujsalasc	Jazyger. Ruman.
Lapis Lazuli.	in den Silbergru- ben . . . . .	
Leinsaame . . . . .	Hutti . . . . .	Arway.
" = " "	Miawa . . . . .	Neutrer.
Lerchenbaum.	im Gebirge . . . . .	Banat.
	*) Lerchenbaum ist in den Wäldern des nördlichen Ungerns nicht selten.	
Linbaum . . . . .	im karpatischen Ge- birg . . . . .	in d. Zips.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Luchs . . .	<p>slavonischer hat die Größe eines Schlächterhundes; die Wälder im nördlichen Ungern, wo vorzüglich Luchse vorkommen, sind in der Liptrauer; in der Sohler, und in der Neograder Gespanschaft gelegen. Auch in den Siebenbürgischen Waldungen ist der Luchs nicht selten.</p> <p>*) Hr. Büsching im VThell seiner Erdbeschreibung führt S. 243 an, daß es in Mähren eine Art von Leoparden gäbe, die etwas kleiner, als ein Hund wären. Es scheint diese Angabe aus Pessina Mars Morav, entlehnt zu seyn. Mähren hat niemahls eine Art von dergleichen Thieren ge-</p>	

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	<p>habt ; gefüget möchte es sich ha- ben , daß sich Luchse , die man slavisch Kysowe nennt , aus dem karpatischen Ge- birge gegen die Grenze Mährens genähert haben.</p>	
Luchsfaphyr.	bey Petlin . . .	Scharosf.
= . . .	in den Weinbergen	
	bey Tolhowa .	Semplin.
= = . . .	Ujhaly . . . .	
= = . . .	Tokay . . . .	
Magnesia . . .	Waltocz . . . .	Scharosf.
Magnet . . .	Teiskholz . . . .	Klein.
Mandelbaum.	Gyonygösch . . .	Hewesch.
Manna . . .	Orkuta . . . .	Scharosf.
Märgel	<p>ist ungezweifelt vorhanden ; allein ihn zu suchen , und damit die Erde , wie es in andern civi- lisirten Ländern in Übung ist , zu düngen , war bis jetzt nicht die Sache des Unger . . . .</p>	
Markasiten.	Großberg bey Wei- zer . . . .	



Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Marmor

ist in beträchtlicher Menge und von besonderer Güte in Ungern vorhanden. Die Gegenden, wo dieser vorzüglich zu finden ist, sind

Marmor, ganz rother; rother mit schwarzen und gelben Adern, auch Marmor nach Egerart.

Rothenstein bey  
Esheske . . .

Preßb.

Marmor, schwarzbrauner, mit weißen Flecken; dann; Marmor mit ganz schwarzen glänzenden Punkten.

Rosenberg . . .

Liptauer.

Marmor von verschiedenen Farben . . .

Dotis . . .  
Schiklosch . . .

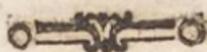
Komorer.  
Barany.

Marmor rother, mit weißen Adern .

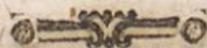
Ulmasch . . .

Komorn.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Marmor, rother und grüner . . .	Sütts . . .	Graner.
Marmor, rother . . .	im Gebirge . . .	Stuhlw.
Marmor, lichtrother mit weissen Adern und Flecken.	Marxborf . . .	in d. Zips.
Marmor, gelber und brauner . . .	Schmegen . . .	in d. Zips.
Marmor, schwarzer, mit weissen Adern und Flecken.		
Marmor, lichtgrauer mit weißgelben Flecken und Metallspuren.		
Marmor, grüngesprengeter . . .	Neuborf (Zglo).	in d. Zips.
Marmor mit weissen, rothen und gelbabwechselnden Flecken und Adern.	Zabo . . .	Abauj.



Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Marmor aschgrauer mit sehr feinen weissen Adern.		
Marmor , schwarzer , rother und blau grauer . . .	Jako . . . .	Ubauj
Marmor , schwarzer mit gelben Streifen , aschgrauer mit schwarzen und silbernen Adern gebrochen . . .	Mező Tarkany . . .	Hewesch.
Marmor , dunkel aschgrauer mit rothen Flecken.	Großwardein . . .	Biharer.
Marmor , roth melirter , blühweisser , schwarzer . . .	bey St. Ivan s. Dotis . . . .	Komorer
Marmor , rother . . . .	Stalnok . . . .	Kleinh.
Marmor von verschiedenen Farben . . .	Hunyad . . . .	Koloscher



Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
= = . .	Zel = Gyogy, Bergsdorf.	Weisensb.
= = . .	Dmipoiza bey Karlsberg	Weisensb.
= = . .	im Gebirge Bladiassa, bey Bansy Hunyad	Klaus. V
Maulbeerbaum	wird sowohl im nördlichen als südlichen Ungern immer häufiger, da mit jedem Jahr die Seidencultur in diesen Ländern immer beträchtlicher wird; man sehe unten: Seidencultur.	
Maurachen.	sehr häufig bey Sarwasch	Bekesch.
Meerschnecken.	Riß Müntzel, klein	
Melonen	sehr häufig in Ungern. Man theilt sie in Wasser- und Zuckermelonen. Man findet sie zu:	
	Zoka . . . .	Preßb.
	Zurof . . . .	Zemesch.
	Remencze . . . .	Honter.
	Rischoda . . . .	Zemesch.
	Palotafsch . . . .	Neograd.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Monnmilch .	Saßd . . . . Udwarnof . . . . Zalmats, Zalmesch in einer Höhlebeym Zipser Schloß.	Honter. Preßb. Hermst.
Mühlstein .	Königsberg . . . .	in d. Zips. Preßb.
= " . . . .	Köwago Sölösch.	Barany.
= " . . . .	Etsza, Neudorf.	im Soln.
Natrium . . . .	eine Erde, von welcher die so ge- nannte Debrecziner Seife verfertigt wird.	
Niemeersatt .	im Rohrwerk am Plattensee . . . .	
= " . . . .	Belenze . . . .	Stuhlw.
Ochererde . . . .	Huora . . . .	Eiptauer.
Ochsen . . . .	Die Ochsenzucht, ob sie schon ganz der Natur überlas- sen ist, ist doch von der Art, daß dieses Vieh sowohl wegen seiner großen Hör- ner als schmackhaf- ten Fleisch von den übrigen Thieren die- ser Art sich unge- mein auszeichnet, daher auch dieses Vieh selbst im Aus- lande einen großen Werth hat.	

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Ochsenzucht.

Unter den Gegenden, welche der Viehzucht wegen besonders bekannt sind, verdienet am ersten genannt zu werden, die sogenannte Keschemet Halbe in der Pesther Gespanschaft gelegen; dieselbe fängt gleich außerhalb Pesth an, und erstreckt sich auf 50 Meil. in die Länge zwischen der Donau und Theiß. In Slavonien ist die Rindviehzucht in der Poschegauer Gespanschaft am stärksten; die Ursache liegt in der gebirgigen Lage dieses Bezirkes; doch ist in dieser Landesstrecke das Vieh etwas kleiner.

Die Ochsenzucht ist in Syrmien, das ist, in dem östlichen Theile Slavoniens sehr beträchtlich;

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Olivenbaum.	<p>vorzüglich ist das Vieh hier sehr fett. Nagy Karoli.</p> <p>*) In Syrmien gibt es eine Art wilde Delbäume, welche keine Oliven, sondern wilde Datteln tragen. Man findet diese Bäume in der Gegend um Carlowitz.</p>	Sathm.
Onyx : .	Benne . . .	Semplin.
Opal . .	Abrahamsdorf . .	Scharos.
= = . .	Libanka . . .	Biharer.
Perlen . .	in dem Teiche bey Deretske . .	
Pfeffer, türki- scher . .	Purok . . . .	Banat.
= = . .	Rischoda . . .	
Pferdezucht	<p>ungemein beträchtlich, vorzüglich die wilde, das ist, solche, wo das Viehe auf sogenannten Musten (Weiden) unterhalten wird. Joseph II. legte den Grund zu einer verbesserten Pferdezucht in Un-</p>	



Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

gern ; er ließ im  
 Jahr 1785 sechzig  
 Beschäler von der  
 besten Art aus den  
 k. k., Lichtensteini-  
 schen, Dietrichstei-  
 nischen und Collo-  
 rebischen Gestütten  
 ankaufen. Der k.  
 k. Pferdarzt Scotti  
 übernahm die Lie-  
 ferung, von wels-  
 chem die Uebergabe  
 zu Pesth an den  
 Rittmeister Esko-  
 aics vom Zeschwi-  
 zischen Cuirassier  
 Regiment geschah.  
 Der letztere hatte  
 den Auftrag, von  
 den ihm anver-  
 trauten Beschälern  
 in verschiedenen Ge-  
 spanschaften, bey  
 Edelleuten und Bau-  
 ern, welche ihre  
 Stuten antragen,  
 an 2000 derselben,  
 wenn sie gut sind,  
 belegen zu lassen ;  
 Um aber dem Land-  
 bauer einige Ver-

Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

gütung für den weiten Weg, welchen er etwa mit seiner Stute in die Beschälstation zu machen hat, zu geben, so wurde ihm für die Zeitversäumung Ein Gulden bewilligt. Den Landbauern, welche Lust bezeigen, ihre Füllen zu verkaufen, wurde für ein Einjähriges 18 bis 24 Fl. für Ein zweijähriges 35 bis 40 Fl. und für Ein dreijähriges 64 bis 75 Fl. angeboten. Zugleich soll denjenigen, welche vier Füllen von etlicher Zucht abgegeben zu haben, darthun können, Eine dreijährige und belegte Stute zum Geschenk gemacht werden. Uebrigens wurde der Handel mit den aus dem k. Gestü-

Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

te bey Privatperso-  
nen erzeugten Pfer-  
den frey erklärt ;  
auch behielten sich  
Se. Majestät kein  
Vorkaufsrecht be-  
vor. Hier folgt  
die Anzeige einiger  
Orte , wo theils  
die wilde Pferder-  
zucht statt findet ,  
theils ordentliche  
Stutereyen zu fin-  
den sind. W. be-  
deutet Weide und  
S. Stuterey.

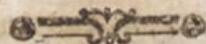
Hatwan. W.

\*) Es werden auf  
der dasigen Wei-  
de immer bey  
1000 Stück Pfer-  
de wild erzogen.

Ehlebnitze . . .	W.	Urwayer.
Fark . . . . .	W.	Tschegr.
Földwar . . . . .	S.	Hawesch.
Henczolez . . . . .	W.	Semplin.
im Lande der . . .		Jazyger.
Jglo . . . . .	S.	in d. Zips.
Kalotscha . . . . .	S.	Solther.
Kecskemet . . . . .	W.	Westher.
Kopeschau . . . . .	S.	Neutrer.
Lök . . . . .	W.	Barscher.

Na=

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Mathejocz	W.	in d. Zips
Munkacz	S.	Bereger.
Nyer	S.	Barscher.
St. Andrasch	S.	Ubanja.
St. Georgi	W.	Barschar.
Sakalosz	W.	Honter.
Salka	W.	Honter.
Schallo	W.	Barschar.
Scharochsek	W.	Eisenb.
Felscho Schicz	S.	Eisenb.
Secsche	S.	Barscher.
Simonthurm	S.	Follner.
Sowacth	W.	Sabolts.
Strajenyan	S.	Angw.
Tapoltschan	W.	Neutrer.
Mezöhögies	S.	
<p>*) Der oben angeführte Rittmeister (jetzt Major) Essekogics ist Commandant von dem hiesigen Gestüte. In diesen Stutereyen werden bereits Pferde gezogen, welche den holsteinischen nichts nachgeben. Die Pferdezucht (wilde) ist vorzüglich in Slavonien zu Hause.</p>		



Naturproduct.

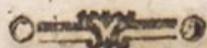
Gegend.

Comitat.

In Syrmien ist der beste Schlag. Auch in Siebenbürgen ist die wilde Pferdezucht nicht unbeträchtlich. Im Gebirge Sätzenbirg bey Nagy Dikönyöd in der Herrmanstädter Gespanschaft ist eine beträchtliche Pferdeweide. Die Pferdezucht in Ungern begann unter der Theresianischen Regierung. 1778 wurde in Reeschemet eine Stuterey angeleget. Die Höhe der unger. Pferde, beträgt gewöhnlich 13<sup>o</sup> Faust. Das sie vortrefliche Päufer sind, ist etwas bekanntes. Die Sieben-

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Pflaumen	<p>bürgerPferde sind ihrer Hurligkeit wegen besonders bekannt.</p> <p>sehr häufig in Ungern; man brennt daraus Brantwein, welcher unter den Nahmen Raky oder Schlivavtza das Lieblingsgetränk des Unger ist.</p>	
Pipites	<p>ein Zugvogel, dem Finken ähnlich; er findet sich am Ende des Herbstes in der Gümörer Gespanschaft ein. Vögel von dieser Art werden ihres schmackhaften Fleisches wegen häufig gefangen.</p>	
Plattenstein.	Lebnitz . . .	Frentsch.
Porzellainerbe.	Dotis . . .	Komorer.
= = . . .	Gatsch . . .	
= = . . .	Hollitsch . . .	Neutrer.
= = . . .	Pongnelof . . .	Honter.
Porcellänstein weißer und durchsich-	im Gebirge im Erz- lauerberg . . .	Banat.

Ma



Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
tiger	Eölke Banya . .	Banat.
Porphyr . .	Persany	Fag. V.
= = . .	um Hatzeg, Hot-	
	zing . . .	Hunyad.
Pseudo Calce-		
donier . .	Fonya . . .	Albauj.
Quarz, grau-		
er und weißer.	Szamobot . .	Kroatien.
Quecksilber .	bey Grafzna . .	Sömörer.
= = . .	in Gebirgen bey	Soler.
= = . .	Baboja . . .	Weis. V.
= = . .	und . . .	
= = . .	Dombrowa . .	
= = . .	Zalathna . .	Weis. V.
Reis . .	Werschez . .	
= = . .	Giroda . . .	Banat.
= = . .	Omor . . .	
Röthelstein.	Halmagy . .	Fag. V.
= = . .	Jlym; Eisenmarkt.	Hunyad.
Rubin . .	Patak . . .	Sempl.
= = . .	Szokol . . .	Neograd.
= = . .	Welky Mihelow.	
Safran . .	Fünfkirchen . .	Barany.
= = . .	Tapoleschan . .	Neutrer.
Salm . .	bey Lipoz . .	Thurozer
Salpeterquel-		
le . . .	in der Höhle bey	
	Ulmas . . .	Udw. V.
Salzbrunnen.	Buzas = Botsard,	
= = . .	Bothard . . .	Weis. V.
= = . .	Ris = Saros . .	Kockel. V.



Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
= • • •	Bethlem St. Mil- las • • •	Rockel. V.
= = • •	Köfalom, Nezs.	Fag. V.
• = • •	Kemennyfalwa, Hartdorf • • •	Udw. V.
= • : •	Bala, Beldorf •	Thorn. V.
= = • •	Soos Patak, Salz- bach • • •	Thorn. V.
• = , •	Sombat • • • Man zählet bey 140 Salzbrun- nen.	Thorn. V.
Salzgrube •	Rhonaszet • • • *) Das vorzüglich- ste Product in der Marmaro- scher Gespanschaft ist das Salz, es ist in unendlicher Menge vorhan- den. Die Salz- ader zieht sich längst der Theiß bis nach Sieben- bürgen. Die Hauptgrube ist in Rhonaszet, hier, in Kerekhegy, in Slatina und bey dem Prädium Soospatak ist der Salzstock rein,	Marma.



Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

in den übrigen Gruben ist er meistens mit Roth und Sand vermengt. In Rhönaszel sind 6 Gruben im Baue. Die jährliche Erzeugung des Salzes in dieser Gegend steigt jetzt gegen 600,000 (vormahls 300,000) Zentner. Das Salz wird verschicket theils in länglichten Formmalsteinen 70 bis 50 Pfund an Gewicht theils in Stücken, diese entstehen aus zerbrochenen Formmalsteinen, oder denen die in der Grube nicht regelmässig brechen, theils als Minutiensalz, welches in den Gruben bey Ausbahrung, der

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

So ma stei, von selbst entsteht, und in Fässer, deren jedes 5 Zentner hält, gepackes wird. Von den Gruben wird das Salz zu den an der Theiß gelegenen Transportörtern zu Lande geführt, wo es auf Schiffen, oder Flößen zur weiteren Verführung geladen wird.

König Carl I. hat die in der Marmarosch gelegenen 5 Märkte 1329 wegen des Salzbaues mit besonderen Freyheiten begnadigt, und zu einem Krongut erhoben. 1778 erhielt der hiesige Salzbergbau verschiedene Verbesserungen.

Dionaszet

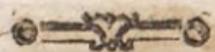
Salzgruben.

Marma.



Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Salzgruben	hier befinden sich 7 Gruben.	
	Somar	
	*) Die hier gelege- nen Gruben wer- den nicht gebau- et, da die hier befindlichen Salz- quellen sehr er- giebig sind.	
= . . .	Paragd, Salzberg.	Ehor. V.
= . . .	Zorda mit 5 Gru- ben	Kolof. V.
	*) Die hier gele- genen Salzgru- ben zählen be- reits ein Alter von mehr als tausend Jahren.	
= . . .	Dees Akna mit 2. Gruben.	J. Co. V.
= . . .	Kolostar, Klau- senburg	Kolof. V
Salzquellen.	Grib oder Hib- be	Eiptauer.
= . . .	Soß Hartyan	Neograd.
= . . .	Sj Enhaj = Olah- falu, Römer- kirche	Udw. V
= . . .	Wüstenso	J. Co. V.
= . . .	Schwalbendorf.	J. Co. V.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Salzspurien	<p>nennt man, wo die Natur von selbst durch Erdfälle, Regengüsse zc. Salz zum Vorschein bringt, mithin nicht gebauet wird. Dergleichen Salzspurien werden in Siebenbürgen so gezählet; als 1.) in der Albenfer Gespanschaft zu Marosch; Ujmar; Peterfalwa; am Fluß Kétel. 2.) In der ThordaGespanschaft zu Alscho Idersch, Börgeny Drosfalu, S. Imbre, Sabaniza; Drschotka; Caß Regen. 3.) In der Koloscher Gespanschaft zu Ober- und Unterschug, Röteland, Vasmosch, Vata, Olach, Pintet. 4.) In der Dobokär Gespanschaft zu Villak; Sajo, Udwarhelly;</p>	



Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

5) in der innern Solnoter Gespan-  
schaft zu Saß Ny-  
eresch. 6) In dem  
Seklerstuhl Udwar-  
hely, zu Szowota,  
Korond; Küküllö,  
Kemenyfalwa,  
Schoosfalwa, Ho-  
morod; Sent = Pal  
Sent Marton, Ud-  
warhely, 7) in  
dem Seklerstuhl Ma-  
rusch zu Ragn Er-  
nye; 8) in dem  
Seklerstuhl Harom-  
bek in den Riese ge-  
birgen an den Grenz-  
flüssen Zabola, Put-  
na und Lipscha dies-  
und jenseit der  
Flüsse.

Salzteich .

Baros, Batesch.

Thor. V.

= = . .

Ragn = Jda = Groß

Thor. V.

Iden . . . .

\*) Der Sieben-  
bürgische Salz-  
stock erstreckt  
sich in die Länge  
auf 120 Meilen  
und die Breit-

Natur-

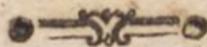
Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

te gegen 20. Mit Ausnahme des Minutien Salzes beläuft sich die Salzerzeugung in Steienbürgen gegen eine Million Zentner und mit dem Minutinnsalz auf eine Million und 4 bis 500000 Zentner.

Die Arbeiter in diesen Salzwerken werden bloß für jene Stücke, welche achtzig Pfund am Gewicht halten, mit einem halben Groschen bezahlt, alle, dieß Gewicht nicht haltenden Stücke werden nicht bezahlt. Die Salzstücke werden auf Wagen geladen, und auf der Marosch bis in die Theiß, wo bey Sigeth die Umladung ge-



Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

Sauerbrun-  
nen . .

schiehet, und von  
da weiter ins Un-  
gern verführt.

sehr häufig in der  
Liptauer, Trent-  
schiner, Deden-  
burger und Zyp-  
sergespanschaft.

In Siebenbür-  
gen ist die Anzahl  
der Sauerbrunnen  
ebenfalls sehr be-  
trächtlich; die mei-  
sten befinden sich in  
der Haromßeker und  
in der Udwarhely  
Gespanschaft. In  
der ersten werden  
bey 20 und in der  
letzteren gegen 18  
gezählet. In der  
Udwarhely Gespan-  
schaft hält man den  
Sauerbrunnen zu  
Unterdorf am Ge-  
birge Borsak für  
den besten.

Schafhund.

Beled in der Rabau.

Dedenb.

\*) Die Hunde hier  
haben eine weiße  
zottigte Wolle.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Schafzucht	<p>ist in Ungern und Siebenbürgen un- gemein beträcht- lich.</p> <p>Die Orte in Ungern, wo die Schafzucht vorzüg- lich zu Hause ist, sind vorzüglich diese:</p>	Honter.
= = . .	<p>Barka . . . . .</p> <p>*) Die hiesige Schaf- wolle wird stark gesuchet. Der Zentner Wolle steht zwischen 30 bis 35 fl.</p>	Dedenb.
= = . .	<p>Eschepreg . . . . .</p> <p>*) Die dasige Schaf- wolle wird gesu- chet.</p>	Dedenb.
= = . .	<p>Chernelyhasa. . . . .</p> <p>*) Der Ort hat Abkömmlinge von spanischen Scha- fen.</p>	Solner.
= = . .	<p>Högyes . . . . .</p> <p>*) Von den dasigen Schafen kommen viele nach Schle- sien.</p>	Neog.
= = . .	Malnapatata. . . . .	Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Schafzucht.	*) Der Ort zählt bey 12 Salaswen (Schäferweiden.) Marien Theresien-	Barscher.
" " " "	stadt *) Hier wird mit viel Wolle ein be- trächtlicher Han- del getrieben.	Raaber.
" " " "	Mühl . . . . *) Hier ist ein Schafhof.	Wieselb.
" " " "	Vandorf . . . . *) Hier ist ein Schafhof.	Urwan.
" " " "	Bekelnik. . . . *) Hier wird viel Woll abgesetzt.	Raaber.
" " " "	Per . . . . *) Wollenhandel.	Stuhlw.
" " " "	Perkata. . . . *) Die dasige Schaf- zucht wird ge- rühmt.	Trentsch.
" " " "	Podbragn . . . . Bosnensiedel . . . . *) Hier ist ein Schafhof.	Wieselb.
" " " "	Schöwenbasa . . . . *) Hier ist ein Schafhof, wo	Raaber.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Schafzucht.	man Abkömmlinge von spanischen Widderu findet.	
• • • •	<p>Bschnee, . . .</p> <p>*) Hier ist ein Schafhof. Der Orte sind in dem nördlichen Ungern noch viele, wo die Schafzucht zu Hause ist. In Slavonien ist die Schafzucht nicht minder beträchtlich. Die meisten Schafe in diesem Königreiche sind macedonischen und wallachischen Ursprungs. Unter jenen Schafen, welche von macedonischen Stämmen sind, zeichnet sich vorzüglich der Elemen-tinische Stamm aus. Die Wolle dieser Thiere ist fein. Das Da-</p>	Barscher.



Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

seyn dieser Schafart fällt in das Jahr 1690. Die Lämmer, welche von einem östreichischen Widder und einem walachischen Schafe fallen, geben gute Wolle, wovon der Zentner 25 bis 26 fl. kostet. Die Schafe in diesem Königreich werden (wie im nördlichen Ungern) größtentheils auf freyem Felde Tag und Nacht zu jeder Jahreszeit geweidet. Die Schafe in Syrmien geben bessere Wolle. Zu Mercepal in Kroatien wurde unter der Theresianischen Regierung ein Versuch zur Zucht der Schafe vom spanischen Schlage

Natur-

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

gemacht. Auch von hier aus wurden viele fremde Widder an mehrere Schafhöfe in Ungern abgegeben. Im Banat wird die Schafzucht ebenfalls stark getrieben. Von der Beschaffenheit der Schafzucht überhaupt in den östreichischen Erblanden und von Ungern insbesondere habe ich umständlich im zweyten Bande der östreichischen Staatenkunde gehandelt.

Schildkrot .	Gyula . . .	Bekescher
= = . . .	Kereztur . . .	Besher.
= = . . .	Majf . . .	Comorner
= = . . .	in den Morästen bey Segedin .	Eschong.
= = . . .	Leich Tuscha bey Dorf gleiches Nahmens . . .	Sempl.
= = . . .	Auf der Insel O strowa am Ein-	

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Schildkrot .	fluß der Karasch in die Donau.	Banat
" " . .	bey Bezscheny an der Theys . .	Hewesch.
" " . .	Korompa . . .	Presb.
" " . .	Kapocs . . .	Salader.
" " . .	<p>In den Stein- klippen in Slavoni- en halten sich viele Schildkröten auf, man nennt sie die Landschildkröte; ihr Fleisch ist schmack- haft. In den sum- pfigten Gegenden kommen auch Was- ferschildkröten vor. Harrebach im Lesch- kirchner Stuhl.</p>	
Schweinzucht.	<p>ist in Ungern wegen der vielen vorhandenen Eichen- und Buchenwälder ungemein beträcht- lich, wie es das unten aufgeführte Ausfuhrregister dar- thut. Der Sako- nywald im Weß- premer Komitat ist der beträchtlichen Schweine wegen,</p>	

Fag. V.

Natur-

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

welchen Ernährung gibt, bekannt. Die ungerischen Schweine sind um ein merkliches von den oestreichischen unterschieden. Die ersteren sind von stärkerem Rau, haben stärkere Borsten, und ihre Farbe geht fast ganz ins Schwarze, auch sind sie um vieles bösertiger. In Slavonien ist die Schweinzucht von keiner Bedeutung. Der größte Theil dieses Viehes kömmt aus Servien und Bosnien über die Save; sie werden sehr wohlfeil angekauft. Bevor diese Schweine frey gelassen werden, müssen sie die sogenannte Contumoz halten; dann werden sie in die Wälder, wenn diese volle Mast haben, getrieben;

Natur-

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	<p>auch werden viele mit Kuturuß gemästet. Diese Gattung Schweine gehören schon in die Klasse der halbwilden und sind noch von schwärzerer Farbe als die ungerischen. Der erste Platz, wo sie zum Kaufe angeboten werden, ist in Kanischa, und der zweyte in Dedenburg. Durch Wien und dem Lande ob der Ens werden jährlich sehr viele ungerische Schweine nach Bayern, Franken u. s. w. getrieben.</p>	
Schwefel . . .	Georgmansdorf . . .	Eisenb.
= " . . .	Deutschschützen . . .	Eisenb.
= " . . .	Bernstein . . .	Eisenb.
Schwefel-		
wasser . . .	Szendrő . . .	Berscho.
Schwefelberg-		
werk . . .	Lazarusdorf . . .	
	Lazerfalwa . . .	Udwarh.

Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
---------------	---------	----------

Schwefelquell. Seidenzucht	Ombasch . . . fängt an in Un- gern immer mehr zu reifen. Der Grund zur Seiden- cultur in dem Kö- nigreiche war schon unter der Theresia- nischen Regierung gelegt ; die Fort- schritte , welche bis jetzt darinne ge- macht worden , zeu- gen folgenden Da- ta.	Herm.
-------------------------------	---	-------

Die Erzeugung  
der Seide betrug

1765.	. . .	183 Pf.
1766.	. . .	383.
1767.	. . .	527.
1768.	. . .	1027.
1769.	. . .	1694.
1770.	. . .	1800.
1771.	. . .	2371.
1772.	. . .	1412.
1773.	. . .	1053.
1774.	. . .	2026.
1775.	. . .	2183.
1776.	. . .	3111.
1777.	. . .	4085.
1778.	. . .	5133.
1779.	. . .	7513.
1784.	. . .	12500.

Natur:

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Im Jahr 1783 hat die Seidencultur in dem Warasdiner Grenzgeneralat dem Landvolk an Geld getragen 8000 fl. und im Jahr 1784. 16000 fl. Die Orte welche in Ungern in der Seidencultur vorzüglich bekannt sind, sind diese, als: Raab; Rewshalu, im Raaber Komitat; Strajudau im Uhwarer Komitat (Man findet hier viele Maulberbäum-Plantagen) Weizen 2c. Durch die Bemühung des Seidenbauinspektors Paul Juren, hat die Seidencultur in der Galader Gespanschaft, wo sie 1782 noch kaum dem Namen nach bekannt war, so zu genommen, daß die Seidenern-

Natur-

Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

te 1786 über 2,800 Seidengallote (Cocons) betragen hat. Im Herbst des genannten Jahres wurden über 30,000 Stück Maulberbäume ausgeheilt. Im Jahr 1784 hat Hr. Daniel Bodigly den Grund zum Seidenbau in der Neograder Gespanschaft geleyet, er ließ 7000 Maulberbäume pflanzen, und errichtete zu Loschong eine Maschine, auf welcher die Seide auf eine leichte Art abgehaspelt werden kann. Im Banat wird die Seidenkultur mit dem glücklichsten Erfolge getrieben. Den Grund zu dieser Cultur hat der ehemalige Gouverneur des Banats Graf von Mercy geleyet, und von

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	<p>hier aus hat sich diese Cultur in das übrige Ungern verbreitet. In Slavonien steht die Seidencultur auf dem besten Fuß, und zählt jetzt ein Alter von dreyßig Jahren.</p> <p>In der Syrmischen Gespanschaft in der Herrschaft Bukowar blühet der Seidenbau am vorzüglichsten und in Slavonien ist es die Poschgener Gespanschaft, wo man sich den Seidenbau vorzüglich angelegen seyn läßt. In Siebenbürgen fängt man nun ebenfalls an, den Seidenbau mehr zu pflegen.</p>	
<p>Serpentin- stein . . . Siegelerde . = = . . . = = . . .</p>	<p>Torokto . . . Lomniz . . . Käsmark . . . Neusohl . . .</p>	<p>Kolo. V. in d. Zips. in d. Zips. Posch. V.</p>

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Siegelerde . . .	bey Daruwar . . .	Bosch. V
Silber . . .	Kokowa . . .	Kl. Hon.
" = . . .	Wolyama . . .	Marmor.
" = . . .	in den Bergen bey Kremnitz . . .	Bartscher.
. . . .	*) Seit 200 Jah- ren sind die hier gelegenen 3 Ge- werke theils kö- niglich , theils ziehen Privatper- sonen davon den Nuzen.	Honter.
. . . .	Schemnitz . . . *) Man zählet hier bey 18 Gruben, deren Ausbeute wöchentlich 3 bis 4000 Mark Sil- ber betragen soll.	Honter.
. . . .	Die Erzarten , welche hier vorkom- men , sind : a) ge- diegen sichtbar Gold b) Zinopl c) ge- diegenes Silber. d) die Silberarten sind : Glaserz ; Rothgülden ; weis- ses Federerz , Sil- berumlme.	Honter.



Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
	<p>Köschgewächs ;            Sänselköthiges Sil-            bererz ; Kupfererz ;            Bleuerz ; Eisenerz ;            Quecksilber ; Arse-            nit, Vitriol, Schwe-            fel 2c.</p>	
• • • •	<p>Nagy Banya ,            Neustadt . . .            *) Man setzt den            Bau des hier ge-            legener Gewerke.            in das Jahr 1337.</p>	Sathma.
= = • •	<p>Dilln, Fejer = Ba-            nya . . .</p>	Gr. Hont.
= = • •	<p>Felső Banya. . .            1690 hat Kai-            ser Leopold die hier            gelegenen Bergwerke            für 25420 fl. ge-            kauft. Im Banat            wird auch etwas            Silber gewonnen.            Nach Griselini hat            das im Jahr 1775            aus Kupfer und            Bley geschiedene            Silber gegen 2000            Mark getragen.            Berg Ruda . . .</p>	Sathmar.
	<p>*) Hier ist zwar</p>	Huny. V.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
= . . .	<p>auch eine Goldstolle, aber desto mehr Silber wird in Glaser; und Weißgülden gefunden.</p>	Huny. V.
= . . .	<p>Herzegany, Herzogsdorf            *) Hier abermal nur eine einzige Goldgrube die St. Anne = Stolle genannt; die Silbergruben liefern Roschgewächs und pfauenschweifige, durchsichtige, granatähnliche Zinkblenden, die auch silberhältig sind.</p>	Huny. V.
. . . .	<p>Rajanel, Kalian.            *) Hier sind vier Goldstollen; das Silber kömmt aber in größerer Proportion vor. Es ist Weißgülden und Blendertz.</p> <p>Berg Draik und Mala.</p>	



Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

\*) Jeder hat drey Goldstollen, doch sind die Silbergruben ergiebiger; sie geben Glaserz und Rosengewächs. Bediegenes Silber kömmt in Siebenbürgen selten vor; man findet hingegen Silberthies (Silbergilf) zu Voisza in der Hermannstädter Gespanschaft; zu Topliza, wo auch goldischer Rothgulderz bricht; in der Hunyader Gespanschaft. Blensderz, Kolifonium zu Voisza, am Berg Mala; zu Füzeß, Weidendorf, in der Hunyader Gespanschaft, zu Treßja, Rohrbach in der Hunyader Gespanschaft; Weißgüls

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

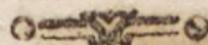
den und Fahlerz  
(Blachmann) zu  
Bojza, am Berg  
Kuda; zu Offen-  
banya und Nagy  
Ag; am letzteren  
Ort auch Ruffi-  
gerz. Röthgöl-  
den zu Bojza  
Draika 2c. Kösch-  
gewächs oder  
spröbes Glaserz  
zu Bojza Draika  
2c.

\*) Alle diese Erze  
halten zugleich  
Gold, gewöhnlich  
ein Sechszehntel  
Silber; zu Thu-  
rosko streicht ein  
Eisenstein, der  
mit silberglänzi-  
gen parallelen  
Schnürln durch-  
gezogen ist. Das  
Scheidwerk da-  
von hält 6 bis 12  
Loth Silber ohne  
allem Gold.

Spatherde.  
Spinellrubinen

bey Eschwar .  
im Bach bey Sza-  
fal . . . .

Neither.  
Neogra b.



Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Stahl . . .	Genes, Wildorf.	Weis. V.
= = . . .	Zelti Banya . . .	Ubauw.
Steinbruch.	Buttyin . . .	Araber.
= = . . .	Eschöwar . . .	Pesther.
= = . . .	Kaplat . . .	Neutrer.
= = . . .	Miawa . . .	Neutrer.
= = . . .	St. Marton. . .	Dedenb.
= = . . .	Kafosch . . .	Gömörer.
	u. s. w.	
Steinkohlen.	Kischlob . . .	Bespre.
= = . . .	Ledniz . . .	Trentsch.
= = . . .	Miawa . . .	Neutrer.
= = . . .	Beröcze . . .	Neogra.
= = . . .	in der Herrschaft	
= = . . .	Rasiceze . . .	Posch. V.
= = . . .	im Szeklerstuhl	
= = . . .	Eschik bey Dan-	
= = . . .	Falwa Dandorf.	Udwa. V.
= = . . .	Solyomtelke, Fal-	
= = . . .	fenhaid . . .	Kolo. V.
= = . . .	Sibo, Schibau . . .	M. Sl. V.
= = . . .	Deym Paß Vulkan.	
= = . . .	Szafischer im Müh-	
= = . . .	lenbacher Stuhl.	Herm. V.
Steinmilch.	Ohla Köblisz, Keb-	
	lisch . . .	Kolo. V.
	in der Höhle im	
	Tobschauer Ge-	
	birge . . .	Gömörer.
	in	

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Stuterey .	Bennyha, Bockheim. *) Die hier gelege- ne Stuterey ge- hört der Bethles- mischen Familie.	Kocel. V.
= = .	Maros = Ujwar, Neuburg . . . S. Pferdezuucht .	Weis. V.
Süßholz .	von besonderer Güte in Theben. In Eyrmien wächst Süßholz im Uiberfluß. Daselbe soll nach der Bemerkung des Herrn von Laube besser, als jenes seyn, wel- ches im Bisthum Würzburg hervor- kömmt.	Preßburg
Talkerde .	beym Paß Rothen- thurn . . . an der Samosch in der obern Berg- herrschaft Salat- na . . .	Huny. V.
Theerquellen.	im Thal Soos Mezß (Salzfeld.)	Har. V:
Thunfisch .	an dem Golfo die Carnero . . .	Severi.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
Tobak . . .	<p>wird ungemein häufig in Ungern gepflanzt. Den Beweis hievon gibt das unten aufgeführte Ausfuhrregister. Der Orte, wo Tobak in Ungern gebauet wird, sind unendlich viele. Man führt gegenwärtig nur die vorzüglichsten auf. Diese sind.</p>	
	a) In Ungern	
	<p>Debre . . . *) Der sogenannte Debreer Tobak hat beträchtlichen Absatz.</p>	Hebescher.
= = . . .	<p>Zu Dioszeg . . . *) Der hiesige Tobak wird stark gesucht.</p>	Biharer.
■ = . . .	<p>Slagowacz . . . *) Die jährliche Tobak Ernte beträgt hier einige hundert Zentner.</p>	Araber.

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

• = • •

Santha . . .

Wespre.

\*) Der dassige Tobak geräth sehr gut.

= = • •

Hatwan . . .

Westher.

= = • •

Hidweg . . .

Honter.

\*) Der dassige Tobak findet unter dem Namen: Valanker beträchtlichen Absatz.

- • • •

Högies. . .

Solner.

\*) Der dassige Tobak wird der Schwäbische genannt. Er ist stark und findet nach Italien starken Absatz, auch nach den Erblanden wird von der Tobakdirection viel gebracht. Die Tobakernte soll sich in dassiger Gegend jährlich auf 300,000 Zentner belaufen.

• • = =

Segedin . . .

Eschong.

\*) Der dassige Tobak ist bekannt.

Natur:



Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	<p>Zerend</p> <p>*) Außer den vorstehenden Orten wird in der Großhoner Gespanschaft zu Füzes Gyarmath und Palanka Tobak in beträchtlicher Menge gebauet; eben. so auch zu St. Gotthard und Fanashasa in der Eisenburger Gespanschaft und zu Gömör in der Gespanschaft gleiches Namens. In Slavonien ist der Tobakbau eigentlich in der Boscheganner Gespanschaft zu Hause. Man hat den Saamen zu diesem Anbau aus Albanien gebracht, und die Bemerkung gemacht, daß je mehr die Tobakblätter hier ins</p>	<p>Arader.</p>

Naturproduct.

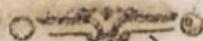
Gegend.

Comitat.

Gelbe fallen, desto besser sie wären. Auch soll der Schnupftobak, dem Spanischen sehr nahe kommen. Von dem Poschegauer Tobak gehen jährlich bey 50000. Centner (nach der Angabe des Hrn. von Taube über Zeug, Fiume, und Triest nach Italien. In der Herrschaft Ezermit sind die Gegenden um Bachindol, Mala, Ostrivir und Sietillja des Tobakbaues vorzüglich bekannt. In Poschega hat die Tobakpflanze mit der virginischen fast gleichen Geruch und gleiche Kraft. Auch in Kroatien ist der Tobakbau nicht

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	<p>unbeträchtlich  doch ist der Sla-  vonische an Gü-  te besser. Die To-  bakregie/ kauft  jährlich in Un-  gern und den mit  demselben ver-  einten Ländern  175,000. Zentner  Tobakblätter. Die  Einlösung ge-  schieht von dem  in Pest befindli-  chen Expeditions-  namt. Von die-  sen (Tobakblät-  tern) werden bey  100,000. Zentner  jährlich in den  österreichischen To-  bakfabriken ver-  arbeitet, der Über-  schuß wird ins  Ausland abge-  setzt. Die Tobak-  fabrik zu Hains-  burg im Lande  unter der Ens  verarbeitet jähr-  lich bey 60 bis  70000. Zentner.</p>	

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	In Siebenbürgen sind vorzüglich diese Orte des Tobakbaues wegen bekannt, als: Székfalwa, Dunkel-	
	dorf . . . . Fittialstuhl Kerestur. Domokos, St. Dominik . . . .	Rockelb. Udwarh. J. Soln.
Thonerde, rothe . . . .	Kebhely, Manners-	
= = . . . .	dorf . . . .	Nedenb.
= = . . . .	Marosch . . . .	Honter.
= = . . . .	Mifalu . . . .	Pesther.
Topas . . . .	Berg Kobut bey	
= = . . . .	Köcze . . . .	Gömdrer.
= = . . . .	Klenocz . . . .	Kl. Hont.
= = . . . .	Königsberg bey	
Eispferthon.	Dorf Teplischa.	Liptauer.
Torf . . . .	kommt häufig vor.	
= = . . . .	Sarwasch . . . .	Herman.
= = . . . .	Egyhasz . . . .	Kekelscher.
= = . . . .	Szeg . . . .	Eisenb.
= = . . . .	*) Torf kommt	
= = . . . .	auch häufig im	
= = . . . .	Banat vor.	
Erapp . . . .	Keschemeter Hat-	Pesther.
= = . . . .	de . . . .	
Erappel . . . .	Erlauerberg, in ei-	
= = . . . .	ner Grube von 6.	
= = . . . .	Klastern tief.	



Naturproduct.	Gegend.	Komitat.
Tropfstein .	häufig in den Berg höhlen, als bey Demeny Falwa, Dotis.	Komorn.
Eufstein .	Lednitz im Thale.	Trentsch.
= = . .	Lamba . . .	Har. V.
= = . .	St. Georg . .	Ehor. V.
= = . .	Aranosch . .	Wiesb. V.
= = . .	auf dem Berg Bü- dösch . . .	
= = . .	bey dem Paß Lö- mösch . . .	Udw. V.
= = . .	Korond . . .	Udw. V.
= = . .	Paraid . . .	
Turbiniten .	Kis Muntzel, Klein Munzel . . .	Huny. V.
Türkis . .	bey Neusohl . .	Banat.
Ultramarinfar	bey Radowa . .	Eisenb.
Bitriol . .	Bernstein . . .	
= = . .	Herregrund . .	
= = . .	Schemnitz . . .	
= = . .	Schmölnitz . .	Weisenh.
= = . .	Zalathna . . .	Ehuroger
Wachholder	Häufig Ungern und Sie- benbürgen sind un- gemein reichhaltig an Bau- und Brenn- holz. In dem nörd- lichen Ungern kom- men die Buchen- und Eichenwälder	
Wald . .		

Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

sehr häufig; auch der Fichtenbaum ist nicht selten. Ich will von der großen Anzahl der Wälder, mit welchen Ungern versehen ist, nur einige anführen und zugleich die Holzarten, welche in denselben vorkommen, anzeigen, als: Eichenwald zu

Zilleschfalwa . . .	Soler.
zu Kalno . . .	Neograd.
zu Remenceje . . .	Honter.
zu Bakony . . .	Wesprem.

\*) Dieser Wald dessen Länge auf 12 Meilen und die Breite auf 2 bis 5 Meilen bestimmt wird, trägt außer den Eichen auch Buchen und Linden.

zu Keppet Risch Ber . . .	Romorn.
------------------------------	---------

\*) Hier wird jährlich bey 2500. Klafter Holz gefällt.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	zu Mikola . . .	
	*) Der hiesige Wald trägt Buchen und Eichen.	
	zu Monhorokoref.	Eisenb.
	zu Morwa . . .	Sempl.
	zu Neusoli . . .	
	*) Die hier gelegene Waldung trägt Buchen, Eichen, Tannen u.	
	zu Dschgvan . . .	Honter.
" " . . .	zu Pazdiesch . . .	Semol.
" " . . .	zu St. Antal	
	*) Der Wald trägt Eichen und Tannen.	
" " . . .	St. Katharin . . .	Eisenb.
" " . . .	Sasb . . . . .	Honter.
" " . . .	Uihely . . . . .	Sempl.
" " . . .	Zorndorf . . . . .	Wieselb.
" " . . .	Fichtemeald zu Mihlenbach . . .	in d. Zips.
" " . . .	zu Suorowa . . .	Ehurog.
" " . . .	zu Bory . . . . .	Neutrer.
" " . . .	Palugya . . . . .	Liptauer.
	*) Hier wachsen schöne Linden.	
" " . . .	St. Georg . . .	Preßbur.

Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

\*) Hier kömmt die Erle sehr häufig vor.

In Slavonien tragen die Waldungen größtentheils Eichen, und sind reich an Trüffeln.

Auch die Waldungen in Siebenbürgen, vorzüglich jene in dem Gebirge gegen Süden gelegen, sind trüchtig an Buchen und Eichen; man mäster ganze Heerden von Schweinen darin, und aus den Buchen wird häufig Del gepresset. Auch gibt es viele Wälder mit Fichten, darin auch Birken, Linden, Pappeln, Tannen etc. vorkommen.

Waschgold.

in den Districten von Uspalanka, Mehadia und Karansebes wird nach



Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

Wanzen

der Angabe Grise-  
lini jährlich 6 bis  
700. und in den  
übrigen Flüßen des  
Banats 3. bis 400.  
Dukaten werth Gol-  
des gewaschen.

sehr häufig, auch  
die fliegenden kom-  
men häufig vor.

Wein

ist ein Hauptproduct  
im Pflanzenreich Un-  
garns. Man zäh-  
let in diesem König-  
reich über sechzig  
Abarten der Wein-  
beere, als: schwar-  
ze, rothe, weiße,  
aschenfarbe, abend-  
roth blaue, mehwei-  
ße, grünere. Es wür-  
de mich zu weit füh-  
ren, gegenwärtig  
alle die Orte auf-  
zuführen, wo in  
Ungarn Wein ge-  
bauet wird. Ich  
begnüge mich gegen-  
wärtig nur jene  
Weine anzuführen,  
welche als die be-  
sten bekannt sind.  
Es sind.

Natur-

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

\*) Der St. Georger im Preßburger Komitat. Man bereitet davon einen vortreflichen Ausbruch.

\*) Uedenburger im Komitat gleiches Namens; er wird häufig nach Schlessien geführt.

\*) Ruster im Uedenburger Komitat; man hält ihn nach dem Tokayer für den besten.

\*) Badatscher, im Salader Komitat. Der Ausbruch, welcher davon zu Köwagorosch in Philepheyne bereitet wird, wird dem Uedenburger und Rusterwein vorgezogen.

\*) Schomlyauer im Wespriemer Komitat; derselbe wird in dem Waschorbely, Szölscher und Dobäer



Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Gebirg getheilet.  
Der erstere ist der  
beste. Er soll sehr  
den Harn treiben,  
und läßt sich sehr  
lange aufbehal-  
ten.

\*) Neßmeler, im  
Komorner Komit-  
tat.

\*) Erlauer, im He-  
wescher Komitat.  
Er soll bey der  
Ruhr gute Dien-  
ste leisten.

\*) Mengascher, im  
Borschoder Ko-  
mitat. Derselbe  
wird in die Clas-  
se der besten Gat-  
tungen von rothen  
Wein gesetzt.

\*) Ofner, im Pili-  
ser Komitat. Herr  
von Born bemer-  
ket, daß auf den  
kalkigten Hügeln  
bey Ofen der be-  
ste Wein gleiches  
Nahmens wächst

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

\*) Ratschdorfer ,  
im Preßburger  
Komitat; von die-  
sem Wein berei-  
tet man einen gu-  
ten Ausbruch.

\*) Schiraker , im  
Honter Komitat.  
Dieser Wein soll  
viel ähnliches mit  
dem Champagner  
haben.

\*) Neustattler an  
der Waag , im  
Neutrer Komitat.  
Der dasige Wein  
soll dem Burgun-  
der sehr nahe  
kommen.

\*) Eisenburger , im  
Eisenburger Ko-  
mitat. Der Wein  
soll dem Tokayer  
sehr nahe kom-  
men.

\*) Tokayer , Der  
König aller Wei-  
ne , im Semplic-  
ner Komitat. Der  
eigentliche Tokay-  
er Berg erhielt

Naturproduct.

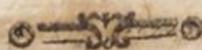
Gegend.

Komitat.

bey dem Anfang der  
 Theresianischen  
 Regierung den  
 Nahmen: Theres-  
 sienberg. Der  
 Nahme Tokayer-  
 wein, soll von  
 dem Keller, wel-  
 chen Rakozy in  
 Tokay gehabt hat,  
 herkommen. In  
 diesem Keller mu-  
 ste der zehente,  
 neunte und achte  
 Theil Wein von  
 dem um Tokay ge-  
 legenen Wein-  
 gebirge gelie-  
 fert werden. Da  
 dieser Keller die  
 besten Weine hat-  
 te; so hieß es  
 bey der Rakozy-  
 schen Tafel: gebt  
 Tokayer oder gebt  
 Wein aus dem  
 Tokayer Keller.  
 Die Dörter, wel-  
 che um Tokay die  
 besten Weine lie-  
 fern, sind: Be-  
 nye, Kereštur,

Natur:

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	<p>           Eista , Mada ,            Pataf , Schalo-            rallya , Tala ,            Toltswa und            Torjal. Das so-            genannte Szar-            wascher Weinge-            birg soll sich an            gutem Wein vor-            züglich auszeich-            nen. Die so ge-            nannte Tokayer            Essenz ist der Be-            ste aller Weine ,            welche unter dem            Rahmen : Tokay-            er , existiren. Die            Essenz besteht in            dem , was von            den Trockbeeren            selbst absinkt.            Nach der Essenz            folgt der Tokay-            er Ausbruch , und            an diesen schließt            sich der ordinat-            re Wein an. Daß            der größte Theil            von dem Wein ,            der in Wien und            an anderen Or-            ten unter dem         </p>	



Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Nahmen: Tokayer  
 er verkauft wird,  
 nicht ächt ist,  
 bezeugt des Herrn  
 Andreas Fuchers  
 Mappa von To-  
 kay, aus wel-  
 cher ersehen wer-  
 den kann, wie  
 klein der Dis-  
 trict des Gebir-  
 ges ist, der all-  
 jährlich so viel  
 hundert tausend  
 Eimer Tokayer  
 hervorbringen  
 soll.

\*) Menescher,  
 im Urauder Komit-  
 tat; der Wein, wel-  
 cher hier wächst,  
 gehört in die  
 Classe der rothen  
 Weine. Der Aus-  
 bruch davon wird  
 stark getrunken.

\*) Willaner, im  
 Baranyer Komit-  
 tat. Hier wird  
 rother Wein ge-  
 bauet; man schätzt  
 ihn dem Burgun-  
 der ähnlich.

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	<p>Aus den vorstehenden Weinen gehören in die Classe des rothen Weins der Ofner, Erlauer, Menescher, Schiraker, Willaner. In Wien wird das Maß Ofner zu 20 bis 36 fr. gelassen; Das Maß Willaner zu 36 fr., das Maß Erlauer zu 36 fr. Das Maß Menescher zu 36fr. Die Bouteille St. Georgerausbruch zu 1 fl. 42 fr. und der Tokayer von 1 fl. 30 fr. bis 3 fl. von dem Menescher Ausbruch wird die Bouteille zu 1 fl. 20 fr. gelassen.</p> <p>Syrmien, das ist der östliche Theil Slavoniens, war der erste Landesdistrict in Ungern, wo Wein gebauet worden. Kaiser Aurelius Probus ließ</p>	

Naturproduct.

Gegend.

Comitat.

im Jahre 280 Weiren aus Palermo kommen, und damit durch seine Soldaten das Gebirg (Ulmus) um Carlowitz bepflanzen. Erst unter König Matthias Corvinus wurden die edleren Gattungen von diesen Reben in das nördliche Ungern gebracht. Noch bis jetzt wächst um Carlowitz in Syrmien sehr guter Wein, und wird in den rothen und weißen abgetheilet. Der rothe Wein hat sehr viel Feuer und ist daher ein sehr hitziges Getränk. Zur Zeit der Weinlese bereitet man einen sogenannten Tropfen-Bermuthwein; er wird aus den besten reiferen Beeren, ohne dieselben zu kelteren oder auszu-

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

pressen , gemacht.  
 Von diesem Wein  
 kömmt auch viel  
 nach Teutschland.  
 In der Herrschaft  
 Illok und im We-  
 terwardeiner Bezirk  
 wird ebenfalls viel  
 Wein gebauet. In  
 Siebenbürgen  
 wächst der beste  
 Wein um Kofel-  
 burg , Karlsburg ,  
 Mühlenbach , Bist-  
 ritz , u. s. w.

Im Severiner  
 Komitat am Meere  
 wächst sehr schmack-  
 hafter Wein , dar-  
 unter der Drag-  
 her , Kastrener ,  
 Podnekiser , Budi-  
 ner und Soger an  
 Güte sich beson-  
 ders auszeichnen.

Es wird viel  
 Wein aus dem Lan-  
 de unter der Ens  
 nach Ungern ge-  
 bracht , theils der  
 vielen Deutschen we-  
 gen , die in diesem



Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Weizen

Lande leben, theils auch wird an einigen Orten der ungerische Wein, der gewöhnlich sehr schwer ist, mithin nicht jedem Magen behagt, damit gemischt.

wird in Ungern in großer Menge und von besonderer Güte gebauet. Endröd im Barscher Komitat bringt sehr guten Weizen hervor. Die Biharer Gespanschaft ist wegen ihres schönen Weizens bekannt. In Siebenbürgen sind des Weizenbaues wegen vorzüglich bekannt: im Weissenburger Komitat die Orte: Orlapad, Schaufeldorf, Ponoren, Orlabogath, Reichsdorf, Marosgese, Geschendorf, Marosujvar; Neuburg u. s. w.

Natur-

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

In Slaonien ist der Weizenbau un-  
gemein beträchtlich;  
oft liegt, sagt Lau-  
be auf einer einzi-  
gen Herrschaft für  
20.000 fl. Getreide.  
Es ist auch nicht  
seltenes, mit We-  
zen die Schweine  
zu mästen. Die  
Herrschaft Illok in  
Szymien bringt  
sehr viel Weizen  
hervor; bey Ruma  
in der Herrschaft  
Illok wächst der be-  
ste Weizen. Auch  
im Peterwardeiner  
Bezirk ist der We-  
zenbau beträchtlich;  
vorzüglich gut ge-  
rath dieses Pro-  
duct in den Geg-  
den um India, Pa-  
tulna und Popinze.  
s. Kukuruz.

Weizen, türk.  
Wolf. . .

ist in Ungern  
zahlreich. In dem  
Carnascher Wald  
im Bekescher Ko-  
mitat kommen viele

Natur:

Naturproduct.

Gegend.

Komitat.

Wölfe vor, so wie im Walde bey Zamaschi in der Tolner Gespanschaft, in dem Walde bey Waliko im Honter Komitat, im Wald bey Helweny im Barscher Komitat zc. Syrmien hat viele Wölfe; die Moräste bey Vero, welche mit Rohr und Buschwerk dick bewachsen sind, sind voll von Wölfen.

Zahnfisch .

eine Gattung Fische, welcher seinen Rahmen daher hat, weil ihm zwey Zähne, die man Hauer nennt, hervorragen. Dergleichen Fische, die im Plattensee gefangen werden, werden getrocknet und weit verführt.

Zinkblende fry  
kalkisirte.schwarze und  
braun—in das Grü-  
ne spielende.

zu Rodna . .

Thorenb.

zu Büsesch . .

Huny. V.

Ra-

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
— pfauen= schweifige, durchsichtige.	zu Herzegany .	Huny. V.
— rothe, klein= körnigte und pechschwarz krystallisirte.	zu Nagi Ug. . . *) Die Zinkblende mit Ausnahme je= ner zu Rodna ist gold- und sil= berhältig.	Huny. V.
Zinnober.	um Krasna.	Gömörer.
= = . . .	im . . . . .	Honter.
= = . . .	unterhalb Radowa	Banat.
= = . . .	Dobschau . . .	Gömörer
= = . . .	Baj . . . . .	Sabolts.
Zuckerrohr.	*) Das Zuckerrohr, welches hier wächst, ist von zweyerley Art, das eine nennt man Diefeny; es wächst, wie ein Schilf über eine Klafter hoch und hat Blätter eines Daums breit. Die ande= re Gattung hat den Namen Ven=	

Naturproduct.	Gegend.	Comitat.
	<p>buele, sie ist unten einen Daumen dick, und wird in der Höhe, die eine Klafter beträgt, immer dicker. Derjenige, welcher dieses Rohr vor einigen Jahren hier gepflanzt hat, nennt sich Anton Hester.</p>	

Die erste Eintheilung Ungerns gieng unter dem König Stephan I. vor. Er ließ das ganze Land in Gespanschaften abtheilen, deren eigentliche Zahl aber nicht bekannt ist. Im Jahr 1723 wurde unter Carl VI. auf dem Landtage zu Presburg das nördliche Ungern in vier Hauptbezirke nämlich in den Bezirk dies- und jenseit der Donau, und in den Bezirk dies- und jenseit der Theiß abgetheilet. Kroatien, Slavonien, und das Banat waren unter dieser Abtheilung nicht begriffen. Man theilet ferner das nördliche Ungern in das Nieder- und Oberungern. Zu dem ersteren Districte werden gewöhnlich jene Orte gerechnet, welche jenseit und diesseit der Donau gelegen sind, und zu Oberungern rechnet man jene Orte, welche diesseit und jenseit der Theiß  
ihre

Ihre Lage haben. Nach den neuesten Geographen macht Oberungern die östliche Hälfte des Landes, und Niederungern den westlichen Theil. Der natürlichen Lage des Landes entspricht diese Eintheilung niemahls; dann eigentlich ist Oberungern der nordöstliche, und Niederungern der westsüdliche Theil des Landes. Oberungern würde nach dieser Abtheilung jenen Landesbezirk in sich begreifen, welcher von Wien jenseit der Donau und Theiß gelegen, hingegen zu Niederungern jener Landesbezirk gehören, welcher von Wien diesseit der Donau und der Theiß seine Lage hat. Alle eben angezeigten Abtheilungen des Königreiches Ungern sind mangelhaft, da sie nicht alle die Länder in sich begreifen, welche nach der dermaligen politischen Verfassung Ungerns dazu gehören, z. B. Kroatien, Slavonien, und Dalmatien kommen in der gewöhnlichen Eintheilung Ungerns nicht vor; ob sie schon Theile desselben sind. Die richtigste Eintheilung des sämmtlichen Ungerns wäre meiner Meinung nach in Ober- und Niederungern. Zu dem ersteren könnte man den Landesbezirk rechnen, welcher von Wien jenseit der Donau und der Theiß, gelegen, und zu Niederungern den ganzen Landesbezirk, welcher von Wien seine Lage diesseit der Donau und Theiß hat; darunter wären dann auch Dalmatien, Kroatien, und Slavonien begriffen. Siebenbürgen würde nach dieser Abtheilung, von Seiten seiner Lage, zu Oberungern gehören. Der Name Gespanschaft, comitatus, unger. Barmeghe kömmt aus jenen Zeiten, da jeder Herr einer Grafschaft im Kriege dem König mit seinen Soldaten zur Seite seyn mußte, davon er dann den Namen

men Comes, Ispan, erhielt. Ich bin gegenwärtig derjenigen Enttheilung gefolget, welche Carl VI. auf dem Landtage zu Preßburg 1723 zu Stande bringen ließ, und die noch beybehalten ist. Nun folgen die Gespanschaften nach der angenommenen Lage:

### A. Niederungern.

Hungaria inferior, der westliche (westsüdliche) Theil des nördlichen Ungerns grenzet in Norden gegen das Markgrasthum Mähren, in Osten an die Theiß, in Ostfüden an die Donau, in Süden an Slavonien, in Südwesten an Kroatien, in Westen an Steyermark und in Westnorden an das Land unter der Ens. Man theilet diesen Landesbezirk, wie schon gesagt worden, in zwey Theile, nämlich 1) in den Bezirk diesseit der Donau (circulo cis-Danubiano) und 2) in den Bezirk jenseit der Donau (circulo-trans Danubiano) Die Orte, welche in dem ersteren Bezirk gelegen, grenzen an das nördliche, und die jenseitigen Orte an das südliche Ufer der Donau. Niederungern dehnt sich von der Donau bis an das karpathische Gebirg, und enthält eigentlich 12 Gespanschaften, und das Klein Rumanien. In dem Bezirk jenseit (von Wien diesseit) der Donau sind gelegen folgende Gespanschaften, als die Wieselburger Gespanschaft, Comitatus Mosoniensis, Mosony - Varmogye, grenzet in Norden an die Donau, in Osten an die Raaber, in Süden an die Oedenburger Gespanschaft, und in Westen an das Land unter der Ens. Sie wird in den Bezirk dies- und jenseit der Leittha abgetheilet. In

dem diesseitigen District ist Neusiedl am See, Nesiderium, Bieselburg, Mosonium u. gelegen.

Dedenburger Gespanschaft, Comitatus Soproniensis, Soprony Warmegye, grenzt in Norden an das Bieselburger, in Osten an das Raaber, in Süden an das Eisenburger Komitat und in Westen an das Land unter der Ens. Dasselbe wird in fünf Bezirke abgesondert, als in den oberen Bezirk außerhalb der Raab, in den oberen unterhalb Dedenburg, in den unteren außerhalb der Raab, in den oberen eyländischen und in den unteren eyländischen Bezirk.

Eisenburger Gespanschaft, Comitatus Castriferrei, Basch Warmegye, grenzet in Norden an das Dedenburger, in Osten an das Weßpremer, in Süden an das Salader Komitat, und in Westen an Steyermark. Diese Gespanschaft besteht aus sechs Bezirken. Diese sind: der Günsler Bezirk, der neue Stein am Unger, der Gießinger, der Rörmender, der Kemenschallher und Tothschager Bezirk. Die Obergespanswürde ist bey der fürstlichen Bathyanischen Familie erblich.

Salader Gespanschaft, Comitatus Saladiensis, Sala Warmegye, grenzet in N. an das Weßpremer, und Eisenburger, in O. an das Sümegher Komitat, in Süden an die Drave, und in Westen an Steyermark. Sie enthält sieben Bezirke. Diese sind: a) der eyländische Bezirk, b) der Santhorer, c) der kleinere Raponaker, d) der Tapolzer, e) der größere Raponaker, f) der untere Limbacher Bezirk, und g) die Herrschaft Bellatinz.

Wespremer Gespanschaft, Comitatus Vespriniensis, Wespriin Wärmeghe, grenzet in N. an das Raaber und Graner Komitat, in O. an den Plattensee, in Süden an die Salaber, und in Westen an das Eisenburger Komitat. Sie wird in drey Bezirke abgesondert, nämlich in den oberen, mittleren und unteren.

Raaber Gespanschaft, Comitatus Jauriensis, Spör Wärmeghe grenzet in Norden an die Donau, in Osten an das Graner, in Süden an das Wespremer, und in Westen an das Dedenburger Komitat. Sie wird in vier Bezirke abgetheilet. Diese sind: der Schokurer, der Tokoscher, der Wüste und der Eschiliktöser Bezirk.

Komorner Gespanschaft, Comitatus Comaromiensis, Komarom Wärmeghe, grenzet in Norden an das Preßburger, in Osten an das Neitrer, in Süden an das Graner und in Westen an das Raaber Komitat. Diese Gespanschaft, in welcher die Obergespanswürde bey dem Gräflichen Haus Rabasch erblich ist, besteht aus vier Bezirken. Diese sind, der Eyländische, Gestescher, Udwarder und Dotiser Bezirk.

Graner Gespanschaft, Comitatus Strigoniensis, Eßtergom Wärmeghe grenzet in Norden an das Barscher, in Osten an das Wilscher, in Süden an das Stuhlweissenburger, und in Westen an das Komorner Komitat. Die Obergespanswürde ist mit dem in dieser Gespanschaft gelegenen Erzbisthum verbunden. Die Gespanschaft besteht aus dem Parkaner und Graner Bezirk.

Stuhlweissenburger Gespanschaft, Comitatus

tatus Alba regalensis, Szekes Fejer Warmegye, grenzet in Norden an das Graner, in Osten an das Wilischer und Sümegher, in Süden an das Sümegher Komitat und in Westen an den Plattensee.

Tolner Gespanschaft, Comitatus Tolnensis, Tolna Warmegye grenzt in Norden an das Wespriemer, in Osten an die Donau, in Süden an das Baranyer und in Westen an das Schümegher Komitat. Sie besteht aus drey Bezirken. Diese sind: der Schimontorner, der Földwarer, und der Bölgysheger Bezirk.

Schümegher Gespanschaft, Comitatus Sümeghiensis, Somogy Warmegye, grenzet in Norden an den Plattensee, in Osten an das Tolner Komitat, in Süden an die Drave, und in Westen an das Salaber, und Wespriemer Komitat. Sie besteht aus vier Bezirken. Diese sind: der Jggler, Kanischer, Kaposcher, und Sigether Bezirk.

Baranyer Gespanschaft, Comitatus Baraniensis, Baranya Warmegye, grenzet in Norden an die Tolner, gegen Osten an die Donau, gegen Süden an die Drave, und gegen Westen an das Schümegher Komitat. Sie besteht aus dem Baranyer, Schifloscher und Fünfkirchner Bezirk. Diesseit (von Wien jenseit) der Donau sind gelegen, die

Preßburger Gespanschaft, Comitatus Posoniensis, Posony Warmegye, grenzet in Norden an Mähren, in Osten an das Neittrer Komitat, in Süden an die Donau, und in Westen an das Land unter der Ens. Sie wird in fünf Bezirke abgesondert. Diese sind:

der obere äußere Bezirk, der Bezirk jenseit des Gebirges, der äußere untere, der obere und untere euländische Bezirk. Seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts besitzt die Obergespanswürde in diesem Komitat das Johann Gräßliche Palfysche Haus erblich.

Neitrer Gespanschaft, Comitatus Nitriensis, Nitra Warmegye, grenzet in Norden an das Trentschiner und Thuroczer, in Osten an das Barscher, in Süden an das Komorner, und in Westen an das Preßburger Komitat. Sie besteht aus fünf Bezirken. Diese sind: der Skalizer, Neustättler, Boynitzer, und Bobozer Bezirk.

Trentschiner Gespanschaft, Comitatus Trenchiniensis, Trencsin Warmegye, grenzet in Norden an Schlesien, in Osten an das Thuroczer, in Süden an das Neitrer Komitat, und in Westen an Mähren. Die Obergespanswürde besitzt das Gräßliche Illeschakische Haus erblich. Die Gespanschaft wird in vier Bezirke abgetheilet, nämlich in den unteren, mittleren, oberen, und in den Bezirk jenseit des Gebirges. Der obere Bezirk wird in den Waag Besterzer, Kischüza Ujheler und Sileiner District abgesondert.

Arwer Gespanschaft, Comitatus Arvensis, Arwa Warmegye, grenzet in Norden an das karpatische Gebirg, in Osten an das Liptauer, in Süden an das Thuroczer und in Westen an das trentschiner Komitat. Die Gespanschaft wird in den oberen und unteren Bezirk abgetheilet.

Liptauer Gespanschaft, Comitatus Liptoviensis, Lipto Warmegye, grenzet in Norden an das Karpat, in Osten an das Zipser und Gömbe.

Gömbörer, in Süden an das Soler, und in Westen an das Thuroczer und Arwer Komitat. Die Gespanschaft, in welcher die Obergespanswürde das Gräffliche Jleschbasische Haus erblich besitzt, wird in den nördlichen, östlichen, südlichen und westlichen Bezirk abgesondert.

Soler Gespanschaft, Comitatus Solienfis, Solhom Warmegye, grenzet in Norden an das Liptauer, in Osten an das Gömbörer, in Süden an das Honter und in Westen an das Barscher und Thuroczer Komitat. Sie wird in den obern und untern Bezirk abgesondert.

Thuroczer Gespanschaft, Comitatus Thurotziensis, Thurocz Warmegye grenzet in Norden an das Arwer, in Osten an das Liptauer, in Süden an das Barscher, und in Westen an das Neitrer Komitat. Diese Gespanschaft, in welcher die Obergespanswürde die Freyherrliche Rewalsche Familie erblich besitzt, wird in vier Bezirke abgesondert, nämlich in den Sklabiner, Blatnizer, Moschower und Znioer Bezirk. Die Gespanschaft hat ihren Namen von dem Fluß Thurocz, der an der Grenze des Barscher Komitats entspringt. Die in dieser Gespanschaft gelegener Blatnizer und Nezpaler Bäche haben die Eigenschaft, daß sie in Sommer eiskalt, und in Winter eben so warm sind. Dem hier gelegnen Schloß Sklabina gehört die Gerichtsbarkeit, welche sich über die Märkte St. Marton, und Turan, nebst den Dörfern Sklabinka, Priekopa, Stiaconiza, Dakowa, Klatshani, Radkowo, und Sutowo erstreckt. Die evangelisch Lutherischen hatten vormahls in dieser Gespanschaft nur 2 artikulierte Kirchen, nämlich in Nezpal, und Zwantschna; seit dem Josephinischen Toleranzgesetze sind bereits neun neue Pfarren hinzu gekommen.

Barscher Gespanschaft, Comitatus Barschiensis, Barsch Warmegne, grenzet in Norden an das Thuroczer und Keitrer, in Osten an das Soler und Honter, in Süden an das Graner und Komorner, und in Westen abermahl an das Keitrer Komitat. Sie wird in vier Bezirke abgetheilt, nämlich in den Dflaner, Lewenzger, Klein Tapoltscher und Wrebeler Bezirk.

Honter Gespanschaft Comitatus Hontensis, Hont Warmegne; sie wird in die Groß Honter (Ragn Honter) und Klein Honter (Ris Honter) Gaspaus abgesondert, grenzet in N. an das Soler und Bmörner, in O. an das Borsober, in Süden an das Neograder und in Westen an das Barscher Komitat. Beyde Gespanschaften haben einen Obergespan. Die Groß Honter Gespanschaft wird in den Bather, Schemnitzer und Borzoker Bezirk abgesondert.

Neograder Gespanschaft, Comitatus Neogradiensis, Neograd Warmegne, grenzet in Norden an das Honter, in Osten an das Heweschher und Pesther Komitat, in Süden an die Donau, und in Westen an das Barscher Komitat. Sie hat vier Bezirke, nämlich den Loschonzer, Tileker, Setschener, und Keitser Bezirk.

Pesther Gespanschaft, Comitatus Pesthensis, Pesther Warmegne, grenzet in Norden an das Neograder, in Osten an das Heweschher, in Süden an das Solther Komitat und Klein Rumänien und in Westen an die Donau. Sie wird in zwey Bezirke, nämlich in den Weizner und Ketschkemeter abgetheilt. Die Obergespanswürde war von jeher immer mit dem Valatinat verbunden. Zu Anfang des Jahrs 1790 war Obergespan Paul der jüngere Graf Almasy von Szadany. Mit dieser Gespanschaft sind folgende zwey verbunden, als die

Pilischer Gespanschaft, Comitatus Pilischienfis, Pilis Warmegye, grenzet in Norden an das Graner Komitat, in Osten an die Donau, in Süden an das Tolner, und in Westen an das Stuhlweissenburger Komitat. Die

Scholter Gespanschaft, comitatus Scholtenfis, Solt Warmegye, grenzet in Norden an das Pesther Komitat, in Osten an klein Rumänien, in Süden an das Batscher Komitat, und in Westen an die Donau.

Batscher Gespanschaft, Comitatus Batschienfis, Bacß Warmegye, grenzet in Norden an klein Rumänien, und das Scholter Komitat, in Osten an das Tschongrader und Torontaler Komitat, in Süden und Westen an die Donau. Ihren Namen hat sie von dem ganz verfallnen Schloß Bats. Die Theiß scheidet die Gespanschaft von dem Torontaler Komitat. Sie wird in drey Bezirke abgetheilet, nämlich in den obern, untern, und den Theißer Bezirk. Aus dem letzteren wurden — zwölf Dörfer der Grenzmiliz zugetheilet, nämlich Litel, Esurog, Zabal, Kovil (2. D.), Gardinowas, Wilowo, Miffortin, Lok, Kovil Szentiman, Gospodinche und Kach. Die sogenannte Römerschanze, welche fast durch das ganze Komitat läuft, ist 2 Meilen lang und fängt an der östlichen Seite zwischen Földwaras und Esurog an, und zieht sich bis an das Dorf Kach, wo sie sich an dem Geröbre an der Donau endet. Der Theißer Bezirk war bis in das Jahr 1743 ganz militärisch. Mit dieser Gespanschaft ist auch das Bodroger Komitat, Comitatus Bodrogienfis, Bodregß Warmegye vereint.

Klein Rumänien, Cumania minor, Kis Kunyag, grenzet gegen Norden an die Pesther Gespanschaft, in Osten an die Tschongrader

Komitat, in Süden an das Batscher, und in Westen an die Solter Gespanschaft. Dieser Landesbezirk steht, wie groß Kumanien, jenseit der Theiß gelegen, unter dem Palatin. Wie aus der Geschichte bekannt ist; so haben sich die Kumanen unter der Regierung des Königs Bela IV. hier niedergelassen.

## B. Oberungern.

Oberungern, Hungaria Superior, der östliche Theil des nördlichen Ungern, grenzet in Norden an das karpatische Gebirg, in Osten an die Moldau und Siebenbürgen, in Süden an das Banat, und in Westen an Niederungern. Dieser Landesbezirk wird in zwey Theile abgesondert:

A.) in den Kreis diesseit der Theiße Circulo cis — Tibiscano:

in demselben sind gelegen:

- 1.) Abaujwarer Gespanschaft, Comitatus Abaujvariensis, Abaujwar Warmegne, grenzet gegen Norden an Polen, in Osten an die Ungher Gespanschaft, in Süden an die Sempliner, in Westen an die Saroscher- und Torner. Man theilet diese Gespanschaft in vier Bezirke. Es sind diese: Der Kaschauer Bezirk, der Füscher, Escherehater und Sissomer.
- 2.) Unger Gespanschaft, Comitatus Ungensis, Ungvariensis, Ung Warmegne, grenzt in Norden an Galicien, gegen Osten und Süden an die Bereger und Sempliner, gegen Westen an die Abaujwarer, und an die Sempliner Gespanschaft. Sie führt ihren Namen von dem Schlosse Ungwar. Zu den vorzüglichsten

Nächsten Flüssen dieser Gespanschaft gehört der Ung, er entspringt bey dem Dorf Uszok aus einem Brunnen des nördlichen karpathischen Gebirges, welches Ungern von Galicien scheidet, er nimmt bey Perecseny den Fluß Turja auf und erhält den Namen Ung. 1753 ward bey dem Markt Ungwar über den Fluß eine 115 Klafter lange Brücke geschlagen. Bey dem Schloße Dereganyo im Sempliner Komitat vereint er sich mit dem Caborza Fluß. Die Gespanschaft wird in drey Districte abgetheilt. Diese sind: Der Unghwarer, Szobranzer und Raposcher Bezirk.

- 3.) Zipser Gespanschaft, Comitatus Scepusiensis, Szepes Warmegye, grenzt in Norden an das karpathische Gebirg, gegen D. an das Saroscher Komitat, gegen S. an das Gömörer und gegen Westen an das Kiptauer. Diese Gespanschaft ist mehr gebirgig als eben; in derselben erreicht der Karpath seine größte Höhe. Man theilet die Gespanschaft in drey Bezirke, diese sind: Der erste, gegen Norden gelegene Bezirk; der zweyte, welcher sich gegen die Gömörer Gespanschaft hinzieht; und der dritte, welcher an die Scharoscher und Abaujwarer Gespanschaft grenzet. Es ist bereits gesagt worden, daß zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Theil dieser Gespanschaft von dem K. Sigmund an Polen verpfändet, aber im Jahr 1772 von Marie Theresse, nach einem Zeitraum von 360 Jahren wieder eingelöst worden. Die Monarchinn bestätigte den dreyzehn Städten, aus welchen die Gespanschaft bestehet, ihre Privilegien, und fügte zu den Städten noch Lublo, Poblein und Gnesen hinzu; mithin bestehet die Zipser

Gespanschaft jetzt aus 161 Städten. Der verpfändete Theil begreift die Märkte Lublau, Gublein, Jglo, Gnesen, Ribsdorf, Wallendorf, Bela, Deutschdorf, Georgenberg, Füll, Magdorf, Laibitz, Durlsdorf, Menhartsdorf und Michelsdorf in sich. Von den besonderen Bergspitzen des karpatischen Gebirges sind hier zu bemerken der Ochsenberg, Königsberg, Magura, Rauberberg (Rebern), Fleischberg, Kastenbergrc. Die Flüsse, die in dieser Gespanschaft entspringen, sind: Der Popper im westlichen Theile des Karpathus; Dunawey im nordischen Theile dieses Gebirges, der Hernath am Königsberg und die Gölitz auf dem Ochsenberg. Die Obergespanswürde ist bey der Familie des Johann Grafen Esaky von Kernsztyzsch erblich.

4.) Hevescher Gespanschaft, Comitatus Hevesiensis, Heves = Warmegye; sie bestand vornehmlich aus zwey Theilen, nämlich aus der größeren und kleineren Gespanschaft. Jetzt ist mit derselben die äußere Solnoker (Solnok) vereint, und grenzet in Norden an die Borsoder, in Osten an die Theiß, in Süden an die Bodroger, und in Westen an die Neograder und Westher Gespanschaft. Sie wird in den Ratrer Bezirk, Gyongyöcher und Tarner abgetheilet.

5.) Scharoscher Gespanschaft, Comitatus Sárosiensis, Saros Warmegye grenzet gegen Norden an Wohlen, gegen Osten und Süden an die Abuswarer und gegen Westen an die Zips. Gegen Norden ist sie sehr gebirgig. Sie wird in 5 Bezirke abgetheilet; diese sind: 1.) Der westliche (Scharoscher) Bezirk. 2.) Der nördliche, 3.) der östliche (Tapolcher)

Bezirk. 4.) der südliche, und 5.) der Mar-  
towitzer Bezirk.

6.) Sempliner Gespanschaft, Comitatus Zem-  
plinienſis, Semplin Barmeghe grenzet ge-  
gen Norden und Osten an die Ungher, gegen  
Süden an die Saboltſcher, und gegen We-  
ſten an die Abauſwarer und Torner Geſpan-  
ſchaft. Sie wird in 4 Bezirke abgetheilt,  
diese ſind: Der Groß Mihäler Bezirk; der  
Baranower Bezirk, der Bezirk unterhalb dem  
Gebirge und der eiländiſche Bezirk. Diese  
Gespanschaft macht das darinn gelegene Wein-  
gebirg, welches unter dem Nahmen Tokay  
in ganz Europa bekannt iſt, merkwürdig.

7.) Beregher Gespanschaft, Comitatus Be-  
reghienſis, Beregh Barmeghe, grenzet ge-  
gen Norden an Polen, gegen Osten an die  
Marmaroſcher, gegen Süden an die Theiß  
und gegen Westen an die Ungher und Sem-  
pliner Gespanschaft. Gegen die Theiß iſt ſie  
eben; ſonſt aber gebirgig. Die Gespanschaft  
wird in vier Hauptbezirke abgetheilt, als:  
1.) in den Tiſahater Bezirk; 2.) in den Ka-  
ſoner Bezirk; 3.) in den Felwideker Bezirk,  
und 4.) in den Munkaſcher Bezirk. Der  
lezttere Bezirk wird abermahl in vier beſon-  
dere Diſtriete abgeſondert, als: a.) in den  
Krajna Buhuliſcher und Rajdanſcher, b.)  
in den Duſiner und Wiſnitzer. c.) in den  
Berchower und d.) in den Luſcher und  
Barthaſer Diſtriet. Die Obergeſpanſwürde  
iſt bey dem Hauſe beſ Eugen Erwin Gra-  
fen von Schönborn erblich.

8.) Borſoder Gespanschaft, Comitatus Bor-  
ſodienſis, Borſod Barmeghe, grenzet in  
Norden an die Torner und Sempliner Ge-  
ſpan-

spanschaft; gegen Osten, wo die Theiß die Grenzen macht, gegen Süden an die Hemeser und gegen Westen an die Sapoltscher. Die Gespanschaft wird in 4 Bezirke abgetheilt. Diese sind 1.) der Mischkolzer Bezirk, 2.) der Erlauer, 3.) Sendrörer und St. Peter.

- 9.) Gömörer Gespanschaft, Comitatus Gömör-riensis, Gömör Warmegye, grenzet in Norden an die Zipser, in Osten an die Torner, gegen Süden an die Honter und Borsoder, gegen Westen an die Solner und Liptauer Gespanschaft. Man theilet sie in 4 Bezirke. Diese sind: der Ratkoer, Scherker, Putno-ker und Kosnau. Der letztere Bezirk besteht aus drey Distrikten, welche sind: a) Der Eschetneker, b) Kosnauer und c) Muraner.
- 10.) Torner Gespanschaft, Comitatus Tornensis, Torna Warmegye, grenzet an die Scharoscher und Zipser Gespanschaft, gegen Osten an die Abaujwarer, gegen Süden an die Borsoder und gegen Westen an die Gömörer. Sie wird in den obern und untern Bezirk abgetheilt. Der erstere Bezirk begreift den nördlichen und östlichen und der andere den südlichen und westlichen Theil in sich.

Außer diesen Gespanschaften ist in diesem Kreise noch gelegen:

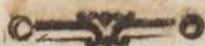
Das Land der Jatznger, es grenzt gegen Norden an die Hemescher Gespanschaft, gegen Osten an die Theiß, gegen Süden und Westen an die Pesther Gespanschaft.

## B. In dem Kreise jenseit der Theiß.

## Circulo Trans - Tibiscano.

Darin sind gelegen:

- 1.) Marmaroscher Gespanschaft, Comitatus Marmarusiensis, Maramaros Warmegye, gewöhnlich die Marmorosch, Marmatia, genannt, grenzet in Norden an das karpatische Gebirg, in Osten an die Moldan und Siebenbürgen, in Süden an den Köwarer District und in Westen an die Theiß. Zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts kam diese Landesstrecke mit Siebenbürgen auf beständig zur ungerischen Krone, 1734 aber als eine eigene Gespanschaft von Siebenbürgen getrennet. Der Karpath, welcher sie in Norden und Osten von Galicien und der Bucowine scheidet, nimmt fast die ganze Gespanschaft ein. Der Weizen ist hier sehr gut und der Flachß, welcher bey Biss gebauet wird, wird seiner Güte wegen, so wohl in Lande, als im Auslande sehr gesucht. Im Gebirge ist die Schafzucht sehr beträchtlich. Man zählet über 30 Alpen deren einige bey 15000 Schafen zur Weide dienen. Die hier gelegenen Waldungen tragen größtentheils Nadelholz. Die an den äußersten Grenzen gelegenen Waldungen sind ein Eigenthum der k. Kammer, welche durch vier Waldämter dieselben besorgen läßt. Die Wälder gegen das flache Land zu tragen Laubholz. In den Waldungen kommen Bären, Wölfe, Luchse etc. und sogenannten Nerzen vor, deren Bälge zum Gebräme der Pelze dienen. Das Salz ist das Hauptproduct n der Marmorosch. Unter den Steinarten zeichnet sich aus der krystallinische Diamant, in der Größe einer Erbse, er
- Vierter Band. M ist



ist aber unrein; der Glaschatze. Ben Kobolopojania bricht Eisenstein. Die Einwohner sind größtentheils meistens Griechen, in Kronmärkten wohnen auch Katholiken und Reformirte; in grösseren Orten Armentier und Juden. Die Nahrung besteht meistens aus türkischem Weizenmehl, Mallan. Man theilet sie in 4. Bezirke. Diese sind: Der obere Bezirk, der Kafföer; der Sigether und untere Bezirk.

2.) Ugotscher Gespanschaft, Comitatus Ugotsensis, Ugotsa Warmegne grenzet gegen Norden an die Marmaroscher Gespanschaft, gegen Osten abermahl an diese, gegen Süden an die Sathmarer und gegen Westen an die Beregher. Ihre Lage ist eigentlich zwischen den Flüssen Grasna, Kala und Theiß Herr von Windisch theilet sie in zwey Bezirke, als in den Bezirk diesseit der Theiß, und in den Bezirk jenseit dieses Flusses. Nach Büsching und anderen wird sie in 4 Bezirke abgesondert, nämlich a) in den Peterfalwoß Bezirk b) in den Ragn Serlöfischer c) in den Nyalabischen und d) in den Salmischen District.

3.) Sathmarer Gespanschaft, Comitatus Sathmariensis, Szathmar Warmegne, grenzet in Norden an die Beregher und Ugotscher, gegen Osten an den Köwarer Bezirk, gegen Süden an die Biharer und gegen Westen an die Saboltcher Gespanschaft. Die Gespanschaft wird in 4 Bezirke abgetheilt. Diese sind: der Krakner Bezirk, der Ragn Banner, der Samosköfer und Nyerer.

4.) Saboltcher Gespanschaft, Comitatus Saboltensis, Szabolcs Warmegne, grenzet gegen Norden an die Sempliner Gespanschaft

ges

- gegen Osten an die Sathmarer, gegen Süden an die Biharer und gegen Westen an die Hewescher und Borsoder. Sie wird in 4 Bezirke abgetheilt. Diese sind: der Kleinwardeiner Bezirk 2.) der Nadubwarer, 3.) der Dabäer und 4.) der Bathorer. In dieser Gespanschaft sind die sogenannten 6 Halbuckenstädte gelegen. Man versteht darunter jene 6 Märkte, welche von Johann Korwin verschiedene Freyheiten mit dem Bedingniß erhalten haben, daß sie sich allezeit wider die Feinde des Vaterlands zu streiten bereit fänden. Diese 6 Orte werden theils von Griechen, theils von Reformirten bewohnt.
- 5.) Biharer Gespanschaft, Comitatus Bihariensis, Bihar Warmegye, grenzet gegen Norden an die Saboltzcher Gespanschaft, gegen Osten an die Kraßna und an Siebenbürgen; gegen Süden an die Sarander Gespanschaft und gegen Westen an Großkumanien. Man theilet diese Gespanschaft in 4 Bezirke, diese sind: der Wardeiner, Scharrether, Ermelleker und Velenyeschker. Der letztere Bezirk wird in den Balenyeschker und Waschköhrer District abgetheilet.
- 6.) Bekeschcher Gespanschaft, Comitatus Bekesiensis, Bekes Warmegye, grenzet gegen Norden an Groß Kumanien, gegen Osten an die Biharer, gegen Süden an die Arader und gegen Westen an die äußere Colnoker und Eschongrader Gespanschaft. Man theilet sie in zwey Bezirke, nämlich in den Bakeschker und Eschabarar. Die Obergespanswürde ist jetzt unbesetzt.
- 7.) Eschongrader Gespanschaft, Comitatus Clougradiensis, Eschongrad Warmegye, grenzet

zet gegen Norden an die Befescher Gespanschaft, gegen Osten an die Sarander, gegen Süden an die Eschanader und gegen Westen an Klein Rumanien.

8.) Eschanader Gespanschaft, Comitatus Csánadiensis, Esanab Warmegye, grenzet gegen Norden an die Eschougrader gegen Osten an die Arader, gegen Süden an das Banat und gegen Westen an die Theiß.

9.) Sarander Gespanschaft, Comitatus Zarádiensis, Zaránd Warmegye, grenzt gegen Norden an die Biharer Gespanschaft, gegen Osten an Siebenbürgen, gegen Süden an die Arader und gegen Westen an die Eschanader. Man theillet die Gespanschaft in drey Bezirke. Diese sind: der Jender Bezirk, der Bilagoscher und Sarander.

10.) Arader Gespanschaft, Comitatus Aradiensis, auch Aradiensis, Arad Warmegye, grenzet gegen Norden an die Sarander, gegen Osten an Siebenbürgen, gegen Süden an das Banat und gegen Westen an die Eschanader Gespanschaft.

Groß Rumanien, Cumanorum majorum Regio, Kunsatz, grenzet gegen Norden und Osten an die Biharer Gespanschaft, gegen Süden an die Befescher und gegen Westen an die äußere Solnoker Gespanschaft. Die bekanntesten Orte darin sind: Kunhelyscheg, Marczag-Uj-Szallas, St. Marton. Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur reformirten Religion.

Die vorstehenden Gespanschaften bestanden unter der Regierung Carls VI. In Rücksicht der Bestimmung der Lage dieser Gespanschaften sind die Schriftsteller sich nicht gleich. Das Banat, welches durch das Haus Oestreich an Ungern kam, war vormahls mit diesem Königreich

reich nicht vereint, sondern bestand für sich. Die Vereinigung geschah erst im Jahr 1779. Bis jetzt macht dieser Bezirk unter dem Namen: Temeschwarer Banat eine besondere Gespanschaft. Dasselbe wird eigentlich in zwey Haupttheile abgesondert, nämlich a.) in das Civilbanat und b.) in das Milizbanat. Das Civilbanat besteht 1.) aus der Temeschwarer Gespanschaft, 2.) aus der Torantaler Gespanschaft und 3.) aus der Kraschower Gespanschaft. Der District unter dem Namen Banat hat in den älteren Zeiten einen Theil des Noricum ripense gemacht. Es ist unter dem 45ten Grade nördlicher Breite gelegen, und grenzt in Norden an die Marosch, in Osten an jenen Theil des Karpathys, der hier die Scheidewand von Siebenbürgen und der Wallachey macht; gegen Süden grenzt es an die Donau und gegen Westen an die Theiß; eigentlich gehört das Banat in die Classe der Inseln, wozu es die Donau, Theiß und Marosch bilden. Von Seite der Wallachey hängt es mit dem festen Lande zusammen. Außer den eben genannten Flüssen wird das Banat noch von der Beg, der Temesch, Bistra, Escherna u. benezet. Bis in das Jahr 1751 wurde dieser Landesbezirk ganz nach dem Milizsystem verwaltet. Damahls war derselbe in 10 Districte abgetheilet; diese waren der Temeschwarer, Beschkerer, Eschanaber, Berschezer, Lippaer, Lugoscher, Karanschebescher, Mehadier, Uipalanker und Pancsowarer. Diese Districte mit Ausnahm Pancsowa, Uipalanka, Mehadia, einem Theil von Karanschebes und einige Dörfer von Bet schania blieben unter der Milizverwaltung. Die Civilverwaltung stand unter der Hoffammer in Wien. Das Banat wird größtentheils von Wallachen bewohnt

wohnt, seit 1763 aber haben sich Familien auch vom Schwäbischen und Rheinischen Kreise in Deutschland hier niedergelassen. Die Zahl dieser teutschen Familien belief sich vor dem Anfang des Türkenkriegs im Jahre 1782 auf 3000 Familien. Jetzt zu den Gespanschaften. I.) Die Temeschwarer Gespanschaft grenzet in Norden an die Escharader und Arader, in Osten an die Karaschower Gespanschaft, in Süden an den Milizdistrict, und in Westen an die Torontaler Gespanschaft. Sie wird größtentheils von teutschen Ansiedlern bewohnt und in 4 Bezirke abgetheilt. Diese sind a.) Der Temescher Bezirk. b.) St. Andre Bezirk. c.) Der Lippár Bezirk und d.) der Berschezer. Die Obergespanswürde ist jetzt unbesezt. II.) Die Torontaler Gespanschaft; Comitatus torontaliensis, Torontal Barmegye grenzet in Norden an die Escharader, in Osten an die Temeschwarer Gespanschaft, in Süden an den Milizdistrict und in Westen an die Theiß. Sie wird von Teutschen und Wallachen bewohnt. Man theilet die Gespanschaft in drey Bezirke. 1.) in den Groß St. Mikloscher Bezirk. 2.) in den Betschereker Bezirk. 3.) in den Rakkanischen und 4.) Unpitscher Bezirk. Die Obergespanswürde bekleidet Johann Graf von Bathyan. III. Die Krasschower Gespanschaft, Comitatus Krassoviensis, Krassowa Barmegye, grenzt in Norden an die Arader Gespanschaft, in Osten an Siebenbürgen, in Süden an den Milizdistrict und gegen Westen an die Temeschwarer Gespanschaft. Sie wird in 5 Bezirke abgesondert. Diese sind: 1.) Der Lugoscher. 2.) der Kapolnascher. 3.) Der Drawitzer. 4.) der Karanscheber und 5.) Der Bultsher. Die Obergespanschaftswürde bekleidet Johann Bacho von Dezer. Der

Temeschwarer Militärdistrict, Confinium militare  
 Temesiense wird in Norden von den drey Te-  
 meschwarer Gespanschaften, in Osten von der  
 Wallachey, in Ostfüden von der Donau und  
 in Westen von der Theiß begrenzet. Dieser  
 District ist gegen die Wallachey sehr gebirgig,  
 hat in der Mitte viel Ebne und ist gegen Nord-  
 west von Morästen umgeben. Die bemerkens-  
 würdigsten Orte in diesen Districten sind. Me-  
 hadia, Pancschowa, Ujpalanka, Altorsowa,  
 Weißkirche 2c. Eine Meile von Mehadia sind  
 die warmen Bäder gelegen, welche unter den  
 Römern die Bäder des Hercules genannt wor-  
 den. Diese Wässer entspringen aus 9 Quellen  
 in dem Gebirge Morarut und im Rauberberge.  
 Unter der Regierung Kaiser Joseph II. wurde  
 das eigentliche Ungern mit den Königreichen  
 Kroatien und Slavonien in 10 Bezirke und  
 diese wieder in Gespanschaften abgetheilt. Je-  
 de Gespanschaft bekam einen k. Commissair (Kreis-  
 hauptmann) dessen Sitz in dem Orte, wovon  
 der Bezirk den Rahmen führte, war. Diese  
 Abtheilung ist in Folge k. Rescripts vom 5ten  
 Decemb. erfolgt, und vermög dem Rescript vom  
 16. März 1786 wurden die kleinen Gespanschaf-  
 ten mit den größeren verbunden. Hier folgen  
 nun die Bezirke mit ihren Untertheilungen, wie  
 sich solche noch im März 1790 bestanden. I.)  
 Der Raaber und Wieselburger Bezirk, ent-  
 hält die Gespanschaften Raab und Wieselburg,  
 Dedenburg, Komorn und Gran, Eisenburg  
 Wespren. II.) Pesther Bezirk. Dieser enthält  
 die Komitate Hewesch, Neograder, Borsoder,  
 Stuhlweissenburg, Groß Rumanien, Jazygien.  
 III.) Neutrer Bezirk. Zu demselben gehören,  
 Trentschin, Barscher. IV.) Neusöhler Bezirk.  
 Darin sind gelegen: Gsmörer, Houter, Thu-



roezler und Solnofer, Arwarer und Siptauer. V.) Kaschauer Bezirk, enthält die Komitate Zips mit der 14 Städten; Abaujwar und Torna, Saroscher, Semplin VI.) Munkatscher Bezirk. Zu diesem gehören Beregh, Marmarosch, Sathmar, Ungwar, Ugosch. VII.) Großwardeiserer Bezirk, enthält, Saboltzsch, Biharer, Arab, Tschanab, Tschongrad und Bekesch. VIII.) Temeswarer Bezirk. In diesem liegen: Kraschowa, Torontal, Bacsch. IX.) Fünfkirchner Bezirk, enthält: Tolna, Barany, Syrmien, Berowetz, Schümeg. X.) Ugramer und Severiner Bezirk. In diesen liegen Salab, Kreuz, Poschega, Warasdin. Aus vorstehender Eintheilung kömmt zu ersehen, daß die drey Gespanschaften in Kroatien, nämlich die Ugramer, Kreuzer und Warasdinier in dem Ugramer District geblieben sind, hingegen die drey Gespanschaften, woraus Slavonien bestehet, wurden untergetheilet, nämlich die Syrmier und Berowitzer Gespanschaft wurde dem Fünfkirchner Bezirk und die Poschegauer Gespanschaft dem Ugramer und Severiner Bezirk zugetheilet.

Nun folgt eine Anzeige der jedem Bezirke zugetheilten königl. Städte. Diese sind: a.) In dem Raaber Bezirk sind gelegen: Raab, Gran, Komorn, Güns, Oedenburg, Eisenstadt und Rust. b.) In dem Pesther Bezirk: Ofen, Pesth und Stuhlweissenburg. c.) Zu dem Neitrer District gehören Preßburg, Tyrnau, St. Georg, Bösing, Trentschin, Kremnitz und Rentsberg. d.) Im Neusohler Bezirk sind gelegen: Neusohl, Altsohl, Libethen, Bries, Karpfen, Schemnitz, Dillen, Bikanz. e.) Der Abaujwarer District enthält: Kaschau, Eperies, Bartfeld, Zeben, Leutschau, Räßmarkt. f.) Im Munkatscher Bezirk liegen Sathmar,

war, Nagy-Baniya (Neustadt) und Felsöbaniya. g.) Zum Großwardeiner Bezirk gehören Debreczin, Stegeth. h.) Der Temeschwarer Bezirk enthält Temeschwar, Sambor, Theresienstadt, Neusatz. i.) Im Fünfkirchner Bezirk sind gelegen Fünfkirchen. k.) Der Ugramer Bezirk enthält: Ugram, Barasdin, Kreuz, Koprenitz und Poschega. Außer der Abtheilung des Königreichs Ungern in Gespanschaften wird dasselbe in den Milizgrenzen Bezirk und in das kistorale abgesondert, wovon in der Folge näher gehandelt wird.

Die sämtlichen Einwohner in ganz Ungern lassen sich in diese Classen bringen. I.) Die eigentliche Ungern; sie stammen von den Hunnen ab. II.) Die Slaven, dazu gehören die Böhmen, Rußen etc. III. Die Deutschen; diese bestehen aus Oestreichern, Steyermärkern, Schwaben, Franken, Lothringern etc. IV. Die Illyrier; V. Wallachen; VI. Die Juden und Zigeuner. Unter allen diesen Nationen machen die Illyrier, Wallachen und Slaven die grössere Zahl aus; jene der eigentlichen Ungern ist die kleinste. Es fragt sich, wie hoch beläuft sich eigentlich die Volksmenge in Ungern? Herr von Windisch bestimmt im ersten Theil seiner Geographie vom Jahr 1780. Seite 45 die Zahl aller Einwohner in Ungern mit Ausnahme Siebenbürgen, Slavonien und Dalmatien auf drey Millionen, Ein Mahl hundert und Siebenzig tausend Seelen. In der Anleitung zur Erdbeschreibung zum Gebrauche der teutschen Schulen in den östreichischen Staaten vom Jahr 1781. wird die Volksmenge von ganz Ungern also angegeben.



a) Das eigentliche Ungern .	5,230,000. Seel.
b) Dalmatien und Kroatien .	367,000.
c) Slavonien . . . . .	253,000.

Totalsumme 5,850,000.

In der Erdbeschreibung zum Gebrauche der studierenden Jugend für die k. k. Staaten von Jahr 1781. wird die Volksmenge Ungern also angegeben.

a) Das nördliche Ungern .	4,800,000. Seel.
b) Dalmatien und Kroatien .	257,000.
c) Slavonien . . . . .	250,000.

Summe 5,317,000.

Neue statistische Tabellen zur bequemen Uebersicht der Größe der vornehmsten Staaten in C. 2. U. 1786.

Das eigentliche Ungern . . .	3,650,000.
Bier Jlyr. Kom. in Kroatien.	220,000.
in Slavonien.	180,000.

Summe 4,000,000.

Hermann in seinem bekannten Abriss der physicalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten vom Jahr 1782. gibt die Volksmenge von Ungern also an:

a) Das Königreich Ungern .	5,230,000. Seel.
b) Dalmatien und Kroatien .	367,000.
c) Slavonien . . . . .	253,000.

Totalsumme 5,850,000.

Im dritten Bande der Bibliothek für Denker und Männer von Geschmack vom Jahr 1785. kommt diese Angabe vor.

a) Das Königreich Ungern .	5,230,000. Seel.
b) Kroatien . . . . .	253,000.
c) Slavonien . . . . .	367,000.

Totalsumme 5,850,000.

In der neuen Auflage der Anleitung zur Erbbeschreibung für die teutschen Schulen in den östreichischen Staaten vom Jahr 1788. liest man folgende Angabe der Volksmenge in Ungern.

a) Das Königreich Ungern.	6,974,000. Seel.
b) Dalmatien und Kroatien.	267,000.
c) Slavonien	200,000.

Totalsumme 7,500,000.

Es ist bekannt, daß Ungern im Jahr 1785. nach der Art der Teutschen und Galicischen Erblande conscribirt worden ist. Herr Hofrath Schlöger war der erste, der einen summarischen Populationextract von dieser Conscription im 47sten Heft seinen Staatsanzeigen S. 354 und 356 bekannt gemacht hat. Nach dieser Angabe belief sich in Ungern mit Inbegrif Kroatien und Slavonien die ganze Volksmenge auf 7,008,574. Seelen; darunter betruhen die christlichen Familien 1,299,141. und die jüdischen 15,221. Seelen. Die weitere Detaillirung dieser Volksmenge ist diese:

a) Bauern	509,823.
b) Dieser Bauern Bürger und Gewerbefolger oder nächste Erben	511,976.
c) Häußler, Gärtner und Tag- werker	788,993.
d) Adelige	162,974.
e) Beamte und Honoratioren	4,387.
f) Geistliche	13,802.
g) Bürger in Städten und Pro- fessionisten auf dem Lande	83,871.
h) Unbestimmte Beurlaubte	



1) Von Regimentern	4,681.
2) Fuhrknechte	42.
i) Zu anderen Staatsnothdurften anwendbare	183,995.
k) Nachwuchs	
1) von 1 bis 12 Jahren	983,871.
2) von 13 bis 17	267,101.
l) Weiblichen Geschlechts	3,417,996.
Summe	<u>6,933,485</u>

## Darunter

a) Verheirath.	1,399,332.
b) Lebige und Witwer.	2,116,157.
	<u>3,515,489.</u>

## Abwesende:

a) im inneren Lande	96,851.
b) außer Landes	3,801.
Unwissende	17,267.
Fremde innerhalb der conscribirten Länder.	106,800.
Anwesende aus östreichischen Ländern	
a) Männlichen } Geschlechts	13,895.
b) Weiblichen }	3,481.
	<u>17,376.</u>

## Vollkommen Ausländer

a) Männl. } Geschl.	5,287.
b) Weibl. }	813.
Summe	<u>6,100.</u>

Wenn

Wenn man zu der vorstehenden  
 Totalsumme von . . . 7,008,575. Seelen.  
 die Juden anfügt, welche  
 bestehen in . . . 75,089.

so beträgt die ganze Volks-  
 menge . . . 7,083,664.

Darunter Juden

a) männlichen Geschlechts

Verheyrathete . . . 1504.

Ledige und Witwer . . . 23,080.

b) weiblichen Geschlechts . . . 36,965.

Totalsumme . . . 61,549.

Aus vorstehenden Angaben ersiehet man,  
 daß die einzelnen Rubriken mit der Hauptsum-  
 me nicht zusammen kommen. Nach der einzel-  
 nen Angabe belief sich die Zahl der sämtli-  
 chen Juden nur auf 61,549. — — —

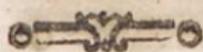
— — — — — — — — —

— — — Ich habe einen anderen Ausweis  
 von der Volksmenge in Ungern von 1786  
 vor mir; er gründet sich auf die Note, wel-  
 che die Ungerischstiebenbürgische Hofkanzleyen  
 unterm 22 April 1786. Seiner Majestät vor-  
 gelegt hat. Hier folgt die Note. E. M.  
 überreicht in der Anfüge die k. ungerische Hof-  
 kanzley den über das im vorigen Jahr nach  
 allerhöchstem Befehl in dem Königreiche Ungern;  
 Kroatien und Slavonien, und nunmehr be-  
 endigtem Conscriptionsgeschäft aus den Datis  
 der Commissarien sich ergebenden und entworfe-  
 nen allgemeinen Ausweis, so wie er ihr mit-  
 tels Berichts der k. Statthalterey de dato  
 20, Martij a. c. erst vor wenigen Tagen zu-  
 gekom-

gekommen, und womit das ganze Geschäft beendet ist. E. M. weitere Allerhöchste Befehle gegenwärtigen wir nunmehr.

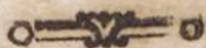
Hier ist der Ausweis:

1) Christliche Familien	•	1,299,301.
2) Jüdische Familien	•	15,208.
Summe der Familien	•	<u>1,314,509.</u>
a) Geistliche	•	13,728.
b) Adelige	•	162,495.
c) Beamte und Honoratioren	•	4,396.
d) Bürger und Professionisten auf dem Lande	•	8,656.
e) Bauern	•	584,226.
f) Bürger, Einwohnere Erben	•	511,561.
g) Häufler, Gärtner und Tag- werker	•	788,014.
h) Abwesende:		
a) Unwissende	•	4,125.
i) In Staatsgeschäften Abwe- sende	•	183,830.
k) Nachwuchs, von 1 bis 12 Jahren	•	983,175.
von 13 bis 17 Jahren	•	266,853.
l) Weibl. Geschlecht	•	<u>3,414,366.</u>
Summe der Christen	•	6,926,025.
m) Juden	•	<u>75,128.</u>
Totalsumme.	•	<u>7,001,153.</u>
		Seelen.
Darunter		
a) Verheirathete	•	1,398,705.
b) Ledige und Witwer.	•	2,113,784.
		Außer



Anßerhalb Landes . . . . .		95,892.
Unwissende . . . . .		3,842.
Fremde innerhalb der conseribir- ten Länder . . . . .		17,165.
Auß östreichischen Erblanden An- wesende		
a) Männlichen } Geschlechts . . . . .		106,557.
b) weiblichen } . . . . .		14,104.
	Summe	<u>120,661.</u>
Auß andern Staaten		
a) männlichen } Geschl. . . . .		51,147.
b) weiblichen } . . . . .		813.
	Summe.	<u>51,960.</u>

Kirchenlisten, wornach ich die beschriebene Volksmenge hätte vergleichen können, konnte ich bis jetzt nicht erhalten. Da ich von meiner Seite noch immer die Kirchenlisten als untrüglich in der Bestimmung der Volksmenge eines Landes fand; so sehe ich mich außer Stand, eine zuverlässige Angabe der Volksmenge von dem Königreiche Ungern mit den damit vereinten Königreichen zu bestimmen. Laß die Volksmenge immer größer ist, als solche die Conseription angibt, habe ich noch immer durch die Erfahrung richtig gefunden; vorzüglich gilt dieses, wenn die Conseription erst in einem Lande beginnt. Indessen kann man, ungeachtet der vielen Varianten, die Volksmenge Ungerns mit Inbegriff Siebenbürgens, und der Milizgrenze ohne *Errorem calculi*, gegen neun Millionen Seelen bestimmen.

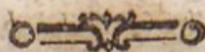


men. Jene, welche sie größer angeben, irren sich zuverlässig. Daß auch in Ungern die Volksmenge unter der Josephinischen Regierung ungemein zugenommen hat, ist außer allem Zweifel. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die eingeführte Duldung und Gründung des Kommerzialdistricts in diesen Königreichen wurden die Ursache der größeren Volksmenge. Daß der Krieg mit den Türken einige Entvölkerung gemacht hat, ist nicht zu läugnen, vorzüglich unter der Miliz, doch nicht so sehr unter den Ungern als unter den Deutschen, was der Krieg aber entvölkerte, wurde durch die Einwanderung vieler fremden Familien wieder in etwas ergänzt. Von der vorstehenden Volksmenge in Ungern machen die Illirer, dieß Wort im ausgedehntesten Verstande genommen, ungefähr den dritten Theil. Das Temperament der Ungern, im Ganzen genommen, ist sanguinisch choleric. Der Unger hat einen nervigten Körper, ist ein tapferer Krieger; Industrie aber hat der Nation bis jetzt im Ganzen nicht behagt; erst unter Joseph II. fing man an, sich mehr zu cultiviren, der Kunstfleiß wurde lebhafter, und die Kinder zur Schule zu halten, wurde mehr sittlich. Es war kein seltener Anblick in den Trivialschulen Ungerns bärtige Männer an dem Unterricht Theil nehmen zu sehen. In der Religion ist der Unger mehr als Bigott. Dem Uberglaube ist man noch sehr ergeben. Der Knoblauch wider die Hexen am Lucieabend wird fleißig gebraucht; am Christfest schmiert man den Lendendarm des Federviehes, und stirbt ein Hauswirth; so werden die Wagenräder über das Kreuz abgenommen 2c. Die Sitten in Ungern allgemein zu bestim-

bestimmen ist unmöglich; der eigentliche Unger hat andere Sitten, als die Slaven. In dessen gibt es auch in Ungern noch biedere Männer, die nur zu sehr erkennen, in welches Labyrinth die Nation kommen würde, wenn man sie in die scythische Zeiten versetzen sollte. Stolz ist eine wesentliche Eigenschaft der ungerischen Nation; derselbe ist nicht zu tadeln, so lang ihn die Vernunft begleitet; aber nicht selten artet er in Uebermuth aus, und zwar mit Verachtung aller andern Nationen, ohne jedoch besondere Vorzüge zeigen zu können, welche ein Recht gäben, sich von besserem Schlage zu seyn, zu glauben. Ueber die Kleidung der Ungern etwas zu erwähnen, finde ich überflüssig, wer kennt sie nicht? Daß sie aber auch nach Verschiedenheit der Nationen verschieden ist, bedarf keines Beweises. Zu den herrschenden Krankheiten in Ungern gehören die Fieber, die sich gewöhnlich im Frühling und Herbst einfinden; Reicht Husten sind nicht selten, Scorbut zeigt sich gerne in Frühling und im Herbst; sehr häufig sind die Koliken, selten der Stein und das Podagra, desto häufiger aber das hitzige Fieber.

Nach der Verschiedenheit der Stände theilen sich die Einwohner Ungerns in adeliche und unterthänige. In die Classe der Adlichen gehören die Magnaten des Königreichs, die Edelleute, welche sich in Angefessene und Armatisten theilen; ferner die Erzbischöfe, Bischöfe, Domcapitulu, Probsteien, Abteien, alle königliche, und Bergstädte; dann jene, welche fähig sind, adeliche Güter zu besizen, und endlich alle freye Personen, die sich in Gespanschaften aufhalten, und weder der

Viertes Band.
R
Orts



Ortsgerichtsbarkeit, noch einer Grundherrschaft untergeben sind. Die Reichsbaronen oder Magnaten theilen sich 1) in solche; welche Reichsämter bekleiden, und 2) in solche, die keine Reichswürden haben. Zu den Reichsbaronen von der ersten Classe gehören 1) der Palatin oder Großgraf. Er vertritt in den wichtigsten Reichsangelegenheiten die Stelle des Königs; bey dessen Minderjährigkeit vertritt er die Stelle des Vormünders; er trägt dem König die Krone vor, und ist der Mittler zwischen dem König und dem Volk. (Mehreres von dem Palatin findet man im Corp. Jur. Hung. und in Bels Comment. de Archiofficiis Regni Hung.) Wie alt die Palatinswürde seye, ist nicht entschieden. Erst Mathias Hunyad hat diese Würde lebenslänglich bestimmt. Bela der IVte hat mit der Palatinsstelle auch die Würde eines Richters der Jazyger und Rumaner, Leopold I. die Würde eines Obergespans der vereinigten Komitate Pesth, Pilisch und Scholt und Carl VI. die Stelle eines Präsidenten der Statthalterey und der Septemviraltafel damit verbunden. Ein Verzeichniß der Palatine findet man im 4ten Bande des Ungerischen Magazins S. 457 — 470. Es geht vom 11ten Jahrhundert aus, und schließet mit dem Jahr 1532.

\*) Unter der Regierung Joseph II. ist die Würde eines Obersten Richters über die Landschaft der Jazyger und Rumaner, welche (Würde) mit dem Palatinat vereint war, erloschen. Der District dieser Nation wurde der Pesther Gespanschaft zugetheilet. Die Handhabung der politischen Angelegenheiten erhielt der Vicegespan, und die Leitung des

Deco.

nomieum bekam der Kammeraladmini-  
strator.

2.) Der Juber Curie ober Oberstlanbriche-  
ter (jezt C. Graf Zichy.) 3.) Der Ban von Dal-  
mation, Kroation und Slavonien (jezt Jo-  
hann Graf Erdödy) 4.) Der Tavernicus,  
k. Schatzmeister (jezt Peter Begh.)

\*) Diese vier Reichsbaronen folgen einander  
nach dem vorstehenden Rang unveränder-  
lich, die nachstehenden haben den Rang nach  
der Anciennität.

5.) Der Capitain der k. ungerischen ade-  
lichen Leibgarde (Seit 1787 Anton Graf Ka-  
roly). Dieser hat seit 1765 auf dem Landtage  
seinen Sitz unter den Reichsbaronen. 6.) Der  
Oberste Thürhüter, Janitorum Magister (seit  
1777 Leopold Graf Palfy von Erdödy. 7.) Der  
Hofmarschall, Curia regiae Magister (seit 1783  
Carl Graf Palfy von Erdödy.) 8.) Der Oberste  
Stallmeister, Agazonum regalium Magister  
(seit 1783 Anton Fürst Grassalkovich.) 9.) Der  
Oberste Truchses, Magister Dapiferorum,  
(seit 1787 Georg Graf Bathyany). 10.) Der  
oberste Mundschenk, Magister Pincernorum re-  
galium (seit 1787. Franz Graf. Zichy.) 11.)  
Der oberste Kämmerer, Magister Cubicalorum,  
(seit 1789. Joseph Graf Majlath.)

\*) Ich habe vorstehende Reichsbaronen in der  
Ordnung angezeigt, in der sie im Ungeris-  
chen Schematismo vom Jahr 1790 folgen.

Unter den kleinen Reichsbaronen nehmen  
die zwey Kronhüter den ersten Platz ein. Die-  
se Würde bekleidet seit 1772 Joseph Graf Keg-  
levich und seit 1785 Michael Graf von Ras-  
dasdy. Den Kronhütern folgen die Oberge-  
spane; darunter haben jene, wo die Wüeds

in der Familie erblich ist, den Vorrang. Die übrigen Obergespane folgen im Rang nach der Anciennität. Unter den Obergespanen, von welchen die Würde erblich ist, geht der Obergespan des Preßburger Komitats allen übrigen vor; derselbe ist stets der letzte Reichsbaron, und unterschreibt sich auch mit, bey den Privilegien und Landesgesetzen. Hier folgen die erblichen Obergespanwürden nach der Zeitfolge, seit

1561 die Freyherrn von Reva, im Thurozer Komitat.

1578 Die Grafen Althan im Salader Komitat.

1586 Die Grafen Eschaky von Keresztsegh im Zipser Komitat.

1599 Die Johann Grafen Valsy von Erdöd, im Preßburger Komitat.

1686 Fürst Eßterhazy von Galantha, im Dedeburger Komitat.

1711 Die Grafen Kohary von Eschabrag, im Honter Komitat.

1715 Der Eugen Erwin Grafen Schönborn, im Beregher Komitat.

1764 Fürst Bathyan, im Eisenburger Komitat.

Den Obergespanen folgen die Grafen und Freyherrn.

\*) Die Gräflichen und Freyherrlichen Würden waren in den älteren Zeiten nicht erblich; der Grafentitel wurde den Aemtern beygefügt, so, wie die Freyherrn in Ungern vormahls ganz unbekannt waren.

Die Edelleute theilen sich, wie schon ange-  
 sagt worden. 1.) in den angeessenen Adel 2.)  
 in Armalisten, diesen können noch hinzuge-  
 fügt werden, die Prädialisten. Die angefes-  
 senen

kenen Edelleute sind jene, welche von dem Besiz ihrer adelichen Güter keine Contribution bezahlen; Armalisten nennet man, welche bloß durch Adelsbriefe geadelt sind, und jährlich eine gewisse Taxe erlegen. Unter den Prädialisten verstehet man die erzbischöflichen und bischöflichen Edelleute; ihr Adel wird von dem König bestätigt, und werden der Reichsritterschaft gleich geachtet. Heute aber kann nur der Erzbischof zu Gran auf den zu dem Erzbisthum gehörigen Gütern adeliche Freyheiten verleihen. Die zwey erzbischöflichen Stühle, nämlich der Waikerstuhl in der Preßburger und der Verebelerstuhl in der Warscher Gespanschaft gelegen, machten vormahls eine eigene Provinz mit eigenen Magistraten. Unter Joseph II. wurde diese Verfassung aufgehoben, und beyde Stühle den Gespanschaften, in welchen sie gelegen, untergeordnet.

\*) In den älteren Zeiten wurden auch der Wojwode von Siebenbürgen, welcher zugleich auch Graf der Zekler war, und der Ban von Severin, welches Banat Maria Theresia 1776 unter dem Nahmen. Severiner Gespanschaft dem Königreiche Kroatien zugeheilet hat, gerechnet.

Der Bauern in Ungern gab es vormahls von zweyerley Gattungen. 1.) solche, welche Eigenthum und andere Freyheiten besaßen, und solche, deren Eigenthumbesiz von der Willkühr ihrer Grundobrigkeiten abhing. Daß die Bauern in Ungern freye Leute waren, ist außer allem Zweifel. Joseph II. der große Menschenschätzer hat in Ungern den Bauer von dem Drucke befreuet, und ihn in die Rechte der Menschheit wieder eingesezet, da er im U-

August 1785 den so genannten Jobagionalstand in Ungern aufgehoben hat. Man sehe im 4ten Bande des politischen Codex im Leitworte Leibeigenschaft 1785 Aug. 22.

Hier folgt noch das Verzeichniß theils ungerischer theils jener fremder Familien, welche in diesem Königreiche das Indigenat erhalten haben.

### Ungerische Familien.

#### a.) Fürsten.

Bathyan Strattman, vom Kaiser Franz I. am 2ten Jenner 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben. Diese besitzt auch in Oestreich, Böhmen und Steyermark das Indigenat. Esterhazy von Galantha (Nicolaus) Paul Esterhazy ward der erste Fürst. Vom Kaiser Joseph II. hingegen am 11. July 1783 ist die reichsfürstliche Würde auch auf die gesammte männliche und weibliche Descendenz extendiret worden.

#### b.) Grafen. Diese sind:

Almassy, Amade, Andrassy, Apponyi, Aspermont, Balassa, Balogh, Banffy, Barkoch, Bathyan, Bengovskiy, Berhtold, Beresenyi, Berenyi, Bethlem, Boffanyi, Brankolic, Brunsvik, Esaky, Esiraky, Desoffy, Döry, Draskovich, Erdöby, Esterhazy, Fekete, Festetics, Forgacs, Gvadanni, Gyorn, Gyulaen, Gyntay, Habik, Haller, Jankovicz, Jlesshazy, Kallay, Kalnoky, Karolyni, Keglevics, Kemeny, Kern, Klobusiczky, Kohary, Koller, Kollonics, Kornis, Lazar, Mailath, Malenich, Madassy, Miczky, Nyary, Orsich, Palffy, Patachich, Pejachelich, Perenyi, Petö, Pongracz, Rattay, Revay, Sandor, Schmi-

Schmidel, Senneny, Sermage, Sigray, Siskowicz, Styrum, Szapary, Szecefenyi, Szeleky, Szenthvanyi, Szerenyi. Szirman, Spluha, Sztaran, Szunyogh, Szwetics, Telet, Tolbalagi de Nagy-Ercse, Tolvan, Torok, Ujfalusi de Devek-Uj-Falu, Was de Ezeke, Viczan, Vojkovich, Zichy. Freyherren. Amade, Andrassh, Babocsay, Balassa, Bandy, Barcsay, Bartokzy, Bosanyi, Esertitzzy, Dory, Desoffy, Draveczy, Eotvos, Fischer, Gerliczy, Ghilanyi, Gombos, Guozdanovich, Haller, Henter, Hollaky, Horeczy, Horvath, Hunyady, Jeszenak, Jeszensty, Joanelly, Josika, Karaiczay, Kemeny, Kerekes, Knesovich, Korda de Boroschjens, Lazar, Lengyel, Lusinszky; Magdalenich, Majthenyi, Malakocz, Medunynanszky, Mesto, Dren, Palocsay, Patachich, Pejachevich, Perenyi, Peterffy, Podmaninsky, Pongracz, Pernay, Rabay, Ratsay, Revan, Reviczky, Rosberg, Rudnyanszky, Rutky, Sandor, Senyei, Sigray, Siskowics, Splenyi, Szeleczky, Szent-Keeszi, Szepessy, Szorenyi, Ujvary, Bajay, Bay, Beesen, Besselenyi, Jay. Ritter. Uba de Baranthal, Bacsak, Balon, Batta, Bedekovich, Beothy, Bogyan, Bores, Brundok, Esatho, Donath, Draveczy, Erdelyi, Harbrowics, Horvath, Juszth, Kiraly, Kereszthurn, Komaromy, Latinowics, Lovasz, Majlath, Majthenyi, Markoviczky, Nagy de Felsd. Vuk, Rimhold, Skoliczany, Ordoby, Paal, Pongracz, Rakopszky, Reviczky, Sterlacz, Szent Ivanyi, Szirman, Szlavy, Takacs, Tarroby, Töke, Beza, Bukassovich. Fremde. Fürsten und Grafen. 1559 Urcho, 1563 Harrach, 1563 Salm, 1578 Althan, 1583 Dietrichstein (Fürst)



1608 Lichtenstein, (reg. Fürst) 1609 Herber-  
 stein, 1609 Trautsohn, (Fürst) 1625 Traut-  
 mannsdorf (Fürst) 1625 Paar, (Fürst) 1738  
 Rhevenhaller, (Fürst) 1638 Puchheim, 1646  
 Hoditz, 1647 Kun, 1647 Tattenbach, 1647  
 Starbimberg (Fürst) 1649 Aursberg, 1655  
 Windischgrätz, 1655 Zinzendorf, 1655 Aurs-  
 berg, (Fürst) 1659 Cavriany, 1659 Portia,  
 1659 Schaffgotsch, 1659 Schwarzenberg (Fürst)  
 1681 Caprara, 1681 Mannsfeld, 1681 Wurm-  
 brand, 1681 Rindsmaul, 1687 Breuner, 1687  
 Daun, 1687 Heissenstein, 1687 Kaunitz (Fürst)  
 1687 Magni, 1687 Schallenberg, 1687 Schlik,  
 1687 Sternberg, 1687 Strattmann, 1687 Vol-  
 kra, 1687 Rinsky (Fürst) 1687 Salm (Fürst)  
 1715 Buttler, 1715 Conti, 1715 Cusani 1715  
 Fürstenbusch, 1715 Darmstadt (Prinz) 1715  
 Hamilton, 1715 Heister, 1715 Savoyen (Prinz  
 Eugen) 1715 Rofferano; 1715 Schönborn,  
 1716 Seilern, 1715 Stella, 1715 Uhlefeld,  
 1715 Welttschetz, 1715 Bratislaw, 1715 We-  
 terany, 1723 Löwenburg, 1723 Jörgen, 1723  
 Harruker, 1723 Mercy d'Argenteau, 1729  
 Laffert, 1729 Nesselrod, 1729 Stürk, 1741  
 Modena (Herzog) 1741 Dietrichstein, 1741  
 Limburg Sthrum, 1751 Odeschalchi (Fürst)  
 1751 Dernath, 1751 Königsfel 1751 Traun,  
 1764 Chotel, 1767 Clerici, 1764 Colloredo (Fürst)  
 1764 Elzkempnich, 1764 Lamberg. 1764 Mi-  
 gazzi, Cardinal, 1764 Remy, 1764 Sauer,  
 1764 Taranka, 1764 Billana Verlas. Frey-  
 herren und Ritter. 1600 Unverzagt, 1603 Lan-  
 da, 1622 Königsberg, 1622 Kottal. 1622  
 Sambach, 1625 Löbl, 1638 Belz, 1638 Que-  
 stenberg, 1647 Ruffstein, 1647 Souches, 1649  
 Merode, 1655 Eimeswald, 1655 Nachos 1655  
 Ne=

Pucher, 1655 Spaidl 1655 Sonnou, 1655  
 Stumberg, 1655 Sjobek, 1659 de Capellis,  
 1659 Corolanza, 1659 Domson, ein Schott,  
 1659 Hufstopf. 1659 Köniastein, 1659 Mon-  
 treiller, 1659 Neudek, 1659 Park, 1659 Pong.  
 1659 Portia, 1659 Pressing, 1659 Ruppä,  
 1659 Sidonich, 1659 Stubek, 1659 Waldero-  
 de, 1681 Abele, 1681 Bagendorf, 1681 Hoher,  
 1687 Eichbühl, 1687 Albrecht; 1687 Almerigo,  
 1687 Belt, 1687 Bertram, 1687 Blumberg,  
 1687 Bucecely, 1687 Buttler, 1687 Dünwald,  
 1687 Eilers, 1687 Forster, 1687 Grilly, 1687  
 Grundemann, 1787 Guyer = 1637 Heisler,  
 1687 Hellenabch, 1687 Hentaller, 1687 Hir-  
 neis, 1687 Hohenfeld, 1687 Handin, 1687  
 Huppelin, 1687 Kuschinsky, 1687 Lumago,  
 1687 Mayer; 1687 Mamucha, 1687 May,  
 1687 Melmek, 1687 Obiz, 1687 Palm, 1687  
 Paltuzalus, 1687 Pleuken, 1687 Popowitsch,  
 1637 Premer, 1687 Rechberger, 1687 Ren-  
 fny, 1687 Rothenhall, 1687 Salaburg, 1687  
 Saponara, 1687 Schlavignony, 1687 Schäffer,  
 1687 Strasser, 1687 Szluky, 1687 Beez,  
 1687 Valkerin, 1687 Weiner, 1687 Belleky,  
 1587 Verdenberg, 1587 Woppink, 1687 Wei-  
 benek, 1715 Baumgarten, 1715 Bartalotti,  
 1715 Callisius, 1715 Campmüller, 1715 Car-  
 donna, 1715 Cörber, 1715 Du Jardin, 1715  
 Dissent, 1715 Döblin, 1715 Enzing, 1715  
 Eril, 1715 Freyenfels, 1715 Füllgraf, 1715  
 1715 Fürstenbusch, 1715 Gann, 1713 Hack,  
 1715 Hochburg 1715 Huldensburg, 1715 Ja-  
 quet. 1715 Jmbfen, 1713 Kellern, 1715 Ket-  
 ten, 1715 Locher, 1715 Langlet, 1715 Pies-  
 benberg, 1715 Püllier, 1715 Refzer, 1715  
 Rolten, 1715 Dettel, 1715 Dndaille, 1715

Passardi, 1715 Pfeffershofen, 1715 Poug,  
 1715 Prie, 1715 Suarient, 1715 Renaut,  
 1715 Schif, 1715 Schilson, 1715 Schmidlin,  
 1715 Stegna, 1715 Tinti, 1715 Tollheim,  
 1715 Weigler, 1715 Bernier, 1715 Zennek,  
 1715 Zuanna, 1723 Bruthausen, 1723 Ewenz-  
 burg, 1723 Managetta, 1723 Petrasch, 1729  
 Weiß, 1751 Couffaints, 1764 Loprestti, 1764  
 Pechmann, 1764 Wöber. Von den folgenden  
 habe ich bis jetzt das Jahr ihrer Aufnahme  
 nicht auffinden können. Es sind diese:

Androcha, Bachmann, Bonazza, Brudern,  
 Camzituropola, Castelli, Chamare, Crainich,  
 Dalberg, Dobner, Dona, Fichter, Fleisch-  
 mann, Gabelhoven, Gögger, Gortal, Heimer-  
 le, Hillebrand, Hochburg, Hochengrün, Hol-  
 lowecz, Hulperstky, Huppel, Keflern, Knie-  
 chen, Kulmer, Kuffinstky, Landa, Lazar, Loch-  
 rer, Magni, Malakofzy, Menterz, La Motte,  
 Mutina, Verlas, Pestalluzzy, Pfutschner, Vi-  
 lati, Praschinzsky, Raityach, Reinfels, Kun-  
 senstein, Sabaudia, Scachy, Schwachheim,  
 Schwingheim, Schwager, Stockhammer, Stu-  
 bech, Welfek, Bernek, Volerod, Volkra, Van  
 der Noob, Weiner, Wenkheim, Wernelinus.

Diejenigen, welche das Indigenat erhal-  
 ten, können Güter im Land kaufen, und sol-  
 che, wie die Eingebornen benützen. Das In-  
 digenat wird Fremden auf den Landtagen ge-  
 gen eine bestimmte Taxe erlassen. Im Jahr  
 1741 wurde die Taxe auf 2000 Kremnitzer Du-  
 katen bestimmt. Männer, welche sich um das  
 Land verdient gemacht haben, erhalten dassel-  
 be unentgeltlich. Polen und Venetianern wird  
 das Indigenat nicht ertheilet.

So wie die Einwohner in Ungern von verschiedenen Nationen sind, so gibt es auch verschiedene Sprachen. Gewöhnlich zählet man in Ungern vier Hauptsprachen. Es sind diese; 1.) Die ungerische Sprache: sie ist eigentlich die Landessprache, 2.) Die teutsche Sprache, sie hat nach der Verschiedenheit der teutschen Nation verschiedene Mundarten. 3.) Die slavische Sprache; Man theilet sie nach der Nationen in die böheimische, kroatische wendische, illyrische und russische Mundart. 4.) Die wallachische Sprache. Die lateinische Sprache kann man mit allem Rechte als die 5te herrschende Sprache in Ungern annehmen, da solche selbst von dem Gemeinen, jedoch mehr, als schlecht gesprochen wird. Diese Sprache war bis in die Zeiten der Josephinischen Regierung die Kanzellensprache. Unter derselben wurde die teutsche Sprache zum Grund geleyet; Alle Kanzellengeschäfte wurden größtentheils in dieser Sprache verhandelt. Vermuthlich dürfte jetzt die ungerische Sprache die Kanzellengeschäftssprache werden. Wenn Ungern zur Cultur geschwinder reif werden soll, so ist das einzige Mittel, die ungerische Sprache ganz zur herrschenden Sprache zu machen; doch versteht sich dieses nur von den wirklichen Ungern. In Rücksicht der übrigen Einwohner Ungerns soll die Gesezefundmachung in jener Sprache geschehen, welche in dem Lande, von dem sie kamen, die herrschende ist. Dieser Forderung redet die Menschlichkeit das Wort. Die Sprache der Zigeuner ist aus der wallachischen, slavischen und ungerischen Wörtern zusammen gesetzt. Die wallachische Sprache entstand aus der Vermischung der lateinischen und slavonischen.

Außer den Städten, Märkten und Dörfern findet man in Ungern auch Prädien. Die letztere sind vorzüglich im Banat zu finden. Prädium ist so viel, was man in den teutschen Erblanden Hof (Landgut) nennet. Wenn schon in cultivirten Ländern die Menschen unter Dach wohnen, so gibt es dennoch in Ungern noch viele Gegenden, wo man unter der Erde oder in Höhlen wohnet. Der hölzerne Schorstein, der aus den Erdhütten nicht selten hervor raget, ist das einzige Zeichen, welches vormuthen läßt, daß hier Menschen ihre Wohnungen haben. Nun zu der Angabe der sämmtlichen in Ungern befindlichen Wohnplätze. Nach Windisch Geographie hat Ungern 53 Städte, 454 Märkte 73 Prädien und 8831 Dörfer. Die Anleitung zur Erdbeschreibung für die östreichische teutsche Schulen vom Jahr 1788 gibt an 51 Städte (darunter 34 königliche Städte; 448 Märkte und 9,272 Dörfer; In der statistischen Uebersicht der vornehmsten Teutsch- und sämmtlichen Europäischen Staaten vom Jahr 1786 werden angegeben 65 Städte, 376 Märkte 8550 Dörfer 1991 kath. Pfarren, 1274 nicht unirte, 1015 reformirte, lutherische 180 Pfarren; 156 Klöster, asonderheit vom Banat, 1 Stadt, 4 Märkte, 41 Prädien und 468 Dörfer; Die letztere Angabe ist aus Dohms Rator. 3. B. S. 553. entlehnt. Nach dem summarischen Populationsextract vom Jahr 1785 in dem schon angeführten XII. Band Schölers Staatsanzeigen hat Ungern mit Inbegriff Kroatien und Slavonien 99 Städte, 548 Märkte, 1200 Prädien, 10,776 Dörfer und 1,299,141. Häuser; hingegen nach dem Populationsextract, welcher 1786 dem Monarchen

von

Von der ungerischen Hofkanzley vorgelegt worden ist, befinden sich in Ungern 52 Städte, 523 M. 728 Prädien 10922 D. und 1,552,352. Häuser. Die Städte werden in Ungern in königliche, und unterthänige Städte abgetheilt. Die königliche Städte werden abgetheilt 1.) in solche, welche dem königlichen Schatzmeister untergeordnet sind, an welche auch in Rechtsfachen der Recurs gehet. Diese Städte sind: Bartfeld, Debreczin, Eisenstätt, Eperies, Güns Karpfen, Kaschau, Komorn, Modern, Neusatz, Oedenburg, Ofen, Pesth, Preßburg, Raab, Sathmar, Segedin, Stalitz, Tyrnau und Zombor.

\*) Auch Ugram in Kroatien stehet unter dem k. Schatzmeister.

2.) Jene Städte, welche unter dem Personal, Personali Praesentia Regis stehen. In diesen geschieht von den folgenden Städten die Appellation und findet von da eine weitere Appellation nicht statt. Diese Städte sind, Altsohl, Bries, Dilln, Gran, Kásmark, Königsberg, Kremnitz, Leutschau, Libethen, Nagy Banya, Neusohl, Bösing, Puzanz, Ruff, St. Georg, Schemnitz, Stuhlweißenburg, Trentschin und Zeben.

\*) Unter dem Personal gehören auch die Städte, Kopreinitz, Kreuz und Warasdin in Kroatien, dann Zeng in Dalmatien.

Die königlichen Städte, welche ihren eigenen Magistrat haben, machen den IV. Stand von Landständen in Ungern; sie besitzen Landgüter und Dörfer, üben das sogenannte Jus Gladii aus und nehmen Theil an allen adelichen Privilegien. Zu den königlichen Städten gehöret auch Temeswar und Eberesienstadt.



stadt. Es beläuft sich also die Zahl der sämtlichen k. Städte auf 42. 3) in k. Bergstädten. Diese sind: Bries, Dilln, Königsberg, Kremnitz, Libethen, Neustadt (Nagy Banna) Neusohl, Puzanz und Schemnitz. Diese Städte stehen in Bergwerksachen jetzt unter der k. Hofkammer in Münz und Bergwesen zu Wien. Die Märkte werden in Freymärkte (Oppida libera) in die Haidukenmärkte, Oppida haidonica, in Bergwerksmärkte Oppida metallica, und in Privatmärkte abgetheilet. Zu der ersten Classe gehören Bela, Leutschdorf, Duzdelsdorf, Fült, Georgenberg, Iglo, Kirchdorf, Kriesen, Laibitz, Lublio, Mannhardsdorf, Maßdorf, Pudlein, Rußdorf und Walsendorf. Sie sind; wie schon gesagt worden, in der Zips gelegen, und wurden 1772 Ungern wieder einverleibt, und sind jetzt unter dem Rahmen der XIV. Städte bekannt. Diese Städte wurden unter Joseph II. der Aufsicht des Vicegespans in der Zipsersgespanschaft und den Kammeraladministrator des Kaschauerbezirkes zugetheilet. Vormahls sind diese Städte unmittelbar von der Landesstelle in politischen Sachen, in Wirthschaftsachen aber von der Kammer abgehangen. Die Haidukenmärkte sind in der Saboltscher Gespanschaft gelegen. Dieser Märkte sind 6 und nennen sich: Bekzermeny, Doregh, Hathaz, Manas, Pamos Perci und Szobeklo. In Folge des k. Rescripts von 21. Dec. 1786 wurden die sogenannten sechs Haidukenstädte von der Saboltscher Gespanschaft zugetheilet. Hierdurch wurde abermahl der Wunsch der Landstände erfüllt, der schon lange auf die Vereinigung dieser Städte mit der genannten Gespanschaft gerichtet war.

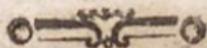
Auch

Auch die sogenant en Städte der 10 Lanzenträger wurden mit der Zipsergespanschaft unter Joseph II. vereint. Sie sind in dieser (Gespanschaft) gelegen, und bestehen aus 14 Orten. Der Nahmen kömmt daher, indem in den vorigen Zeiten es sittlich war, daß jedes Mahl der zehnte Mann aus diesem District der fast ganz aus Edelleuten bestehet, in Kriegeszeiten den König, mit Lanzen bewafnet, umgaben. In der Classe der Bergwerkmärkte stehen Bozsa, Felsb Banya, Schmölnig und Schwedler.

Die Handhabung der öffentlichen Landesgeschäfte in Ungern, theilet sich, wie in den teutschen Erblanden, in zwey Haupttheile, nämlich: a) in die Leitung der politischen Geschäfte, und b) in die Verwaltung der Gerechtigkeit. Es gibt daher auch in Ungern zweyerley Behörden, nämlich politische, und Justizbehörden. In Wien ist der Sitz der Ungerischen Hofkanzellen. Sie hatte nicht immer ein gleiches Schicksal; bis in die Zeiten Josephs II. besorgte sie nicht bloß politische Geschäfte, sondern es floßen auch Rechtsachen dahin. Außer der ungerische Hofkanzellen, deren eigentlicher Nahme K. ungerischer Hofrath und Kanzley ist, bestand unter Kaiser Carl VI. in Wien noch eine besondere Kommission mit einem Präses und 6 Rätthen u. Die Jura et regalia Regis; das gesammte Salzwesen, das Kommerz = das Zoll = und Dreyßigwesen, und das Deconomicum waren die Gegenstände, welche vor diese Kommission gehört haben. Unter der Regierung Marien Theresiens ist diese Hofkommission erloschen; die Handhabung des ungerischen Kammerale ward mit der teutschen Hofe

Hofkammer vereint, und die Hofräthe wurden in die Herrenstände und Ritterstände abgetheilet. Im Jahr 1767. wurde die Illyrische Hofdeputation in Wien errichtet, und 1779 ist sie wieder erloschen. Ihre Geschäfte wurden der ungerischen Hofkanzley zugetheilet. Bey der letzteren saß von jeher immer auch eine geistliche Person als Hofrath, welcher die Religionsfachen zu referiren hatte. Einer von den Hofräthen hatte das Referat in Justizsachen ein anderer referirte die städtische Angelegenheiten zc. Diese Hofstelle hat die Leitung jener politischen Angelegenheiten auf sich, welche unmittelbar an den König gelangen. Vormahls war es auch Sitte, daß sich alle, welche bey dem König Audienz haben wollten, bey der Kanzley melden mußten. Unter der Regierung Josephs II. erhielt die ungerische Hofkanzley eine neue Epoche. Diese Hofstelle bekam theils neue Geschäfte, theils verlor sie andere, die sie zu besorgen hatte. In Folge königl. Rescripts vom 4ten May 1781 wurden die Urbargeschäfte, das ist, jene, welche die Verhältnisse zwischen den Güternbesitzern und ihren Unterthanen in Aufsehen alter Einrichtungen betreffen, von der Kanzley abgesondert, und die Leitung derselben an die k. Statthalterey in Preßburg übertragen. Diese letztere Behörde ist in Ungern die anordnende Stelle; sie hatte durch 61 Jahre ihren Sitz in Preßburg. Im eigentlichen Verstande ist auch diese Landesstelle in die Classe der vollstreckenden Behörden zu setzen, da dieselbe alle Befehle vom König erhält, und die Vollziehung derselben zur strengen Pflicht hat. Allein die verschiedenen Entwürfe, welche diese Landesstelle nicht selten

Felken zu machen hat; die Meynungen, welche sie über die Landtagsschlüsse dem König zu geben, nochmehr aber, da dieselbe die ihr untergeordneten Behörden zu leiten hat, machen sie zu einer anordnenden Stelle. Sie hat größere Vorrechte als jede andere Landesstelle in den teutschen Erblanden. Bevor die Statthalterey, Consilium Regium Locumtenentiale zu einem ordentlichen Dicasterialcollegium erhoben worden, besorgte der Palatin die Leitung der sämtlichen politischen Geschäfte im Nahmen des Königs. Das Jahr, in welchem eigentlich die Palatinwürde ihren Anfang nahm, ist diplomatisch nicht erhoben. Unter Carl IV. im Jahr 1723 wurde das Statthaltereycollegium gegründet; der Palatin wurde zum Präsidenten der Landesstelle ernannt, und ihm 22 Räte aus dem Stande der Prälaten, der Magnaten und Ritter zugetheilet. Dieß Collegium wurde keiner Hofstelle unmittelbar untergeordnet, sondern dasselbe wendet sich in seinen Geschäften durch die ungerische Hofkanzley unmittelbar an den König. Zum Sitze dieses Collegiums wurde Preßburg bestimmt. Herzog Franz von Lothringen verwaltete das Amt eines k. ungerischer Statthalters durch 8 Jahre. Im 1758 war k. Statthalter der Palatin. Er hatte unter sich zu Räten, aus dem Prälatenstande: 2 Bischöfe; aus den Magnaten 13 Räte; darunter befanden sich der Index Curie und der Tavernicus; aus dem Ritterstande 8 Räte, dann folgten 4 Secretäre, Ein Registrator, der zugleich Verwahrer des k. Styllis und Archivs war; Ein Expeditor, Ein Protocollist, Ein Viceregistrator, 6 Kanzlisten oder geschworne Notarien und 21 Accessisten. Von 1765 bis 1781 bekleidete



die Würde eines Statthalters der Herzog Albert von Sachsen Teschen, Gemahl der Erzherzoginn Christine. Unter Joseph II. erhielt die Statthalterey eine neue Epoche; sie wurde in Folge des k. Rescripts vom 28 ten Nov. 1783 nach Ofen, als dem Mittelpunct des Königreichs übersezt. Zur Handhabung der geistlichen Angelegenheiten, wurde mittels k. Rescripts v. 3. Juny 1783 eine geistliche Filialcommission sowohl in Ofen als in Hermannstadt niedergesezt, welche ihre Protocolle durch die ungerisch - Siebenbürgische Hofkanzley an das geistliche Deconomat gelangen läßt. Auf gleiche Art wurde das Studien - und Schulgeschäft geleitet. In Folge k. Rescripts vom 27. März 1785 wurden die Geschäfte der ungerischen Hofkammer der Statthalterey zugetheilet. In Folge k. Rescripts vom 17. März 1786 wurde zu Ofen zur Leitung der Zoll - und Dreyßiggeschäfte eine Administration aufgestellt, welche ihre Protocolle durch die Statthalterey an die ungerisch siebenbürgische Hofkanzley gelangen läßt, von welcher Stelle sie an die k. k. Bancal - und Dreyßigstgefälendirection, welche in ungerisch - siebenbürgischen Angelegenheiten unter dieser Hofstelle steht, kömmt. In Folge k. Rescripts vom 14. April 1786 wurde der Kronfiscal mit seinen untergeordneten Fiscalen der Statthalterey untergeordnet und unterm 2ten Jänner 1787 wurde eine Kammeral - Deconomie - Commission niedergesezt; derselben wurde die Leitung des sogenannten Deconomikumkammeralle zugetheilet; darunter versteht man die Verwaltung der Kron - und Fiscalgüter und jener Herrschaften, welche durch die Aufhebung eines Klosters der Kammer zufallen, mithin wurden derselben nicht bloß der Religionsfund,

son-

sondern auch der Studien- und Stiftungsfund untergeordnet. Die Leitung des Politisch-ökonomischen, das ist, alles, was die Beförderung des Kommerzes, des Feldbaues u. betrifft, bleibt bey der Statthalteren, welcher auch die eben genannte Kommission untergeordnet ist.

\*) Bey der k. Statthalterey führte noch im Juny 1790 das Präsidium der Juxta Curie (Carl Graf Zichy von Vasontes, ein geistvoller, thätiger junger Mann von 37 Jahren. Der Graf war in seinem 22sten Lebensalter, als er als wirklicher Kommissionsrath bey der Hofkammer eintrat, in seinem 24sten Lebensalter war er schon wirklicher Hofrath bey der eben genannten Hofstelle, im 2sten Lebensalter wirklicher Hofrath bey der k. ungerisch-siebenbürgischen Hoffkanzellen; und im 35. Lebensalter Juxta Curie und Präsident der k. Statthalterey in Ofen. Er erhielt seine erste Bildung in der Theoresianischen Ritteracademie zu Wien. S. den 2ten Band des gel. Oestr. S. 28.) Ihm waren zugetheilet 2 Vicepräsidenten, 24 Räte, 24 Secretäre, und 21 Concipisten. Bey dem Einreichungsprotocoll stand Ein Director, Ein Protocollist, Ein Viceprotocollist, 8 Officialen; Bey der Registratur 2 Directores, 2 Registratores, 4 Adjuncten, 4 Registranten, 8 Kanzellisten und 3 Accessisten; bey dem Expedite, 2 Directores, 2 Adjuncten, 27 Kanzellisten und 15 Accessisten; bey dem Archiv Ein Director, Ein Vicearchivar, 6 Registratorsadj., 8 Registranten, 2 Kanzellisten und 3 Accessisten. Bey der Generalcammeralkasse stand ein Ubereinnehmer mit dem ihm zugetheilten Personale; welches aus 35 Personen bestand. Das Kassengeschäft wurde

in 10 Distrikte getheilet, nämlich in die Westher, Kaschauer, Temeschwarer, Raaber, Großwardeiner, Fünfkirchner, Meitrer, Neusohler, Agramer und Munkatscher. In jedem dieser Districte war eine Hauptcasse, welcher die Fiscalcassen untergeordnet waren. Der letzteren waren soviel, als jeder Hauptbezirk wieder in besondere Bezirke abgetheilet war. Der Fiscalcassen waren 44. Bey dem Generaltaxamt standen Ein Taxator, Ein Gegenhandler; das übrige Personale belief sich auf 7 Personen. Der Bankozettelcassen, wo man diese Papiere in Geld umsetzen konnte, waren 3, als zu Ofen, Kaschau und Fiume. Das Personale der Landesbuchhalterey belief sich auf 174 Köpfe.

In Folge k. Rescripts vom 17ten May 1782 wurde das ungerische Finanzwesen, welches bisher die Hofkammer in Wien zur Leitung hatte, an den Ungerischen Hofrath übertragen; hierdurch hat der Monarch den Wunsch der ungerischen Landstände, daß die Ungerische Kammer nicht von der Hofkammer in Wien abhängen möge, erfüllt. In dem eben genannten Jahr, unterm 14. August geschah die Vereinigung der siebenbürgischen Hofkanzley mit jener der ungerischen; auch hier brachte der Monarch den Wunsch der Landstände in Erfüllung, da in Folge des §. 18. des Landtagschlusses vom Jahr 1741 beschlossen worden ist, daß Siebenbürgen von dem König, als ein zur Krone Ungerns gehöriges Land regieret werden soll. In Folge k. Rescripts vom 10ten September 1782 wurden die geistlichen Angelegenheiten, welche bisher die Hofkanzley zu leiten hatte, davon  
abge

abgesondert, und dem, von Sr. Majestät unter dem Präsidio des Freyherrn von Kessel für die gesammten teutschen und galicischen Erblande aufgestellten geistlichen Oeconomat zugetheilet. Von der Beschaffenheit dieser Hofcommission findet man eine nähere Beleuchtung in dem ersten Bande der östreichischen Staatenkunde. In Folge k. Rescripts vom 17. April 1772 wurden die weltlichen Stiftungssachen von der Kanzelley getrennt, und an die unter dem Grafen von Rouquoy für die gesammten teutschen und galicischen Erblande aufgestellten Stiftungskommission übertragen. Eben so sind in dem eben genannten Jahre die Studien- und Censurgeschäfte von der Kanzelley an die unter der Leitung des Freyherrn von Swieten niedergesetzte Studienkommission übertragen worden. In Folge k. Rescripts vom 29. Sept. 1785 wurde der Kanzelley die Behandlung der Rechtsgeschäfte abgenommen, und die Ausfertigung der rechtlichen Befehle an die ordentlichen Landrichter, an die Gerichtsstellen, an die Gespanschaftsgerichte, an die königlichen Städte und an die geistlichen Corps, der Separatviraltafel überlassen. Da durch die Vereinigung der siebenbürgischen Kanzelley mit der ungerischen die Geschäfte vermehret wurden; so erhielt der Kanzler dieser Hofstelle noch einen Vicekanzler für die siebenbürgischen Angelegenheiten; auch wurden dem Departement neue Hofräthe, Secretaire u. zugetheilet. Durch die mittels Hofdecrets vom 24ten November 1787 erfolgte Aufhebung der k. k. Oberhofbaudirection und in Folge kbn. Rescripts vom Aug. 1788 erhielt auch die ungerische Hofstelle einen Referenten in Bausachen.

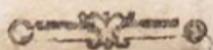
\*) Der Personalstand der ungerisch Siebenbürgischen Hofkanzleyen am Ende des Jahr 1789 war dieser: Ein Kanzler; 2 Vicekanzler; 14 referirende Hofräthe, 16 Hofsecretaire und 24 Hofconcipisten. Bey der Registratur und dem Archiv standen Ein Director, 1 Registrator, 6 Registratorsadjunctes, 8 Registranten, 2 Kanzellisten und 2 Accessisten. Bey dem Expedit ein Director, 2 Adjuncten, 26 Kanzellisten und 10 Accessisten. Bey dem Einreichungsprotocoll Ein Director, Ein Protocollist, 1 Viceprotocollist, 4 Concipisten und 2 Accessisten. Das übrige Kanzleyenpersonale, als Thürhüter, Heizer etc. betrug 14 Köpfe. Bey dem Taxamt standen 1 Taxator, 1 Kontrolor, 1 Kanzellist, 1 Accessist und 1 Amtsdienner. Bey der Hofbuchhalteren, 3 Rathräthe, 1 Adjunct, 1 Registrator, zugleich Expeditor, 11 Rathoffiziers, 7 Ingrossisten, 6 Accessisten und 1 Heizer. Die geistliche und milde Stiftungshofbuchhalteren bestand aus Einem Director, 1 Rathrath 1 Registrator, zugleich Expeditor, 4 Rathoffiziers, 1 Ingrossisten und 6 Accessisten. Das ganze Hofkanzleyenpersonale belief sich also auf 161 Köpfe.

Im April 1790 wurde die Leitung der Geschäfte in geistlichen, Studien- und Stiftungssachen von Ungern und Siebenbürgen den vorgenannten Hofcommissionen abgenommen, und der ungerisch siebenbürgischen Hofkanzleyen wieder zugetheilet. Der geistliche Referent Herr Graf von Sauer erhielt den Bischofstitel und die Probsteny zu Großwarbein, und der Bischof Kolitschany erhielt wieder bey der genannten Hofkanzleyen Sitz und Stimme.

Auch

Auch die geistlichen Referenten bey der Statthalterey, die Domherren Mitterbacher und Kondy wurden dieser Referate enthoben, zu Titularbischöfen ernannt, und wieder als Besizer bey der Cseprenviraltafel angestellt.

Die übrigen der k. Statthalterey, theils unmittelbar, theils mittelbar untergeordneten Behörden und Aemter waren diese: 1.) Die Polizeidirection; sie wurde 1786 gegründet, und ward in 3 Directorate abgetheilet, deren eines zu Ofen, das andere zu Pesth, und das dritte zu Preßburg ihren Sitz hatte. 2.) Das Schiffarthdepartement und Bauamt wurde unterm 9. Jänner 1786 gegründet. Es bestand aus Einem Director, Einem Architecten, Einem dirigirenden Adjuncten etc. Von der Leitung dieses Departements hängt der ganze Wasserbau in Ungern ab; es wurden eigene Bezirks- und Gespanschaftsmesser aufgestellt, welche ihre jährlich unternommenen Arbeiten schriftlich zu verzeichnen und dem Departemente vorzulegen haben. 3.) Die Kammeral-Administration. In den älteren Zeiten wurden die Kammergefälle durch verschiedene Beamten erhoben; der Tabernicus erhob den neunten und zehnten Theil von den Früchten der königlichen Güter. Den Weingehent erhob der Oberste Mundschenk; die königliche Stuterey stand unter dem obersten Stallmeister; das Berg- und Münzwesen unter dem Kammergrafen und die Obergespans erhoben die Steuer. Unter Carl VI. wurde im May 1720 die Kammer errichtet. Daß diese Kammer unter der Josephinischen Regierung erloschen ist, ist bereits gesagt worden; nur kommt hier anzuführen, daß die Schwarzmeisterstelle wieder hergestellt, und ein zeitlicher Schatz-

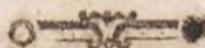


meister (Thesaurarius) zum ersten Vicepräsidenten bey der Statthalterey ernannt wurde. Die Zahl der Kammeraladministratoren wurde auf 10, nämlich nach den 10 Bezirken, in welche Ungern abgetheilt worden, bestimmt. Die Aufstellung der Administratores ist untern 18 März 1785 erfolgt; ihrer Aufsicht wurden die Kron = Fiscal = Stiftung = Religion = und Studiengüter zugetheilet. Die Obliegenheiten dieser Administration können in dem ersten Theil der Introd. in Opus collect. normal. constitut. S. 191 — nachgelesen werden. 4.) Das Kommissariat. Seine Bestimmung ist, für die nothwendigen Lebensmittel, Vorspann etc. welcher die Truppen in Ungern bedürfen, zu sorgen. Dieß Amt entstand unter Carl VI. Marie Theresie erweiterte dasselbe. 1758 bestand das Provinzialkommissariat aus Einem Director, Vice-director, 2 Kommissären im Preßburger District, 2 im Neusöhler, 2 im Oedenburger, 2 im Ofner, 2 im Debrecziner, 2 im Kaschauer, 2 im Eßeker und Einer im Syrmien. Diese Kommissariatsdirectores hob Joseph II. auf, und bestellte Provincialdistrictkommissäre, deren im Jahr 1790. 12 waren. Die Districte waren, der Neitrer, Neusöhler (hier waren 2 Kommissäre) Raaber, Pesther (2 Kommissäre) Großwardeiner, Fünfkirchner, Lemeschwarer und Mungatscher. 5) Das Bergwerkwesen. Im Jahr 1758 bestand eine zweyfache Leitung des Bergwesens, nämlich in Oberungern war eine Administration mit einem Administrator, 7 Assessoren, einem beedeten Notar, und Protocollisten; in Niederungern bestand das Kammergrafenamt. Es ward in vier Oberbergamtsbezirke abgetheilet. Diese waren: der Schemnitzer.

niker, Schmölniker, Raabanner und Dra-  
 witzerbezirk. Unter dem Schemnitzer Bezirke ste-  
 hen die Bergstätte: Schemnitz, Kremnitz, Neus-  
 sohl, Libethen, Dilln, Königsberg und Pus-  
 ganz. Darzu kommen die in der Sobler, Hon-  
 tenser und Barscher Gespanschaft gelegenen Berg-  
 werke. Der Schmölnitzer Oberbergwerksbezirk  
 begreift alle in der Zipser, Abaujwarer, Gö-  
 mörner etc. Gespanschaft gelegenen Bergwerke in  
 sich, welche an den Grenzen von Ungern bis  
 gegen Siebenbürgen gelegen sind. Endlich der  
 Drawitzer Bergwerksbezirk enthält alle im Ba-  
 nat gelegene Bergwerke. Der Schemnitzer  
 Bergwerksbezirk wird gewöhnlich der Nieder-  
 ungerische genennt, und steht unter dem ober-  
 sten Kammergrafenamt, dessen Sitz in Schem-  
 nitz ist. Bey demselben stehen ein oberster Kam-  
 mergraf, dem 7 Rätthe zugetheilt sind; von dies-  
 sen Rätthen hat einer die Aufsicht über die Berg-  
 kammer in Neusohl, der andere über den Grub-  
 enbau, der dritte steht der Buchhalterey vor;  
 der vierte hat die Aufsicht über das Schmelz-  
 wesen, der 5te ist Lehrer der Metallurgie, Che-  
 mie, und Rechte. Der 6te hat das Wirthschafts-  
 wesen und die Waldungen auf sich, und der  
 7te ist Lehrer der Mechanik, Hydraulik und  
 montanistischen Wissenschaft. Hierzu gehö-  
 ren ferner das Kanzelleyregistratur- und Ar-  
 chivpersonale; die Buchhalterey, die Kasse, 2  
 Leibärzte, 3 Wundärzte, 1 Fiscalprocurator  
 und das übrige Bergwesenpersonale, als: der  
 Berg- und Waldmeister, die Grubenvorsteher,  
 die Ingenieurs, Bergschreiber, Metallenpro-  
 bierer etc. Von diesem Amte hängen ab die  
 Bergkammer zu Neusohl, das Bergamt zu Schem-  
 nitz, Kremnitz, Neusohl, Puzanz, (Baka Baz-  
 nya)

nya) Dilln, Fibethen und Königsberg. Der Schmölnitzer Bergwerksbezirk bestehet unter einem Oberinspector, dem der Bergrichter und 12 Beyßiger bey der Inspectoratsession zuge-  
 theilt sind. Ferner gehören hierher nebst den obenangeführten Bergbeamten, die Amalgama  
 Officin, die Schmelzhütte zu Schmölnitz, Schwed-  
 ler, Sytracz, Arany, Oppak, und das Soo-  
 warer Salzamt. Der Nagy Banner District  
 bestehet ebenfalls unter einem Oberinspector,  
 welcher 6 Referenten unter sich hat. Zu die-  
 sem Inspectorat gehören das Bergamt zu Felső  
 Banya, Fekete Banya, Lapos Banya, Kis  
 Banya, Kapnik, und Olah = Lapos = Banya.  
 Der Dravicza Bergwerksbezirk hat einen Berg-  
 director, dem 5 Referenten zugetheilt sind. Un-  
 ter diesem Inspectorat stehen das Bergamt zu  
 Dravicza, Dognaska, Szasz, Meldawa,  
 Boglan, Reshicz und Reszbanya (ben Groß-  
 wardein.) Der königlichen Statthalterey in  
 Ungern ist ferner zugetheilt das zu Fiume be-  
 findliche Gubernium; dasselbe bestehet aus Ei-  
 nem Gouverneur, dem 4 Rätthe und 3 Secre-  
 täre untergeordnet sind. Ferner gehören hierzu,  
 1 Protokollist, 1 Registrator, der zugleich Ex-  
 peditor ist, 1 Adjunct, 4 beedete Kanzellisten,  
 1 Accessist, 2 Practicanten, 3 Kanzelleydiener,  
 1 Cassentontrollor und Amtsdienner. Außer dem  
 Gubernium ist in Fiume noch ein Sanitäts-  
 magistrat, dem der Gouverneur vorsieht. Die  
 Rätthe sind eben jene, welche bey dem Guberni-  
 um sitzen. Ferner gehören hierzu der Sani-  
 tätskanzler, der zugleich Havenkapitain ist; der  
 Vicesanitätskanzler, der Dollmetscher, 4 Sa-  
 nitätsdiener und der Lazareth Prior, der Lazareth  
 Kapellan, der Protomedicus, der Lazarethin-  
 spector, der Wachtmeister mit 14 Sanitäts-  
 wäch-

wächtern. Zu Buccari befindet sich eine Sanitätsdeputation; sie besteht aus einem Subernialcommissär, 1 Littoralcapitain, Havencapitain; dann gehören hierzu 2 Sanitätsdiener, und 5 Seewächter. Ferner befinden sich Sanitätsdeputirte zu Cirquenicze und Novi; sie stehen unter der Deputation zu Buccari so, wie der Schiffbaudirector. Unter dem Vorsitz des Gouverneurs bestehet auch eine Littoralmanufacturcommission. 7.) Königlichcs Oberalbergwerkispectorat, dessen Sitz zu Eigeth, dem Hauptort in der Marmaroscher Gespanschaft ist. Bey diesem Amte stehen ein Oberinspector, der 5 Referenten unter sich hat; dann gehört hierher das Kanzleypersonale mit 16 Personen, die Kasse, weiter die Salzbergbeamten, als der Grubenpräfect mit einem Adjuncten, der Bergschreiber, Ingenieur, Materialienschreiber, ferner die Beamten bey den Gruben zu Rhonaszeeck, Sugatagh, Szlatina und zu Kesreghegy; die Beamten zu den Salztransporten. Diese sind der Salzversilberer, sein Kontrollor, ein Rechnungsführer u. dergleichen. Salztransportämter sind zu Bocsko, Eigeth, Buznya Haza, Tisza Ujlakint. Diesen folgen die Waldmeister in Dombodistrict zu Metra am Flusse gleiches Namens, und zu Tombo im District Köresmezö; zu Köresmezö in der schwarzen Theis; im District Utna Kaho; im District Bisso zu Bisso; endlich ist hier noch das Eisenwerk zu Kabola Poljana (Poljana bedeutet eine Alpe) anzuführen. Alle diese Orte sind in der Marmarosch gelegen. Der Salzlegahätte, Salzeinnehmerämter, welche dem angeführten Oberalbergwerkispectorat untergeordnet sind, werden jetzt in ganz Ungern 83 gezahlet. Diese



Orte nennen sich: Ugarete (im Schümeger Komitat) Erlau, Altdorf, Urad, Faya, Belesnes, Brod, Canischa, Chinoran, Komorn, Debreczin, Derna, Dömslk, Duna: Becsa, Elebb, Effek, Földfar, Gradiska, Halmaan, Raab, Jpoly-Saghi, Körmend, Lóbring, Großwardein, Makot, Margith, Mitrowicz, Mohacs, Munkacs mit einem Filial, Raßzegh, Ragn Banya, Ragn Karoly, Neusatz (Neoplanta) Pesth, Porosklo, Preßburg, Prelof (Verlak) Fünfkirchen, Sathmar, Sobors, Somlyo, Dedenburg, Segedin; Szemlin, Szared, Solnok, Takan, Therrfowacz, Tokay, Ungwar, Begh Ujelly, Warasdin, Berebely, Besprem, Altbees, Schupanek, Bartsa, Tiese, Kaschau, Gacs, Homon, Hradek, Keszmark, Lublyo, Ragn Mihaly, Remso, Neusol, Puchow, Rosenberg, Schemnitz, Solna, Senisan, Stropkau, Szukfan, Tarza, Therebes, Thurados in der Tispe, Valliomar, Temeschwar, Karansebes, Weißkirche, und Wersches. 8.) Die königliche Dreyßig Administration; ihr Sitz ist in Ofen und bestehet aus Einem Administrator mit 3 Assessoren, einem Actuar und dem übrigen Kanzellen Personale. Demselben sind untergeordnet: a) die Hauptlegstätte, zu Ofen, Pesth, Preßburg, Kaschau, Ugram und Temeschwar. b) Die Legstätte, dergleichen sind: zu Dedenburg, Raab, Tyrnau, Keszmark, Sigmeth, Debreczin, Neusatz, Warasdin, Karlstadt, Fiume und Zeng. c) Kommerzial-Einbruchstation zu Altdorf, Also Bernereczke, Broczka, Brod, Bruf, Buccari, Esertiszna, Gaying, Jesseniza, St. Johann, Lissa, Mitrowicz, Rebelicz, Neuborf, Neustadt, Prellenkirche, Rudersdorf (Radagy Unafalva) Raß-

Panischa, Schupanek, Semlin, Untereigen, Magnarfalwa, Wimpassing, Warawa und Wolfsthal. d) Einbruchstationen, diese sind: in der Au, Barvinek, Verdowicz, Bezgan, Borsa, Detles, Dobra, Dreznicza, Ercieny, Forchtenau, Gederrocz, Gnesen, Goding, Grab, Gyanafalwa, Gturmaniczin, Hidegkut, Homolicza, Hrosinka, Jabloka, Jzka, Jeszenek, Jugowiz, Jstabna, Jstebna, Carlowitz, Kisladen, Klanetz, Klenak, Konueos, Kopes, Kórosmezó Kosztaniecza, Kubin Kuzelow, Landsee, Ledenicze, Levat, Market, Mann, Milena, Mnisek, Modrus, Molbawa, Muschina, Rohrbrunnen, Magnkuth, Nedocz, Neufatz, Neufeld, Neumark, Novi, Panschowwa, Pettau, Pilgersdorf, Pinfakfeld, Plasky, Podwiz, Raszkowa, Pollnea, Ruszkiana, St. Cosmas, Sciawincze, Segien, Savna, Stegersbach, Steinbruch, Steinatz, Szakolecz, Szambor, Sztran, Tarno, Tumeschran, Thurszoava, Tesna, Toronya, Ujpalanka, (Neu-Palanka) Welka, Wiszoka, Wolfau, Walloszinski, Xupanie, Zaborstky, Ziwiec und Zwetl. Außer diesen Aemtern bestehen noch drey und dreyßig Inspectorate, als gegen Galicien zu Nagy-Nihaly in Ungern, zu Podgorcze in Galicien, gegen Mähren und Schlesien zu Teschen, in Mähren zu Hradisch, in Ungern zu Holicz; gegen das Land unter der Ens zu Dedenburg gegen Steyermark zu St. Gotthard, gegen die See zu Fiume. Das ganze Dreyßig Personale belief sich am Ende 1789 über 200 Köpfe. 9.) Das Ober-Postamt. Das Postwesen steht auch in Ungern wie in den übrigen teutschen Erblanden (mit Ausnahme Tyrol, der Vorlande und des Innviertels im Lande ob der Ens)

unter der Leitung des k. k. obersten Reichs Hof und General Erbland Postmeisters, Fürsten von Vaar (1. ten Band der östreichischen Staatenkunde, S. 258) zu Folge Hofdecrets vom 22. März. 1783. wurde die in Wien bestandene Hofcommission in Postisachen aufgehoben und die Behandlung der Postgeschäfte den politischen Hofstellen und in den Provinzen den Landesstellen zugetheilet; jedoch blieb dem obersten Erbpostmeister vorbehalten, bey Erledigung höherer postämtlichen Bedienungen, als da sind, das Amt eines Postverwalters, Kontrollors, Expeditors die Candidaten dem Hofe vorzuschlagen, und nach erfolgter Bestätigung das gewöhnliche Aufstellungs Decret an die Betroffenen auszufertigen. Die geringeren Bedienstungen können von dem Erbpostmeister nach Willkühr vergeben werden. Das Oberpostamt in Ungern hat seinen Sitz zu Ofen. Dasselbe hat einen Oberpostverwalter zum Vorsteher, dem 1790 im März. zugetheilt waren der Controllor und Expeditor der Postkutsche (Diligence) 4 Postofficiere, ein Practicant, 2 Schreiber und 2 Briefträger. Die übrigen in Ungern gelegenen Postämter sind diese:

a) Pesther Post.

Pesth, Postamt mit einem Director; 3 Officiers und einem Briefträger. Unter diesem Amt stehen. Der Postmeister zu Abony, Adony, Agran., Stubiweißenburg, Arak-Ezallas, Bagh, Balassa Gyarmath, Banhalma, Bastafzeg, Czegled, Dorog, Dunakes, Eörkini, Ercsin. Postmeister zu Fel Eaybaz, Földwar, Gaes, Gyagiös, Hallas, Hatwan, Horgos, Jaszereny, Isaret, Iszek, Kapolna, Kardzag, Kemend, Kerepes, Keetschemet, Kisteleki, Kue

Run St. Miklos, Lacz-Haz, Lapefin, Martonvasar, Mohacs, Radudwar, Resmil, Nyerges, Ujsalu, Ocsaj, Pakaj. Postmeister zu Palota, Peteri, Vax, Pentele, Ret-saghi, Soroksar, Szabad Sallas, Szatal, Szathmar, Ezegebin, Ezedcsö, Szoboslo, Szoluof, Tapyogyör, Teteny, Tolna, Tó-rök, St. Miklos, Wacz, Wadterti, Wetencz, Wespren, Wöröswarn, Zelis.

b) Preßburger Post.

Postamt zu Preßburg mit einem Verwalter, Kontrolor, 2 Officiers, einem Schreiber, Brieftrager; dazu kommt noch der Expeditior der Postkutsche. Diesem Amt sind zugetheilt der Postmeister zu Uesch, Bajmocz, Baka, Banya, (Puganz), Barendorf, und Bucs, Esel-letz, Szarza, Komorn, Galgoez, Gönyös, Hochstraf, Holiesch, St. Johann, Képcs, Levi, Makaczta, Neusohl und Wegles, Neutra, Nitra Sambokrot, Oteveny, Para; Postmeister zu Raab, Rakersdorf, Rippini, Rubno, Sarso, Schemnitz, Silein, Solna, Tapolcsan, Tith, Thurocz Sambokrat, Tyr-nau, Wascharhely, Wamosfalva, Wegles, Werebelly, Westnicz, Wieselburg.

Kaschauer Post.

Postamt zu Kaschau mit einem Verwalter, Kontrolor, Officiant und einem Schreiber. Diesem Postamt ist zugetheilt, der Postmeister zu Altgebirg, Bakos, Bajfalle. Postmeister zu Barzha, Barthod, Budfaly, Debreczin, Deda, Eperies, Ereseny, Gallseck, Haimy, Hathaz, Horka, Hofzupaly, Jasso Ufsall, Illowa, Kapnik, Kereztes, Komarnik, Korot-rot, Lemes, Leutschau, Lucsit, Margita, Megyes, Mezenseiffen, Muncatsch, Nagy, Bas

Banya, Nagy Karoly, Nagy Kalló,  
 Nagy Lete, Nagy Mihaly, Nagy Szöl-  
 lösch, Moleso, Nyereanbaza, Nyer Ba-  
 thon, Nyeresfalwa, Okolisch, Onod, Orlich,  
 Orzadow, Wettinsfalwa, Piskolt, Poetsai, Puß-  
 tarecsch, Timasombath, Rosnau, Szathmr,  
 Sefelyhe, Seleny, Sereb, Sigeth, Swinicz,  
 Sina, Solracsh, Snolnok, Tolia,  
 Terny, Tokay, Tornally, Wallja, Wihob,  
 Ungwar, Willmann.

### Temeschwarer Post.

Postamt zu Temeschwar, mit einem Ober-  
 verwalter, Kontroler, Officier, Expeditor,  
 und Brieftrager. Diesem Postamt ist zugetheilt  
 der Postmeister zu Alpar, Altarad, Batony,  
 Esap, Elesdy, Fekete Tot, Gyapju, Gyula,  
 Großwardein, Nagybaroth, Nagy Köröss,  
 Nagy Sereb, Droszbazn, Racz-Bees, Re-  
 methe, Simand, Sasonth, Sarkad, Sentesz,  
 Seleydt, Temerin, Toth Komios.

\*) In dem Temeschwarer Bezirk sind zugleich  
 Kambiaturen angelegt. Der Unterschied  
 zwischen diesen und den Posten bestehet bloß  
 darin, daß die Postknechte das Posthorn  
 führen und Briefe mit sich nehmen können,  
 wovon aber die Kambiaturisten keinen Ge-  
 brauch machen dürfen. Hier folgen die Kam-  
 biaturen, welche dem Postamt zu Temesch-  
 war zugetheilt sind. Es sind diese: die  
 Kambiatur zu Alharnar, Beodre, Corni, Esa-  
 dat, Dognaska, Faeset, Karansebes, Ki-  
 zind, Kis-Betskeres, Kis Kanischa, Kis-  
 zetes, Komlos, Kaffow, Kudric, Lagersdorf  
 Lugosch, Malencza, Mehadia, Mofrin, Mo-  
 nostor, Morawisz, Nagy-Betskeres, Neii  
 Szilla, Drawiza, Pancschowa, Refas,

zu Kefass, Seberin, Saksch, Sakuli, Slatina, Terroegow, Uj Palanka, Wersches.

\*) Vorstehende Kambiaturisten sind zugleich Postmeister; folgende sind bloß Kambiaturisten. als zu Neuarad, Gutttenbrunnen, Rakowac, Pippowa, Margita.

Semliner Post:

Postamt zu Semlin mit einem Verwalter, Kontrollor, Officieren und Briefträger.

Peterwardeiner Post:

Postamt zu Peterwardein mit einem Postmeister, Kontrollor und Officieren. Postmeister zu Baczna zugleich Kambiaturist. Banovze, Becsta, Esalmaja, zugleich Cambiatur, Eserowich, Illok, Theresienstadt, Meinkut, Dvatorowacz, Rumaj, zugleich Kambiaturist, Szüffel, Topoly, Towarnik, zugleich Kambiaturist, Alt-Keri, Alt- Terbasz.

Günser Post:

Postamt zu Güns, mit einem Verwalter, zugleich Expeditor der Postkutsche. Postmeister zu Berend, Großhöflein, Hahath, Körmend, Nagy-Barom, Nagy-Kanitscha, Nagy-Wassso, Kaba-Mihaly, Stein am Unger, Saba-Egerszegh, Salaber, Tapoleza, Waszwar, Wimpassing.

Warasdiner Post:

Postamt zu Warasdin mit einem Verwalter, Kontrollor, und Schreiber. Postmeister zu Fiume mit einem Kontrollor. Also Lendwa, Bacf, Boziliew, Brezniez, Carlstadt, zugleich Kambiaturdirector durch die Milizgrenze Esaktorny, Kreuz, Dukaszello, Fusine, Görz, Jaska, Koprание, Lwob, Ludbrig, Merkopal, Nowigrod, Ostricz, Pacsa, Popowozza, Rakov-Pabek, Ravnagora, St. Jvany,

Werbowes zugleich Kambiatur, Werbocks, Ugram, Sakney.

Esker Post.

Postmeister zu Eszék mit einem Verwalter, der zugleich Kambiaturdirector durch Slavonien ist. Noch stehen bey diesem Amte ein Kontrollor, manipulirender Postofficier, Diurnist, Brieftrager. Postmeister zu Babocs, Baja, Bajmok, Baranyawar, Bezdan, Breznik, Diakowar, zugleich Kambiaturist, Gara, Herczeg-Szöllös, Jbaross, Istwandj, Kakowa, Kafafalowa, Nagy-Sigeth, Remes-Mikalicz, Rumi, Poschega, Fünfkirchen, Seklos, Sent-Lörnicz, Vera, Wuka, Wukowar, Zombor. Kambiatur zu Tobegna, Bodwin, Garos, Mikanowicz, Neu-Grabiska, Oriowacz, Orolik, Werbowa, Werpoly, Winkowicz, Dubicza, Novska, Kosteinicza, Vodegray, Petnik, Petrinia, Glina, Berginmost, Voinik, Tovarunik, Bacsenze, Esalma, Mitrowitz, Ruma, Sallubincze, Neu-Banovze.

Die Gerichtsstellen, welche für das Civile vermahlen in Ungern bestehen, sind diese:

1.) Die Septemviraltafel, Tabula Septemviralis. Den Vorsitz bey dieser Stelle führt der Palatin (jetzt unbesetzt.) Ihm sind zugeheilet 14 Hofräthe, darunter sich ein Statthaltereyrath, als Referent im Bergwesen befindet. Der Hoffsecretäre sind 4, Ein Rathsprotokollist und 1 Adjunct.

\*) In den älteren Zeiten war der Palatin die letzte Instanz, an welchen in Rechtsfachen recurrirt werden konnte. In einem solchen Falle zog er immer sieben in Rechten erfahrene Männer zu Rath; daher der Name; Sep-

Septemviral. Unter Carl VI. 1723 wurde zu Pesth ein oberstes Revisionsgericht unter dem Nahmen: Septemviraltafel, niedergesetzt, und die Zahl der Rätthe bey diesem Gericht mit 8 Besizern vermehret, nämlich 2 aus dem Prälatenstande, 2 aus dem Mittel der Magnaten und 4 vom Ritterstand. In Abwesenheit des Palatins führte der oberste Landrichter den Vorsitz. Um ein Urtheil zu fällen, wurden 11 Stimmen erfordert. S. Corp. Jur. Ung. Im Jahr 1758 saßen bey diesem Gerichte 5 aus dem Prälatenstande, 7 aus dem Magnaten- und 4 aus dem Ritterstande. Unter Kaiser Joseph II. wurde diese Tafel in Folge königlichen Rescripts vom 25. Sept. 1785 zu einer Hofstelle erhoben. Die Besizer bekamen den Namen Hofrätthe, deren jedem ein Gehalt von jährlichen 3000 fl. angewiesen wurde.

2.) Königliche Tafel, Tabula regia, Appellationsgericht.

\*) Vorstehendes Gericht bestand in den älteren Zeiten unter dem Nahmen: Königlicher Gerichtsstuhl. 1723 bestätigte Carl VI. dieß Gericht. Dasselbe war sowohl ein Appellationsgericht, als auch ein Gericht in der ersten Instanz, da vor dasselbe alle Octavalsrechtsachen, welche die ursprüngliche Gütererwerbung oder die Ausweisung von Verlehnungen 2c. Rechtshändel, wegen Erlöschung des Geschlechtsstammes 2c. betreffen, gehört haben. Im Jahr 1758 hatte bey diesem Gericht das Präsidium der Obergespan des Arader Komitats. Besizer waren 2 aus dem Prälatenstande, 2 aus den Magnaten; ferner der Vicepalatin, der Vicejus

der; der Protonotarpalatin, der Vicejudez Protonotar, Personales, der Fiscus, 2 königliche Beyfizer, 2 erzbischöfliche, und 2 Armenadvocaten. Unter Joseph II. wurde die königliche Tafel in Folge königlichen Rescripts vom 21. December 1785 zu einem vollkommenen Appellationsgericht gemacht, und in zweyfache Sitzungen (Senate) eingetheilet. Bey einem Senat hat der Vicepräsident, bey dem andern der erste Rath den Vorsitz. Die Gerichtssitzung ist wöchentlich drey Mahl bey verschlossenen Thüren zu halten. Der Personal wurde zum Präsidenten ernannt; ihm wurden zugetheilet, 1 Vicepräses, 17 Rätthe, 2 Secretäre, 2 Rathsparticollisten, und 2 Adjuncten. Der Rang dieser Rätthe ist gleich mit jenen der Statthaltereyrätthe. Das Wort Personal heißt soviel als Stellvertreter der persönlichen Gegenwart des Königs. Unter der Regierung Leopolds II. im April 1790 haben die beyden höchsten Gerichtsstellen, nämlich die Septemviral- und die königliche Tafel abermahl ihre alte Verfassung erhalten. Die Beyfizer der ersteren sind: 4 aus dem Prälatenstande, darunter 2 Erzbischöfe, 2 aus dem Baronenstande, nämlich der Judex Curie und der Tavernicus; 5 aus dem Magnatenstande. Aus dem Ritterstande blieben die vorigen Beyfizer. Bey der königlichen Tafel blieb der Personal in der Person des Herrn von Urmenyi, Beyfizer 2 aus dem Prälatenstand, 2 aus dem Baronenstand, 2 Protonotar und die übrigen wurden bestätigt.

3.) Districttafeln, Tabulae districtuales, deren werden 4 gezählet, nämlich 2 dies- und  
 jen-

jenseit der Donau, und 2 dies- und jenseit  
 der Theiß. Diese vier Behörden sollen als  
 Gerichte der ersten Instanz bestehen; eben so  
 die Gerichtstafeln für Kroatien. Die District-  
 tafel jenseit der Donau hat ihren Sitz zu  
 Güns. Sie hat einen Prääsidenten, 10 Asses-  
 sores, 3 Sekretäre, Einen Rathspröcollisten  
 1 Adjuncte, 1 Exhibitenprotocollisten, 1 Ad-  
 juncten und Official; dann folgt die Registrar-  
 tur, das Expedit. Dem Gerichte sind un-  
 tergeordnet diese Tafeln (Gerichte) a) Die  
 Tafel zu Stuhlweissenburg, im Komitat glei-  
 ches Namens mit 1 Präses, 4 Assessoren, 2  
 Actuarien, 2 Syndicis etc. b) Die Tafel zu  
 Stein am Anger; das Personal wie vor. c)  
 Die Tafel zu Raab. d) Die Tafel zu Nedens-  
 burg. e) Die Tafel zu Kaposwar im Sinter-  
 gher Komitat. f) Die Tafel zu Galad Eherz-  
 zegh im Galaber Komitat. g) Die Tafel zu  
 Fünfkirchen für die Tolner und Baranyer Ge-  
 spanschaft. h) Die Tafel zu Wesprem. Die  
 Districttafel diesseit der Donau. Dieselbe hat  
 eben das Personale wie das Gericht jenseit  
 dieses Flusses. Der diesseitigen Gerichtstafel  
 welche ihren Sitz zu Tyrnau hat, sind unter-  
 geordnet. a) Die Tafel zu Ldve für das Dar-  
 ser Komitat. b) Die Tafel zu Remenye für  
 den Honter Komitat. c) Die Tafel zu Wer-  
 bieze für das Eptauer und Arvarer Komitat.  
 d) Die Tafel zu Szügy für das Neograder  
 Komitat. e) Die Tafel zu Nitra für das Ko-  
 mitat gleiches Namens. f) Die Tafel zu Pesth  
 für das Komitat gleiches Namens. g) Die  
 Tafel zu Preßburg für das Komitat gleiches  
 Namens. h) Die Tafel zu Komorn für das  
 Graner und Komorner Komitat. i) Die Ta-



fel zu Trentschin für das Komitat gleiches Namens. k) Die Tafel zu Neusol für das Sollenner und Thurotzer Komitat. Die District Tafel jenseit der Theiß hat ihren Sitz zu Debreczin; sie hat ihren Präses, 10 Beystzer, 3 Secretäre, 1 Rathsparticollisten etc. Diesem Gerichte sind untergeordnet. a) Die Tafel zu Urad für das Komitat gleiches Namens. b) Die Tafel zu Baja für das Baeser und Borsodger Komitat. c) Die Tafel zu Großwardein für das Biharer Komitat. d) Die Tafel zu Mako für die Eszograder, Eszader und Bekescher Gespanschaft. e) Die Tafel zu Nagykallo für das Saboltscher Komitat. f) Die Tafel zu Sigeth für das Mamoscher Komitat. g) Die Tafel zu Nagy Karoly für das Sathmarer Komitat. h) Die Tafel zu Temeschwar für das Temeschwarer, Torontaler und Krassower Komitat. Die Districttafel diesseit der Theiß hat ihren Sitz zu Eperies. Das Personale ist mit jenem zu Debreczin gleich. Diesem Gerichte sind untergeordnet: a) Die Tafel zu Kaschau für das Abaujwarer und Torner Komitat. b) Die Tafel zu Bereghszatz für das Beregher und Ugocscher Komitat. c) Die Tafel zu Miskolcz für das Borsoder Komitat. d) Die Tafel zu Kima-Sombath für das Gömörer und Kis-Honter Komitat. e) Die Tafel zu Erwin für das Hemescher Komitat. f) Die Tafel zu Eperies für das Sarosser Komitat. g) Die Tafel zu Leutschau für das Zipser Komitat. h) Die Tafel zu Ungwar für das Komitat gleiches Namens. i) Die Tafel zu Satorallya-Ujhelly für das Sempliner Komitat.

Die Distrikttafel für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien hat ihren Sitz zu Ugram. Sie bestehet aus einem Präses, 8 Beyßigern, 2 Secretären 1 Rathspzocollisten 1c. Diefem Gerichte find untergeordnet: a) Die Tafel zu Warasdin für das Warasdiner und Kreuzer Komitat. b) Die Tafel zu Effek für das Bereczer, Syrmier und Poschegener Komitat. c) Die Tafel zu Ugram für das Komitat gleiches Namens.

Die vorstehenden fünf Distrikttafeln, nämlich zu Tyrnau, Güns, Eperies, Debreezn und Ugram wurden unter Carl VI. 1723 an die Stelle der Protonotarial Gerichte gegründet. Joseph II. hat 1785 diese Gerichte bestätigt und zugleich wurde jedem Gerichte eine gewisse Zahl von Gespanschaften zugetheilet und die Banaltafel, welche vormahls für sich bestand, wurde mit der für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien bestimmten Gerichtstafel (Tabula Regnorum Dalm. Croat & Slav. judiciaria) vereint. Die vorstehenden 5 Bezirktafeln sind in sich für nichts anders als adeliche Gerichte anzusehen. Es gehören hierher jene bürgerliche Rechtsfachen der Adelichen, welche vorher bey der königlichen Tafel abgehandelt worden. Ferner gehören vor diese Gerichte alle jene Fälle, welche nicht vor die diesen Tafeln untergeordneten Gerichte gehören. Die Rechtsfälle, welche bey diesen letzteren Gerichten aufeinander zu setzen sind, sind diese: 1.) Alle Gewaltklagen. 2.) Alle Wiedereinsetzungsklagen. 3.) Alle Pfandklagen, wo entweder der Verpfänder die Auslösung des Pfandes fordert, oder der Pfandinhaber in dessen Besitz ist. 4.) Alle Klagen in

Schuldsachen, welche sich auf Schuldschein gründen, ohne Rücksicht auf ihren Betrag. 5.) Alle Klagen über solche Verträge, welche über die Verwaltung einer Wirthschaft oder Wirthschaftszeugniß oder eines Handgewerbes errichtet worden sind. 6.) Jene Vertragsklagen, wo der untergeordneten Behörde ausdrücklich die Entscheidung vorbehalten ist. 7.) Alle Klagen wider Grundherren, welche entweder dem anderweitigen Grundbesitzer oder dessen Unterthanen bey ihrem Herrnstuhle die Gerechtigkeit verweigern. 8.) Die wegen Beschädigung der Wälder angestellten Klagen. 9. Alle Klagen, wodurch von jenen, so vor Gericht ihr Zeugniß zu geben sich weigern, die gesetzmäßige Geldstrafe abgefordert wird. 10.) Die Abforderungen der vorenthaltenen Urkunden. 11.) Die Klagen zur Verbesserung der Execution in Sachen, welche der Entscheidung des untergeordneten Gerichts überlassen sind. 12.) Alle Entehrungsklagen. 13.) Klagen, welche aus verursachten Schaden entstehen. 14.) Klagen wider die saumseligen Verbesserer der gemeinschaftlichen Gebäude. 15.) Klagen zur Abstellung der Mühlen und Dämme. 16.) Klagen wegen Erbrechung der Briefe. 17.) Klagen der Brüder unter sich wegen der Mittheilung der schriftlichen Urkunden. 18.) Die Zehentsachen, welche sich auf den ehemaligen Besitz gründen. 19.) Die Auszüglsachen, wo nämlich der Kunstmann oder Handwerker für gelieferte Waaren oder Arbeiten die Zahlung fordert. 20.) Klagen wider kinderlose Witwen, wodurch solche Güter zurückgefordert werden, die von ihnen an andere als Blutsverwandte veräußert worden sind. 21.) Die Zurückforderungen der Güter

von

von Auswärtigen. 22.) Die Klagen wider die Stöhrer des Jagdrechts. 23.) Der Aufforderung Proceß bey einem vorzunehmenden Bau. 24.) Der Beweis zum ewigen Gedächtnis. 25.) Wegen schimpflicher Nachreden. 26.) Ehesachen unadelicher Personen. 27.) Alle peinliche Rechts- sachen aller Personen, sie mögen von was immer für einem Stande seyn, jedoch mit Ausnahme des Verbrechens der beleidigten Majestät oder eines anderen durch die Geseze bestimmten Staatsverbrechens. Die Appellation von diesen Gerichten geht an die königliche Tafel. Die Benennung der den Bezirkstafeln untergeordneten Gerichte ist diese: Der Bezirk in der — das Untergericht zu N. N. oder *Distrietus Partium Regni Ungariae — Judicium subalternum N. N.* Das Siegel hat dieses Epigramm: Untergericht N. im Bezirke N.

V.) Berggerichte werden in eigentliche Berggerichte und in Substitutionen abgetheilt. Hier folgt die Anzeige der eigentlichen Berggerichte und die jedem derselben zugetheilte Substitution.

a) Berggericht zu Schemnitz. Unter demselben stehen diese Substitutionen.

a) Substitution zu Kremnitz.

b) . . . zu Samabor in Kroatien.

c) . . . zu Bocza.

d) . . . zu Uj- und Baka Banya  
(Königsberg, u. Puzanz)

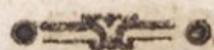
e) . . . zu Neusohl.

f) . . . zu Basin (Pöfing)

b) Berggericht zu Schmölnitz, Szomolnok.

a) Substitution zu Gölnitz.

b) . . . zu Neuborf (Glo.)



c) . . . zu Kosnau.

d) . . . zu Soowar in Siebenbürgen.

•) Berggericht zu Neustadt, Nagy Banya.

a) Substitution zu Felsöbanya.

b) . . . zu Kapnik.

d) Berggericht zu Drawiza im Banat.

a) Substitution zu Dognaska.

b) . . . zu Saska.

c) . . . zu Moldawa.

d) . . . zu Rez Banya.

\*) Von der Beschaffenheit der Berggerichte findet man Nachricht im I. Bande der östreich. Staatenkunde S. 301. Das neueste Gesetz in Betref des Bergbaues ist vom Jahr 1781. Sein Kentniß wird jedem nothwendig, der Bergwerke hat oder zu bauen gedenkt. Man findet dieses merkwürdige Gesetz im ersten Bande des politischen Codex unter dem Wort Berggesetz.

VI.) Die geistlichen Gerichte oder Konsistorien. Ihre Beschaffenheit ist jener in den teutschen Erblanden gleich. Jeder Bischof hat sein Konsistorium, von welchem die weitere Appellation an den betroffenen Erzbischof gehet. Der Recurs nach Rom ist durch die Josephinischen Gesetze verboten worden. Man sehe in III. Bande des politischen Codex das Wort: Konsistorium.

Tavernicalgericht oder Tavernicaltafel. Ihre Entstehung ist alt; sie ist eigentlich ein Appellationsgericht, an welches man sich wenden konnte, wenn man mit dem Spruche, welchen die Richter und Geschworne in den Tavernicalstäden gemacht haben, nicht zufrieden war. Von diesem Gericht gieng der wei-

re Rechtszug an die königliche Tafel, und von da an die Septemviraltafel. Der königliche Tavernicus hielt jährlich Gericht. Ehedem mußten alle Städte Abgeordnete zu diesem Gerichte senden; im Jahr 1770 aber wurde die Einleitung getroffen, daß sich die Abgeordneten nur wechselweise, nachdem sie vorgeladen werden, einzufinden hatten. In der Folge, wie bereits oben aufgeführt worden, sind einige von diesen Städten der Gerichtsbarkeit des Personals untergeordnet worden. Corp. Jur. Ung. Im Jahr 1787. wurde das Tavernicalgericht gänzlich aufgehoben, und geht der Rechtszug von den Tavernicalstädten unmittelbar an die königliche Tafel. Das Wort Tavar bedeutet in der ungerischen Sprache einen Schatz, daher die Städte, welche Theile des königlichen Schatzes sind, den Namen: Tavernicalstädte, erhalten haben. Sie gehören in die Classe der Krongüter.

Bürgerliche Gerichte. — In Ungern werden die Bürger und Einwohner in Städten und Märkten, welche der Gerichtsbarkeit ihrer Magistrate unterliegen, so wie alle Landleute, die unter der Gewalt ihrer Grundherren stehen, als unadeliche angesehen. Die bürgerlichen Gerichte werden gehalten: a) in den königlichen freyen Städten und Bergstädten, b) in den privilegierten Städten und Märkten c) die Herrenstühle, Sedes dominicales.

\*) Der Herrenstuhl, oder das herrschaftliche Gericht ist dasjenige, bey welchem entweder der Grundherr selbst oder einer seiner Beamten den Vorsiz führt. Die Bessizer bestanden theils aus herrschaftlichen Beamten, theils aus benachbarten Edelenten, oder auch aus beyden zugleich. Vor dieses ge-  
hören

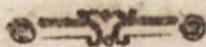
hören sowohl die Civil- als Urbarialrechtssachen. Unter den ersteren versteht man jene, welche zwischen den Grundherren der nämlichen Herrschaft oder zwischen einem Edelmann oder dessen Unterthanen, und einen unter einer andern Herrschaft stehenden Unterthanen sich ereignen. Zu den Urbarialstreitigkeiten rechnet man jene Fälle, wenn ein Unterthan gegen seinen Grundherrn oder dessen Beamten klagt oder sonst zwischen Beyden ein Rechtsstreit entsteht. Hier ist noch zu bemerken, daß in Urbarialstreitigkeiten der Recurs am ersten an die betroffene Gespanschaft, von da an die königliche Statthalterey und von dieser an den Landesfürsten gehet.

Milizgericht, das ist jenes Gericht, welchem bloß die Milizpersonen untergeordnet sind, theilet sich a) in; das Oberrevisorium, das ist, Hofkriegsrath; b) in Judicium delegatum militare mixtum, dessen Sitz in Ofen ist; c) in das Generalauditoriatamt und d) in die Regimentsgerichte. Von allen diesen Gerichten habe ich bereits im ersten Bande der östreichischen Staatenkunde S. 221—228 gehandelt. An den Milizgrenzen ist das Justizwesen in etwas auf einen andern Fuß gesetzt, wie es aus dem Reglement zu ersehen, welches unter dem Titel: Militar- und Gränzrechte für das Carlstädter und Warasdiner Generalat 1754 vorgeschrieben worden ist. Hier ist sein Inhalt im Auszug 1) die Kriegsartikel sind auch für die Grenztruppen vorgeschrieben, doch gelten sie nur für die bey den Regimentern einrollirte Mannschaft; Frauen, Kinder, Dienstbothen und alte, zu Kriegsdiensten nicht be-

stimmt

Stimmte Personen sind an die Kriegskartikel nicht gebunden. 2.) Erstrecken sich die Kriegskartikel auf die Soldaten nur in der Zeit, in der sie im Feld stehen, oder zu Hause Milizdienste leisten, daher der Grenzmann, wenn er zu Hause außer der wirklichen Dienstleistung in Friedenszeiten desertiret, mit Verlust des besessenen Grundes bestraft wird; eben so ist der Grenzsoldat nicht strafbar, welcher außer der Dienstleistung, zu Hause über Nacht von seinem Quartier oder Kompagnie weg bleibt. Jene, welche für einen enrullirten Mann Dienste leisten, wenn sie schon nicht für den Milizdienst beschrieben sind, unterliegen in dieser Zeit den Kriegskartikeln. 3.) In bürgerlichen Sachen wird nach den bestehenden Civilrechten, in soweit solche der Milizgrenzverfassung entsprechen, entschieden. Eben so 4.) wird in bloß geistlichen Sachen nach dem in den Erblanden üblichen geistlichen Rechte gesprochen. Die nicht unirten Griechen unterliegen diesen Rechten nur in soweit, als diese den ihnen verliehenen Landesprivilegien entsprechen. 5.) In jedem Generalat wird ein Obergericht und so viel Regimentsgerichte, als Regimenter in jedem Generalat gelegen, niedergesetzt. Jedes Obergericht hat seinen Generalatsauditor und einen Gerichtschreiber. Bey jedem Regiment stehen ein Auditor und Syndicus, welcher den Auditor in Krankheits- oder anderen Fällen zu vertreten hat. Zu den Regimentsgerichten wird noch eine bestimmte Zahl von Ober- und Unterofficiers beygezogen. 6.) Zu den Auditorstellen sollen rechtskundige Männer, und welche etwas illyrisch verstehen, genommen werden. Den Generalatsauditoren sind Gerichts-

schre-



schreiber zugetheilet. Die Generalatsauditors haben den Rang vor allen Hauptleuten. Die Regimentsauditors hingegen gehen allen Unterlieutenants vor; die Syndici haben den Rang vor allen Fähnrichen. Der Generalatsauditor, der den Generalauditorslieutenant Character hat, hat den Rang als jüngster Obristlieutenant. 7. Die Regimentsgerichte sind die erste Instanz für jedes Regiment, sowohl in Civil- als Criminalsachen. Diesen Gerichten unterliegen nicht bloß die einrollirte Mannschaft, sondern auch die Frauen, Kinder, Dienstbothen; kurz, alle im Regimentsdistrict befindliche Handwerker, Kaufleute, Künstler, Tagwerker *ic. g.*) Das Obergericht ist in Rücksicht der Regimenter als die zweyte Instanz in Appellationsfällen anzusehen, dasselbe macht aber auch zugleich die erste Instanz in Rücksicht gewisser Personen und Rechtsfachen. Dahin gehören die Husaren Officiers im Warasbinder Generalat (die Husarenregimenter existiren nicht mehr.) Ferner der nicht unirte Clerus für seine Person, wenn er *ex delicto vel quasi*, oder in wichtigen Personalactionen belangt wird; hingegen *ratione rei sitæ* und in Rücksicht des Hauswesens gehört dieser Clerus unter die Jurisdiction jenes Regiments, in dessen Nummer er wohnhaft ist; ferner die Osmanischen Unterthanen, Kaufleute, welche sich nicht beständig in einem Generalat aufhalten, durchreisende Edelleute, und alle nicht beständig da wohnenden adeliche Personen, auch in strafbaren Fällen, wenn besondere Befreyungen eine Ausnahme machen. Weiter gehören noch unter dieses Gericht die im Generalat

angestellten Kriegskommissäre, Kasse- und Fortificationsbeamte, Officiers und Gemeine von der Artillerie, wenn sie in Civilsachen belanget werden; in Criminalfällen werden dergleichen Personen in Arrest geleyet und die Anzeige wird an den Hofkriegsrath gemacht. 9.) Zu dem Generalatsgericht in Carlstadt gehören alle in der Festung wohnhafte Bürger oder sogenannte Bentariner; in geringen Sachen hat der da angestellte Stadthauptmann die Notion so wie der Hauptmann bey einer Compagnie; auch gehören zu diesem Gerichte alle zu Kopreinitz wohnhafte Einwohner, welche nicht als Bürger der Civiljurisdiction unterstehen, auch zu keinem aus den zwey Infanteriereg. zugetheilet sind; hingegen jene, so zu Kreuz wohnen, und nicht zur Civiljurisdiction gehören, sind dem Regimentsgericht, in dessen Nummer Kreuz liegt, als erste Instanz untergeordnet. 10.) Die katholische Geistlichkeit kann nur ratione rei sitae vor dem weltlichen Gericht belanget werden. 11.) Der griechische Clarus untersteht dem Obergericht sowohl in Civil- als Criminalsachen nach den 1746. bestätigten Privilegien. 12.) Der Regel nach steht der Obristlieutenant und der Obristwachtmeister unter Regiments-Jurisdiction; indessen stehen es Jedermann frey, bey einem vorkommenden Fall einen oder den andern vor dem Auditoratsgericht oder Regimentsgericht zu belangen. 13.) Wenn Communitäten von 2 Regimentern wegen der Grenzen oder Grundstücken ic. in Streit kommen, so sind von dem Kommando Kommissäre, oder die Partheyen können selbst Schiedsrichter zum Vergleich wählen, sonst aber hat das Generalgericht mit Zuziehung der gewöhnlichen

Uf.



Assessoren die Sache auszugleichen. 14.) Im Falle eine Irrung zwischen beyden Religionsverwandten, oder ein Streit wegen des Baues oder Reparatur einer griechischen Kirche entsteht, hat zwar der Obriste in Sachen durch das Regimentsgericht nach der Vorschrift der dieserwegen bestehenden Resolutionen zu sprechen; jedoch ist in dergleichen Fällen der Ausspruch, wenn auch kein Theil sich darüber beschweret, nicht ehe zur Execution zu bringen, bevor nicht die Anzeige an den kommandirenden General geschehen ist, welcher bey einem Zweifel die weitere Anzeige an den Hofkriegsrath zu machen hat. 15.) Alle Grundstücke in den Generalaten und anderen Grenzdistricten sind Militzgrenzlehen, sie können daher

- a.) nicht nach Willkühr veräußert werden.
- b.) Wer durch 20 Jahre ein Grundstück ruhig besizet, kann, auch wenn er kein Patent darüber erhalten hat, von Niemanden angefochten werden. Eben so auch
- c.) jener, welcher ein Grundstück vor weniger als 20 Jahren, entweder mittels Patents oder gerichtlichen Sentenz vom neuen erhält.
- d.) Wer ein Grundstück zwar vor weniger als 20 Jahren gekauft hat, und der Verkäufer dasselbe ruhig inne gehabt hat, mithin der ruhige Besitz des Käufers und Verkaufung zusammen gerechnet, schon 20 Jahre oder länger gedauert hat, kann der letzte Besizer von einem dritten nicht angefochten werden.
- e.) Im Falle jemand ein vor weniger als 20 Jahren verkauftes Grundstück wieder in Anspruch bringen wollte, ist zu untersuchen, ob der Verkauf mit Bewilligung des ordentlichen

den Kommandanten geschehen; in diesem Fall kann der Käufer nicht angefochten werden; im gegenseitigen aber ist ein Unterschied zu machen, ob der Käufer oder Verkäufer in Verhältniß seiner Grundstücke mehr oder weniger diensttaugliche Köpfe in seiner Familie, welche sich von den Grundstücken nähren, hat, daher demjenigen, welcher mehr diensttaugliche Köpfe zählt, das Grundstück zuzueignen ist. Jedoch ist dem Käufer, wenn der Verkäufer das Grundstück behauptet, die empfangene so, wie die erweisliche Verbesserung zu vergüten.

- f.) Jener, welcher während eines Kriegs ein Grundstück verkauft hat, kann solches unter keinem Vorwand zurückverlangen; ist der Verkauf ohne Erlaubniß geschehen; so ist das Gut fiskalisch.
- g.) Jener, welcher während eines Kriegs seinen Grund verläßt, kann nicht mehr zum Besitz desselben kommen.
- h.) Kommandanten und Officiers, welche sich von Ausgewanderten, Deserteurs oder Gestorbenen, Grundstücke eigenmächtig zueignen, sind derselben verlustig; dieses ist auch von den Erben zu verstehen.
- i.) Kommandanten und Officiers, welche nach der Antretung der Eheresianischen Regierung von ihren Untergebenen Grundstücke kaufen, und sie oder ihre Erben noch besitzen, haben solche auf Verlangen des Verkäufers, dessen Erben oder nächsten Verwandten, welche nicht verhältnißmäßig mit Grundstücken versehen sind, bloß gegen Zurückgabe des Kauffchillings das gekaufte Gut zurückzugeben. Im Falle

- h.) ein dergleichen Grundstück von ihnen Officiers oder Kommandanten wieder verkauft worden, sind die Besitzer im ruhigen Besitz zu lassen, der betroffene Kommandant oder Officier aber hat die Hälfte des empfangenen Kauffchillings in die Gerichtskasse zu legen.
- i.) Bey einem Zweifel, wem nach dem Tode eines Lehenmannes das Grundstück de prae-rito hätte zufallen sollen, ist sich an die bestehende Gewohnheit zu halten. Im Falle
- m.) die Sache von beyden Theilen mit gleichen Gründen unterstützt würde, ist für jenen zu sprechen, welcher nach dem Verhältniß der besitzenden Grundstücke mehr diensttaugliche Männer zu ernähren hat; sind sie sich auch hierin gleich, so kann das Gut in gleiche Theile zerstücket werden.
- o.) Wer ein Grundstück rechtmäßig besitzt, ist so, wie seine Nachkommen dabey zu schützen, solange Söhne vorhanden, bleiben die Töchter von dem Besitz ausgeschlossen.
- o.) Sind zwey oder mehrere Söhne vorhanden, so succediren sie in gleiche Theile; insofern ein Grundstück so groß wäre, das jeder insbesondere Dienste davon zu prästiren im Stande wäre, ist dasselbe mit Bewilligung des Regiments zu theilen, wenn anders nicht die Theile zu klein ausfallen.
- p.) Im Falle sich die Brüder nicht vertragen könnten, ist derjenige, welcher am wenigsten vertragbar ist, nach Erkenntniß des Gerichts entweder mit einer gewissen Summe Gelds, oder auch ohne Entgelt in eine andere Komunität innerhalb des Grenzbezirks zu verweisen.

- q.) Im Falle ein Bruder noch im Leben des Vaters sich anderweitig verheirathet, ist er bloß zur gleichen Theilung der Mobilien und des Gewöhrs zugulassen; der Bruder, der bey dem Hause bleibt, ist allein Erbe des Gutes.
- r.) Hat ein Vater Grundstücke im Grenzbezirke besessen, und der Sohn befindet sich beständig außer dem Grenzdistrict, entweder in Civildiensten oder bey dem geistlichen Stande; in diesem Fall kann er das väterliche Grundstück nicht mehr besitzen, sondern er hat dasselbe binnen 3 Jahren an einen diensttauglichen, welcher dem Regimentskommandanten anständig ist, zu verkaufen, oder das Gut wird fiskalisch, und wird an einen anderen gegen Militzdiensleistung überlassen. In dem Fall
- s.) ein dergleichen Sohn in dem Grenzdistrict, doch nicht auf dem väterlichen Grund eine Officerstelle; oder eine geistliche Pfründe versteht, kann er das Gut lebenslänglich besitzen, ist aber schulbig, die proportionirten Dienste durch die darauf haltenden Mannspersonen versehen zu lassen.
- t.) Der Hauptmann genießt von einem Patrimonial- oder sonst rechtmäßig erworbenen Grundstück die Befreyung von 4 Dienstmännern, ein Oberlieutenant von 3, ein Unterlieutenant und Fähnrich von 2 Dienstmännern; was aber dessen Summe übersteigt, ist von den übrigen Grundstücken das Gehörige zu leisten.
- u.) Die angeseffenen Grenzstabsofficiere genießen die ganze Gage, haben von ihren Militzgrundstücken die vorgeschriebenen Dienstmänner zu stellen, es ist ihnen erlaubt, ihre



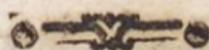
ihre 2 Fourierschützen für zu stellende Dienst-  
männer anzurechnen, und sind in allem nicht  
mehr als 3 Dienstmänner zu stellen verbun-  
den, wenn sie auch mehr Grundstücke be-  
säßen.

1.) Geistliche, sie mögen von der Römischka-  
tholischen oder Griechischen Kirche seyn, ha-  
ben die ihren Milizgrundstücken proportio-  
nirte Zahl der Dienstmänner zu stellen. Grund-  
stücke, welche unmittelbar der Kirche gewid-  
met sind, bleiben von der Dienststellung be-  
freyt.

2.) Heirathet eine Witwe oder Tochter einen  
Grenzmann, der kein Grundstück hat; so  
kann das Grundstück, wenn kein Sohn  
vorhanden ist, auf die Tochter fallen; ist  
der Mann mit Grundstücken versehen, so  
fällt der Grund auf die Tochter, in Abgang  
derselben auf den Fiscus. Jene, so im Besitz  
der Grundstücke getreten, sind verbun-  
den, das übrige Geschwister zu ernähren, die  
dann unter der Direction des Hauswirths  
stehen, und ihm bey der Wirthschaft zu hel-  
fen verbunden sind. Im Falle

3.) eine dergleichen Tochter heirathet, ist der  
Besitzer des Lehens verbunden, sie mit lan-  
desgebräuchlicher Kleidung zu versehen, die  
Hochzeit auszuhalten, und ihr von einem  
ganzen Lehen 15 fl. von einem halben 7 fl.  
30 fr. und also nach Verhältniß des besit-  
zenden Grundstückes mehr oder weniger  
Heirathsgut zu geben, ohne ihr das, was  
ihr durch Erbschaft u. von Aeltern oder  
Freunden zufällt, abzuziehen. Im Falle

- Aa.) die Witwe noch heirathen kann, ist ihr die Ehelichung eines Unbelehnten auf dem Grund oder das Haus erlaubt, es mögen vogtbare oder unmündige Söhne oder Töchter vorhanden seyn oder nicht. Jedoch bleibt der Stiefvater nur Mitnuznießer des Grundstückes so lange er lebt. Im Falle
- Bb.) aus dieser Ehe Kinder kämen, so treten sie in Rücksicht der Grundstücken mit den Kindern der ersten Ehe in gleiche Rechte; in Rücksicht der Mobilien aber succediren die Kinder von beyden Ehen dem rechten Vater und der gemeinschaftlichen Mutter in gleiche Theile.
- Cc.) Stirbt ein Grenzsoldat ohne Kinder, so darf die Witwe einen diensttauglichen Mann, der noch kein Grundstück hat, heirathen; dasselbe wird mit Bewilligung des Obristen auf den Mann verschrieben, es mögen Kinder folgen oder nicht. Im Falle aber der 2te Mann schon ein Lehen besäße, so fällt das erste Lehen dem Fiscus zu.
- Dd.) Kann eine dergleichen Witwe keinen Mann mehr bekommen, so ist sie auf ein Jahr von allen Milizanlagen befreyet, sie kann mehr oder einen verheiratheten Mann aus ihrer Freundschaft oder auch einen Fremden zu sich auf das Grundstück nehmen, welcher die Hauswirthschaft zu besorgen mithilft; sie bleiben aber nur Fruchtnießer, und es steht den Vorgesetzten frey, bey dem Tode der Besitzerinn das Grundstück ganz oder in Theilen an wem immer zu überlassen.
- Ee.) Es ist nicht erlaubt, einen Fremden ohne Vorwissen des Generalkommando zu adoptiren, noch weniger ist jenen, welche männliche



liche Erben haben, erlaubt, einen Adoptirten zum Nachtheil anzunehmen etc.

Der Raum dieser Blätter läßt es nicht zu, die weitere Beschaffenheit dieser Militzlehen auseinander zu setzen; vielleicht daß sich eine andere Gelegenheit anbietet, von diesen Lehnen in der Folge umständlich zu handeln. Gegenwärtig will ich nur noch die sogenannten Diäten anführen, welche in den Generalaten und an den Grenzen sowohl bey den Regiments- als Generalatsgerichten von den betroffenen Partheyen und aus den Gerichtsklassen zu bezahlen sind; als einem

	fl.	fr.
Obristen . . . . .	6	—
Obristleutenant . . . . .	5	—
Major . . . . .	4	—
Oberauditor . . . . .	3	15
Gerichtschreiber . . . . .	—	45
Hauptmann . . . . .	2	—
Regiments Auditor . . . . .	2	—
Oberleutenant . . . . .	1	—
Syndicus . . . . .	1	—
Unterleutenant und Fähndrich . . . . .	—	45
Feldwebel, Courier, Wundarzt u. Knes . . . . .	—	24
Korporal . . . . .	—	18
Besoldete und unbesoldete Gefreyte und Gemeine . . . . .	—	12

Der Stabs Medicus ist dem Regimentsauditor und der Regimentswundarzt dem Syndicus gleich gesetzt. Noch kömmt anzuführen, daß die oberste Leitung in den Militzarenzen sowohl in politischen als Wirthschaftssachen von dem Hofkriegsrath in Wien abhängt. Diesem sind die Generalkommando untergeordnet, und unter diesem stehen die Regimentskommandan-

dan-

Banken. Im Jahr 1787 wurden die Milizgeschäfte getheilet, und für jeden eine besondere Behörde bestimmt. In Rücksicht des Milizwesens ist jedes Grenzregiment in Feldbataillone, und in Rücksicht der politischen und Wirthschaftsverwaltung des Bezirkes in Kantone abgesondert. Die erstere Leitung geschieht nach der Art, wie solche bey jedem Feldregiment in Übung ist. Jedem Kanton stehet ein Staabsofficier vor. In Rücksicht der Justiz bleibt es bey dem Stande, daß nämlich jedes Regiment da, wo der Stab liegt, sein Gericht hält. Auch die zwey delegirten Milizgerichte, deren eines in Stebenbürgen, und das andere in Slavonien bestand, sind bestätigt, und ein drittes wurde in Kroatien errichtet. An jedem Orte, wo ein Generalcommando besteht, ist ein Milizappellationsgericht sowohl für Civil- als Criminalfälle bestimmt. Der Recurs bey Verschiedenheiten des Spruches geht an den Hofkriegsrath. Kön. Rescr. vom 27. Febr. 1787.

Vermischte Behörden, das ist solche, bey welchen sowohl politische Gegenstände behandelt, als auch über Rechtsfälle entschieden wird. Dergleichen Behörden gibt es dreyerley Arten, als a) Die Gespanschaften, b) der Magistrat in den königlichen freyen Städten und Bergstädten und c) der Magistrat in den privilegierten Städten.

\*) Von den Gespanschaften, Comitatus ist bereits Seite 162 gehandelt worden. Hier kömmt noch hinzuzufügen, daß die Gespanschaften im eigentlichen Verstande für nichts anders als für eine Mittelbehörde zwischen der Statthalterey und den Obergerichten an-



zusehen; andere sehen die Gespanschaften als besondere Bezirkskollegien an. Jede Gespanschaft besteht aus einem Obergespan, Vicegespan, (die erste Person nach dem Obergespan) dem substituirten Vicegespan, dem Notar, Vicenotar, Einnehmer, Adjuncten &c. Da, wie schon gesagt worden, jede Gespanschaft wieder in besondere Prozesse (Bezirke) abgetheilt wird, so hat jeder Proceß seinen eigenen Stuhlrichter, Vicesstuhlrichter und beeidete Beysitzer oder Rechtsgeschworne, Fiscale, Commissäre, welche nach ihren Verrichtungen verschiedene Namen haben. Zu den Komitats Versammlungen wird in jeder Gespanschaft ein besonderer Ort bestimmt; jener, in welchem die Versammlungen gehalten werden, hat den Namen: das Komitathaus. Die Versammlungen werden monathlich gehalten. Die Beamten der Gespanschaften werden von dem Adel gewählt; die Aemter sind nicht immerwährend, sondern sie dauern nur so lange, bis der Obergespan das Komitat erneuert, welches der Ordnung nach in jedem dritten Jahr erfolgen soll. Vor die Gespanschaften gehören nicht bloß Rechtsachen &c. In jeder Gespanschaft ist eine zweifache Kasse, nämlich die Steuerkasse und die sogenannte Hauptkasse. Aus der letzteren werden die Bedürfnisse der Gespanschaften bestritten. Der Name Obergespan rührt aus den Zeiten her, da die Könige ihre Armeen selbst anführten, und jene Vorsteher aus den Gespanschaften, welche den König begleiteten, den Namen: Comitum Regis, erhielten. Die Gespanschaften theilen sich in erbliche,

Dasz

Das ist, in solche, bey welchen die Obergespanswürde für eine Familie erblich ist, mit hin erst dann erlischt, wann der Mannsstamm einer dergleichen Familie abstirbt. Dergleichen Gespanschaften gibt es dreizehn, und sind diese: Die Preßburger, Trentschiner, Honter, Thurozer, Liptauer, Eisenburger, Komorner, Dedeburger, Beregher, Zipser, Salader, Sathmarer und Warasbiner Gespanschaft. Die übrigen Obergespanswürden sind entweder mit einem Landesamt oder mit einer bischöflichen Würde verknüpft. Vormahls war mit vielen Bisthümern zugleich eine Obergespanswürde verbunden; heute aber ist bloß noch die Obergespanswürde des Graner Komitats mit dem Reichsprimat vereint, und die Obergespanswürde, welche vormahls z. B. der Bischof zu Besprem, zu Erlau etc. bekleidet hat, verleiht jetzt der König an Personen weltlichen Standes. Unter der Josephinischen Regierung erhielten die Gespanschaften eine ganz neue Verfassung; man findet dieselbe auseinander gesetzt im ersten Theil der bekannten Introd. in opus collect. normal. constitut. &c. S. 81 &c. und im 2ten Bande des politischen Codex im Leitwort: Gespanschaft.

Peinliches Gericht. Im Besitz desselben waren bis in die Zeiten der Josephinischen Regierung a) alle Gespanschaften; b) alle freye königliche Städte und Bergstädte. c) Die privilegirten Märkte und Städte, und d) jene weltliche und geistliche Grundherren, welche der König mit Ausübung des Bluthannes begnadigt hat. In Folge königlichen Rescripts



vom 12ten December 1785 wurden alle öffentliche und peinliche Privatgerichtsbarkeiten aufgehoben, und die Ausübung des Rechts über Leben und Tod an die oben aufgeführten 38 Gerichtsstellen, welche den Districtualtafeln untergeordnet sind, und als Behörden in der ersten Instanz in den Gespanschaften bestehen, übertragen. In Kriminalfällen darf ebenfalls wie in den teutschen Erblanden keine Rücksicht weder auf Würde, Stand oder Vorzug genommen werden. R. Resc. 30. Nov. 1786. Die Appellation geht in Kriminalfällen der Adlichen an die königliche Tafel, bey Unadelichen an die Bezirkstafeln, der Recurs hingegen bey Unadelichen geht an die Septemviraltafel, bey Unadelichen an die königlichen Kommissäre. In Folge königlichen Rescripts vom 10. Juli 1786 werden der Todesstrafe gleich gesetzt: a) Fünffzig Stockstreich, welche jemand auf ein Mal erhält; b) dreijährige Gefängnis und c) andere dergleichen schwere Strafen. Das Verbrechen der beleidigter Majestät, und die gegen den Staat begangene Untreue werden der königlichen Majestät vorbehalten.

Die Gesetze Ungerns theilen sich in Reichs- das ist, Grundgesetze, und in Landesgesetze. Zur Kenntniß der Reichsgesetze führen a) Beck's Jus publicum Ungar. und b) Petrovic's Introductio in Jus publ. R. Hung. Zur Kenntniß der Landesgesetze führen a) das bekannte Corpus Jur. Hung. b) Decreta et Constitutiones Regni Hung c) Pancracz Tractatus politico-historicus. d) Niegaers Specimen Corporis Jurispr. eccles. — R. Hung. e) Rollet, de origin. et usu perpetuo Potest. legis-

gislat. circa Sacra. f) Grävius Facies I. P. Hung. g) Huszti Jurisprudencia practica. h) Szeged Jus tripart. Hung. Prileszky Quadripartitum Juris consuet. Regni Hung. i) Cynosura bipartita univ. I. Hung. k) Neue Bergordnung. l) Keresztury Intr. in Opus collect. Norm. constit. 3. T. m) Politischer Codex IV Bände der Vte unter der Presse. n) Horvath Biblioth. Juris cons. Hung. IV. T. o) Kollar Hist. dipl. Jur. patr. Apost. R. H.

Die ersten bürgerlichen Gesetze erschienen unter Andreas II.; sie wurden in der Folge vermehrt. Die römischen Gesetze wurden zwar in Ungern unter Mathias II. eingeführt, man gieng aber bald wieder davon ab. In Rücksicht des geistlichen Rechts hält man sich jetzt an das allgemeine in den Erblanden bestehende kanonische Recht. Das Sächsishe Recht steht in einigen Städten in Oberungern in Übung. Die Privilegien, mit welchen die Städte und andere Orte von den Königen begnadiget worden sind, sind auch als Gesetze anzusehen, und gehören in die Klasse des Privatrechts. Man theilet dergleichen Anordnungen nicht selten in reele und personele. Die ersteren bleiben beständig, die anderen erlöschen mit der Person. König Vladislaus war der erste, welcher die Gesetze und die Gewohnheiten des Landes in ein allgemeines Corpus von Stephan Werböcz sammeln ließ. Diese Sammlung erhielt auf dem Landtage zu Ofen die öffentliche Bestätigung. Unter der Regierung König Carl VI. wurde auf dem Landtag 1715 eine Kommission von Rechtsgelehrten zur Verbesserung der Gesetze niedergesetzt.



setzt. Die bey den Gerichten eingeführte Ver-  
 fahrungsart gründet sich auf die Gewohnheit  
 In Rücksicht des Kriminalproceß richtet man  
 sich nach dem Östreichischen Kriminalrecht, in  
 soweit dasselbe dem in Ungern bestehenden Ge-  
 wohnheitsrecht nicht entgegen wird. Von einem  
 eigenen Wechselrecht weiß man in Ungern auch  
 noch nichts. Von der in Ungern üblichen  
 Rechtsart findet man eine nähere Beleuchtung  
 in dem Werk des Kittonies von Kostanieja,  
 welches den Titel hat: *Directio methodica*  
*Juris Hung.* und in seiner *Centuria contrarie-*  
*tatum et dubietatum &c.*

Die Reichstage, *Comitia Regni*, kommen  
 gewöhnlich in den Gesetzen unter dem Nahmen,  
*Dietae* vor. Sie werden von dem König aus-  
 geschrieben, und von diesem hängt es ab, wann,  
 und wo solche gehalten werden sollen. In den  
 älteren Zeiten wurden die Reichstage auf frey-  
 em Felde gehalten. In der Folge wurde die  
 Haltung derselben in geschlossene Orte verlegt.  
 Zu der offenen Versammlung war das sogenannte  
 Rakosfeld bestimmt, (*Campus Rakos*)  
 von dem dabey fließenden Krebsbach genannt.  
 In dem Reichstagschluß vom Jahr 1498 art. 1  
 liest man: *Singulis annis ad festum S. Geor-*  
*gii Martyris universis regnicolis tam scilicet*  
*praelatis, quam Baronibus, cæterisque Nobi-*  
*libus & possessionatis hominibus per Regiam*  
*Majestatem in campo Rakos una congregatio*  
*generalis indicatur & celebratur, Celebratio*  
*autem hujus Congtegrationis in quindecim die-*  
*bus expleatur &c.* Seit der Zeit, daß die Land-  
 tage in Städten gehalten werden, haben sie  
 den Nahmen, *Comitia togata*, da sie vormahl:  
 armata

Armata genannt worden. Auf dem Reichstag 1536 wurde Preßburg zum Versammlungsort der Stände bestimmt. Alle Reichstage sollten gewöhnlich in jedem dritten Jahr gehalten werden. Zu demselben werden die Stände durch königliche Briefe eingeladen, welche die k. Kanzelley ausfertigt. Die Gegenstände, welche in den Reichstagen abgehandelt werden, sind nach der Zeit und den Umständen verschieden; gewöhnlich haben sie die Kontribution, Milizsachen, die Bekanntmachung der Befehle zc. zum Vorkurf. Das, was zu behandeln ist, wird im Rahmen des Königs von der königlichen Kanzelley den Ständen schriftlich vorgelegt. Bey den Versammlungen erscheinen die Magnaten entweder selbst oder durch Deputirte. Sie theilen sich in die obere und untere Tafel. Zur rechten Seite des Königs sitzen der Palatin, die Erzbischöfe von Gran und Colocza; diesen folgen die geweihten Bischöfe nach der Anciennität; und an diese reihen sich die Titularbischöfe. An der linken Seite des Königs sitzen der Juber Curie, der Tavernicus, dann die Baronen, juxta prioritatem Collationis Regiæ, der Preßburger Obergespan, die Kronhüter, die Obergespäne nach dem Installations tage, die königlichen Räte nach dem Alter der Würde; endlich die übrigen Magnaten; diese sitzen, ohne Rang. In Folge des Reichstagschlusses vom Jahr 1751 art. 23 erscheinen bey den General Reichsversammlungen auch die drey illyrischen, Gespanschaften, nämlich die slyrmische, verowiezer und Poscheganer. Der Bischof zu Diakovar, und jeder slavonische Magnat hat eine besondere Stimme. Die

Evel-

Ebelleute hingegen in jeder Gespanschaft haben zusammen nur zwey Stimmen, und die k. Frey-  
 stadt eine. Nach dem Reichstags-schluß im Jahr  
 1625 art. 61 hatten vorstehende drey Gespan-  
 schaften zwey Deputirte zu den Reichsversamm-  
 lungen zu senden, deren einer seinen Sitz un-  
 ter den Magnaten, und der andere bey der  
 adelichen Tafel (Tabula Nobilium) den Sitz  
 hatte. Diejenigen, welche nicht selbst erschei-  
 nen und auch keine adeliche Deputirte an ih-  
 ren Platz senden, zahlen, wenn sie Baronen  
 sind, an Strafe 200 und Edelleute 100 Mark.  
 Wenn die Stimmen nicht zusammen kommen,  
 sammelt der Obersthürhüter (Magister j. nit.)  
 nach gebothenen Stillschweigen dieselben ein-  
 zeln zusammen. Wenn dasjenige, was in  
 dem Reichstage entschieden wird, zur Wirklich-  
 keit kommen soll, wird die Beystimmung des  
 Königs erfordert, und der Landtagschluß muß  
 mit der königlichen Unterschrift und Sigel be-  
 stätigt werden. Bey den Reichsversammlun-  
 gen liegt dem Oberstkallmeister ob, für die Quar-  
 tiere, und die Herbeyschaffung der Lebensmit-  
 tel zu sorgen.

Die Ordnung führt nun zu den Kunstpro-  
 ducten von Ungern und Siebenbürgen; von wel-  
 cher Gattung dieselben sind, gibt nachstehende  
 Tabelle den Aufschluß. Dieselbe in der mög-  
 lichsten Vollständigkeit vorzulegen, war zwar  
 mein Bemühen. — Hier ist die Tabelle:

Kunst

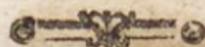
Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Alaunfiederey.	Unter Gewesch . . .	Her. V.
Bandweberey.	Bernstein . . .	Eisenb.
	Larescha. . .	Eisenb.
Bauernhand- schuh . . .	Zdichawa . . .	Gömdrer.
Beuteltuch . . .	Miawa . . .	Neitrer.
Bleystiften.	Gacsch . . .	Neograd.
Drathmühlr.	Podlawicz . . .	Sohler.
	*) seit 1771.	
Eisendrathfab- rit . . .	Gölnicz . . .	Zipser.
Eisendrathzü- ge . . .	Lemeschwar . . .	Banat.
Eisengußwerk.	Bocsan . . .	Banat.
" " . . .	Rosizza . . .	Banat.
Eisenhammer.	Der : . . .	Eisenb.
" " . . .	Paschkohnsa . . .	Gömdrer.
" " . . .	Kocz . . .	Gömdrer.
" " . . .	Stoß . . .	Zipser.
" " . . .	Wiseschrüth . . .	Gömdrer.
" " . . .	Eschetnek . . .	Gömdrer.
" " . . .	Rosenau . . .	Gömdrer.
" " . . .	Dobschau . . .	Gömdrer.
" " . . .	Kuß Poljana . . .	Marmar.
Färberey . . .	Gran . . .	Graner.
" " . . .	Käsmark . . .	Zipser.
" " . . .	Rischbeer . . .	Komorn.
" " . . .	Marien Theresien- stadt . . .	Batscher.
Fußsocken in Wolle . . .	Gerlicze . . .	Gömdrer.
" " . . .	Katts Suba . . .	Gömdrer.

Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Eisengarn. Gewehrklins- genfabrik .	Marienherstern- stadt . . . . Neusohl . . . . *) Die hier fabri- cirten damnschir- ten Säbelklingen sind bekannt.	Batscher.
Glashütte.	Erdöd . . . . Borkut . . . . Facschkow . . . . Gaesch . . . . Glashütte . . . . Gombasch . . . . Hutta . . . . Hutta . . . . Königsberg . . . . Kokut . . . . Nagy Löd . . . . Nischwald ; . . . . Nasieze . . . . Datwa . . . . Eöpliz . . . . Ponte Sufiza, bey Carlstadt . . . .	Sathmar. Marmar. Trentsch, Neograd. Eisenbur. Liptauer. Gömörer. Sarosch. Barscher. Wespre. Wespre. in d. Zips. Posch. S. Sohler. War a C.
Holzwaare.	Issenhan . . . . Ispanymesch . . . . Dobra Polak . . . . Walyko . . . .	Militz. C. Thurozer. Gömörer. Gömörer. Honter.
	*) In den vorste- henden Orten und noch anderen	

Kunstproduct.	Gegend.	Comitar.
	<p>versertigte man sogenante Ber- tholsgadner Waare von ge- meiner Art, als da sind Löffel, Teller, Stühle, Tröge, Burren 2c.</p>	
Raifbrennen.	<p>Katalin . . . . Dwardosch . . . . Nakafza . . . . Lelek . . . . St. Katharin . . . . Seditert . . . . Selecz . . . . Somosch Uifalu. Walyko . . . .</p>	<p>Eisenbur. Eisenbur. Forschod. Graner. Eisenbur. Scharof. Trentsch. Scharof. Honter.</p>
	<p>*) Außer den vor- stehenden Orten, wird in Ungern Raif auch in meh- reren Orten Ste- benbürgens häu- fig gebrennt.</p>	
Kattunmanuf.	<p>Lanschiz . . . . *) Die hier gelege- ne Manufactur in Kattun und Zig, bestehet seit 1766. Die In- teressenten die- ser Fabrik waren</p>	Preßbur.

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	<p>von Falket, auf dessen Rahmen das Werk geführt worden, ferner sein Schwiegersohn Kammwar 2c. Die ganze Herstellung kostete 60000 fl. Jetzt ist von dieser Manufactur Besitzer der Kaufmann zu Preßburg Joseph Wachtler</p>	
• • • •	<p>Schoßberg, Saswar, Schassin.</p>	Neutrer.
	<p>*) Die hier gelegene Manufactur wurde 1754 angeleget. Der Inhaber davon ist der Banquier Puthon in Wien.</p>	
Kohlenbrennen	Kohlstätte • •	Eisenh.
" " • •	Kopporesch • •	Honter.
" " • •	Mriawa • •	Neutrer.
" " • •	Uß Peklin • •	Scharof.
" " • •	Poblawicz • •	Sohler.
" " • •	Wojen • •	Fayer V.
" " • •	Korberg • •	Fayer V.

Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Kohlenbrennen.	Heimbuchen . . . *) Außer den vorstehenden Orten gibt es in Ungern und Siebenbürgen der Orte noch viele, wo Kalk gebrennt wird.	R. E.
Kupferhammer . . .	Wila . . . . .	Preßburg
= = . . .	Eszlowa . . . . .	Bana .
= = . . .	Herrmannstadt . . .	Herm. V.
Kupferschmelzhütte. . .	Zalo . . . . .	in d. Zipß
Kögen . . .	Dotis . . . . .	Komorn.
	*) Hier sind in ganz Ungern die Kögenmacher am häufigsten.	
Lederbereitung . . .	Kamenicz . . . . .	Barscher.
	*) wird viel Leder roth gefärbt.	
= = . . .	Leutschau . . . . .	Barscher.
= = . . .	Komniz . . . . .	Zipfer.
= = . . .	Kajecz . . . . .	Erentsch.
= = . . .	Kima Sombath . . .	Eisent.
= = . . .	Zelschau . . . . .	Gemb. et.
= = . . .	Katto . . . . .	Sömbrer.
= = . . .	Preßburg . . . . .	



Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
	*) In einigen der vorstehenden Orte wird das Leder sehr gut roth gefärbet.	
Leinenweberey	Fiume . . . .	Sever. C.
" . . . .	Gerlsdorf. . . .	Zipser.
" . . . .	Iglo . . . .	Zipser.
" . . . .	Kásmark . . . .	Zipser.
" . . . .	Malbur . . . .	Zipser.
" . . . .	Meinhardsdorf . . . .	Zipser.
" . . . .	Miawa . . . .	Neitler.
" . . . .	Mühlenbach . . . .	Zipser.
" . . . .	Namesto . . . .	Arwayer.
" . . . .	Nisdorf . . . .	Zipser.
" . . . .	Rokstoka . . . .	Eiptauer.
" . . . .	Erstena . . . .	Arwayer.
" . . . .	Tyavescho . . . .	Arwayer.
" . . . .	Uštya . . . .	Arwayer.
" . . . .	Webele . . . .	Arwayer.
" . . . .	Wilanowa . . . .	Arwayer.
" . . . .	Zubrieza . . . .	Arwayer.
" . . . .	Zubroblawa . . . .	Arwayer.
" . . . .	Kalnok . . . .	Har. V.
" . . . .	Kohrbach . . . .	Har. V.
" . . . .	Ketesch . . . .	Har. V.
" . . . .	Strohdorf, Szatswa . . . .	Har. V.
" . . . .	Klein Weindorf . . . .	Har. V.
" . . . .	Kis Borosmyo. . . .	Har. V.
" . . . .	Baroth . . . .	Har. V.
" . . . .	Wodsdorf . . . .	Har. V.

Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Leinenweberey	Böden . . . .	Har. V.
" " . . . .	Boba . . . .	Eisenb.
" " . . . .	Bela . . . .	Zipfer.
" " . . . .	Deutschdorf . . . .	Zipfer.
" " = "	Föll . . . .	Zipfer.
	Georgenberg . . . .	Zipfer.
	<p>*) Außer den vorstehenden Orten wird in Ungern noch Leinwand in beträchtlicher Menge gewebet. Man verfertigt größtentheils grobe Leinwand. Die Leinwand das Stück zu 12 Ellen wird in einigen Orten sehr gut gewebet. Es gibt auch in Ungern besondere Leinwandmärkte, als in Speries. Rásmark etc.</p>	
Liqueursbrennerey . . . .	Fiume . . . .	Sever. C.
	s. Rosolto . . . .	
Marmorwaare . . . .	Jako . . . .	Arwayer.
	<p>*) Man verfertigt hier Kugeln,</p>	

Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Majolikgeschirr.	<p>Mörser, Tischplatten, Schreibzeuge, Leichensteine 2c.</p> <p>Holicsch . . . .</p> <p>*) Kaiser Franz I. hat hier 1746 eine Majolikfabrik angelegt, welche mit dem besten Erfolge noch getrieben wird. Sie gehört nebst der Herrschaft Holiesch zu den k. Familiengütern. Die Glasurmühle dieser Fabrik ist an der March gelegen. Die Arbeiten in dieser Fabrik sind jenen in Porzellanfabriken ähnlich; sie sind theils gedreht, theils modellirt auf Silber und Porzellan, weiß glazirt und gemahlt. Die Feinheit und das</p>	Neutrer.

Kunstproduct.

Gegend.

Comitat.

Weiße der Gla-  
 sur; dieser hier  
 gefertigten Wa-  
 ren, die Festig-  
 keit derselben,  
 die Schönheit der  
 Malerney ic. se-  
 hen diese Fabrik  
 jeder ausländi-  
 schen von dieser  
 Art gleich. In  
 Wien befindet sich  
 am alten Fleisch-  
 markt Num. 749  
 ein sehenswürdi-  
 ges Waarenlager.  
 Man hält das-  
 selbe von 8 Uhr  
 des Morgens bis  
 1 Uhr Mittags,  
 und von 3 bis  
 7 Uhr Abends of-  
 fen. In der Fa-  
 brik werden gan-  
 ze Tafel Service,  
 Desserts, Dejeu-  
 nes, Confectauf-  
 sätze, Desen, Ba-  
 sen, Theege-  
 schirr, Kaffee-  
 kannen, Ciofo-  
 ladebecher, Blu-



Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
	<p>menkörbchen ,            Leuchter , Nacht-            töpfe , Schreib-            zeug , Salzfäß-            chen , Tobakbo-            sen 2c. verfer-            tigt. In dem            angeführten            Waarenlager er-            hält man den            Zettel , welcher            den Preis jeder            Waare an-            zeigt.</p>	
" " . .	Gausch . . .	Neograd.
" " . .	Dotis . . .	Bömörer.
" " . .	Pongyelok. . .	Honter.
" " . .	Giralt . . .	Scharof.
Messerschmie- de . .	Gölnicz . . .	Zipser.
" " . .	Großschützen . . .	Preßburg
" " . .	Ofen . . .	
" " . .	Preßburg . . .	
" " . .	Pesth . . .	
" " . .	Oedenburg . . .	
" " . .	Zarjecz . . .	Trentsch.
Nürnbergger- waarenfabrik	Luebersdorf . .	Eisenbur.
Oehlschlage- rey . .	<p>Die Bereitung des            Oehls in Ungern ist            beträchtlich. Aus</p>	

Kunstproduct.

Gegend.

Comitat.

Buchen wird im  
Bakonyer Wald sehr  
viel Del erzeugt. Auch  
die Bereitung des  
Oehls aus dem  
Krumholz ist sehr  
häufig, so wie das  
Kürbisöhl. Lein-  
öhl bereitet man  
nebst andern in  
folgenden Orten,  
als zu

Hutti . . .	Liptauer.
Mirawa . . .	Neitrer.
Ostro Patafa. . .	Gömdrer.
Walescha . . .	Thurocz.
Zymeny . . .	Solner.

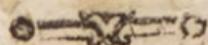
\*) Hier erzeugt man  
Ruß = Rübsaa-  
men = und Leinöhl.

Papiermühle.

Boroschtianko . . .	Westh.
Brosowistte . . .	Trentsch.
Chocholna . . .	Trentsch.
Fölk . . .	Zipser.
Gaesch . . .	Neograd.
Kamentcs . . .	Neitrer.
Kaschau an der Eschermel . . .	
Muranallha . . .	Gömdrer.
Neczpal . . .	Thurozer
Ochtia . . .	Gömdrer.
Seher Pataf . . .	Urwayer.

Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Papiermühle.	Plla . . . .	Preßb.
" " . . . .	Glatina . . . .	Trentsch.
" " . . . .	Eisolecz . . . .	Honter.
" " . . . .	Wisolecz . . . .	Trentsch.
" " . . . .	Zboro . . . .	Scharo.
" " . . . .	Zeben . . . .	Scharo.
" " . . . .	Wallendorf . . . .	Zipfer.
" " . . . .	Krebsenbach . . . .	
" " . . . .	Also Rakos . . . .	Fagar V.
" " . . . .	in Wald Scher- wesch bey Her- mannstadt . . . .	
" " . . . .	Zglo . . . .	Zipfer.
" " . . . .	Zeutschdorf . . . .	Zipfer.
" " . . . .		Banat.
" " . . . .	Zeplicz . . . .	Zipfer.
	*) Die hier ge- legene Papiermühle soll die erste in Ungern und 1613 von einem gewissen Herrn von Spielenberg angeleget worden seyn. Vorstehen- de und übrige in Ungern befind- liche Papiermüh- len sind nicht hin- reichend, das allein mit Papier zu versehen.	

Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Potasche	Erzeugung ist , insoweit es die Wälder noch zulaf- sen , beträchtlich. Der Orte , wo Pot- asche gebrennet wird , gibt es vie- le , darunter die be- kanntesten der Ba- konjerwald , fer- ner bey	
" " . . .	Hertnek . . .	Scharo.
" " . . .	Scharwar . . .	Eisenb.
" " . . .	Lokut . . .	Wespr.
" " . . .	Nasice . . .	Posch. V.
" " . . .	Fuschine . . .	Sever. C.
Pulvermühle.	Kaschau . . .	
" " . . .	Podlawicz ;	Sohler.
" " . . .	an der Uburna bey Radwan . . .	Sohler.
	*) Hier sind 8 Müh- len ; außer diesen wird noch an mehreren Orten Pulver erzeugt.	
Rosolio' . . .	Ujlat . . .	Neutrer.
" " . . .	Marzelsalwa . . .	Eiptauer.
	*) Die hier befindli- che Liqueurs- Brennerey hat Herr Wertmüller angelegt. Sie	



Kunstproduct.

Gegend.

Komitat.

hat in Wien ihre  
Niederlage an  
dem Judenplatz  
Num. 274.

Außer den Li-  
queurs ist in Un-  
gern das Brant-  
weinbrennen unge-  
mein beträchtlich.  
Ich will gegenwär-  
tig nur einige von  
den Orten auffüh-  
ren, welche des  
Brantweinbrennens  
wegen bekannt sind.

Es sind diese

Hamrn . . . .	Trentsch.
Gradisch . . . .	Neitrer.
Stlad . . . .	Pesther.
Kowi . . . .	Gömböer.

\*) Hier wird Brant-  
wein aus Korn  
ungemein häufig  
gebrennt.

Leutschau . . . .

Lippa . . . .

\*) Man brennt hier  
Brantwein ge-  
wöhnlich aus  
Zwetschen.

Lozza . . . .	Arwayer.
---------------	----------

\*) Hier wird Brant-

Kunstproduct.

Gegend.

Comitat.

wein aus Korn  
gebrennt.

Maczdorf . . . .	Zipser.
Mathejocz . . . .	Zipser.
Menhardsdorf . . . .	Zipser.
Miawa . . . .	Neutrer.
Schinand . . . .	Araber.
Stelnicza . . . .	Liptauer.
Smidnik . . . .	Scharo.
Teplicz . . . .	Trent.
Teregowia . . . .	Banat.
Ujhely . . . .	Trentsch.
Bela . . . .	Zipser.

\*) Man brennt in Ungern Brant-  
1.) aus Korn, 2.)  
aus Zwetschen,  
3.) aus verschie-  
denen Beeren,  
als Wachholder-  
beeren, Schwarz-  
beeren etc. auch in  
Stebenbürgen und  
Slavonien ist die  
Brantweimbren-  
nerey häufig. Der  
gemeine Brant-  
wein wird ge-  
wöhnlich aus  
Weinlager berei-  
tet.



Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.	
Säbelflingen damascirt.	Dobschau . . . .	Sabol.	
Salpeter s	Siederen häufig als zu Risch Kal- lo . . . .	Wieselb.	
	Pandorf . . . .	Liptauer.	
	Pöfing . . . .	Wieselb.	
	Sielnicza . . . .		
	Zorndorf . . . .		
	u. s. w.		
Scheidwasser.	zu Kremnitz . . . .	Eisenb.	
= = . . . .	Bersten . . . .		
Schindeln .	werden häufig in Ungern verfertigt. Man will gegen- wärtig nur einige von den Orten hier ansehen, wo man sich mit Erzeugung dieses Products ab- gibt. Es sind diese		
" " . . . .		Hertnak . . . .	Scharo.
" " . . . .		Hrabsky . . . .	Scharo.
" " . . . .		Kofawa . . . .	Honter.
" " . . . .		Murany lehota . . . .	Gömörer.
" " . . . .		Malnapatata . . . .	
" " . . . .		Muranallya . . . .	Neogra.
" " . . . .		Pohorella . . . .	Gömörer.
" " . . . .		Sungacz . . . .	Gömörer.
" " . . . .		Torgar . . . .	Gömörer.
" " . . . .	Zawatka . . . .	Gömörer.	
" " . . . .	Zajschywa . . . .	Arway.	

Auch

Kunstproduct.

Gegend.

Comitat.

Schleyerwe-  
beren . . .  
Seidenwaare.\*) Auch in Sieben-  
bürgen ist das  
Schinbelmachen  
sehr häufig.Fiume . . . .  
zu Straseman in  
Slavonien werden  
Schnupstücher aus  
der in diesem Lande  
erzielten Seide ver-  
fertigt.Zu Temeschwar  
und Bersches im  
Banat werden ver-  
schiedene Waaren  
in Seide verferti-  
get. Unter Kaiser  
Carl VI. wurde hier  
der erste Seiden-  
zeug verfertiget.  
Es war dieser Sei-  
denzeug der erste in  
den Erblanden mit  
Ausnahm der Kom-  
bardie.

Sever.C.

Seife . . .

zu Debreczin wird  
aus einer Lauge von  
weißer Erde eine  
Seife gemacht, wel-  
che unter dem Na-  
men : Debrecziner  
Seife, einen starken



Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
	Absatz hat. Auch zu Keschemet wird aus der Salzerde eine Seife verfer- tigt, die ihrer Gü- te wegen gesucht wird.	
Stahlwaaren. Stückgiesserey	Keszka . . . . Dobschau . . . . Ofen . . . .	Kraschoa Gömörer.
Sublimat .	Dörfflein, Kisfa- lub . . . . *) Hier wird aus Zinnober Subli- mat verfertigt.	Weis. V.
Tobakdosen.	Rechnitz . . . . *) Hier werden die Tobakdosen von Baumrinden ver- fertigt.	Eisenb.
Tobakfabrik.	Kapuwar . . . . Leibitz . . . . Deben . . . . Neurob . . . . Fiume . . . .	Debenb. Zipser.
= = . . . . = = . . . . = = . . . . = = . . . .	*) Von der Menge des Tobaks, wel- cher in Ungern gebauet wird, ist bereits oben die Anzeige gesche- hen.	Sever.C.

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat
Tobakpfeifen- köpfe. . .	Kisch Ujfalú . . .	Neutrer
Tobak Röhre.	Sombath . . .	Eisenb.
. . . .	Varlacz . . .	Gömörer.
= . . . .	Debreczin . . .	Biharer.
Töpfe . . .	*) Die hiesigen To- bakpfeifen wer- den sehr gesucht. sehr häufig . . .	
	Die bekanntesten Orte, wo die To- pferer getrieben wird, sind:	
	Borefan . . .	Neutrer.
	Eschernescheny . . .	Honter.
	Deythe . . .	
	Dorescht . . .	Gömörer.
	Dobra = Woda . . .	Neutrer,
	Großschuß . . .	Preßb.
	Koscholna . . .	Preßb.
	Schosb . Lehota . . .	Neograd.
	Nigles . . .	Gömörer.
	Mikoleschany . . .	Gömörer
	Palugya . . .	Liptauer.
	Perlacz . . .	Gömörer.
	Piecho . . .	Trentsch.
	Pongyelok . . .	Honter.
	Schuwethe . . .	Gömörer
	Sobotischt. . . .	
	Suha . . .	Honter.
	Ernowe . . .	Trentsch.
	Rosenberg . . .	Liptauer.

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	In Siebenbürgen sind diese Orte, wo viele Erbsenköpfe verfertigt werden, als zu Danzdorf, Danfalwa.	Udw. V.
	Dionysenhaus,	M. Sl. V.
	Deshaza . . .	M. Sl. V.
	Walddorf, Bar-	M. Sl. V.
	kesz . . . . .	M. Sl. V.
	*) Hier werden auch viele Tabakpfeifenköpfe verfertigt.	
Tuchwebercy.	Dotis . . . . .	Komor.
	*) Der Ort hat auch Tuchwalkmühlen.	
" = . . .	Gacsch . . . . .	Neograd.
	*) Hier wird die Tuchwebercy fabrikmäßig getrieben . . . . .	
" = . . .	Günt . . . . .	Eisenb.
" = . . .	Hatwan . . . . .	Hewesch.
	*) Hier wird die Tuchwebercy fabrikmäßig getrieben . . . . .	
" = . . .	Reßhely . . . . .	Salader.
" = . . .	Klenoz . . . . .	Honter.

Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Tuchweberen.	*) Man verfertigt hier Faken zur Bauernkleidung.	Honter. in d. Zips. Arwayer.
= = . .	Kofawa . . . .	
= = . .	Leibitz . . . .	
	Lipnicza . . . .	
	*) Die hier gelegenen Tuchwalken werden auf Kosten der Gemeinde erhalten.	
= = . .	Raab . . . .	
= = . .	Röcze . . . .	Sömbrer. Barscher. Trentsch.
= = . .	Taboleschau . . . .	
= = . .	Trentschin . . . .	
	*) Die hierher gehörigen Tuchwalken sind zu Skalla gelegen.	
= = . .	Ugorez . . . .	Trentsch.
= = . .	Wieselburg . . . .	Wieselb.
	*) Die hier gelegene Tuchweberen wird fabrikmäßig getrieben. Den Grund hinzu hat die Erzherzogin Christine 1776 geleyet. Man verfertigt gemeines Tuch, Matin, Kronrasch.	



Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
	<p>Man schätzt den Werth der jährlich gefertigten Tücher gegen 50000 fl. Die Manufactur hat auch eine Schönfärberey</p>	
Tuchweberey.	Wittenz . . .	Meitrer.
" " . . .	Malnapataka . . .	Neograd.
" " . . .	Modern . . .	Preßburg
" " . . .	Ehelniza . . .	Meitrer.
" " . . .	Kesthely . . .	Salaber.
" " . . .	Oedenburg. . .	Wieselb.
" " . . .	Temeschwar . . .	
	<p>* ) Die hier befindliche Tuchweberey wird fabrikmäßig getrieben.</p>	
	<p>* ) Die Tuchweberey in Ungern gründet sich bis jetzt größtentheils noch auf gemeines sogenanntes Bauerntuch, darunter vorzüglich die weißen in grosser Menge gefertigt werden. Gleiche Beschaffenheit hat es</p>	

Kunstproduct.

Gegend.

Comitat.

mit der Tuchwe-  
beren in Slavo-  
nien. Zu Pod-  
borje in der Po-  
scheganer Gespan-  
schaft werden die  
sogenannte Abba-  
tücher verferti-  
get. Der Bauer  
macht sich seine  
Tuppe selbst.  
Sie besteht aus  
slavonischer und  
türkischer Wolle;  
aus Mangel der  
Tuchscherer und  
Färber werden  
diese Tücher we-  
der geschoren,  
noch gefärbet. In  
Siebenbürgen  
wird die Tuch-  
weberen eben-  
falls nur als  
eine häusliche Be-  
schäftigung größ-  
tentheils getrie-  
ben. In Her-  
mannstadt sind ei-  
nige Tuchmacher,  
welche ihre Tücher=  
walken vor der  
Stadt haben.

Kunstproduct.	Gegend.	Komitat.
Unschlittsiede- rey . . . Vitriolhütte. Wilschur .	Flume . . . Hasel . . . Man verfertiget zu Aszob in der Pesther Gespan- schaft Wilschur aus blau und grün gefärbten Schaf- fellen, womit im Lande ein nicht un- beträchtlicher Ab- satz gemacht wird.	Sev. C. Eisenb.
Wollenzeug.	Gaesch . . . *) Hier wird die Wollenweberey fabrikmäßig ge- trieben. Den Grund dazu hat der selige Graf Johann Forgatsch geleyet.	Neograd.
= . . .	Leuka . . . *) Es wird hier viel Flanelle, Boy, &c. verfer- tigt.	Eisenb.
= . . .	Abod . . . *) Auch hier wird die Zeugweberey fabrikmäßig ge- trieben. Es be-	Borschod.

Kunstproduct.	Gegend.	Comitat.
Zwirn . . .	<p>findet sich hier auch eine Schönfärbercy.</p> <p>wird sehr guter zu Kraten, Karatna in Siebenbürgen in der Haromsecker Gespanschaft verfertigt.</p>	
Zuckerraffinerie . . .	<p>Fiume . . . . .</p> <p>*) 24 Kessel welche jährlich 40,000 Zentner erzeugen.</p>	Sever.C.

Aus dem Vorstehenden kömmt zu ersehen, daß die Kunstproducte in Ungern und den damit verbundenen Königreichen noch nicht von besonderem Belange sind. Im Mineralreich sind das Glas, Eisen und die Töpferey, welche am meisten den Kunstfleiß beschäftigen. Im Pflanzenreich ist es der Zucker, die Potasche, das Dehl, die Färbercy, der Tobak, die Leinwand, der Brantwein, das Papier und Holz; und im Thierreich die Wolle. Unstreitig zeichnet sich der Kunstfleiß im Pflanzenreich noch am stärksten aus. Hierzu kömmt noch die Menge des Biers, welches in die 100 Orte in Ungern gebrauet wird.



Auch Meth wird in großer Menge gefotzen. Der Leutschauer Meth soll von besonderer Güte seyn. In einem Lande, wo die Schafzucht so beträchtlich ist, wie in Ungern, muß auch nothwendig die Käsebereitung von Belange seyn. Ungern erzeugt nicht nur vielen, sondern auch guten Käse. Der Käse, welcher zu Brasno Banya bereitet wird, hat unter dem Nahmen: Brimsenkäs, beträchtlichen Absatz. Auch in Siebenbürgen ist die Käsebereitung häufig.

Welche Producte Ungern ausführet, welche in dasselbe geführt und welche Producte die Durchfuhr beschäftigen, davon geben nachstehende Angaben eine nähere Beleuchtung. Im Jahr 1783:

#### Ausfuhrbetrag.

an Rindviehe . . .	3,670,000	Fl.
Schweinen . . .	780,000.	
Schafen und Ziegen . . .	540,000.	
Am übrigen Viehe . . .	70,000.	

Totalsumme 5,060,000.

An Getreide von zwölfserley Satzungen . . . 3,040,000.

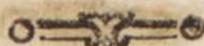
#### Darunter

Mehl . . .	1,060,000.	
Weizen . . .	990,000.	
Korn und Halbgetreide . . .	640,000.	
Hafers . . .	350,000.	
Potafche . . .	122,000.	
Wein . . .	1,040,000.	

Und



Uebrigcs Getränk	• •	40,000.
Flachs, Hanf	• •	64,000.
Knopper	• •	62,700.
Gewürz	• •	7,700.
Federn	• •	20,000.
Farbe	• •	11,700.
Fische	• •	80,700.
Wolle	• •	2,810,000.
Wildpret	• •	128,000.
Wachs und Honig	• •	224,000.
Fleisch, Früchte	• •	250,000.
Holz, Holzwaare 2c.	• •	50,000.
Leinenwaare	• •	80,000.
Tuch und Wollwaare	• •	121,000.
Felle, Leber, Pelz- waaren	• •	360,000.
Bergwerksproducte und daraus verfer- tigte Waaren	• •	1,290,000.
Darunter Kupfer 1,080,000. Fl.		
Unschlitt, Seife und Wagenschmier	• •	42,700.
Seide, Seidenwa- ren 2c.	• •	21,600.
Papier, Buchdrucker- waaren	• •	14,500.
Krämerwaaren	• •	64,200.
Majolik und Töpfer- waaren	• •	9,500.
Baumwollwaaren	• •	4,800.
Einfuhrbetrag: an Tuch und Wollen- zeug	• •	1,726,000.



Feinenwaaren . . . . .	1,321,000.
Eilf Gattungen	
Biehes . . . . .	1,274,000.
Bergwerksproducte	
und daraus verfer-	
tigte Waaren . . . . .	890,000.
Seidenwaaren . . . . .	876,600.
Wein und übriges	
Getränk . . . . .	560,600.
Baumwollwaaren . . . . .	490,000.
Häute, Knopper . . . . .	370,000.
Holz, Holzwaaren,	
Kohlen . . . . .	346,000.
Krämerwaaren . . . . .	217,600.
Flachs, Hanf, Zwirn . . . . .	190,000.
Farben . . . . .	154,000.
Materialwaaren . . . . .	150,000.
Baumwolle . . . . .	130,000.
Gewürz . . . . .	98,000.
Glas und Töpferwaare . . . . .	63,000.
Fische . . . . .	62,000.
Meersalz . . . . .	78,000.
Galanteriewaaren . . . . .	53,000.
Papier, Buchdrucker-	
waaren . . . . .	96,900.
Die Transitowaaren	
betrugen	
a) aus den Erblande	
ben . . . . .	1,600,000.
b) aus fremden Län-	
dern . . . . .	2,200,000.
Summe	<hr/> 3,900,000.

### Ausfuhr nach den Erblanden.

An Vieh . . . . .	4,860,000.
Getreide . . . . .	3,146,000.
Wolle . . . . .	2,800,000.
Bergwerksproducten. . . . .	1,189,000.
Wein, Getränk . . . . .	321,000.
Felle 2c. . . . .	300,000.
Erwaaren . . . . .	230,000.
Holz 2c. . . . .	140,000.
Wachs und Honig . . . . .	95,000.
Flachs, Hanf 2c. . . . .	74,000.
Fische . . . . .	73,000.
Knoppern . . . . .	63,000.
Wollwaaren . . . . .	44,000.
Krämerwaaren . . . . .	31,000.
Unschlitt . . . . .	39,000.
Eedern . . . . .	19,000.
Seide . . . . .	16,000.
Leinwand . . . . .	11,700.
Buchdruckerwaaren . . . . .	6,800.
Glas und Töpfer- waaren . . . . .	2,600.
u. s. w.	

### Einfuhr aus den Erblanden ins Ungern.

Tuch und Wollenwaaren . . . . .	1,470,000.
Leinwand . . . . .	1,200,000.
Bergwerksproducte . . . . .	870,000.
Seidenwaaren . . . . .	700,000.
Wein, Getränke . . . . .	500,000.
Baumwollwaaren . . . . .	380,000.
Holzwaaren . . . . .	220,000.



Krämerwaaren . . . . .	183,000.
Flachs, Hanf ic. . . . .	90,000.
Gewürz . . . . .	66,000.
Glas und Töpferwaaren . . . . .	60,000.
Juwelen . . . . .	50,000.
Buchdruckerwaaren . . . . .	50,000.
Getreide . . . . .	40,000.
Vieh . . . . .	30,000.
Farbe . . . . .	15,000.
u. s. w.	

### Ausfuhr aus Ungern nach fremden Ländern.

Wein . . . . .	700,000.
Tobak . . . . .	270,000.
Wachs und Honig . . . . .	129,000.
Bergwerksproducte . . . . .	58,000.

### Einfuhr aus fremden Staaten.

Vieh . . . . .	514,000.
Kaffee, Chokolade . . . . .	440,000.
Leder ic. . . . .	260,000.
Seidenwaaren . . . . .	169,000.
Farbe . . . . .	130,000.
Erwaaren . . . . .	130,000.
Baumwolle . . . . .	130,000.
Wollenwaare . . . . .	150,000.
Gewürz . . . . .	90,000.
Flachs . . . . .	80,000.
Feinenwaaren . . . . .	79,000.
Meersalz . . . . .	50,000.
Holzwaaren . . . . .	39,000.
Buchdruckerwaaren . . . . .	29,000.

Aus:

### Ausfuhr aus Ungern nach Siebenbürgen.

An Vieh . . . . .	129,000.
Getreide, Mehl . . . . .	50,000.
Leinenwaaren . . . . .	50,000.
Bergwerksproducte . . . . .	30,000.
Wollenwaaren . . . . .	26,000.
Wein &c. . . . .	24,000.

### Einfuhr aus Siebenbürgen ins Ungern.

Vieh . . . . .	528,000.
Getreide . . . . .	657,000.
Häute . . . . .	79,000.
Wollenwaaren . . . . .	40,000.

### Transitoeinfuhr aus fremden Staaten.

Baumwolle . . . . .	546,000.
An Juwelen . . . . .	507,000.
Türkisches Garn . . . . .	260,000.
Tuch . . . . .	224,000.
Türkisches Leder . . . . .	136,000.
Wachs . . . . .	87,000.
Pelzwaaren . . . . .	72,000.
Krämerwaaren . . . . .	72,000.
Tobak . . . . .	74,000.

### Transito Ausfuhr.

Baumwolle . . . . .	540,000.
Juwelen . . . . .	500,000.
Glas . . . . .	188,000.
Leder . . . . .	154,000.
Tuch . . . . .	150,000.
Tobak . . . . .	147,000.

Wachs

Wachs . . . .	118,000.
Leinenwaaren . . . .	17,000.

Die sämmtlichen Ausfuhrartikel betragen:

nach Oestreich . . . .	9,000,000.
Mähren . . . .	2,600,000.
Innerösterreich . . . .	1,300,000.
Böhmen und Schlesi-	
en . . . .	1,130,000.
Summe	14,030,000.
nach Siebenbürgen . . . .	427,000.
Summe	14,457,000.
nach fremden Län-	
bern . . . .	2,225,000.
Sämmtliche Ausfuhr	16,682,000.

Die Einfuhr sämmtlicher Kunstproducte stieg auf 10,427,000. Fl. Diese Summe von der Exporto Summe abgerechnet, so hat Ungern an baarem Gelde rein 6,255,000. Fl. gewonnen. Das Reich hätte zwar die Geldbilanz für sich; da dasselbe aber die Bilanz des Vortheils nicht, und vielleicht auch noch lange nicht behaupten wird; so ist und bleibt der Handel in Ungern immer passiv. Man kann sich hierüber am richtigsten überzeugen, wenn man die Einfuhr und Ausfuhr der vorzüglichsten Kunstproducte Ungerns gegen einander stellet. Darum also hier das folgende Parallel:

Einfuhr.	Ausfuhr.
Wollwaaren.	Wollwaaren.
1,726,000.	121,000.
Leinwaaren.	Leinwaaren.
1,321,000.	80,000.
Seidenwaaren.	Seidenwaaren.
876,000.	21,600.
Baumwollwaaren.	Baumwollwaaren
490,000.	8,200.
Holzwaaren.	Holzwaaren.
321,000.	150,000.
Buchdruckereywaaren und Papier.	Buchdruckereywaaren und Papier.
96,000.	14,500.
Glas und Töpferwaaren.	Glas und Töpferwaaren.
63,000.	13,000.
Galanteriewaaren.	Galanteriewaaren.
53,000.	3,800.

Vorstehendes Parallel zeigt offenbar, wie sehr Ungern in Rücksicht der Bilanz des Vortheils gegen jene Staaten, mit welchen es in Verkehr steht, zurück steht, und wieviel Ungern jährlich beyträgt, fremde Länder zu beschäftigen. Die 6 Millionen, welche das Reich an baarem Gelde durch die Handlung gewinnt, sind für die Volksklasse verlohrenes Gut. Den adelichen Besitzern beträchtlicher Viehheerden fließt das Geld größtentheils zu, welche dasselbe meistens außer ihrem Vaterlande verzehren. Je mehr daher dem Reiche von einer

Seite

Seite baares Geld durch die Handlung zu fließt, und von der anderen Seite beträchtliche Summen für Kunstproducte ausfließen, desto mehr nähert sich der gemeine Mann der Unthätigkeit, die Naturproducte des Landes werden in ihrem ganzen Umfang nicht benützt, und der Kunstfleiß bleibt ganz unbelebt. Es wird sich nun leicht die Frage entscheiden lassen, woher der große Geldmangel unter dem gemeinen Mann in Ungern, welchen Herrmann in seinem Umriss der phys. Beschaf. der östr. Staaten S. 294. vorlegt, kömmt? In den Provincialnachrichten aus den k. k. Staaten Nr. VI. vom Jahr 1789. S. 87. liest man über die Importo und Exporto Ungerns diese Angabe:

1785. Ausfuhr 17,600,000 fl.

Einfuhr 12,100,000

Reiner Gewinnst . . . 5,500,000.

1787 Ausfuhr 17,800,000 fl.

Einfuhr 13,800,000.

Reiner Gewinnst . . . 4,000,000.

3,479,000 fl. für Ochsen, die 1786 außer Land giengen.

70,000 . . . Kühe und Kälber.

1,500,000 , Schweine.

5,049,000. Für vorstehendes Vieh.

2,720,000, Für Feldfrüchte.

130,000. Für Wein.

2,460,000. Für rohe Wolle.

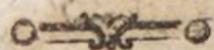
10,359,000 fl. Für vorstehende Producte.

Das ausgeführte rohe und bearbeitete Kupfer betrug 2,290,000 fl. und die gearbeitete Wolle wird auf 1,000,000 fl. bestimmt. In den vorstehenden Angaben ist zuverlässig mehr als ein Error calculi. Unmöglich ist es, daß dem Lande in einem Jahr für den Austrick der

der Schweine Eine Million und 500,000 Gulden zugeflossen seyn soll. Die Ausfuhr der sämtlichen Schweine stehet im Durchschnitt jährlich bey 150,000 Stück. Wenn man im Durchschnitt für Ein Stück im Verkaufspreis 10 fl. bestimmen wollte, so käme die vorstehende Million rein heraus; allein, wenn man sich erinnert, daß die Zahl der Schweine von der großen Gattung die kleinste ist, so ist es auch offenbar, daß zehn Gulden zur Verhältnißzahl, gegenwärtig nicht angenommen werden kann. Es scheint, man hat die Preise nach dem Einkauf des Viehes in Wien bestimmt. Unter den Erblanden hat das Erzherzogthum Oesterreich mit Ungern, wie aus den vorstehenden Angaben zu ersehen ist, den größten Verkehr. Das Erzherzogthum gibt zwar im Durchschnitt 9 Millionen fl. nach Ungern; allein davon kömmt, wo nicht alles, doch der größere Theil wieder zurück, theils durch die Magnaten, die in Wien leben, theils durch andere Ungern, die in Wien bedienstet sind, oder durch andere Geschäfte genöthiget werden, sich einige Monathe da aufzuhalten, theils auch durch den Ankauf verschiedener Kunstproducte. Um eine kleine Idee von dem zu geben, was Ungern von den Erblanden empfängt, so lege ich hier die Producte vor, die nachstehende Provinzen nach Ungern liefern:

Land ob der Ens: Wollenzeuge, Eisenwaaren, von allen Gattungen Holzwaaren.

Land unter der Ens: Galanteriewaaren, Bücher, Tuch, Seidenwaare, Porzellan, Spiegel, Safran, Pelzwaare, Löffelwaare, Messingwaare, Schwäbisch Gemündwaare, Eisenfäßen = Geschirr, Fischbein, Wein, Hüte, Kattun.



Böhmen: Glas, Leinwand, Zwirn, Granaten, Halbedelsteine, Bücher, Zinn, Innswaare, Musicalische Instrumente.

Mähren: Tuch, Leinwand, Fischbein, Wollenzug.

Schlesien: Leinwand, Zwirn, Spiegel, Wachbleinwand, Seide, Schmelztiegel, Schleyer.

Innerösterreich: Eisenwaare, Stahl, Blei, Bleiweiß, Quetsilber, Salmen, Liqueurs etc.

Die Waaren, welche Ungern aus dem Orient erhält, bestehen in Baumwolle, Schweine (in großer Menge) Reis, Kaffee, Zucker, Eisen, (aus Bosnien und Steyermark) etc. Der Handel mit den italienischen Staaten war bis in das Jahr 1779, da Ungern noch keinen Seehaven hatte, sehr unbedeutend. Seit der Zeit, daß Trieste Ungern zugetheilt worden, hat sich die Ausfuhr ungerischer Producte nach Italien sehr vermehrt. Die Hauptproducte, welche dahin gehen, sind: Tobak, Käse, Wolle, Potasche, getrocknete und ungesalzene Fische, Unschlitt (kömmt auch nach den Erblanden) Wachs, Honig, Getreide, Bauholz, raffinirter Zucker. 1780 belief sich der Exporto einiger unger. Producte auf 793,900 fl. da derselbe im Jahr 1775 nur 156,700 betrug; er hat sich also binnen fünf Jahren um 637200 fl. vermehrt. Die Potasche, das Rindvieh, die Schafe und Schweine, Wachs und Wolle waren die beträchtlichsten Ausfuhrartikel.

Die Fracht theilet sich in die Wasser- und Landfracht, die erstere abermahl in die Flußfahrt und Seefahrt. Die Donau, die Rupa, Drave und Theis kommen dem ungerischen Kommerz sehr zum Guten. Die Donau gewähret freylich alle die Vortheile nicht, die mancher

erwartet, da dieser Fluß durch Ungern seinen Ausfluß in das schwarze Meer nimmt. Orsowa ist ein mächtiges Hinderniß dem östreichischen Kommerz auf der Donau, doch nicht so viel wegen des Strudels, welchen die Steinklippen hier bilden, sondern vielmehr, da Orsowa von den osmannischen Barbaren besessen wird. Jedes Schiff, welches vor diesem Raubernest vorbeisegelt, darf immer von gutem Glück sagen, wenn es ohne Beschädigung vorüber fährt. Verträge mit einer Nation von dieser Art nützen wenig. Günstiger ist dem ungerischen Kommerz das mittelländische Meer, wovon ich oben Beweise gegeben habe. Unter der Josephinischen Regierung wurde alles mögliche angewendet, sowohl die Schiffarth als die Landfarth in den besten Stand zu setzen und darin zu erhalten. Die Anstalten, die in dieser Hinsicht getroffen worden sind, folgen gegenwärtig nach der Zeitfolge aufgeführt. 1781 wurden in dem Pesther Komitat im Keeskesmeter Bezirk zwischen der Herrschaft Dab und dem Dorf Badas 11 Dämme angeleget, deren Länge 2071 Klafter beträgt; ein ähnlicher wurde von der Herrschaft Kisbarte bis zum Dorf Patai in die Länge von 2392 Klafter gezogen. Noch drey andere ziehen sich von der Insel Eszpel durch den Markt Kanzkeer 1201 Klafter in die Länge. Die Grundfeste beträgt 8 bis 10 Schuhe und die Oberfläche ist zum Theil vier Klafter breit. 1783 wurden in eben dieser Gespanschaft verschiedene Kanäle gezogen, 35 Holzbrücken, darunter zwey 24 Klafter in der Länge haben, und eine gemauerte angelegt. 1784. Die Landfahrt von Carlstadt bis Fiume wurde anfänglich von 4 Personen geleitet; ihre Sorge

war, die Waaren durch die an der Strasse zu nächst gelegenen Dörfer von einer Post zu der andern zu befördern zc. Allein, da in diesen Zeiten auf der Caroliner Strasse große Lasten nur auf Saumrosen (Pakpferden) konnten fortgebracht werden, und die Dörfer noch sehr etwas seltenes hier waren; so konnte die Anstalt ihrer Bestimmung nicht entsprechen. Es entschloß sich daher 1782 Graf von Brunowstky nach erhaltenen landesfürstlichen Privilegium die Beförderung der Fracht zu übernehmen. Der Herr Graf sparte keine Kosten, eine beträchtliche Anzahl Zugochsen wurde angekauft; neue Frachtwägen wurden verfertigt; an verschiedenen Stationen der Strassen wurden Magazine, Schuppen und Stallungen erbauet; allein die Bemühungen entsprachen ihrer Bestimmung nicht; der Herr Graf trat daher 1781 sein Privilegium an das Gräfliche Haus Marotitz ab, mit welchem sich 24 Gumaner Handelsleute vereint haben. Die erste Sorge dieser Gesellschaft war, auf den Stationen, nämlich: Carlstadt, Borborstko, Fuschine und Giume, Vorsteher, jeden mit 400. fl. zu Besorgung der Geschäfte aufzustellen. Der Transport geschieht nun wie vormahls mittels der Komitatsbauern, für den Zentner bezahlt man Einen Gulden, wovon die Fuhrleute 56 kr. erhalten; die übrigen 4 kr. werden zur Bestreitung der weiteren Unkosten in die Kasse gelegt. Es stehet jedermann frey, sich dieses oder eines anderen Fuhrwerks zu bedienen. Daß die Bauern an der Caroliner Strasse dabey ungemein gewinnen, ist außer Zweifel. Man will den jährlichen Verdienst über 50000 fl. schätzen. 1784 Der Administrator der k. Kammer

mer Herr Felkis hat schon 1780. die Hindernisse auseinander gesetzt, welche der bey Komorn in zwey Arme getheilte Donaustrom, wegen der zwey Mahl nöthigen Ueberfuhr für das öffentliche und Privatwohl veranlaßt, und machte daher den Vorschlag zur Erbauung einer Schiffbrücke über den sogenannten kleinen Donauarm; der Vorschlag wurde von Sr. Majestät genehmiget und der Aufsicht des Herrn Felkis der Bau anvertraut. Die Brücke erhielt ihr Dasenn, und 1784. am St. Josephs-tag (19. März.) eben genannten Jahrs geschah die erste Fahrt. 1784 am Ende Jänner ist das der Antwerper Aistatischen Gesellschaft gehörige Kauffarthenschiff, der kaiserliche Abler, in die See gegangen; in Fiume hat es Eisen, Kupfer und Bley geladen, und von da die Reise über Marseille nach China angetreten. Dieses Schiff hat der triester Schiffbaumeister Odorico Bamfilo gebauet; er hat dafür von der Gesellschaft tausend Gulden zum Geschenk erhalten. Die Länge des Schiffes beträgt 129 $\frac{1}{2}$  französische Schuhe, trägt 1000 Tonnelaten, jede zu 2000 Pf. 36 Kanonen und wurde mit 180 Mann Schiffvolk besetzt. Seine Majestät erlaubten dem Kommandanten dieses Schiffes die Milizuniform zu tragen, und ertheilten ihm Hauptmannscharakter. 1784 Im Octob. 1783 fieng man an eine fahrbare Strasse zwischen Hermannstadt und Kronstadt anzulegen; und ob schon die Strecke dieser Strasse eine Länge von 12 ungerischen Meilen beträgt, so war doch die Strasse zu Anfang des 1784 Jahrs schon ganz hergestellt; über hundert Brücken und Kanäle waren vorhanden, darunter einige die Länge von 92 Klaftern haben. Die bey Sagarasch üben



den Altfluß gebaute Brücke hat der Baumeister Franz Bürger hergestellt; sie ist mit Häng- und Sprengwerk gebauet, hängt in zwey Bögen, deren einer von dem andern 26 der dritte aber von dieser 16 Klafter entfernt ist. 1784. bestimmten Se. Majestät Missethäter von Belange zum Schiffziehen in Ungern; sie wurden an die vornehmsten Orte an der Donau, Sasse und Kulpe, als Peterwardein, Semlin, Mitrowitz, Brod, Grabisca, Sisset 2c. vertheilet. Ihre Bestimmung wurde, die Schiffe gegen den Strom zu ziehen. Jährlich werden solche Verbrecher zu Wasser von Wien nach den bestimmten Orten gesandt. 1784 wurde die große Brücke über die Save hergestellt; sie dient zur Unterhaltung der Communication mit Carlstadt, Petrinia 2c. Sie wurde unter der Leitung des Herrn Hauptmanns von Mayrberg hergestellt. Die Schiffe, welche mit Früchten und Tobak beladen nach Carlstadt bestimmt sind, wurden von sogenannten Hojoschen (Schiffziehern) dahin gebracht. Da hierdurch viele Ungemächlichkeiten entstanden; so wurde beschlossen, diese Schiffe mit Pferden ziehen zu lassen. Hier folgt das Reglement, so deswegen erschienen ist „ Es wird von Seite des Banal-Barasdiner Generalcommando sämtlichen Handelsleuten kundgemacht, daß dieselben künftighin für ihre aus Slavonien heraufkommenden Schiffe sich nur bis Jessenowacz mit Schiffziehern zu versehen haben, indem da bereits die Vorsehung getroffen worden ist, und man sich dießfalls verbindet, die Schiffe von Jessenowacz bis Sisset und Petrinia mit Pferden ziehen zu lassen; und falls die Größe des Wassers es gestatten wird, auch von da an wei-

ter bis Carlstadt entweder mit Pferden oder Schiffziehern die Ladung weiter zu bringen. Da jedoch aber die meisten Schiffe in Sisset auspacken; so will man die Vortheile, die durch das Schiffziehen mittels der Pferde entspringen, einweilen auch nur von Jessenowacz bis Sisset einsehen machen. Ein Schiffzieher von Jessenowacz bis Sisset kostet bekanntermaßen 5 fl. Nun rechnet man wegen Schwäche der Grenz- pferde statt zwey Schiffzieher ein Pferd und es kosten demnach zwey Schiffzieher zehn Gulden. Für Ein Pferd hingegen wird für die Station Ein Gulden bezahlt; da nun von Jessenowacz bis Sisset 6 Stationen sind; so kostet ein Pferd bis dahin 6 fl. mithin um 44 fl. weniger, als die erforderlichen zwey Schiffzieher. Nun bedarf ein vollkommener beladener Balczan gemeiniglich 22 Schiffzieher, das gegen aber nur 11 Pferde; jene kosten von Jessenowacz bis Sisset 110 fl. und die Pferde pr. Station zu 1 fl. 66 fl. Es ersparet daher der Handelsmann nur auf dieser kurzen Reise 44 fl. bey einem Schiffe — ohne noch der geschwin- deren Beförderung, die durch die Pferde er- reicht wird, zu erwähnen. Im übrigen wird nur noch die Bemerkung hinzugefüget, daß die betroffenen Handelsleute bey ihrer Ankunft in Jessenowacz dem allda stehenden Hauptmann vorläufig benachrichtigen lassen mögen, wie viele Pferde dieselbe benöthigen, und wann sie den Laufzettel pr. Station mit 20 kr. bezahlen wollen. Es wurde der Antrag gemacht mit der Schlagbrücke bey Ramenicz genau unter die Festung Peterwardein zu rücken; von Titel wird durch die Moräste gegen Perloswarosch bis an die Theiß ein großer Damm mit be-  
trägt.

trächtlichen Kosten aufgeführt, um zwischen den Gegenden jenseit des Flusses und dem Banat eine kürzere Communication herzustellen. In den Fluß Temesch ward von der Stadt Temeschwar ein Kanal gezogen, um mittels desselben gleich in die Donau und Save schiffen zu können. 1785. im April hat der Großhändler Ignaz Würkher zu Hermannstadt ein auf seine Kosten erbautes Schiff auf dem Altsfluß aufwärts bis Kiralyfalwa ober Königsberg geschickt, und von da eine Ladung von 100 Zentner kommen lassen. In eben diesem Jahr am 22. Juny ließ Herr Würkher ein anderes von ihm erbautes Schiff mit voller Ladung siebenbürgischer Producte von dem rothen-thurmer Paß ablaufen und am 24. befanden sie sich schon nach allen überstandenen von der Natur zwischen den Grenzgebirgen der Schifarth gelegten Hindernissen unter Rinning. Unter Leitung zwey k. Wasserbaukundigen wurde der Anfang gemacht, den bey Temeschwar vorüberfließenden Fluß Bega, der in der Mündung des Theißflusses bey Titel von demselben aufgenommen wird, zu reinigen und schiffbar zu machen. In der Gegend von Eperies ward eine Kommerz- und Poststrasse von der Grenze Galiciens über Komarnik und Schwidnik nach Eperies unter der Leitung des Baron Beczay und Ingenieurs des Saroscher Komitats Hrinzely angeleget. 1786. von Porto Re über Trivenik bis nach Pese ward eine Fahrstrasse angeleget, die sich mit der Caroliner Strasse vereinigen soll. Die bekannte Josephinische Heerstrasse zwischen Carlstadt und Zeng führt über das große Gebirg Kapella. Dieser Weg, der so vielen Reisenden das Leben gekostet hat,

läßt sich mit aller Gemöchlichkeit befahren. Joseph II. übertrug die Herstellung dieses Wegs dem Obristen von Strupe. Die größten Güterwägen haben Platz, einander auszuweichen; alle Stationen oder zwey Meilen Wegs stehet eine hohe Pyramide von gleichem Marmor, ebenfalls mit einer Sonnenuhr und auf 2 Seiten fließt das Wasser für die Menschen zum Trinken; auf der andern Seite ist ein Bassin um das Vieh zu tränken. Die Säulen und Pyramiden sind mit Lindenbäumen umgeben; unter dem Schatten derselben findet der Reisende Erquickung, wenn er kein Wirthshaus betreten will, dergleichen an dieser Strasse mehrere nach teutscher Art angeleget sind. Sehenswürdig ist die prächtige Tournerbrücke von Quadersteinen mit römischen Säulen.

Ungern hat eigentlich 3 Hauptkommerzialstrassen, nämlich 1.) nach Dedenburg; 2.) nach Semlin und 3.) nach Fiume. Die erstere führt von Wien durch Schwechat bis nach Teutschaltenburg, von da durch Rittsee nach Dedenburg. Die Länge dieser Strasse beträgt 33,000. Klafter. Die Strasse nach Semlin geht durch Dedenburg, und beträgt von hier bis Essek in Slavonien 180,000. Klafter; von Essek zieht sich der Weg nach Vera und Wukowar in Syrmien, von da nach Peterwardein und von diesem Ort durch Carlowitz nach Semlin, 108,000. Klafter, mithin hält der ganze Weg von Wien bis Semlin 376,000. Klafter. Die Strasse nach Fiume gehet abermahls von Wien durch Dedenburg bis Güns, von da durch Warasdin und Ugram in Kroatien nach Essek, Carlstadt, von da durch Novigrad Mercopail und

und von hier nach Fiume. Die ganze Stra-  
 ße beträgt in der Länge 238,000. Klafter. Von  
 Carlstadt führt die Straße durch Jeszerana  
 nach Zeng, welcher letztere Ort von dem er-  
 steren 14 Postmeilen entfernt liegt; nach Car-  
 lopago geht die Straße abermahl durch Jes-  
 zerana, von welchem Ort Carlopago 14 Meilen  
 gelegen. Von den in Ungern gelegenen Post-  
 stationen und Kambiaturkursen ist bereits S.  
 222 gehandelt worden. Die Bezahlung der  
 Posten ist von jener in den teutschen Erblanden  
 in nichts unterschieden; nur in Rücksicht des  
 Trinkgeldes und Schmiergelds ist ein Unterschied;  
 das erstere wird also bezahlt; als

Pferde.	einfache Post.	anderthalb Post.	doppelte Post.
2.	15 fr.	22 $\frac{1}{2}$ fr.	30 fr.
3.	22	33=	44.
4.	30	45=	1 fl. —

Das Schmiergeld mit Schmere beträgt  
 12 fr. und ohne diese 4 fr. Die Postkutsche  
 (Diligence) fährt von Wien täglich nach Preß-  
 burg, Schwechat, Fischamend, Regelsbrunnen  
 und Deutsch Altenburg. Am Montag fährt die  
 Kutsche durch Layenburg nach Güns und an  
 eben diesem Tag nach Ofen durch Schwechat.  
 Alle 14 Tage fährt die Kutsche über Segedin  
 nach Temeschwar und von da alle 4. Wochen  
 nach Hermannstadt. Jede Person, welche mit  
 der Diligence nach Ungern fährt, bezahlt 15 fr.  
 für die Meile. Außer der Extrapost und der  
 Postkutsche gibt es auch ungerische Landkut-  
 schen, mit welchen man täglich nach Ungern  
 fahren kann; sie halten in der rothen Thurin-  
 straße

Kraße im Hirschen und am alten Fleischmarkt, im Wolfen. In einer dergleichen Kutsche können immer 6 Personen gemächlich sitzen. Man fährt gewöhnlich mit 4 Pferden, welche in einer Reihe gespannt sind.

Außer Semlin, Ziume und Zeng, welche drey Orte beträchtliche Handelsplätze sind, giebt es in Ungern noch mehrere Orte, wo der Productenverkehr beträchtlich ist. Es sind diese: Effect, Debreczin, Fünfkirchen, Großkanischa, Groß Schallo, Kecskemet, Komorn, Neusatz, Dedenburg, Ofen, Pesth, Raab, Sigeth, und Wieselburg. Eine nähere Nachricht von jedem dieser Orte kommt im unten folgenden topographischen Ortverzeichnis vor.

Die Aufklärungsanstalten theilen sich in die populären und höheren. Die populäre Aufklärung gründet sich auf Volksschulen. Ihre Verbesserung fällt in die Theresianische Regierung. Der Grund hierzu wurde 1777 geleyet. Bey der Gründung der Volksschulen, die sich in Normal- und Nationalschulen theilen, hat man Rücksicht genommen, a) auf jene Orte, wo eine Religion und eine Sprache ist. b) auf jene, wo eine Sprache und 2 Religionen sind; c) auf jene, wo 2 Sprachen und eine Religion, d) auf jene, wo 2 Sprachen und 2 Religionen, und e) auf jene, wo mehrere Sprachen und mehrere Religionen sind. In einem jeden District ist eine Normalschule; Nationalschulen hingegen in allen Städten und Dörfern, wo es die Umstände zulassen. Die Lehrer der Normalschule sind diese: Katechet, Sprachlehrer, Schreibmeister

meister, Orgelschlager, Lehrer der Naturlehre und Mathematik, Rechnungmeister und Zeichenmeister. Die Lehrgegenstände sind Glaubenslehren und Lebenspflichten; Erkenntniß der Buchstaben, Sylben, und des Lesens aus gedruckten und geschriebenen Büchern, Schön- und Correctschreiben, Rechnung in 2 Classen, Landwirthschaft, Anfangsgründe in der lateinischen Sprache, Anfangsgründe in der teutschen Sprache, Geometrie, Physik, Zeichnung und Musik, besonders Orgelschlagen. In den Nationalschulen sind die Lehrer, der Pfarrer und Kapellan, Cantor, Organist und Küster. Neben dem Generalinspector wurden noch Localinspectores aufgestellt. Die Pflichten derselben sind: 1.) wird von ihnen, nebst anderen Sprachen, vorzüglich die teutsche gefordert, und richtige wissenschaftlichen Kenntnisse. 2.) Haben sie auf die Unterweisung der Lehrer zu sehen, und die Classen unbemerkt zu besuchen. 3.) Kandidaten zum Lehramt nach tabellarischer Art vorzubereiten; 4.) Die Sitten der Lehrer und Lernenden zu bemerken. 5.) Halbjährig Information von dem, was in der Zeit geschehen, dem königl. Inspector schriftlich zu geben. 6.) Das Gutachten zu Bestellung neuer Lehrer in ihrem District zu geben; 7.) Bey Vorfällen den Rath des königlichen Inspectors einzuziehen. Der königliche Inspector stellt die einzusetzenden Lehrer dem Provinzdirector zur Bestätigung vor. Zur Besetzung der Directorstellen aber schlägt derselbe 3 Candidaten vor, aus welchen Einer gewählt, und zur königlichen Bestätigung übergeben wird. Nach der Abtheilung des Landes in 8 Districte wurden auch eben so viel Provinzdirectores auf-

ge-

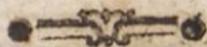
gestellt; sie haben ihre Bezirke zu bereisen, und zu sehen, wie die Aufklärungsanstalten betrieben werden. Jeder bekam einen Kanzellisten, welcher auf öffentliche Kosten erhalten wird. In Hinsicht der Reisen sind dem Provinzdirector Diätengelder zugestanden. Die weltliche Obrigkeit sowohl in den Landesdistrikten, als in den königlichen Freystädten haben den Directoren in den nöthigen Fällen alle mögliche Assistenz zu leisten. Für Lehrer und Schüler bestehen Vorschriften. Die Gesetze, welche der Jugend überhaupt einzuschärfen sind, beziehen sich 1.) auf das Verhalten gegen sich; 2.) auf das Betragen gegen andere, als a) gegen Gott, b) den Landesfürsten, c) gegen ihres Gleichen; d) gegen Jedermann.

\*) Man hat in Ungern zu Verbesserung der Volksschulen die in den teutschen Erblanden bestehende teutsche Schulverfassung zum Grunde gelegt. Zu derselben wurde das Model nicht von Berlin, wie viele Herren im Auslande irrig dafür halten (Man sehe im IV. Bande der Östreich. Staatenkunde von S. Aufklärung.) sondern von Sagan, wie es eine allgemein bekannte Sache ist.

Die Aufklärungsanstalten zu Beförderung höherer Kenntnisse, theilen sich in niedere und höhere Schulen. Die ersteren werden unter dem Rahmen: Gymnasien, begriffen. Der Gymnasien sind zwey: a) Grammatische Schulen, und Haupt-Gymnasien. Die grammatischen Schulen sind für Knaben bestimmt, welche in den Nationalschulen schon einen guten Grund im Christenthum, im Schreiben, Rechnen und anderen nützlichen Wissenschaften gelegt

legt haben. Die Kenntnisse, die in diesen Schulen beigebracht werden, sind diese: 1.) Der katechetische Unterricht; 2.) Die Schreibkunst in der Woche zwey Mahl. 3.) Die im gemeinen Leben nöthige Rechnung; 4.) Die lateinische Sprache. Hierzu sind 3 Jahre bestimmt: im 1. Jahr, Unterricht im lateinischen Lesen und Schreiben, ein Vorrath der nützlichen Kennwörter wird der Jugend vorgelegt. Sprachregeln mit Anwendung folgen; im 2. Jahr; Fortsetzung mit Wiederholung der Lehrgegenstände im ersten Jahr. Die weiteren Lehrgegenstände sind: die Abstammungen der Wörter werden auf der Tafel gezeigt, die Uebersetzungen, womit schon im ersten Schulkurs angefangen wurde, werden fortgesetzt; im 3. Jahr: Lateinischer Syntax mit Wiederholung der Grammatik; Uebersetzungen; die Lesung classischer Schriftsteller; Verfertigung lateinischer Aufsätze; Logik; Naturhistorie nach den Lehrkursen a) in dem ersten Jahr Thierreich; b) im 2ten Pflanzenreich; c) im 3. Mineralreich. Außer diesen Lehrgegenständen wird auch gelehret: Biblische Geschichte; Ungerns Geschichte; vaterländische Geographie u. Als Nebenwissenschaften kommen in diesen Schulen vor: die griechische Sprache, die Geometrie und Anfangsgründe des Naturrechts. Hauptgymnasien nennet man jene, in welchen man die Lehrgegenstände, welche in den grammatischen Schulen vorkommen, erweitert vorträgt und noch andere hinzufügt. Dergleichen Gymnasien haben da ihren Sitz, wo Akademien sind, oder in anderen Städten von Bedeutung. Im Jahr 1770 bestanden folgende Jesuitengymnasien, als zu Erlau mit 6 Lehr-

Lehrern, sie waren Magister, Ofen mit 6 Lehrern, darunter 3 Magister, Kaschau mit 5 Lehrern, Magister, Güns mit 3 Lehrern, Magister, Raab mit 6 Lehrern, darunter 4 Magister, Poschega mit 3 Lehrern, darunter 2 Patres, Preßburg mit 6 Lehrern, darunter 5 Magister, Fünfkirchen mit 3 Lehrern, darunter 2 Magister, Szakolz mit 3 Lehrern, Mag. Trentschin mit 3 Lehrern, Mag. Tyrnau mit 6 Lehrern, darunter 2 Patres. Warasdin mit 5 Lehrern, darunter 2 Patres. Ungwar mit 3 Lehrern, darunter 2 Patres. Ugram mit 6 Lehrern, darunter 1 Pater. Germannstadt mit 2 Lehrern und einem weltlichen, Stuhlweißenburg mit 3 Lehrern, darunter 1 Pater, Carlstadt mit 1 Lehrer, und einem weltlichen, Komorn mit 2 Lehrern. Eperies mit 3 Lehrern, darunter 2 Patres. Gyongyes mit 3 Lehrern und 3 Patres. Nagy Banya mit 3 Lehrern, darunter 2 Patres. Pataf mit 2 Lehrern, Rosenau mit 1 Lehrer. Schemniz mit 3 Lehrern, Solna mit 2 Lehrern. Gran mit 3 Lehrern, darunter 2 Magister, Großwardein mit 3 Lehrern, darunter 1 Magister, Udwarhely mit 2 Lehrern, und einen Weltlichen, Baz mit einem Lehrer und einem Weltlichen, Eßef mit 3 Lehrern, St. Nicolaus in der Liptau mit einem Lehrer, und einem Weltlichen, Peterwardein mit 2 Lehrern, Temeschwar mit 3 Lehrern, Klausenburg mit 6 Lehrern, Leutschau mit 3 Lehrern, Neusohl mit 3 Lehrern. Als sich noch die Gymnasien in den Händen der Jesuiten befanden, wurde in denselben die Rhetorik, Poesie, Syntax, Grammatik, die Anfangsstunden der Latinität und die Infima gelehret. Als sich  
die



die Studien zu erweitern anfangen, wurden folgende Lehrgegenstände für die Gymnasien in Ungern bestimmt. 1.) Schön und correct zu schreiben. 2.) Rechnung und Anfangsgründe der Mathematik. 3.) Lateinische Sprache. 4.) Anleitung Schriftsteller zu lesen. 5.) Doppelte Buchhaltung. 6.) Logik. 7.) Concipiren. 8.) Kenntniß der Schriftsteller. 9.) Römische Alterthümer. 10. Mythologie. 11.) Schreibkunde nach den Regeln der Rhetorik mit wöchentlich und monatlicher Übung. 12.) Erklärung lateinischer Wörter und Redensarten. 13. Naturgeschichte. 14.) Physik. 15.) Biblische Geschichte. 16.) Geographie. 17.) Recht der Natur. 18.) griechische Sprache, wöchentlich 2 Mal durch 2 Stunden. 19.) Experimentalphysik vom May bis Ende des Schuljahres. 20.) Zeitungscollegium zwey Mal in der Woche. 21.) Poësis für Liebhaber. 22.) Öffentliche Declamationen. 23.) Inländische Sprachen. Da zu den Lehrern für die Gymnasien meistens Mönche gewählt werden, so werden sie von dem Chorbefuche frey gesprochen, und ihnen das Betteln verbothen. Jedes Gymnasium erhielt einen Director. Der Lehrer der schönen Wissenschaften ward Director des Gymnasium an der Universität. In den Orten, wo Akademien sind, bekommen die Directors derselben zugleich die Oberaufsicht über das Gymnasium, die übrigen Gymnasien erhalten ihre besondere Lokaldirectores, welche unter dem königlichen Provinzialdirector zu stehen kamen. Der älteste Professor der schönen Wissenschaften an einem Gymnasium bekam den Titel: Prodirector.

Die Academien in Ungern sind ungefähr das, was man in den teutschen Erblanden Lycaen nennet, nur mit dem Unterschied, daß auf den Academien in Ungern wesentlichere Gegenstände zur Bildung brauchbarer Staatsbürger (S. IVten Band der östreichischen Staatenkunde in dem 5. Aufklärung) gelehret werden. Der ganze Lehrkurs ist auf 4 Jahre bestimmt. Die Academien bestehen aus drey Facultäten, diese sind Theologie, (diese wurde in der Folge nur da gelehrt, wo ein Generalseminar bestand) Rechte und Philosophie. In den ersten zwey Jahren werden philosophische Gegenstände vorgetragen, als: Logik, Physik, Naturgeschichte, Mathesis; Vaterlandsgeschichte, Religionsgeschichte, Kaisergeschichte, erbländische Geschichte, philosophische Geschichte, Metaphysik, practische Philosophie, Landwirthschaft; außerordentliche Wissenschaften: griechische Sprache, Rhetorik, Poesis, Universalgeschichte, Heraldik, Kenntniß der Ritterorden. Hierzu kömmt noch das Zeitungscollegium. Im dritten und vierten Jahr folget die Lehre der Rechte; als das öffentliche Recht, das inländische Recht, die teutsche Reichsgeschichte. Nebenstudien sind: Institutiones, Numismatik, Diplomantik, über die Kunst Wälder anzulegen. Dergleichen Academien wurden errichtet zu Tyrnau, Raab, Kaschau, Großwardein und Agram für die kroatish, slavonisch und dalmatische Jugend.

Die Universität; sie bestehet, wie gewöhnlich, aus den 4 bekannten Facultäten, nämlich der Theologie, der Rechte, der Medicin und Philosophie. Dieser Musentempel hat jetzt seinen Sitz zu Pesth, wohin er von Ofen 1784 verlegt



legt worden ist. Die Universität hat eine wohl-  
 eingerichtete und brauchbare Bibliothek; die An-  
 zahl der darin befindlichen Bücher beläuft sich  
 bereits gegen 30,000 Bände, und ein auserlese-  
 nes Naturalienkabinet, welches mit der seltenen  
 Naturaliensammlung der seligen Erzherzoginn  
 Marie Anne 1783 vermehret worden. Die Uni-  
 versität hat diese Sammlung um 20,000 fl. an  
 sich gebracht; ferner ein physisches Kabinet,  
 ein Münzkabinet, ein Antiquitätenkabinet, ein  
 mechanisches Kabinet, einen botanisch ökono-  
 mischen Garten, einen astronomischen Thurm,  
 welcher als ein Filial von dem Tyrnauer anzu-  
 sehen ist; sie hat auch ihre eigene Buchdrucker-  
 rey und ihren eigenen Unterhaltungsfund. Im  
 Jahr 1786 hat man die Revenüen der Univer-  
 sität auf 300,000 fl. geschätzt. Bey der Univer-  
 sität stehen auch die sogenannten Universitäts-  
 directores, deren, wie bekannt, vier sind. Sie  
 führen den Vorsitz bey jeder Facultät; haben  
 nach dem Rector magnificus und dem Kanzler  
 den ersten Rang; sie bringen zu den erledigten  
 Lehrstühlen neue Lehrer in Vorschlag; sie lei-  
 ten die öffentlichen Prüfungen, machen die  
 Rätze bey der Studienkommission, leiten die  
 Censur etc. Zur Bildung brauchbarer Lehrer hat  
 man Seminarien und Repetenten Collegien in  
 Vorschlag gebracht. Das Personal der Uni-  
 versitätsgerichtsbarkeit besteht aus dem Rector  
 magnificus, dem Kanzler, den 4 Decanen, den  
 Seniores jeder Facultät und eines academi-  
 schen Notars in der Person des Prodirectors  
 der schönen Wissenschaften. Hierzu kömmt noch  
 der Pedell. Außer dem Universitätsgericht be-  
 steht auch ein Universitätsfenat. Seine Ob-  
 liegenheit bestehet darin 1.) Alle Wochen sich

zu versammeln, woben die eingingelangten Decrete kund gemacht werden; die Mehrheit der Stimmen entscheidet; alle Schlüsse werden protocollirt, und darüber an die königliche Statthalterey Bericht erstattet. 2.) Ist der Senat berechtigt, Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens der königlichen Statthalterey zu machen. 3.) Hat er den Studiensfund in Absicht auf die Universitätskosten zu verwalten, und erstattet hierüber jährlich Bericht an die königliche Statthalterey. 4.) Er besorgt auch die Universitätsgeschichte.

Jede Academie hat ihren Magistrat, woben der Director den Vorsitz führt; Beysitzer sind die 3 Facultätsfendores, als: aus der Theologie, den Rechten und der Philosophie, sodann der academische Seelsorger, der Senior der schönen Wissenschaften und der Notar, welcher allezeit der Professor der Geschichte ist. Der Magistrat hat sich am Ende jedes Monaths zu versammeln; die academischen Lehrer werden auch in Ungern durch den Konkurs gewählt. Die Candidaten werden beurtheilt: a.) nach der Ausarbeitung des aufgegebenen Satzes, b.) nach der Beantwortung der vorgelegten Frage, c.) nach den Urtesten, welche sie mitbringen, und d.) nach dem äußerlichen Ansehen. Jede Academie hat auch ihre Bibliothek, Naturalien- und Modellen-cabinet.

Was bisher von dem Schulwesen gesagt worden ist; betrifft bloß Katholiken; da aber, wie bekannt ist, Ungern auch andere Glaubensgenossen in sich fasset; so fordert die Nothwendigkeit, auch jener Schulen zu erwähnen, in welchen die nicht römisch katholische Jugend gebildet wird. Diese Schulen sind nach der Ver-

schiedenheit der Religionen : a.) Schulen für die evangelisch luthrische. b.) Schulen für die reformirte Jugend c.) Schulen für die sllyrische Jugend und d.) jüdische Schulen. In Rücksicht dieser Schulen kommt zu bemerken: 1.) Die Inspectores solcher Schulen sind dem Provincialdirector unterworfen. 2.) Die Wahl der Rectoren, Professoren und übrigen Schullehrer bleibt bey den Konventen und Gemeinden; die Erwählten werden dem Districtualdirector vorgelegt. 3.) Die Pflichten der Rectoren sind jenen der katholischen gleich. 4.) Die Jugend, setzt die höheren Wissenschaften auf Lycaen oder Universitäten fort. 5.) Die Unterrichtsbücher unterliegen der Universitätszensur etc.

Hier folgen noch die vorzüglichsten Anstalten, welche unter Joseph II. zur Bildung nützlicher Staatsbürger für Ungern getroffen worden; sie sind nach der Zeitfolge diese:

1782. Generalseminarien werden errichtet.

1784. Die Universität wird von Ofen nach Pesth übersezt. Ludwig von Mitterbacher, Professor der Landwirthschaft erklärt zugleich die Technologie (Geschichte der Künste und Handwerker,) und führt die Aufsicht über den ökonomischen Garten.

Die Universität in Pesth erhielt diese neuen Lehrer, als: Herrn Werthes für die schönen Wissenschaften. Herrn de Fogaras (Professor an dem reformirten Collegium zu Maros Bascharhely) für die theoretische und practische Philosophie; Herrn Hofmann aus Prag, für die teutsche Sprache und Litteratur, und Herrn Kopt, einen Piarist, für die Universalgeschichte.

Zu Klausenburg in Siebenbürgen wurden teutsche Classen errichtet. Niemand kann den Zutritt in eine lateinische Schule erhalten, der nicht teutsch lesen und schreiben kann. In Ofen wird eine, der königlichen Statthalterey untergeordnete Studientcommission errichtet. Die Beysitzer derselben sind: ein Rath von der königlichen Statthalterey, ferner der Director der theologischen Facultät, drey Männer, welche höhere Würden an der Universität in Pesth, bekleiden; der Director des Gymnasium zu Ofen und der Oberaufseher der National-Schule zu Ofen und Pesth. Dieser Commission wurden untergeordnet. a.) Die Universität zu Pesth, und b.) Die fünf Oberschuldirectores, welche eben so vielen Bezirken vorstehen. Diese sind der Preßburger, Fünfkirchner, Kaschauer, Großwardeiner und Ugramer Bezirk.

Die theologischen Vorlesungen nehmen in dem Stneralfeminario zu Ugram ihren Anfang. Nov. 5.

1785 Die Academie von Raab wird nach Fünfkirchen in das ehemahlige erloschene Jesuitencollegium übertragen. Zur Herstellung des Gebäudes haben Se. Majestät 5000 fl. bewilligt.

1785 Von dem guten Fortgang der Volksschulen in Ungern gab in diesem Schuljahre Salathna im Sarander Komitat ein ausgezeichnetes Beyspiel. Vom Anfange des Sommerkurses besuchten die dasigen Normalschulen 84 Knaben und 43 Mädchen, darunter waren 12 Walachen, 8 Zigeuner und 4 Reformirte (Ungern) die übrigen

waren Beamtenkinder, zwar meist von teutschem Geblüte, von denen aber weder Vater noch Mutter Teutsch können. Von diesen Kindern sind 30 zu den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und 85 zum Lesen und Schreiben tauglich gebildet worden.

1786 Das Generalseminar in Preßburg wird mit 150 Candidaten aus Ugram vermehrt. Die Schulferien werden auf die Sommermonathe verlegt. Die Schulen haben mit dem 1ten Septemb. anzufangen.

Die Verbreitung der Nationalschulen zu erleichtern, haben Se. Majestät zur Unterstützung der Präparanden jährlich 1000 fl. aus dem Studienfund angewiesen.

1786 Gründung gemischter Schulen, das ist, solcher Schulen, welche von Kindern ohne Unterschied der Religion besucht werden können. S. Duldung im politischen Esbey 1 Band S. 46, am Ende.

Da bemerkt worden, daß die Nationalschulen nur nachlässig oder gar nicht besucht werden, so wurde verordnet, daß die Kinder beyderley Geschlechts vom 6ten Jahr ihres Alters durch ihre Aeltern, hauptsächlich aber im Sommerkurse zum Schulgehen angehalten werden. Die aus der Schule ausgetretene Jugend soll zur Befuchung der an Sonn- und Feiertagen vorgeschriebenen Wiederholungskunden bey Verantwortung der Aeltern verhalten werden.

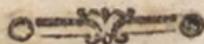
Um nun eine kleine Uebersicht zu geben, in welchem Jahrhundert der erste Grund zur Entstehung der Schulen geleyet worden, und wie sie in der Folge zugenommen, so folgt eine

eine chronologische Uebersicht von den Schulen in Ungern, wie sie entstanden sind. Die ersten Schulen in Ungern; so wie die ersten Schulanstalten in Deutschland überhaupt, sind auch in Ungern in den Mönchklöstern zu suchen. Auch hier hat sich der Unterricht in diesen Zeiten nicht auf öffentliche, sondern bloß auf einige Bildung der Mönche selbst erstreckt, und so kann man annehmen, daß auch in Ungern schon im eilften Jahrhundert Schulen waren. Das vierzehente Jahrhundert gibt von der Schulen Verfassung in diesem Königreich mehr Licht:

1346 Schulen zu Warasdin in Croatien.

1364 errichtete Ludwig I. zu Fünfkirchen ein sogenanntes Studium generale, in welchem das bürgerliche und kanonische Recht, mit Ausschluß der Theologie gelehret worden. Bis in das 1526. Jahr fanden sich hier viele Studierende.

1388 stiftete König Sigmund zu Ofen eine Universität. Mathäus Corvinus ließ sich besonders angelegen seyn, diesem Musentempel eine vollkommene Reife zu geben. Das 1526. Jahr brachte auch diesen Musentempel in Verfall und erst nach einem Zeitraum von 289 Jahren erhielt der Ort wieder eine Universität; es wurde nämlich im Jahr 1777 die Universität von Tyrnau hierher übertragen, und 1780 am 25. Juny ist ihre feyerliche Einweyhung erfolgt. Auf diese academische Feyerlichkeit wurden zwey silberne Denkmünzen in der Größe eines Thalers, deren jede 2  $\frac{1}{2}$  Loth am Gewicht hält, geprägt. Der bekannte Graveur J. N.



Wirth hat solche bearbeitet. Die Aversseite zeigt das Bildniß Kaisers Joseph II. und Marien Theresiens; die Umschrift führt die Worte: Imp. cae. Josephus II. Aug. M. Theresia. Die Reversseite stellet die Universität vor: die Umschrift lautet: Aedes Reg. Lit. et nob. juv. conleg. assign. Unten: Bonæ Artes a. Sigismundo et Mathia Corvino Regg. Budam inductæ. Belli Terrore fugatæ A. M. Theresia Aug. Revocatæ A. Reg. XL. Die Reversseite der zweyten Denkmünze zeigt einen Lorberkranz mit der Aufschrift: Ratio Educationis Totiusq. Rei Litterariæ. Per Regnum Hungariæ Provinciisque Eidem Adnexas. Die XXV. Junii MDCCLXXX. Budæ Constabil. 1784 wurde die Universität nach Pest übersetzt, wo sie noch bestehet.

1467 stiftete Mathias Corvinus ein Generalstudium zu Gran, dasselbe nahm im Juny 1467 seinen Anfang. Zum Kanzler wurde Johann Witez Erzbischof in Gran ernannt. Das Prokanzeliariat erhielt der Probst in Preßburg. Es ward die Academie

1468 nach Preßburg, welche die Istropolitansische genennet wurde, versetzt. Es gieng aber nach dem Tod seines Stifters bald zu Grunde. S. Schier Memor. Acad. Istropol.

1635 stiftete zu Tyrnau der Cardinal Pazmann eine Universität; Georg Lippai stiftete die juridische Facultät und 1772 Marie Theresia die medicinische. 1777 wurde die Universität nach Ofen übersetzt. S. oben das Jahr 1388.

Jetzt ist in ganz Ungern mit Inberiff Siebenbürgens eine Universität, dann ist eine Academie zu Tyrnau, Raab, Kaschau und Großwardein, Archigymnasien zu Preßburg, Neusohl, Fünfkirchen und Ungwar. In Rücksicht der protestantischen Schulen verdienen Kleins Nachrichten von den evangelischen Predigern in allen Gemeinen in Ungern, gelesen zu werden.

Zur Verbreitung populärer und höherer Kenntnisse in Siebenbürgen bestanden 1789 in diesem Großfürstenthum diese Schulen, als zu Hermannstadt ein Gymnasium; Präfect. Emerich Eserni, Dechant und Pfarrer zu Hermannstadt; Albæ Carolinæ (Carlsburg) ein Gymnasium; Präfect Joseph Nagy. M. Vasarhelyini (Maros Basarhely) ein Gymnasium, Präfect Andreas Terenzi, Pfarrer. Udvarhelyini (Udwarhely,) ein Gymnasium; Präfect Franz Löböl, Canonicus und Dechant. Ferner ist ein Gymnasium zu Bistritz, Mediasch, Esik Somlyo, Kanta und Balasfalva,

\*) Vorstehende Gymnasien sind für die katholische Jugend bestimmt.

#### Stand der Nationalschulen:

Oberinspector Joseph Raditschin von Perchenfeld.

Normalschulen sind: zu Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Maros Basarhely, Udwarhely, Szilagy-Somlyo, Balasfalva, Naszod, Karlsburg und Elisabethstadt. Ueber die walachischen Nationalschulen der nichtunirten Griechen führte in dem angezeigten Jahre die Direction Herr Demeter Eustatievich.

Schulstand der reformirten Gemeinde als: ein Collegium zu Nagy-Enyed; hier wurden die Theologie und Kirchengeschichte gelehret; Klausenburg, hier bestanden zwey Lehrer in der theologischen und zwey in der philosophischen Fakultät; Maros Wasarhely.

\*) Was man in Ungern Archigymnasten nennt, hat bey den Reformirten in Siebenbürgen den Nahmen Collegium.

Zu Udwarhely ist ein Gymnasium, an welchem der bekannte Joseph Bentö als Rector und Professor stand.

### Schulstand der Evangelisch Latherischen:

Gymnasium zu Hermannstadt, Schäßburg, Mediasch, und zu Bistricz.

Schulstand der Unitarier. Diese hatten für ihre Glaubensgenossen ein Collegium (Archigymnasium) zu Klausenburg, an welchem 1789 standen ein Professor für die Philosophie und Mathematik, einer für die Theologie und einer für das Naturrecht und die deutsche Sprache.

Zur Erlernung der höheren Wissenschaften in weltlichen Sachen begibt man sich nach Wien oder Pesth; jene, welche sich dem geistlichen Stand widmen, besuchen fremde Universitäten.

\*) Es ist in der That auffallend, daß man bey der großen Menge der protestantischen Geistlichen in den Erblanden noch nicht in Siebenbürgen oder an einem anderen in den Erblanden schicklichen Orte, wenigstens ein vollkommenes theologisches Studium zur Bildung angehender Volkslehrer für die protestantische Kirche errichtet hat. Es scheint,  
daß

Daß die protestantische Geißlichkeit in Ungern eine Aufmerksamkeit von Seite des Staats verdiene. Herr Mathias Rath, der sich ebenfalls zur protestantischen Kirche bekennt, macht in seiner im April 1787 aus Licht getretenen Ankündigung zur Ausgabe eines teutsch - ungerisch - lateinischen Wörterbuchs von der Geißlichkeit seiner Glaubensgenossen diese Schilderung:

„Ihre Prediger können meistens alle Teutsch auch wohl predigen, manche von ihnen haben auch auswärtige Universitäten besucht; und doch wird jeder, der sie sehen und hören mag, das Urtheil fällen, daß Sebaldus Rothhanker auf seiner ganzen weiten Pilgrimschaft keine Kopien von solchen ihren Originaldummköpfen angetroffen hat, als diese, von ihrem Superintendenten an, bis zu dessen Lehrling, der bey ihm das Predigerhandwerk lernt; größtentheils sind. (Da ich selbst vor kurzem zu diesem Haufen gehört habe, so wird dieses hoffentlich nicht ganz allgemein, ohne Ausnahme, verstanden werden, die wenigen Aufgeklärten und Rechtschaffenen, die unter ihnen sitzen, werden sich selbst auszunehmen wissen, und sich auf keine Art hierdurch heleidiget finden.) Nirgends in dem ganzen Luthertum wird man so sinnloses, ärgerliches und gemeinschädliches Gewäsch in den Kirchen von Predigern hören, als von diesen; es ist nun soweit mit ihnen gekommen, daß um ein Prediger unter ihnen zu seyn, wie von einem walachischen Popen, kaum etwas mehr verlangt wird, als

als daß er lesen und schreiben kann; und wenn nicht bald schickliche Anstalten zu einer Besserung getroffen werden; so könnte es mit der Zeit leicht geschehen, daß unter ihnen, so wie unter jenen, Anführer von Diebsbänden, seyn dürften, wie dann jetzt schon Buben zum Predigtamte unter ihnen ordinirt werden, die eher im — — bewillkommt zu werden, verdienen.“

An diese öffentlichen Aufklärungen reihen sich verschiedene Institute, die die Jugend theils ausschließend zu einer bestimmten Lebensart vorbereiten, oder zur Unterweisung in besondern Wissenschaften gewidmet sind. Hierzu gehören die zu Preßburg und Weizen bestandenen adelichen Ritterschulen, welche bey ihrer Erlöschung in Pensionate umgeändert worden sind; dann die noch zu Schemnitz (1764 gestiftet) bestehende Bergwerksacademie, die erloschenen Generalseminarien und die zur Bildung der Mädchen bey den englischen Fräulein und den Ursulinerinnen noch bestehenden Institute. 1782 hat Herr Samuel Theßedit, zu Szarwar im Bekescher Komitat einen öconomischen Garten angeleget, und solchen zum Unterricht der Jugend im öconomischen Fache gewidmet.

Von gelehrten Gesellschaften ist in Ungern wenig bekannt. Im 16ten Jahrhundert hat der bekannte Conrad Celses zu Ofen eine gelehrte Gesellschaft errichtet. (Man sehe den 2ten Band des gel. östr. S. 408) auch soll in diesem Jahrhundert eine ähnliche in Siebenbürgen gewesen seyn. 1768 ward zu Hermannstadt eine öconomische Gesellschaft er-

Hers

richtet. Von derselben war 1770 Präses Graf Johann Lazar, Freyherr von Gyalakuta, ferner 7 Besizer, Ein Syndicus, und Ein Actuarius. 1761 entstand in Preßburg eine gelehrte Gesellschaft. 1771 wurde sie erneuert. Der eigentliche Urheber derselben war Herr Hofrath Ersztyanoky, der auch großen Antheil an der 1777 erfolgten Studien- und Schulenerrichtung in Ungern gehabt hat. Die Mitglieder von dieser Gesellschaft waren: Stephan Wesprem, Carl v. Windisch, Johann Seivert, Andreas Czirbesz, Michael und Samuel Klein, Christian von Hortis &c. Von dieser Gesellschaft wurde ein Journal, unter dem Titel: k. k. privil. Anzeigen aus sämmtlichen k. k. Erbländern, herausgegeben. Die Sammlung besteht aus 6 Jahrgängen. Im Jahr 1780 gab Herr von Windisch eine Einladung zur Herausgabe einer periodischen Schrift unter dem Titel: Ungerisches Magazin &c. in Druck, wovon das erste Heft 1781 erschien. Die Herren, welche zu diesem nützlichen Institut Beiträge geliefert haben, sind außer dem Urheber selbst noch diese: Conrad Bartsch, Daniel Cornides, Christian Hortis, Zacharias Huszti, Gottfried Keler, Johann Seivert &c.

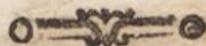
Von den öffentlichen und Privatbibliotheken in Ungern verdient jene am ersten genannt zu werden, welche Mathias Corvinus 1465 zu Ofen angelegt hat. Die Bibliothek soll sich auf 5000 theils geschriebene, theils gedruckte Bände belaufen haben, und ihrem Urheber auf 20000 fl. zu stehen gekommen seyn. Die Bibliothek ging mit der Universität zu Grunde. Die immerwährenden Kriegsunruhen in Ungern ließen lange nicht zu, auf die Herstellung



einer brauchbaren öffentlichen Bibliothek zu denken. Die Jesuiten fiengen um das Ende des 17ten Jahrhunderts in ihren Collegien an Bücher-sammlungen anzulegen; allein sie waren so wie die bischöflichen und andere geistlichen Bibliotheken für die Layen verloren, da sie zum öffentlichen Gebrauch nicht offen standen. Bey Aufhebung der Jesuiten Collegien wurden die darin befindlichen Bücher nach Ofen überbracht und der damahls da bestandene academischen Bibliothek übergeben. Die vermahlen in Pessh vorhandene academische Bibliothek ist reichhaltig an seltenen und brauchbaren Büchern; Hr. Rath Bretschneider, ehemahliger Vorsteher dieser Bibliothek (jetzt in Lemberg) hat sich um die Herstellung dieser Bibliothek sehr verdient gemacht.

Unter allen in Ungern gelegenen Orten ist Ofen der einzige, wo die Buchdruckerey am ersten keimte. Dieselbe entstand im Jahr 1473. Der Typograph nannte sich Andreas Heß, er hatte seine Kunst in Deutschland und Italien erlernt. Das erste bekannte Werk, so aus seiner Officin kam, war eine lateinische Chronik von Ungern in der Form und Größe, der sogenannten nova tertia antiqua vollkommen gleich. Das Titelblatt des Buchs fehlt; Die Zueignung beginnt also: Ad venerandum Dominum Ladislaum prepositum ecclesie Budenn. protho-notarium Apostolicum; nec non vice cancellarium Serenissimi regis Mathie in cronica Hungarorum Andree prefatio &c. Am Ende des Werkes liest man: Finita Bude Anno dni M. CCCCLXXXIII. in Vigilia penthecostes per Andream Hess. Dieß ist das einzige Werk, welches beweist, daß im Jahr 1473  
in

in Ofen eine Buchdruckeren gewesen. Es ist sehr  
 wahrscheinlich, daß diese Buchdruckeren bald nach  
 ihrer Existenz wieder erloschen ist, da sowohl  
 gegen das Ende des 15ten und Anfang des  
 16ten Jahrhunderts mehrere Ungern betreffen-  
 de Schriften im Auslande gedruckt worden sind:  
 1494 wurde in Wien der Graner Provincial-  
 synod gedruckt. 1498 und 1502 wurden auf  
 Kosten des Buchhändlers Johann Paepzwey  
 Graner Liturgien in Venedig gedruckt. 1517 er-  
 schien in Wien ein ungerisches Gesetzbuch; hier  
 ist sein Titel: Tripartitum opus juris consue-  
 tudinarii incltyti Regni Hungariae per Magis-  
 trum Stephanum de Werbewz, personalis pre-  
 sentie regie majestatis locum tenentem, accura-  
 tissime editum. Am Ende ist zu lesen: Impres-  
 sum Viennae Austriae M. D. XVII octavo die  
 Maii. Bis zum Jahr 1541 kömmt in diesem  
 Königreich kein gedrucktes Werk wieder vor.  
 In diesem Jahr aber ward zu Neu Sigeth  
 (es soll das jezige Schetschi Sigeth in der Sa-  
 lader Gespanschaft gelegen, seyn) von Thomas  
 Nadasd und dessen Gemahlinn Ursule von Ra-  
 nischai ein Versuch zur Gründung einer Buch-  
 druckeren gemacht. Das einzige bekannte Werk  
 aus dieser Officin ist eine ungerische Uebersetz-  
 ung des neuen Testaments. Die Typographen  
 waren ein ungenannter Ausländer und ein Un-  
 ger mit Nahmen Benedict Abadi. Das ganze  
 Buch ward mit teutschen Lettern gedruckt;  
 hier ist sein Titel: Vj Testamentum Magyar uel-  
 wen, mellet az görög es Diak nelwöl Byon-  
 nan, Fordytank az magyar nipek Kerekten hüt-  
 ven Baló ippiclisire. Am Ende liest man:  
 Byfighetben Abadi Benedek komtarta Bala  
 I. 5. 4. 1. estendöben. Gegen das Ende des



15ten Jahrhunderts sind Buchdruckereyen entstanden zu Tyrnau (1579) Neusohl, Freystattl, Bartfeld, Keresztur, Papa; Remeth, Ujwar, Escheprep, Karbof und Leutschau. Im 17ten Jahrhundert kam die Buchdruckerkunst nach Kaschau, Preßburg (1660), Großwardein, Debreczin, Dedenburg, Somerein, Patak, Trentschin, (1636) Kásmark. In diesem Jahrhundert und zwar um das Jahr 1630 war die Buchdruckereyen zu Leutschau sehr bekannt. Der Typograph nannte sich Laurenz Breuer, er starb 1660. Sein Sohn Samuel setzte das Werk fort. 1754 ist die Druckerey gänzlich erloschen. Die verschiedenen Buchdruckereywerkzeuge wurden in verschiedenen Buchdruckereyofficinen veräußert. Gegenwärtig sind Buchdruckereyofficinen zu Ofen, Tyrnau, Kaschau, Erlau, Dedenburg, Preßburg, Westh und Skaliz. Unter den Buchdruckereyen in Siebenbürgen ist jene die älteste, welche Johann Honter 1533 als er von Basel zurückkehrte, in Kronstadt errichtet hat; er hat zu diesem Ende Lettern und Typographen mit sich aus der Schweiz gebracht. Die ersten Werke kamen 1534 aus dieser Officin. 1551 ward durch Pastor Caspar Hellni eine Buchdrucker Officin zu Klausenburg errichtet. Der Buchdrucker zu Karlsburg hat sich 1567 königlicher Buchdrucker genannt. 1658 ist sie durch den Einfall der Barbaren verheeret worden. Hier soll vormahls auch eine wallachische Buchdruckerey geblühet haben. Dermahlen bestehen in Siebenbürgen diese Buchdruckereyen, als: 2 römisch katholische, nämlich zu Klausenburg und Esel Somlyo; 2 Reformirte zu Nagy Enyed und Klausenburg, 2 Evangelische zu Hermannstadt und Kronstadt und eine  
nicht

nicht untrt griechische zu Balasfalwa, (Blasendorf.) In Hermannstadt bestehen jetzt 2 Druckereyen.

\*) Im Jahr 1776 hat in Wien mit landesfürstlicher Genehmigung Joseph von Kurzbödt eine illyrische Buchdruckerey angeleget, und wurde mit dem Titel: illyrischer Hofbuchdrucker, beehret. In dem in dieser Buchdruckerey für die illyrische Nation 1777 gedruckten Reglement (S. Illyrische Nation im 3ten Band des politischen Codex) kömmt ein eigener § vor, es ist der LXVI und lautet also: Wir haben auch zu mehrerem Behuf des Unterrichts der Jugend, derselben Lehrer, dann sonstiger leichterer Unterkommung der dem illyrischen Clero und Volke benöthigten Missal, Ritual = Gebeth = und anderer Bücher eine eigene Buchdruckerey der illyrischen und anderer orientalischen Sprachen, allhier unter der Aufsicht Unserer illyrischen Hofdeputation zu errichten veranlaßet, allwo derley bis nun zu aus fremden Landen in übermäßigem Preise verschafte Bücher in Hinkunft in gleichmäßig gut und schönen Format und in viel wohlfeilerem Ankauftspreise zu überkommen seyn werden. Wornach wir denn wiederholt gnädigst befehlen, daß künftighin ohne vorläufig unterthänigste Anzeige und darüber erfolgende höchste Bewilligung nicht gestattet seyn solle, unsere in den illyrischen Nations = und Religionsangelegenheiten verschiedentlich erfllossene höchste Resolutionen, Decrete und Verordnungen irgendwo drucken zu lassen, und sich daher dessen weder der zeitliche Metropolit, noch sonst jemand

Diertter Band. Z

mand von der Nation, wer er auch seyn mag, — — anmassen sollen.

Ungern hat keinen Mangel an Schriftstellern; ihre Zahl stieg und fiel, nachdem Zeit und Umstände waren. Die goldene Zeit für die Litteratur in Ungern war unter Mathias Corvinus; mit seinem Tode und die beständigen Einfälle der osmannischen Barbaren verdrangen die Litteratur fast gänzlich aus diesem Lande. Der zu Anfange der Eheresianischen Regierung bis zur Ausschweifung ausgebrochene Intolerantismus hielt abermahl das Aufkeimen der Litteratur in Entfernung. Endlich im Jahr 1777. fieng man an, mit Ernst zur Verbreitung populärer Aufklärung und Beförderung höherer Kenntnisse Hand anzulegen. Die Herren von Armenyi und Krzstnyansky sind die zwey Vorkämpfer, welche mit ausgezeichnetem Eifer sich bemüheten, durch wohl geleitete Schulanstalten Aufklärung in ihrem Vaterlande zu verbreiten. Die bekannte Ratio educationis ist hiervon der redendste Beweis. Nun wird auch in diesem Königreich an einem neuen Studien- und Schulplan gearbeitet; die Vorsicht gebe, daß er seiner Absicht, brauchbare Staatsbürger zu bilden, reel entsprechen möge

Zur Unterstützung der studierenden Jugend bestanden in diesem Königreiche mehrere Konvolute, deren letztere größtentheils der adelichen Jugend gewidmet waren. In dem IV. Hefte des Merkurs von Ungern — vom Jahr 1786. wird das Erträgniß mehrerer dieser Stiftungen aufgeführt; sie machen zusammen ein Kapital von 2,440,680. Gulden. Unter diesen Stifthäusern waren die bekantesten das adeliche Konvict zu Tyrnau, wozu Ferdinand II. den

den Grund gelegt hat; der Cardinal und Erzbischof zu Gran hat hierzu 169,000 fl. legirt. 2.) die Theresianische Akademie zu Ofen; ihre Einkünfte betragen jährlich 24118 fl. 3.) Die Akademie zu Wägen. Hierzu hat Marie Theresie 150,000 fl. legirt etc. Unter den vorstehenden Kapitalien befindet sich eines zu 101,000 fl. welches bloß für 26 Protestanten gestiftet worden ist. Die Jesuiten hatten Konvikte zu Ugram, Kaschau, Raab, Tyrnau, Großwardein, Warasdin und Werbiza in der Lyptau; die Piaristen zu St. Anne, Debreczin, zu St. Sörgy, Nettra, Groß Egeth, Wägen und Zeben. Im Jahr 1784. sind alle Stiftungshäuser für die studierende Jugend, so wie in allen den teutschen Erblanden, aufgehoben worden und in sogenannte Handstipendien, das ist, solche, wo die Jugend das Geld baar empfängt, umgeändert worden. Im Jahr 1786. standen 390. Studierende in dem Stipendiumgenuß. In der Folge wurden die Stipendisten in 3 Classen abgetheilt. In der ersten erhielt jeder Stipendist jährlich 260 fl.; in der 2ten 200 fl. und in der 3ten 160 fl.

Wenn man das Wort Ungern in seinem ausgedehntesten Verstande nimmt; so ist es außer Zweifel, daß die Christenlehre in diesem Reiche bald nach den Zeiten unsers Zeilandes bekannt wurde. Syrmien hatte schon im 4ten Jahrhundert Bischöfe. In dem eigentlichen Ungern hat der Fürst Geisa 977. den ersten Grund zur Christenlehre gelegt, in welchem Jahr er sich taufen ließ. Im Jahr 979 ward Wolf, der Sohn des Geisa, von dem Prager Bischof getauft, und erhielt den Namen Stephan. Unter diesem Fürsten, welcher 997 die

Regierung antrat, verbreitete sich die Christliche Lehre immer mehr, es wurden Bisthümer und Klöster errichtet; das Land zum Anfange des eilften Jahrhunderts in Diöcesen abgetheilet, und der Pabst legte dem Fürsten den Titel eines Königs und Apostels der Ungern bey; seit dieser Zeit ist in ganz Ungern die römisch katholische Religion die herrschende. Hr. Gottfried Schwarz in seinem Werke: *Initia Religionis christianæ inter Hungaros ecclesiæ orientali adserta*, behauptet, daß man den Ursprung der christlichen Lehre in Ungern der griechischen Kirche zu danken habe. Diese Meynung wurde in der Folge von Kollar, Pray &c. bestritten. Indessen ist man doch der Meynung, daß in einigen der ersten Kirchen in Ungern, nach griechischer Art, der Gottesdienst, verrichtet worden seye. Auch scheinen die Nahmen der ersten ungerischen Fürsten, als: Michael, Pazu (Basilus) &c. der griechischen Kirche mehr als der lateinischen eigen. Außer der römisch katholischen Religion haben in Ungern noch das Bürgerrecht 1.) Die Protestantische, welche sich in die evangelisch lutherische, und reformirte theilet. 2.) Die griechische Kirche; sie wurde 1690 von Kaiser Leopold und seinen Nachfolgern privilegirt. Diese Kirche theilt sich in die unirte, und nicht unirte. Die erste hat den Nahmen unirt, weil sie mit der lateinischen Kirche sich vereinigt hat. Die Juden haben in einigen Orten Synagogen. Die Wiesbertäuser oder Mennoniten wurden 1761. gänzlich unterdrückt. Die römisch katholische Religion hat 2 Erzbischöfe, 18 lateinische Bischöfe, und 3 griechische, dann 61 Pöbste, und 129 Aebte. Die Bischöfe werden von dem

König gewählt und von dem Pabst bestätigt. Vermög der zwey bestehenden römisch katholischen Erzbistümer theilet sich Ungern in zwey Hauptdiöcese, nämlich in die Graner Erzbistums und die Koloezer Erzbistums. Der Graner Erzbistums stehet der Erzbischof zu Gran vor; er ist zugleich teutscher Reichsfürst, Legatus natus, Primas und Kanzler in Ungern; er hat das ausschließende Recht, den König von Ungern zu krönen, Unadeliche auf den erzbischoflichen Gütern zu adeln; ist beständiger Obergespan des Graner Komitats, und hat bey der königlichen Statthalterey und der Septemviraltafel Sitz und Stimme. Der Erzbischof hat seinen Sitz zu Preßburg, das Domkapitul aber befindet sich seit 1540. zu Tyrnau. In Gran hält das Kapitul ein Präsectorat, dem ein Domherr vorstehet. Dieses Erzbisthum ward vom König Stephan 1001. gestiftet. Die Reihe der Erzbischöfe kann man in Prag Hierarchie nachlesen. Den Titel eines Reichsfürstens hat Christian August, Herzog von Sachsen Zeitz, Cardinal und Erzbischof, vom Kaiser Carl VI. 1716. für seine Nachfolger erhalten. Das Graner Domkapitul bestehet aus 1 Domprobsten, 1. Pector, 1. Cantor, 1 Custos und 15 Domherren (darunter 1789. 7 Archidiaconen waren) ferner 10 Domherren zu Preßburg. Die diesem Erzbisthum untergeordneten Bisthümer sind:

2 von der lateinischen Kirche:

- 1.) Das Bisthum Erlau, 1009 vom König Stephan gestiftet. Die Reihe der Bischöfe bis zum Jahr 1758, hat Ambroschovsky

in Druck gegeben. Das Werk hat den Titel: Nova Series Episcop. &c.

- \*) 1779 waren diesem Bisthum zugetheilet: das Borscheder, Sempliner, Beregher, Szaboltscher, Sarander, Scharoscher, Abauzwarer, Heweschter und Unghwarer Komitat.
- 2.) Das Bisthum Fünfkirchen hat mit dem vorstehenden einen gleichen Stifter.
- \*) Die Diöces dieses Bisthums erstreckt sich über das Tolner und Baranper Komitat, und an die Grenze der Save, wo dieser Fluß in die Donau fällt. Dieses Bisthum ist berechtigt, sich des Palliums zu bedienen. Calanus hat dieses Vorrecht 1190 erhalten. Bischof Climo, der 1778 zu seinen Vätern gieng, ward im Besitze des Palliums für sich und seine Nachfolger bestätigt. 1774. hat er in Fünfkirchen eine öffentliche Bibliothek errichtet. Die Reihe der hiesigen Bischöfe hat Pray in seine Hierarchie aufgenommen.
- 3.) Das Bisthum Wesprem hat den vorstehenden Stifter. Die Reihe der Bischöfe hat der Domherr Koka 1776 beschrieben.
- \*) Sein Gebieth erstreckt sich in das Schümegher Salader, Stuhlweißenburger, Wespremer und Piliser Komitat. Das Kapitulum bestehet aus 7, nebst einem Titular Domherrn. Ein zeitlicher Bischof von Wesprem hat das Recht, die Königin von Ungarn zu krönen und ist ihr Kanzler.
- 4.) Das Bisthum Raab. Die Reihe der Bischöfe gab im Jahr 1747 Hr. Karalyi in Druck.
- \*) Die Diöces erstreckt sich über das Raaber, Wiselburger, Dedenburger und Eisenburger Komitat.

5.) Das Bisthum Wagen ist nach der Meinung des Pray schon vor dem König Stephan gestiftet worden. 1543 ist das Kapitul gang ausgestorben. 1444 nahm das Bisthum hier wieder seinen Anfang. 1713 vermehrte der Bischof Sigmund Kolonitsch die Zahl der Kapitularen mit einem Kantor und Erzpriester. 1716 stiftete er hier ein Seminarium. 1756 erhielt Graf Migazzi (jetzt Erzbischof in Wien) das Bisthum. 1761 wurde er Administrator von dem Bisthum, da er 1772 als Erz-Bischof nach Wien kam. Er hat in einem Zeitraum von 29 Jahren (1785 verlor er die Administration) für das Bisthum und den Ort bey 600,000 Fl. verwendet. Ihm dankt man die Errichtung des hiesigen Waisenhauses etc.

\*) Der Diöces ist untergeordnet das Pesther, äußere Solnoker, Eschongrader und ein Theil des Neograder Komitat. 1635 hat der Bischof Nagysalony zu Errichtung eines Seminariums 8500 Fl. gestiftet. Der Bischof Dwornikonitsch fügte 6000 Fl. für 2 Alumnus hinzu, ihm folgte der Domherr Kalló auf 3000 Fl. für einen Zögling.

6.) Das Bisthum Neitra. Dieses Bisthum soll schon im Jahr 369 gestiftet worden seyn; erlosch, und wurde unter dem König Bela 1131 wieder errichtet. Man sehe Pray Hierarchie.

\*) Die Diöces erstreckt sich über das Neitrer und Trentschiner Komitat. 1790 bestand das Domkapitul aus 1 Probst, Vektor, Kantor, Kusos und 4 Domherren, darunter  
drey

drey Archidiaconen; Ferner waren hier 6 Titularbischöffen.

- 7.) Das Bisthum Zips. Man sehe das IX. Kapitel in Wagner Analecta Scepusii sacri et profani.
- \*) Das Domkapitel besteht aus 1 Großprobsten, Lector, Cantor, Custos, und 7 Domherren, darunter 3 Archidiaconen sind, nämlich der Cathedral Archidiacon, 2.) der Archidiacon in der Arvenser Gespanschaft und der Archidiacon in der Eptauer.
- 8.) Das Bisthum Neusohl.
- \*) Bey dem Domkapitel stehen ein Probst, Lector, Cantor, Custos und 2 Domherren.
- 9.) Das Bisthum Rosenau.
- \*) Das Domkapitel hat vorstehendes Personal.
- 10.) Das Bisthum Stein am Anger, Sabaria.
- \*) Das Domkapitel hat 1 Großprobsten, Lector, Cantor, Custos und 2 Domherren. Man sehe Instruct. V. Cleri Sabariensis, welche Herr Johann Szily von Felsch-Szeper als erster Oberhirt dieses Bisthums 1777. herausgab.
- 11.) Das Bisthum Stuhlweissenburg, Alba regalis.
- \*) Bey dem Domkapitel stehen 1 Großprobst Lector, Cantor, Custos und 2 Domherren.
- \*) Vorstehende 5 Bisthümer sind 1776 unter der Regierung Marien Theresiens errichtet worden.
- In den lateinischen Wiener Ephemeriden vom Jahr 1776. kömmt die Anzeige der diesen neuen Bisthümern untergeordneten Pfarren vor.

## b.) Griechisch unirte Kirche:

- 1.) Das Bisthum zu Munkacs. Die Reihe der Bischöfe steht in Praen Hierarchie.
- \*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Archipresbyter (Präpositus), Archidiacon, Primicerius, Scholasticus, Grammatophylax (Kanzler) und 1 Domherr.
- 2.) Das Bisthum Großwardein.
- \*) Bey dem Domkapitul dieses Bisthums stehen vorstehende Personen.
- 3.) Das Bisthum zu Kreuz.
- \*) Dasselbe hat mit dem vorstehenden gleiches Personale.

Erzbisthum zu Kolotscha. Man sehe die zu Ofen 1746 aus Licht getretenen Natales Archiepiscopatus Colocensis. Dieses Bisthum wurde 1156 mit dem Bisthum Batsch, welches der König Stephan 1003 errichtet hat, vereint.

Diesem Erzbisthum sind untergeordnet:

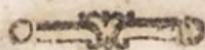
## a) Von der lateinischen Kirche:

- 1.) das Bisthum zu Großwardein vom König Ladislaus gestiftet.
- \*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Großprobst, Lector, Cantor und 5 Domherren, darunter 4 Archidiaconen, als: der Cathedralarchidiacon, der Archidiacon des Bekescher Komitats, der Archidiacon des Krasna Komitats, und der Archidiacon des unmittelbaren Solnoker Komitats, und 6 Titularbomherren.
- 2.) Das Bisthum Eschanab, seit 1037.

- \*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Präpositus, Rector, Cantor, Custos, 1 Domherr, dann 5 Titulardomherren.
- 3) Das Bisthum zu Ugram seit 1093.
- \*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Großprobst, Rector, Cantor, Custos, der Probst zu Eschasma, der Archidiacon von Dubicza, der Archidiacon von Camak, der Archidiacon von Görz, der Archidiacon von Kemelt, der Archidiacon von Vaska, der Archidiacon von Chasmenstz, der Archidiacon von Beszin, von Urhocz, Warasdin und 10 Domherren. Außer diesem Personale befinden sich hier noch 13 Kanoniker, die nach Eschasma gehören.
- 4.) Das Bisthum zu Diacowar seit 1228.
- \*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Probst, Rector, Cantor, Custos und 2 Domherren.
- 5.) Das Bisthum zu Zeng.
- \*) Bey dem Domkapitul stehen 1 Großprobst, Rector, Cantor, Custos; und 8 Domherren.

Die den vorstehenden römisch katholischen Erz-Bisthümern und Bisthümern in dem Königreich Ungern und damit vereinigten Ländern gelegenen Großprobstheyen, niedere Probstheyen, und Aebte kommen unten angezeigt. Die Probste und Aebte theilen sich in drey Classen; in die erste gehören jene, welche Güter besitzen, und vom Hofe ernannt werden; in die zweyte jene, die ebenfalls begütert sind, aber ihre Collationes von einer dritten

britten



besten geistlich = oder weltlichen Person erhalten; in der dritten kommen die Titularpröbste und Aebte zu stehen.

a) Pröbste der ersten Classe:

Probstei	St. Stephan de Promontorio varadiensi (Peterwardeiner Vorgebirg)
"	" St. Michael zu Esorna und Horpaes.
"	" St. Benedict zu Kaposß.
"	" St. Michael zu Hatwan.
"	" St. Kreuz zu Preßburg.
"	" St. Johann Baptist zu Jaszow.
"	" St. Johann an der Brücke, Janshid.
"	" St. Johann Baptist zu Fünfkirchen.
"	" St. Martin zu Preßburg.

b) Pröbste der zweyten Classe:

Probstei	St. Salvator zu Napocß.
"	" St. Peter im Erlauer Schloß (Castro agriensi).
"	" St. Stephan im Erlauer Schloß.
"	" St. Adalbert zu Raab.
"	" St. Stephan im Graner Schloß.
"	" St. Michael zu Honta.
"	" St. Stephan und Rhotegund zu Kis Martonj.
"	" St. Georg im arünen Graner Feld (viridi Campo strigoniensi).
"	" St. Thomas am Graner Berg.
"	" St. Michael zu Ratoth.



- = U. L. F. zu Bagh Ujhely.
- = St. Paul zu Baes.

e) Pröbste der dritten Classe:

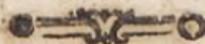
- Pröbstey U. L. F. zu Rajk.
- = St. Laurentz zu Haj.
- = St. Gabriel zu Saborjan.
- = U. L. F. zu Glognocza.
- = St. Augustin auf der Lazari Insel.
- = St. Stephan zu Kő an der Theiß.
- = zu Ofen.
- = St. Eustach zu Esuth.
- = Zu Schlangemund.
- = St. Ladislaus zu Semplin.
- = St. Benedict zu Sümegh.
- = St. Augustin zu Fünfkirchen.
- = U. L. F. zu Adony.
- = St. Johann Baptist zu Szambek.
- = Allerheiligen in Wesprenmer Schloß.
- = St. Benedict zu Kaposfő in dem Brodger Komitat.
- = St. Michael auf der Hasen Insel.
- = St. Jrenäus in Syrmien.
- = St. Johann Baptist zu Deverlich.
- = St. Johann Baptist in Ofen.
- = Zu Esudan.
- = St. Ladislaus im Sümegher Komitat.
- = St. Martin zu Drod.
- = zu Biento.
- = zu Chuchnis.
- = St. Kreuz zu Aszod.
- = U. L. F. zu Abraham.
- = U. L. F. zu Bann.

- o    o    Zu Thoub.
- o    o    Zu Esopofó.
- o    o    St. Sigismund zu Ofen.
- o    o    U. L. F. an dem Weizner Brunnen  
(Fonte vaciensis).
- o    o    U. L. F. an dem neuen Pesther  
Berg.
- o    o    zu Gaidel.
- o    o    St. Marie Magdalene zu Felső  
Eörs.
- o    o    zu Sagh.
- o    o    St. Paul zu Monoster.
- o    o    zu Dornau.
- o    o    zu Thönd.
- o    o    U. L. F. zu Albni.

## a) Aebte der ersten Classe:

- Abtey. Erzabtey am H. Berg Banoniens.
- o    o    U. L. F. zu St. Job.
- o    o    St. Kreuz im Zenger Thal.
- o    o    St. Anne zu Eschan.
- o    o    zu Pilis und Paszto.
- o    o    zu Telf.
- o    o    St. Martin zu Baska.
- o    o    St. Magareth zu Bela in Slavonien.
- o    o    St. Adrian zu Sapowar.
- o    o    St. Peter zu Tapoleza.
- o    o    St. Kreuz an der Mur oder Raab  
resthur.
- o    o    U. L. F. zu Sziriz.
- o    o    St. Mauriz zu Bakony Bel.
- o    o    St. Salvator zu Kapornak.
- o    o    St. Jacob zu Sillis.
- o    o    U. L. F. zu Thopuszka,

St.



- • St. Pulcherte zu Kreuz (Crisio).
- • St. Gotthard.
- • Zu Dors Monoster bey Köszegh.
- • St. Salvador zu Leker.

b) Aebte der zweyten Classe :

- Abtey St. Magareth zu Hahot.
- • St. Georg zu Jaf.
- • U. L. F. zu Esatar.

c) Aebte der dritten Classe:

- Abtey zu Janoffy.
- • Zu Balhonestia.
- • St. Michael zu Rudina.
- • St. Gregor zu Goval.
- • zu Kohlan.
- • U. L. F. im Paradieser Thal.
- • U. L. F. zu Königsort (loco reguli.)
- • St. Andre bey Bissegrad.
- • U. L. F. zu Egres.
- • St. Nicolaus zu Becska.
- • U. L. F. zu Bthar.
- • zu Apatfalwa.
- • U. L. F. zu Rakony.
- • St. Hipolitus am Berg Zobor.
- • U. L. F. zu Monoster, oberhalb Komorn.
- • U. L. F. zu Almad.
- • St. Andre zu Bisztriza.
- • St. Geist zu Hrapko.
- • St. Georg zu Esanad.
- • U. L. F. zu Bela Stjena.

- o     "     U. L. F. im Thal.
- u     "     U. L. F. zu Schavnik.
- o     "     U. L. F. im graner Feld.
- o     "     U. L. F. zu Prinou.
- u     "     zu Drusma.
- u     "     U. L. F. zu Jastt.
- u     "     U. L. F. zu Dombó.
- u     "     am St. Marienberg.
- u     "     St. Georg zu Szerencsa.
- u     "     St. Geist zu Madocsa.
- u     "     St. Seraph zu Keker.
- u     "     St. Michael in Unser lieben Frauen  
Zusel bey Ofen.
- u     "     U. L. F. zu Jilda.
- u     "     U. L. F. zu Madocsa.
- u     "     St. Benedict bey Gran.
- u     "     U. L. F. zu Zeer Monostor.
- u     "     zu Upar.
- u     "     zu Verucio.
- u     "     U. L. F. zu Szep-lak.
- u     "     zu Monostor bey Bamos Gyórt.
- u     "     St. Geist zu Bath Monostor.
- u     "     U. L. F. zu Szajvar.
- u     "     U. L. F. zu Monyorod.
- u     "     St. Benedict zu Fünfkirchen.
- u     "     St. Kreuz zu Bietes Keresztur.
- u     "     St. Georg zu Uspaz.
- u     "     zu Choll.
- u     "     zu Hajwik.
- u     "     U. L. F. zu Saar Monostor.
- u     "     St. Magareth zu Bela in der Gran  
ner Erzdiöces.
- o     "     U. L. F. zu Koppan Monostor.
- o     "     St. Georg bey Zeng.
- o     "     zu Petur.



- Zu Eschotti.
- St. Peter und Paul zu Kocs.
- U. L. F. zu Lucretia.
- St. Peter zu Bobrogh Monostor.
- U. L. F. zu Biers.
- Zu Triskay.
- zum Seegen Gottes (Abbas Benedictionis Dei.)
- U. L. F. im Wespremer Thal.
- U. L. F. im Wagen (de Curru) bey dem Fluß Körös.
- zum h. Kreuz.
- U. L. F. zu Tereske.
- St. Peter und Paul zu Kacs.
- U. L. F. am Peterwardeiner Berg.
- zum Brunnen in Bela (Belæ fontis.)
- U. L. F. zu Eschador.
- zu Boceonio.
- U. L. F. zu Babolcha.
- St. Gregor zu Coloka.
- St. Demeter in Syrmien.
- H. Dreyeinigkeit zu Peterwardein.
- zu Teg.
- H. Dreyeinigkeit zu Siklos.
- Zu der neuen Hütte (Casanova.)
- zum Honigbrunnen (Fontis mellei.)
- St. Benedict zu Botchi.
- St. Nicolaus zu Ertsi.
- zu Kolos Monostor in Siebenbürgen.
- St. Jacob in der Donau Insel.
- U. L. F. zu Bezern.
- St. Jacob im Sümegher Komitat.
- U. L. F. zu Szöhegeny.

- U. L. F. zu St. Abrahams
- U. L. F. am Berg Gising.
- U. L. F. zu Batta.
- St. Mauritz zu Both.
- St. Gabriel zu Saborjan.

\*) Vorstehende Probsteien und Abteyen sind nach den Antrittsjahren der Besitzer gereihet.

Nun folgen die in Ungern und Siebenbürgen theils noch bestehenden theils erloschenen Stifte und Klöster beyderley Geschlechts.

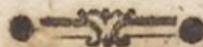
### I.) Aufgehobene Stifte und Klöster

#### a) in Ungern:

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
Benedictiner.		
1.) zu Martinsberg.	Graner.	Raaber.
*) Man hält den Stephan für den Stifter. Mathias I. hat die Abtey zu einer Erzabtey erhoben. Sie hat eine Residenz in der königlichen Freystadt Modern und noch eine zu Komorn.	Graner. Graner.	Preßb. Komorn.
2.) zu Bakony Bel.	Graner.	Wespre.
*) König Andreas soll die		

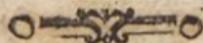
Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
Abtey 1055. gestiftet haben.		
1.) zu Domólk . . .	Stein am Unger.	Wespr.
Cisterzienser :		
1.) Residenz zu Erlau.	Erlauer.	Heweschr.
2.) Abtey zu Pásto .	Erlauer.	Hewesch.
3.) zu Pílišch	Graner.	Honter.
*) 1184. gestiftet . . .		
4.) zu Eschakany . . .	Graner.	Preßb.
5.) Residenz zu Marienberg, gehört nach Lilienfeld, und dürfte vermuthlich wieder hergestellt werden, da das in Lilienfeld erloschene Stift wieder existirt.	Raaber.	Oebenb.
Kreuzherren mit dem rothen Stern zu Preßburg . . . . .	Graner.	Preßb.
*) Sie kamen unter dem Erzbischof August Herzog von Sachsen Zeit nach Ungern. Ihr Vermögen wurde dem weltlichen Stiftsfund gewidmet.		

Stifte und Klöster.	Diöces.	Comitat.
Camaldunenser:		
1.) Abtey am Berg Zobor . . . . .	Neutrer.	Neutrer.
*) Sie ward 997. vom Bischof zu Neitra Blasius Jaklin errichtet.		
2.) zu Lechnitz . . . . .	Zipser.	Zipser.
3.) zu Morcsitz . . . . .	Raaber.	Komorn.
4.) zu Landsee . . . . .	Raaber.	Dedenb.
Pauliner ungerische:		
1.) Convent zu Pesth.	Graner.	Pesther.
*) Den Paulinerorden in Ungern hat der Domberr Eusebius zu Gran 1215. gestiftet, und ihnen die Wüste Potach bey Fünfkirchen eingeräumt. Vor der unglücklichen Schlacht bey Mohacs hat dieser Orden 21. Vicariate und 43 Priorate oder Convente gezählet Drosz ord. et Relig. S. Psulli brev. Hist. Sopronii. Im Jahr 1780.		



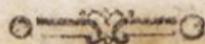
Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
hat der Orden in Ungern 28. Priorate und 10 Residenzen gehabt.		
2.) Marienthal . . .	Graner.	Preßb.
3.) Tyrnau . . . . .	Graner.	Preßb.
4.) Sossberg, Sassin.	Graner.	Neutrer.
5.) Stalitz . . . . .	Graner.	Neutrer.
*) Die selbte Monarchinn Marie Theresie räumte 1777. im Jul. dem Kloster das hier gelegene und 1773. erloschene Jesuiter Collegium zum Unterrichts der Jugend ein.		
6.) Residenz zu Eschotab. . . . .	Graner.	Neutrer.
7.) Konvent zu Maria Nostra . . . . .	Graner.	Honter.
8.) zu Sajolab . . . . .	Erlauer.	Borschob.
9.) Residenz zu Filso: gner . . . . .	Erlauer.	Borschob.
10.) Konvent zu Ujhelly	Erlauer.	Semplin.
11.) zu Derebesch . . .	Erlauer.	Semplin.
12.) zu Staranow . . .	Erlauer.	Semplin.
13.) zu Sathmar . . . .	Erlauer.	Semplin.
14.) Residenz zu Motoschar . . . . .	Erlauer.	Ungwahr.
15.) zu Stuhlweißeneburg . . . . .	Stuhlw.	Stuhlw.

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
16.) Residenz zu Utscha.	Stuhlwsf.	Stuhlwsf.
17.) Konvent zu Wandorf . . . . .	Kaaber.	Dedenb.
18.) Residenz zu Neufiedel am See . . . . .	Kaaber.	Dedenb.
19.) = „ Großwardein.	Großw.	Biharer.
20.) Konvent zu Elephant.	Neutrer.	Neutrer.
21.) = „ Kásmark . . . . .	Zipfer.	Zipfer.
22.) = „ Vapa . . . . .	Wespr.	Wespr.
23.) = „ Tuschewar.	Wespr.	Wespr.
24.) Fünfkirchen.	Fünfkir.	Barany.
25.) Residenz St. Kreuz.	Fünfkir.	Barany.
Pauliner Kroatische :		
26.) Konvent zu Lepoglawa . . . . .	Ugramer.	Warasb.
27.) zu Warasdin . . . . .	Ugramer.	Warasb.
28.) zu Remette . . . . .	Ugramer.	Ugramer.
29.) zu Szwetze . . . . .	Ugramer.	Ugramer.
30.) zu Kamenska . . . . .	Ugramer.	Ugramer.
31.) zu Eschakathurm.	Ugramer.	Salaber.
32.) zu Kreuz . . . . .	Ugramer.	Kreuzer.
33.) zu Poschega . . . . .	Ugramer.	Poscheg.
Pauliner Dalmatiner :		
34.) Konvent zu Citrjuntha . . . . .	Zeng.	Ugramer.
35.) = „ zu Novi . . . . .	Zeng.	Ugramer.
36.) = „ zu Zeng . . . . .	Zeng.	Willig.
37.) = „ Residenz St.		



Stifte und Klöster.	Dioees.	Comitat.
Nicolaus in der Itapella . . . . .	Zeng.	Militz.
8.) zu Besta . . . . .	Zeng.	Insel. D.
Prämonstratenser:		
1.) Probstei zu Jasow . . . . .	Koßnau.	Ubaujw.
2.) zu Leles . . . . .	Erlauer.	Semplitz.
3.) Residenz zu Rosenau . . . . .	Koßnau.	Sömörer.
4.) Probstei zu Eschor-na . . . . .	Raaber.	Dedemb.
5.) . . . zu Janos Hidsa oder St. Johann an der Brücke . . . . .	Waizen.	Pesther.
6.) zu Türgye . . . . .	Wespr.	Salader.
7.) zu Großwardein . . . . .	Großw.	Biharer.
*) In dem hiesigen Gebirge ward die erste Probstei angelegt.		
Sieronomitaner:		
Konvent zu Siegelberg.	Graner.	Honter.
Kamillianer		
sind portugiesischen Ursprunges, und zu Raab zu Ende des 16ten Jahrhunderts von Kamillus von Lellis gestiftet,		

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
Basilianer:		
1.) Kloster zu Uglja.	Munkatsf.	Marmor.
2.) zu Baranya.	Munkatsf.	
3.) zu Bedö . . . .	Munkatsf.	Marmar.
4.) zu Barzansfalwa .	Munkatsf.	Marmar.
Franciscaner Marianer:		
1.) Kloster zu St. Katharin . . . .	Graner.	Preßbur.
2.) zu St. Anton . . . .	Graner.	Preßbur.
3.) zu Gran in der Vorstadt . . . .	Graner.	Graner.
4.) zu Ofen in der Festung . . . .	Graner.	Pesth.
5.) zu Raab . . . .	Raaber.	Raaber.
6.) zu Dedenburg . . . .	Raaber.	Dedenb.
7.) zu Eisenstadt auf dem Calvariberg . . . .	Raaber.	Dedenb.
8.) zu Keßhely . . . .	Wespr.	Salader.
9.) zu Mestegnyö . . . .	Wespr.	Schümeg.
Franciscaner, Salvatoris.		
1.) zu Löwenz . . . .	Graner.	Barscher.
2.) zu Kaschau . . . .	Erlauer.	Scharof.
3.) zu Homonna . . . .	Erlauer.	Semplin.
4.) zu Sendrö . . . .	Erlauer.	Porschob
5.) zu Großwardein.	Großw.	Biharer.



Stifte und Klöster.	Diöces.	Komita t.
6.) zu Debresin . . .	Großw.	Siharer.
7.) zu Urbiza . . .	Zipser.	Liptauer.
Franciscaner Ladis- laner.		
1.) zu Gyub . . .	Fünfkir.	Barany.
2.) zu Kreuz . . .	Fünfkir.	Kreuzer.
3.) zu Remette . . .	Ugram.	Banalgr.
4.) zu Kostaniza . . .	Ugram.	Banalgr.
5.) zu Hiaszkowizi . . .	Ugram.	Banalgr.
Sarneiscaner Kapi- straner.		
1.) zu Samobor . . .	Kolofsch.	Bartsch.
2.) zu Ruma . . .	Bosnier.	Syrmier.
3.) zu Brod . . .	Bosnier.	Slavonif. Grenzen.
4.) zu Peterwardein.	Bosnier.	betto.
5.) zu Baes . . .	Fünfkir.	Tollner.
6.) zu Tollna . . .	Fünfkir.	Tollner.
7.) zu Gradisca . . .	Ugram.	Slavonif. Grenze.
8.) zu Poschega . . .	Ugram.	Poscheger.
9.) zu Temeschwar . . .	Eschanad.	Temeschw.
Franciscaner Croatische.		
1.) zu Zeng . . .	Zenger.	Ottoschan
2.) zu Popordol . . .	Ugram.	Ugram.
3.) zu Goriza . . .	Ugram.	Ugram. Frans

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
Franciscaner bulgarische.		
1.) zu Karansebes .	Eschanad.	Temschro.
2.) zu Karoschawa .	Eschanad.	Krascho.
Kapuciner östreichisch-ungarische.		
1.) Kloster Solitsch.	Graner.	Neitrer.
2.) — Tokay . . .	Erlauer.	Semplin.
3.) — ungarisch Al- tenburg . . .	Naaber.	Wieselb.
4.)	Stuhlwei- ßenburg.	Stuhlw.
5.) Fünfkirchen . .	Fünfkir.	Varany.
6.) Hatwan . . .	Wagen.	Hewesch.
Kapuciner Kroatische:		
1.) Kloster Kanischa.	Zenger.	Likaner- grenzr.
Kapuciner steyrische.		
1.) Kloster Agram .	Agram.	Agram.
Trinitarier:		
1.) Kloster, Preßburg.	Graner.	Preßbur.

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
2.) Tyrnau . . . .	Graner.	Pressbur.
3.) Komorn . . . .	Graner.	Komorn.
4.) Ofen mit Budaköf. . . .	Graner.	Pesther.
5.) Ilowa . . . .	Neitrer.	Trentsch.
6.) Erlau . . . .	Erlauer.	Hewesch.
7.) Sarosch Patak . . . .	Erlauer.	Semplin.
Minoriten :		
1.) Eperies . . . .	Erlauer.	Scharosf.
2.) Wimpassing . . . .	Raaber.	Debenb.
Karmeliter unbe- schuhete :		
1.) Skalis . . . .	Graner.	Neutrer.
2.) Mannersdorf . . . .	Raaber.	Debenb.
*) Das Vermögen die- ses letzteren Klosters wurde dem unteren- serischen Religions- fund zugewendet.		
Karmeliter beschuhete.		
Kloster zu Ofen . . . .	Graner.	Pesther.
Dominicaner :		
1.) Kloster zu Pesth . . . .	Graner.	Pesther.
2.) — zu Wägen . . . .	Wägen.	

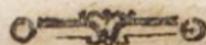
Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
3.) zu Fünfkirchen . . .	Fünfkir.	Barany.
4.) zu Stein am Anger.	Stein am Anger.	Eisenb.
Augustiner :		
1.) zu Ofen . . . .	Graner.	Pesther.
2.) — Fünfkirchen . . .	Fünfkir.	Barany.
3.) — Fiume . . . .	Zenger.	Littorale.
Serviten.		
1.) zu Loretto . . . .	Kaaber.	Debenb.
2.) Stoczing . . . .	Kaaber.	Debenb.
3.) am h. Brunnen Berg.	Stein am Anger.	Eisenb.
Paulaner.		
Kloster zu Sumerein.	Graner.	Preßb.
Nonnenklöster:		
Clarifferrinnen:		
zu Preßburg . . . .	Graner.	Preßb.
Thynau . . . .	Graner.	Preßb.
Ofen . . . .	Graner.	Pesther.
Pesth . . . .	Graner.	Pesther.
Ugram . . . .	Ugram.	Ugram.
Augustinerinnen:		
zu Eisenstadt . . . .	Kaaber.	Debenb.

Nonnenklöster.	Diöces.	Komitat.
Benedictinerinnen:		
zu Fiume . . . .	Zenger.	Vittorale.
b) in Siebenbürgen,		
Pauliner:		
Residenz zu Torba .	Siebenb.	
— zu Löbisch . . .	Siebenb.	
— zu Illiesfalwa . .	Siebenb.	
Trinitarier :		
Residenz zu Carlsburg.	Siebenb.	
Tertianerinnen:		
zu Klausenburg . .	Siebenb.	

## b) Bestehende Stifte und Klöster.

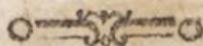
## a) in Ungern:

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
<b>Benedictiner:</b>		
Abtey zu Telf . . . .	Graner.	Presbur.
— Salawar . . . .	Wespre.	Salader.
<b>Cistercienser:</b>		
Abtey zu Sircz . . . .	Wespre.	Wespr.
Residenz zu Előszja . . . .	Suhlwe- senburg.	Wieselb.
Abtey zu St. Gott- hard . . . . .	Stein am Unger.	Eisenb.
Residenz zu Königs- hofen . . . . .	Naaber,	Wieselb.
<b>Piaristen:</b>		
1.) Collegium zu Pesth.	Graner.	Pesther.
2.) — — Schemniz	Graner.	Honter.
3.) — — St. Georg.	Graner,	Wesb.
4.) — — Kolocza.	Kolocza.	Pesther.
5.) — — Tokay.	Erlauer.	Semplin.
6.) Residenz zu Zeben.	Erlauer.	Sarosch.
7.) — — Sr. Karoly.	Erlauer.	Sathmar.



Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
4.) Gr. Sigeth	Eschongr.	Marma.
5.) Collegium zu Gedina	Eschongr.	Eschongr.
10.) zu Temeswar	Eschongr.	Temesw.
11.) Residenz zu Ungarisch-Altenburg.	Kaaber.	Wieselb.
12.) Collegium zu Dotis	Kaaber.	Komor.
13.) zu Debreczin.	Großw.	Biharcr.
14.) zu Ormvidia.	Neusobl.	
15.) zu Karpfen	Neusobl.	
16.) zu Briesen	Neusobl.	
17.) zu Neitra	Neitrer.	Neitrer.
18.) zu Trentschin	Neitrer.	Trentsch.
19.) zu Güns	Stein am Unger.	Eisenb.
20.) zu Rosenberg	Zipfer.	Euroger.
21.) zu Bobolin	Zipfer.	Zipfer.
22.) zu Altweizen	Wagen.	Westher.
23.) zu Neuschemet	Wagen.	Westher.
24.) zu Wesprem	Wespr.	Wespr.
25.) zu Großkanischa.	Wespr.	Wespr.
26.) zu Bellowar	Ugram.	Kreuzer.
27.) St. Anne		Urader.
Basilianer:		
1.) zu Munkatsch		
2.) Marien Pötsch	Munkatsf.	Bereger.
3.) Krasna Brot		Unghwar.
4.) Kis Brezna		
5.) Mistiße		
6.) Biskab		

Stifte und Klöster.	Dioces.	Komitat.
<b>Franciscaner Marianer:</b>		
1.) zu Pressburg . . .	Graner.	Pressb.
2.) Tyrnau . . .	Graner.	Pressb.
3.) Malatzka . . .	Graner.	Pressb.
4.) Neuhäusel . . .	Graner.	Neitrer.
5.) Komorn . . .	Graner.	Komorn.
6.) Gran . . .	Graner.	Graner.
7.) Pesth. . .	Graner.	Pesther.
8.) Stuhlweissenburg.	Stulw.	Stulwob.
9.) Eisenstadt . . .	Raaber.	Dedenb.
10.) Mariensfeld . . .	Raaber.	Wiselb.
11.) Neitra . . .	Neutrer.	Neitrer.
12.) Simontornya .	Fünfk.	Solner.
13.) Stein am Anger.	Stein.am Anger.	Eisenbg.
14.) Nemeth Ujwar .	Stein.am Anger.	Eisenb.
15.) Wesprem . . .	Wespr.	Wespr.
16.) Andacsch . . .	Wespr.	Schümeg.
17.) Schümeg . . .	Wespr.	Salader.
18.) St. Ladislaus .	Wespr.	Wespr.
19.) Papa . . .	Wespr.	Wespr.
<b>Franciscaner Salvato- rianer.</b>		
1.) Freystadt . . .	Graner.	Neutrer.
2.) Skaliz . . .	Graner.	Neutrer.
3.) Szetschin . . .	Graner.	Neograd.
4.) Marien = Theresia- nopol . . .	Koloza,	Batsch.



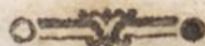
Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
5.) Gyongyös. . . .	Erlauer.	Herw.
6.) Erlau . . . .	Erlauer.	Erlauer.
7.) Sztrapka . . . .	Erlauer.	Sempl.
8.) Sebes . . . .	Erlauer.	Sarosch.
9.) Eperies . . . .	Erlauer.	Sarosch.
10.) Bartfeld . . . .	Erlauer.	Sarosch.
11.) Kaplon . . . .	Erlauer.	Sathm.
12.) Jászbereny . . . .	Erlauer.	Jazyger.
13.) Gr. Söllösch . . . .	Erlauer.	Ugotsch.
14.) Segedin . . . .	Tschongr.	Tschongr.
15.) Temeswar . . . .	Tschongr.	Temesw.
16.) Kremnitz . . . .	Neusohl.	Barsch.
17.) Beszö . . . .	Neitrer.	Trentsch.
18.) Pruska . . . .	Neitrer.	Trentsch.
19.) Silent . . . .	Neitrer.	Trentsch.
20.) Rosenau . . . .	Rosenau.	Gömör.
21.) Otolitscha . . . .	Zipser.	Kiptauer.
22.) Ersteyn . . . .	Zipser.	Arwar.
23.) Waken . . . .	Weizen.	Pesth.
24.) Keckhemet . . . .	Weizen.	Pesth.
25.) Solnock . . . .	Weizen.	Herw.
26.) Fülek . . . .	Rosnau.	Neogr.
Franciscaner Ladiolai- ner.		
1.) Fünfkirchen . . . .	Fünfkir.	Baranyer
2.) Sziklos . . . .	Fünfkir.	Barany.
3.) Eigeth . . . .	Fünfkir.	Schüme.
4.) Segedswar . . . .	Wespr.	Schüme.
5.) Uttad . . . .	Wespr.	Schüme.
6.) Kanischa . . . .	Wespr.	Salader.

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
7.) Eschafathurm . . . .	Agram.	Agram.
8.) Agram . . . . .	Agram.	Agram.
9.) Warasdin . . . . .	Agram.	Warasb.
10.) Krapina . . . . .	Agram.	Warasb.
11.) Kaprainicza . . . .	Agram.	Kreuzer.
12.) Berecz . . . . .	Agram.	Berecz.
13.) Franitz . . . . .	Agram.	Kreuzer- reg.
Franciscaner Kapistra- ner.		
1.) Ofen . . . . .	Graner.	Pestherr.
2.) Batsch . . . . .	Kolocza.	Batscher.
3.) Baja . . . . .	Holocza.	Bascher.
4.) Urab . . . . .	Eschanab.	Urader.
5.) Kadna . . . . .	Eschanab.	Urader.
6.) Mohatsch . . . . .	Fünfstir.	Barany.
7.) Földwar . . . . .	Fünfstir.	Tolner.
8.) Eßek . . . . .	Bosnien.	Bereger.
9.) Illok . . . . .	Bosnien.	Sirmier.
10.) Sarengrad . . . . .	Bosnien.	Sirmier.
11.) Diacowar . . . . .	Slavon.	Berecz.
12.) Wukowar . . . . .	Slavon.	Berecz.
13.) Semlin . . . . .	Sirmier.	Sirmier.
14.) Welka . . . . .	Bosnier.	Peterw.
15.) Eschernes . . . . .	Agram.	Poscheg.
16. Nassize . . . . .	Agram.	Berecz.
Franciscaner Kroatis- cher		
1.) Carlstadt . . . . .	Agram.	Agram.



Stifte und Klöster.	Dibecz.	Komitat.
2.) Jassa . . . .	Ugram.	Ugram.
3.) Szamobor . . . .	Ugram.	Ugram.
4.) Klantz . . . .	Ugram.	Ugram.
5.) Tersath . . . .	Ugram.	Berecher.
Franciscaner bulgarische:		
Marie Theresianopel:	Tscharnad.	Temeszw.
Kapuciner östreichisch ungerische:		
1.) zu Pressburg . . . .	Graner.	Pressb.
2.) — Pöfing . . . .	Graner.	Pressb.
3.) — Ofen . . . .	Graner.	Wesher.
4.) — Moor . . . .	Stuhlw.	Stuhlw.
5.) — Eket . . . .	Bosnien.	Berecz.
6.) — Dotis . . . .	Kaaber.	Komorn.
7.) — Großwardein.	Groszw.	Bihar.
8.) — Bessenye . . . .	Weitzer	Herm.
Kapuziner kroatische:		
1.) zu Fiume . . . .	Zenger.	Littoral.
2.) Carlopago . . . .	Zenger.	ifaner Reg.
Kapuciner steyrische:		
zu Warasdin . . . .	Ugram.	Warasb.
Minoriten:		
1.) zu Nyer Batha . . . .	Erlauer.	Saboksch. 2.)

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
2.) Ragn Banya . . .	Erlaner.	Sathmar
3.) Mistholz . . .	Erlaner.	Borsob
4.) Erlau . . .	Erlauer.	Hewesch.
5.) Imrey . . .	Erlauer.	Semplin.
6.) Leutschau . . .	Zipfer.	Zipfer.
7.) Donnersmark. . .	Zipfer.	Zipfer.
8.) Urad . . .	Eshanab.	Urader.
9.) Segedin . . .	Eshanab.	Eshongr
10.) Lugosch . . .	Eshanab	Kraschon
11.) Pancshowa . . .	Eshanab.	Deutsch- Banalre.
Karmeliter beschuhte:		
zu Stuhlweissenburg .	Stuhlw.	Stuhlw.
Karmeliter unbeschuh- te :		
zu Raab . . .	Raaber.	Raaber.
Augustiner Krem.		
Lockenhaus . . .	Stein am Unger.	Eisenb.
Barmherzige Brüder.		
1.) zu Preßburg . . .	Graner.	Preßb.
2.) Erlau . . .	Erlauer.	Hew.
3.) Eisenstadt . . .	Raaber.	Dedenb
4.) Großwardein. . .	Groszw.	Biharer.
5.) Paralya . . .	Zipfer.	Zipfer.
6.) Wagen . . .	Waisner.	Pesther.
7.) Papa . . .	Wespr.	Wespre.



Stifte und Klöster.	Dioces.	Comitat.
8.) Temeswar . . . Serviten.	Etschanab.	Temesw.
1.) zu Pesth . . . .	Graner.	Pesther.
2.) Gratno . . . .	Raaber.	Dedenb.
3.) Erlau . . . .	Erlauer.	Hewesch.
Nonnenklöster: Ursuliner:		
1.) zu Preßburg . . .	Graner.	Preßb.
2.) Tyrnau . . . .	Graner.	Preßb.
3.) Kaschau . . . .	Erlauer.	Abaujw.
4.) Raab . . . .	Raaber.	Raaber.
5.) Dedenburg . . .	Raaber.	Ddenb.
6.) Großwardein . . .	Groszw.	Biharer.
7.) Warasdin . . . .	Ugramer.	Warasb.
Elisabethiner:		
1.) zu Preßburg . . .	Graner.	Preßb.
2.) Ofen. 1785. errichtet.	Graner.	Pesther.
Notredames:		
zu Preßburg . . . .	Graner.	Preßb.
Englische Fräulein:		
zu Ofen . . . .	Graner.	Pesther.

## 2.) Bestehende Stifte und Klöster.

## b) in Siebenbürgen.

Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
Piaristen:		
1.) zu Bistritz . . .	Siebenb.	Torda.
2.) Mediesch . . .	Siebenb.	Hermst.
3.) Klausenburg . . .	Siebenb.	Klausenb.
Antonianer:		
zu Elisabethstadt . . .	Siebenb.	Kufelb.
Basilianer:		
zu Blasendorf, Balasfalwa . . . . .	Fogaras.	Kufelb.
Franciscaner Stephaniten:		
1.) zu Klausenburg . . .		Klaus.
2.) Hunyad . . . . .		Hunyad.
3.) Mediesch . . . . .		Hermst.
4.) Szarhegy . . . . .		Udwarh.
5.) Mithaza . . . . .		Kufelb.
6.) Carlsburg . . . . .	Siebenb.	Albanes.
7.) Szas Barosch . . . . .		Hermst.
8.) Mühlenbach . . . . .		Hermst.
9.) Hermanstadt . . . . .		Hermst.
10.) Szek . . . . .		J. Soln.
11.) Torozko . . . . .		Klausenb.
	3 3	12.)



Stifte und Klöster.	Diöces.	Komitat.
12.) Torda . . . .		Klausenb.
13.) Eitzelnek . . . .	Siebenb.	Hermst.
14.) Marosch Wascharhely		Kufelb.
15.) Samos Ujwar . . . .		In. Soln.
16.) Esik Somlyo . . . .		Udwarh.
17.) Schäßburg . . . .		Fogaras.
18.) Dees . . . . .		J. Solnok
19.) Keebs . . . . .		Fogaras
20.) Kronstadt . . . .		Harons.
Franciscaner bulgari- sche:		
1.) zu Carlsburg . . . .	Siebenb.	Albens.
2.) Deva . . . . .	Siebenb.	Hunyad.
3.) Alving . . . . .	Siebenb.	Albens.
4.) Korösch Banya . . . .	Siebenb.	Hunyad.
Minoriten:		
1.) zu Szilagy Somlyo.	Großw.	Mittl. S.
2.) Fürtös Etöd . . . .	Siebenb.	Udwarh.
3.) Groß Enyed . . . .	Siebenb.	Albens.
4.) Ranta . . . . .	Siebenb.	Harons.
5.) Marosch Wascharhely	Siebenb.	Kufelb.
6.) Bistritz . . . . .	Siebenb.	Torda.
7.) Klausenburg . . . .	Siebenb.	Klausenb.
Pauliner.		
Torda . . . . .		Klausen.
Löwis . . . . .		
Jülye Falwa . . . . .		Huny.
Ursuliner:		
zu Hermannstadt . . . .	Siebenb.	Hermann Haupt-

# Hauptsummarium,

über

Vorstehende Stifter und Klöster,

1790 im Juny.

a.) in Ungern.

Menschklöster.

	aufgehobene.	bestehende.
Augustinerklöster . . . . .	3	I
Barmherzige Brüder . . . . .	—	8
Basilianer . . . . .	4	7
Benedictiner . . . . .	6	2
Cisterzienser . . . . .	5	4
Dominicaner . . . . .	4	—
Franciscaner . . . . .	35	80
Hieronimitaner . . . . .	I	—
Kamaldulenser . . . . .	4	—
Kamilianer . . . . .	I	—
Kapuciner . . . . .	8	II
Karmeliter beschuhete . . . . .	I	I
Karmeliter unbeschuhete . . . . .	2	I
Minoriten . . . . .	2	II
Paulaner . . . . .	I	—
Pauliner . . . . .	38	—
Piaristen . . . . .	—	27
Prämonstratenser . . . . .	7	—
Sternkreuzritter . . . . .	I	—
Serviten . . . . .	3	3
Trinitarier . . . . .	7	—

Summe 120

163.

34

b.)

## b.) in Siebenbürgen.

## Mannsklöster

	aufgehobene.	bestehende.
Antonianer . . . . .	—	1
Basilianer . . . . .	—	1
Franciscaner . . . . .	—	24
Minoriten . . . . .	—	7
Mauliner . . . . .	3	—
Mariisten . . . . .	—	3
Trinitarier . . . . .	1	—
<b>Summa</b>	<b>4</b>	<b>36.</b>

## Nonnenklöster.

## a.) in Ungern.

	aufgehobene.	bestehende.
Augustinerinnen . . . . .	1	—
Benedictiner . . . . .	1	—
Clarissen . . . . .	5	—
Elisabethiner . . . . .	—	2
Englische Fräulein - Stift . . . . .	—	1
Notredamensstift . . . . .	—	1
Ursulinerklöster . . . . .	—	7
<b>Summa</b>	<b>7.</b>	<b>11.</b>

## b.) in Siebenbürgen.

Tertianerinnen . . . . .	1	—
Ursulinerinnen . . . . .	—	1
<b>Summa</b>	<b>1.</b>	<b>1.</b>

Es sind also erloschen

in Ungern . . . . .	130.	Mannsklöster.
in Siebenbürgen . . . . .	4.	
Summe	134.	

Hierzu die Nonnenklöster

in Ungern . . . . .	7.
in Siebenbürgen . . . . .	1.
Summe	142.

Es bestehen

in Ungern . . . . .	163.	Mannsklöster.
in Siebenbürgen . . . . .	36.	
Summe	199.	

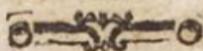
Hierzu . . . . .

in Ungern . . . . .	11.	Nonnenklöster.
Siebenbürgen . . . . .	1.	
Summe	221.	Klöster.

Hier folgen nach der Buchstabenfolge die im Jahr 1772. in Ungern und Siebenbürgen bestandenen Jesuitencollegien, Residenzen etc.

Priest. Mag. Laybr. Summe.

Ugram.	25	5	8	38
*) Collegium mit einem Gymnasium				
Bacs	5	—	—	5
*) Eine Mission.				
Carlstadt.	6	—	2	8
*) Eine Residenz.				
Erlau.	21	6	9	36
	35			*)



*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Eperies.	14	1	4	19
*) Eine Residenz mit ei- nem Gymnasium. Eßek.	7	—	1	8
*) Eine Mission. Felső Banyá.	3	—	—	3
*) Eine Mission. Fiume.	16	1	6	23
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Fünfkirchen.	13	2	6	21
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Gran.	7	2	2	11
*) Ein Collegium mit ei- nem Gymnasium. Großwardein.	7	1	2	10
*) Eine Residenz mit ei- nem Gymnasium. Güns.	7	3	6	16
*) Ein Collegium mit ei- nem Gymnasium. Gyongyös.	6	—	—	6
*) Eine Residenz. Hermannstadt.	10	—	1	11
*) Eine Residenz. Herrengrund.	2	—	—	2
*) Eine Mission. Kaschau.	28	24	11	63
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Klausenburg.	26	5	10	41

## Priest. Mag. Land. Summa.

*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Komorn.	17	—	4	21
*) Eine Residenz. Kronstadt.	4	—	—	4
*) Eine Mission. Leopoldstadt.	3	—	—	3
*) Eine Mission. Leutschau.	11	3	7	21
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Moritz.	3	—	—	3
*) Eine Mission. Nagy Banya.	5	1	—	6
*) Eine Residenz. Neusohl.	28	2	8	38
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. St. Nicolaus in der Lyptau.	4	—	—	4
*) Eine Mission. Ofen.	22	4	10	36
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Ofen in der Was- ferstadt.	4	—	—	4
*) Eine Residenz. Oedenburg.	18	5	9	32
*) Ein Collegium mit einem Gymnasium. Pataf.	7	—	1	8
*) Eine Residenz. Peterwardein.	9	—	2	11
*) Eine Mission.				



	Polchega.	15	1	6	22
*)	Ein Collegium mit einem Gymnasium.				
	Preßburg.	14	5	7	26
*)	Ein Collegium mit einem Gymnasium.				
	Preßburg.	7	—	5	12
*)	Eine Residenz.				
	Raab.	26	13	11	50
*)	Ein Collegium mit einem Gymnasium.				
	Rosenau	7	—	1	8
*)	Eine Residenz.				
	Sathmar.	6	—	—	6
*)	Eine Residenz.				
	Schemnitz.	13	—	3	16
*)	Eine Residenz.				
	Schurz.	8	—	4	12
*)	Eine Residenz.				
	Solner.	7	—	—	7
*)	Eine Residenz.				
	Stuhlweißenburg.	14	2	3	19
*)	Eine Residenz.				
	Temeswar.	8	—	2	10
*)	Eine Mission.				
	Thurocz	5	1	1	7
*)	Eine Residenz				
	Trentschin.	14	3	39	Novit. 64
*)	Ein Collegium, Probationhaus und Gymnasium.				
	Tyrnau.	62	46	19	127
*)	Ein Collegium mit einem Archgymnasium				

## Priest. Mag. Laybr. Summe.

Udwarhely.	8	—	—	8
*) Eine Residenz.				
Ungwar.	9	1	6	16
*) Ein Collegium mit ei-				
nem Gymnasium.				
Wascharehely.	5	—	—	5
*) Eine Mission.				
Zips.	6	—	—	6
*) Eine Residenz.				

Es befanden sich also im Jahr 1772 in Ungern 19 Collegien, 20 Residenzen 10 Missionen, 596 Priester, 95 Magister 166 Coadjutores (Laybrüder) 39 Novizen, in allem also 866 Personen. Unter den Priestern befanden sich 5 Missionskatecheten, 22 stationirte Missionäre und 7 Zengermissionäre. Das Collegium zu Neusohl war für das dritte Probjahr und das zu Treentschin für das Novitiat bestimmt. In dem Raaber Collegium wurden die Humaniora wiederholt. Zu Kaschau und Tyrnau wurden nebst den humanistischen Studien auch die Philosophie und durch 4 Jahr die Theologie gelehrt.

Zu den Orden, welche in Ungern unter den vorstehenden noch waren, gehören. a.) Der Orden der Guilelmiten; sie kamen unter der Regierung Bela IV. nach Ungern. b.) Die Maltheser; sie hatten 1190 bey St. Laurentz von Ujör im Wilischer Komitat ihren Sitz. c.) Der Nazarener; Bischof Barkozy hat sie in Erlau gestiftet; 1770 aber wurden sie aufgehoben und d.) die Tempelherren; sie sollen 1312 nach Ungern gekommen seyn. Bey Aufhebung der Nonnenklöster in Ungern befanden sich in denselben

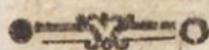


denselben 246 Nonnen. Die Zahl der Kamaldulenser stieg auf 50. Köpfe. 1621. kamen die Mariasten nach Ungern. Unter dem Bischof Szetschein wurde der Servitenorden in Ungern gegründet.

Von den verschiedenen Alumnaten zur Bildung angehender Theologen verdienen folgende vorzüglich genennet zu werden; als 1.) 1623. stiftete der Cardinal Peter Pazmann (ehemaliger Jesuit) in Wien ein Collegium, welches allgemein das Pazmannische Collegium genannt war; Mitstifter wurden Johann Gubaschocz, Erzbischof zu Kolotscha, Nicolaus Dalos Bischof zu Raab; Georg Szelepfen und Leopold von Kollonics, Erzbischof zu Gran. Dieses Collegium hat bis in das Jahr 1737. der Welt einen Cardinal, 3 Erzbischöfe 37 Bischöfe und 39 Präbste und Aebte gegeben. (b) Balthasar Kapulius, ein geborner Croat und Großprobst an der Domkirche zu Ugram stiftete das kroatische Collegium mit 46900. fl. zu Grätz. Nach dem Tode seines Stifters ward dasselbe 1624. in das Seminarium St. Pancraz zu Wien übersetzt; in der Folge erhielt es ein eigenes Haus in der unteren Bäckerstrasse, wo jetzt das Taubstummenstift sich befindet. Die Zahl der Alumnaten belief sich anfänglich auf 12. — in der Folge auf 20. Köpfe. 1659. stiftete der Erlauer Bischof Benedict Kischdy ein geistliches Alumnat, welches 1699. der Großwardeiner Bischof Augustin Bentowitsch mit neuen Zöglingen vermehrt hat. Eben dieser Bischof wurde auch im Jahr 1657. der Stifter der hier gelegenen Academie. 1686. stiftete der Erzbischof zu Kolotscha Georg Gubasocz das Alumnat zu Neitra, jenes zu Raab erkennt den Georg Szelepfen zu seinem Stifter.

Der nicht unirte griechischen Kirche stehet ein Erzbischof vor, dessen Sitz zu Carlowitz in Syrmien ist. Die Art, wie er gewählt wird, und die verschiedenen Cerimonien, so dabey vorgehen, können unter dem Worte: Illyrische Nation im dritten Bande des politischen Codex nachgelesen werden. Der Erzbischof hat 7 Suffragane unter sich. Diese sind 1.) der Bischof von Temeswar, 2.) von Karansebes (er hat seinen Sitz zu Berschez im Banat) 3.) von Baes, (er hat seinen Sitz in der Freystadt Neusag.) 4.) der Bischof von Arad, 5.) von Ofen, 6.) von Patracz und von Carlstadt in Krwarien. Zur niedern Geistlichkeit gehören die Protopresbiter (Protopopen) die Presbiter (Popen) Archidiaconen, Protobiaconen. Die Schulen der Bildung der nicht unirte griechischen Geistlichkeit sind ihre Klöster, aus welchen die Bischöfe und Popen gewählt werden. In dem Synodaljahr 1776 wurde beschlossen, daß alle jene Klöster, welche nicht wenigstens 8 Kalugier mit Einschluß der Vorsteher, ohne Beysteuer der Layen ernähren können, eingehen sollten. Die griechischen Klöster bekennen sich alle zu der Ordensregel des St. Basilus. Die griechischen Mönche sind alle gleich gekleidet. Vor Erreichung des 24ten Jahrs kann kein Noviz angenommen werden, und das Novitiat hat durch Drey Jahre zu dauern. Das feyerliche Ordensgelübb wird erst abgelegt, wenn der Betroffene das 28te Lebensalter erreicht hat. Die Priesterweihe wird im 24ten Lebensalter ertheilet; die Pfarren vergeben der Erzbischof und die Bischöfe. Die Geistlichkeit in den Klöstern theilt sich in Priester und Mönche. Die

Hie:



Hieromonacht stehen unter dem Erzbischof, hin-  
 gegen die Diaconen, welche nur Layen sind,  
 stehen mittelbar unter den Bischöfen. Die  
 Popen (Pfarrer) müssen Ehemänner oder Wit-  
 wer seyn, die Layen dürfen nur drey Mahl hei-  
 rathen; die Bischöfe hingegen müssen ehelos  
 leben. Vormahls war es gewöhnlich, daß  
 die Popen, welche Witwer wurden, in das  
 Kloster zurückgehen mußten; im Jahr 1776  
 aber hat der Synod diese Gewohnheit, als ei-  
 nen Mißbrauch aufgehoben. Die nicht unirt  
 griechische Kirche erkennet keinen Pabsten;  
 man glaubt, daß der heilige Geist nur vom  
 Vater ausgehe; man glaubt nicht, daß aus  
 dem Fegfeuer die Seelen mit Geld können  
 erlöset werden, indessen halten sie doch das  
 Gebeth für Verstorbene nützlich; sie empfangen  
 das Abendmahl unter beyderley Gestalt; sie  
 haben eine besondere Art Messe zu lesen &c.  
 Dieß sind die wesentlichen Stücke, worin sie  
 von den römisch Katholischen abgehen. Im  
 übrigen ist ihr Fasten viel strenger, als jene  
 der Katholischen. Man zählet auch, wie bey den  
 römisch Katholischen 7 Sacramente, die Vereh-  
 rung der Heiligen ist viel stärker, als in der rö-  
 misch katholischen Kirche; man hat auch die  
 Ohrenbeichte &c. Die Einkünfte des Erzbis-  
 chofs bestehen jährlich, in 34,000 fl. darunter  
 9,000 fl. sind, die der zeitliche Erzbischof als  
 eine Besoldung von dem König zieht. Nach  
 dem Erzbischof hat die meisten Einkünfte der  
 Bischof in Temeswar; sie beliefen sich im  
 Jahr auf 16,000 fl. Von den Erbschaften der  
 Popen, die keine Kinder und Verwandten hin-  
 terlassen, zieht der Bischof zwey Drittheile.  
 Zehnten haben die Bischöfe keine; die Abs-

gaben, welche vormahls den bischöflichen Vicarien gehörten, sind 1777 ganz abgekauft worden. Die kleinsten Einkünfte haben die Bischöfe zu Neusatz und Urad, dieselben stehen zwischen 10 und 12,000 fl. im Jahre. Die griechischen Klöster besitzen den Reichthum nicht, welchen die römisch katholischen Mönche zu erhalten gewußt haben. Die Klöster sind meistens in Wildnissen gelegen, und die Kalugier (Mönche) führen ein sehr armes Leben. Sie wissen an Fasttagen von Fischen nichts; ihr gewöhnliches Getränk ist Wasser und ihre Speisen werden alle mit Del bereitet. Die Monachi, Laybrüder, müssen die Felder bestellen, die Weinberge pflegen, Handwerk treiben &c. Indessen haben die Kalugier mit den römisch katholischen Mönchen dieses gemein, daß sie eben so, wie dies, das Volk durch Andächteley &c. im Aberglauben und Bigotterie zu erhalten wissen. Tarbe hist. und geog. Beschreibung des K. Slavonien &c. S. 76 — 99.

Im Jahr 1776 wurde zu Carlowitz in Gegenwart eines kön. Kommissärs ein Synod gehalten, in welchem das griechische Kirchenwesen eine große Veränderung bekommen hat. Man findet eine umständliche Nachricht davon, wie bereits gesagt worden, unter dem Worte: Jüdyrische Nation, im politischen Codex. Der Synod steng am 2ten Septemb. 1776 an, und war am 3ten Jänner 1777 geendet. Hier folgt ein Ausweis über die bestimmten Bezirke der nicht unirten Presbiterate nach den bestehenden Diöcesen. Alle Protopopiate, die gegenwärtig nicht vorkommen, sind als aufgehoben anzusehen. Hier ist die Tabelle.

Vierter Band.                      A a                      Diö.

Diöces.	Zahl und Nahmen der Protopopiatz Bezirke.	Diese haben in ihren Bezirken	
		Pfarren und Dröte.	zu andern Pfarren gehörige Filiale.
Erzbischöflich Syrnische.	1. Carlowitz . . .	30.	.
	2. Semlin . . .	30.	.
	3. Mitrowitz . . .	30.	.
	4. Schüd . . .	30.	6.
	5. Bukowar . . .	30.	15.
	6. Dallya . . .	25.	7.
6.		175.	28.
Semeswar.	1. Semeswar . . .	44.	.
	2. Tschakowar . . .	30.	1.
	3. Schebely . . .	33.	2.
	4. Rikinda . . .	17.	.
	5. Tschanab . . .	18.	.
	6. Lippa . . .	42.	7.
	7. Hasziasch . . .	29.	7.
	8. Facset . . .	31.	17.
	9. Beczkerek . . .	22.	2.
	10. Pancschowa . . .	21.	1.
10.		287.	37.
Berschez.	1. Berschez . . .	44.	.
	2. Uj Palanka . . .	44.	6.
	3. Waradia . . .	34.	2.
	4. Lugosch . . .	28.	2.
	5. Caransewes . . .	56.	10.
	6. Mehadia . . .	33.	9.
6.		239.	29.

Diöces.	Zahl und Nahmen der Propriatsbezirke.	Diese haben in ihren Bezirken	
		Pfarrten und Dorte	Zu anderen Pfarrten gebbrige Filiale
Araber.	1. Urad . . .	. . 15.	. . .
	2. Billagos . . .	. . 25.	. . .
	3. Zarand . . .	. . 31.	. . .
	4. Butthen . . .	. . 28.	. . 12.
	5. Tottwarabia . . .	. . 19.	. . 10.
	6. Boros Jend. . .	. . 26.	. . 16.
	7. Großwardein. . .	. . 77.	. . 6.
	8. Bellenos . . .	. . 56.	. . 10.
	9. Mezead . . .	. . 29.	. . 8.
	10. Pap Mezd . . .	. . 37.	. . 9.
	11. Pestes . . .	. . 47.	. . 11.
	12. Beel . . .	. . 24.	. . 2.
	13. Kunka . . .	. . 51.	. . 7.
	14. Halmagy . . .	. . 16.	. . 35.
14.		481.	126.
Ofen	1. Ofen . . .	. . 19.	. . .
	2. Mohatsch . . .	. . 29.	. . 17.
2.)		48.	17.
Batscher.	1. Neusatz . . .	. . 21.	
	2. Zombor . . .	. . 17.	
	3. Segedin . . .	. . 11.	
	4. Schablya . . .	. . 12.	
4.		61.	



Diöces.	Zahl und Nahmen der Propo- piats Bezirke.	Diese haben in ihrem Bezirke.	
		Pfarrren und Dr- te.	Zu anderen Pfarrren gehörige Filiäle.
Pafzger:	1. Daruwar . . .	. . . 9.	. . . 22.
	2. Pakraf . . .	. . . 9.	. . . 52.
	3. Trestyanowfky.	. . . 7.	. . . 40.
	4. Braefewze. . .	. . . 8.	. . . 40.
	5. Borowo . . .	. . . 20.	. . . 64.
	6. Gradifka . . .	. . . 17.	. . . 50.
	7. Severin . . .	. . . 10.	. . . 44.
	8. Plaufinacz . . .	. . . 9.	. . . 99.
	9. Marta . . .	. . . 11.	. . . 62.
9.		100.	473.
Carlfädter.	1. In der Licca.	. . . 14.	. . . 36.
	2. Korbavia . . .	. . . 9.	. . . 23.
	3. Corenicza . . .	. . . 5.	. . . 6.
	4. Willicf . . .	. . . 11.	. . . 31.
	5. Plafky . . .	. . . 12.	. . . 30.
	6. Pubaczky . . .	. . . 12.	. . . 24.
	7. Kirin . . .	. . . 12.	. . . 24.
	8. Glina . . .	. . . 18.	. . . 41.
	9. Koftainnicza.	. . . 25.	. . . 85.
9.		118.	300.
Diöces.	Hauptumma- vium.		
	Syrmifche. ,	175.	. . . 28
	Temeswarer .	287.	. . . 37.

Werg



Diöces.	Zahl und Nahmen der Protocopiatsbezirke.	Diese haben in ihrem Bezirke	
		Pfarrren und Dorte.	Zu anderen Pfarrren gehörige Filiale.
— „	Berscheezer . . .	• 239.	• • 29.
— „	Arader . . .	• 481.	• • 126.
— „	Ofner . . .	• 48.	• • 17.
— „	Bacser . . .	• 61.	• • .
— „	Pakrazer . . .	• 100.	• • 473.
— „	Carlstädter . . .	• 118.	• • 300.
Totalsumme.		1508.	1010.

Zu den übrigen zwey in Ungarn tolerirten Religionen gehört die protestantische, welche sich in die evangelisch lutherische und reformirte Kirche, wie bereits gesagt worden, abtheilet.

Als die Lehre Luthers in Deutschland begann, fanden sich sehr bald Anhänger zu derselben in Ungern, denn es waren bereits Husiten im Lande. 1520 begaben sich mehrere Ungern nach Wittenberg, um bey dem Luther selbst Unterricht zu nehmen; und als sie glaubten mit dessen Lehre genug bekannt zu seyn, begaben sie sich in ihr Vaterland wieder zurück, und fiengen an, in demselben die Lehre Luthers zu verbreiten. In fünf Jahren darauf, nähmlich

lich 1525 gab der König Ludwig schon den Befehl, alle Lutheraner auszurotten, sie überall, wo man sie betritt, anzuhalten und zu verbrennen. Die Schlacht bey Mohatsch (1526.) hinderte die Vollziehung dieses Befehls. Man sagt: daß selbst die Königin Marie eine große Freundin der Lehre Luthers gewesen wäre. Unter Rudolph II. wurde 1604 Artic. 22. der Schluß gefaßt, die alten, die Religion betreffenden Verordnungen zu erneuern und alle Klagen in Betreff der Religionsunterdrückung von dem Landtage auszuschließen. In dem zu Wien am 6ten August 1660 geschlossenen Frieden wurde den Evangelischen eine vollkommene Religions Freiheit zugesichert. Der 1te Artikel dieses Friedensschlusses lautet also: Es wollen Ihre Kaiserl. und Königl. Majestät nach der vormahls von sich gegebenen Resolution, auf welche sich die Reichs - Stände berufen, alle und jede Stände und Orden, welche in dem Königreich Ungern sich aufhalten, sowohl die Magnaten und Edelleute, als die freyen Städte und privilegirten unmittelbar zur Krone gehörigen Dorfschaften, wie ingleichem die ungerischen Soldaten in den königlichen Grenzfestungen an ihrer Religions- und Glaubensbekenntniß nirgend und niemahls betrüben oder zulassen, daß sie von andern betrübt oder verhindert werden; sondern es soll allen vorhin benannten Ständen und Orden eine freye Uebung ihrer Religion verstattet werden. Auf dem im Jahr 1608 gehaltenen Landtag wurde sowohl vorstehender Artikel bestätigt, als auch folgendes hinzugefüget: Zur Verhütung alles Hasses und Uneinigkeit unter den Ständen und Orden des Königreichs ist beschlossen worden

den, daß die Protestanten ihrem eigenen Obern und Superintendenten haben sollen. „Während des dreißigjährigen Krieges mußten die Protestanten in diesem Königreich vieles Ungemach dulden, daher Georg Rakoczyn, Fürst in Siebenbürgen 1644. mit einer Armee von 70,000 Mann einbrach, und die Wiederherstellung des Wiener Friedensschlusses forderte. Der Krieg dauerte durch ein Jahr, und in Linz wurde am 16. September 1645 der Frieden geschlossen. Die Folge davon war, daß für die Protestanten der freyen Religionsübung wegen ein eigenes königliches Diplom ausgefertigt worden ist. Sein wörtlicher Inhalt ist dieser: „Wir Ferdinand III. etc. thun hiermit denen es zu wissen nöthig, kund, daß, nachdem in den nächst vorhergehenden Jahren in unserem Königreich Ungern allerley Bewegungen und Feindseligkeiten entstanden sind, wodurch Ruhe und Frieden im Königreich gestöhret worden; Wir aus landesväterlicher Huld uns entschlossen haben, des durchl. F. und H. H. Georg Rakoczyn, Fürsten von Siebenbürgen etc. Forderung und Begehren mit gelinden Friedensmitteln, damit die Vergießung des Christenbluts verwehret und alle Streitigkeiten in Unserem Königreich abgethan werden, ein Genüge zu thun, nämlich was 1.) Die Religionsangelegenheiten betrifft; so werden der I. Art. von Anno 1608 und die VI. Condition der königlichen Diplomatum und aller übrigen königlichen Verordnungen in ihrer vollen Kraft gelassen und wird aller darwider laufender Hinderungen und Erklärungen ungeachtet, beschlossen, daß alle Stände des Königreichs, die freyen Städte, die privilegirten Marktstellen und die ungerische Grenzmiliz über-



all ihre freye Religionsübung mit dem freyen Besiz und Gebrauch der Kirchen, Glocken und Gottesäcker haben sollen, und soll Niemand in der freyen Uebung seiner Religion, es sey von wem es wolle, unter keinerley Vorwand gehindert und gestöhret werden. 2.) Wegen der Bauern ist gleichfalls beschloßen, daß keiner von ihnen, er mag an den Grenzen des Königreichs, oder in Markflecken und Dörfern unter der Landes- oder Stände Herrschaft sich befinden, in seiner Religions- Uebung unter irgend einem Vorwand weder von Ihro Majestät noch deren Ministern, oder von den Grundherren solle gestöhret oder gehindert werden; und welche bisher wider den obigen Art. und Condition beunruhiget worden sind, die sollen ihre freye Religionsübung wieder anzufangen und fortzusetzen die Erlaubniß haben, und zu keinen Religionsgebräuchen, die den ihrigen zuwider sind, genöthiget werden. 3.) So ist auch verglichen worden, daß ins künftige die Prediger dieser Markflecken und Dörfer, aus ihren Pfarren von Niemanden sollen vertrieben werden, und daß die Vertriebenen zurück — oder andere an ihre Stellen können berufen werden. 4.) Die Streitigkeiten, wegen der Belästigung in Religionsfachen und Entziehung der Kirchen, welche Ihro Majestät Anno 1628. vorgetragen worden sind, sollen auf den nächsten Landtag entweder vor dem Landtag oder von den Landständen selbst zu mehrerer Vereini- gung der Gemüther beygelegt, oder von Ih- ro königlichen Majestät zu Vergnügung der Evangelischen geendiget und beschloßen werden, und welchen der Gebrauch der Kirche wird zu- gesprochen werden; dieselben sollen auch die

Ein-

Einkünfte der Pfarren haben, und künftig sollen keine Kirchen eingezo- gen werden. Die- jenigen aber, welche währenden Auf- laufs sind weggenommen worden, dieselben sollen gleich nach Auswech- selung der Tractaten von beyden Seiten restituirt werden, damit von den evangelischen und römisch Katholischen ein jeglicher das Seinige bekomme. Die übrigen Klagen aber, welche entweder in Religionsangelegenheiten oder in anderen Sachen bey römisch Katholischen und Evangelischen entstehen möch- ten, werden Ihre Majestät bey jedem Land- tage nach den VII. Conditionen ohne Nachtheil der Evangelischen beylegen. 5.) Ist ausge- macht worden, daß Ihre Majestät wider die Uebertreter der Befehle, besonders in Religi- onssachen auf dem künftigen Landtag entwe- der den 8. Artikel des VI. Decreti Uladis- lai erneuern und geltend machen, oder son- sten eine andere verdiente Strafe verordnen werden etc.

Wir nehmen also an, billigen und bekräf- tigen alle und jede obige Bewilligungen und Artikel nach ihrem vollen Inhalt; wie sie ver- abredet, beschlossen, und von Wort zu Wort diesem Diplomati einverleibet sind, und ver- sichern bey unserm königlichen Wort und bey Unserm christlichen Glauben, dem Fürsten von Siebenbürgen und seinen Anhängern und allen und jeden Ständen unsers Königreichs Ungern, daß wir alle und jede diese Artikel in allen Puncten und Clausula sowohl selbstem heilig und unverlezlich halten, als auch alle unsere Unterthanen, wes Standes und Würden sie seyn mögen, zu Haltung derselben vorladen wollen. Ja wir wollen auch alle unsere rech-



mäßige Nachfolger als Könige von Ungerland hiezu feyerlichst verbunden haben, weswegen wir dieses Diploma mit eigenhändiger Unterschrift bekräftigen auf unserm Schloß zu Linz den 1645.

In dem Landtag 1667 wurden den Protestanten Neunzig abgenommene Kirchen zurückgegeben. 1649 hat die Stadt Rust am Neusiedler See ein landesfürstliches Diplom zu einer vollkommen freyen Religionsübung erhalten. Leopold hat zwar 1659 die Religionsfreyheit bekräftigt; allein dem ungeachtet hatten die Protestanten unter dieser Regierung bis zum Jahr 1681 alle möglichen Bedrückungen von Seiten der römisch katholischen Geistlichkeit und ihren Anhängern auszustehen. In dem eben genannten Jahr wurde in Dedenburg ein Landtag gehalten, auf welchem den Protestanten ihre Freyheiten wieder erneuert worden, wie es der folgende Artikel des Landtagsschlusses darthut. §. 25 Und weilen des allgemeynen Friedens und der Ruhe des Königreichs wegen Ihro kais. und köntgl. Majestät in Religionsangelegenheiten einen gnädigsten Schluß zu fassen geruhet haben; so haben auch die Landesstände diese köntgliche Resolution den Artikeln mit einverleibet; und dieweilen die Religionsfreyheit, welche schon vormahls Anno 1606 in dem Wienerischen Friedensschluß ertheilet worden; von unterschiedenen während dieses Auf- laufs, ist gestöhret und gehindert worden; so wird hier der Artikel besagten Friedensschlusses vom neuen befestiget, und ein freyes Religionsexercitium allen, und überall in dem Königreich (doch mit Vorbehalt des Rechts der Grundherren) nach dem 1ten Artikel 1608 vor der  
Krö-

Ordnung zugelassen. Auch sollen die Prediger und Schulleute, welche entweder in der Reichsacht seyn, oder wegen gewissen Abschwörungen ihr Lehramt nicht abwarten können, die Freyheit haben, ins Reich zurück zu kommen; und damit sie ihr Glaubensbekenntniß frey fortsetzen können, werden ihre Abschwörungen hiermit aufgehoben. Es soll von nun an und in Zukunft Niemand in dem Königreich in der freyen Uebung seiner Religion auf einige Weise gestört werden. Auch sollen die Augsburg- und Schweizerischen Confessionsverwandten zu den Kirchengebräuchen, welche ihrer Religion zuwider sind, nicht gezwungen werden. § 26 Es ist auch beschlossen, daß die Kirchen, welche die Augsburg- und Schweizerischen Confessionsverwandten aufgebaut, und welche noch nicht auf römisch-katholische Weise eingeweiht sind, durch gewisse Commissarien ihnen sollen übergeben, an andern Orten aber nach allergnädigstem königl. Befehl Plätze zu Erbauung der Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser nach Bequemlichkeit der Augsburg- und Schweizerischen Confessionsverwandten durch eben dieselben Commissarien ihnen sollen nach unten beschriebener Ordnung angewiesen werden. Gleichwie dann in allen Gespanschaften und zwar besonders in der Eisenburger Gespanschaft den Augsburgischen Confessionsverwandten in Demök und Nemies cfo, den Schweizerischen Confessionsverwandten aber in Felső-Eor die Anweisung geschehen, in der Dedenburgischen, in Vados Falva und Nemesker, in der Preßburgischen in Rhete und Puszta foedimes, in der Neutrischen in Nitra-Szerdahely und Straza neben dem Waagfluß, in der Bacsi-

schen

schen in Simoyi und Szelezen, in der Sol-  
 nienensischen in Ofztro-Luka und Garemshzagh,  
 in der Thurocziſchen in Neczpal und Juanke  
 Falva, in der Liptauischen in Hybe und Na-  
 gy-Palugya, in der Arviſchen in Felſo Ku-  
 hiny und Sztehnye, in der Trentſchiner in  
 Szulovv, und Zay-Ugrocz, in der Zipſer  
 zu Gengö und Pobocz oder Butiſzf Iva,  
 des Widerspruchs einiger ungeachtet. Diewei-  
 len aber die Augsburg- und Schweizeriſchen  
 Confessionsverwandten in den übrigen Geſpan-  
 ſchaften, als in der Salabienser, Weſpremer,  
 Raaber, Komorner, Abaujwarienser, Saro-  
 ſienſer, Zemplinenser, Ugotſcher, Bereghienſer,  
 Hontenser, Gmdrienser, Vorfodienser, Hon-  
 zenser, Neograbienser, Solnokenser, Herweſen-  
 ſer, Peſth, Bilis und Solthenſer, Saboltſchen-  
 ſer, Unghenſer und Sathmarienser in dem  
 wirklichen Beſitz faſt aller daſelbſt ſeyenden Kir-  
 chen ſind, ſo werden ſie ihnen zu ihrem ferne-  
 ren Genuß überlaſſen. Außer deme, ſo iſt  
 auch in den Grenzen des Königreichs, als in  
 dem Generalat gegen Caniſcha zu Szentgrod,  
 in dem Raaberischen Generalat zu Tihany,  
 Waſon, Papa, Weſprem, Raab und Komorn,  
 in dem Generalat gegen die Bergſtädte in Leva,  
 Karpona und Fülek; in dem Generalat von D-  
 berungern zu Putnok zu Onob, Szendrö, zu  
 Tokay, zu Kalló und zu Sathmar die Anwei-  
 ſung geſchehen. In den freyen Städten aber  
 als in Preßburg, ſoll den A. C. Verwandten  
 erlaubet ſeyn, eine Kirche in der Vorſtadt, an  
 dem Ihnen durch die Kommiſſäre angewieſenen  
 Orte auf ihre Koſten aufzubauen. Die Stadt  
 Dedenburg bleibt in dem Genuß und Uebung  
 ihrer Religion, in welcher ſie anjezo iſt. Ende  
 lich

lich in den freyen und Bergstädten, als: Trentschin, Modern, Kremnitz, Neusohl, desgleichen in allen Städten in Oberungern sollen gleichfalls Plätze zu Erbauung Kirchen, Schulen, und Pfarrhäuser angewiesen werden. Endlich sollen die Kirchen, in deren wirklichen Besitz die Augsburg- und Schweizerische Konfessionsverwandten dormalen sind, ihnen mit sammt den Pfarrhäusern und Schulen auch deren Einkünften, um des gemeinen Friedens willen, damit sie nämlich ruhig und friedlich leben können, gelassen werden; nur daß den daselbst wohnenden römisch Katholischen, sowohl, als ihnen der Gebrauch des Gottesackers und der Glocken gestattet werden; doch sollen weder die römisch Katholischen den Augsburg- und Schweizerischen Religionsverwandten, noch diese den römisch Katholischen nach dem Sinn des II. Artikels Anno 1647 etwas zu zahlen gehalten seyn. Weiter so wird auch allen Magnaten und Edelen, welche im Königreiche leben, erlaubet, in ihren Schlössern und Residenzien, nach der Art ihres Glaubensbekenntnisses, Bethhäuser und Kapellen aufzubauen und zu dotiren. Ferners hin aber sollen keine Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser weggenommen, und die Religionsübung von keiner Seite gehindert werden, wo man nicht in die Strafe, welche im 3ten Artikel des Königs Vladislai VI. Decrets bestimmet ist, verfallen will. Es soll auch durch diese Artikel den Augsburg- und Schweizerischen Religionsverwandten der Weg gar nicht abgeschnitten werden, ihre ferneren Forderungen bey künftigem Landtage fortzusetzen, alles Widerspruchs der Geistlich und Römisch Katholischen Weltlichen ungeachtet. Die Gesetze  
des

des Königreichs, welche durch ein königliches Diplom befestiget worden, sollen dabey in ihrer völligen Gültigkeit bleiben. Dieses Diplom könnte den Protestanten unmöglich behagen, da in dem Art. 35 der Religionsfreyheit vom Jahr 1608 ihnen die freye Religionsübung an allen Orten zugesichert worden ist; der §. 26 hingegen gegenwärtigen Diploms die Religionsübung nur auf gewisse Orte bestimmt und zugleich das Gewissen der Unterthanen dem Grundherren unterwirft. In Folge des XXIsten Artikels des auf dem Landtage zu Preßburg 1687 geschehenen Schlusses konnten die Protestanten ganz deutlich entnehmen, daß alles, was sie in Rücksicht ihrer Religionsfreyheit bisher erhalten haben, bloß für eine landesfürstliche Gnade anzusehen seye; so haben doch Ihre Majestät, sind die Worte des eben angeführten Artikels — sich aus lauter Gnaden entschlossen, dieselben Artikel (des Landtagschlusses zu Deubenburg) annoch fest zu halten. Eigentlich konnte die bisher den Protestanten in Lagern ertheilte Religionsfreyheit für keine Gnade mehr angesehen werden, da die Könige die Festhaltung der Diplome, in welchen den Protestanten die Religionsfreyheit von Punct zu Punct zugesichert worden ist, mit einem feyerlichen Eide bestätiget haben. Der Satz: daß man den Ketzern das Wort nicht halten dürfte, ist ein das Evangelium entehrender Grundsatz. Noch mehr glaubten die Protestanten sich in ihrer Religionsfreyheit in der Folge der am 2ten April 1691 ihnen gemachten königlichen Erklärung gekränkt, sie also lautete: 1.) Es wird an denjenigen Orten, welche ausdrücklich im 26sten Artikel des Deuburger Landtags benennt sind, der öffentliche

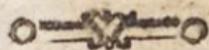
liche Gottesdienst zugestanden. 2.) Es soll aber derselbe keineswegs an Orten, welche nicht benannt sind, angestellt werden. 3.) In welchen Orten aber solcher öffentlicher Gottesdienst ausdrücklich erlaubt worden, wozu die Protestanten das ihrige beizutragen haben. 4.) Die Hospitäler, Gottesäcker und Glocken, können ihnen mit Vorbewußt der katholischen Geistlichkeit und des Meßners zum Gebrauch gelassen werden. 5.) Die Festtage der Katholischen sollen sie, was den öffentlichen Handel und Wandel betrifft, zu halten verbunden seyn. 6.) Besonders sind alle Handwerksleute zu deren Feyer verpflichtet. 7.) Es wird auch keinem protestantischen Prediger erlaubt, ausser seiner Gemeinde zu taufen, zu copuliren, zu begraben, oder andere ministerielle Handlungen vorzunehmen. 8.) Dem Volk soll es vergönnt seyn, an solchen Orten, welche in dem Artikel ausdrücklich benannt sind, zu gehen, daselbst seine Andacht zu verrichten, auch taufen, copuliren und begraben zu lassen, doch mit diesem Vorbehalt, daß vorher dem katholischen Geistlichen seine Gebühr gegeben werde. 9.) Weilen die Zehnten in dem ganzen Königreich Ungern nur den Predigern katholischer Religion gewidmet sind; so müssen solche auch nur ihnen bezahlt werden, und sollen die evangelischen Prediger keinen Theil an denselben haben. 10.) Es ist den Protestanten vergönnt, Kapellen zu bauen, zu ihrer häuslichen Anbacht und Begräbniß; wie dann auch an allen Orten es erlaubt seyn wird, daß ein jeder in seinem Hause bethe und Predigten lese, doch sollen die Nachbarn, Unterthanen oder gar Prediger, zu solchem Hausgottesdienst auf keine Weise hin:

hingelassen werden. 11.) Sollen die protestantischen Landstände sich der Clausul ohne Nachtheil des herrlichen Rechts nicht gebrauchen können, wenn sie ihre Unterthanen zu ihrer Hausandacht lassen wollen, und sie sollen sich gefallen lassen, daß eben dasjenige, was sie vormahls, da sie die Katholischen an der Zahl und am Ansehen übertroffen, zum Präjudiz der römisch katholischen Religion vor gut befunden haben, nunmehr zum Nachtheil der ihrigen gebraucht werde. Die in der Folge vom König Leopold am 20 Juny 1704 geschehene Erklärung hat nothwendig die vorstehende aufgehoben. Die letztere lautet also:   
 Ihre Majestät werden die Freyheit und Sicherheit der im Lande angenommenen Religion nach dem eigentlichen Sinn der Dedenburg = und Preßburger Landtagen beschützen, und nimmermehr zulassen, daß die Grundherren ihre Macht mißbrauchen, oder daß jemand durch Gewissenszwang beunruhiget werde, sondern solches mit königl. Macht verwehren. Eine ähnliche Bestätigung vorstehender Erklärung ist unter Joseph I. den 12 Decemb. 1709 erfolgt. Sie lautet: Wir verbieten alle aus Haß und Nachbegierde vorgenommene Verfolgung der Augsburg und Schweizerischen Confessionsverwandten und Wegnehmung der Kirchen, Schulen und Pfarren wider den eigentlichen Sinn und Verstand der Dedenburg = und Preßburger Landtage, ja wir wollen, daß die nach besagten Artikeln in der freyen Übung ihrer Religion verbleiben sollen, und wollen auf keine Weise, daß sie darinn sollen gestöhrt werden. Wir gebieten auch, daß ihnen ohne Aufschub alle  
 Kir=

Kirchen, Pfarren und Schulen und alle gottseligen Stiftungen, welche wider den Inhalt der vorher genannten Landtage sind weggenommen worden, mit allen Nutzungen zurück gegeben, und die freye Übung der Religion und Verwaltung obrigkeitlicher Aemter, den Landesgesetzen gemäß ihnen nicht versaget werde. Unter Carl VI. schmeichelte man sich, daß die Protestanten in Ungern eines besseren Schicksals sich erfreuen könnten. In wie weit die Hofnung zum Ziele kam, zeugen folgende Veranlassungen. 1715 wurde der S. 25 und 26 des ödenbürgischen Landtagschlusses in soweit bestätigt, daß dasjenige, was diesen (Artikeln) gemäß nicht zu Stande gekommen ist, von einer von Sr. Majestät niedergesetzten Kommission untersucht werden soll. Diese Kommission, welche aus katholischen und protestantischen Besitzern bestand, kam erst 1721 (also nach 6 Jahren) zu Pesth zu Stande; in der Folge wurde die Commission nach Preßburg verlegt, und 1723 geendet, da sie vielleicht noch 1721 hätte geendet seyn können. Erst nach Verlauf von 8 Jahren ist über das Resultat dieser Kommission die königliche Resolution, datirt vom 6. April 1731 erfolgt, mithin mußte binnen 15 Jahren alles im alten Stande bleiben. Die Resolution lautet also: Es soll 1.) die königliche Resolution des Kaisers Leopolds, welche den 2. April 1691 herausgekommen, für eine königliche Erklärung des 25. und 26. Artikels des 1681 und des 21. Artikels des 1687 gehaltenen Landtags, wie in dem 30ten Artikel des Landtags von 1715 bekräftiget worden, gehalten werden, und nach derselben soll den Protestan-

ten wohl überall nach dem Inhalt des 25ten Artikels 1681 der häusliche Gottesdienst, der öffentliche Gottesdienst aber nur in denjenigen Orten, welche in dem 26ten Artikel benannt worden, zugelassen seyn. 2.) Daher sollen die Prediger nur an den articulirten Orten die Erlaubniß haben, ihre Religionsübung mit den Einwohnern oder dahin Reisenden vorzunehmen. Jedoch solle den Protestanten vergönnet seyn, an denselben Orten so viele Prediger zu halten, als es die Menge der Zuhörer erfordert; und diese sollen sodann Kranke und Gefangene besuchen, und mit ihren Sacris bedienen dürfen. Es muß aber bey Bestellung mehrerer Prediger die Nothwendigkeit vorher gezeigt, und eine Erlaubniß vom Hofe eingeholet werden. 3.) In den nicht articulirten Orten soll dem gemeinen Volk nicht verwehrt werden, Bücher zu lesen, welche mit ihrem Glaubensbekenntniß übereinstimmen, und es soll ihnen erlaubt seyn, ihren Hausgottesdienst zu verrichten, jedoch so, daß solches von einem jeglichen Hausvater nur für sich und seine Hausgenossen geschehe, und Niemand Fremder dazu gelassen werde. Und obgleich die Acatolici sich des katholischen Pfarrersdienstes bey Leichen, Hochzeiten und Taufen zu bedienen haben; so soll derselbe sich doch nicht unterstehen, mehr von diesen als von den römisch Katholischen zu begehren. 4.) Obschon den Grundherren ihr Recht über ihre evangelische Unterthanen nach dem 25. Artik. 1681 und derselben Erklärung in völliger Kraft gelassen wird; so sollen sie doch vermög desselben in Religionsfachen eher keine Veränderung vornehmen, als bis sie sich

beswegen mit hinzugefügten Ursachen bey Ihrer  
 Kaiserlichen Majestät als dem Landesfürsten  
 und Vertheidiger der Religion gemeldet, und  
 derselben R. R. M. Resolution und Verord-  
 nung darüber erhalten haben. 5.) Es soll  
 den Augsburg- und Schweizerischen Confessions-  
 verwandten vergönnet seyn, so viele Superinten-  
 denten, als sie deren benöthiget sind, an den-  
 jenigen Orten, welche sie selbst belieben  
 werden, zu bestellen, jedoch sollen selbige Ihre  
 R. Majestät zur Confirmation vorgeleget wer-  
 den. Das Amt eines solchen Superintenden-  
 ten soll darin bestehen, daß er auf seiner Un-  
 tergebenen Leben und Wandel Acht habe, und  
 die Excesse derselben bestrafe. Ubrigens aber  
 sollen die Prediger der Aetholischen in zeit-  
 lichen Sachen der weltlichen Obrigkeit unter-  
 thänig seyn. Damit man aber erfahre, ob  
 solche Prediger auch recht taufen, und ob sie  
 zulänglich unterrichtet seyn, die Taufhandlung  
 recht und kräftig zu verrichten; so sollen sie  
 in diesem Stücke der Visitation und dem  
 Examen der katholischen Archidiaconen unter-  
 worfen seyn. Und da ferner nach den beson-  
 deren Gesetzen dieses Königreichs die Ehesa-  
 chen von dem Bischof in einer jeglichen Diocess  
 müssen beurtheilt werden; so soll auch der Bis-  
 chof die Matrimonialstreitigkeiten der Prote-  
 stanten entscheiden und seinen richterlichen Aus-  
 spruch den Lehrsätzen der Augsburgisch- und  
 Schweizerischen Verwandten vollkommen ge-  
 mäß einrichten. Von dem Bischof aber ist er-  
 laubt, an den Erzbischof zu appelliren. 6.)  
 Diejenigen, welche von der römisch katholischen  
 Religion abfallen; besonders aber Augsburgisch-  
 und Schweizerische Confessionsverwandten,



welche sich zur römisch katholischen Religion bekennet haben, und nachgehends von derselben wiederum abtrünnig werden, sollen von der weltlichen Obrigkeit mit schwerer willkührlicher Strafe beleet werden; doch ehe eine solche harte Strafe wirklich erfolget, so soll jedesmahl davon an den königl. Hof ein Bericht erstattet werden. 7.) Die Ehe zwischen ungleichen Religionsverwandten soll an allen privilegirten und nicht privilegirten Orten zugelassen seyn, doch mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß die Copulation in solchem Fall jedesmahl von einem römisch katholischen Pfarrer geschehe. 8.) Ferner sollen auch die Acatolici die römisch katholischen Fest- und Feyertage bergestalt mitzuhalten verpflichtet seyn; daß an denselben der öffentliche Handel und Wandel unterbleibe. Handwerker aber sollen besonders, vermög der privilegirten Zunftordnungen, verbunden seyn, den üblichen Professionen mit beyzuwohnen. 9.) Was endlich die feyerliche Eidesformel betrifft, welche von den Augsburgisch- und Schweizerischen Confessionsverwandten hinführo in dem Königreiche Ungern soll gebraucht werden; so wird gnädigst befohlen, daß die Richter und andere in einem öffentlichen Amte stehenden Personen, wie auch die Advocaten vor dießmahl und bis etwas anderes verordnet wird, sich des Juramenti decretalis bedienen sollen. Sie sollen nämlich die Mutter Gottes und alle Heiligen in ihrem Eide mit ausdrücklichen Worten nennen, und bey denselben schwören. In dem Fall aber eines in Justiz- und Criminalsachen von Zeugen erforderlichen Eides soll zur Beschleunigung der Justiz die bisher (bey

den

Den Protestanten) gewöhnliche Eidesformul statt finden. In Folge eines k. Rescripts vom Jahr 1733 wurde der vorstehende §. 9 dahin abgeändert, daß die Protestanten nicht gezwungen werden sollen, bey der Mutter Gottes und allen Heiligen zu schwören, sondern es soll ihnen erlaubt seyn, bey den Worten, die ihrer Religion zuwider sind, zu schweigen. Als Maria Theresia die Regierung antrat, so überreichten die protestantischen Gemeinden an Allerhöchstdieselbe eine Bittschrift, in welcher Sie bathen, daß man sie (Protestanten) in Comuni anhören, und ihre Beschwerden heben möge etc. Allein es folgte hierauf keine Entschließung. In Folge k. Rescripts vom 15. Sept. 1742 erschien der Befehl, daß den Hebammen die Freyheit gelassen werden soll, in Nothfällen die Kinder zu taufen. Die Gelegenheit zu diesem königl. Rescripts gab die Sage, daß die protestant. Lehrer keine Nothtaufe zulassen wollten. In dem eben genannten Jahr unterm 24ten December erschien folgendes Rescript von diesem Inhalt: Ihre Königlichen Majestät wären vom Anfang ihrer königl. Regierung bis hierher sowohl von römisch Katholischen als Augsburg- und Schweizerischen Confessionsverwandten ihre beyderseitige Klagen gegen einander vorge stellt worden. Da nun Ihre k. Majestät, als eine Landesmutter, Gnaden und mütterliche Neigung sowohl den römisch Katholischen, als anderen Glaubensbekenntnißverwandten zu beweisen, und sie von allen Bedrückungen frey zu erhalten gnädigst entschlossen seyen; so haben Ihre königl. Majestät die gnädigste Resolution ihres in Gott seligsten Vaters in der Re-



gierung welche den 6. April 1731 über das Religionsgeschäft zu Folge der artikularen Commission herausgegeben worden, allergnädigst bekräftigt und befohlen, daß obige königl. Resolution beyden Theilen, sowohl katholisch als unkatholischen zur Regel und Richtschnur dienen, und derselben sowohl in andern Sachen, als auch bey den Eidschwüren, aufs schärfste nachgekommen werden solle. Und im Falle, daß von selbiger Zeit an einige Mißhandlungen vorgefallen und sich jemand aus eigener Macht unterstanden hätte, wider solche dergestalt zu handeln, daß ein Katholischer einen Unkatholischen, oder ein Unkatholischer einen Katholischen verwirret, und beleidiget hätte, oder auch künftighin beleidigen würde; so würden Ihre königl. Majestät, oder wenn bey dem Staatsrath in Preßburg die Klage angebracht wird, ohne Verschub und ohne Zulassung einiger Verhinderung, nachdem die Sachen untersucht und auseinandergesetzt worden sind, ein hinlänglich und zu reichendes Mittel, zufolge ihres höchsten königl. Amtes kräftigst ausfinden und beschließen. Ungeachtet der großen Kränkungen, welchen die Protestanten in Ungern immer ausgesetzt waren, haben sie sich doch ungemein verbreitet. Zu Ende des 1779. Jahrs hatten sie nach der Ausgabe des Herrn von Windisch, Kirchen in den folgenden Gespanschaften, als

### In Niederungern.

In der Preßburger

Gespanschaft	•	•	•	3 A. C.	1 H. C.
Reitner	•	•	•	1 A. C.	— —

Srentz

Erenschiner Gespanschaft	2	U. C.	—	—
Arwer	2	U. C.	—	—
Liptauer	3	U. C.	—	—
Solner	2	—	—	—
Thuroczer	2	—	—	—
Bacscher	2	—	—	1 h. C.
Komorner	3	—	—	31 —
Groß und Klein				
Honter	17	—	—	10 —
Neograder	30	—	—	2 —
Pesther	11	U. C.	19	h. C.
Vilischer	—	—	—	9 —
Scholter	3	—	—	11 —
Klein Rumanien	—	—	—	5 —
Dedenburger	3	—	—	—
Eisenburger	2	—	—	—
Salader	3	—	—	9 —
Bespremmer	14	—	—	42 —
Raaber	5	—	—	4 —
Stuhlweißenbur-				
ger	1	—	—	32 —
Solner	8	—	—	21 —
Schumeger	2	—	—	47 —
Baranyer	—	—	—	49 —
Summe 119 U. C. 293 h. C.				

In Oberungern:

In der Zipser Gespan-				
schaft	—	—	—	4 —
Scharoscher	9	—	—	—
Sempliner	1	—	—	60 —
Ungher	—	U. C.	18	h. C.
Beregher	—	—	—	61 —
Abaujwarer	3	—	—	41 —
Sömörer	24	—	—	38 —



Torner	•	•	•	—	—	—	10	—					
Borschoder	•	•	•	1	—	—	—	—					
Hewescher	•	•	•	—	—	—	1	—					
Außere Solnoker	•	•	•	—	—	—	21	—					
Jayngerbistric	•	•	•	—	—	—	1	—					
Groß Kumanien	•	•	•	—	—	—	4	—					
Marmaroscher	•	•	•	—	—	—	5	—					
Ugotscher	•	•	•	—	—	—	27	—					
Saboltfcher	•	•	•	—	—	—	5	—					
Eathmarer	•	•	•	—	—	—	131	—					
Biharer	•	•	•	—	—	—	126	—					
Bekescher	•	•	•	5	—	—	13	—					
Sarander	•	•	•	1	—	—	1	—					
Tshanader	•	•	•	—	—	—	1	—					
Summa								44	—	—	568	—	—

Hierzu Niederungern . 119 U. C. 292 H. C.

Total Summe . . 163 — — 861 — —  
In Siebenbürgen . 181 — — 500 — —

In ganz Ungern  
also . . . 344 — — 1361 — —

Die Anzahl der sämtlichen Protestanten in Ungern und Siebenbürgen belief sich im Jahr 1779 über 450,000 Köpfe. In dem ersten Bande des schon öfters erwähnten politischen Codex 2c. findet man Seite 476 — 481 eine nähere Nachricht über den kirchlichen Zustand in Ungern und im Großfürstenthum Siebenbürgen. Eine umständliche Beschreibung aber von dem Kirchenstaat im Fürstenthum Siebenbürgen kommt im 2ten Tom Verkö Transylvania &c. p. 121 — 243 vor. Nach der in dem eben angeführten Bande des politischen Codex Seite 483 vorkommenden Angabe der Protestanten belief sich ihre Zahl auf 299,000 Seelen in der ganzen östreichischen

Monarchie; es ist zu lesen: In ganz Siebenbürgen. Im Jahr 1766 waren in Siebenbürgen 130,365 Evangelisch Lutherische und Reformirte 140,043. Die Lehre Luthers begann am ersten in Siebenbürgen und zwar im Jahr 1521. In einigen Jahren darauf fand sie in Ungern ihre Anhänger. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts faßte die reformirte Religion in Siebenbürgen Wurzel. Wie die vorstehende Angabe ausweist, so fand man mehr Geschmak an ihr, als an der Lutherischen. Die protestantische Religion erhielt in Ungern und Siebenbürgen ihr goldenes Alter unterm Joseph II. Das Duldungsgesetz, welches der höchstsel. Monarch Joseph II unterm 13. Octob. 1781 erlassen hat, wurde auch in dem eben genannten Jahr unterm 12. Decemb. für Ungern als gültig erklärt. Nur wurden einige neue Artikel hinzugefüget, die sind: §. 6 die Dispensation in Toleranzsachen gebührt der in Ofen befindlichen königlichen Statthalterey, von welcher der Bericht nach Hof kömmt. §. 9 Die Helvetischen Religionsverwandten sollen wegen Administration der Taufe durch die Hebammen wider ihre Grundsätze nicht gekränkt werden. §. 10. katholische Geistliche sollen sich frankenkatholiken nicht aufdringen: in sofern sie aber von einem Kranken verlangt würden, ist ihnen der Zutritt gestattet. Akatholische Geistliche können Gefangene von ihrer Religion frey besuchen und auch zur Gerichtsstätte begleiten. §. 11 Akatholiken können Schullehrer von ihrer Religion halten. In sofern sie aber wegen der geringen Zahl der Familien oder wegen Mangel der zum Unterhalt der Lehrer nöthigen Mittel eigene Schulen nicht errichten können, steht ihnen frey,



die Kinder entweder in eine katholische oder un-katholische Schule, wenn deren eine von einer andern Religion vorhanden ist, zu schicken. Alle Col-lecten, welche durch akatholische Studenten, aus was immer für Ursache vorgenommen werden, wer- den verbothen. §. 12. Im Falle eine akatho- lische Kirche zu Grunde geht, ist der Bau ei- ner neuen nicht zu hindern; nur ist vorhin das Gesuch an die königl. Statthalterey in Ofen zu machen. Die Gemeinde soll mit der zum Bau nöthigen Beysteuer nicht beschwert, noch in Rücksicht ihrer übrigen zu erlegenden Abgaben geschwächt werden. §. 13. Die irgendwo be- standenen evangelischen Filialkirchen sollen nicht abgefordert, die diesermwegen abgebrachten Fili- alproceffe cassirt, und die etwa eingezogenen, den Protestanten zurückgestellt werden. §. 14. Die in den Residenzen der Magnaten und Edelleu- ten befindlichen Bethhäuser zu besuchen, und in denselben den Gottesdienst nach der Vorschrift zu begehren, wird den Protestanten zugestan- den. §. 15. Die katholischen Bischöfe werden von der kanonischen Visitation wegen Admini- stration der Taufe bey den Protestanten los- gesprochen; so wie von der Prüfung der Pre- digen dieser Religion. Den Euperintendenten hingegen wird diese Visitation zugelassen, jedoch also, daß dieselbe den Kontribuenten nicht zur Last falle, mithin ohne alle Unkosten geschehe. Die Haltung der Synoden wird der protestan- tischen Geistlichkeit in Gleichförmigkeit des im Gesetze vom Jahr 1715 enthaltenen §. 31. also zugestanden, daß die dabey zu behandelnden Ge- genstände vorhin ein vorgelegt, und dieselben in Gegenwart landesfürstl. katholischer und aka- tholischer Kommissäre gehalten werden. §. 16.

Im ganzen Königreich wird zum unabänderlichen Gesetze gemacht, Niemanden der Religion wegen am Gelde oder Leibe zu strafen. In Folge königl. Rescripts vom 15 Febr. 1786 wird den Protestanten in Ungern die freye Religionsübung auch dort gestattet, wo sich fünfhundert oder auch noch weniger Seelen des finden.

In Folge königl. Rescripts vom 1 August eben genannten Jahrs ward verordnet, daß in jenen Orten in Ungern, wo die Protestanten das Kirchengeläute entweder für sich allein oder in Gemeinschaft der Katholischen halten, sie ungestört im Besitz des Läutens zu bleiben haben, in soweit sie etwa dieser Gemeinschaft vor dem Toleranzgesetze beraubt worden, so sind sie wider in dieselbe zu setzen. Wo sie aber keine haben, soll entweder das gemeinschaftliche Läuten bewirkt, oder die Anschaffung etlicher Glocken bewilliget werden. Bis dahin ist ihnen unversehrt, durch die Trommel oder ein anderes Instrument das Zeichen zum Gottesdienst zu geben. In dem eben genannten Jahr unterm 8 August wurde ferner verordnet, daß akatholische Gemeinden in Ungern, welche eigene Religionsübung nicht haben, jenen, welche damit versehen sind, als Filiale zuzurtheilen sind. Seit dem neuen Josephinischen Toleranzgesetze wurden der protestantischen Kirchen und Schulen schon mehrere neue gebaut und eingeweiht. Im Jahr 1784 haben die evangelisch luthrischen zu Raab den Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt.

Der Kriegstand im Königreich Ungern bestehet jetzt in Friedenszeiten aus 9 Feldinfanterieregimentern und sieben Feldhusaren.



renregimentern; ferner aus 13 Grenzinfanterieregimentern, und Einem Eschafisten Bataillon. Außer diesen sind noch in Ungern gelegen 9 Cuirassier, 3 Dragoner und 1 Chevaux Legers Regiment. Gegenwärtig folgen die Regimenter nach der Zeitfolge, das ist, nach ihrer Errichtung und wie die Proprietäre einander gefolgt sind:

a.) Infanterieregimenter:

D' Alton.

1734. Leopold Stephan Graf Palfy von Erdöb. 1773. Graf d' Alton. 1786. Alvinzi.  
 \* Der Stab dieses Regiments, mit der Regimentsnummer Nr. 19. ist im Abaujwarer Komitat in der k. Freystadt Kaschau gelegen.

Anton Esterhazy.

1733. Ladislaus Graf von Bethes 1756. Adam Wenzel Graf Bathyany. 1780. Paul Anton Graf (seit 1783. Fürst) Esterhazy von Galantha.  
 \* Stab zu Wespren im Komitat gleiches Namens, Regimentsnummer 34.

Nicolaus Esterhazy.

1741. Adam Nicolaus Frenherr von Andraff. 1753. Nicolaus Fürst Esterhazy von Galantha. Starb in Wien am Rennweg am 27 Septemb. 1790.  
 \* Stab im Pilscher Komitat zu Ofen. Regimentsnummer 33.

a.) Infanterieregimenter.

Giulay.

1741. Ignaz Graf von Forgatsch 1773. Samuel Graf Giulay.

\* Stab zu Pesth in der Gespanschaft gleiches Namens. Regimentsnummer 32.

Karoly.

1741. Wolfgang Graf Bethlen. 1763. Anton Graf Karoly.

\* Stab zu Fünfkirchen im Baranyer Komitat. Regimentsnummer 52.

Erzherzog Ferdinand.

1741. Ladislaus Freyherr Uivary 1749. Erzherzog Carl von Oestreich. 1761. Erzherzog Ferdinand von Oestreich, General Capitain in der Lombardie.

Bestellter Obrister, Generalfeldzeugmeister Graf Browne.

\* Stab zu Preßburg. Regimentsnummer 2.

De Vins.

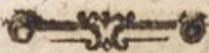
1741. Ignaz von Szirnay. 1744. Joseph Graf Esterhazy. 1762. Freyherr von Ciskowicz 1784. Freyherr de Vins.

\* Stab zu Großwardein in der Biharer Gespanschaft. Regimentsnummer 37.

Palfy.

1756. Johann Carl Freyherr von Simshof. 1763. Beck 1768. Johann Graf Palfy.

\* Stab zu Essek in Slavonien. Regimentsnummer 53.



## a.) Infanterieregimenter.

## Nadassdi.

1746. Johann Leopold Graf Nalsh von Erdöd. 1758. Jacob von Preisach. 1789. Graf Nadassdi.  
 \* Stab zu Everies in der Scharoscher Gespanschaft. Regimentsnummer 39.

## b.) Fußarenregimenter.

## Erdödy.

1688. Graf von Czobor. 1689. Johann Graf Nalsh von Erdöd. 1700. Ladislaus von Ebergeny. 1724. Emerich Graf von Esafy 1742. Graf von Nadassdy. 1783 Graf Erdödy.  
 \* Stab zu Horodenka in Gallicien Regimentsnummer. 11.

## Wurmser.

1696. Paul Graf 1707. von Wiszlay 1766. Stephan Freyherr von Spleny. 1730. Freyherr von Tzungenberg. 1735. Emerich De Soffy. 1739. Johann Freyherr von Baronpat. 1766. Rauendorf. 1774. Graf Wurmser.  
 \* Stab zu Tarnow in Galicien. Regimentsnummer 30.

## Emerich Esterhazy.

1702. Graf von Forgatsch. 1704. von Lehoczky. 1712. Paul Freyherr von Debabocsay. 1727. Stephan Freyherr von De Soffy. 1742. Joseph Graf von Festeticz. 1767.

## b.) Fußarenregimenter.

1767. Ujhafi. 1768. Emerich Graf von Eßterhazy.

- \* Stab zu Gabel im Böhmeim. Regimentsnummer. 32.

## Gräven.

1733. Nicolaus Freyherr von Havor. 1744. Joseph Freyherr von De Coffy. 1768. Ujhazy. 1773. Gräven.

- \* Stab zu Eßet in Slavonien. Regimentsnummer 34.

## Hadick.

1734. Alexander Graf Karoly. 1742. Franz Graf Karoly. 1759. Rudolph Graf Palfy von Erdöb. 1768. Andreas Graf Hadick. †. zu Wien am 12. März 1790. im 79. Lebensalter, als Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident.

- \* Stab zu Troppau in Schlessen. Regimentsnummer 16.

## Barco.

1741. Johann Freyherr von Belleszeny 1754. Emmerich, Freyherr von Morosk. 1759. Joseph Graf von Bethlen. 1773. Freyherr von Barco.

- \* Stab zu Larnopel in Galicien. Regimentsnummer. 35.

## Kaiser.

1756. Holitsch 1756. Kaiser Franz I. 1765. Kaiser Joseph II. 1790 Kaiser Leopold

## b.) Fußarenregimenter.

Bestellter Obrister Graf Almasi.

- \* Stab zu Olasko in Galicien. Regimentsnummer 2.

## c.) Grenzinfanterieregimenter.

## 1.) Banat Regimenter:

1764. Teutsches.

- \* Stab zu Wanschowa. Regimentsnummer 71.

1764. Jülyrisches.

- \* Stab zu Weißkirche Regimentsnummer. 72.

\* Die Uniform des ersteren ist weiß, mit ponceausarben Westen und Umschlägen; des zweyten mit hechtgrauen Westen und Umschlägen. Die Knöpfe der beyden Regimenten sind weiß.

## 2.) Banatregimenter.

1746. Teutsches.

- \* Stab zu Glina. Regimentsnummer 69.

1746. Jülyrisches.

- \* Stab zu Petrinia Regimentsnummer. 70.

\* Beyde Regimenter liegen in Kroatien. Ihre Uniform ist weiß mit karmoisinfarbenen Westen; nur trägt das erste gelbe und das zweyte weiße Knöpfe.

## 3.) Carlstädter.

1746. Eicaner.

- \* Stab zu Gospich. Regimentsnummer 60.  
Uniform Violet mit g. K.

1746. Ottochaner,

c.) Infanteriegrenzregimenter

\* Stab zu Ottochatz. Regimentsnummer 61.  
Uniform violet mit w. K.

1746. Oguliner.

\* Stab zu Jesniza. Regimentsnummer. 62.  
Uniform Drangensarb mit g. Knöpfen.

1746. Sluiner.

\* Zu Carlstadt. Regimentsnummer 63. Uniform Drangensarb mit weißen Knöpfen.

4.) Warasdiner

1746. Kreuzer.

\* Stab zu Bellowar. Regimentsnummer 64.  
Uniform Krebsroth mit gelben Knöpfen.

1746 St. Georger.

\* Stab zu Bellowar. Regimentsnummer 65.  
Uniform Krebsroth mit weißen Knöpfen.

5.) Slavonier.

1756. Grabischaner.

\* Stab zu Neugrabisca. Regimentsnummer 66. Uniform Gris de lin mit weißen Knöpfen.

1756. Broder.

\* Stab zu Winkovze. Regimentsnummer 67.  
Uniform Gris de lin mit gelben Knöpfen.

1756. Peterwardeiner.

\* Stab zu Mitrowicz in Syrmien. Regimentsnummer 68. Uniform Hechtgrau mit gelben Knöpfen.

## e.) Tschakisten.

1771. Ein Bataillon. Stab zu Titul am rechten Ufer der Theis in der Batscher Gespanschaft in Ungern. Die Uniform ist Himmelblau, die Weste und Umschläge Ponceauroth und die Knöpfe vom gelben Metall. Jeder Mann hat einen Säbel, eine kurze Flinte und zwey Pistolen.

\* Vorstehende Grenzmiliz hat keine Proprietäre; sondern steht unmittelbar unter dem Hofkriegsrath.

Außer den vorstehenden Regimentern sind in Ungern noch gelegen folgende Cavallerieregimenter, die nach der Zeitfolge sind:

## a.) Cuirassiers,

## Sohenzollern Hechingen.

631. Graf von Santaller. 1648. Johann Friedrich von Werth 1652. Quirin Graf Herberstein. 1674. Alexander Hr. von Bernouville. 1680. Leopold Jos. Carl Herzog von Lothringen. 1682. Freyherr Dupigny. 1683. Gr. von Chauviray. 1686. St. Croix. 1697. Jos. Innoc. Pr. von Lothringen. 1705. Ferdinand Graf von Breunser. 1710. Thom. Em an Pr. von Savoyen. 1730. Eugen Joh. Pr. von Savoyen. 1735. Franz Wilhelm Graf von Hohenems. 1756. Erzherzog Ferdinand. 1761. Erzherzog Maximilian. 1780. Friedr. Ant. Graf von Hohenzollern Hechingen.

\* Stab zu Stein am Anger im Eisenburger Komitat. Regimentsnummer 4. Bey diesem Regiment hat der Erzherzog Franz im Jahr 1786. sich im Milizdienste geübet. Eben

## Cürassiers.

Eben dieses Regiment ist dasjenige, welches dem bedrängten Ferdinand II. in Wien zu Hülfe kam.

## Wallisch.

1667. Heintr. Johann Graf von Dünnewald.  
 1691 Veit Heintr. Freyherr Truchses von  
 Wagenhaus. 1697 Chr. Prinz von Han-  
 ver. 1703 Raim. Graf la Tour. 1711  
 Peter von Viard. 1718. Andr. Graf Ha-  
 milton. 1738 Jos. Graf Vernes. 1751  
 Franz Carl Graf Trautmannsdorf. 1786  
 Ferd. Joh. Nep. Graf Harrach. 1790  
 Freyherr von Wallisch.

\* Stab zu Ragn Patak im Biharer Komitat.  
 Regimentsnummer 21.

## Erzherzog Franz,

1673. Thomas Ferd. Carl Graf von Carassa.  
 1673 Graf von Schrottenbach. 1693.  
 Max. Wilh. Prinz von Hannover. 1726  
 Georg Ludwig Freyh. von Uffeln. 1733 Carl  
 Prinz von Bevern. 1736 Theodor Fürst  
 von Lubomirsky. 1745 Johann Franz  
 Freyherr von Bretlach. 1768 Carl Graf  
 von Caramelli. 1788 Erzherzog Franz,  
 ältester Sohn des Erzherzogs Ferdinand,  
 Generalcapitain in der Lombardie.

Bestellter Obrister, Graf Harnoncourt.

\* Stab zu Ghongiosch im Heweschter Komitat.  
 Regim. Num. 29.

## Cürassiers:

## Kavanagh.

1673. Graf von Harrant. 1683 Graf von Piccolomini. 1690 Graf von Hoffkirchen. 1693 Otto Graf von Herberstein. 1700 Leop. Graf Uhlefeld. 1716 Graf von Gondrecourt. 1723 Joh. Fried. Prinz von Modena. 1732 Johann Christ. Graf von Seher. 1743 Franz Graf von St. Ignon. 1745. Joh. Baptist Graf Serbelloni. 1778 Georg Aug. Pr. von Mecklenburg Strelitz. 1786 Graf Kavanagh.
- \* Stab zu Moor im Stuhlweißenburger Komitat. Reg. Num. 12.

## Czartorisky.

1682. Franz Freyherr von Gondola. 1700 Johann Graf Palfy von Erdöb. 1751 Graf von Radicati. 1756 Christ. Phil. Prinz von Löwenstein Wertheim. 1758 Ber. Bened. Graf Daun. 1766 Boghera. 1783 Adam Fürst Czartorisky.
- \* Stab zu Theresiopel in Banat. Reg. Num. 27.

## Zeschwitz.

1683. Fried. Graf von Beterant. 1695 Freyh. von Zand. 1704 Joseph Ant. Prinz von Lobkowitz. 1717 Georg Christ. Fürst Lobkowitz. 1753. Carl Rager von Stambach. 1780 Johann Fürst Lichtenstein. 1781 Heinrich Freyherr von Zeschwitz.
- \* Stab zu Balassa Gharmath im Neogrades Komitat. Regimentsnummer 10.

## Cürassiers:

## Jacquemin.

1701. Philip Prinz von Hessen Darmstadt.  
1737 Franz Graf von Miglis. 1754 Friedr.  
Hannibal Freyherr von Schmerzing. 1762  
Joseph Graf D'Alfasa. 1779 Freyherr  
von Jacquemin.  
\* Stab zu Kanischa im Salaber Komitat;  
Regimentsnum. 20.

## Anspach.

1702. Claud. Florimont Graf Mercy D' Ar-  
genteau. 1734 Carl Wil. Fried. Marg-  
graf zu Anspach. 1735 Hartmann Frey-  
herr von Diemar. 1752 Christ. Friedr.  
Markgraf von Anspach.  
\* Stab zu Nagy Tapoleschan im Warscher  
Komitat. Regimentsnum. 33.

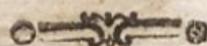
## Nassau.

1721. Eman. Marie de Mendoza Graf von  
Galbes. 1726 Caspar Ferd. Graf von  
Cordova und Alagon. 1756 Claudius  
Graf D. Donel. 1773 Broghausen. 1779  
Haag. 1782 Fried. Aug. Prinz von Nas-  
sau Usingen.  
\* Stab zu St Georg im Preßburger Komit-  
tat. Regimentsnum. 14.

## Dragoner.

## Kaiser.

1680. Phil. Em. Graf von Metternich. 1684  
Joseph Ernest Graf Truchses Scher. 1687  
Ernst



### Dragoner :

Ernst von Noirtermes. 1690 Fried. Wilh.  
Fürst von Hohenzollern. 1712 Fried.  
Ludw. Fürst von Hohenzollern. 1750 Erz-  
herzog Leopold, Großherzog von Toscana.  
1790. K. Leopold II.

Bestellter Obrister, Graf Rostig.

\* Stab zu Dedenburg. Reg. Num. 3.

### Erzherzog Joseph.

1682. Jul. Franz Herzog von Sachsen Lauens-  
burg. 1689 Marquis Doria. 1691 Joh.  
Franz Graf Bronsfeld. 1719 Eman. Prinz  
von Portugal. 1766 Berlichingen. 1785  
Erzherzog Joseph.

Bestellter Obrister, Freyherr von Lilien der  
Ältere.

\* Stab zu Großwardein im Biharer Komitat.  
Reg. Num. 26.

### Wirtemberg.

1683. Donat von Häusler. 1691 von la Mora-  
te. 1692 Graf von Serini 1705 Carl  
Colona Graf von Fels. 1725 Eberh. Lud-  
wig Herz. von Wirtemberg. 1724 Carl  
Alexander Herz. von Wirtemberg. 1737  
Carl Eugen Herz von Wirtemberg. 1748  
Carl Rud. Herz von Wirtemberg.

\* Stab zu Ulbeesch im Sorontaler Komitat.  
Reg. Num. 38.

### Chevauxlegers.

1677 Graf von Schulz. 1686 Johann Barth.  
Graf

## Chevauxlegers.

Graf von Kiesel. 1689 Joh. Ludw. Graf Rabutin Bussy. 1716 Amad. Graf Rabutin Bussy. 1727 Graf von Waterborn. 1731 Carl Joseph Graf Bathiany. 1773 Joseph Graf Rinsky.

\*) Stab zu Pecschar im Baranyer Komitat. Reg. Num. 7. Vorstehendes Regiment war 1762 noch ein Dragonerregiment.

Summarische Uebersicht von vorstehenden Regimentern, nebst der Stärke eines jeden

9	Infanterieregimenter zu 3000	27,000
13	Grenzinfanterieregimenter zu 4000	52,000
<hr/>		<hr/>
22		Summe 79,000.

## Cavallerie.

7	Hussarenregimenter zu 1200	8,400
9	Cuirasier zu 1100	9,900
3	Dragoner zu 1200	3,600
1	Chevauxlegers	1,200
<hr/>		<hr/>
20.		Summe 23,100.

22 Infanterieregimenter  
42 Regimenter zusammen.

Im Jahr 1755 lagen in Ungern 10 Infanterie, 12 Cuirasier, 5 Dragoner, 7 Hussaren Regim. ; in Siebenbürgen 3 Infanterie, 1 Cuirasier, 1 Drag., 2 Huszar. In Slavonien, 2 Infanterie, 1 Dragoner. Im Banat 1 Infanterie und 1 Cuirasiers, mithin in ganz Ungern und Siebenbürgen 16 Infanterie, 14 Cuirasier, 7 Dragoner und 9 Hussarenregimenter.

Als im Jahr 1785 in Ungern zur Handhabung der Konfcription die Werbbezirke gegründet wurden, so wurden für das nördliche Ungern neun Hauptwerbbezirke bestimmt. Jedem derselben wurde abermahl eine gewisse Zahl Komitate zugetheilet. Hier folgt die Uebersicht des ganzen Entwurfs, wie er im 47. Stücke der Schloßrathischen Staatsanzeigen vom Jahr 1788 S. 353 und 344 vorkömmt.

Erzherzog Ferdinand, Komitat: Bieselburger, Preßburg, Meltra, Trentschin und Thurocz, also 5 Werbbezirke, in welchen 7 Städte, 96 Märkte, 137 Dörfer, 92 Prädien und 118 966 Häuser gelegen.

Fürst Nicolaß Esterhazy, Komitat: Liptauer, Colner, Honter, Graner, Neograder und Barscher, mithin 6 Werbbezirke, in welchen 13 Städte, 53 M., 984 D., 122 P., 74,648 H.

Graf Nadasdy, Komitat: Saros, Semplin, Ungher, Beregh, Ugotsch und Marmarosch; also 6 Werbbezirke, welche enthalten 3 Städte, 52 Märkte; 1437 D., 38 Pr. und 90,898 H.

Graf Samuel Giulay, Komitat: Pesther, Hewes, Borsod, Janyger, Groß und Klein Kumanien, also 4 Werbbezirke, in welchen gelegen, 4 Städte, 49 Märkte, 478 D., 107 Pr., 106,056 Häuser.

Graf Alvinzy, Komitat: Abaujwarer, Gömör, Zips, Arver und Torner, also 5 Werbbezirke, welche enthalten 34 Städte, 24 Märkte, 766 Dörfer, 24 Prädien und 72 164 H.

Johann Graf Palfy, Komitat: Eyrmier, Bereczter, Poschega, Kreuzer, Barasdinier, Agramer, Severiner und Salader; also 8 Werb-

Bezirke, welche enthalten 18 Städte, 58 Märkte, 2325 Dörfer, 34 Prädien. 124,927 H.

Graf Karoly, Komitat: Schümegh, Baranyer, Tolner, Baeser, Eschongrader, Bekescher und Eschanader, also 7 Werbbezirke, welche enthalten 5 Städte, 57 Märkte, 843 D. 297 Pr. und 130,290 H.

Baron de Vins, Komitat: Saboltfcher, Sathmarer, Biharer, Arader, Temeschwarer, Torontaler und Krasner also 7 Werbbezirke; in diesen sind gelegen, 8 Städte, 79 Märkte, 1493 D., 183 Pr. und 217,678 H.

Anton Esterhazy, Komitat: Raaber, Komorner, Stuhlweissenburger, Wespriemer, Eisenburger und Dedenburger, also 6 Werbbezirke, in welchen gelegen 7 Städte, 80 Märkte, 1213 Dörfer, 303 Pr. und 117,726 H.

Von der vorstehenden Eintheilung der Werbbezirke ist es nun in Ungern ganz abgekomen, so wie auch die Milizkonscription nicht mehr fortgesetzt wird. Selbst die auf jedem Hause befindliche Nummer wird nicht gebuldet.

So wie vormahls die Milizgrenze in Ungern in sechs Hauptbezirke abgetheilt war, nämlich in den Carlstädter, Warasbinner, Slavonischen, Banatischen, Siebenbürgischen und Banalbezirk; eben soviel Generalkommando fanden sich auch in Ungern, wovon eines seinen Sitz zu Carlstadt, das andere zu Bellowar, das dritte zu Essek, das vierte zu Temeschwar, und das fünfte zu Hermannstadt hatte. Das Banalkommando, welches mit der Würde des Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien stets verbunden war, hatte keinen beständigen Sitz; bald war solcher

zu Warasdin, bald zu Ugram, bald zu Belslowar. Der Sitz hieng von dem Aufenthalt des zeitlichen Banus ab. Außer diesen sechs Generalkommando befand sich noch ein kommandirender General in Ofen, dessen Aufsicht sich über die Feldtruppen, welche in den Gespannschaften gelegen, und über alle Milizangelegenheiten in Ungern erstreckt. Die in Siebenbürgen gelegenen Feldtruppen sind diesem Kommando nicht untergeordnet, sondern sie sind dem Generalkommando in diesem Fürstenthum zugetheilt. Im Jahr 1786 wurden das Warasdiner = Banal = und Caristädter Generalkommando zusammen vereint, und der Sitz des kommandirenden Generals nach Ugram verlegt. Auch das Slavonische und Temeswarer Kommando wurden zusammen vereint, und Peterwardin wurde zum Sitz des kommandirenden Generals bestimmt. Es bestanden daher von dieser Zeit an, statt sechs Milizkommandobezirke, nur drey; diese waren: a) Das Kroatische Generalkommando, b) das Slavonisch = Banatische Generalkommando, und c) das Siebenbürgische Generalkommando. Im October 1790 wurden folgende Generalkommando in Ungern und Siebenbürgen bekannt gemacht.

1. Das Generalkommando in Ofen, Dasselbe erhielt der Feldmarschall Prinz von Sachsen Koburg Saalfeld,
2. Das Generalkommando in Siebenbürgen. Dasselbe wurde an den Feldzeugmeister Grafen von Mitrowsky übertragen.
3. Das Slavonische und Syrmische Generalkommando erhielt der Feldmarschalllieutenant Freyherr von Schmiedfeld.

4.) Das Generalkommando für das Banat, dessen Sitz zu Temeschwar ist, wurde dem Feldmarschalllieutenant Grafen von Soro zugetheilet.

Zur Besorgung der politischen und ökonomischen Milizangelegenheiten befindet sich in Ofen ein Oberfeldkriegscommissariat und Oberverpflegsdirection. Das erste ist in 9 Districte abgetheilet, nämlich in den Ofner, Fünfkirchner, Raaber, Großwardeiner, Kaschauer, Neusöhler, Temeschwarer, Peterwardeiner, und Mezshögnescher. Der Verpflegsmagazine sind 24. Sie haben ihren Sitz zu Stuhlweiszenburg, Földwar, Dunawetz, Kecskemet, Upath, Fünfkirchen, Groß Sigeth, Tokay, Palanka, Preßburg, Magyar Dwar, Tyrnau, Leopoldstadt, Stein am Unger, Raab, Komorn, Gran, Wägen, Erlau, Kaschau, Großwardein, und Munkatsch. Außer diesen sind Filiale: zu Besprem, Pöll und Mocs.

Kommandanten waren zu Anfang des Jahrs 1790 zu Ofen, Urad, Munkacs, Peterwardein, Temeschwar, Esék, Gradisca, Brod, Carlstadt und Semlin.

Das Invalidenhaus bestand vormahls in Pesth, jetzt zu Tyrnau. Sein Stand ist dieser

2) an Stab.

- 1 Oberster und Kommandant
- 3 Obrist Lieutenant
- 4 Majors.
- 1 Auditor
- 1 Rechnungsführer
- 1 Adjutant.

} Mit Hauptmanns  
Rang und Gebühr.

## 2 Fouriers.

1. Profos mit den Seinigen.

b.) In den Chambres

14. Hauptleute.

13. Kapitainlieutenants.

27. Oberlieutenants.

25. Unterlieutenants.

6. Stabspartheyen mit } Officiers-

9. detto ohne } Charakter

16. Feldchirurgen.

60 Feldwaibels, Wacht- und Wagenmeister oder Trompeter.

50 Führer oder Estandartführer.

200 Korporale.

250 Befreyte oder Vicekorporale von der Kavallerie.

1015 Gemeine und Spielleute.

Summe 1715 Köpfe.

Ein Filialinvalideninstitut befindet sich zu Leopoldstadt. In Rücksicht des Justizwesens befindet sich in Ofen ein sogenanntes Judicium delegatum militare mixtum; dessen Beschaffenheit habe ich im 1ten Bande der östreich. Staatsenkunde S. 322 behandelt. Jedes Regiment hat, wie gewöhnlich, sein eigenes Gericht, welches da, wo der Stab gelegen ist, seinen Sitz hat. Von den Milizgerichten an den Milizgrenzen ist bereits S. 236 im gegenwärtigen Handbuch gehandelt worden.

\*.) Bevor in Ungern der sogenannte Miles perpetuus eingeführt war, waren alle Edelleute beym Ausbruch eines Kriegs verbunden, ins Feld zu gehen. Die Insurrectiones (Stellung) bey einem Kriege, waren entweder allgemeine oder besondere. Bey einer allgemeinen Stellung konnte so leicht niemand weg-

wegbleiben. Bey der besondern Stellung erschienen gewöhnlich nur die Edelleute mit einer gewissen Anzahl Mannschaft. So war bey dem Ausbruch eines Kriegs der Erzbischof von Gran verbunden, mit 2 Banieren (Fahnen) zu erscheinen, deren jede aus 1000 Köpfen bestand. Die übrigen Bischöfe, Präbste, Aebte, Capituln und übrigen Edelleute waren verbunden, nach Umständen, Einen zwey, einen halben Banier zu stellen. Mathias Corvinus war der erste König in Ungern, der mit dem Kriegsheere eine Verbesserung vornahm und errichtete 1464. die sogenannte schwarze Legion. Nach dem Tode des Königs wurde sie unter der Regierung des Wladislaw II. abgedankt. In den Zeiten Ferdinands I. fieng man an regulirte Truppen herzustellen. Unter Rudolph II. wurden die Regimenter nach Möglichkeit auf gleichen Fuß gesetzt, nämlich ein Regiment zu 3000. Mann. Die Infanterieregimenter nannte man damals die Heyduckenregimenter, deren eines zu 2000 Mann stark war. Die Entstehung der Husaren-corps fällt in das 16te Jahrhundert; es scheinet aber, daß sie erst um das Jahr 1688. auf einen beständigen Fuß gesetzt wurden. Die Grenztruppen kamen zu Anfang des 14ten Jahrhunderts vor. Im Jahr 1738. bestanden 9 Husarenregimenter, deren 8 zu 1000. Mann und Eins zu 800. Mann stark war. Man sehe die Liste aller k. k. Regimenter im Jahr 1738. welche ich dem östreichischen Milizalmanach vom Jahr 1790. beylegen ließ. Als sich alles vereinigte, Marien Theresen ihre Besitzungen streitig zu machen,

erg

errichteten die Ungern 6 neue Infanterie und 3 Husarenregimenter. Illyrien, das ist, Kroatiën, Dalmatiën und Slavonien stellten 6 Regimenter, und der bekannte Trenk errichtete ein Regiment unter dem Nahmen: Panduren. Ungern stellte also 18 Regimenter. Hier folgt der Stand der ungerischen Regimenter nach verschiedenen Jahren:

1745	9 Ungerische Regimente zu 3000 Mann	•	•	27,000 Mann.
	12 Husaren = Regimente zu 1300 Mann	•	•	15,600
	Hierzu die Panduren zu	•	•	2,500
	Dann die Illyrische Miliz zu	•	•	70,000
				<hr/>
				115,100 Mann.

1756. 11 Feldinfanterieregimenter, 11 Infanteriegrenzregimenter, 10 Feldhussarenreg. 4 Grenzhussarenreg. darunter 2 Komp. Warasdiner.

1756. 11 Feldinfanterieregimenter, 11 Infanteriegrenzregimenter, 12 Feldhussarenregimenter, 4 Grenzhussarenregimenter. Von den letzteren war das Carlstädterregiment zu 8 Compagnien, das Warasdiner zu 4 stark.

\* 1756 ward das Holitscher Hussarenregiment, in eben diesem Jahr das Hussarenregiment Jazyger und das Banalhussarenregiment errichtet. Die zwey letzteren sind 1775 erloschen. Die Illyrischen Grenzhussarenregimenter sind in der Folge ganz eingegangen.

1776. 9 Feldinfanterieregimenter, 13 Grenzinfanterieregimenter, 7 Hussarenregimenter.

Zur Verwahrung der Reichskrone bestand von jeher eine eigne Wache. Dieselbe ward 1781 aufgehoben. Marie Theresie hat 1760 eine adeliche b erittene Leibgarde aus ungerisch und siebenbürgischen Edelleuten zusammengesetzt. Auffer dem Stab wurde die Zahl der Garden auf 120 Mann besimmet. Die Garde hat Einen Capitain, Einen Capitainlieutenant, Premierlieutenant, Secondlieutenant, 2 Premierwachtmeister und 2 Secondwachtmeister. Die Zahl der Garden war nicht immer gleich. Im Jahr 1772 bestand dieselbe aus 106 Köpfen, wovon 26 unter dem Commando eines Secondwachtmeisters sich in Mailand befanden. Im Jahr 1789 waren der adelichen Garden 60. In Mailand befindet sich von diesen Garden kein Detachement mehr. Zu dem Generalstab gehören, Ein Kapellan, Ein Auditor mit Rittmeisters Rang, Ein Rechnungsführer mit Lieutenantsrang, ein Leibarzt, ein Oberchirurgus, Proviantmeister, Ingenieur, ein Lehrer der teutschen Sprache, ein französischer Sprachlehrer, ein italienischer Sprachmeister und ein Lanzmeister. Bis zum Jahr 1783 befand sich bey der Garde auch ein Lehrer der Rechte und der politischen Wissenschaften. Zur prima Plana gehören: 1 Hausinspector, Fourier, Paucker, mit 6 Trompetern, 1 Futtermeister, 1 Schmidt, 1 Profos, 1 Vortier, 6 Hausknechte 35 (vormals) 46 Reitknechte und 2 Rosswarter. Die Garden haben gewöhnlich Unterlieutenantsrang. Unter der Regierung Josephs des II. mußten die Garden Cabinetscouriersdienste leisten, und beym Ausbruche des Türkenkriegs wurden die tauglichsten den Feldregimentern zugetheilt.

In Rücksicht der kursirenden Münzen in Ungern kommen zu bemerken: 1.) Die Landes- und 2) die fremden Münzen. Von den Landesmünzen sind folgende, die bekanntesten, als:  
Ein Heller, Babka.

Ein ungerisch Penz Kralovzky. Es ist in Oberungern der sechste und in Niederungern der fünfte Theil eines Groschens.

Ein Gröschel oder der vierte Theil eines Groschen.

Mulgroß, Poltura, ein halber Groschen.

Ein Groschen, Garas, gilt in Oberungern sechs — in Niederungern aber fünf Ungerisch.

Ein Gulden Uherzky Zlaty gilt 17 Einen halben Groschen.

Es kursiren auch Siebner, Zehner, Siebenzehner und Zwanziger. In Rücksicht der fremden Münzen rechnet man nach dem Zwanzig Gulden Fuß, nämlich die Gulden zu sechzig Kreuzer, diesen zu 4 Pfennig und einen Pfennig zu 2 Heller.

Der Finanzstand wird verschieden angegeben.

Herr von Windisch im 1sten Bande seiner Geographie S. 88 setzt den Betrag der Contribution auf	3,900,002 fl. 7½ fr.
den Betrag der Bergwerke auf	. 15,000,000 —

Summe 18,900,002 fl. 7½ fr.

Herr Büsching im 2ten Bande des ersten Theils seiner Erdbeschreibung S. 1343 sagt: Die Contribution von ganz Ungern beträgt jährlich 3,300,000 fl. 1764 aber ist solche auf 4,700,000 fl. beständig fest gesetzt worden. 1744 hatten die Bergwerksgefälle von Kremnitz und Schemnitz

nitz nach Abzug aller Unkosten 2429 Mark feines Golds und 92261 Mark Silbers in das Münzamt geliefert. Beides betrug 3 Millionen, 43000 fl. In den folgenden Jahren hatte man monatlich 40 auch 100,000 fl. gewonnen. Nach Schlözer beträgt Ungern und Illyrien zusammen 17 Millionen. Der Verfasser der historisch, philosophisch und statistischen Fragmente 2c. (1786) gibt die Einkünfte Ungerns für das Jahr 1765 also an:

An Contribution . . . . .	3,900,000 fl.
Kammerale . . . . .	4,000,000
Banat . . . . .	1,200,000
Littorale . . . . .	200,000
Aus den besonders admini-	
strirten Herrschaften Raczete	
und Beltne . . . . .	60,000
Milizgrenze . . . . .	80,000
<hr/>	
Totalsumme	9,440,000.

Die sämtlichen Einkünfte werden auf 15,000000 Gulden angeschlagen. Die Unterhaltung der Miliz wird bestimmt auf 3,313,894 fl. Nach einer andern Angabe hat Ungern 1750 beygetragen 2,447,772 fl. 54 fr. 3 $\frac{1}{2}$  d. Das Banat 355,036 fl., Slavonien 100,832 fl. und die Milizgrenze 30,000 fl. mithin bestand der ganze Betrag in 3,033,640 fl. 54 fr. 3 $\frac{1}{2}$  d. Nach Taube beträgt die Kontribution in Slavonien jährlich 170,000 fl. Er bestimmt für dies Königreich die jährlichen Revenüen auf 1 Million Gulden, wovon der reine Überschuß Eine halbe Million Gulden beträgt. Unter allen den vorstehenden Erträgnissen der Königreiche Ungerns kömmt unstreitig die Windische der

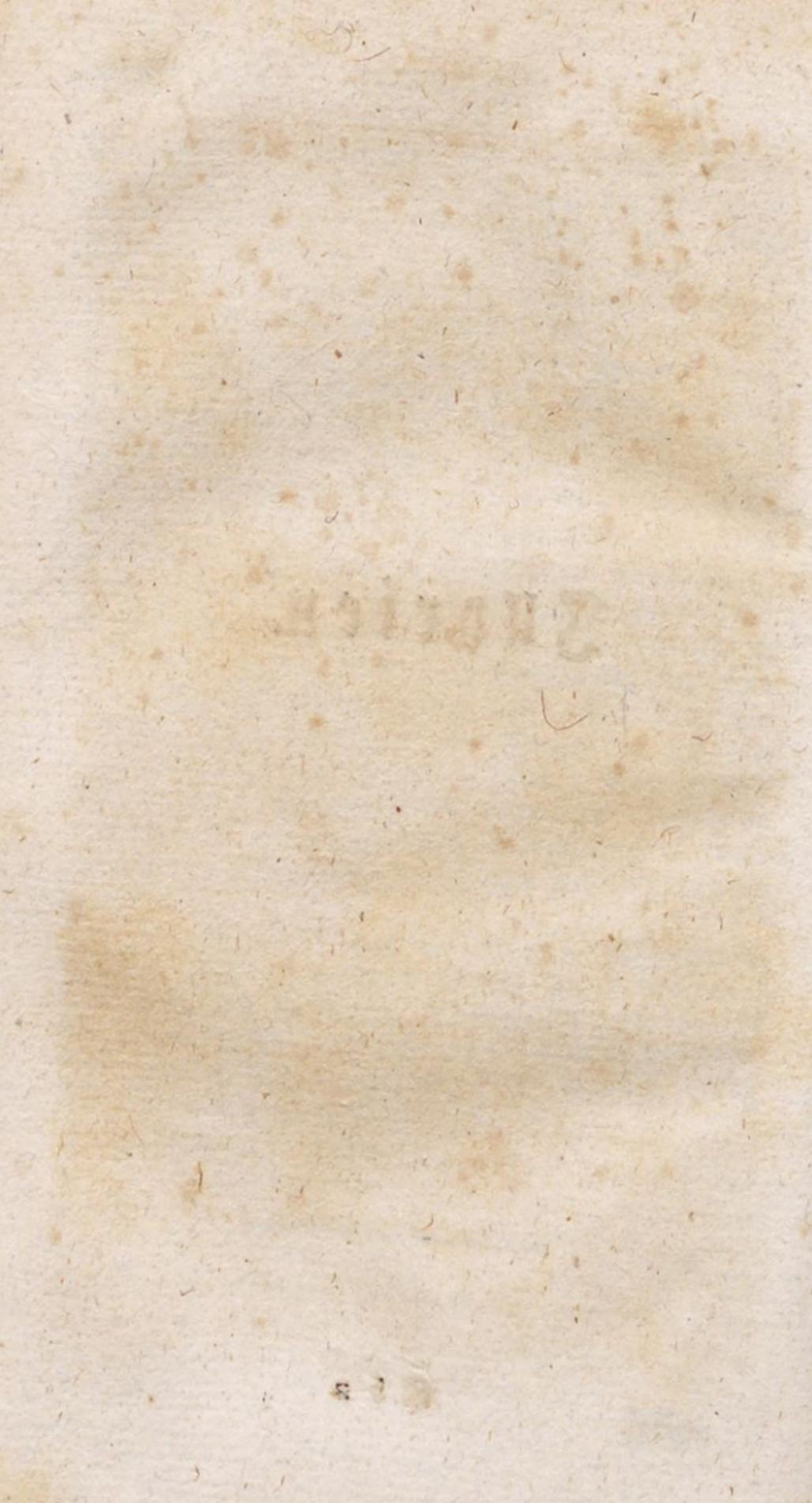
Pierter Band. D D Wahr.

Wahrheit am nächsten. Daß der Adel in Ungern bis jetzt keine Kontribution bezahlt hat, ist etwas Bekanntes, mithin trägt die ganze Last der Landbauer, welcher dreyfach zu kontribuiren hat, nämlich a) dem König mit Geld, b) dem Komitat mit Arbeit und Geld, und dem Grundherrn abermahl mit Frohne und Geld. Die Kontribution des Landbauers an den König fand in den älteren Zeiten nur in außerordentlichen Fällen Platz. Seit dem Jahr 1715 da der Miles perpetuus ordentlich zu werden anfieng, ist diese Abgabe auch ordentlich geworden. Je mehr der Bauer Vieh hält, desto höher steht er in der Kontribution.

\* Ich wünschte, daß sich ein Biedermann in Ungern fände, der dem Publicum ein ächtes Verzeichniß vorlegte, von allen den Titeln, unter welchen der Bauer in Ungern eine Anlage zu bezahlen hat. Von einem Theile der östreichischen teutschen Erblande besitze ich ein dergleichen Verzeichniß, welches bey erster Gelegenheit ins Publicum kommen soll.

In Rücksicht des in Ungern bestehenden Maßes und Gewichtes kömmt zu bemerken, daß man sich in diesem Königreiche überhaupt des östreichischen Maßes und Gewichtes bedient. Die sogenannte ungerische Oka beträgt zwey Ein Viertel Wienerpfund.

Syrien.



## Charten.

**I**llyricum. Joh. Sambucus fec. Viennæ 1572.  
In Ortellii Theatro Orbis.

Slavonia, Croatia, Bosnia, Dalmatia,  
Auctore Ge. Mercatore. — Bleauw, apend.  
Theat. ortel. T. 1.

Illyricum. Ein Viertelblatt in Verti,  
Tabula geographica.

Dalmatia, Slavonia, Croatia, Bosnia,  
Servia et Istria distributæ in singulas diti-  
ones et diœceses una cum Republica Ragu-  
fana et circumjacentibus Regionibus, Hun-  
garia, Venetiis, Statu ecclesiastico, Neapo-  
li et Macedonia. Per Gerard et Leon Walk.

Dalmatia et Regiones adjacentes, Croa-  
tia, Bosnia, Slavonia, Servia, Albania,  
accurate descripta. Norimb. apud Petr. Conr.  
Monath.

\* Auf dieser Charte erscheint auch die Insel  
Corfu nebst 12 Dalmatischen Festungen im  
Grundriße und 11 Wappen der Länder und  
Provinzen.

Le Royaume de Dalmatie, divisé en ses  
comtes territoires &c. la Morlaquie et la  
Bosnie. Par le P. Coronelli ec I. P. Nolin  
à Paris.

Illyricum seu magna Græcia, olim Dei-  
paræ devotissima, hodie paucis in locis col-  
lit:

litur à catholicis, et alicubi etiam à Turcis.  
In Scherers Atlante Maritimo.

Illyrien oder Sillhrien begriff in den älteren Zeiten bald die am adriatischen Meer, Italien gegen über gelegene Landesstrecke, bald das ganze Land zwischen dem adriatischen Meer und der Donau auch wohl bis an das schwarze Meer. Unter Groß-Illyrien verstand man alle römischen Provinzen im östlichen Theil von Europa, daher Illyrien in das westliche und östliche abgetheilet wurde. In der Folge, als die Slaven in den römischen Provinzen immer zahlreicher wurden, hat man zu Groß-Illyrien die ganze Landesstrecke, welche zwischen dem adriatischen Meer und der Donau, von der Save an bis an den Scodrus in Thracien gelegen, gerechnet. Heute haben an Illyrien die Republiken Venedig und Ragusa, das Haus Oestreich und die ottomanische Pforte Antheil. Nach diesen verschiedenen Besitzungen läßt sich Illyrien am richtigsten in vier Theile absondern, nämlich a) in das österreichische, b) Venetianische, c) Ragusanische und d) Osmanische Illyrien. Das Oestreichische Illyrien ist zwischen den Flüssen Drave, Save und der Una gelegen. Dasselbe erstreckt sich von dem adriatischen Meer bis an die Donau, wo dieser Fluß die Theis aufnimmt.

Das österreichische Illyrien grenzt in Norden an die Drave und Donau, in Osten an Servien, in Süden an die Una und Save, in Südwesten an das venetianische Illyrien, und adriatische Meer, in Westen an das Uskoten Gebirg, und einen Theil Krains, und in Westnorden an Steyermark.

Die

Die ganze Landesstrecke ist eine Kette hoher Gebirge, die sich von Abend bis Osten ausdehnet; die meisten Ebne befindet sich in Ostfüden. Die Gebirge tragen hohe Bäume, sie prangen mit Weinreben und Obstbäumen, enthalten Eisen, Kupfer ic. sind reich an Gesundbrunnen und medicinalischen Kräutern. Der südliche Theil des Landes ist sehr morastig, mithin auch nicht gesund.

Die Länge des östreichischen Illyrien beträgt gegen 50 Meilen, und seine Breite gegen 60 Meilen. Der sämmtliche Flächeninhalt beläuft sich auf 810 □ Meilen.

Der Flüsse, welche das östreichische Illyrien benetzen, sind viele, darunter die bemerkenswürdigsten sind: die Drave, Save, Donau, Una, Kulpa, Korona, Mresniza, Illova, Dobra, Slunitza und Neka. Die ersten sieben sind als Grenzflüsse bekannt. Von den meisten der vorstehenden Flüsse ist schon gehandelt worden. Von den Flüssen Neka, Dobra ic. kömmt in der Folge eine nähere Nachricht vor.

Die Naturproducte in diesem Landesbezirke sind im Ganzen genommen von keinem besondere Belange. Im Pflanzenreich ist der Mais, im gemeinen Leben der Kukuruz, das stärkste Product; es wird auch viel Wein gebaut; Die Wälder tragen viele Eichen und Buchen; Süßholz geräth ungemein gut; sehr häufig kommen die Melonen, Zwetschen, Tobak, Maulberbäume und Schwämme vor. Zu dem beträchtlichsten Producte im Pflanzenreich gehört der Tobak. Im Thierreich hat das Land an wilden Thieren, Bären, Wölfen, Luchsen, Füchsen, Adlern, Schweinen keinen Abgang.



gang. Unter dem zahmen Viehe kommen vor; Schafe in großer Menge, eben so Schweine, die aber meistens Bosniaken sind, Ochsen, Büffel &c. Unter den Fischen sind der Haufen, Fischotter, Biber, Krebs &c. zu nennen. Schildkröte; kommen häufig vor, so wie die Seidenkultur sehr im Flor ist. An Seefischen hat das Land ebenfalls keinen Abgang. Der Thunfischfang ist häufig: Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Marmor, Steinkohlen. Die vorstehende Tabelle über die Naturproducte Ungerns gibt nähere Aufschlüsse über die in dem österreichischen Illyrien vorhandenen Naturproducte.

Das österreichische Illyrien wird in drey Theile abgetheilt; nämlich 1.) in Slavonien und Syrmien 2.) in Kroatien und 3.) in Dalmatien. Nach der bestehenden Landesverfassung könnte man ganz Illyrien in drey Districte bringen, als a) in den Civildistrict, b) in den Militärdistrict und c) in den Seebezirk. Der erstere dehnt sich von Westen bis Osten; der andere von Osten bis Süden; und die Lage des dritten ist südwestlich. Ich folge gegenwärtig der Eintheilung Illyriens in diese drey Königreiche, als 1.) in Slavonien, 2 in Kroatien, und 3.) in Dalmatien.

In diesem Landesbezirk sind gelegen 14 darunter 7 königliche Städte, 4 Seehäfen und 90 Märkte und 2300 Dörfer.

Die Einwohner in diesem Landesbezirke theilen sich in Slavonier, Servier oder Kroaten, Kroatien und Dalmatiner. Diese vier Nationen sind Slavischen Ursprungs. Es sind auch hier Deutsche, Ungern und einige Ita-

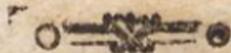
lier

liener angelesen. Die eigentliche herrschende Sprache ist die Illyrische, welche in die dalmatische, kroatische und raizische Mundart eingetheilt wird. Die Wallachen, deren es auch viele hier gibt, reden ihre Nationalsprache. Die Volksmenge in dem östreichischen Illyrien beläuft sich auf 810,000 Seelen; es kommen daher auf eine □ Meile 1000 Menschen. In dem nördlichen Ungern sind die meisten Illyrier in Ober Ungern angelesen.

Die Tabakfabrikatur, Liqueurbrennerey, Zuckerriederer, Lederbereitung, Seegeltucherzeugung und die Seilerzielung sind die vorzüglichsten Kunstproducte in dieser Landesstrecke. Einige von den Einwohnern finden ihre Rechnung bey dem Fischfang, andere bey dem Schiffbau, andere bey dem Feld- und Weinbau, wie auch bey der Honig- und Wachserzielung. Vorstehende Kunstproducte zeugen zugleich die Ausführartikel an. Der Handel wird mit der Türken, Venedig, dem Kirchenstaat, Sicilien, Ungern und dem teutschen Erblanden getrieben.

Das Land hat Mangel an Salz, Eisen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Salmen, Quecksilber, Zinnober &c. An Kunstproducten fehlen Leinwand, Tuch, Seidenwaaren, Messing und Eisenwaaren, Töpferwaaren &c.

Die herrschende Religion im östreichischen Illyrien ist die Römisch katholische. Der größere Theil der Nation bekennt sich zu der nicht unirten Kirche. Es sind hier vier römisch katholische Bischöfe, nämlich drey lateinische, und Ein griechischer Bischof. Die nicht unirte griechische Kirche bestehet aus Einem Erzbischof mit drey Bischöfen. Zum Römisch katholischen



Kirchsprengel gehören ferner 25. Mannsklöster und Ein Ursuliner Kloster. Unter den Mannsklöstern befinden sich 14. Franciscanerklöster, 4 Kapuzinerklöster, Ein Piaristencollegium und 6 Basilianerklöster. Erlöschen sind 13 Paulanerklöster, 8 Franciscanerklöster, 2 Kapuzinerklöster, 1 Augustinerkloster und 1 Paulanerkloster mithin 25 Klöster; ferner 1 Benedictiner Nonnenkloster. Die Römisch katholische Kirche zählet 3 Kirchsprengel, diese sind der Zenger, Syrmier und Ugramer Kirchsprengel.

Die Leitung der politischen Geschäfte und die Handhabung der Gerechtigkeit in Illyrien geschieht auf eben die Weise wie in Ungern. Im 1767. Jahr wurde in Wien eine Illyrische Hofdeputation errichtet; dieselbe ist aber 1779 wider eingegangen, nun aber wird sie wieder hergestellt. Das Königreich hat in der Person des Banus, seinen eigenen Statthalter, welche für die Leitung der Staats- Gerichts- und Milizgeschäfte zu sorgen hat. In Rücksicht des rechtlichen Rekurs steht das Revisorium dem Juxta Curia (Obersten Landrichter zu.)

In dem östreichischen Illyrien sind 13 Infanteriegrenzregimenter, und Ein Feldinfanterieregiment gelegen; ferner Ein Feldhusarenregiment und Ein Eschaffisten Bataillon. Diese Regimenter zusammen enthalten in Friedenszeiten gegen 51,100. Mann.

D a s

Königreich Slavonien.

1800

Außer der großen Charte von dem Königreich Slavonien und dem Herzogthum Syrmien, welche auf Veranlassung des Feldmarschalls von Rhevenhüller 1720 von Joseph Sadra gezeichnet, und auf zwey Blättern von Joh. Ab. Schmuzer zu Wien gestochen worden ist, haben wir von diesem Lande keine eigentliche Charte. 1745. haben die Homannischen Erben diese Charte mit allen Fehlern nachgestochen.

Historische und geographische Beschreibung des Königreichs Slavonien und des Herzogthums Syrmien 2c. II. Bücher — von Fried. Wilh. von Taube 2c. Gr. 8. Leipzig 1777.

Büschings 2ten Bandes ersten Theils neuerer Erdbeschreibung S. 1480 — 1485.

Neue Europäische Staats- und Reise Geographie 16ter Band S. 479 — 481.

Erdbeschreibung zum Gebrauche der studirenden Jugend in den k. k. Staaten. Dritter Theil S. 87 — 104.

Anleitung zur Erdbeschreibung. Erster Theil zum Gebrauche in den teutschen Schulen der k. k. Staaten 8. 1781. S. 121 — 127. 2te Auflage 1788, 8. Seite 114. 119.

Benedict Franz Hermanns Abriss der physikalischen Erdbeschaffenheit der österreichischen Staaten 2c. Gr. 8. 1782 S. 313 — 344.

Der Name Slavonien, Tot Orsag, Slowensky, Seme. Slavonia, kömmt von den Slaven



den, welche im Jahr 640. über die Donau nach Syrien giengen. Um die Mitte des elften Jahrhunderts kam ein Theil Slavoniens an das Königreich Ungern. Unter Ladislaus dem Heiligen in dem letzten Jahrzehent des 11ten Jahrhunderts wurde ganz Slavonien der Krone Ungerns zu Theil.

Das Wapen dieses Königreichs stellet vor zwey wagerech: laufende Flüsse, welche sich in drey Felder theilen. Das oberste Feld, darin ein Stern zu sehen, und das unterste sind blau; das mittlere zwischen diesen Feldern ist roth, mit einem laufenden Wapen. Ladislaus III. hat dieses Wapen 1496 den Slavoniern zur Belohnung ihrer Tapferkeit ertheilet. Die darüber ausgeführte Urkunde hat Palma in seinem Specim. Heraldicæ Reg. Hung. aufgenommen.

Slavonien liegt in dem südlichen Theil des Königreichs Ungern zwischen der Drave und Save. Es grenzet in Norden an die Donau, in Osten an Servien, in Süden an Bosnien und in Westen an Kroatien.

Über die Bestimmung der Größe dieses Reichs sind die Schriftsteller nicht einig. Hier folgen die Variationen.

	Länge —	Breite	□	M.
Büsching . . .	40.	— 6 bis 13.	—	—
Reisegeogra-				
phie. . . . .	40.	— — 10.	—	—
Taube . . . . .	34.	— — 18.	—	—
Erdbeschrei-				
burg f. d. st. J.	34.	— 6 bis 12.	—	331.

Anleitung zur Erdbeschrei- bung 1781.	24.	—	6 bis 12.	—	295.
Anleitung zur Erdbeschrei- bung 1788.	24.	—	6 bis 12.	—	295.
Hermann . .	34.	—	6 bis 12.	—	331.

Das Königreich wird von Westen bis Osten vom Gebirge durchschnitten. Unterhalb Carlowitz fängt sich die Ebne an. Taube bestimmt die höchsten Berge in diesem Lande auf 458. Klafter über die Oberfläche der drey Hauptströme erhoben. Die Gebirge sind trüchtig an Waldungen, welche Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Pappeln, Hahelnußstauden und viele wilde Obstbäume tragen. Der weisse Pappelbaum kommt in den an der Drave gelegenen Gegenden vor. An Süßholz, Zwetschen und Pflaumen ist Ueberfluß. Der östliche Theil Slavoniens hat Mangel an Holz.

Die bekanntesten Flüße, welche Slavonien benetzen, sind die Drave, Save und die Donau. Der Lauf dieser Flüße ist bereits auseinander gesetzt worden.

Die Luft in diesem Königreiche ist sehr verschieden. Sie ist rein in jener Gegend, welche mitten im Lande zwischen den Gebirgen gelegen. Die Menge der Moräste, womit der östliche Theil Slavoniens größtentheils erfüllt ist, macht diese Landesstrecke ungemein ungesund, besonders in den Sommermonathen. Hierzu kommt noch die Menge des Ungeziefers, welche das faule Wasser erzeugt. Taube rechnet den achten Theil des Königreichs für Moorland.

Die

Die Naturproducte Slavoniens nach allen drey Naturreichen kennen zu lernen, wird vorstehende Producten Tabelle S. 68 — 162. einige Dienste leisten.

Nach der physischen Lage des Landes, besteht Slavonien aus zwey Theilen, nämlich aus dem obern und untern, oder aus dem östlichen und westlichen Theil. Der erstere ist unter dem Nahmen Syrmien bekannt, und dehnt sich von Westen vom Fluß Illok bis gegen Osten an die Donau. Das eigentliche Slavonien fängt bey Kroatien an und dehnt sich ostwärts bis an den Fluß Illok. Auf der westlichen und südlichen Seite macht der Fluß Sava zwischen Slavonien und Syrmien die Grenze. Nach der politischen Verfassung des Landes wird Slavonien in das bürgerliche und militärische abgetheilet. Von der letzteren wird in dem Abschnitte: von der Militärgrenze, gehandelt. Das bürgerliche Slavonien wird in drey Gespanschaften abgetheilet; nämlich 1.) in die Verowitzzer Gespanschaft, 2.) in die Poschegauer Gespanschaft und 3.) in die Syrmische Gespanschaft. Nach der unter der Josephinischen Regierung erfolgten und gegenwärtig Seite 180. aufgeführten Eintheilung der Gespanschaften wurde Syrmien dem Bezirke Fünfkirchen, und dem Agramer Bezirk die Verowitzzer und Poschegauer Gespanschaft zugetheilt.

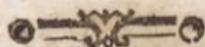
Die Verowitzzer Gespanschaft, Comitatus Verotvitsensis, Herzogthum Warmegne grenzet in Norden an das nördliche Ungern, in Osten gegen den Zusammenfluß der Drave und Donau, in Süden an die Poschegauer Gespanschaft, und in Westen an das Kroatische St. Georger Regiment. Die vielen in dieser Gespanschaft be-

finden

Andlichen Moräste machen sie sehr ungesund, und doch hat sie im Jahr 1776. (nach der Angabe des Herrn von Taube) 70,000. Einwohner gezählet. Die Ausfuhr des Getreides nach Deutschland ist aus dieser Gespanschaft sehr beträchtlich. Die

Poschegauer Gespanschaft; Poslegiensis Comitatus, Poschegai Warmegye grenzet in Norden und Osten an die Berowiczzer, in Süden an die längst der Save gelegene Milizgrenze und in Westen an Kroatien. Diese Gespanschaft ist sehr gebirgig. Der Tobak ist eines von den vorzüglichsten Producten in diesem Komitat. In dieser Gespanschaft ist auch die sogenannte kleine Wallachey gelegen. Sie fängt, — — — bey der Stadt Pojet (Poschega) an, zieht sich gegen Nordwesten nach der Stadt Patracz, von da westwärts bis an Kroatien, sodann südwärts über die Save bis an Bosnien hinein, begreift fololich auch den westlichen an Kroatien grenzenden Theil desjenigen Landes in sich, welches von dem Gradiscaner Regiment längst der Save bewohnt wird. Der Rahmen kömmt von den Wallachen her, die hier sesshaft geworden sind. Nach Taube haben 1779. in diesem Komitat 53,000. Seelen gelebt, wovon zwey Drittheile sich zur morgenländischen Kirche bekannt haben. Die

Syrmische Gespanschaft, Comitatus Sirmiensis, Sirmia Warmegye grenzet in Norden an das nördliche Ungern, in Osten an die Donau, in Süden und Abend macht der Fluß Bich, wie schon gesagt, die natürliche Grenze. Diese Gespanschaft wird in die obere und untere abgetheilet. Der obere Theil macht den westlichen. Die Gespanschaft, welche vormahls



ein Herzogthum war, hat von der römischen Hauptstadt Syrmium, welche an der Save unweit Mitrowicz lag, ihren Namen. Sie war die Hauptstadt von Illyrien und der Sitz des Erzbischofes. Heute ist Illok der Hauptort in dieser Gespanschaft. Der bey dem Einfluß der Save in die Donau, Belgrad gegenüber, gelegene Markt Semlin ist wegen seines beträchtlichen Kommerzbetriebes bekannt. In dieser Gespanschaft geräth der Weizen ungemein häufig auch geräth da der Wein sehr gut.

Die Einwohner Slavoniens theilen sich in alte und neue. Zu den ersteren gehören die Illyrier, welche aus Albanien, Dalmatien, Bosnien, Servien &c. gekommen sind. Zu den Neuankömmlingen gehören die Deutschen, Ungern und Zigeuner. Man theilet sie ferner in Adelige und Unterthänige. Zu der ersteren Classe gehören: der Bischof zu Diakowar, die Magnaten, die angeseffenen Edelleute und die königliche Freystadt Poßega. Zu der Classe der Unterthanen werden gerechnet jene Edelleute, welche keine adelichen Güter, sondern, nur Bauernhöfe besitzen, die Bürger und die gemeinen Bauern. Zu einem ganzen Bauer wird der Besitz einer ganzen Session, das ist 24 Mecker Land und 8 Joch Wiesenbau erfordert. Der Edelbauer ist von dem gemeinen Bauer nur in soweit unterschieden, daß er keinen Herrendienst zu leisten hat. Der ganze Bauer hat seinem Grundherrn jährlich mit 12 Spanndiensten mit 4 Ochsen oder mit 48 Handdiensten zu dienen. Der Halbbauer hingegen leistet jährlich 6 Spanndienste mit 4 Ochsen, oder 24 Handdienste und liefert 1 Klafter Holz und 1 Mhlr; der ganze Bauer jährlich 3 Klafter Brenn-

Brennholz und 3 fl. Zu einem ganzen Bauer eines mittelmäßigen Guts erfordert man 48 Joch Acker und 16 Joch Wiesen. Ein ganzer Menerhof beträgt 600 Joch. Im Falle der Grundherr statt der Naturalfrohnz Geld fordert, so wird für einen Spanndienst 40 kr. und für einen Handdienst 10. erfordert. Nach Taube betrugem 1777 die angefessenen Neuantkommlinge den 10ten Theil der Einwohner Slavoniens. Wie hoch beläuft sich die Anzahl der Einwohner in ganz Slavonien? Hier sind die Angaben abermahl verschieden.

Taube gibt für das Jahr

1777 an	235,000	Seelen.
Die Anleitung zur Erdbeschreibung zum Gebrauche in den teutschen Schulen der kaiserl. königl. Staaten 1te Auflage 1781	250,000	—
Die Erdbeschreibung zum Gebrauche der studierenden Jugend in den kaiserl. königl. Staaten 1781	253,000	—
Hermann in seinem Abriss der physischen Beschaffenheit der östreichischen Staaten 1782	253,000	=
Die Anleitung zur Erdbeschreibung z. G. in d. t. S. der kaiserl. königl. Staaten 2te Auflage 1788	259,000	—

Am Ende des 1780ten Jahrs belief sich die Volksmenge Slavoniens mit Ausnahme der Milizgrenze auf 275,000 Köpfe. Hierunter ist aber die wirkliche Miliz nicht begriffen. Es kommen daher auf eine □ Meile 900 Köpfe.

In Rücksicht der in diesem Königreiche befindlichen Wohnplätze ist bis jetzt nichts Bestimmtes bekannt worden. In der Beschreibung Slavoniens von dem sel. Herrn von Taube kommen vor, 1 Festung, 1 k. Freystadt, 2 Privatstädte, 3 Burgflecken, 250 Dörfer und 21 Dominien. Diesen füge ich hinzu 13 Klöster. So wie in Ungern größtentheils die Bauart der Häuser von keinem Belange ist; eben so sieht es von dieser Seite in Slavonien aus. Selbst in den Städten sind die Häuser meistens von Leimen und Holz zusammengefügt und gewöhnlich 1 Geschöß hoch. Die Dachung besteht aus Schilf und Rohr.

Die Handhabung der öffentlichen Landesgeschäfte wird in die Provinz- (Provinziale) und Militärverwaltung abgetheilt. Von der ersteren ist gegenwärtig die Rede. Dieselbe nahm 1747 ihren Anfang, in welchem Jahr das bürgerliche Slavonien in drey Gespanschaften abgetheilt worden ist. Ihre Verfassung ist mit jener der ungerischen gleich; jedoch ist in Slavonien keine Gespanschaft bis jetzt erblich. Bis her waren die Komitatsbeamten mit gebornen Ungern, Deutschen und Kroaten besetzt. Vermuthlich ligt die Ursach in der ungerischen Sitte, die Landesgeschäfte alle in Provinciallathen zu behandeln, dessen Kenntniß zu erlangen, der Slavonier vielleicht sich zu stolz fand. Die Gespanschaften sind in politischen Angelegenheiten der Statthalterey zu Ofen — und in Justizgeschäften der Septemviraltafel, der k. Tafel; und der Districttafel zu Agram, welcher die Tafel zu Essek für die 3 Slavonischen Gespanschaften untergeordnet ist.

Nach Verschiedenheit der Religionsverwandten ist das Forum in geistlichen Angelegenheiten bestimmt; beziehen sie sich auf die römisch katholische Kirche, so gehören sie vor das Forum des Bischofs zu Diakowar, von welchem der Recurs an den Erzbischof zu Kolotscha geht. Hingegen geistliche Sachen, welche die Mitglieder der nicht unirten Kirche betreffen, gehören vor das Forum des Bischofs zu Pakrag, von da der Recurs an den Erzbischof nach Carlowitz kommt.

Die Landstände in Slavonien machen für sich kein besonderes Gremium, sondern sie sind Theile der ungerischen Stände und haben auf dem ungerischen Landtag Sitz und Stimme. Zu den slavonischen Landesständen gehören 1.) der katholische Bischof zu Diakowar. 2.) die Magnaten und angeessenen Edelleute (Nobiles possessionati) und die königl. Freystadt Woschega.

Der Kunstfleiß ist in Slavonien noch sehr zurück; eine Glashütte zu Raffecz, Tuchweberey zu Vodborje und die Verfertigung der seidenen Schnupftücher zu Straseman sind die bekanntesten Kunstproducte in diesem Lande. Der Handel in diesem Königreich bestehet daher bloß in der Ausfuhr der Naturproducte. Diese sind: Getreide, Tobak, Knoppern, Süßholz, Wein, Holz und Potasche; ferner Ochsen, Schweine (Bosniatische) rohe Seide, Wachs, Honig, Häute von Bären, Füchsen, Mardern, Bilichen, Wölfe, Luchsen 2c. von Fischen: Hausen, Hausenblasen, Schildkröten 2c. Da dem Lande alle Kunstproducte fehlen, da dasselbe an den wichtigsten Naturproducten Mangel hat, als da sind Salz, Eisen, Kupfer

fer 2c. so liegt offenbar am Tage, daß das Königreich sowohl die Geld- als die Bilanz des Vortheils ganz wider sich hat; das einzige Strassengewerbe, welches im Peterwardeiner Regiment besonders blühend ist, und die Waaren Durchfuhr bringen noch einiges Geld ins Land und beleben in etwas den Geldumlauf. Der Gewinn, welchen die Güterbesitzer und die Illyrischen Kaufleute von dem Expeditions- und Kommissionshandel jährlich ziehen, ist für das Land größtentheils verlohren, da das gewonnene Geld gewöhnlich außer Land gezogen wird.

„ Da wo Popen (Pfarrer) und Kalugier (Mönche) den Ton geben, muß man, sagt Taube, keinen Flor der Künste und Wissenschaften erwarten. „ Seit dem die Klöster der Kalugier bestehen, wird von diesen der angehende Clerus gebildet.

Die wenige Verwendung auf Wissenschaften, welche bisher in diesen Klöstern statt gefunden hat, ließ auch keine wesentliche Bildung des künftigen Popen erwarten. Zu Poschega in Slavonien hatten die Jesuiten ein Gymnasium, an welchem die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, die Grammatik, der Syntax, die Poetik und Rhetorik von drey Lehrern, darunter zwey Magister waren, gelehrt wurden. Bey Aufhebung der Societät erhielten 6 Pauliner die Lehramter. 1776 wurden für die Jugend der nicht unirten Griechen Landschulen errichtet. Aus der von Kurzböckischen Druckerey erschien ein Handbuch für Schulmeister in illyrischer und teutscher Sprache; auch wurde eine Schulordnung ausgefertigt, deren Beobachtung der Obsorge der Bischöfe anvertraut worden ist.

Die

Die römisch katholische Religion ist auch in Slavonien die herrschende. Die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten ist in drey Kirchsprengel vertheilt. Diese drey Kirchsprengel sind jene zu Diakowar, zu Ugram in Kroatien gelegen und der zu Fünfkirchen. Man nennt das Bisthum zu Diakowar nicht selten das Bosnische, wo es bis in das Jahr 1739 bestand. Der Kirchsprengel erstreckt sich über ganz Syrmien mit Ausnahme Bukowar. Der Bischof bezieht jährlich 25000 fl. Einkünfte, und ist zeitlicher Besitzer der Herrschaft Diakowar in der Berovitizier Gespanschaft gelegen. 1773 ist das Syrmische Bisthum mit dem Bosnischen (Diakowarschen) vereint worden. Der Stand des Domkapituls ist S. 330 angezeigt worden. Zu dem Kirchsprengel des Bisthums zu Fünfkirchen gehören: Bukowar, und zum Kirchspiele des Ugramer Bisthums werden die Poscheganer und Berovitizier Gespanschaft gerechnet. In dem Diakowarer Kirchsprengel sind gelegen 7. Franciscanerklöster 1. Kapucinerkloster; in der Ugramer Diöces 2. Franciscanerklöster. Vor der Josephinischen Klosterreform befanden sich in Slavonien 1 Paulinerkloster, 18 Franciscanerklöster und 1 Kapucinerkloster, mithin sind 1 Paulinerkloster und 5 Franciscanerklöster den Weg des Fleisches gegangen.

Außer der römisch katholischen Kirche, zu welcher sich nach Laubes Angabe 4 Einwohner in diesem Königreiche bekennen, sind die Glaubensgenossen der nicht unirten Kirche sehr zahlreich, welche hier aus zwey Diöcesen besteht, nämlich aus der erzbischöflich Syrmischen und der bischöflich Pakraczischen. Der Erzbischof hat, wie schon gesagt worden, in Carlowitz

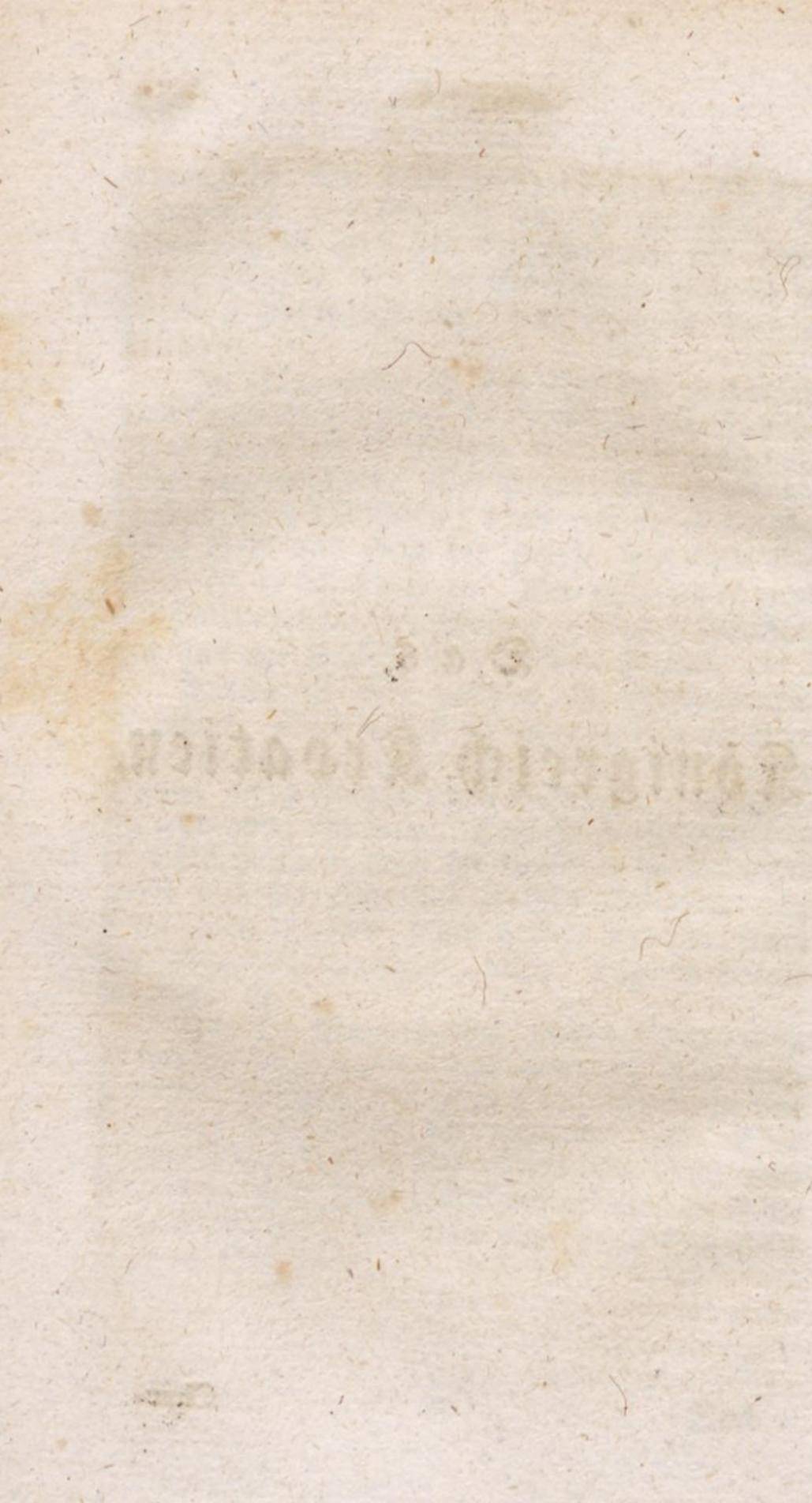
seinen Sitz. Der Kirchsprengel besteht aus 6 Protopopiaten 175 Pfarren und 28 Filialen. In Carlowitz ist auch ein Seminarium für angehende Popen. Zu dem Bisthum in Pakracz gehören 9 Protopopiaten 100 Pfarren und 47 Filialen.

In Slavonien ist ein einziges Feldinfanterieregiment gelegen, von welchem jetzt Johann Graf Palsy Erbdob Besizer ist. 1756 ward dasselbe neu errichtet. Der Proprietär nannte sich Joseph Carl Eimschön; 1762 erhielt es der General Beck und 1768 der jetzige Inhaber. Der Stab ist in Essek gelegen. Die Uniform ist weiß mit Pompadurfarben Westen, gleichen Umschlägen und die Knöpfe von weißen Metall.

Ferner ist hier gelegen ein Feldhusarenregiment. Seit seiner Errichtung sind die Proprietäre also gefolget: 1733 Nicol. Freyh. von Habor. 1744 Freyherr von De Soffy. 1768 Uhaszy und 1773 Gräven. Der Stab ist ebenfalls in Essek gelegen, und die Uniform ist Wapperlgrün und Ponceau mit weißen Knöpfen. In Slavonien ist, wie schon gesagt worden, auch ein Generalcommando, dessen Sitz in Peterwardein ist.

Von der Contribution dieses Königreichs ist bereits S. 416 erwähnt worden. Die kursirenden Münzen sind eben jene, welche in den teutschen Erblanden im Umlaufe sind. Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Maß und Gewicht. Ein Joch Ackerland beträgt in Slavonien so viel, als man mit zwey Schöffels Weizen säen kann.

Das  
Königreich Kroatien.



**C**harta geographica Croatiae 1615 in Balvasors Herzogthum Krain.

Regnum Croatiae 1737 J. V. der Bruggen.

Regnum Croatiae, in Pfeffels Atlante Hung.

Büschings 2ter Band I. Theil. N. Erdbeschreibung S. 1485 — 1490.

Neue Europäische Staatsgeographie 16ter Band gr. 8. 1770 S. 481 — 498.

Gerdmanns Abriss der Physik. Beschaffenheit der östreichischen Staaten. gr. 8. 1782 S. 304 — 312.

Erdbeschreibung zum Gebrauch der studirenden Jugend in den kaiserlich königlichen Staaten, III. Theil 8. 1781 . 66 — 67.

Anleitung zur Erdbeschreibung, Erster Theil zum Gebrauche in den teutschen Schulen der kaiserlich königlichen Staaten. 8. 1781 S. 114 — 120 2te Auflage S. 107 — 113.

Das Königreich Kroatien, Croatiae Regnum, Horwath Orszag war in den Zeiten der Römer unter dem Nahmen Liburnien bekannt, es ward ein Theil Illyriens, und der obere Theil von Slavonien. Die Kroaten stammen von Slaven ab, und kamen im siebenten Jahrhundert in diese Gegend. Ihr erster Nahme war Hrwaten oder Hrowaten, woraus die Ersten Chrovaten gemacht. In den mittleren Zeiten hatten sie ihre eigenen Könige, welche den morgenländischen Kaisern unterworfen waren. Ungefähr um das Jahr 1087 haben sie sich dem

Kd



König Ladislaus unterworfen. Im Jahr 1078 haben sie sich wieder frey gemacht. Im Jahr 1102 unterwarfen sie sich abermahl der Krone Ungerns, erneuerten mit Kolomann das Bündniß, behielten die unverletzte Erhaltung ihrer Freyheiten und die Nichtbezahlung des Tributs bevor; zugleich verbanden sie sich bey einem Krieg jeden aus ihren Edlen mit zehen bewaffneten Soldaten zur Königs Armee zu senden, welche diesseit der Drave auf eigene, jenseit dieses Flusses aber auf Kosten des Königs dienen sollten. Von dieser Zeit an blieb das Königreich mit Ungern vereint.

Kroatien erstreckt sich von dem Fluß Drave bis an Dalmatien. Seine Größe wird verschiednen angegeben. Hier folgen die verschiedenen Angaben.

Die Erdbeschreibung für die lateinischen Schulen bestimmt die L. bis 15 die Breite 50 und den U. . . . . 477 □ M.

Neue statistische Tabelle 20. von Schmidburg . . . . . U. 477 □ M.

Die Anleitung zur Erdbeschreibung für die L. Schulen 1781 und 1788 die L. bis 12. M. die B. 33. und den U. . . . . 389 □ M.

Hermann bestimmt die Größe Kroatiens und Dalmatiens eben so, wie die Erdbeschreibung für die stud. Jugend in den Kaiserl. Königl. Staaten.

\*) Unter den vorstehenden Angaben sind Dalmatien und die Milizgrenze mit begriffen. L. bedeutet Länge. B. Breite und U. Umfang.

Kroatien grenzet in Norden an Steyermark und an die Drave; in Osten an Slavonien, in Ostfüden an die Save, in Süden an die Una, in Südwesten an Dalmatien, und in Westen an das Herzogth. Krain und die Kulpa. Das Land ist mehr gebirgig als eben. Die stärkste Gebirgskette zieht sich südwestwärts.

Die Hauptflüsse in diesem Lande sind 1.) Die Drave, welche nordöstlich dasselbe von Steyermark und Ungern scheidet; 2.) die Illova, sie macht gegen Osten die Grenze Slavoniens, 3.) die Save, welche in Ostfüden das Land von Slavonien trennt, 4.) die Una, sie scheidet das Königreich in Ostfüden von dem türkischen Kroatien, und 5. die Kulpa; sie bestimmt in Westen die Grenze zwischen Krain und Kroatien. Von allen diesen Flüssen mit Ausnahme der Eugna und Una ist bereits das Nöthige erinnert worden. Die Eugna scheidet in Osten Kroatien von der Poschegauer Gespannschaft in Slavonien. Der Lauf der Una ist von Süden nach Norden, sie fällt oberhalb Dubiza in die Save.

Die wenigen Eone, welche Kroatien enthält, lassen für sich auf keine beträchtliche Fruchtbarkeit in diesem Lande schließen. Der türkische Weizen und Tobak sind im Pflanzenreiche die vorzüglichsten Producte; hierzu kommen noch das Holz und die Potasche. Im Mineralreich sind Eisen und Kupfer, welche eine Erwähnung verdienen. Ein beträchtliches Eisenbergwerk findet man bey Erstin und Zhernelase gegen die Grenzen Krains. Nach Hacquet sind binnen 14 Monathen 2,924 Zentner Rohestein geliefert worden. Nach der Röstung  
hats

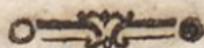
hatten sie noch am Gewichte 2,824 und  $\frac{1}{2}$  Zentner; am Floßeisen erfolgten 882 Zentner, und an Wolf Masellneisen 35 Stück mit 244 und  $\frac{1}{2}$  Zentnern. Die Erzeugung belief sich also in allem auf 1126 und  $\frac{1}{4}$  Zentner Roheisen. Hierzu wurden an Kohlen 3,965 Saum, den Saum zu 3 bis 4 Wiener Mäßen gerechnet verbraucht. Die Eisensfabricatur geschieht zu Eschabor an dem Thuberanka Bach gelegen. Der Ort war 1671 ein Eigenthum des unglücklichen Grafen Zerini; jetzt ist er ein königliches Kammergut. Hier stehet ein Hoch- und Wolfsofen mit einem Hammer. Man erzeugt Preseneisen zu 4 Zoll breit; dann Spiaggioneisen, große und kleine Nägel. Diese werden in Fässer gepacket, wovon die großen 100 Pfund, die Fässer aber mit kleinen Nägeln 90 Pfund enthalten. Das Eisen wird nach Triume auf Säum-Rößen gebracht. Das ganze Werk wird von dem Bergamt zu Idria geleitet. Das Kupfer bricht in dem von Gramoboro eine Meile gegen Osten gelegenen Vorgebirg. Der Gneis, sagt Hacquet, der hier das Gebirg hauptsächlich bildet, bestehet aus Quarz, Glimmer und Thon, in diesem bricht dann ein Nügel und Nüßen ein gelbes Kupfererz. Von den Wänden einiger Gegenden der Gruben bricht ein graues Salz ein, welches durch Auslaugung ein wahres Bittersalz gibt. Das ganze Bergwerk bestehet aus 4 Stollen, nämlich der Antonistolle, Dreyfaltigstollen, oberen Stollen und Repomucentistolle. Die letztere war 1783 in Verfall. Der ganze Grubenbau wird mit 134 Mann betrieben. Der jährliche Erzeugniß dieses Werks gibt Hacquet auf 8000 Zentner an. Die Erzarten, welche hier vorkommen, findet man ins

vierten Stück des 2ten Bandes des ungerischen Mag. S. 506 — 509 aufgeführt, wo, wie schon gesagt worden, eine Beschreibung von diesem Bergwerk vorkommt; Ein Abriß von diesem Bergwerk befindet sich bey dem dritten Theil Hacquets orogtogr. Carniol VII. Tafel. Im Thierreiche ist die zahme Viehzucht in Kroatien von keinem Belange, hingegen sind die Waldungen an Raubthieren gesegneteter. Die Seidenkultur nähert sich der Reife.

Kroatien, da es gewöhnlich mit Dalmatien vermischt wird, wurde nicht selten in das obere, (nördliche) und untere (südliche) abgetheilet. Der letztere District begriff den Seebezirk in sich. Nach der natürlichen Lage theilet man dieses Königreich in den District diesseit der Save (Croatiam cis - Savanam) und in den District jenseit der Save (Croatiam trans Savanam) Zu dem ersteren rechnet man die Warasdiner, Kreuzer und Agramer Gespanschaft. Zu dem letzteren hingegen das Generalat Kroatien, und das Banal Kroatien, welchen Landesbezirk die kroatische Milizgrenzen in sich fassen. Am richtigsten wird heute Kroatien nach seiner politischen Verfassung in den Provincial- und Milizdistrict abgetheilet; von dem letzteren wird unten bey der Milizgrenze gehandelt. Der Provincialdistrict ist diesseit der Save gelegen, und begreift, wie oben gesagt worden, diese drey Gespanschaften in sich, als die

Warasdiner Gespanschaft, Varasdinensis Comitatus, Waraschdial Warmegye grenzet in Norden an die Drave, in Osten an die Kreuzer Gespanschaft, in Süden an das Agramer Komitat und in Westen an Steyermark.

Die



Die Obergespanswürde ist bey dem gräflichen Hauß Erdöd von Monyorokerek erblich. Man theilet die ganze Gespanschaft in 4 Districte.

Kreuzer Gespanschaft, Crisitionensis Comitatus, Krissai Warmegye grenzet in Norden an die Drave, in Osten an die Berowitziſcher Gespanschaft in Slavonien, in Süden an die Save, und in Westen an die Barasdinier und Ugramer Gespanschaft. Die Gespanschaft ist in zwey Bezirke abgeſondert.

Ugramer Gespanschaft, Zagrabiensis Comitatus, Sagrabiat Warmegye grenzet in Norden an die Barasdinier Gespanschaft, in Osten an das Kreuzer Komitat, in Süden an die Kulpe, und in Westen an Krain. Mit dieser Gespanschaft wurde das Severiner Komitat unter der Regierung Josephs II. vereint. In den Zeiten Königs Bela IV. hatte dieses Komitat den Nahmen: das Serveriner Banat, in der Folge ward es die Temescher Präfectur genannt, 1776 aber wurde dieses Komitat von Marien Theresien zu einer Gespanschaft erhoben, und der kroatischen Statthalterey untergeordnet. Dieses Komitat grenzet in Norden an Steyermark, in Osten an das Ugramer Komitat, in Süden an das Licaner Regiment in der Milizgrenze, in Westen an Dalmatien und in Westnorden an Krain. Man theilet diese Gespanschaft in zwey Hauptdistricte, nämlich in den Komitatsbezirk und Seebezirk. Im genauesten Verſtande ist der Severiner Bezirk in Dalmatien gelegen. Die Ugramer Gespanschaft besteht aus drey Bezirken.

Das Wapen von Kroatien besteht in einem silbernen und rothgefärbten Schilde.

Die Einwohner stammen, wie schon gesagt worden von Slaven ab. Heute befinden sich darunter viele Deutsche, Ungern und Wallachen. Die Stärke der Volksmenge wird abermahl verschieden angegeben.

Die bekantten neuen statistischen Tabellen nehmen an . . . 220,000 Seel.

Die Erdbeschreibung für die studierende Jugend 1781 . . . 367,000. —

Die Erdbeschreibung für die deutsche Schuljugend 1781 . . . 267,000. —

Die 2te Auflage dieses Werkes 1788 . . . 267,000. —

Hermann in seinem bekantten Abriß . . . 367,000. —

Ich bestimme für die ganze Volksmenge Kroatiens mit Ausnahme Dalmatiens 240,000 Menschen. Zur herrschenden Sprache in diesem Lande kann man die slavische annehmen, die nach der Verschiedenheit der Einwohner verschiedene Mundarten hat. Feldbau, Wein, das Fuhrwesen und das Gewehr sind die gewöhnlichen Beschäftigungen der Kroaten.

Die Kunstproducte in diesem Königreiche sind eben so unbedeutend, als die Naturproducte es sind. Eisen, Glas, Feinweberey etc. sind die vorzüglichsten Gegenstände, welche den Kunstfleiß des Kroaten beleben. Die Handlung ist daher von ganz keiner Bedeutung.

Zum Unterricht der Jugend hat man Volksschulen und höhere Schulen. In Ugram hatten die Jesuiten ein Gymnasium; jetzt besteht da eine Academie; die Gegenstände, welche hier gelehrt werden, sind mit jenen gleich, welche bis jetzt an den Academien in Ungern vorge-



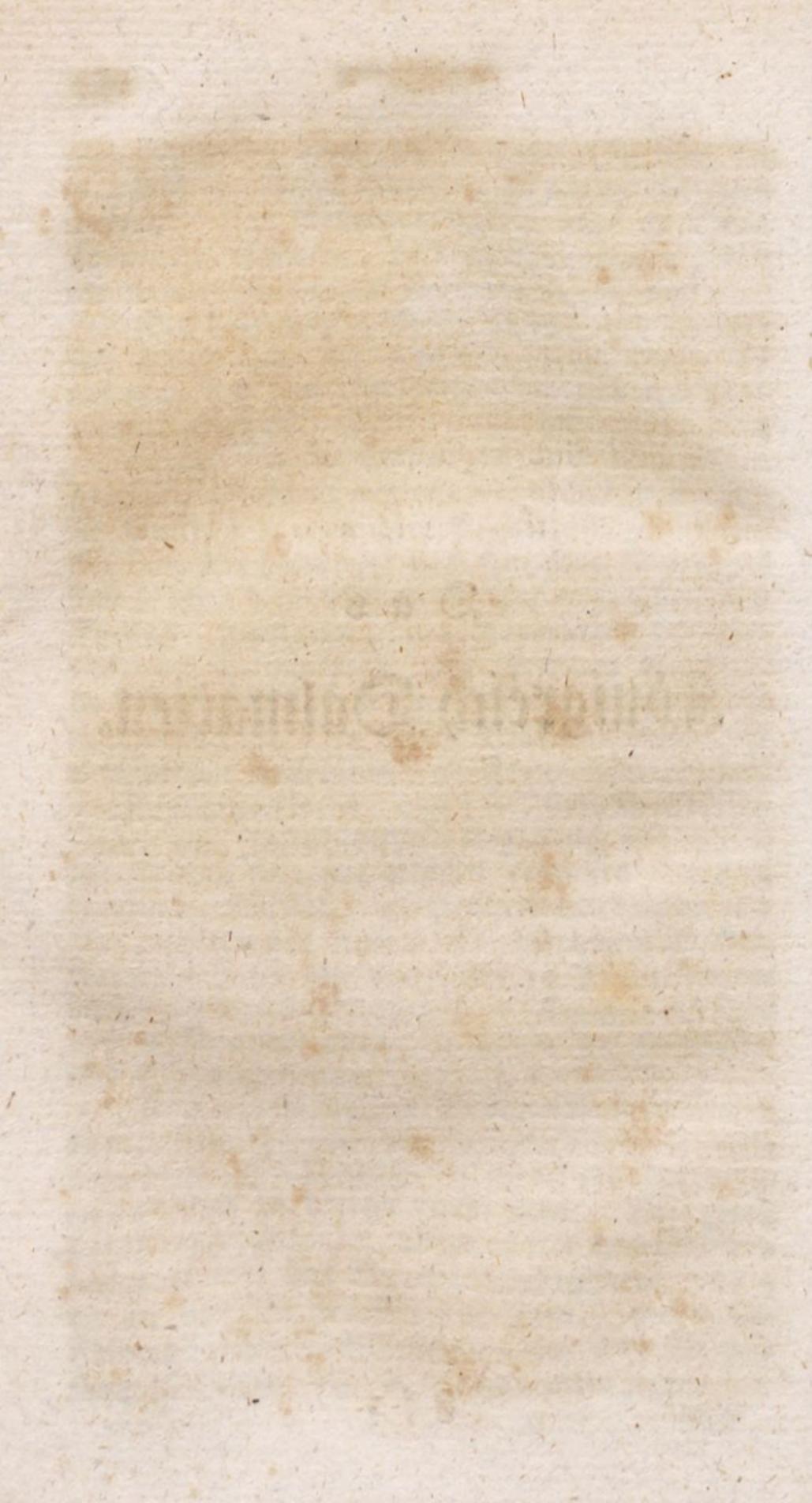
kommen sind; auch in Warasdin hatten die Jesuiten ein Gymnasium, welches ebenfalls noch bestehet. In Bellowar halten die Piaristen öffentliche Schulen, und zu Warasdin geben die Ursulinerinnen den Mädchen Unterricht.

Die herrschende Religion ist auch in diesem Königreiche die römisch katholische. Es befinden sich hier ein lateinischer und ein griechischer Bischof. Der erstere hat seinen Sitz zu Ugram und ist Suffragan von dem Erzbischof zu Kolotscha; der andere residirt zu Kreuz, ist Suffragan von dem Erzbischof zu Gran. In dem Kirchsprengel des Ugramer Bisthums sind gelegen diese Gespanschaften, ein Theil des Kreuzer Komitats; des Severiner; die Warasdiner Gespanschaft, ein Theil des Carlstädter Generalats, der Berovitzezer Gespanschaft in Slavonien. In dieser Diöces befinden sich 2 Piaristen Collegium, 10 Franciscanerklöster, 1 Kapucinerkloster und 1 Ursulinerkloster. Unter der Josephinischen Regierung sind in dieser Diöces folgende Klöster erloschen, als 3 Pauliner Klöster, 5 Franciscanerklöster, 1 Kapucinerkloster und 1 Clarifferronnenkloster. Kroatten hatte also vormahls 15 Franciscanerklöster, 8 Paulinerklöster, 2 Kapucinerklöster und 2 Nonnenklöster; in allem 32 Manns- und 2 Frauenklöster.

Von der in diesem Königreiche befindlichen Miliz geschieht bey der unten folgenden Milizgrenze Erwähnung. Eigentliche Feldregimenter sind in diesem Lande keine. Die zwey Milizgrenzregimenter, nämlich das Warasdiner regiment und das St. Georgerregiment sind, da sie diesseit der Save gelegen, mehr für Feldregimenter anzusehen; allein ihre Verfassung ist jener der Grenzregimenter gleich.

Das

Das  
Königreich Dalmatien.

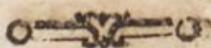


**R**egnum Dalmatiae, in Pfeffels Atlante  
 Hung.

Regnum Dalmatiae 1737, I. V. d' Brüggen.

Dalmatia, Albania cum proximis regionibus ex parte Maris Adriatici curante Chr. Weigelio.

Dalmatien, Dalmatiai Desag hat seinen Nahmen von der ehemaligen Hauptstadt Delmium, welche die Römer 597 erobert haben. Als August die Provinzen mit dem Rathe theilte, fiel dem letzteren Dalmatien unter den elf Provinciis proconsularibus zu. Nach Constantins des Großen Tode wurde es zum westlichen Theil Illyriens gerechnet. Im Jahr 640 kamen die Slaven hierher, sie nahmen am Ende der Regierung des Heraclius festen Fuß; das Land bekam seine eigene Könige; der letztere derselben mit Nahmen Glodomir oder Zvonimir starb ohne Erben; die Witwe erhielt das Reich. Ungefähr um das Jahr 1090 unterwarfen sich die Dalmatier freywillig der Republik Venedig. 1105 begab sich Kolomann mit einem aus Illyriern und Ungern bestehenden Heer nach Dalmatien, und belagerte Zadra. Zugleich bemühte er sich, durch angebothene Vergleiche die Einwohner zu gewinnen; es gelang ihm, und ganz Dalmatien unterwarf sich ihm auf eben die Art, wie oben S. 248 von Croatien erwähnt worden ist. Als aber dieses Reich in der Folge wieder abtrünnig wurde, führte Stephan II. eine Armee dahin; die Dalma-



tler sahen sich ohne Hülfe, und unterwarfen sich von neuem der ungerischen Krone. 1161 vermachte Geisa II. seinem jüngern Sohn dem Bela Slavonien und Dalmatien unter dem Titel eines Herzögthums. 1166 gieng abermahl ein großer Theil Dalmatiens unter Stephan III. verlohren. Im Jahr 1180 wurde der verlohrene Theil unter Bela III. wieder zurück gebracht. Der königliche Prinz Andreas wurde zum Herzog von Dalmatien und Kroatien ernannt, wozu noch Rama und Schum, ein gegen das Meer gelegener Theil von Serbien kamen. 1203 eroberten die Venetianer mit Hülfe der Franzosen Zadra. Im Jahr 1299 wurde auf Veranlassung der Statthalter Dalmatien, Kroatien und Slavonien mit Mitwirkung des Pabsten Bonifaz VIII. der Neapolitanische Prinz Karl Robert König. Er nahm anfänglich zu Spalatro, in der Folge aber zu Ugram seinen Sitz. 1338 unterwarf sich Dalmatien mit Ausnahme Zadra abermahl den Venetianern. 1357 zog Ludwig der Große mit einem Theil seiner Armee nach Dalmatien, eroberte bereits einen großen Theil dieses Reichs, als die Venetianer durch die Vermittlung des Pabsts Innocenz VI. Frieden anbothen, er ward angenommen, und 1358 im Februar geschlossen. In Folge desselben fiel der ungerischen Krone ganz Dalmatien mit allen dazu gehörigen Inseln wieder zu. Die Venetianer hingegen erhielten die Trewissche Mark. Als 1386 der neapolitanische König Ladislaus zum König von Dalmatien ernannt wurde, verkaufte er in der Folge sein vermeintes Recht auf dieses Reich an die Venetianer um 100,000 Ducaten. Um das Jahr 1412 forderten die letzteren von dem König Sigmund die Bestätigung dieses widerrechtlich

rechtlich geschickenen Verkaufs, und als sie darauf bestanden, kündigte der König ihnen den Krieg an; es kam aber zu einem Waffenstillstand auf 5 Jahr. In der Folge behielt das Haus Oestreich mit Ausnahme Zadra und der Inseln ununterbrochen den noch in Besitz habenden Theil Dalmatiens.

Derjenige Distrikt von Dalmatien, von welchem heute das Haus Oestreich im Besitz ist, erstreckt sich von der Grenze Istriens etwa auf 20 Meilen in die Länge, bis an die Grenze des Venetianischen Dalmatiens. Die Breite mag ungefehr 10 bis 12 Meilen betragen. Dieser Landesbezirk grenzt in Norden an das Oguliner Regiment in Kroatien, in Osten an das türkische Kroatien, in Ostfüden und Süden an das Venetianische, in Südwesten an das adriatische Meer und in Westen an Istrien.

Das Königreich hat nur gegen das Meer Fläche; die stärkste Gebirgskette zieht sich von Westnorden gegen Osten; die bekannte Bergkette Kapella ist größtentheils Nordwärts gelegen, und macht die natürliche Grenze zwischen Kroatien und Dalmatien.

Im Mineralreich findet man Kupfer; im Pflanzenreich Weizen, Kukuruz, Tobak und Wein und im Thierreich Bären, Wölfe, Marber, Schafe, etwas Rindvieh, Seide und Seefische sind die wenigen Producte, welche bis ist das östreichische Dalmatien hervorgebracht hat.

Die bekanntesten Flüsse in diesem Landesbezirk sind die Kulpe, Keka, Dobra, Korena, Lopanize und Wresniza. Der Fluß Keka, Flaum, Aeneus, Flumen S. Viti, entspringt an den Grenzen der Lopazer und Podbreger Herrschaft, nimmt von hier den Lauf durch das



Reginer Weingebirg nach Tersag und fällt südwärts von der Stadt Fiume in das Meer. Er führt Aalen, Aesche, Forellen, Kombo, Thunfische, Schollen und Krebse. Außer diesen Flüssen kommt hier noch das adriatische Meer, welches westsüdwärts Dalmatien von Istrien und dem Venetianischen Dalmatien scheidet.

Das östreichische Dalmatien wird in zwey Hauptbezirke abgetheilet, als 1.) in den Milizogrenzdistrict und 2.) in den See- oder Kommerzbezirk. Der erstere ist nordöstlich und der andere südwestlich gelegen.

Die Einwohner bestehen außer einigen Deutschen, Ungern und Italienern größtentheils aus Illyriern; daher man auch die Illyrische Sprache als die herrschende annehmen kann. Die Volksmenge in ganz Dalmatien, mit Ausnahme der enrollirten Miliz beläuft sich jetzt gegen 40,000 und mit der Miliz auf 50,000. Seelen.

\*) Hier muß ich zweyer Völker, die unter dem Nahmen: Uscochen und Morlachen bekannt sind, erwähnen. Die Uscochen kamen aus dem türkischen Dalmatien und nahmen am ersten ihren Sitz zu Clissa, da sie sich aber in der Folge hier vor den Einfällen der Türken nicht sicher fanden, nahmen sie Besitz von Zengh, welches sie vom Kaiser Ferdinand 1537. erhielten. Da dieses Volk so sehr den Räubereyen ergeben war, daß sie sogar gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts Oestreich, in Gesellschaft des Dissa, Pascha von Bosnien bekriegten, so wurde beschlossen, diese Nation von der türkischen Grenze ganz zu entfernen, und wurde ihr 1616. in Krain dasjenige Gebirg, welches jetzt unter dem Nahmen Uscochengebirg bekannt

kannt ist, zum Wohnsitz eingeräumt. In der Mitte dieses Gebirgs liegt das Schloß Sichelberg. Man zählt hier gegen 1000 Häuser. In diesem Schloß residirt der Hauptmann der Uscochen, die Theils in einzelnen Häusern, Theils in Dörfern zusammen wohnen; ihre Sprache ist walachisch; sie bekennen sich zu der nicht unirten Kirche; ihre Kinder taufen sie beym mannbaren Alter und zur Beicht gehen sie erst im zoten Jahre ihres Alters. Sie sind von starkem Körper, der zu allen Ungemächlichkeiten des Lebens abgehärtet ist. Rauben ist eine ihrer Lieblings tugenden; eine vorzügliche Leichtigkeit besitzen sie im Laufen, in welchem sie nicht leicht ein deutsches Pferd einholt; daher man sie auch die Springer nennt. Ihr Hauptnahrungszweig ist die Viehzucht und ihr Handel besteht im Rindviehe, Schafen und Pferden.

Die Morlachen, deren Einwohner Morlachen genennet werden, dehnt sich von dem Zenghischen Gebieth bey St. Georg an zwischen den Inseln bis an das venetianische Gebieth Zara (Zadra). Ihre Länge beträgt gegen 15 teutsche Meilen und die Breite 5. Nach andern dehnt sich die Länge von Binodol bis Novigrad. Der Name Morlach kömmt von dem Worte Mauro Vlachi, welches halb griechisch und halb slavisch ist, daraus die Italiener Morlaccos oder Morlachen gemacht haben. Der Name Mauro Vlachi, heißt eigentlich so viel als schwarze Lateiner. Sie sind sehr stark, bekennen sich zur nicht unirten Kirche und sind in Zeng, Novigrad, Obroazzo u. s. w. angefessen.

Die öffentlichen politischen Angelegenheiten (publico politica) so wie das Justizwesen werden

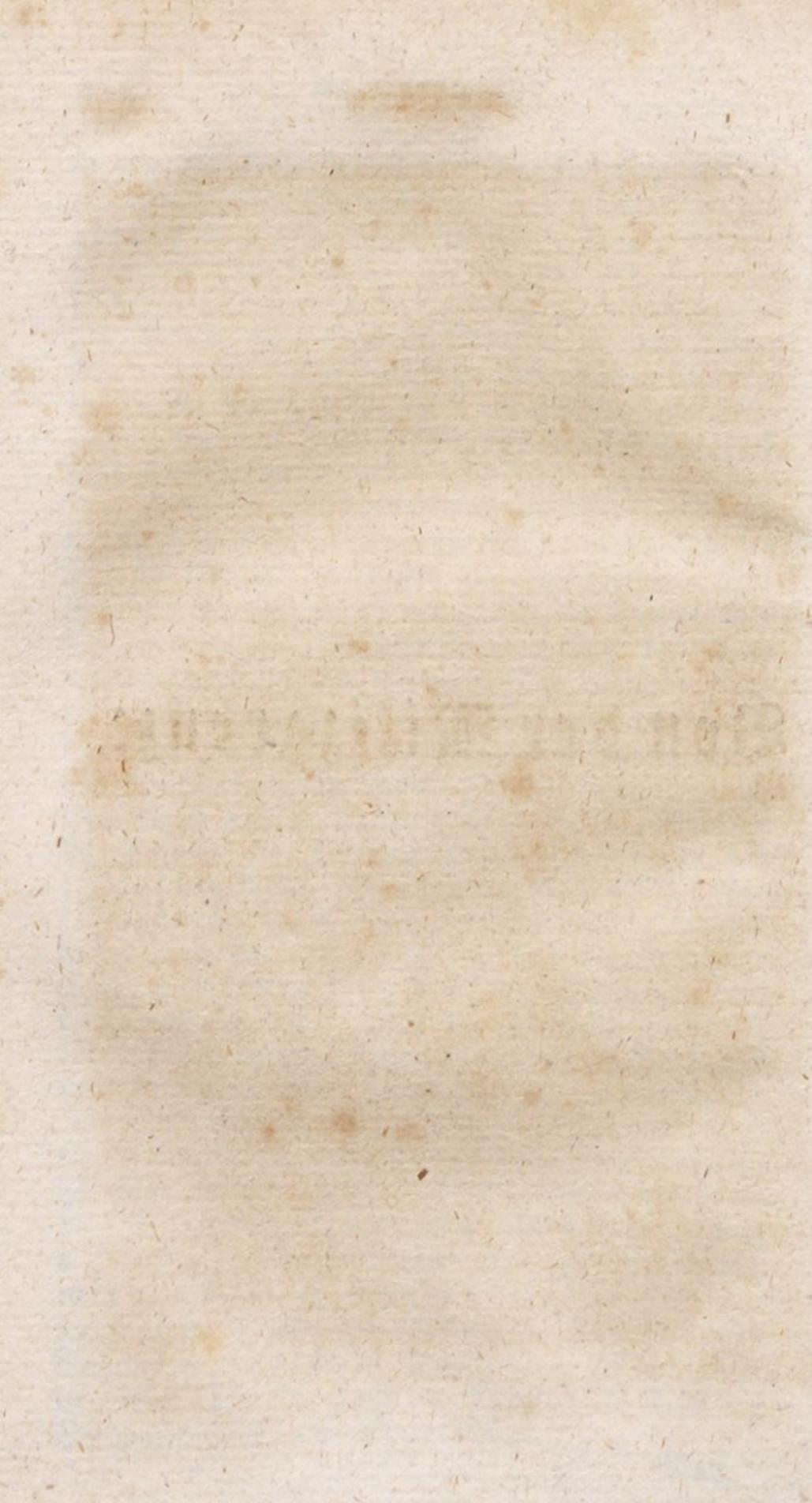


in dem Militzbezirk nach dem Militärsystem hand-  
gehabet, und im Kommerzialbezirk bestehet für die  
Leitung der politischen Geschäfte in Fiume ein be-  
sonderes Subernium; so wie für die Rechts-  
sachen ein besonderes Gericht. Der ordentli-  
che Richter von ganz Dalmatien ist der Pala-  
tin. Daher alle rechtliche Appellationsfachen  
in diesem Königreich nicht vor die k. Gerichtstafel;  
sondern unmittelbar zu dem Forum des  
Palatin vormahls gehört haben.

Von den Kunstproducten in dieser Landes-  
strecke sind bloß jene zu nennen, welche eigent-  
lich im Kommerzialbezirke zu Hause sind. Die-  
se sind die Zuckersiederey, Liqueurbrennerey,  
Leberbereitung, Unschlittsiederey und die Lein-  
wandmanufactur in Fiume. Die letztere Ma-  
nufactur ist 1766. durch die Temeswarer Han-  
delschaft zu Buccari angelegt worden. 1769.  
übernahm die Manufactur Friedrich Weitenhül-  
ler, nach dessen Tode haben die Erben das  
Werk unter der Leitung des Joseph Sorg bis  
1781. fortgesetzt. In diesem Jahr wurde die  
Manufactur nach Fiume übersezt. Hieraus  
siehet man für sich, daß die Producte Dalma-  
tiens, in Rücksicht ihrer Ausfuhr, sehr beschränkt  
sind; stärker aber sind die Einfuhr und die  
Durchfuhr, welche letztere zwischen dem Seebezirk  
und Kroatien beträchtlich ist.

Die römisch katholische Religion ist auch  
in diesem Königreich die herrschende, zugleich  
ist aber auch die unirte Kirche sehr ausgebrei-  
tet. Zu Zeng ist der Sitz eines katholischen  
Bischofs; er ist Suffragan von dem Erzbischof  
in Kolotscha. In der Zenger Diöces sind ge-  
legen das ungerische Littorale, das Piccaner  
Regiment, die Insel Voglin &c. Es bestehen  
in dieser Diöces noch 2 Kapuciner Klöster;  
vormahls auch 3 Paulinerklöster.

Von der Milizgrenze.



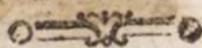
## Milizgrenze.

Darunter versteht man jenen Landesbezirk in Ungern, welcher zur Abhaltung der räuberischen Einfälle der Türken im 16ten Jahrhundert gegründet worden ist. In den ältern Zeiten war dieser Milizbezirk viel ausgedehnter, da er sich bis innerhalb Ungerns erstrecket hat. Als aber unter Leopold I., Carl VI., und Marien Theresien die Osmanen aus Ungern ganz verdrängt worden sind; so wurde die Milizgrenze beschränkter, macht aber von Westen bis Südosten doch noch immer eine beträchtliche Strecke. Sie fängt in Dalmatien westwärts an dem Stumer Bezirk an, dehnet sich von hier südwärts bis in Ostnorden gegen die Bukowine. Die ganze Milizkette zieht sich also von dem Stumer Gebieth bis an die Bukowine. Von der Nordseite hingegen ist die Milizgrenze von sehr kleinem Umfang, da, wie schon gesagt worden, eine große Strecke Landes davon weggenommen worden ist.

Sie wird sowohl von Norden als von Süden und Südost von beträchtlichen Gebirgen umschlossen. Die bekanntesten Flüsse in dieser Landesstrecke sind in Süden die Save, Donau, die Aluta und Samosch.

Die vorzüglichsten Naturproducte in dieser Landesstrecke sind, Kukuruz, Obst, Tobak, Seide, Rindvieh, Pferde, Schafe, Hausen, Forellen 2c.

Die



Die ganze Milizgrenze wird in diese fünf Hauptbezirke abgesondert, welche sind, 1.) der Banatbezirk 2.) der Kroatische Bezirk, 3.) der Dalmatter Bezirk 4.) der Slavonische Bezirk und 5.) der Siebenbürger Bezirk.

Die Einwohner bestehen größtentheils aus Illyriern, Walachen und Szeclern. Sie theilen sich in die Civil- und Milizeinwohner. Die letzteren nennt man nicht selten die enrrollirte Mannschaft. Die Volksmenge in diesem Landesbezirk, mit Ausnahm der Miliz, beläuft sich gegen 350,000. Seelen, mit der Miliz steigt die Zahl gegen 420,000.

Die ganze Milizgrenze steht unter dem Hofkriegsrath sowohl in öffentlichen politischen Angelegenheiten, als auch in Rücksicht des Justizwesens. Jeder Grenzbezirk ist in Regimentern (Kreise) und jedes Regiment in 16 Kompagnien (Districte) abgesondert; die ganze Milizgrenze besteht aus 17 Regimentern (Kreisen); diese sind abermahl in 272 Kompagnien (Districte) abgesondert. Jede Kompagnie (Bezirk) hat ihren Hauptmann, der eine bestimmte Anzahl Häuser unter seiner Aufsicht hat. Von jedem Regiment ist der zeitliche Obriste Kommandant; ferner bestehen noch Brigadiers, und diese sind dem Generalcommando untergeordnet, deren es jetzt fünfse gibt, nämlich der Banus von Kroatien, welcher das Banal-Kroatien unter sich hat. 2.) Der kommandirende General im Banat. 3.) Der kommandirende General in Slavonien. 4.) Der kommandirende General in dem Carlstädter Warasbiner Generalat, und 5.) der kommandirende General in Siebenbürgen.

Im Jahr 1787 hat die Leitung der Angelegenheiten in der Milizgrenze eine andere Verfassung erhalten. Der ganze Milizbezirk wurde in Feldbataillone und Kantone abgetheilet. Die Feldbataillone besorgen das Milizwesen. Jedem Kanton steht ein Staabsofficier, unter dem Namen Kantons Kommandant, vor, und dieser hat die Leitung der öffentlich politischen Angelegenheiten, so wie in Ungern der Vicegespan, von seinem Kanton über sich hat. Die oberste Leitung, sowohl in Rücksicht der Miliz als Civilangelegenheiten, hängt, wie bisher von dem Generalcommando, welches dem Hofkriegsrath untergeordnet ist, ab. In Rücksicht des Milizwesens kann man nachlesen, was oben S. 395 — 414 vorkömmt.

Da die Landwirthschaft (im ausgebehutestem Verstande) hier die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist, so liegt bis jetzt der Kunstfleiß noch ganz darnieder. Die Güter, welche die Einwohner besitzen, sind im strengsten Verstande als Lehen anzusehen, welche der Inhaber mit der Verbindlichkeit besitzt, daß er nach seinen Kräften die nöthige Milizdienste in und außer Landes verrichtet. Da er also in Natura für die Dienste in Friedenszeit bezahlt wird, so bekommt er keinen Sold. In den Generalaten werden die Grundstücke in Tagbau und Grenzlehen eingetheilet. Ein Tagbau soll in der Länge 60 Klafter und in der Breite 40 enthalten. Da aber die Grundstücke nicht immer von gleicher Ertragniß sind, so wird der Tagbau in drey Klassen abgesondert. In der ersten Klasse stehen die Grundstücke von der besten Scholle, in der zweyten jene von mittlerer Güte; und in der 3ten jene von schlechter Scholle. Als noch in  
den

den Generalaten die Huzaren bestanden, so wurden für diese die Grundstücke also ausgemessen: 1.) in dem Warasbinder Generalat, wo sich der Huzar die Montur selbst zu schaffen hatte, wurde in diesem Generalat ein complettes Huzarenlehen von der ersten Klasse auf 16 Tagbau, und in dem Karlstädter Generalat, wo er die Montur von dem Uerario erhält, auf 12 Tagbau bestimmt. Bey Lehnen von der 2ten und 3ten Klasse wurde nach dem Verhältniß eine größere Anzahl Grundstücke angenommen. In dem Karlstädter Generalat wird zu einem completten Infanterielehen 8 Tagbau von der ersten Klasse, 10 von der zweyten, und 12 von der dritten Klasse, in dem Warasbinder Generalat hingegen 10 Tagbau von der ersten, 12 von der zweyten und dritten Klasse bestimmt. Nach dieser Ausmessung wurde auch der Dienst also repartirt, daß von jedem Infanteristenlehen ein Mann zu Fuß, jedoch von einem Hause nicht über drey Dienstmänner, wann dasselbe (Haus) auch mehrere Grundstücke, als drey Grenzlehen zu genießen hätte, gestellt werden mußten. Ein complettes Huzarenregiment hatte einen Mann zu Pferd, im Falle es aber zwey oder mehrere Huzarenlehen zu genießen hatte, so hatte dasselbe noch einen besrittenen Mann, und in allem zwey Huzaren, aber nie mehr, wenn es auch an Grundstücken reicher wäre, zu stellen. Man sehe im 4ten Band des politischen Codex das Wort: Milizgrenze. Im Jahr 1767 haben die Handwerker in dem Karlstädter Generalat unter allerhöchster Signatur nach dem Beispiele der Handwerker in den teutschen Erblanden eigene Zunftartikel erhalten; im folgendem Jahr im September ha-

Ben ähnliche Zunftartikel die Handwerker in den slavonischen Milizgrenzen und dazugehörigen Milizgriengemeinden erhalten; sie können daher für sich allein, jedoch alle zusammen nur eine Hauptzunft ausmachen, eine Hauptlade, nebst den damit einzuverleibenden Filialladen errichten, nach Erforderntß bey jeder Lade Lehrlinge aufdingen, solche freysprechen, Lehrbriefe und Rundschaften für die wandernden Gesellen ausstellen &c. Im Jahr 1771 unterm 6ten April erhielten vorstehende Zunftartikel die Handwerker an der Warasbinner Grenze, und 1774 unterm 4 Febr. die Handwerker an der kroatischen Banalmilizgrenze. Im Jahr 1696 hatten die Handwerker in dem Carlstädter Generalat bloß Handwerksartikel.

Die römisch katholische Religion ist in der ganzen Milizgrenze die herrschende, obchon der größere Theil der Einwohner sich zu der nicht unirten Kirche bekennt. In der slavonischen Milizgrenze im Peterwardeiner Regiment hat der Erzbischof der letzteren Kirche, wie schon gesagt worden, seinen Sitz; ferner befinden sich von dieser Kirche in der ganzen Milizgrenze drey Diöcese, als 1.) Die Syrmische mit 6 Protopopiaten, 175 Pfarren und 28 Filialen. 2.) Die Pakraczer, mit 9 Protopopiaten, 100 Pfarren und 473 Filialen. 3.) Die Carlstädter mit 9 Protopopiaten, 118 Pfarren und 300 Filialen, und der Wermeczer Kirchsprengel erstreckt sich auch noch in die Milizgrenze, es gehören dahin: a.) Die Protopopiaten Ujpalanka, Warasbin und Mehadia, welche drey Diöcese zusammen 3 Protopopiaten, 111 Pfarren und 17 Filialen enthalten. In der ganzen Milizgrenze, mit Ausnahme der siebenbürgischen, be-

finden sich 27 Protopopiaten 504 Pfarren und 818 Filialen.

Nun folgt die nähere Beleuchtung jedes von den 5 oben aufgeführten Bezirken, als:

a.) Die Banatgrenze.

Confinium militare Temesiense. Von dieser Milizgrenze habe ich bereits S. 180 näher gehandelt. Hier kommt nur noch zu bemerken, daß dieser Bezirk in zwey Regimenten (Kreise) abgetheilet ist; nämlich in das teutsche und illyrische Regiment. Jedes Regiment ist abermahl in 16 Compagnien (Bezirke) abgesondert, mithin bestehet die ganze Banatgrenze aus zwey Kreisen und 32 Bezirken. Die Grenze des ersten Regiments ist westsüdwärts, des zweyten nordöstlich gelegen. Das letztere deckt die Grenze gegen die Walachey und Servien. Nach Windisch enthält die Banatmilizgrenze 150 bewohnte Dörfer und Prädien. Dieser Landesbezirk ist gegen Südwesten sehr sumpfig, gegen Osten wird er von hohen Gebirgen umschlossen, welche die Grenzen gegen die Walachey bestimmen. Diese Gebirge sind reich an Eisen, Kupfer und Bley. Bey Mehadia sind die bereits erwähnten warmen Bäder bekannt. In der Gegend von Weißkirche gibt es fruchtbare Ebenen. Man schätzt die Volksmenge in dieser Grenze ohne die Miliz auf 40,000 Seelen. Bey Altorsowa vermischet sich die Tscherna mit der Donau. Neuorsowa, welches 1738 die Türken erobert, ihnen aber 1790 im April wieder abgenommen worden, liegt auf einer Insel. Hier befinden sich die bekannten Steinklippen, welche die Schiffarth auf der Donau sehr erschweren.

Im Jahr 1783 ist die banatische Milizgrenze mit dem slavonischen Generalkommando vereint worden.

b.) Die Kroatische Milizgrenze.

Diese wird gewöhnlich in Banalkroatien und in das Generalat Kroatien abgesondert.

Die Banalgrenze theilet sich in zwey Regimenten (Kreise), nämlich in das teutsche und illyrische Regiment. Die übrige Eintheilung ist eben jene, welche oben bey der Banatmilizgrenze angezeigt worden ist. Der Stab des ersten Regiments ist zu Glintia und des zweyten zu Petrinia gelegen. Beyde Regimenten sind jenseit der Kulpe gelegen; sie grenzen daher in Norden an die Kulpe, in Osten an die Donau, in Süden und Westen an das Karlstädter Generalat.

Die Volksmenge in dieser Milizgrenze kömmt mit jener der Banatgrenze gleich, in etwas ist die erstere bevölkerter. Das letztere deckt die ostfüdliche Grenze gegen die Unna.

Das Generalat Kroatien wird in das Warasbinder, und Carlstädter Generalat abgetheilet. Das erstere liegt diesseit, und das letztere jenseit der Save.

Das Warasbinder Generalat grenzt in Norden an die Drave, in Osten an Slavonien, in Süden an das Civilkroatien und in Westen an den Cillier Kreis in Steyermark. Man theilet dieses Generalat in zwey Regimenten (Kreise) nämlich a.) in das Kreuzer Regiment und b.) in das St. Georger Regiment. Das erstere ist westnordwärts, und das letztere ost-

südwärts gelegen. Der Stab beyder Regimenten befindet sich zu Bellowar.

Das Carlstädter Generalat wird gewöhnlich in vier Regimenten (Kreise) abgesondert, Diese sind: 1) Der Oguliner, 2) der Sluiner, 3) der Ottochaner und 4) der Licaner Bezirk. Da die zwey letzteren Bezirke aber eigentlich in Dalmatien gelegen sind; so bestehet das Carlstädter kroatische Generalat nur aus den 2 Bezirken, nämlich dem Oguliner und Sluiner Bezirk. Wenn man das Carlstädter Generalat nach seinem gewöhnlichen Umfang nimmt, so grenzt dasselbe in Norden an die Kulpe, in Osten, und Ostsüden an die Banalmilizgrenze, in Süden an die venetianische Grenze, in Südwesten an das adriatische Meer, in Westen an Liburnien und das Uscochengebirg und in Westnorden an Krain. Nach der natürlichen Lage aber dieses Generalats gehen die Grenzen in Süden nur bis an Dalmatien, und in Westen bis an Krain. In der letzteren Ausdehnung wird das Carlstädter Generalat gegenwärtig genommen. Da dasselbe nur aus zwey Regimenten (Kreisen) bestehet, so bleibet hier eben jene Abtheilung zu beobachten, welche oben bey der Banatmilizgrenze angezeigt worden ist. Ich schreite daher nun zu der näheren Bestimmung der Grenzlinien jeder dieser Generalatsbezirke und zwar, erstens: Das Ogulinerregiment grenzet in Norden an die Kulpe, in Osten an die Banalmilizgrenze, in Süden an das Ottochanerregiment, in Südwesten an das Fiumer Gebieth und in Westen an Krain. Ogulin, von welchem Ort das Regiment den Rahmen hat, und wo sein Stab ligt, ist dicht an der Grenze des Ottochanerregiments gelegen. Dieser Be-

zirk

zirk ist sehr gebirgig; gegen Südwesten ist der bekannte Berg Klek gelegen, auf dessen Spitze ein hoher Fels steht. Ostwärts von Ogulin bey dem Thuin, gegen die Josephiner Landstrasse nach Zeng, befindet sich die bekannte Thutner Doppelhöhle; sie ziehet sich von Unterkrain aus durch ganz Dalmatien. Der Berg, unter welchem sich diese Höhle befindet, steht dem Schlosse Thuin gerade gegenüber. Sie hat zwey Geschosse, welche beyde von außen zwey verschiedene Ausgänge haben. Man sieht dieser Höhle es an, daß sie in älteren Zeiten zu einem Vertheidigungsort gedienet hat. Der Haupteingang, welcher eine Stunde dauert, und an dessen Ende man bey dem Dorf Ostarie herauströmmet, hat eine Breite von ungefähr 6 Klaftern und eine Höhe von fünf. (Beschreibung der Doppelhöhle zu Thuin in Kroatien im 4ten Stück des 3ten Bandes des ung. Mag. S. 468) Die meiste Ebne in dem Oguliner Regiment ist gegen Süden, wo die bekannten Blaschianer, Bründler, Oguliner und Ostaner Felder gelegen. Die Viehzucht in diesem Regiment ist von einzigem Belange.

Das Sluiner Regiment grenzet in Norden an das Oguliner Regiment, in Osten an das türkisch Dalmatien, in Süden an Dalmatien und in Westen abermahl an das Oguliner Regiment. Auch dieser District ist sehr gebirgig. Das Regiment hat seinen Rahmen von dem Orte Sluin, wo auch vormahls der Regimentsstab gelegen. Jetzt aber ist der Stab zu Carlstadt, und in Sluin ist eine Kontumaz mit einem Kastell. Wein wird in diesem Bezirk viel gebauet. Von den vielen hier gelegenen Schlössern sind die bekanntesten: Barillovich,

Bellay, Schwarcha, Schwechan, Sichelburg. Hier sind viele unirte Griechen angefessen, deren Bischof zu Bribich in dem Sichelburger District residirt hat. Jetzt ist dieses Bisthum mit jenem zu Kreuz vereint. In Rücksicht der Volksmenge in diesen beyden Regimentern kömmt jenes zu bemerken, was oben bey der Banal Milizgrenze gesagt worden ist.

### c) Dalmatische Milizgrenze.

Diese begreift jenen District in sich, welcher sich westwärts von dem Fiumaner Gebieth an, in die Länge bis an das türkische Dalmatien erstreckt. Dieser District grenzt in N. an das Generalat Kroatien, in D. an das türkische Dalmatien, in D. S. an das venetianische Dalmatien, in Süden an das adriatische Meer, und in Westen an das Fiumaner Gebieth.

Die Einwohner sind größtentheils Wallachen, und Morlachen. Es befinden sich in diesem Districte auch einige Ungern, Teutsche und Jhrter. Die ganze Volksmenge beläuft sich ohne Miliz gegen 9,000 Seelen.

Die bemerkenswürdigsten Flüsse in dieser Landesstrecke sind der Zermagna, Licca und Gacza Fluß. Der letztere kömmt aus dem türkischen Gebieth, und verliert sich unweit Ottoschacz bey Siniza in die Erde. Er führt Aale, Forellen, Hechte, und in großer Menge Krebse.

Das ungerische Dalmatien theilet Büsching in fünf Districte, nämlich a) in den Ottochaner, b) in den Liccaner, c) in den Korobavler, d) in den Zwonogroder, und e) in den Zenger District. Eigentlich aber bestehet die Dalmati-

matische Militärgrenze einzig aus zwey Distric-  
ten. Diese sind 1.) das Ottochaner Regiment,  
und 2.) das Liccaner Regiment.

### Das Ottochaner Regiment

grenzt in Norden an das Oguliner Regiment,  
in Osten an die Licca, in Süden an das adria-  
tische Meer, in Südwesten an die Morla-  
chey, und in Westen an das Gumaner Ge-  
bieth.

Das Ottochaner Regiment hat seinen Na-  
men von dem Schloß Ottochacz, welches auf  
einer Insel, im Fluß Gaczta oder Gaschiza  
gelegen ist. Der ganze Ort wird von dem eben  
genannten Fluß umgeben. Im Jahr 1619 ha-  
ben sich hier einige Zenger niedergelassrn, und  
erbauten die Festung, welche drey Thürme  
umgeben. Der Stab des Regimentes ist in  
der Festung gelegen, in welcher sich eine se-  
henswürdige Marienkirche (Pfarrkirche) nebst  
einer Capelle dem h. Fabian und Sebastian ge-  
weiht, befindet. Nach der Meynung des  
Pereeslich und anderer Schriftsteller war hier  
vormahls ein Bisthum. Heute führt ein Prie-  
ster von der Abtey St. Nicolaus, den Titel  
eines Abten. Die Häuser der Einwohner ru-  
hen auf Pfeilern, sind von Reisern, oder Leim,  
mit Kalk, oder Kreide getünchet, zusamme-  
gesetzt. Vieh, Holz, Fische 2c. machen den  
Hauptnahrungszweig der Einwohner aus.

Der Ottochaner District hat sehr ergie-  
bige Viehweide; daher die Erzeugung der Milch,  
des Käses 2c. sehr häufig ist, man findet be-  
trächtliche Eichenwäldungen, und träch-  
tige Fel-



Felder, deren Ernte aber nicht selten der Austritt der Licca, vereiteln.

Die vorzüglichsten in dem Ottochaner Regiment gelegenen Orte, sind diese: Berlog, Dabar, Drenov Klanacz, St. Georg, ein Hafen; Gusschagrad, Jablanacz, ein Hafen; Katun, Kössing, Leshie, Plitwicza, Prozor, Emacz, Starigrad, Thuriansky, Verhobine, Bilech, und Vital. Die zwey Schlöffer Passarisch, und Perukisch, welche eigentlich in der Licca gelegen, werden nun ebenfalls zu dem Ottochaner Regiment gerechnet.

### Das Liceaner Regiment

hat von dem Schloß Licca seinen Namen: Der Stab des Regiment ist vermahlen zu Goszich gelegen.

Die Grenzen dieses Bezirkes sind in Norden das Ottochaner Regiment, in Osten das türkische Dalmatien, in Ostfüden das venetianische Dalmatien, in Süden das adriatische Meer, in Südwesten die Morlachen, und in Westen das Fiumaner Gebieth.

Man bestimmet die Länge dieses Milizbezirkes bey 12 und die Breite auf 14 Meilen: Von Westnorden bis Ostfüden ist der ganze District sehr gebirgig, seine größte Ebne hat er in Südwesten. Die bekanntesten Flüße in diesem Milizgrenzbezirke sind: die Licca, Una, Zermagna &c.

Die Milizgrenze läßt sich am füglichsten in diese drey Theile absondern, nämlich: 1)

in den Liccaner District, 2.) in den District Korbavien, und 3) in den Zenger District.

Der Liccaner District ist eigentlich zwischen Korbavien und der Morlachen gelegen. Er wird abgetheilet a) in die Licca, und b) in den Zwonigroder Bezirk. Der letztere ist zwischen dem türkischen und venetianischen Dalmatien gelegen, und hat vormahls einen besondere Graffschaft gemacht. In diesen beyden Districten sind gelegen: Bellay, Bruffane, Bubak, Buzim, Chemernicza, Gospich, Gracacz, Grebenar, St. Ivan, Kerchmar, Kosmich, Masaluk, Mazin, Medak, Ostrowicza, Pochitely, Popine, Ribnik, Smilliane, Leronowacz, Zermagna, und Zwituffa.

Korbavia, Corbau, eine Graffschaft, Corbaviensis Comitatus am Fluß Una, ist heute nur dem Rahmen nach bekannt. Unter dem Constantin Porphyrogenitus soll der Ort unter dem Namen Tribasa bekannt gewesen seyn. Woher der Name Korbavia kömmt, ob sie eine Stadt war, und wo sie stand, ist bis jetzt nicht bekannt. Man setzt die Erhebung des Korbavischen Districts zu einer Graffschaft in die Zeit als Kroatien an die Könige von Ungarn kam, und diese Korbavien kroatischen Grafen verliehen haben. Im 15ten Jahrhundert erhielt die Graffschaft die Familie Gussich, welche sich in Krain befindet. Von dieser Familie kam sie an Johann Torquatus. Nach dessen Tod ward die Graffschaft vom Kaiser Ferdinand an den Grafen von Zinzendorf verkauft, der sie aber nach kurzem Besitz dem Kaiser wieder zurückstellte. In der Folge kam der Ort in die Hände der Osmanen. Im Jahr 1689 wurde sie von dem General Herberstein den Barbaren wieder abgenommen. Nach der

Meynung des Farlatti (Illyr. sacr.) und Kerefelich stand hier im eilften Jahrhundert ein Bisthum. Der letzte Bischof soll noch um das Ende des 15ten Jahrhunderts gelebet haben. Die bekanntesten Orte in diesem Districte sind: Bünich, Chanske, Korenicza, Korbavicza, Kuk, Ternavaez etc.

### Der Zenger District

wird von dem Fiumaner Gebieth, dem Piccaner Regiment, dem adriatischen Meer und der Morlachen begrenzet. Zeng, Segnia, von welchem der District den Nahmen hat, liegt tief am Meere und ist mit rauhen und steilen Felsen umgeben; der Ort hat keinen Hafen; so wie die Nordostwinde, welche vorzüglich im Winter sehr wüthen, für große Schiffe sehr gefährlich werden. Ein Damm ungefähr 150 Schritt lang dient den Schiffen zum Aus- und Einlaufen. Derselbe wurde von der Salzgefälldirection erbaut. Zeng und Karlopago wurden im Jahr 1785 zu Freyhäfen erklärt und der Carlstädter Milizgrenze zugetheilet. Zeng ist seines ökonomischen Handels wegen bekannt, der unter der Josephinischen Regierung sehr blühend wurde. Die Ausfuhrartikel bestehen in Getreide, Holz, Wein, Salz, Tobak, Wachs, Honig und Schafe. Ungern und Slavonien liefern, Getreide, Wein und Tobak, die Milizgrenze vorzüglich Schafwolle, Wachs und Honig. Das letztere kömmt gewöhnlich roh nach Zeng, wo es ausgepreßt, gereinigt und das Wachs aufgesotten wird. Man schätzt das Zenger Wachs dem levantischen gleich. Honig kömmt gewöhnlich nach Venedig etc. Das Wachs hin-

ge-

gegen nach Fiume und Triest. Die Schafwolle geht nach Sardinien, die Felle hingegen nach Steyermark und Friaul. Von der hier gelegenen Commercialstrasse habe ich bereits Seite 296 gehandelt. In Zeng kann sich in Folge des hofkriegsräthlichen Rescripts jedermann niederlassen, Häuser bauen &c. Zeng zählt bey 500 Häuser. Das hier gelegene Paulinerkloster ist erloschen. Das Getreidebehältniß, welches Herr Susani hier angelegt hat, ist sehr werth, und faßt bey 16000 Wiener Mäßen in sich. Von den vorzüglichsten Orten, die in diesen Districten noch gelegen sind, gehören der Freyhafen Carlopago ostwärts von Zeng gelegen &c. In Zeng ist ein Bisthum, zu dessen Kirchsprengel der Luccaner Bezirk, der Fiumer Bezirk &c. gehören. — — — — —

— — — — — In Carlobago befindet sich ein Kapucinerkloster. Die Zahl der Einwohner in Zeng steigt über 3000 Seelen.

d) Die Slavonische Milizgrenze

fängt südwärts an der Grenze der Posseganer Herrschaft an, läuft am südlichen Ufer der Save südostwärts und endet sich ostwärts an der Donau in Syrmien. Diese Milizgrenze bestehet aus zwey Hauptbezirken, nämlich dem Slavonischen und dem Syrmischen; der erstere dehnt sich von Westsüden bis Südost und der andere von Ostsüden bis Nordost. Diese Landesstrecke hat viele Gebirge. Im Peterwarbeiner Regiment unterhalb Carlowitz fängt das Land an eben zu werden. Gegen Westen findet man in Broder Regiment ebenfalls, viele Ebenen. Uebrigens ist der slavonische Milizbezirk mit sehr vielen Morästen angefüllt. Unter

ter den Naturproducten im Pflanzenreiche zeichnet sich der Maisbau am ersten aus; er ist vorzüglich beträchtlich im Broder Regiment, so wie der Weinbau im Peterwardeiner Regimente. Die Schweinzucht, die Schafzucht, und die wilde Bienenzucht sind nicht minder beträchtlich. Auch der Fischfang ist von Belange. Die Einwohner sind größtentheils Illyrier. Die Zahl der sämtlichen Einwohner in der ganzen Slavonischen Milizgrenze beläuft sich über 60,000 Seelen, darunter enthält das Gradiscaner Regiment die meisten. Die römisch katholische Religion ist die herrschende; ein großer Theil der Einwohner aber bekennet sich zu der nicht unirten Kirche. In dem Broder und Gradiscaner Regiment sind die meisten Katholiken anwesend.

Die Einwohner in diesem Milizbezirke stellen die Soldaten nicht nach der Menge ihrer Grundstücke, sondern nach der Menge ihrer Söhne. Hauswirthe, die einrollirt sind, und keine erwachsenen Söhne haben, müssen Soldatendienste thun; das weibliche Geschlecht mit Kindern und Knechten bestellt den Feldbau. Die Verpfändung der Grundstücke ist erlaubt, nicht aber ihr Verkauf. Alle Einwohner sind von der Kontribution und dem Zehent befreiet. Sie zahlen aber dafür unter dem Nahmen: Abgiften etwas Gewisses an die betreffende Milizkasse. Von den übrigen Abgaben und dem Herrendienst sind nur jene frey, welche als Soldaten dienen. Die Herrendienste müssen nach dem Verhältniß der Länder, die jeder besitzt, geleistet werden. Jeder Zusatz ist verbunden, die Zahl seiner Ochsen immer voll zu erhalten, damit die Herrendienste gehörig geleistet werden können. So weit Taube.

Die

Die Handhabung der politischen und Justizgeschäfte wird auch hier nach dem bestehenden Milizfuß gehandhabet.

Die slavonische Milizgrenze wird in zwey Regimenten abgetheilt, nämlich in das Gradiscaner und Broder Regiment. Das erstere ist westlich gegen Kroatien und das andere ostwärts gegen Syrmien gelegen. Der Stab des ersteren Regiments ist zu Neugradisca und der Stab des zweyten zu Binkoveze.

Die syrmische Milizgrenze bestehet nur aus Einem Regiment (Kreis); man nennet es das Peterwardeiner. Sein Stab ist zu Mitrowicz gelegen. Es ist hier der Sitz eines Protopopen, der 30 Kirchspiele unter sich hat; Auch wird hier Kontumaz gehalten. Die Eintheilung dieser Regimenten in Kompagnien (Bezirke) 2c. ist eben die nämliche, welche S. 466 aufgeführt worden ist.

Das Gradiscaner und Broder Regiment decken die Grenze gegen Bosnien, welches jenseit der Save gelegen. Das Peterwardeiner Regiment hingegen sichert die Grenze gegen Servien abermahl jenseit der Save gelegen. Das Gradiscaner Regiment hat auch noch auf die Einfälle aus dem türkischen Dalmatien zu sehen.

### e) Die Siebenbürgische Milizgrenze

dehnt sich von Westsüden bis Ostnorden, das ist, von der Banatgrenzmiliz bis zu der Bukowine. Dieser Milizbezirk grenzt in Nordost an die Bukowine, in Ostsüden an die Moldau, in Süden an die Walachey und in Südwesten an den Banat Milizbezirk. Der Grund zur Errichtung dieser Grenzmiliz ward im Decemb. 1762. gelegt. Dieselbe ist aus den zwey Nationen nämlich der Szekler und Wallachen

zusammengesetzt. Die Szekler haben sich schon unter den Waswoden dem Milizdienste gewidmet; da sie aber sich im 17ten Jahrhundert zur Moskowschen Parthey geschlagen haben; so wurden sie bey der im Jahr 1711. zu Szathmar gehaltenen Zusammenkunft der Milizdienste entlassen und zum Feldbau verwiesen. In diesem Stande blieb die Sache bis in das angeführte 1762te Jahr. In dem folgenden Jahr im März erschien der königliche Befehl, daß kein Szekler mit Gewalt zum Milizdienste genommen werden sollte; jene aber, welche sich ein Mahl diesem Dienste freiwillig mittels des Eides gewidmet haben, können solchen willkührlich nicht verlassen. Im Jahr 1764. ward der Szekler Milizbezirk ganz zu Stande gebracht. Der walachische Milizgrenzbezirk ist 1761., mithin um ein Jahr früher, als der Szekler errichtet worden. Die siebenbürgische Milizgrenze wird in die Infanterie und Cavallerie abgetheilt. Die Infanterie Milizgrenze bestehet aus 2 Hauptbezirken, nämlich, wie schon gesagt worden, aus dem Szekler und Walachenbezirk. Jeder dieser Hauptbezirk wird in 2 Regimentern (Kreitse) abgesondert, als: 1.) in das erste Szekler Regiment; 2.) in das zweyte Szekler Regiment; 3.) in das 1te Walachische Regiment und 4.) in das 2te Walachische Regiment. Jedes Regiment hat 12 Compagnien, mithin bestehet die siebenbürgische Infanterie Milizgrenze aus 4 Regimentern (Kreisen) und 48 Compagnien (Bezirken).

Die Cavallerie Milizgrenze bestehet aus Einem einzigen Husarenregiment, welches aus Szeklern, Walachen und Ungern zusammengesetzt ist. Im Jahr 1764. bestand die Cavalleriegrenzmiliz aus 2 Regimentern, nämlich der Szekler

ler und Walachen, deren jedes 8 Escadronen enthalten hat. Im Jahr 1772 aber ist das Walachische Dragonerregiment (Legio Dimacharum) auf vier Escadronen gesetzt worden, und 1775 ist es ganz eingegangen.

Das erste Szekler Regiment, dessen Stab in der Udwarhelyer Gespanschaft im Eschik-Sereber Bezirk zu Esik Szereda (Szeklerburg) gelegen, begreift den obern und untern St. Gyorgyer Bezirk in sich. Der Stab des zweyten Szekler Regiments ist in der Haromheker Gespanschaft in dem Peschelueker Bezirk zu Kezdi-Wasarahely (Neumarkt) gelegen. Dasselbe enthält den Schepferstuhl (Sedem Sepsid) den Keßderstuhl (Sedem Kezdi) und den Orbauerstuhl (Sedem Orbai) ferner den Mikloschwarerstuhl (Sedem Miklosvar) mit dem Filial Bardozerstuhl.

Das erste walachische Grenzregiment, dessen Stab in der Hermannstädter Gespanschaft in dem Wisakner Bezirk zu Orlath (Ortenbach) gelegen, nimmt seinen Weg in dem Kronstädter Bezirk, zieht sich durch den Fagarascher Bezirk, den Hermannstädterstuhl und den Broosferstuhl (Szaszvaros - Szek) bis in die Hunyader Gespanschaft. Der Sitz des zweyten walachischen Milizregiments ist in der Thornburger Gespanschaft in dem Borgoer Bezirk zu Nassoden (Naszod) gelegen.

Das Szekler Husarenregiment kömmt schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts vor, allein es war damahls noch nicht auf den beständigen Milizfuß gesetzt. Dasselbe hat seinen Sitz in der Haromheker Gespanschaft in dem St. Gyorgyer Bezirk zu Bergesmarkt (Szent - György) Die Volksmenge der ganzen Siebenbürgischen Milizgrenze beläuft sich

gegen 80,000 Seelen. Man sehe unten das Land der Szekler, im Haromsfecker Stuhl.

Der Kommerzialdistrikt, oder Seebezirk,

grenzet in Norden an den Piccaner-Distrikt, in Süden an die Morlacheu, in Südwesten an das adriatische Meer, und in Westnorden an Istrien. Dieser Distrikt war vor-  
 mahls mit dem teutschen Littorale vereint. 1776 wurde dasselbe dem von Marie Theresie errichteten Severiner Komitat zugetheilet. Ich habe bereits S. 448 bemerkt, daß dieses Komitat eigentlich aus zwey Bezirken, nämlich dem Komitatsbezirk, und dem Seebezirk bestehet. Der Komitatsbezirk besteht nach der jetzigen politischen Verfassung aus dem Brooder, und Kuleper Bezirk. In dem ersteren sind gelegen, Brod, Furtitsch, Großtilag, Herwazko, Kolchizna, Kufele, Leschitz, Mandetern, Markopalye Malokah, Rawnagora, Schuffiza, und Tschabor. In dem letzteren hingegen Berloch, Boslikenwo, Herschina, Jurowo, Nigrat, Paka, Quafniza, Ribnik und Severin. Der Seebezirk wird jetzt am richtigsten abgetheilt: 1) in das Fiumaner Gebieth und 2) in die Morlacheu. Das Fiumaner Gebieth ist im genauesten Verstande ein Theil von Liburnien, und begreift bloß den Distrikt von Fiume in sich, das ist, jenen Strich Landes an dem Meere, von dem Zeichen des Kreuzes, an den Grenzen Istriens bis zum Brunnen Sitniz und von da bis in die Morlacheu. In diesem Distrikt ist St. Belt am Flaum, lat. Flumen S. Viti, Jlyr. Reka, Ital. Fiume, am Golfo di Carnero, wohin sich der Fluß Reka ergießt, im Thale in einer schmalen Ebne gelegen. Der  
 Fluß

Fluß Neka, welchem am Ausfluß ins Meer ein ansehnliches Bett gemacht worden ist, dient den kleineren Schiffen zum Einlaufen; die großen Schiffe werfen eine halbe Stunde vom Lande in der Rhyde Anker. Man theile Riume in drey Bezirke, nämlich in die Altstadt, Neustadt und Tersag. Die Altstadt liegt theils erhoben, theils eben, hat keinen großen Platz und enge Gäßchen; die Neustadt hingegen ist längst am Meer gelegen, ihre Gassen laufen größtentheils in gerader Linie, Tersag liegt  $\frac{1}{4}$  Stunde von Riume jenseit des Flusses auf einem Berge. Unterhalb Tersag hebt am Anfange der Riumer Brücke die bekannte Karolinerstrasse an; sie führt durch Fuschine, Wertopolye, Nowigrad, von da nach Carlstadt.

Von den hier gelegenen politischen und Justizdepartementen habe ich bereits gehandelt; so wie die hier befindlichen Kunstproducte in der oben aufgeführten Kunstproductentabelle nachgelesen werden können. Der Haupthandel besteht hier in Getreide, Wein, Tobak, Liqueurs, Zucker, Glas, Potasche, Schafwolle, Wachs, Honig u. 1780 wurden über die See ausgeführt.

- 24,905 Zent. gearbeiteter und Blätter Tobak.  
 1,778 Zentner Zucker.  
 1249 Zentner Potasche.  
 929 Zentner Syrup.  
 881 Zentner Häute.  
 512 Zentner Honig.  
 413 Zentner gesalzes Fleisch.  
 330 Zentner getrocknete und gesalzene Fische.  
 6218 Zentner Thau- und Strickwerk.  
 208 Zentner Lösskitt und Seife.  
 267 Zentner Glaswaaren.

- 97 Zentner getrocknete Zwetschen.  
 176 Zentner gearbeitetes Wachs.  
 23 Zentner Käse.  
 158 Zentner Schafwolle.  
 158,935 Stück Faktaufeln.  
 28,612 Körbe Kohlen.  
 22,762 Stücke Weizen, Gersten, Hafer und  
 Mehl.

Zu den bereits erwähnten Kunstproducten in Fiume sind noch beizusetzen: die Seilmanufaktur und die Manufaktur in Tüchern, welche letztere beträchtlichen Absatz in das venetianische Dalmatien hat.

Der Adel in dem Kommerzialdistrikt zieht seine Einkünfte größtentheils aus dem Getreide und Wein. Eine Stunde von Fiume wächst der bekannte Dragawein, der seines besonderen lieblichen Geschmacks wegen auch in Deutschland Absatz findet. Der größte Reichthum ist hier unter den Handelsleuten, die sich gewöhnlich mit dem Speditions- und Kommissionshandel abgeben. Unter dem gemeinen Mann bringen sich die sogenannten Fachini am besten fort. Das weibliche Geschlecht beschäftigt sich mit Abstreifung der Tobakblätter. Man trifft in dem Kommerzialdistrikt Illyrier, Deutsche, Ungern und Italiener an. Die slavische Sprache wird häufig geredet, auch Deutsch und Italienisch. In Fiume befindet sich eine Kollegialkirche mit 8 Domherren aus den patricischen Geschlechtern, deren Vorsteher Archidiacon und Abt zu St. Jacob am Meer ist. Der Gottesdienst wird hier in lateinischer und illyrischer Sprache, wechselweise gehalten. Die Gräfinn Ursula von Thonhausen hat hier 1668. die Jesuiten gestiftet, welche ein Gymnasium und ein

Seminarium hatten. Zu den erloschenen Klöstern gehört noch das Frauenkloster von dem Orden des St. Benedict, dann das Augustinereremitenkloster. Ferner bestehen noch ein Franciscaner Kloster zu Tersat und ein Kapuzinerkloster in Fiume. In den Fiumer Gebieth sind noch gelegen die Kastelaney Binodol am Meer gelegen, Kastellanat Fuschine; hier befinden sich beträchtliche Waldungen. Der Fluß Lopenitze führt Forellen, Karpfen, Krebse &c. Von da führt der Weg nach Karlstadt; ferner nach Novi. Das hier gelegene Paulinerkloster ist erloschen. In dem Kastellanat Fuschine sind ergiebige Eisengruben und Waldungen, es befindet sich hier eine Potaschenfiederey und Sägemühle. Die Herrschaft Grobink mit einer Burg und 14 Dörfern hat beträchtliche Waldungen.

Von der Morlachen habe ich bereits Seite 457 Erwähnung gemacht.

In diesem Gebieth sind ferner gelegene Buccari, Buccarika und Porto Re. Buccari illyr. Bakar, eine Kommerzialstadt mit hohen Gebirgen umgeben, welche einen natürlichen Hafen formiren und die Schiffe sicher stellen. Auf dem Gipfel eines felsichten Hügel steht ein Kastell, welches mit Bastionen versehen ist. Die Frangepanische Familie hat es erbauet. Jetzt ist hier eine Manufactur in Leinwand, welche von Karnthischen Garn gewebt wird. In dem Meerbusen, an welchem die Stadt gelegen, ist ein ergiebiger Thunfischfang. Marie Theresie hat der Stadtcommunität, welche aus 30 Patriciern bestehet, alle Urbarial- und Bergwerksrechte, Robothen, Mühlen-Schant-Fisch- und alle andere Gefälle, die in ihrem Gebieth gesammelt und an die königliche Kammer abgeführt worden, erlassen.

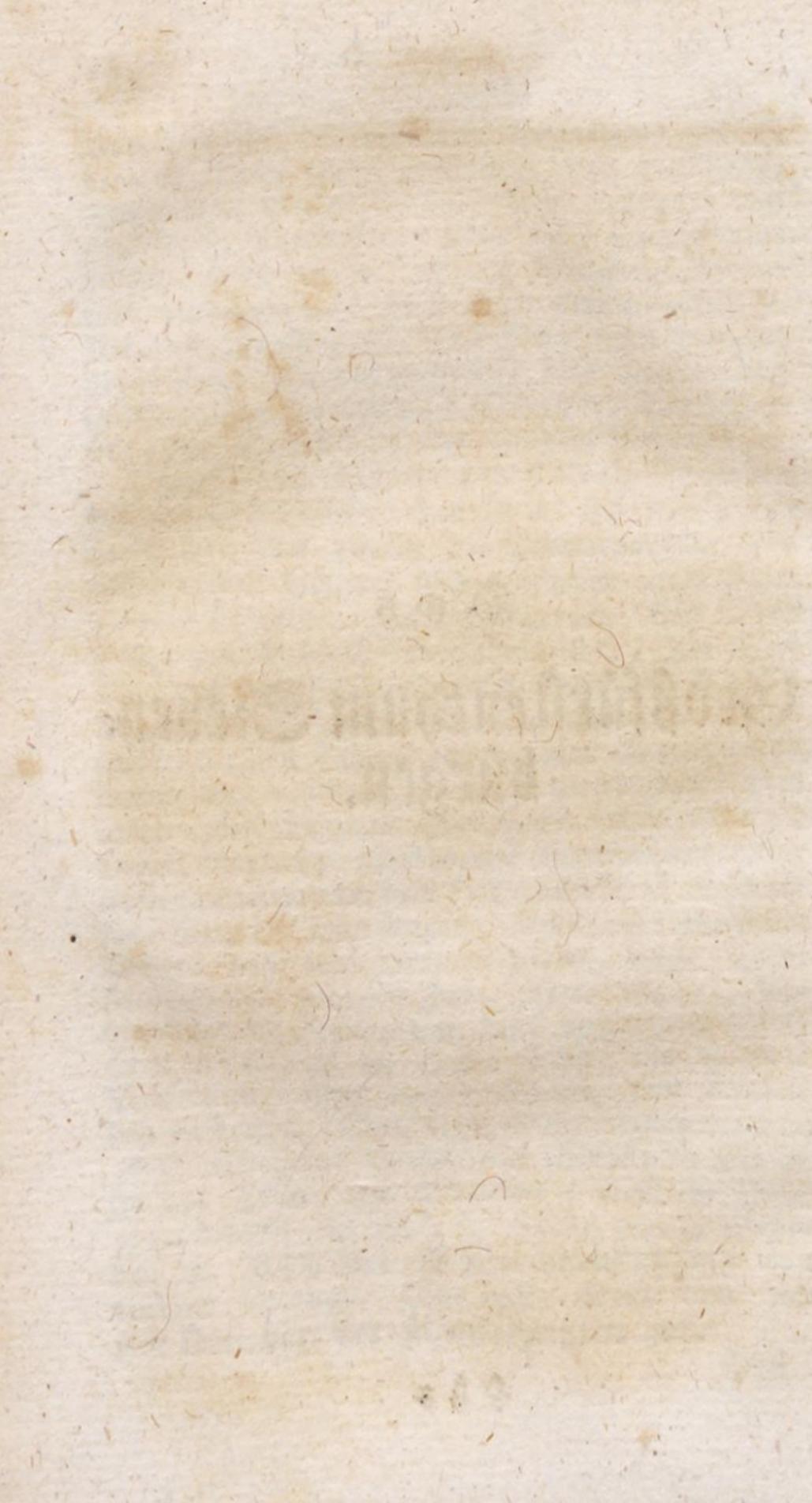
Von den hier befindlichen Departementen ist bereits Erwähnung geschehen. In der Folge wurde das hiesige Gebieth dem Hofbanko um 50,000 fl. überlassen. 1749 aber wieder eingelöst. 1776 wurde es der Kommerzialintendenz untergeordnet und 1777 dem ungerischen Littorale zugetheilet. Buccariza liegt Buccari gegenüber. Es befinden sich hier Niederlagen in Bau- und Brennholz, Kohlen &c. Der Thunfischfang ist auch hier von einigem Belange.

Porto Re. (Königlicher Hafen). Es stehen hier zwey Kastellen; das ältere soll König Bela IV und das neuere die Frangepanische Familie erbaut haben. Sie eröffneten einen Handel mit Getreide, Kaffee, Thee &c. Als in der Folge das Gebieth königlich wurde, hat Carl VI. auf den hiesigen Hafen sein vorzügliches Augenmerk gerichtet. Er ließ ihm alle Eigenschaften eines Hafens geben, man legte Schiffwerfte an. 1777 wurde auch dieser Hafen dem ungerischen Littorale zugetheilt. Der Mangel des Wassers hat bereits auf verschiedene Mittel bedacht gemacht, dem Ort dasselbe zu verschaffen. Man hat angefangen, das Wasser ein Paar Meilen nach dem Orte zu leiten, wozu 30,000 fl. bestimmt worden sind. Herr Spore, damaliger Hafencapitain hat 1781 eine Wasserquelle sowohl im Hafen selbst, als in einer Entfernung einer viertel Stunde von demselben entdeckt. Eben dieser Mann errichtete hier 1780 ein Paar Stühle mu Seide; er hat sie in der Folge also vermehrt, daß im Jahr 1783 bereits um 3000 fl. Seide erzeugt worden ist. Auch hier ist der Thunfischfang von einigem Belange. Eine halbe Meile von diesem Orte hört der Kommerzdistrict auf.

Das

D a s

Großfürstenthum Sieben  
bürgen.



## Charten.

Die ältesten Charten von Siebenbürgen sind jene, welche 1566 Sambucus zu Wien herausgab; dieser Charten folgen die Charten des Mercators, Blaeuw, Valk, Coronelli, Johann Marandi Visconti ic. Zu den neueren Charten dieses Fürstenthums gehören:

Mappa particularis Transylvaniae. 1729—1730 unter der Aufsicht des kommandierenden Generals Grafen Franz Wallis aufgenommen, und 1740 zu Stande gebracht.

Principatus Transylvaniae in suas quasque nationes earumque Sedes et Regiones, cum finitimis vicinorum Statuum provinciis accurate divisus, opere I. B. Homann, Norimb. Sie hat Schmeißel verbessert.

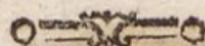
1789 erschien in Wien bey Hrn. Schrambl eine neue nach der jetzigen Landeseintheilung von Hrn. von Wenzely, auf 2 Regalbogen gezeichnete Charta.

## Schriften.

### Kirchengeschichte:

Georg Haner Historia ecclesiast. Transylvaniae 1694.

Haneri compendium Privileg. or dini - Eccles.



ales. Saxo - Evangelico in Transylvania &c.  
1717.

*Mart. Schmeitzel* Differtatio epistolica de  
statu eccles. lutheranae in Transylv. 1722.

*Ferd. Ad. Lampe* Historia eccles. Hung.  
et Transylv. 1728.

*Andreas Illia*, Soc. Jesu, ortus et progres-  
sus variarum in Dacia gentium ac Religio-  
num 1730.

*Georg Daroczy*, e. S. J. ortus et progres-  
sus collegii Academ. Societatis Jesu Claudio-  
politani. 1736.

*Pet. Bod* Historia Unitariorum in Tran-  
sylv. 1781.

### Gesetzkunde.

*Hutterii* Differt. de Consulibus Senatuque  
speciatim cibiniensi. 1690.

*Reiszneri* Commentatio succ. ad Jus sta-  
tutarium seu Municipale Saxonum in Tran-  
sylv. 1744.

*Tsomos* oratio inaug. de ortu, progressu,  
fatisque Jurisprudentiae Transylvanico Hun-  
garicae. 1758.

*Husztii* Jurisprudentia Hungarico - Tran-  
sylvanica 1742.

*Ant. Szeredai* Tripartita Praxis judiciaria  
sacrorum in Hungaria et Transylvania Tri-  
bunalium. fol. 1760.

### Therapie.

*Freyherr von Cranz* Gesundbrunnen der  
österreichischen Monarchie. 4. 1777.

Ula

### Naturgeschichte.

*Joa. Fridvaldszkye e. S. I. Mineralogia M. P. Transylvaniae 1767.*

*Ignaz von Borns Briefe auf einer mineralogischen Reise durch Siebenbürgen, und Ungern 8. 1774.*

— *Sichtels Nachrichten von den Versteinerungen und Fossilien in Siebenbürgen. 2. B. 4. Mit einer Charte 1782.*

*Hermanns Abriß der physikalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten. 1782 S. 137 — 143.*

### Geschichte.

*Joh. Tröster Alt und Neues teutsches Dacia 1666.*

*Laur. Toppeltini origines et occasus Transylvanorum. &c. 1667.*

*Sam. Schurzfleisch de Dacia consulari 1691.*

*Faschingii Dacia antiqua. 1725.*

*Geo. Saners Siebenbürgen — unter den ungerischen Königen 1770.*

— — *de scriptoribus rerum Hungariae. et Transylv. &c. 1774.*

*Mart. Felmer, primae lineae M. P. Historiae Transylvaniae 1781. Der Author †. 1767.*

### Geographie und Chorographie.

*Geo. Reichersdorfer Chorographia Transylvaniae et Moldaviae. Das XVIII. Stück im I. Tom. Clarissim. Schwandtneri script. rerum Hungar.*

Georg Kretzowig. , totius Principatus Transylvaniae accurata descriptio. 1688.

Büchings ersten Theils zweyter Band , neue Erdbeschreibung. S. 1442 — 1470.

Neue Europäische Staats- und Reise-Geographie 16ter Band 1770. S. 466 — 478.

Anleitung zur Erdbeschreibung zum Gebrauche der teutschen Schulen in den Kais. Königl. Staaten 8. 1781. S. 137 — 146.

Erdbeschreibung zum Gebrauch der studierenden Jugend in den Kais. Königl. Staaten. 8. 1781. S. 137 — 143.

Anleitung zur Erdbeschreibung zum Gebrauche in den teutschen Schulen der Kais. Königl. Staaten. 2te Auflage 1788. S. 120 — 121.

Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen von Carl Gottlieb von Windisch, oder der Geographie von Ungern dritter Theil gr. 8. Preßburg bey Anton Löwe 1790.

### Gelehrte Geschichte.

Horany, Memoria Hung. et Provincialium scriptis editis notorum. &c. III. T. 1775 — 1777.

Das gelehrte Oestreich. 1776 — 1778 II. Bände.

Seiverts Nachrichten Siebenbürgischer Gelehrten 1785.

### Stemmatographie.

Mikola Historia genealogico-Transylvanica 1731.

### Philologie.

Schmeitzels Erläuterung der Gold- und Silbermünzen des Fürstenthums Siebenbürgen u. s. w. herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Mich. Gottf. Agnetheler 1748.

Joh. Seiferts Inscriptiones Monumentorum Romanorum in Dacia mediterranea 1773.

### Polymathie.

Transylvania sive magnus Transylvaniae Principatus olim Dacia mediterranea &c. Auctore Josepho Benkö Transylvano. - Siculo. II. T. 1778.

Ungerisches Magazin 2c. IV. B. Preßb. 1781 — 1784.

Das Großfürstenthum Siebenbürgen, lat. Transylvania, Slav. Sedmo Hradzka Krajina, Goth. Gothia, Ung. Erdely oder Erdely Orzaga, ist zwischen Ungern, Polen und der europäischen Türkei gelegen. Seinen deutschen Namen leitet man von den sieben Schlössern, den lateinischen aber von der Lage des Landes, da dasselbe jenseit der Wälder, welche den Karpath in der Rundung umgeben, gelegen. Daher der ungerische Name Erdö, eine waldbigte, bergigte Gegend.

Siebenbürgen grenzt in Norden an Oberungern, in Nordost an die Bukowine, in Westen an die Moldau, in Süden an Servien,  
in

in Südwesten an das Banat, und in Westen an den östlichen Theil von Oberungern.

Die Größe dieses Großfürstenthums wird verschieden angegeben. Hier folgen die Varianten:

Nic. Olai, Hung. et		
Attila . . . . .	L. u. B.	30 M.
Reichersdorf Chorogr.		
Transylv. &c. . . . .	L. u. B.	25 M.
Das Fröhlich, viato.	L. u. B.	24 M.
Kreckwitz . . . . .	L. u. B.	24 M.
Grassnis Disput. de		
Transylv. &c. . . . .	L. 34 B.	25 M.
Schmeitzel, im Art. Siebenbürgen in Fritsch hist.		
Perik. 1722 . . . . .	L. 35 B.	30 M.
Sasching, . . . . .	L. 38 B.	30 M.
Selmer . . . . .	L. 36 B.	36 M.
Friedwaldsky . . . . .	L. 35 B.	36 M.
Benkö . . . . .	L. 35 B.	30 M.
Sichtel		
— vom Paß Dytosch bis an das Banat über das eiserne Thor . . . . .	L. — —	31 M.
— von dem ost-südlichen Winkel der Gebirge zwischen Dytosch und Bozza, bis über Eschanad an das Dorf Weer . . . . .	L. — —	38 M.
— Vom Paß Rothenthurm bis Kapnik Banya an das Gebirg Gutin . . . . .	B. — —	27 M.
— Von dem zwischen dem Paß Vulkan, und dem eisernen Thor fallenden		

südwestlichen Gebirgs-			
winkel, bis außer dem			
Paß Rodnau der Mol-			
dauischen Grenzen . . .	B.	—	30 M.
Der Umkreis . . . . .			140 M.
v. Windisch, Geographie			
von Ungern — Inhalt			
von Siebenbürgen . . . .			630 □ M.
In den neuen statisti-			
schcn Tabellen zur Uiber-			
sicht der Größe, Macht —			
der Staaten in Europa . . .			1,012 □ M.
Anleitung zur Erdbeschrei-			
bung zc. 1781 . . . . .	L. 35 B.	33 U.	950 □ M.
Erdbeschreibung zum			
Gebrauch der studieren-			
den Jugend zc. 1781 . . . .	35	33	1036.
Hermann zc. 1782 . . . . .	35	33	1056.
Anleitung zur Erde			
beschreibung zc. 1788 . . . .	35	33	950.
Windisch zc. 1790			
die größte Länge vom			
eisernen Thor bis an			
Djostoffer Paß . . . . .	33 <sup>2</sup>	—	—
Hingegen von dem			
Dorf Meer in dem mitt-			
leren Solnoker Komit-			
at bis an den äußer-			
sten südöstlichen Winkel			
des Haronsfeker Komit-			
tats. . . . .	40 <sup>2</sup>	—	—
Die Breite von Ri-			
raly Daroz in der			
mittern Solner Ge-			
spanschaft bis an den			
Ausfluß des Sils aus			

der Hunyader Gespan-		
schaft nach der Bar-		
lachey . . . . .	B. . . . .	29 $\frac{1}{4}$ □ M.
Von dem nordöst-		
lichen Ecke, wo Un-		
gern mit der Buko-		
wine grenzt, bis		
über das ehemalige		
Remescher Banat . . . . .	B. . . . .	34 $\frac{1}{2}$ M.
Der ganze Um-		
fang . . . . .	— — — —	150 □ M.
Der Flächen In-		
halt hingegen . . . . .	— — — —	736 □ M.
Im ersten Bande		
des IVten Stückes		
des Unger. Mag.		
1.) 13 unger. Ge-		
spanschaften . . . . .	— — — —	458 $\frac{1}{2}$ □ M.
2.) Die Sächsi-		
schen Stühle und		
Districte . . . . .	— — — —	126 $\frac{1}{2}$ —
3.) Die Szekli-		
schen Stühle . . . . .	— — — —	14 $\frac{1}{2}$ —
Totalsumme . . . . .		730 □ M.

Das Land wird von dem Karpath ganz umschlossen; die südlichen Gebirge dehnen sich zerstreut durch das ganze Land; diese Gebirge zusammen machen größtentheils Grenzgebirge. Der Pässe, welche über diese Gebirge führen, werden gewöhnlich vierzehn angegeben. Man sehe Winbisch S. 5. in der Note. Die Gebirge sind reich an Waldungen und Erzarten; vorzüglich enthält die westwärts gelegene Gebirgskette sehr ergiebige Goldadern. Die Gebirgskette zieht sich eigentlich von Norden nach Süden, dehnt sich östlich und westwärts fort; mit-

mitten im Lande endet sie sich mit Weinhügeln. Die um Fagarasch gelegenen Berge hält man für die höchsten im Lande, sie sind beständig mit Schnee bedeckt. Der Karpath ist der Aufenthalt vieler Raubthiere, als da sind: Bären, Wölfe, Füchse, Luchse &c. In den südlichen Theilen dieses Landes kommen einige Moräste und Sümpfe vor. Nach der verschiedenen Lage des Landes wechselt auch das Klima; gegen Norden hat man rauhe und kalte Luft, gegen Ost Süden aber wird die Hitze in den Sommermonathen sehr lästig; daher dieser Landesbezirk der Gesundheit weniger behagt.

Unter den merkwürdigsten Flüssen in Siebenbürgen kommen die Marosch, Samosch und Aluta am ersten zu nennen, da sie Hauptflüsse des Landes sind. Hier folgt eine nähere Behandlung der Flüsse in diesem Lande, nach der Buchstabenfolge. Sie nennen sich Ut, Olt, Aluta, entspringt nordostwärts am karpatischen Gebirge, läuft ostwärts und begibt sich durch die Hermannstädter Gespanschaft bey dem Paß Rothenthurm in die Walachey. Er scheidet also hier Siebenbürgen von der Walachey. In der Udwarhelyer Gespanschaft nimmt er die Flüsse Szekaszo, Ködwize, Szepwiz, Fisak &c. auf. Die vielen Felsen, welche in dem Laufe dieses Flusses vorkommen, machen ihn unschiffbar. Die Flüsse, die die Aluta noch aufnimmt, sind der Gagbach, er entsteht an den Grenzen des Schäßburger Stuhls; Sekete Uigh, kömmt aus dem Lembenyerwald, läuft von Osten nach Westen; der Somorod entspringt an den Bergen, welche den Eschiker Stuhl von Udwarhely scheiden; und der Zibin; Dieser Fluß  
ents

entspringt in dem Grofemer Gebiethe vor dem Gebirge Muntje Fromos und fällt bey Talmasch in die Aluta. Von dem Fluß Zibin hat Hermanstadt seinen lateinischen und walachischen Nahmen.

Aranyosch, Aranyos, Auratus Cryfolor entspringt westwärts an der Grenze Ungerns im Biharer Gebirge aus 2 Quellen, fließt ostwärts, und fällt oberhalb Wasdaszeg in die Marosch. Bey Aranghos Gyeres theilet sich dieser Fluß in 2 Arme. An ihm sind ferner gelegen: die Dörfer Pojan, Königshofen, Torba &c. Dieser Fluß führt viel Gold; die Schiffarth auf demselben hat viele Beschwerden.

Kockel, Kufuleu, Keofoleo; unter diesem Nahmen gibt es 2 Flüße, deren einer in der Zetalaker Waldung und der andere im Berg Paraid entspringt. Beyde vermischen sich mit der Samosch. Von der kleineren Kockel wird die Gespanschaft gleiches Nahmens mitten durchschnitten.

Körösch, s. im dritten Bande dieses Handbuchs, S. 27.

Marosch, s. im dritten Bande dieses Handbuchs, S. 28.

Samosch, Sames, Samusius. Man theilet diesen Fluß in den großen und kleinen. Der erstere entspringt in der Thornburger Gespanschaft unterhalb dem Gebirg Kopadur und Baronl Dinului an der Grenze der Moldau. Bey Deesch vereinigt er sich mit der kleinen Samosch, welche am Fuße des Berges Kalota in der Klausenburger Gespanschaft hervorquillt; nimmt den Lauf durch die innere Solnocker Gespanschaft und von da nach Ungern,

gern, wo er in dem Sathmarer Komitat bey dem Dorf Upath in die Theiß fällt. Seit 1770 ist dieser Fluß schiffbar. Mit der Sarmosch vereinigen sich die Flüße Laposch, Schajo 2c. Alle Flüße führen Gold, die Muta aber das meiste.

Die Naturproducte, welche aus allen drey Reichen der Natur in Siebenbürgen hervor kommen, zeigt vorstehende Naturproductentabelle. Ueber das Steinsalz Siebenbürgens verdient Sichtsels Geschichte des Steinsalzes und der Salzgruben in Siebenbürgen gelesen zu werden. Eine Anzeige der sämmtlichen Producte in dem Mineralreiche habe ich 1789 in dem für das Jahr 1790 ans Licht getretenen österreichischen Staatscalender mitgetheilet. Ein ähnliches Verzeichniß kömmt in Windisch Geographie Siebenbürgens S. 17—24 vor. Zur Kenntniß der Naturgeschichte Siebenbürgens führen noch, Borns Briefe über mineralogische Gegenstände durch das Banat, Siebenbürgen 2c. An Gold ist Siebenbürgen ungemein reichhaltig. Der Feldbau wird hier besser getrieben, als in Ungern; die Wiesen, welche in vielen Districten nicht bloß der Natur überlassen sind, geben reichhaltige Ernte. Auch die Viehzucht ist in gutem Stande, und viele Ochsen mit ungerschen vermischt, kommen nach Wien. Die Siebenbürger Pferde werden sehr gesucht.

Siebenbürgen wird nach den drey Hauptnationen, welche das Land bewohnen, am richtigsten in diese drey Haupttheile abgesondert, nämlich 1) in das Land der Ungern, 2) in das Land der Szekier und 3) in das Land der Sachsen.

Das Land der Ungern nimmt jene Strecke Siebenbürgens ein, welche an das nordöstliche Ungern grenzt; sie enthält 2 Gespanschaften und drey Districte. Diese sind: die

Innere Solnocker Gespanschaft, Comitatus Szolnok interior, Belső - Szolnok Varmegye, grenzt in Norden an den Köwarer District, in Osten an den Bistritzer Stuhl, in Süden und Westen an das Dobocker Komitat. Diese Gespanschaft wird in 2 Hauptbezirke, nämlich in den obern und untern abgetheilet; jeder hat wieder besondere Districte. Die

Dobocker Gespanschaft, Comitatus Dobocensis, Doboka Varmegye, grenzet in Norden an die innere Solnocker Gespanschaft, in Osten an den Györgyer Stuhl, in Süden an das Klausenburger und Thorenburger Komitat, und in Westen an die mittlere Solnocker Gespanschaft. Sie wird in 6 Bezirke abgetheilt. Diese sind: der Fkloder, Panzeltsehrer, Rakoscher, St. Peters, Balakuter und Magyar - Egreget Bezirk. Die

Kolosser oder Klausenburger Gespanschaft, Comitatus Colosieusis, Kolos Varmegye, grenzet in Norden an die Thorenburger Gespanschaft, in Osten an Krasna und Doboka, in Süden abermahl an die Thorenburger Gespanschaft und in Westen an das Gebirg, welches die Biharer Gespanschaft in Ungern von Siebenbürgen scheidet. Das Komitat wird in den oberen und unteren Bezirk abgesondert. Die

Torder, Thorenburger Gespanschaft, Comitatus Tordensis, Torda Varmegye, grenzet in Norden an das Kolosser Komitat, in Osten  
an

an die Szeklerstühle György und Maros, in Süden an die Kotel und Weissenburger Gespanschaft und in Westen an die Biharer Gespanschaft. Das Thorenburger Komitat wird in den obern und untern Bezirk abgesondert. Der erste enthält 1 Markt und 97 Dörfer; der 2te 4 Märkte und 71 Dörfer. Die

Küküller oder Kockelburger Gespanschaft, Comitatus Kukullentis, Küküllö Warmegye, grenzet in Norden an die Marosch und Zor-der Gespanschaft, in Osten an eben diese und den Kerezturer Stuhl, in Süden an die Kotel, dem Medwischer und Schäßburger Stuhl und in Westen an die Weissenburger Gespanschaft. Das Kockelburger Komitat wird in den obern und untern Bezirk abgesondert. Der erstere enthält 1 Markt und 50 Dörfer, der zweyte 1 Markt und 67 Dörfer. Die

Weissenburger oder Karlsburger Gespanschaft, Comitatus Albenfis, Alba Julienfis, Fejer Warmegyen, grenzet in Norden an die Zor-der Gespanschaft, in Osten an das Kockelburger Komitat, in Süden an die 3 sächsischen Stühle Hermanstadt, Reismarkt und Mühlensbach und in Westen an die Grenze der Uras-der Gespanschaft in Ungern. Das Weissenburger Komitat wird in den obern und untern Bezirk abgesondert. Der erstere enthält 69 Dörfer, der zweyte Eine Festung, 11 Märkte und 171 Dörfer. Man theilet nicht selten diese Gespanschaft in diese zwey Kreise, nämlich in den Zaslathner Bezirk und in den Maroscher oder in den Bezirk jenseit der Marosch. Nach Windisch enthält der erstere 1 königliche Freystadt, 9 Märkte und 163 Dörfer, der 2te 1 Markt und 101 Dörfer, mithin die ganze Gespanschaft

1 Stadt, 10 Märkte, und 264 Dörfer.  
Die

Hunyader Gespanschaft, Comitatus Hunyadensis, Hunyad Barmegne grenzet in Norden an das Zarander Komitat, in Osten an die Weißenburger Gespanschaft, in Süden an das Grenzgebirg der Walachey und in Westen an den bekannten Paß unter dem Nahmen, das eiserne Thor, porta Ferrea, Was Kapu; sie macht die Grenze gegen die Walachey und Banatmilizgrenze. Diese Gespanschaft wird in drey Bezirke abgesondert. Diese sind: der Hatzeger District, der Maroscher District und das Maroscher Thal. Der erstere enthält 1 Markt und 81 Dörfer, der zweyte 1 Markt und 91 Dörfer, und das Maroscher Thal 3 Märkte und 122 Dörfer. Nach Windisch hat dieses Komitat 4 Bezirke: 1.) den Bezirk jenseit der Marosch 1 Markt, 111 Dörfer. 2.) den Bezirk diesseit der Marosch 3 Märkte 132 Dörfer 3.) den Hatzeger Bezirk 2 Märkte, 69 Dörfer. 4.) den Zarander Bezirk mit 177 Dörfer.  
Die

Mittlere Solncker Gespanschaft, Comitatus Szolnok mediocris, Közep Szolnok grenzet in Norden an das Sathmarer Komitat, in Osten an den Köwarer District, in Süden und Westen an das Doboker und Krasner Komitat. Sie ist in den obern und untern Bezirk abgetheilt. Zu dem ersteren gehören 1 Markt und 18 Dörfer, zu dem zweyten 1 Markt und 64 Dörfer. Der

Fagarascher District, Districtus Fagariensis grenzet in Norden an die Aluta und die sächsischen Stühle Löschkirche, Großschenk und Neß, in Osten an das Weißenburger Komitat, in Süden an das Grenzgebirg gegen die  
Wa=

Walachen. Der eigentliche Fagarascher District enthält 1 Markt und 62 Dörfer. Der

Köwarer District, Districtus Kövar, Kövar Wideske, grenzet in Norden an das Sathmarer Komitat in Oberungern, in Osten und Süden an die innere Solnoker Gespanschaft, und in Westen an das mittlere Solnoker Komitat. Er enthält 1 Markt 89 Dörfer. Der

Kraszner Bezirk Districtus Krasznenlis grenzt in Norden und Osten an die mittlere Solnocker, in Süden und Westen an die Koloscher Gespanschaft und an das Biharer Komitat in Oberungern. Dieser District enthält 1 Markt und 69 Dörfer. Das

Land der Szekler, Terra Siculorum, macht den nordöstlichen Theil des Landes und wird in den Civil- und Militzdistrict abgetheilet. Der letztere ist, wie schon gesagt worden, dicht an der Grenze der Moldau gelegen. Die Nation stammt von den Hunnen, welche im Jahr 376 einen Theil dieses Landes erobert haben. Die Plätze, welche sie bewohnen, nennen sie Sige, Sedes, Stühle. Man theilet diesen District in 5 Stühle. Diese sind der

Esikler Stuhl, Sedes Csikiensis, Esik Szek, an der Grenze der Moldau gelegen. Er wird in den obern und untern Bezirk abgetheilet. Der erstere enthält 2 Märkte und 30 Dörfer, der zweyte 21 Dörfer. Beyde Bezirke gehören zu der Militzgrenze.

\* In dem obern District sind diese Orte gelegen: Al Falu, Borsowa, Esikhereda (ein Markt und Sitz des ersten Szekler Regiments) Esitso, Esobod Falwa, Esomorveny, Esomo Falwa, Es. Sz. Miklos, Dan Falwa, Delne Ditro, Gy. Sz. Miklos (ein

Markt) Gy. Uj. Falu, Gorez Falwa, Jemo Falwa, Karcz Falwa, Killym Falwa, Madaras, Made Falwa, Pal Falwa, Rafos, Remede, Szarhegy, Sz. Damokos, Sz. Mihaly, Szent Janos, Szepvitz, Taplocza, Tekerő Palak, Bacartsi, Wardor Falwa, Waslab. In dem untern Bezirk sind gelegen: Alatik Bank Falwa, Eseto Seg. Falvitz, Imper-Falwa, Jakab-Falwa, Kozmas, Kason Uifalu, Lazar-Falwa, Menesag, Mindkezent, Sdyöb, Sz. György, Szent Imreh, Szent Kiraly, Szent Lelek, Szent Marton, Szent Simon, Tusnad, Verebes.

Udwarhelyer Stuhl, Sedes Udwarheliensis, grenzet in Norden an den Maroscher Stuhl, in Osten an die Waldungen, welche ihn vom Esiker Stuhl absondern, in Süden an die Sachsenstühle Reys und Schäßburg und in Westen an die kleine Kofel. Er wird in den obern und untern abgetheilt. In dem erstern sind 64 Dörfer, in dem andern 2 Märkte und 62 Dörfer gelegen. D r

Saromsker Stuhl, Sedes Haramiensis, Haram Szeke enthält den östlichen Winkel Siebenbürgens. Er wird in den obern und untern Bezirk abgetheilt. In dem ersten sind 2 Märkte und 68 Dörfer; in dem zweyten 1 Markt und 45 Dörfer gelegen. Jener Theil, welcher von der zweyten Szeckler Milizinfanterie bewohnt wird, wird in den Kesder, Drabair und Sepser Stuhl abgesondert.

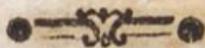
In dem Kesder Stuhl sind diese Milizorte gelegen: Baratos, Rowasna, Pate, Körs, Letfalwa, Leck, Warghas, Zagon etc. In dem Orbaer Stuhl liegen Selencze,

Hilib, Haraly, Zabola, Pava, Szörse,  
 In dem Schebscher Stuhl sind gelegen: St.  
 György (ein Markt und Sitz des Stabs)  
 Urkos, Sz. Kiraly, Köröspatak, Killyen,  
 Juhfalwa, Szennerja, Szotyor, Kalnok,  
 Zalany etc.

Maroscher Stuhl, Marosiensis Sedes, Mar-  
 ros Szeke, grenzet in Norden an das Thoren-  
 burger Komitat, in Osten an die kleine Kofel,  
 in Süden an das Kofelburger Komitat und in  
 Westen abermahl an das Thorenburger Komit-  
 at. Er enthält 67 Dörfer und wird theils  
 von Szeklern, theils von Walachen bewohnt.  
 Der

Aranyer Stuhl, Sedes Araniensis, Ara-  
 nyosch Szeke am Fluß gleiches Namens, zwi-  
 schen der Thorenburger und Kofelburger Ges-  
 panschaft gelegen. Er grenzt in Norden und  
 Osten an die Lorder Gespanschaft, in Süden  
 an die Weißenburger Gespanschaft und in We-  
 sten abermahl an die Lorder Gespanschaft. Er  
 enthält 1 Markt und 22 Dörfer.

Das königliche Land der Sachsen, Fun-  
 dus regius Saxonum, ist südostwärts gelegen,  
 und enthält 9 Sitze (Stühle) welche zusammen  
 6 Städte, 14 Märkte und 235 Dörfer enthal-  
 ten. In den vom König Andreas dieser  
 Nation bestätigten Nationalprivilegien von  
 1361 wird sieben Stühle gedacht. Jetzt wird  
 das Land in 9 Stühle und 2 Districte abge-  
 theilt. Die Nation, welche in die Klasse der  
 Deutschen gehört, hat Geisa II. bey Gelegen-  
 heit der damaligen Kreuzzüge ins Land gebracht.  
 Der Name fundus regius, kömmt daher, weil  
 die Nation das Land unmittelbar von dem Kö-  
 nig erhalten hat. Nun folgen



### die Stühle

Hermannstädter Stuhl, Sedes Cibiñien-  
 sis, grenzt in Norden an die Weissenburger  
 Gespanschaft, in Osten an den Leschlicher  
 Stuhl, in Süden an das Grenzgebirg der  
 Walachey, und in Westen an den Reismarker  
 Stuhl. Der Hermannstädter Stuhl wird in  
 den oberen, mittleren und untern Stuhl abge-  
 sondert. Der erstere enthält 1 königliche Frey-  
 stadt und 9 Dörfer, der mittlere 25 und der  
 untere 3 Dörfer. Man rechnet zu diesem  
 Stuhl noch den Talmatscher Bezirk mit 5 Dör-  
 fern, den Selestner mit 6 Dörfern und die Gü-  
 ter der Sieben Richter. Diese sind: der Her-  
 mannstädter, Müllenbacher, Nepper, Groß-  
 schenker und Brooser. Ihre Güter bestehen  
 in 9 Dörfern. Sie erhielten solche vom König  
 Ladislaus VI. 1453. Hierzu gehört noch der  
 sogenannte rothe Thurm. Der

Schäsburger Stuhl, Sedes Schesburgen-  
 sis, Segeswar Szek grenzet in Norden an die  
 Koller Gespanschaft, in Osten an den Udwar-  
 helner Stuhl, in Süden an den Nepper und  
 in Westen an den Medwischer Stuhl. Er wird  
 in den obern und untern Bezirk abgesondert.  
 Zu dem erstern werden 1 Markt und 9 Dörfer  
 und zu dem untern 1 Stadt und 5 Dörfer ge-  
 zählet. Der

Medwischer Stuhl, Sedes mediensis,  
 Megies Szek, grenzt in Norden an den Schäs-  
 bürger Stuhl, in Osten an die Weissenburger  
 Gespanschaft, in Süden an den Hermannstäd-  
 ter Stuhl und in Westen an den Koller Stuhl.  
 Der Medwischer Stuhl wird in den obern und  
 untern abgesondert. In dem erstern sind 1  
 königliche Freystadt und 9 Dörfer, und in dem

untern 2 Märkte und 15 Dörfer gelegen. Man nennt diesen Stuhl, wegen des darin befindlichen Weinbaues das Weinland. Der

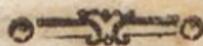
Müllenbacher Stuhl, Sedes Sabiensis, Szaß Sches grenzt in Norden an die Weißensburger Gespanschaft, in Osten an den Reismarkter, in Süden an das Grenzgebirg der Walachen und in Westen an den Brooser Stuhl. Der Müllenbacher Stuhl enthält 1 köniogl. Freystadt und 10 Dörfer. Der

Reismarkter Stuhl, Sedes Mercuriensis, Szerdahely Szej, grenzt in Norden an die Weißensburger Gespanschaft, in Osten an den Hermannstädter Stuhl, in Süden an das Grenzgebirg der Walachen und in Westen an den Mühlenbacher Stuhl. Der Reismarkter Stuhl enthält 12 Dörfer. Der

Groß Schenker Stuhl, Sedes Magnoschenkenensis, Nagy - Sinf - Szej, grenzt in Norden an den Schäßburger Stuhl, in Osten an den Repser, in Süden an den Medwischer und in Westen an den Löschkirchner. Er wird in dem obern und untern Stuhl abgesondert. Zu den ersteren werden 11 Dörfer gerechnet, und zu dem zweyten 1 Markt und 10 Dörfer. Der

Repser Stuhl, Sedes Rupensis, Róshalom Szej grenzet in Norden an den Schäßburger Stuhl, in Osten an den Udwarhelyer Stuhl, in Süden an den Ulfuß und in Westen an den Groß Schenker. Er wird in den oberen und unteren Stuhl abgesondert. In dem ersteren sind 1 Markt und 7 Dörfer und in dem anderen 10 Dörfer gelegen. Der

Leschkirchner Stuhl, Sedes Leschkirchenensis, Uj Egyház Szej, grenzt in Norden



an den Medwischer Stuhl, in Osten an den Großschenter Stuhl, in Süden an die Weissenburger Gespanschaft, und in Westen an den Hermannstädter Stuhl. Der Peshkircher Stuhl enthält 1 Markt und 11 Dörfer. Der

Brooser Stuhl, Sedes Saxopolitana, Szaszwaros Szek, grenzt in Norden an die Marosch, in Osten an den Müllbacher Stuhl, in Süden an das Hatzeger Thal, und in Westen an die Hunyader Gespanschaft. Er enthält 1 Markt und 14 Dörfer. Im Dorf Rudsir ist eine Compagnie des ersten walachischen Grenzinfanterieregiments gelegen. Nun folgen die Districte. Diese sind der

Kronstädter oder Burzenländer Bezirk, Districtus coronensis, Barzossag, Burcia, hat den Rahmen von dem Fluß Burzen, grenzt in Norden an den Fagarascher District, in Osten an den Szekler Stuhl Schepschi, in Süden an das Grenzgebirg der Walachen, und in Westen abermahl an den Fagarascher District. In dem Kronstädter Bezirk sind die zwey bekannten Pässe, nämlich der Tömöcher und Türgburger gelegen. Der erstere hat seine Lage an dem Fluß gleiche 8 Rahmens  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Kronstadt. Der Türgburger hingegen ist 5 Meilen von Kronstadt gelegen. Man nennt den Burzenländer District auch das Burzenland. Er wird in den obern, mittlern und untern abgesondert. In dem ersten sind 1 königliche Freystadt und 7 Dörfer; in dem andern 2 Märkte und 8 Dörfer, und in dem untern 1 Markt und 9 Dörfer gelegen. Das Burzenland ist der äußerste Theil von Siebenbürgen. In dem Kronstädter District ist ei-

ne

ne Compagnie des ersten walachischen Infanterieregiments zu Szunyogszeg im Zeidner Bezirk, und eine zu Tohanjin dem mittleren Bezirk gelegen. Der

Bisritzer Stuhl oder das Nößnerland, Districtus Bistricieusis, Besitzerze Widete grenzt in Norden an die Marmorosch in Oberungern, in Osten an die Moldau, in Süden an die Klausenburger Gespanschaft, und in Westen an die innere Solnocker Gespanschaft. Er wird in 2 Bezirke abgesondert, nämlich in den obern und untern. In dem ersteren sind 1 königliche Freystadt und 23 Dörfer, und in dem untern ebenfalls 23 Dörfer gelegen.

Außer den vorstehenden Gespanschaften und Districten wird Siebenbürgen noch in die sogenannten Taxalörter, (Loca taxalia,) abgetheilt. Dergleichen Orte werden 15 gezählet, und sind diese: 1.) Karlsburg, 2.) Salzburg, Wisakna, 3.) Ubruc Banya, Groß Schlatten (alle drey in der Weißelburger Gespanschaft;) 4.) Klausenburg, Claudiopolis, Koloschwar, (in der Gespanschaft gleiches Namens) 5.) Armentenstadt, Armenopolis, Dermeny Warosch (in der innern Solnocker Gespanschaft;) 6.) Waida Hunyad; 7.) Hatzeg (beyde in der Hunyader Gespanschaft;) 8.) Oberhellen, Udwarhelly (in dem Seklerstuhl gleiches Namens) 9.) Ilgendorf, Illyefalwa; 10.) Kesbi Waschharhely; 11.) Schepest Szent György; 12.) Erezs (alle 4 in dem Haromscher Stuhl) 13.) Tschik Szereba (in dem obern Tschiker Stuhl) 14.) Marosch Waschharhely, Agropolis, Neumarkt (in dem obern Maroscher Stuhl) 15.) Ebesfalwa, Ersebetwaros, Elisabethopolis,

polis, Elisabethenstadt (im obern Bezirk der Kofelburger Gespanschaft.)

Unter der Regierung Josephs II. wurde ganz Siebenbürgen im Jahr 1784 am 3. Jul. in 3 Hauptkreise abgetheilet, als 1.) in den Hermannstädter, 2.) in den Koloscher, 3.) in den Fagarascher. Jeder dieser Kreise bekam eine bestimmte Anzahl von Gespanschaften. Dem Hermannstädter Kreise wurde zuge-  
theilt die

Hermannstädter Gespanschaft; mit dieser wurden die vier sächsischen Stühle, nämlich der Medwischer, der Reismarkter, Mühlenbacher und Brooser vereint; sie besteht aus 3 Kreisen, nämlich dem obern, mittlern und untern. Jeder dieser Kreise wurde wieder in Prozesse abgefondert, und zwar a) der obere in diese 7 als: den Hidegwiser, Bollnar, Bürköcher, Groß Schelker, Kapuscher, Paratelner und Birthalmer. b.) Der mittlere hat 7 Prozesse, als: der Selstner, Wisakner, Großauer, Heltauener, Talmatscher, Stolzenburger und Rothberger c) der untere enthält 7 als: den Berenyer, Mullenbacher, Pianer, Eszorer, Kumescher, Reismärkter und Apolder. Die

Hunyader Gespanschaft erhielt 4 Kreise, nämlich dies und jenseit der Marosch, dann den Hatzeger und Zarader Kreis. Der Kreis diesseit der Marosch erhielt 10 Prozesse; diese sind: der Dobráer, Leschneker, Bartschaer, Beschtescher, Hunyader, Zalaschter, Hoshadater, Ritiber und Loschader. Der Kreis jenseit der Marosch enthält 6 Prozesse, nämlich: den Al Gyögger, Almascher, Remens-  
der

der, Scholymoscher, Illyeier und Gurasaber.  
Die

Weißburger Gespanschaft; sie wurde in 2 Hauptkreise, nämlich in den Zalathner Kreis und in den Kreis jenseit der Maros abgesondert. Der letztere wurde abermahl in diese 9 Districte eingetheilet, nämlich in den Klein Enyeder, Pokafalwer, Dalnár, Eschanaber, Balaschfalwer, Oksder, Marosch Ujwarer, Benedeker, Eschomborder; der Zalathner Kreis erhielt diese Bezirke, nämlich: den Groß Enyeder, Löwischer, Scharder, Alvinzer, Zalathner, Offenbanner, Aronioscher und Abudfalwer, mithin enthält diese Gespanschaft 2 Kreise und 17 Districte. Diese Gespanschaft enthält nach dieser Eintheilung bloß den untern Theil; die Orte, welche in dem obern Theil liegen, wurden der Hermannstädter, Fagarascher und Haromscher und Udwarhelyer Gespanschaft zugetheilt. Die

Kofelburger oder Küküllör Gespanschaft, mit welcher der Szekler Maroscher Stuhl nebst einigen jenseit der Kofel gelegenen Dörfern der Hermannstädter, Medwischer und Schäßburger Stühle vereinigt worden sind. Sie erhielt 3 Kreise, a) den obern mit 5 Processen, diese sind: der Zagorer, Bonnyháer, Teremier, Kadnother. b) den unteren mit 5 Processen, diese sind der Darlazer, Mikésaer, Kofelburger, Sotefalwer und Benner. c) den Maroscher; dieser enthält den Aboder Proceß, Jobaghyfalwer, Schellper, Sowather, Galfalwer, Kaler, Mezobander und Schamschonder, mithin acht Prozesse.

Dem Fagarascher Kreise wurden zugescheilet: die

1.) Sagarascher Gespanschaft; mit dieser sind vereint die sächsischen Stühle Löschkirch, Großschent; Neys und Schäßburg. Sie wurde in drey Kreise, als in den Kreis dies- und jenseit des Altflusses und in den untern Kreis jenseit des Altflusses abgesondert. Der Kreis disseit der Alt wurde in 6 Proceffe eingetheilt. Diese sind: der Benitzer, Scharkaner, Sagarascher, Bethlemer, Sombatkalswer und Porumbaker. Der obere Kreis jenseit der Alt erhielt 7 Proceffe; diese sind: der Hewitzer, Peteker, Kapaer, Neys, Koborer, Erkedor und Trapolder. Der untere Kreis jenseit der Alt bekam 3 Proceffe; Sie sind: der Mohaaer, Wallendorfer, Großschentker, Agnetler, Jakobsdorfer, Scharoscher und Leschkirchner. Die

2.) Szaromsker Gespanschaft, womit die Szekler Stühle Schepsi, Kezdi und Orbai, ferner die kleineren Stühle dieser Nation Mikloswar, Bardos und Kason und das Burzenland nebst einem Theil der oberen Weissenburger Gespanschaft vereinigt sind. Diese sind 1.) der Schepser, er enthält 7 Proceffe; diese sind: der St. Györgyer, Ungyaloscher, Usoner, Boroschnoer, Bardosker, Baroscher und Mikloschwarer. 2.) Der Kesder Kreis mit 6 Processen; sie sind der Baratascher, Dalmoker, Orbater, Peschelueker, Verezker und Kasoner. Der Burzeländer Kreis enthält 6 Proceffe sie sind: der Feldwarer, Zeidner, Hermanner, Siebendorfer, Rosenauer und Lörschwarer. Die

3.) Udwarhelyer Gespanschaft, womit die Szekler Stühle Tschit, Györgyer und der Filialstuhl Kerestur vereint sind; sie wurde in 2 Kreise abgesondert, nämlich in den  
den

Udwarhelter mit 9 Processen: dem Bößder, Eteder, Pareider, Farzader, Böggöyer, Kereßturer, Homoroder, Pataksalwer und Olafalwer. Der Eschik Györgier Kreis mit den 6 Processen: Tuschnader; St. Györgyer, Eschik Sereder, Sepwiser, Ditro Warhegyer, Gyergyo St. Mikloscher.

Der Klausenburger Kreis enthält:

1.) Die Klausenburger oder Koloscher Gespanschaft. Sie besteht aus dem oberem Klausenburger und unterem Theil der Thorda Gespanschaft und dem Szekler Stuhl Aranyos. Sie wurde in 2 Kreise abgetheilet; als a) in den obern Koloscher. Dieser erhielt 7 Prozesse, nämlich den Kalostaer, Ulmascher, Bandy Hunyader, Schomborer, Gyaluer, Borboer und Fejerter. b) in den untern Torder und Aranyoscher Kreis. Er erhielt diese 8 Prozesse, als: den Aranyosch Loner, Mezß Eschaner, Felwinger, Vagnoner, Torozkoer, Sinder, Silwascher und Jaräer. Die

Thorenburger Gespanschaft; sie bestehet aus dem obern Theil dieser Gespanschaft, aus dem untern der Klausenburger und Doboker Gespanschaft und dem Bistritzer Distriete. Sie wurde in 3 Kreise abgetheilet. Diese sind: 1.) der Ober Tordakreis mit 8 Processen. Diese sind: der Scharomberker, Radnotsär, Görgenyer, Zbetscher, Scharpataker, Sakregen, Marosch Bogather und Mezß Senghelyer. 2.) Der untere Klausenburger Kreis mit den 7 Processen: Batoscher, Leker, Ezeget, Dermenyesch, Mehescher, Kavaner, Koloscher. 3.) Der untere Doboker Kreis mit den 8 Processen: Sefer, Ezeget, Gyefer, St. Jacober, Schajoer, Depser, Budaker und Borgöer. Die

Innere Solnocker Gespanschaft, womit der obere Theil des Doboker Komitats vereinigt worden ist, erhielt drey Kreise, als a) den obern Solnocker mit 4 Processen. Diese sind der Kalkoer, Köfarter, Magyar Laposcher, Ketteger. b) Der untere Solnocker mit 5 Processen; diese sind: der Alpareter, Balvanosch Warallner, Bethlener, Curdoker und Wader. c) Der obere Doboker Kreis mit diesen 6 Processen; als: der Jkloeder, Panzeltseher, Rakoscher, St. Peter, Walakuter und Magyar Egger. Die

Mittlere Solnocker Gespanschaft, womit die Kraßua Gespanschaft und der Köwarer District verbunden sind. Sie wurde in drey Kreise abgesondert, nämlich a) In den Solnocker, b) in den Kraßner und c) in den Köwarer. Der erste erhielt 10 Prozesse; als: den Patschaler, Laschnader, Ermelyoeker, Köweschder, Stagnyscheher, Siwagner, Habader, Dobayer, Schiboer und Zilayer. Der 2te bekam 4 Prozesse, als den Schomlyoer, Berezschener, Kraßner und Kemerer. Der 3te erhielt 5 Prozesse, als den Berteschher, Nagy Somkuter, Klein Scholymoscher, Groß Bonyer und Wader.

\* Jeder der drey vorstehenden Hauptkreise erhielt, wie Ungern einen k. Commissär zum Vorsteher; eben so erhielt jede Gespanschaft mit jener der ungerischen ein ähnliches Personal. Was man in Ungern einen Proceß nennt, bedeutet in Siebenbürgen einen Kreis, und was dort eine Nummer genannt wird, heißt man hier einen Proceß.

Siebenbürgen ist ein Theil des alten Daciens und zwar jener, welcher wegen seiner Lage

go wegen, der mittelländische (Dacia mediter-  
 ranea) genannt war. Außer den Daciern wohnten  
 auch die Geten (ein thracisches Volk) hier.  
 Unter dem Kaiser Trajan wurde Dacien eine  
 römische Provinz. Er führte nach der Haupt-  
 stadt des Landes Sarmizegethusa eine römische  
 Kolonie und ließ sie Ulpia Trajana nennen.  
 Unter dem Aurelian hat sich die Provinz von  
 dem römischen Joch ganz los gemacht. Hier-  
 auf nahmen die Gothen von dem Lande Besitz,  
 und im 5ten Jahrhundert erhielten dasselbe  
 die Hunnen, welchen es von den Gepidern und  
 Gothen mit Hülfe der Römer wieder entris-  
 sen worden. Im 6ten Jahrhundert kam das  
 Land an die Avarer, im Jahr 1002 aber be-  
 siegte der ungerische König Stephan den sieben-  
 bürgerischen Fürsten Gyula; Siebenbürgen wurde  
 mit der Krone Ungern vereint, und ein von  
 dem Königreich abhängiger Statthalter dem Für-  
 stenthum vorgefetzt. Siebenbürgen blieb bis 1540  
 bey Ungern. In diesem Jahr gelang es dem  
 Johann Sigmund, einem Sohn des K. Johann  
 mit Hülfe der Türken das Fürstenthum ganz  
 an sich zu ziehen. Diesem folgte im Fürsten-  
 thum der König der Polen, Stephan Battory.  
 Vom Johann Sigmund nämlich vom Jahr  
 1541. bis 1681. ward es von eigenen Fürsten  
 beherrscht.

Die Regierung Siebenbürgens durch ei-  
 gene Fürsten, wurde durch Ferdinand I. Ma-  
 ximilian und Rudolph II. unterbrochen. Is-  
 abelle, die Gemahlinn des Königs Johann nahm  
 1540 Besitz von Siebenbürgen, sie ward aber  
 gezwungen, mittels eines getroffenen Vergleichs  
 Ferdinand I. 1551. das Fürstenthum zu über-  
 lassen. Dieser Vertrag brachte die Türken in  
 Wuth, sie versuchten daher, dasselbe zu ero-  
 bern.



obern. Ferdinand, der sich zum Widerstand nicht mächtig genug fand, wurde gezwungen, die Siebenbürger von dem ihm geleisteten Eide loszusprechen. Zwischen 1556 und 1557 trat abermahl Isabelle die Regierung in Siebenbürgen an. Nach ihrem Tode fiel dasselbe ihrem Sohn Johann Sigmund zu. Als aber auch dieser sich nicht erhalten konnte, begab er sich unter den Schutz Maximilian II. Dem Johann folgte Stephan Batori, dessen Wahl der Kaiser bestätigte. Um das Jahr 1595 machte der siebenbürgische Fürst Sigmund Batori mit Rudolph II. ein Bündniß, Kraft welchem nach Abgang seines Stammes das Fürstenthum an Ungern kommen sollte. 1597 trug Batori dem Kaiser das Fürstenthum für das Fürstenthum Oppeln in Schlesien an. Der Kaiser willigte in das Gesuch und machte seinen Bruder, den Erzherzog Maximilian zum Statthalter in Siebenbürgen. Auf Veranlassung des Botschkai kam 1598 Batori wieder in Siebenbürgen zurück und übergab seinem Vaters Bruder dem Cardinal und Bischof von Ermeland, Andreas Batori die Regierung, welcher ihr 7 Monathe vorstand, da der walachische Boywod Michael das Fürstenthum in Besitz nahm; Sigmund Batori, der noch im Leben war, wollte wieder Fürst in Siebenbürgen werden; allein er ward durch den kaiserl. General Georg Basta hintan gehalten. Basta und Michael bekamen nun die Regierung als Boywoden. 1607 erfolgte der Tod des Botschkai; nun sollte das Fürstenthum wieder an die ungerische Krone kommen; allein die Stände widersezten sich und wählten zum Statthalter den Sigmund Rakozl. Der letzte siebenbürg. Fürst nannte sich

sich Michael Apaffi; er wurde von den Stän-  
 den gewählt, war aber zu ohnmächtig, das  
 Reich zu schützen, übergab dasselbe dem Kai-  
 ser Leopold. Unter dessen Regierung wurde das  
 Fürstenthum in Folge des Carlowitzer Friedens  
 1699. dem Hause Oestreich zugetheilt. Mi-  
 chael Apaffi starb in Wien 1714 ohne Erben.  
 Seit dieser Zeit ist das Haus Oestreich im be-  
 ständigen Besiz dieses Fürstenthums geblieben.  
 Im Jahr 1722 ist, so wie in Ungern, auch  
 in Siebenbürgen die Erbfolge im Fürstenthum  
 auch dem weiblichen Geschlecht im Hause Oest-  
 reich mit Einwilligung der Stände, jedoch mit  
 Beobachtung der Erstgeburt, so wie dem männ-  
 lichen Stamme zugesichert worden.

Die siebenbürgische Staatengeschichte hat  
 drey Epoche. I. Epoche, als das Land von  
 den ungerischen König beherrscht wurden. II.  
 Epoche, da das Land von eigenen Fürsten re-  
 giert wurde und III. Epoche, da das Fürsten-  
 thum ein Erbfolgreich wurde, und der Erst-  
 gebohrne aus dem Hause Oestreich immer Thron-  
 folger ist. In dem zweyten Zeitraum war das  
 Fürstenthum ein Wahlreich, da der zeitliche  
 Fürst von den Ständen gewählt wurde. Die  
 ungerischen Könige ließen das Fürstenthum von  
 Statthaltern verwalten; waren diese vom kö-  
 niglichen Hause, so führten sie den fürstlich-  
 en Titel; sonst aber ward der zeitliche Statt-  
 halter, Woywod genannt.

Woywod bedeutet in der slavischen Sprache  
 einen Heerführer. Es ist bereits gesagt wor-  
 den, daß die siebenbürgischen Woywoden den  
 vierten Rang unter den Reichsbaronen in  
 Ungern gehabt haben.



Marie Theresie hat Siebenbürgen am 20.  
 Febr. 1766 zu einem Großfürstenthum erhoben und bestätigte die obersten Erbämter desselben. Hier folgt der Inhalt der dieswegen erlassenen Hofentschließung „ Allerhöchst kais.  
 „ könig. apostolische Majestät hätten im milde-  
 „ sten Betrachte, daß das Fürstenthum Sie-  
 „ benbürgen als der Haupttheil des alten be-  
 „ rühmten Daciens auch nach seinen heutigen  
 „ Grenzen ein Land von sehr weitem Umfang,  
 „ und gleichmäßigem innerem Vermögen mit  
 „ Fruchtbarkeit und reichen Erzgebirgen vor  
 „ vielen anderen Ländern gesegnet, von ver-  
 „ schiedenen streitbaren Völkerschaften bewohnt  
 „ und gleich dem Königreich Ungern eine Vor-  
 „ mauer gegen die Ungläubigen ist, vornehm-  
 „ lich aber, daß dieses große Land, dessen  
 „ Fürsten einmals in den älteren Zeiten den  
 „ herzogl. Titel geführt und auch in den  
 „ späteren, bis daß selbiges von Ihrer jetzt  
 „ regierenden kais. königl. Majestät gloriwürdig-  
 „ sten Großvater dem Kaiser Leopold höchstsel-  
 „ Andenkens an dero durchlauchtigstes Erz-  
 „ haus gebraucht worden, frey und ohne Ab-  
 „ hängigkeit von anderen Reichen beherrscht  
 „ haben, von ihrer Majestät in eben solcher  
 „ Eigenschaft ganz abgesondert regiert wird,  
 „ eines Vorzuges vor anderen Erbländern wür-  
 „ dig geachtet und als Beherrscherinn aller  
 „ dero Erbkönigreiche und Länder, aus der  
 „ von Gott allerhöchst derselben verliehenen  
 „ Macht • Vollkommenheit, das vorge dachte  
 „ Land Siebenbürgen zur Würde eines Groß-  
 „ fürstenthums zu erheben, folglich ihm den  
 „ Rang unmittelbar nach Burgund und der  
 „ zum Erzherzogthum, als ein wesentliches  
 „ Theil

„ Theil gehörigen drey innerösterreichischen Her-  
 „ zogthümer vor allen übrigen einzuräumen,  
 „ und nebst allergnädigster Bestätigung der  
 „ im vorigen Jahr für Siebenbürgen errichte-  
 „ ten eigenen obersten Erbämter nicht nur die-  
 „ sem Großfürstenthum alle Ehren, Vorzüglich-  
 „ keiten und Vorrechte, die solchem seiner nun-  
 „ mehrigen Würde von Rechts und Gewohn-  
 „ heits wegen zukommen, allermildest zu ver-  
 „ leihen, sondern auch den großfürstlichen Hut  
 „ über das Landswappen mit einer Krone statt  
 „ des Umschlags von Pelzwerken schmücken zu  
 „ lassen, und hierüber die Ausfertigung eines  
 „ eigenen Diplomatis mit anhängender golde-  
 „ ner Bulle allerhöchst Dero Haus- Hof- und  
 „ Staatskanzley aufzutragen allergnädigst ge-  
 „ ruhet „

Das Wapen des Fürstenthums Siebenbür-  
 gen war vormahls das ungerische. Unter dem  
 Fürsten Bethlen aber erhielt das Land sein ei-  
 genes Wapen. Dasselbe enthält in einem Schil-  
 de den Adler (Wapen der Ungern), die Sonne  
 und den Mond (Wapen der Szekler) und Sie-  
 benbürgen (Wapen der Sachsen.) Seitdem  
 Siebenbürgen ein Großfürstenthum ist, führt  
 dasselbe über seinen Wapen den großfürstli-  
 chen Hut, statt des Umschlages von Pelzwerk.

Zu dem Reichsgrundgesetzen Siebenbürgens  
 gehört die Sanctio pragmatica, kraft welcher  
 die Erbfolge auch in diesem Fürstenthum für  
 das Erzhaus Oestreich gegründet worden ist.

Die Regierungsform ist monarchisch aristos-  
 eratisch. Der Großfürst allein hat das Recht,  
 Landtage auszuschreiben, die Gegenstände, wel-  
 che zu behandeln sind, zu bestimmen, Krieg  
 anzufangen und zu schließen, die geistlichen Be-

neficien zu verleihen, Staatsämter zu vergeben, in Ehesachen der Protestanten zu entscheiden, Soldaten auszuheben, Münze zu prägen etc.

Der Titel des Fürstens von Siebenbürgen war vormahls dieser: Fürst von Siebenbürgen, Herr ein Theils des Königreichs Ungern und Graf der Szecler. Seit 1766 aber bedient sich der regierende Erzherzog von Oestreich bloß des Titels: Großfürst.

In den ältern Zeiten haben Siebenbürger Römer, Gethen, Gothen, Hunnen, Avarer und Ungern bewohnt. Seit dem Jahr 1545, in welchem die Ungern, Sachsen und Szecler zu wechselseitigem Schutze zusammen sich verbunden haben, und welcher Vertrag 1613 feyerlich bestätigt wurde, wird Siebenbürgen, wie schon gesagt worden, in diese drey Nationen abgetheilet, nämlich in Ungern, Szecler und Sachsen. Alle diese drey Nationen findet man in einigen Proceffen des Landes beyfammen wohnend. Man theilet die sämtlichen Einwohner in Adelige und Unadelige. Die erste Klasse sind als Glieder des Reichs von aller Dienstbarkeit frey. Der Adel ist geistlich und weltlich. Zu dem geistlichen Stande gehören die Bischöfe, Pröbste, Aebte und Domherren. Der weltliche Adel bestehet aus Grafen, Freyherrn und Edelleuten. Zu dem gräflichen Stamme gehören die Familien Banffy, Beldi, Bethlen de Cadem, Bethlen de Jftar, Brankowan, Consburg, Esaki, Esterhazy, Ferrati, Földvari, Frati, Gyulai, Halzer, Kalnoki, Karolhy, Kemeny, Kendeffy, Kornis, Kunn, Lazar, Freyherr von Gyالاتا, Sz. Lazared, Mikos, Miko, Nemes, Perki, Rhebel, Szecler, Teleki, Toldalagi, Toldi, Toroklai und Was. Freyherrliche Familien,  
die-

Diese sind: Alvingi, Andraß, Apport, Balintich, Banßi, Barsai, Bornemisa, Brückenthal, Daniel, Ditterich, Dioszegi, Du Jardin, Ghriffi, Henter, Husar, Ingedi, Josita, Josingzi, Kemeny, Korda, Miske, Möringer, Malazi, Orban, Pelniß, Pokstakzi, Prinzi, Revai, Radack, Seeberg; Sz. Kereßti, Szilasgni, Sztojka; Torozkai; Wesselenni, Wap, Waldbütter von Minenburg. Edelleute und Ritter. Diese sind: Adlershausen, Baußnern, Brückenthal, Clausenburg, Drauth, Ehrenburg, Frankenstein, Friedenberg, Hanenheim, Harteneck, Hermann, Hermansfeld, Heidendorf, Hofnungswald, Huttern, Kizlingstein, Langendorf, Löwenthal, Luchstein, Möringer, Reisenfels, Rittersn, Rosenberg, Rosenfeld, Rothenfels, Sachsensfels, Scharfenbach, Schobeln; Seeberg, Seewald, Seulen, Sonnenberg, Steinburg, Sternburg, Straußenburg, Waida, Waldburg, Wieland, Waldbütter von Minenburg. In die Klasse der Edelleute werden die Bürger in den königlichen Freystädten, welche unter keinem Grundherren stehen, gerechnet; sie entrichten Steuer und sind verbunden Soldaten zu halten, auch die Bürger in adelichen Märkten werden für Edelleute einer Possession gehalten. Die Unadelichen werden eingetheilet, 1.) in Bürger aus Fiskalmärkten, 2.) in Frengelassene (Libertinos) 3.) in Unterthanen (Jobbagy) die Letzteren werden in erbliche, Freysassen und Bauern abgesondert. Die letzteren sind wegen der Aufruhr 1514 aller Freyheiten verlustigt worden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft unter Joseph II. hat sie wieder frey gemacht. Nun fragt es sich: Wie hoch beläuft sich die Volks-

menge in Siebenbürgen überhaupt? Es dürfte vielen nicht unwillkommen seyn, hier die verschiedenen Angaben derselben zu lesen:

Büsching bestimmt für das Jahr 1756. mit Ausnahm der Römisch Katholischen in Hermannstadt und Kronstadt und der Walachen im Burzenland.	939,433.	Seeleu:	
Erdbeschreibung für die studierende Jugend 1781.	1,250,000.	—	—
Anleitung zur Erdbeschreibung. Z. G. in den deutschen Schulen der k. k. Staaten zc. 1781 . . . .	1,250 000.	—	—
Hermann 1782 . . . .	1,250,000.	—	—
Neue statistische Tabelle zur bequemen Uebersicht der Größe, Macht zc. der vornehmsten europäischen Staaten zc. 1786 . . . .	1,250,000.	—	—
Anleitung zur Erdbeschreibung. Z. G. in den deutschen Schulen in den k. k. Staaten 1788 für das Jahr 1785 . . . .	1,443,364.	—	—
Windisch in seiner Geographie Siebenbürgens 1790 . . . . .	1,100,000.	—	—

Gegenwärtig schätze ich die Volksmenge in diesem Großfürstenthum auf 1,490,000 Seelen. Es kommen daher auf eine □ Meile 2000 Seelen zu leben. Unter der vorstehenden Volksanz-

gabe ist die Nationalmiliz nicht begriffen. Im Jahr 1780 (S. Schlözers Staatsanzeigen. Heft 47. XII. B. n. 356) sollen in Siebenbürgen 279,463 Familien gelehret haben, wenn man für eine Familie 5 Köpfe rechnet; so waren 1780 in Siebenbürgen 1,397,315 Seelen am Leben. Die Angabe des Volksstandes vom Jahr 1785 gründet sich auf die in dem Großfürstenthum vorgenommene Conscriptio.

Außer den Ungern, Sektlern, Sachsen sind in Siebenbürgen auch Armenier, Griechen, Walachen, Bulgarer, Rußen, Polen und Juden angesessen. Nach der Zählung im Jahr 1761 belief sich die Zahl der Walachen auf 547,243 Köpfe. Ueberhaupt ist diese Nation auch in dem Großfürstenthum sehr zahlreich; sie macht nicht ganz den dritten Theil der Einwohner Siebenbürgens aus. Diese Nation ist auch eine der Ältesten in dem Fürstenthum, da sie Ueberbleibsel der römischen Kolonien sind, welche Trajan nach Dacien führte; im 8ten Jahrhundert kamen die Rußen aus Weiß Rußen. Die Armenier kamen 1672 nach Siebenbürgen. Die Griechen begaben sich hierher, als die Osmanen das orientalische Reich unterjochten; die Polen machten sich vorzüglich unter dem Fürsten Johann Sigmund anseßig. Die Karägen kamen im 16 Jahrhundert, und die Bulgarer im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die Zigeuner wohnen wie die Juden verstreut im Lande. Die letztern theilen sich in teutsche und türkische. Auch in Siebenbürgen findet die Eintheilung der Wohnplätze in Städte, Märkte und Dörfer statt. Die Anzahl dieser Dörfer aber wird verschieden angegeben.



Büsching sagt: im Jahr 1768 gehörten

zu dem Lande der Ungern	•	1602	Derter.
zu dem Lande der Szekler	•	413	
zu dem Lande der Sachsen	•	260	
zu den FISCALORTEN	• •	76	

---

also in ganz Siebenbürgen • • 2351 Derter.  
kähmlich Städte, Märkte und Dörfer.

Nach dem Calendarium Transylvanicum  
pro Anno 1771 bewohnten die Ungern im

Weißenburger Kom.	St.-M.	12	D.	240	S.	252.
Küküllör	• •	—	—	2	— 117	— 119.
Ehorda	• •	—	—	6	— 167	— 173.
Koloscher	• •	—	I	—	5 — 198	— 204.
Dobokár	• •	—	—	1	— 163	— 164.
Inner Solnofer	• •	—	—	4	— 192	— 196.
Mitter Solnofer	• •	—	—	1	— 145	— 146.
Hunyader	• •	—	—	5	— 294	— 299.
Kraßna	• •	—	—	1	— 69	70.
Zarander	• •	—	—	1	— 92	93.
Sagarascher	• •	—	—	1	— 62	63.
Köwarer	• •	—	—	1	— 89	90.
<b>Totalsumme</b>	• •	—	I	—	40 — 1828	— 1869.

Die Szekler bewohnten in dem

Udwarhely Stuhl	St.-M.	2	— 126	S.	128.
Haromkecker	• •	—	—	4	— 92 — 96.
Tscheka	• •	—	—	2	— 51 — 53.
Maroscher	• •	—	I	—	1 — 126 — 128.
Arannos	• •	—	—	1	— 21 — 22.
<b>Totalsumme</b>	—	I	10	—	416 — 427.

Die

Die Sachsen bewohnten in dem Herzmannstädter Stuhl St. I M. — D. 57 S. 58.

Schäßburger	. — 1 —	1 —	14 —	16.
Kronstädter	. — 1 —	4 —	23 —	28.
Medwischer	. . — 1 —	3 —	23 —	27.
Bisfritzer	. . — 1 —	— —	46 —	47.
Müllenbacher	. — 1 —	— —	10 —	11.
Reismärkter	. — — —	1 —	11 —	12.
Groß Schencker	. — — —	2 —	20 —	22.
Kepser	. . — — —	1 —	17 —	18.
Löschkircher	. . — — —	1 —	11 —	12.
Broofer	. . — — —	1 —	14 —	15.
<b>Totalsumme</b>	. — 6 —	14	— 246 —	266.

Hierzu die

Sekler	. . St. I M. 10 D. 416 S. 427.
Ungern	. . — 1 — 40 — 1828 — 1869.

In ganz Siebenb. — 8 — 64 — 2490 — 2562.

Herr von Windisch in seiner Geographie Siebenbürgens gibt S. 29—32 die Anzahl der in ein Großfürstenthum gelegenen Dörter also an:

im Lande der Ungern:

im Weissenburger R. St. I M. 13 D. 239 S. 253.
im Küküller . — — — 2 — 117 — 119.
im Thoder . — — — 5 — 167 — 173.
im Klausenburger — — I — 5 — 197 — 203.
im Doboker . — — — 1 — 163 — 164.
im J. Solnofer — — — 4 — 192 — 196.
im M. Solnofer — — — 2 — 144 — 146.
im Hunyader . — — — 5 — 294 — 299.
im Kraßner . — — — 2 — 69 — 71.
im Zarander . — — — 2 — 92 — 94.
im Fagarascher. — — — 1 — 62 — 63.
im Köwarer . — — — 1 — 89 — 90.

**Cumme** . . — — 2 — 44 — 1825 — 1871.

Im

im Lande der Sekler, im					
Udwarhely Stuhl	St.-M.	2	D.	126	S. 128.
Schepfcher	.	4	—	83	— 87.
Schekloschwarer	.	—	—	9	— 9.
Tschiker	.	2	—	51	— 53.
Maroscher	.	1	—	126	— 128.
Aranyosch	.	2	—	20	— 22.
<b>Totalsumme</b>	.	<b>11</b>	—	<b>415</b>	— <b>427.</b>

im Lande der Sachsen, im					
Hermannst. Stuhl	St. I M.	—	D.	57	S. 58.
Schäßburger	.	1	—	14	— 16.
Fronstädter	.	4	—	23	— 28.
Mediascher	.	3	—	23	— 27.
Bistriker	.	—	—	46	— 47.
Müllenbacher	.	—	—	10	— 11.
Nelsmarkter	.	—	—	11	— 12.
Groß Schencker	.	2	—	20	— 22.
Kepler	.	—	—	17	— 18.
Löschkircher	.	—	—	11	— 12.
Broosner	.	1	—	14	— 16.
<b>Totalsumme</b>	.	<b>15</b>	—	<b>246</b>	— <b>267.</b>

Hierzu im					
Sekler Stuhl	St. I M.	11	D.	415	S. 427.
Ungern	.	44	—	1825	— 1870.

In ganz					
Siebenbürgen		8	—	70	— 2486 — 2565.

Die Erbbeschreibung sowohl für die studierende Jugend, als jener in den teutschen Schulen, geben für ganz Siebenbürgen an 8 k. Freystädte 13 große privilegirte Märkte und 2570. Dörfer, mithin im Ganzen 2593 Dörter. In dem

dem oben angeführten siebenbürgischen Kalender, welcher mit Genehmigung des Guberniums in Hermannstadt ans Licht trat, werden diese k. Freystädte aufgeführt: nämlich: Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Marosch Wasarheli, Bistritz und Mühlenbach. Im Windisch werden diese k. Freystädte genannt; als Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch, Klausenburg, Marosch Wasarheli, Bistritz, Karlsburg und Broos.

\*) Broos, wurde in Folge k. Rescripts am 3ten July 1784 an den Platz der k. Freystadt Mühlenbach in die Klasse der k. Freystädte gesetzt. Mühlenbach gehört also nun in die Klasse der Märkte. Karlsburg fehlt in dem angeführten Kalender in der Klasse der Märkte, und Klausenburg wird nur als eine Stadt aufgeführt.

Die Märkte werden in privilegirte und privat Märkte abgetheilt. In die Klasse der privilegirten gehören; Lorda, Nagy Enyed, Zilah, Dees, M. Tzen, Saard Borband, Bajasz, Löwis, Brandel, Tasnad und Felsß Witz. Die Fiscal-Orter (loca Taxalia) sind oben bereits aufgeführt worden.

Zur Handhabung der Landesgeschäfte in Siebenbürgen bestand vormahls eine zweyfache Kanzellen; deren eine bey dem Fürsten war, und die andere besorgten die Protonotarien. (Kandrichter). Die erstere nannte man die Hofkanzellen, hier wurden alle Begnadigungen u. unter dem fürstlichen Siegel ausgefertigt. Die Protonotarien hatten Kanzellisten, sie waren beeidigte Notarien bey der k. Gerichtstafel; und fertigten alle gerichtliche Befehle u. unter des Fürsten Siegel aus. Unter Leopold

I. ward am 20. May in Wien die siebenbürgische Hofkanzley errichtet. Ihr Titel war dieser: Der Röm. Kaiser Majestät Fürstlich = Siebenbürgischer Hoff = Rath und Kanzley. Im Jahr 1723. war Hoffkanzler Joan Joseph Bornemisza, Freyherr von Kaszon, er war zugleich Obrister Königsrichter der Sekler Stühle, Eschit, Snergys, und Kaszon. Ihm waren zugetheilt 2 Sekretäre, Ein Registrator und Taxator, ferner 3 Kanzellisten und Ein Kanzleydiener. Die Sekretäre waren zugleich Hoffkanzleyrätthe und Referenten; auch der Registrator und Taxator hatten den Character eines Hoffkanzleyrathes. Unter Marie Theresie erhielt die Hofkanzley eine neue Verfassung; es wurde für dieselbe ein eigenes Gebäude (in Wien in der vordern Schenckenstrasse) um 82,000. fl. angekauft. Im Jahr 1772 bestand die Kanzley aus Einem Hoffkanzler 6 Hofrätthen, 2 Sekretären, Einem Registrator, zugleich Taxator, Einem Kanzellisten, Einem Taxator, 7 beeidigten Kanzellisten, Einem Taxamt Kanzellisten, Einem Accessisten, Einem Thürhüter und Heizer. Unter Joseph II. wurde 1782 diese Kanzley mit dem ungerischen Hofrath vereint.

In Hermannstadt ist ein Subernium, welches nicht bloß politische Gegenstände, sondern auch Rechtsfachen in seinem Forum hat. Der Grund zu dieser Provinzialstelle wurde ebenfalls unter Leopold 1693 gelegt. Der Vorsteher dieses Landesdepartements führt den Titel: k. Kommissär und Präsident des Subernium in dem Großfürstenthum Siebenbürgen. Die Rätthe werden aus den drey Nationen, aus welchen das Großfürstenthum bestehet, gewäh-

wählet. Es hängt bloß von dem Landesherrn ab. Zufolge k. Rescripts vom 25. July 1760 gehören vor dieses Departement politische, juridische, Kammeral, ökonomische Gegenstände. Auch der römisch katholische Bischof hat bey dieser Stelle Sitz und Stimme; so wie der Thesaurarius. 1771 waren bey dem Gubernium 14 Räte, 2 geheime Secretäre, zwey Registratores und Archivverwahrer, 1 Expeditor, 1 Protokollist, 5 Koncipisten. Bey der k. Provinzialkanzley, vormahls die größere genannt, befanden sich 19 beeidigte Kanzellisten, und Provinzialkanzellisten, 2 Thürhüter und 1 Heizer. Außer dem Gubernium bestanden noch diese politische Behörden: 1.) Die Revisions Kanzley in Contributionsfachen mit 2 Revisores, 13 Kalkulanten und 1 Uecessisten. 2.) Das Oberste Provinzialkommissariat mit 1 Oberkommissär, 4 Kommissären, ferner das nöthige Kanzley Personal und die k. Provinzialkontributionskasse. Die Kommissäre besorgten hauptsächlich das Kontributionswesen. Jeder von den 4 vorstehenden Kommissären hatte seinen eigenen District. Es waren diese: nähmlich der Hermannstädter, Kronstädter, Klausenburger und Deväser. In jedem dieser Districte befanden sich wieder besondere Einnehmer. 3.) Die Bücherzensurkommission. 4.) Die Milizkommission, die Beysezer von der letzteren waren von der Miliz 2 Generale, Ein Obrister, Oberkriegskommissär, dann 4 Räte von dem Gubernium. Zur Besorgung des Kammerale bestand ein besonderes Departement unter dem Titel: Königliches Thesaurat, Thesauratsrath. Derselbe bestand aus Einem Präsidenten, 2 Hofräthen, 2 Thesauriatsräthen, 2 Sekretairen,



Exhibitenprotokollisten, 2 Concipisten, 1 Registrator mit einem Adjuncten, 1 Registrant, 1 Accessisten und 2 Practicanten; bey der Kanzellen standen 6 Kanzellisten, 2 Accessisten u. ferner Ein Einnehmer mit einem Adjuncten, 2 Revisores, 5 Kaitofficiere, 3 Jugroßisten, 3 Accessisten, und 3 Practikanten; der Fiskalamtsdirector, Vicedirector, 7 Fiskal Procuratores, 11 Fiskalkanzellisten, 20 Diurnisten, das Fiskalarchiv mit dem nöthigen Personale u. Die Geschäfte dieses Departements theilten sich in 2 Hauptgegenstände, als 1.) in die Handhabung des politischen Kammeralwesens, und 2.) in das Bergwesen. Zu dem ersteren gehören a) das Salzwesen, b) das Dreßsigwesen, c) die Zehenterhebung in den Comitaten und d) die Behebung des Zehents auf den k. Gütern (*Decimarum administratio in fundo regio*); zur Direction des Bergwesens gehören: a) das Berggericht b) das Bergamt, c) der Goldeinlöser (*auri campforatus*) d) Die Goldwäscherey (*auri loturae Provisoriatus*) e) die k. Wälder, und f) die k. Administration zu Hunyad.

\*) Der Zehent auf den k. Gütern wird in den sächsischen Stühlen durch die Zehentfiscale erhoben. Der 4te Theil davon fließet den sächsischen Pfarrern zu. Das Thesauriat nahm seinen Anfang nach dem Tode des Michel Apassi. Unter Leopold erschien für dieses Departement in Folge k. Rescripts den 29. April 1693 eine besondere Instruction.

Zur Besorgung des Justizwesens ward in Hermannstadt 1771 die k. Tafel errichtet. Sie hatte Einen Präses; die Beysiger waren:  
Der

Der Probst der Weissenburger Kathedralkirche, 3 Protonotare, 8 Beyfiger aus dem Magnatenstand, 6 aus dem Ritterstand; ferner ein Protokollist, 4 Protonotariatskanzelisten. Diese Tafel hatte ihren Sitz zu Maros Wasarhely. Zu den vermischten Behörden in diesem Großfürstenthum gehörten: die sogenannten *tabulae continuae comitatuum*, *Distric-tuum et Sedium Siculialium*. Sie besorgten nicht nur politisch ökonomische Gegenstände; sondern auch Justizsachen. Der gleichen Tafeln bestanden in diesen Komitaten, als: in dem oberen Weissenburger Komitat; in dem untern Komitat gleiches Namens; im Küküllör Komitat, im Thorber Komitat, im Koloscher Komitat, im Doboker Komitat, im innern Solnocker, im mittlern Solnocker Komitat, im Hunyader, Kraßner und Zarander Komitat; ferner in dem Fagarascher und Köswarer District; dann in dem Sekler Stuhl Udwarhely; in den Filialstühl Bardos, in den Haromszecker Stuhl (Scheppi Kezdi, Orbai) in dem Filialstühl Micklowar, in den beyden Eschicker Stühlen, in dem Filialstühl Gyorgye, in Maroscher und Arannos Stuhl.

\* Das Personal jeder dieser Tafeln bestand aus einem Inspector, und einer bestimmten Anzahl von Beyfigern, Viceschlichtern etc.

Die öffentlichen politischen und Justizgeschäfte in den sächsischen Stühlen wurden von einem Provinzial Bürgermeister und dem k. Grafen der Nation geleitet. 1771 war der Stand dieser Behörde zu Hermanstadt dieser:

- 1.) *Consul provincialis.* 2.) *Regius Judex et Comes.* 3.) 14 *Senatores*, als:
  - a) *Judex sedis.* b) *Judex sedis Selistensis*



c) Judex ordin. VII. pagorum. d) 3 Regii  
 Perceptores. e) Villanus. f) Archivii Cu-  
 ratores II. g) Divisor Partis civitatis super.  
 h) Notarius provincialis. i) Inspector Trans-  
 migrantium. k) Divisor partis civitatis infer.  
 l) Quartiriorum Inspector. m) Magazini li-  
 gnorum foc. et Coctionis Nitri Inspector.  
 4) Officiales. a) Vice Notarius. b) Orator  
 Communitatis. c) Archivarii II. d) Castel-  
 lanus R. T. et sedis Talmats ord. Judex. e)  
 Perceptor allodialis. f) Secretarius Confu-  
 laris. g) Secretarius Comitialis. h) Secre-  
 tarii judiciales II. i) Secretarius Selisten-  
 sis. k) Secretarius Villicalis. l) Secretarius  
 Tamaltsiensis. m) Physicus civitatis. n) Ama-  
 nuensis Confularis. o) Adjunctus Secreta-  
 rius Selistensis. p) Secretarius divisoralis II.  
 q) Adjunctus Secret. judicial. II. r) Secre-  
 tarius VII. pagorum. s) Domus praetoria  
 Curator. t) Commissarius Magazini lignorum  
 focalium civitatis. u) Xenodochii Inspector.  
 x) Inspector fori Senior. y) Ductor Satellitum  
 w) Casae allodialis Contrarotularius  
 et vini scriba. z) Advocatus Nationalis,  
 et Expedito hungaricus. aa) Commissarius  
 Magazinalis. bb) 4 contributionis regiae Col-  
 lectores. cc) Inspector fori Junior et Provi-  
 sor territorialis. dd) Exacto Villanus. ee)  
 2 Quartiriorum Magistri. ff) Chirurgus civi-  
 tatis. gg) Avenae et foeni Commissarius.  
 hh) Commissarius lignorum Magazini civilis.  
 ii) Curator Ergastuli. kk) Magazini milit.  
 lign. focal. Commissarius. ll) Vigilium noc-  
 turnorum Magister. mm) Commissarii lign.  
 foc. Magazin. civit. nn) Vice Ductor Sate-  
 litum. oo) Expedito Vallachicus.

Den Magistrat in den sächsischen Stühlen kann man eintheilen, a) in jenen, welcher mehreren Städten vorsteht, b) in jenen, der das Oberhaupt eines Marktes ist, und c) in jenen, welcher einem Dorfe vorgesetzt ist. Die Beamten in den übrigen Stühlen sind: der Bürgermeister; der Königsrichter; der Stuhlrichter (Judes Sedis). Jedoch haben die Stühle nicht alle gleiche Obrigkeiten z. B. der Schäßburger Stuhl hat einen Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter, k. Einnehmer, Meyer, (Villanum,) Zenumvisitator (Orator Centumviratus,) Notar, 4 Rektifikationscommissare, nämlich in Schäßburg und in dem obern, mittlern und untern Stuhl gleiches Namens etc. Der Kronstädter Stuhl hat einen Juxta primarius, einen Vicerichter, Schatzmeister, Notar, 5 Detonomie Procuratores, einen Sprecher etc. Der Medwischer Stuhl einen Vice Königlichen Richter, Vice Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter, Meyer, Redner, Gemeinsprecher etc. In den privilegierten Städten besteht die erste obrikeitliche Person unter dem Namen: Ductor nobilium primarius. In den Fiscalorten besteht der Magistrat aus dem Stadtrichter, Königsrichter, k. Einnehmer, Notar, Redner, Gemeinsprecher etc. Von den Dörfern hat jedes seinen eigenen Richter, dem die Geschworenen, von der Gemeinde gewählt, zugeheilet sind.

So stand die Leitung der Geschäfte bis in die Regierung Joseph II. Auch hier wurde alles auf den Fuß, wie in Ungern gesetzt. Das einzige Subernium behielt, nebst der Leitung

tung der politischen Angelegenheiten, auch die Handhabung der Justiz. Daher diese Landesbestelle in 2 Senate getrennt worden ist. Bey einem, nämlich dem politischen, erhielt den Vorsitz der Landesgouverneur, und bey dem Justizamt ebenfalls dieser, im Verhinderungsfall aber der Vicepräsident. Das Theauriat wurde aufgehoben, und seine Geschäfte dem Landesgubernium zugetheilt. Ferner erhielt, wie schon gesagt wurde, jeder Kreis einen eigenen k. Kommissär, und jeder das nöthige Amtspersonale. In jedem Kreise wurde ein Stuhlrichter (Ordinarius Judex Nobilium,) und ein Einnehmer; so wie in jedem Proceß ein Vicestuhlrichter aufgestellt. Die Justizverwaltung wurde mit jener in Ungern auf gleichen Fuß gesetzt. Das Revisorium in Rechtsachen erhielt das Gubernium, die k. Tafel wurde nach Hermannstadt verlegt; ferner wurden zur Leitung wichtiger Angelegenheiten der Adlichen zwey Gerichtstafeln niedergesetzt, deren eine ihren Sitz zu Klausenburg, und die andere zu Maros Waschabhely erhielt. Der erstern wurden zugetheilt die Hunyader, Klausenburger, Innere Solnofer, Weißenburger und mittlere Solnofer; jener zu Waschabhely die Hermannstädter, Thornburger, Fagarascher, Haromfeker, Uwarhelyer und Kotelburger Gespanschaft. Zur Handhabung der bürgerlichen Rechtsachen und des Kriminale wurden elf Gerichte (Judicia subalterna) eingesetzt, als für die

Weißenburger Gesp.	zu Gros Enyes.
Hunyader	zu Deva.
Hermannstädter	zu Hermannstadt.
Kotelburger	zu Marosch Waschabhely.

Fagarascher	zu Fagaras.
Udwarhelyer	zu Udwarhely.
Thorenburger	zu Szas Regen.
Klausenburger	zu Klausenburg,
Innere Solnoker	zu Deesch.
Mittlere Solnoker	zu Silagy Esch.
Saromsecker	zu Schepsy Sent.
	György.

Der Magistrat in den 6. Freystädten erhielt 1 Richter, 1 Bürgermeister, 8 Rätthe 1 Notar, 1 Vicenotar, 2 Actuare in Rechtsfachen, 1 Fiskal, 1 Buchhalter. Vor das Forum der Herrenstühle (herrschaftliche Gerichte) gehören alle Civilklagen.

Vor der Regierung Joseph II. hat eine gewisse Anzahl der Dörfer zu dem Hermannstädter Stuhl gehört. Unter dieser Regierung wurden diese Dörfer von der Stadt getrennt, und sammt dem Magistrat dem neuen Kreisamte zugetheilet. Alle auf diesen Gegenstand beziehenden Urkunden wurden aus dem Hermannstädter Archive in das Landesarchiv überbracht. Unterm 28 Jänner 1790 aber beschloß der höchstsel. Kaiser, wieder alles auf den vorigen Fuß zu setzen; selbst die Urkunden wurden wieder in das Hermannstädter Archiv niedergelegt, das Stuhlrichteramt und das Stadtrichteramt wurden ebenfalls hergestellt. Die Fahne, welche bey der Uebernahm der Urkunden der Bürgerschaft vorgetragen wurde, hatte diese Inschrift: Privilegia Nationis Saxonicae reddita anno 1790 die 11 Maji. In Privilegiis Securitas. Auch die Würbe des Grafen der sächsischen Nation und des Königsrichters des Hermannstädterstuhls wurde hergestellt.

Unter dem König Andreas erhielt diese Würde 1224 ihre Bestätigung, der König erklärte Hermannstadt für das Haupt der ganzen Provinz, und den dasigen Königsrichter für den Grafen der ganzen Nation, welcher bloß von dem Könige abhieng. Daß die Würde eines Grafen und Königsrichter nicht immer zusammen verbunden war, bezeuget das Diplom R. Karls von dem Jahr 1720, kraft welchem die Vereinigung dieser beyden Würden bestätigt wurde. Nach dem Andreas Diplom ist die Einsetzung des sächsischen Grafen ein Majestätsrecht, in dessen wird er von dem äussern Rath zu Hermannstadt erwählet, und von dem Großfürsten bestätigt. In Folge des Diploms soll der Königsrichter stets ein Mitglied von dem Landesgubernium seyn, das Diplom nennt ihn auch *Reambulatorum territoriorum in Fundo regio*. In der Stadt hat der Bürgermeister, ausser derselben aber der Königsrichter die Präcedenz. Diese zwey obrigkeitlichen Personen, nämlich der Bürgermeister und Königsrichter machen das sogenannte *Duumvirat* (zwey Männeramt, zwey Oberherren) der sächsischen Gemeinde, und der Stadt Hermannstadt aus. Beyde üben das Patronatsrecht in Bestellung der vacirenden Parochien, Stadtdiakonate, Lektorate, Konrektorate, Kollaboratoren &c. aus. Der Königsrichter hat auf die Handhabung der Justiz sorafältig zu sehen, eben so liegt ihm die Expedition in politischen und Justizsachen ob. Bey der landesfürstlichen Bestätigung hat der Königsrichter im Folge des angeführten Diploms, einen Säbel, einen Streitkolben und eine Fahne zu erhalten. Die Nationalfahne hat die Aufschrift: *ad retinendam Coronam*.

Sie scheint auf die Vorrechte zu spielen, welche der König Geisa II. den zur Erhaltung der Krone nach Siebenbürgen berufenen Deutschen verliehen hat. Sowohl die Einsetzung als Begräbniß eines Grafen der sächsischen Nation geschieht immer mit besondern Zeyerlichkeiten. Im Juny 1790 wurde Graf von Bruckenthal zum Grafen der sächsischen Nation und Königsrichter der k. Freystadt Hermannstadt und des Stuhls gleiches Namens erwählt. Im Jahr 1771 hat diese Würde Samuel, Edler von Baußner bekleidet. Die Würde eines sächsischen Grafen und Königsrichters fordert die adeliche Geburt nicht; da mehrere Unadeliche dieselbe schon bekleidet haben.

Zur Kenntniß der Landesgesetze Siebenbürgens dienen, die S. 488 unter der Aufschrift: Gesetzkunde aufgeführten Schriften. Hier kömmt noch bezuweisen, daß unter dem Königsrichter Thomas Altenberger die sächsische Nation ein geschriebenes Gesetz erhielt. Es war das nürnbergische, magdeburgische und iglauer Stadtrecht. (Unger. Magaz. 1ster B. 2tes. St. S. 169.) Ferner hat man in den Gerichtsstühlen die Rechtsfälle nach dem Gewohnheitsrecht, welches Verbösz mit k. Befehl für Ungern zusammen getragen hat, entschieden. Noch sind anzuführen: a.) Codex approbatarum Constitutionum, ex Articulis post Transylvaniae ab Hungaria separationem, ab Anno 1653 b.) Codex compilatarum Constitutionum, ab An. 1653 ad An. 1669 &c.

Zur Handhabung des Milizwesens besteht in Siebenbürgen, wie bereits gesagt worden, ein eigenes Generalkommando, dessen Sitz in Hermannstadt ist. Außer dem kommandirenden

General befanden sich 1771 in dem Großfürstenthum noch 5 Brigadier. Die Kriegskanzellen bestand aus einem Kanzelleydirector, mit dem Charakter eines Hofkriegsrathssekretärs, 2 Concipisten; 3 Canzellisten, 2 Dolmetschern. Dem Generalkommando war ferner zugetheilt. a.) Das Judicium Delegatum militare mixtum. 2.) Die königliche Sanitätskommission mit 2 Räten vom Gubernium, 1 Hoffsecretär, Oberkriegskommissär, Gubernialsecretär, 2 Leibärzte nebst dem nöthigen Kanzelleypersonale. 3.) Die untergeordnete Sanitätscommission. Dieser waren zugetheilt, die Kontumazanstalten am rothen Thurm, zu Lömös, Lörtwar, Bobzan, Ditoß, Smies, Pirtske, Rabna, und am Vulkaner Paß. 4.) Das Kriegskommissariat mit einem Oberkriegskommissär, nebst dem Kriegskommissär zu Kronstadt, Medwisch, Klausenburg, Hermannstadt; 5.) Das Milizverpflegamt mit einem Inspector, Präses 2c. Magazine waren zu Karlsburg, Kronstadt 2c. 6.) Der Generalkab. 7.) Das Fortifikationsamt. 8.) Das Milizeugamt. 9.) Die Festung Kommandanten, als zu Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Carlsburg, Fagaras, Esikhereda, Bistriz, Deba, Rothenthurm, Marosch Wascharchely und zu Szamos Uivar. Die Gerechtsamen des siebenbürgischen Generalkommando erstreckt sich nicht bloß über die Feldtruppen, sondern auch über die Grenztruppen. In Siebenbürgen sind gelegen: a) von Infanteriefeldregimentern zwey, nämlich: das Splenische und das Droczische Regiment. Ferner 4 Grenzinfanterieregimenter, mithin in allem 6 Infanterieregimenter; weiter 2 Feldcavallerieregimenter und ein Grenzhufarenregiment, zusammen also 3 Cavallerieregimenter.

## a) Feldinfanterieregimenter.

### Spleny.

1702. Freyherr von Babocshay 1707. Franz Guilay. 1729. Franz Graf Halsey von Erdödy. 1735. Stephan Graf von Guilay. 1759. Franz Graf von Guilay. 1788. Freyherr von Spleny. Der Stab dieses Regiments ist in Klausenburg gelegen. Die Uniform ist weiß, die Weste und Aufschläge dunkelblau mit gelben Knöpfen. Regimentsnummer 51.

### Orocz.

1741. Samuel von Haller. 1778. Anton Graf von Esterhazy. 1780. Orocz. Stab zu Karlsburg, Uniform weiß, die Weste und Aufschläge Kaiser gelb mit weißen Knöpfen. Regimentsnummer 31.

## b.) Feld = Cavallerieregimenter.

### 1.) Dragonerregiment:

#### Eugen Savoyen.

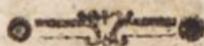
1682. Graf von Ruffstein. 1684. Eugen Franz Prinz von Savoyen.

#### Bestellter Obrister:

1736. Ferdinand Graf Aspermont Linden.

1781. Graf Lige.

\* Der Stab dieses Regiments ist im Thorenburger Komitat im Markte Spasz Regen, Regenmarkt gelegen, es führt die Regimentsnummer 9. Die Uniform ist weiß, die Weste von schwarzer Farbe und gelben Knöpfen.



2.) Fußarenregiment.

Erzherzog Alexander.

1743. Anton Graf von Kalmoky. 1784. Erzherzog Alexander Leopold, Großprinz von Toscana. 1790. Erzherzog Alexander Leopold, Palatin des Königreichs Ungern.

Bestellter Obrister:

Frenherr von Spleny.

\* Der Stab dieses Regiments ist in der Weissenburger Gespanschaft zu Nagy Enyed, Groß Enyed, Straßburg gelegen. Dasselbe hat die Regimentsnummer 17. Die Uniform ist weiß, mit Westen von himmelblauer Farbe, schwarzen Umschlägen und gelben Knöpfen.

Milizgrenzregimenter:

a.) Infanterieregimenter.

1761. I. Walachisches Regiment.

Stab zu Orlath, in der Hermannstädter Gespanschaft. Die Uniform ist Pappelgrün mit gelben Knöpfen. Regimentsnummer 75.

1761 II. Walachisches Regiment.

Stab zu Raßoden, Raßjod, in der Thorenburger Gespanschaft. Die Uniform ist der vorstehenden gleich, die Knöpfe sind weiß, Regimentsnummer 76.

\* Die Kompagnien des ersten Regiments sind vertheilet in dem Kronstädter District, in dem Faagarascher District, und in dem Haromsbeker Komitat. In dem Hermannstädter Stuhl hat es die Dörfer Brad, Orlath, und Weissen.

\* Das

\* Das zwölfte Regiment hat seine Kompagnien in der Ehorenburger Gespanschaft, im Radzna District, in der Koloscher Gespanschaft, und im Doboker Komitat.

1762. I. Szekler Regiment.

Stab zu Esikhereda, Secklerburg, im Udwarhelyer Stuhl; Uniform Rosenroth mit gelben Knöpfen, Regimentsnummer 73.

1762. II. Szekler Regiment.

Stab zu Kezdi Wascharhely, Neumarkt, im Harombeckler Stuhl. Uniform Rosenroth mit weißen Knöpfen; Regimentsnummer 74.

### Fußarenregiment.

1764. Szekler.

Stab zu Szent György im Sepscher Stuhl. Uniform dunkelblau und schwarz mit gelben Knöpfen; Regimentsnummer 44.

\* Man sehe Seite. 479.

\* Die Infanteriemiliz bestand im 16ten Jahrhundert aus sogenannten Haiducken, Haidones. Die Einwohner in dem walachischen Dorf Curreroue, welches 1380 auf dem Großauer Gebieth angelegt worden, waren eigentlich Grenzenbewahrer, mithin zählet die siebenbürgische Grenzmiliz bereits ein Alter von 410 Jahren.

Die Landtage, Comitia, Diaeta bestehen in diesem Großfürstenthum aus seinen drey Nationen, nebst den mit demselben (Fürstenthum) vereinten Theilen des Königsreichs Ungern. Der Ort zur Haltung der Landtage war vor-



vormahls willkührlich, nun aber ist Hermannsstadt der gewöhnliche Versammlungsort der siebenbürgischen Stände. Deren Mitglieder sind: 1.) das k. Subernium, 2.) die k. Gerichtstafel, 3.) die Obergespans der Komitate, 4.) die obersten Königsrichter der Seckler Stühle, und die Officiales der sächsischen Stühle 5.) die Regalisten, nämlich jene aus dem Stande der Magnaten und Edelleute, die durch königliches Schreiben zu den Landtagen berufen werden und 6.) die Abgeordneten der Gespanschaften, Stühle, k. Freystädte und privilegirten Märkte. Der Landtag wird von dem vom Großfürstenthum ernannten Kommissär eröffnet. Die gewöhnlichen Gegenstände bey diesen Nationalversammlungen betreffen entweder die Verminderung oder Vermehrung der Anlagen, Geseze zu geben oder zu ändern, die Ertheilung des Indigenats &c. Die Versammlung theilet sich in zwey Tafeln, in die obere und in die untere; bey der erstern sitzt das k. Subernium, bey der untern hingegen die übrigen Stände. Ohne landesfürstliche Bewilligung kann keine Landtagsversammlung gehalten werden.

Von dem Adel in Siebenbürgen habe ich bereits S. 518 Erwähnung gemacht. Hier habe ich noch beyzusetzen, daß, so wie in Ungern, also auch in Siebenbürgen der Grafen- und Freyherrnstand nicht erblich war, er ward nur der Würde, nicht der Geburt ertheilet. Die Reichswürden, welche in Folge k. Rescripts 1762 Juny 18 in Siebenbürgen eingeführt worden sind, sind diese:

Ober-

Obersthofmeister, supremus aulae praefectus, 1765 Gabriel Graf von Bethlen, siebenbürgischer Hofkanzler.

Oberstkämmerer, Supremus Cubiculariorum Regalium Magister, 1771 Graf Ladislaus Kemény, Freyherr von Naghyer Gyerd Mosnoſtor.

Oberſter Stallmeiſter, Supremus Agazonum Regalium Magiſter, 1771 Graf Dionys Banffy, Freyherr von Loſonj, des h. R. R. Ritter.

Oberſter Mundſchenk, Supremus Pinzernarum Regalium Magiſter 1771 Ladislaus des h. R. R. Graf Teleki von Szek.

Oberſter Truchſeß, Supremus Vapiferorum Regalium Magiſter, 1771 Gabriel Graf Haller, Freyherr von Hallerſch, Generalfeldwachtmeiſter.

Oberſter Jägermeiſter, Supremus venatorum Regalium Magiſter, 1771 Johann Graf Lazar, Freyherr von Gyalakutha, Präſes der löblichen drey Stände in Siebenbürgen.

Oberſter Thürhüter, Supremus Janitorum Magiſter 1771 Paul Graf von Bethlen, der k. Gerichtſtafel im Großfürſtenthum Siebenbürgen Präſident.

Außer dieſen ſieben Oberſtlandesofficieren beſtehen eben ſo viel Vicelandesofficiere. Die Oberſten Landesofficiere werden aus dem Magnatenſtand, die übrigen z. B. der Viceoberſthofmeiſter ic. aus dem Ritterſtand gewählt.

Die S. 68—162 aufgeführte Naturproduktentabelle; ſo wie die S. 255—279 vorkommende Kunſtproduktentabelle zeigen den Überfluß und Mangel, das iſt die Einfuhr der Produkte in Siebenbürgen, und ihre Ausfuhr aus dem.

demselben an. Die vorzüglichsten Einfuhrartik-  
 kel in den drey Reichen der Natur sind: We-  
 treide, Hopfen, Hanf, Flachs, Wein,  
 Tobak 2c. Vieh, Wolle, Seide 2c. Galmey 2c.  
 Ausfuhrartikel, Getreide, Hornvieh, Pferde,  
 Tobak, Wachs, Honig, Salz 2c. Die Einfuhr  
 der Kunstprodukte ist ungemein beträchtlich, dar-  
 unter die vorzüglichsten sind: Leinwand, Tuch,  
 Wollenzeug, Seidenwaaren, Galanteriewaaren,  
 Hüte, Glas 2c. Die Handlung in dem Groß-  
 fürstenthum ist noch ganz passiv, dieselbe ist  
 größtentheils in den Händen der Griechen und  
 Armenier; sie treiben bloß Expeditions und Kom-  
 missionshandel. Wien, Ungern, die Walachen,  
 und Moldau sind die Hauptländer, welche mit  
 Siebenbürgen in Verkehr stehen. Die Moldau  
 und Walachey liefern gewöhnlich Schafe, Schwe-  
 ine, Wein, Honig, Wachs. Die vorzüglichsten  
 Handlungsorter in Siebenbürgen sind: Her-  
 mannstadt, im Stuhl gleiches Namens, und  
 Szamos Ujavar, ein Markt im Innern Solnoker  
 Komitat gelegen. Der Ort wird größtentheils  
 von Armeniern bewohnt, welche einen nicht  
 unbeträchtlichen Handel mit Vieh treiben. Im  
 Jahr 1419 gab K. Sigmund den sächsischen  
 Kaufleuten die Freyheit, vermög welcher ihre  
 Waaren keinen Zoll und Tribut bezahlen  
 dürfen. König Albert bestätigte 1439 dieses Pri-  
 vilegium 1480 bestätigte Mathias den sächsi-  
 schen Kaufleuten die Zollfreyheit. Hier folgt  
 die Anzeige der vorzüglichsten Jahrmärkte in  
 Siebenbürgen, als: zu  
 Hermannstadt, a.) am Montag nach drey  
 König. b.) an Kreuzerfindung und an Kreuzerhö-  
 hung:

Szamos Ujwar, a.) am 5ten Februar b.) am Jacobitag und c.) am 5ten November.

Kronstadt, a.) an Frohnleichnam, b.) und am 2ten November.

Bistritz, a) am 10ten April und b) am Mittwoch nach Partholomäi.

Klausenburg, a) am Gregoritage b) am Antontage, c) am Laurentzitage und d) am 2ten November.

Maros Waschahely, am 17ten Jänner, b) am Donnerstag vor dem Palmsonntag, c) am ersten Sonntag nach Dreieinigkeith und d) an Martini. Flachsmarkt wird am 9ten May gehalten.

Medwisch, an Margarethe; dieser Jahresmarkt wird am stärksten in ganz Siebenbürgen besucht. Flachsmarkt hält man am 1ten Februar.

Schäßburg, a) am Montag nach Invoctavi, b) am 2ten Montag nach Dreieinigkeith und c) am Carlstag.

Das Postwesen in Siebenbürgen hat mit jenem in Ungern gleiche Verfassung; zu Hermannstadt ist ein Oberpostamtsverwalter, dem folgende Postämter untergeordnet sind, als: das Postamt zu Kronstadt, Bledeny, Sarkany, Szombatfalwa, Porumbak, Magyar, Reismarkt, Müllenbach, Szoswarosch, Sibó, Deva, Karlsburg, Lökes Enyed, Felsó Witz, Korod, Berend, Combor, Keteli Egregy, Nagy Bredj, Zilahy, Somlyó, Kemner, Nagy Selyk, Medwisch, Schäßburg, Balassfalwa, Bistritz, Maros Waschahely, Kiraly Sajo, Mat.

Der Anfang der Christenlehre in Siebenbürgen ist mit jenem in Ungern gleich. Bis in das Jahr 1521 war auch in dem Großfürstenthum die römisch katholische Religion allein bekannt. Nun aber gibt es hier verschiedene Glaubensgenossen. Sie werden, in zwey Hauptgemeinden abgetheilet, nämlich in die receptirte, und in die geduldete. Zu der ersteren gehören 1.) die römisch katholische Religion, und 2.) die protestantische.

Der römisch katholischen Kirchen steht ein lateinischer Bischof der seinen Sitz zu Hermannstadt hat, vor.

\* Siebenbürgen soll zwey lateinische Bischöfe gehabt haben, davon einer zu Karlsburg und der andere zu Milkow residirt hat. Das Weißenburger Bisthum wurde 1001 vom König Stephan gestiftet. Das Milkower soll noch älter seyn, Die Reihe der Karlsburger Bischöfe führt Benkö im zweyten Bande Siebenbürgens S. 149. in der Note Nr. 2 auf. Sie gehet vom Jahr 1113 an, und schließt mit dem Jahr 1774.

Der Bischof zu Hermannstadt ist Suffragan von dem Erzbischof zu Kolotscha; das Domkapitul besteht aus einem Großprobsten, Lector, Kantor, Rustos und 4 Domherren dann 10 Titulardomherren. Der Archidiaconate werden 17 gezählet. Im Jahr 1780 waren diese:

- 1.) Der Weißenburger District mit 15. Pfarren.
- 2.) Der unter Eschicker Stuhl mit 10.
- 3.) Der Aranyos District mit 4.
- 4.) Der Armenter District mit 1.  
und 13. Koadjutores.
- 5.) Elisabethstädter District mit 3.
- 6.) Fagarascher District mit 2.

7.) Ober Eschiker District mit	3.	Pfarren.
8.) Györgyer District mit	11.	
9.) Harombecker District mit	18.	
10.) Hunyader District mit	4.	
11.) Koloscher District mit	20.	
12.) Kaszoner District mit	2.	
13.) Küküllöer District mit	11.	
14.) Marosch Szeker District mit	10.	
15.) Mikloswarer District mit	2.	
16.) Torda District mit	4.	
17.) Udwarhelyer District mit	20.	
Summe	147.	Pfarren.

wovon hundert vierzehn von Weltpriestern versehen werden 19 Pfarren sind unter der Regierung Marien Theresiens neu entstanden. Die Klöster, welche in Siebenbürgen unter der Josephinischen Regierung erloschen sind, kommen Seite 348, und 357 die noch bestehenden vor. Durch ein Versehen wurden die in dem Großfürstenthum erloschenen Pauliner Klöster Seite 358, auch unter die noch bestehenden Klöster angesetzt.

Die Griechen und Walachen, welche in Siebenbürgen angesessen sind, haben sich im Jahr 1697 in Rücksicht der Religion getrennt. Ein Theil dieser zwey Nationen vereinigte sich mit der römisch katholischen Religion in soweit, daß man in den Grundlehren mit den Katholiken übereinstimmt, in einigen Kirchengebräuchen aber abweicht. Der Bischof dieser Kirche hatte vormahls zu Fagaras seinen Sitz. 1733 nahm er Sitz in dem Dorfe Balasfalwa, im Weissenburger Komitat gelegen. Die Zahl der mit der römisch katholischen Kirche unirten Griechen

Vierter Band. M m



Die hat sich 1761 sehr vermehret, da fast die ganze walachische Grenzmiliz zu dieser Kirche getreten ist. Zu dem unirten Klerus gehören, außer dem genannten Bischof, der Generalvikar, ein Theolog, Probst, Domherren, Archidiacone, Notar und Pfarrer. Der Archidiaconate werden 45 gezählt. Es sind diese, Abafaja, Also Benize, Babolna, Benye, Bisfritz, Bonznnyres, Carlsburg, Czikindal, Daslna, Diomal, Dobra, Fagaras, Görgeny, Sz. Imre, Halmagn, Harombek, Hatszeg, Hunyad, Jkland, Jlye, Jkpezalwa, Kalbor, Ketely, Keze, Kis Kerek, Kowas, Köpezalwa, Milvany, Monori, Ormeny, Szent Vossaga, Raddnoth, Resina, Somkut, Somlyo, Söweny Falwa, Spasz Baros, Szent Marton, Spasz Nyires, Spezwiz, Szowar, Torda, Töwis und Udwarhely.

Die Protestanten theilen sich: a) in die Evangelisch Lutherischen, b) in Reformirte. Von diesen beyden Glaubensgenossen ist S. 377 — 395 gehandelt worden.

Die Religion der Unitarier, oder Socinianoer faßte in Siebenbürgen im Jahr 1563. festen Fuß. Ihr Oberhaupt ist ein Superintendent, dessen Sitz zu Klausenburg ist. Ihm folgen die Seniores, deren acht gezählet werden. Sie haben ihren Sitz zu Koloswar, Kranyos, Küküllö, Keresstur, Marosch, Welszenburg, Udwarhely und Harombek. In diesen 8 Bezirken befanden sich 1780. 116 Pfarren. 1766 belief sich die Zahl der Unitarier auf 28,647 Seelen.

Zu den geduldeten Religionen gehören a) die griechische, und b) die jüdische Religion. Die griechische theilt sich 1.) in die unirte Kirche, und 2.) in die nicht unirte Kirche. Von

der unirten griechischen Kirche ist bereits gehandelt worden. Der nicht unirten griechischen Kirche stehet ein Bicar vor. Die Diöces ist in 30 Bezirke abgetheilet.

Von den Volksschulen, und höhern Lehranstalten, welche in Siebenbürgen, nach der Verschiedenheit der Glaubensgenossen, bestehen, ist S. 313 erwähnt worden; so wie Seite 320 von den in diesem Lande bestandenen und noch bestehenden Buchdruckereyen. In dem gelehrten Oestreich werden aus dem achtzehnten Jahrhundert diese Schriftsteller als geborne Siebenbürger aufgeführt. Es sind diese: Born. (Man sehe im 3ten Band des gegenwärtigen Handbuchs S. 494) Fridwaldsky, Haner, Seibert, Hismann, und Zichy. Man sehe ferner im 2ten Bande Bents Transylvanica pag. 529 — 532. dann 594 — 624.

Wie alt die Ausübung des Münzregals in Siebenbürgen sey, davon habe ich bis jetzt einen diplomatischen Beweis nicht aufgefunden. Das Münzrecht wurde vormahls verschiednen ausgeübt. Man hat zu Karlsburg, Hermannstadt, Klausenburg, Kronstadt und im Fagarascher Schloß gemünzet. Jetzt bestehet bloß zu Karlsburg eine Münzstätte; sie führet den Buchstaben E. Es wird hier meistens Gold geprägt. Die Ausmünzung desselben soll monatlich gegen 200 Mark betragen. Daß in Hermannstadt geprägt worden ist, davon haben wir einen authentischen Beweis an den Ducaten, welche hier der Christoph Bathori von Somlyo hat prägen lassen. Die Hauptseite dieser Goldmünze stellet vor das Bathorische Geschlechtswappen in einem unten zugespizten und mit einer Lilienkrone bedeckten Schilde, es wird von zwey Engeln gehalten. Die Umschrift lautet:

\* CHR. \* BATH \* DE. SOM \* VAL-  
 VODA. \* TRANSILVA \* ET SIC \* COMES \*  
 Z \* Auf der vordern Seite liest man \* VIR-  
 TUS \* UNITA \* VALET \* Oben und un-  
 ten sind Blumenzweige zu sehen. Die Umschrift \*  
 ANNO \* DOMINI \* MILESIMO \* QUINGEN-  
 TESIMO \* SEPTUAG \* SEPTIMO. Diese  
 Goldmünze ist heute außerordentlich selten.

Die Einkünfte in dem Großfürstenthum  
 Siebenbürgen fließen: 1.) aus den Bergwer-  
 ten, 2.) von den Salzgefällen, 3.) Von den  
 Dreyßig = und Zollgefällen. 4.) Von den k.  
 Gütern. 5.) Von dem Zehent der Sach-  
 sen 6.) Von dem Zehent in den Komitaten,  
 und 7.) Von der Kontribution. Die Erträg-  
 niß der Kontribution bestimmt Venks auf  
 1,300,000 fl. Eben diese Summe nimmt auch  
 Windisch in seiner Geographie Siebenbürgens  
 an. In Schöfers Stats = Anzeigen Heft  
 47. XII. B. 1788, Seite 256 sieht folgende  
 Angabe der Erträgniß der Kontribution in diesem  
 Großfürstenthum vom Jahr 1780. *a* bedeutet  
 Nominis circulatorum *b* Numerum patrum fa-  
 milias, *c* summariam Contributionem tam Ta-  
 xae Capitis, quam facultatum :

<i>a.</i>	<i>b.</i>	<i>c.</i>
Comitatum . . .	141,519	664,191 fl. 7 $\frac{1}{2}$ .
Partium reapplicata- rum . . . :	79,726	124,197 — 36 $\frac{1}{2}$ .
Sedium Siculicalium	28,302	150,503 — 14 $\frac{1}{2}$ .
Saxonicalium	66,922	481,982 — 15 $\frac{1}{2}$ .
Districtus Fagaras	6,212	24,674 — 44 $\frac{1}{2}$ .
Locorum Taxalium	6,778	37,039 — 30 $\frac{1}{2}$ .
<b>Totalsumme.</b>	<b>279,463</b>	<b>1,482,558 — 28<math>\frac{1}{2}</math>.</b>

Den Ertrag Siebenbürgens bestimmt Büsching auf 3,909,171; hingegen die neuen statistischen Tabellen 2c. auf 3,941,707 fl.

Die Art, wie in den ältern Zeiten in Siebenbürgen die Kontribution erhoben worden ist, kann in Denks erstem Band Transylvanica pag. 342 2c. nachgelesen werden.

---

Topographische Beschreibung der vorzüglichsten in Ungern, Syrien, und Siebenbürgen gelegenen Gebirge, Flüsse, Städte, Märkte, Dörfer 2c.

Abrahamsdorf, Abrahamfalwa in Ober Ungern in der Zypser Gespanschaft, in dem Sitz der zehen Lanzenträger gelegen.

Abaujwärer Gespanschaft, s. S. 172, und 184 Nr. V.

Abony, ein Markt, in Nieder Ungern, in der Pilischer Gespanschaft gelegen.

Adony, ein Markt an der Donau, in Niederungern, in der Stuhlweißenburger Gespanschaft, im Eschakrader Bezirk gelegen. Die nicht unirten Griechen haben hier eine Kirche. Der Ort hat ein Postamt.

Agnetlen, Sz. Agatha, ein Markt in Siebenbürgen, in der Fagarascher Gespanschaft, im Agnetler Bezirk. Der Ort hält Jahrmarkt an Judika.

Ugram, Zagrabia, eine k. Freystadt und Hauptstadt in Kroatien, an der Save in der Gespanschaft gleiches Namens. Hier ist der Sitz des Banus, eines Bischofs,



- der Bonaltafel, einer Academie, eines Hauptgymnasiums und Hauptnational Schule. Es befindet sich hier auch ein Postamt.
- Ulaginzi, ein Kirchdorf, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft.
- Ulmäsch, ein Dorf, an der Drave wo sie in die Donau fällt, in Slavonien, in der Bezrowitzer Gespanschaft gelegen. Hier ist der Hausensfang beträchtlich. Das Dorf gehört zu der Herrschaft Erdöd.
- Ulmäsch, Almasum, ein Dorf in Siebenbürgen in der Haromszeker Gespanschaft im Bergkaer Bezirk.
- Ulldorf, D — Falu, ein Markt mit einem Hauptdreißigstamt, in Oberungern, in der Zypser Gespanschaft.
- Utenburg, Uvar, Stare Hradn, eine Herrschaft mit einem Schloß, an dem Einfluß der Leitha in die Donau, in Niederungern, in der Stuhlweißenburger Gespanschaft. Zu der Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens, ferner die Dörfer Nielasdorf, Jekendorf, Jurendorf, Nagendorf &c.
- Utenburg, Körös Banya, ein Markt an dem weißen Körösch in Siebenbürgen in der Hunyader Gespanschaft. Der Ort ist seiner Goldbergwerke wegen bekannt.
- Utgebirg, Stara Hora, in N. U. in der Soler Gespanschaft gelegen. Es sind hier Schmelzhütten und Pochwerke, die nach Herrengrund gehören.
- Utschl, Vetus solium, ung. Solhom, slav. Swolen, eine k. Freystadt, an der Gran, in der Soler Gespanschaft im untern Bezirk gelegen. An der südlichen Seite der Stadt ist auf einer Anhöhe das Schloß gelegen.

legen, in welchem Bethlen die ungerische Königskrone, die ihm bey der Eroberung des Preßburger Schlosses in die Hände fiel, verwahrt hat. Bela IV. hat die Stadt mit Freyheiten begnadiget. Dieselbe führt in ihrem Wapen ein doppeltes Kreuz, welches von 2 Engeln gehalten wird.

Andreasinsel, in N. U. in der Wilischer Gespanschaft, Wägen gegenüber, gelegen. Ihre Länge wird auf drey Meilen, und die Breite auf eine Viertelmeile bestimmt.

St. Anne, ein Markt mit einem Schloß, in Oberungern in der Urauder Gespanschaft gelegen. Die Biaristen haben hier ein Collegium und Schulen. Die Frau von Bizbitsch hat den Ordensgeistlichen zum Behuf des Schulwesens 300,000 fl. legirt. Hier befindet sich auch eine Tobakspflanzung.

Upathin, ein Kammergutmarkt an der Donau in N. U. in dem Batscher Komitat, im obern Bezirk gelegen. Den Ort hat eine schwäbische Kolonie, die sich in der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts hier niedergelassen hat, bekannt gemacht. Man hat hier den Versuch zum Krappbau gemacht.

Urad, am Fluß Marosch, in O. U. in der Gespanschaft gleiches Namens gelegen. Der Ort wird in Alt und Neu Urad abgetheilt. Alt Urad, ein Markt mit einer römisch katholischen und griechischen Pfarre. Vormahls befand sich hier eine Probstei, jetzt residirt hier ein nicht unirter Bischof. Neu Urad, eine Festung, dießseit der Marosch im Banat, Alt Urad gegenüber, gelegen. Die Entstehung dieser Festung kömmt von den

Türken; ihre jetzige Beschaffenheit erhielt sie von dem Prinzen Eugen. Hier ist auch der Sitz eines Dreyßigkammes, Salzversteberamtes, und Postamts.

Urader Gespanschaft, s. Seite 180 und 184 Nr. VII.

Uranjosch, ein Fluß, s. Seite 496.

Uranyer Secklerstuhl, s. Seite 503.

Armenierstadt, Siamos Ujwar, Armenopolis, Ormeny-Varos, in Siebenbürgen, in der innern Solnocker Gespanschaft, im Balsvanosch Warallher Bezirk.

Urwa, ein Fluß, s. Waag Seite 33

Urwer, Gespanschaft, s. Seite 168 und 188 Nr. IV.

Baan, ein Markt, in N. U. im Trentschiner Komitat, in dem Bezirk jenseit des Gebirges gelegen.

Babina, Babaszet, ein Markt in N. U. in der Soler Gespanschaft, im untern Bezirk gelegen. Hier ist eine römisch katholische Pfarre.

Babolesa, ein Markt, in N. U. in der Schümeger Gespanschaft, im Kanischer Bezirk gelegen. Hier ist eine römisch katholische Pfarre, und ein Postamt.

Bachindol, ein Dorf, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft gelegen. Der Ort, welcher Tobak baut, gehört zur Herrschaft Czernik.

Bacs, ein Markt, in N. U. in der Baescher Gespanschaft, im untern Bezirk gelegen. Die hier angefessenen Raiben treiben beträchtlichen Expeditions- und Kommissionshandel.

Bacscher Gespanschaft, s. Seite 171, und 184 Nr. VIII.

Baja, ein Markt, mit einer katholischen und griechischen Pfarr, in N. U. in der Batscher Gespanschaft.

Bakony, ein trächtiger Eichenwald, in N. U. im Wesprenmer Komitat. S. Seite 145.

Banostar, Bactmonostra, ein Dorf an der Donau, in Syrmien. Hier war vormahls der Sitz der syrmischen Bischöfe.

Baranyer Gespanschaft, s. Seite 167 und 184 Nr. IX.

Bardogzer Stuhl, Sedes filialis Bardotz, Bardoz Szeck, grenzt in Norden an die Stühle Udwarhely und Tschik, in Osten an die Berge Nitiz und Pilitse, in Süden an den Mikloswarer Stuhl, und in Westen an die Weissenburger Gespanschaft. Man bestimmt seine Länge auf 2 Meilen, und die Breite auf eine halbe. S. Harombeker Gespanschaft 510.

Barscher, s. Seite 170 und 182 Nr. III.

Bartfeld, Bartsa, Bardiom eine k. Freystadt, am Fuße eines Hügel, in D. U. in der Scharoscher Gespanschaft, im nördlichen Bezirk gelegen. Hier haben die Evangelisch Lutherischen ein Bethhaus. Die im 16ten Jahrhundert in diesem Orte bestandene Buchdruckerey wurde nach Kaschau verlegt. Die Franciscaner haben hier ein Kloster.

Bathor, Nyir Bathor, Bathorinum, ein Markt in D. U. in der Saboltischer Gespanschaft. Das hier gelegene Minoritenkloster ist erloschen.



**Batta**, ein ungerischer Markt in N. U. in der Tolner Gespanschaft, im Földwarer Bezirk gelegen. Die Einwohner beschäftigen sich meistens mit der Fischerey und dem Weinbau. Die Pfarr ist römisch katholisch.

**Battina**, ein Dorf an der Ilowa, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft, in der Herrschaft Kuttinja gelegen.

**Beg**, ein Fluß, s. Temesch. S. 32

**Bekes**, ein ungerischer Markt, an dem schwarzen Kerbsch in D. U. in der Bekescher Gespanschaft, im Bezirke gleiches Namens. Die meisten Einwohner bekennen sich zur reformirten Religion.

**Bekescher Gespanschaft**, s. Seite 179 und 184 Nr. VII.

**Bela**, eine von den XVI Städten in der Zips in D. U. an dem Woperfluß, nahe am karpatischen Gebirge gelegen. Die Einwohner handeln nach Polen mit Wein, Tobak, Eisen 2c.

**Bellowar, Welowar**, eine Stadt dießseit der Save, im Ugramer Komitat im Warasbiner Generalat gelegen. Hier ist der Stab des Kreuzer und St. Georger Grenzüntanterieregiments gelegen; ferner befinden sich hier ein Maristen Collegium, ein Postamt 2c.

**Berszewize**, ein slavischer Markt, in der Scharoscher Gespanschaft, im obern Bezirk gelegen.

**Bellye**, ein Dorf am Einfluß der Drave in die Donau, in N. U. im Baranper Komitat. Hier ist der Hausenfang von Belange.

Benchesdorf, Szent Benedek, Villa S. Benedicti, ein Markt in Siebenbürgen in der Weißenburger Gespanschaft im Löwischer Bezirk.

Bendesdorf, Szent Benedek in Siebenbürgen, in der Weißenburger Gespanschaft im Benedeker Bezirk gelegen.

Bechin, ein griechisches Kloster, in Syrmien, im Peterwardeiner Regiment gelegen.

Beregh, ein ungerischer Markt mit einer reformirten Pfarre in D. U. in der Beregher Gespanschaft im District Lutscher.

Beregher Gespanschaft, s. Seite 175 und 184 Nr. VI.

Bersenburg, D—Baos Terkow, an der Gran, in N. U. in der Barscher Gespanschaft, im Lewenzer Bezirk gelegen.

Bergstädte, s. Seite 206. 3.)

Bezko, Behkow, ein Markt an der Waag in N. U. im Trentschiner Komitat, im untern Bezirk gelegen.

Biella, ein griechisches Dorf in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft gelegen.

Biharer Gespanschaft, s. S. 179 und 184 Nr. VII.

Bistra, ein Fluß s. Temesch S. 32.

Bistritz, Beszterze, Bistricium, Bösen, eine k. Freystadt, am Fluß Biesterz, in Siebenbürgen, in der Thorenburger Gespanschaft gelegen. Hier befinden sich ein Mariistencollegium, ein Minoriten Kloster, und ein Postamt.

Bistritzer District, s. S. 507, und Thorenburger Gespanschaft. Seite 511

Blasendorf, Balasfalwa, Villa S. Blasii, ein Dorf, an dem Zusammenfluß beyder Kotel; in Siebenbürgen, in der Weißenburger Gespanschaft.



- spanschaft, im Balaschfalwer Bezirk gelegen. Hier ist der Sitz des unirten griechischen Bischofs, eines Klosters von dem Orden des h. Basilus, einer illyrischen Druckerey etc. Jahrmarkt wird hier am Palmsonntag, Mariensheimsuchung und Nikolaitag gehalten.
- Bogdanowich, ein Dorf in der Herrschaft Bukowar in Sirmien gelegen.
- Bodrogber Gespanschaft, s. BatscherGespanschaft, S. 171
- Borsoder Gespanschaft, s. S. 175 und 183 Nr. II.
- Borowo, ein Pfarrdorf in der Herrschaft Dalja, in Slavonien, in der Berowiticer Gespanschaft.
- Bries, Brezno Banya, eine k. Bergstadt an der Gran, in N. U. in der Soler Gespanschaft, im obern Bezirk gelegen. 1655 wurde dieselbe zu einer k. Freystadt erklärt. Hier wird sehr guter Käse verfertigt, welcher unter dem Namen: Briesen, im gemeinen Leben Brimsen Käse, vielen Absatz hat. Die Piaristen haben hier ein Collegium.
- Brod, Brodj, ein Markt an der Save, in Sirmien, im Broder Regiment gelegen. Hier ist der Sitz eines Kommandanten und die hier befindliche Besatzung hat die Schiffarth auf der Save zu schützen. Die Zahl der Einwohner belief sich nach der Angabe des Herrn v. Laube im Jahr 1777 auf 3,000 Seelen. Hier ist auch eine Kontumaz.
- Brod, ein Dorf an der Kulpe, in Kroatien im Severiner Komitat.
- Broder Bezirk, wird genannt jener Distrikt in Kroatien, welcher sich in dem Severiner Komitat von Verbuzsko an, bis an das Meer erstreckt. In diesem Bezirk sind ge-

- gen: Werbusko, Merkopolne, Gostilag, Zuckitsch, Koldizna, Gasparich, Hermasfo, Mandetern, Leschiz, Malokih, Kufele, der Markt Eschabar, Rawnagora, und Schusfiza.
- Broder Regiment in Syrien; in demselben sind gelegen: Brob, Kobasß, Lukach, Morowicz, Natscha, Winkowzic. S. Seite 477.
- Broos, Szasß, Baros, Villa S. Ambrosii, Saxopolis, seit 1784 eine k. Freystadt in Siebenbürgen in der Hermannstädter Gespanschaft.
- Brooser Stuhl, Sedes Saxopolitana, s. Seite 506.
- Bründl, Brinje, ein Schloß, in der dalmatischen Milizgrenze, im Ottochaner Regiment. Die Grafen Frangepani sind von dieser Beste Besitzer.
- Buccari, Bakar, eine Kommerzialstadt an dem Meerbusen, in Dalmatien, nach andern in Kroatien, in der Ugram severiner Gespanschaft gelegen.
- Buccariza, liegt dem vorstehenden Ort gegenüber.
- Buniz, ein Schloß, in Dalmatien, im Liccanner Regiment, in der Graffschaft Corbavia.
- Burzenland, Barcia, Barza grenzt in Norden an den Fagarascher District, in Osten an den Szekler Stuhl Schepsi, in Süden an die Walachen und in Westen an die Nähe Temesch und Türgburg; die Flüße Temesch, Weidenbach und Burz benezen dies Gebieth. Hier ist die Bienenzucht ungemein beträchtlich, daher der Handel mit Wachs, Honig und Meth von vielem Belang. Im Pflanzenreich ist der Weizen- und Gerstebau sehr beträchtlich, so wie der Flachs-
- un-

ungemein gut geräth. Die Einwohner hatten vormahls ihren eigenen Richter, in der Folge waren die Grafen der Szekler zugleich Richter von dem Burzenland, nun aber ist dieß Ländchen mit der sächsischen Nation vereint. S. Harombeker Gespanschaft Seite 310.

Capitol, ein Markt, mit einer landesfürstlichen Probstei, westwärts von Kroatien in Slavonien in der Poschegauer Gespanschaft gelegen. Zu der Probstei gehören noch 10 Dörfer.

Carlsburg, Caroloburgum, Drosz War, ein kroatischer Markt an der Donau, in N. U. in der Bieselburger Gespanschaft, diesseit der Peitha gelegen.

Carlsburg, Karoly = Fejer = War, Alba Carolina, Alba Julia, Belgrad, Carolopolis, eine Festung auf einem Hügel, an dessen Fuß die Marosch vorüber fließt. Den Namen Julia führt der Ort von der Mutter, des K. Aurelius Antoninus; von Carl VI., der ihm das jetzige Ansehen gab, wird der Ort Carlsburg genannt. Vormahls hatte hier der siebenbürgische lateinische Bischof seinen Sitz. In der Festung ist die Kathedralkirche gelegen. Die Stadt gehört zu den Taxalörtern.

Carlopago, ein Frenghaven, in der dalmatischen Milizgrenze, im Zenger District, s. S. 475.

Carlowitz, Carlovacze, eine Stadt an der Donau, 1 Meile unterhalb Peterwardein, südostwärts, in Syrmien, im Peterwardeiner Regiment gelegen. Ein Theil der Stadt hat seine Lage im Thal, der andere auf Hügeln. Im Gebirge ist die Luft rein, ungesund aber im Thal, die Ursache liegt in der Donau, wels

welche bey ihrem Austritt immer einen Morast hinterläßt. Die Zahl der Bürgerhäuser wird auf 850 bestimmt. Seit 1739 hat hier der Erzbischof der nicht unirten Kirche seinen Sitz, welcher sich vormahls zu Ipek in Servien befand. Carlowitz macht merkwürdig der Frieden, welchen hier 1699 die Türken mit dem Hause Oestreich, der Republik Polen, und Venedig geschlossen haben, dann werden hier seit 1740 die illyrischen Synode gehalten. Das Konferenzhause zur Schliessung des gedachten Friedens lag damahls eine Viertelstunde von Carlowitz. Dieses Haus ist jetzt eine katholische Kirche, und hat den Namen Marienfried. Die Griechen haben drey Pfarrkirchen und eine Kapelle, die Kathedralkirche hat ein Wiener Baumeister erbaut. Die Katholiken haben hier ebenfalls eine Pfarrkirche, worzu die Kapelle Marienfried gehöret. In Carlowitz ist auch der Sitz des Prototopopen der Erzdiocess und eines Seminariums für angehende Popen. Die erzbischöfliche Residenz wird in die alte und neue abgetheilt. Die erstere ist 20 Schritt vor der Stadt gelegen, ihre Länge wird auf 10 Klafter, und die Breite auf 8 bestimmt, und die Höhe beträgt 2 Geschosse. Die neue Residenz, in welcher der Erzbischof wohnet, ist nordwärts gegen die Donau gelegen. Die Zahl der Einwohner in Carlowitz, mit der Geistlichkeit, beträgt 6000 Seelen. Neben der Stadt befindet sich das sogenannte Schwabendorf, welches von teutschen Bauern bewohnet wird. In Carlowitz ist auch ein Postamt. Der Wein geräth hier sehr gut.

**Carlstadt**, **Carlowes**, **Carlostadium**, eine k. Freystadt, zwischen der Kulpe und Corona, in Kroatien, in dem Ugram severiner Komitat gelegen. Diesen Ort ließ Erzherzog Carl 1579 wider die Einfälle der Türken bauen, und befestigen. Ferdinand III. begnadigte die Stadt mit Privilegien; bis 1777 stand sie unter der Milizpräfectur. Hier ist ein Franciscaner Kloster gelegen. Die Stadt als der Mittelpunkt des Kommerzes zwischen Ungern und dem Meere hat beträchtliche Waarenlager, und ist hier der Expeditions- und Kommissionshandel von besonderem Belang. Von dieser Stadt gehen zwey Kommercialstrassen aus, deren eine durch Fiume und Porto Re nach dem Meere sich hinzieht, und die andere hat ihre Ausdehnung nach Zeng. Die erste ließ Carl VI. und die zweyte Joseph II. anlegen. Von dieser Stadt, welche, wie oben gesagt worden, vormahls die Hauptstadt des ganzen Milizgrenzbezirktes war, welcher sich von der Kulpe bis an die See erstreckt, hat dieser (Bezirk) seinen Namen, und wird noch jetzt das Karlstädter Generalat genennt.

**Chemernicza**, eine Eserbake in Dalmatien im Piccaner Regiment. Hier ist ein bequemer Übergang nach Bosnien. Die Viehweiden sind sehr ergiebig.

**Csepin**, ein Landgut in Slavonien, in der Berowitzezer Gespanschaft, im Walde, 1 Meile von Esék gelegen. Der Feldbau wird hier nach teutscher Sitte getrieben. 1777 war von diesem Landgut Herr von Adamowich Besitzer.

**Czernik, Schernet**, ein Markt, in der Herrschaft gleiches Namens, in Slavonien in der Poschegauer Gespanschaft gelegen. Hier ist ein Franciscaner Kloster. Die Einwohner in der ganzen Herrschaft bekennen sich größtentheils zur griechischen Kirche, und treiben vorzüglich den Tobakbau. 1777 war von der Herrschaft der Vicegespan der poschegauer Gespanschaft, Herr von Markowics Besitzer.

**Czerquentza**, ein Dorf auf einem hohen Felsen am Meere, im Kommerzialbezirk gelegen.

**Czirach, Schiratsch**, eine Herrschaft zwischen Natracz und Dakuwar in Slavonien, in der Poschegauer Gespanschaft gelegen. In den hier befindlichen Wäldern gibt es viele Bäre. Die Viehzucht ist von Belange. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens und 13 Dörfer.

**Citta Nova**, ein Markt, bey Carlopago, in Dalmatien, im Ottochaner Regiment gelegen.

**Dabar**, ein Schloß am Fuße des Berges Kapela, in Dalmatien, im Ottochaner Regiment. Hier sind ergiebige Viehweiden.

**Dallja**, ein Kammergut, gegen die Donau, in Slavonien in der Berowitiger Gespanschaft gelegen. Die Herrschaft hat einen guten Getreideboden, ergiebige Viehweide und blühende Fischerey, darunter vorzüglich der Hausenfang zu nennen ist. Das Kammergut war in ältern Zeiten an das Erzbisthum Carlowitz für 38,000 fl. gegen 20 vom hundert verzinsset. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens, das Dorf Borow  
 Viertes Band. N n 36.

10. In dem Markt ist eine griechische Pfarre, auch hat hier ein Protopop seinen Sitz.

Dalmatien, s. Seite 451.

Dalmatische Milizgrenze, s. Seite 470.

Damansdorf, Damansfalwa, ein katholisches Pfarrdorf, in der Zypser Gespanschaft, im 2ten Bezirk gelegen.

Darumar, ein Markt, am Fuße eines Gebirges, in Slavonien, in der Poscheganer Gespanschaft gelegen. Die Bauern nennen den Ort Podboje. 1760 bestand der Ort nur aus einem Edelsitz und 5 Bauernhäusern, 1777 aber wurden der letztern bereits 60 gezählet. Unter den Einwohnern befinden sich viele Deutsche. Die Seidenkultur, und die Weberey in Wollwaaren sind die Beschäftigungen, womit man sich hier vorzüglich abgibt. Das Tuch wird aus slavonischer Wolle gewebet. Die römisch Katholischen haben hier eine Pfarrkirche, sie steht ganz frey auf einem kleinen Hügel, und hat 8 Thore. In einiger Entfernung von dieser Kirche steht auf einem großen Hügel ein Pallast von 2 Geschossen hoch; er enthält 30 wiener Ruthen in die Länge und 20 in die Breite. Das Gebäude wurde 1777 ganz hergestellt. In dieser Gegend sind viele mineralischen Quellen vorhanden. Sie enthalten Eisen, alkalisches Salz und Siegelerde. Das Wasser dient theils zum Trinken, theils zum Baden. Es soll bey außerordentlicher Schwäche des Magens treffliche Dienste leisten. Die Herrschaft Darumar enthält auffer dem Markt gleiches Namens, noch 16 Dörfer. In den hiesigen Gebirgen bricht schwarzer Marmor mit rothen Streifen. Die Herrschaft machte vor-

mahls

mahls den nördlichen Theil der Herrschaft  
 Eyrach. Unter dem jetzigen Besizer dieser Herr-  
 schaft, Herrn von Jankowitsch, wurde Darus  
 zu einer besondern Herrschaft gemacht.  
 Debresin, Debreczen, Debretzinum, eine k.  
 Freystadt, in D. U. in der Sibarer Gespan-  
 schaft, im Scharrether Bezirk gelegen. 1715  
 wurde sie in die Zahl der k. Freystädte ge-  
 setzt. Hier hat die Districtafel ihren Sitz.  
 Die Stadt hat 8 Thore, sie nennen sich: das  
 Großwardeiner, Deutsche, Nicolaus, Hart-  
 wauer, Meister, Petersohns, und St. Anne  
 Thor. Es befindet sich hier ein Piaristen Col-  
 legium, mit öffentlichen Schulen. Das hier  
 gelegene Konvict ist erloschen, die Einkünfte  
 derselben werden nun zu Stipendien ver-  
 wendet. Das Franciscaner Kloster ist eben-  
 falls erloschen. Der Ort war vormahls größ-  
 tentheils protestantisch, man bekannte sich  
 anfänglich zur augsburgischen Konfession,  
 in der Folge aber fand man die reformirte  
 Religion mehr ad hominem. Das reformir-  
 te Collegium (Gymnasium) führt den Denk-  
 spruch orando et laborando. Die Zahl der  
 sogenannten Togati in diesem Collegium hat  
 sich schon manchmahl auf 400 belaufen. Sie  
 tragen jetzt teutsche Mäntel und teutsche Hü-  
 te. Es befindet sich hier auch eine ansehn-  
 liche Bibliothek, welche im 16ten Jahrhun-  
 dert angeleget, zu Anfange des 17ten Jahr-  
 hunderts aber durch die Soldaten eingeäschert  
 wurde. Man hat sie in der Folge wieder er-  
 neuert, und mit vielen mathematischen und  
 physischen Instrumenten bereichert. Der Ma-  
 gistrat besteht aus Katholiken und Reformir-  
 ten; die Stadtrichter - Bürgermeisters - und

Fiscalswürde wird unter den verschiedenen Glaubensgenossen gewechselt. Von den bekannten Debreczinerpfeifen war oben schon die Rede; so wie von der großen Heide, welche sich in der hiesigen Gegend befindet. Der Ort hält Jahrmart an Anton Einsiedler, 2) am Georgitag und 3) an Dionisi.

Deesch, oder Denesch, Dees, Desium, Dyonisiopolis, ein Markt an der Samosch, in Siebenbürgen, in der innern Colnoker Gespanschaft, im Bethlener Bezirk gelegen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster, und die Reformirten eine Pfarre. Jahrmart wird am Montag nach Sexagesima und am Stephans- tag gehalten. In Deesch ist ein Postamt.

Demenfalwa, eine Berghöhle, s. Seite 35.

Demetrowieza, s. Nitrowitz.

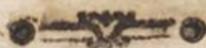
Diakowar, Jakowar (Jacobsstadt) ein Markt in Slavonien, in der Berowiticzer Gespanschaft gelegen. Hier ist der Sitz des römisch-katholischen Bischofs, und die Franciscaner haben ein Kloster. Die Herrschaft Diakowar enthält ausser dem Markt gleiches Namens 40 Dörfer, welche einzeln im Gebirge liegen. Von der Herrschaft ist das hier gelegene Bisthum Besitzer. Zu dem letztern gehört auch die Probstei Captol, welche mit Diakowar dem Bischof jährlich 25,000 fl. an Revenüen geben soll.

Diemrich, Deva, Dasopolis, ein Markt an der Marosch, in Siebenbürgen, in der Hunyader Gespanschaft, im Diemricher Bezirk gelegen. Die Einwohner sind Ungern, Walachen, und Bulgarer. Es ist hier ein Drey- stg- und Postamt, und der Sitz der Komitatzversammlung. Der Ort war vormahls

ein

ein Baronat; 2 Meilen davon befindet sich ein Kupferbergwerk.

Doboker, Gespanschaft s. innere Solnoker Gespanschaft Seite 499 und 512. In dem obern Bezirk sind diese Orte gelegen: Adalin, A. Kefesny-Urlo, Alsotóck, Baboß, Badol, Banyika, Balas Haza, Borsowa, Borsa, Budgnia, Efernek, Esomofaja, Esömörló, Daal, Dersse, Doboka, Drag, Efteweny, Farkasmezß, Felsß-Egred, F. Kefesnyarlo, Felsß Tók, Fodor Haza, Füzes, Galgo, Galoßa, Galponya, Gorbo, Gyula, Hid-Ulmas, Huzju-matskas, Jgricha, Kalotsa, Kecsedport, Kecsed Szilwas, Kenderes Mezß, Ketske Hata, Kend, Kenedi lona, Kide, Kis Jens, Kis Destülló, Komlos, Kowattí, Losard, Magn Egregn, Magyar Köblós, Magyar Ujfalu, Maro, Mats Sz. Marton, Milwany, Magn Jéled, Magn Destülló, D. Erds Kerektur, Ordög Kut; Or Mezß, Pantzelsch, Pap Telke, Hoflostelke, Poosa, Pukta St. Mihaly, Rakos, Retse Kerektur, Romlot, Solhomfó, Somlyo Ujfalu, Szent György, Szent Maria, Szent Peter, Szent Peterfalwa, Szotelke, Tihó, Totfalu, Tótör, Ugroß, Unak, Balas-Ut, War Mezß, Wajda Haza, Wólz. In dem untern Bezirk sind gelegen diese Orte: Also Balasfalwa, Al Borgo, Also Sebes, Ardany, Arok Uliya, Apathi, Berlad, Bilak, Bogatsch, Bogats, Bontyhida, Bontznyeres, Bódon, Borzas, Buza, Esakari, Esege, Esente, Entz, Feketelak, Felsß Borgo, Felsß Sebes, Felsß Balasfalwa, Fellak, Fris, Galas, Góß, Gyete, Gyulatelke, Harinna, Hesdath, Kapor, Kayla, Kefes, Kendetelke, Kerles, Ketel, Kis Butak, Kis Dewetz



fer, Kötte, Magyaros, Mannyk, Marof Hasza, Mate, Meleg Földwar, Mikola, Mohaj, Moriz, Nagy Dewetser, Nagy Sago, Mez, Nosally, Ola Rudak, Ola Wascharhely, Dombos, Pojan, Raglha, Sar War, Sajo Kerektur, Serling, Simontelke, Sosalwa, Solymos, Szas - Eszgo, Szas - Sombor, Szas Ufalu, Szas - Uj - os, Szent Andras, Szent Eged, Szent Gothard, Szent Joan, Szent Marton, Szent Miklos, Szent Jazkob, Szek (ein Markt), Szek Olay, Szeres Falwa, Szombatelke, Szawa, Warhely, Wereseghaz, Wize und Witz Szilwas.

**Dobschau**, Dobschna, ein Markt, in D. U. in der Gömörer Gespanschaft im Rosenauer Bezirk gelegen. Die hier befindlichen Gebirge führen Kupfer und Eisen.

**Donnersmarkt**, Esötörtekhely, Estwertek, Quintoforum, fanum S. Wenceslai, ein Markt in der Zypß gelegen.

**Donau**, s. Seite 25.

**Dornstadt**, Edwis, Spinopolis, Tövissum, villa Spinarum, Dreykirchen, ein Markt an der Marosch in der Weißenburger Gespanschaft, im Dornstädter Bezirk gelegen. Das hier gestandene Pauliner Kloster ist erloschen. Johann Hunyad hat dasselbe 1445 bauen lassen. Außer den Katholiken haben hier auch die Walachen und Reformirten eine Kirche. Vielleicht daß von diesen 3 Kirchen der Ort den Namen: Drenkirchen, erhalten hat.

**Dotis**, Tata, Theodatum, ein auf einem Berge gelegener Markt, in D. U. in der Komorner Gespanschaft, im Dotiser Bezirk. Die hier gelegene und von dem Grafen von Theodat gestiftete Benedictiner Abtey ist erloschen. Die

Maristen haben ein Collegium mit Schulen, und die Kapuziner ein Kloster. Der Ort hat auch eine Majolitgeschirrfabrik, und ein warmes Bad. In dem Berge bricht Marmor von verschiedener Farbe.

Drave, ein Fluß, s. Seite 26.

Drenov Klanacz, ein Schloß an der Gaschieza, in Dalmatien, im Ottochaner Regiment. Hier befindet sich eine beträchtliche Eichenwaldung.

Dreykirchen, s. Dornstadt.

Dreystühle, Trifedes, sie begreifen die drey Selter Stühle, Schepfi, Kezdi, und Orbat in sich, s. Haromsfeker Gespanschaft Seite 510.

Drevnik, ein Pfarrdorf am Fuße des Hügelß Binodol, in Kroatien im Ugram severiner Komitat gelegen. Die Grafen Trini hatten hier eine Residenz. Der Ort hat eine katholische Pfarr.

Dubowacz, ein Schloß im Generalat Kroatien, in Sluiner Regiment.

Durksdorf, Ewaroczna, Durandi Villa, eine von den XVI. Städten (Märkten) in der Zips. Hier wird viel Käse verfertigt. Die Waldungen sind beträchtlich.

Egydistadt, Nagy Enyed, Egidopolis, Straßburg, ein privilegirter Markt, an der Marosch in Siebenbürgen, in der Weißenburger Gespanschaft, im Egydistädter Bezirk gelegen. In dem Markte, welcher der Festung Carlsburg nordwärts gegenüber liegt, hat der Obergespan des Weißenburger Komitats seinen Sitz, ferner befinden sich in demselben ein Proviantamt und ein Postamt. Die Einwohner sind Ungern, Armenier, Walachen,

Sachsen. Die Minoriten haben hier ein Kloster. Die Reformirten besitzen ein Collegium.

Pipel, ein Fluß, s. Seite 26.

Eisenburg, Waswar, Castrum ferreum, ein ungerischer Markt, (vormahls eine Festung) jenseit der Raab in N. U. in der Eisenburger Gespanschaft, im neuen Körmönder Bezirk. Hier ist ein Dominikaner Kloster gelegen.

Eisenburger, Gespanschaft, s. Seite 165 und 183 Nr. I.

Eisenmarkt, Wajda Hunyad Hunnopolis, ein privilegirter Markt, am Zusammenfluß der Tserna, und Zalasd, in Siebenbürgen in der Hunyader Gespanschaft, im Bezirk gleiches Namens gelegen. Die Einwohner sind Ungern und Deutsche, die sich theils zur römisch katholischen, theils zu der reformirten Kirche bekennen. Hier ist ein ergiebiges Eisenbergwerk gelegen.

Eisenstadt, Kis Marton, Zelezne Mesto, eine königliche Freystadt, (seit 1649.) in N. U. in der Oedenburger Gespanschaft, im obern Bezirk unterhalb der Raab gelegen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster; so wie die Barmherzigen Brüder ein Spital. Das Nonnenkloster St. Augustins ist erloschen; so wie das auf dem Calvariberg gelegene Franciscaner Kloster. Das hier befindliche Bergschloß hat 1683 Fürst Paul Esterhazy erbauet. Es hat Thürme, deren einer, eine Glocke von 175 Zentner trägt.

Elienmarkt, Illye, Eliopolis, ein Markt an der Marosch, in Siebenbürgen, in der Hunyader Gespanschaft gelegen. Von dem Ort

ist die Freyherrliche Familie Josca Besitzer. Elisabethenstadt, Ebesfalwa, Elisabethopolis, an der großen Kotel in Siebenbürgen, in der Kotelburger Gespanschaft gelegen. Der Ort, mitsamm der Herrschaft, wozu noch 5 Dörfer gehören, ist ein Eigenthum der Armenier, sie haben die ganze Herrschaft von dem Gabriel Bethlen erkaufte, und besitzen sie als eine k. Kollation. Es wohnen hier auch Deutsche und Ungern.

Eperies, Bressow, Eperiesinum, eine k. Freystadt, mit 2 Thoren, in D. U. in der Scharoscher Gespanschaft, im unteren Bezirk gelegen. Seit 1751 haben die Evangelisch Lutherischen hier eine Kirche. Das hier gelegene Minoritenkloster ist erloschen. Das Franciscaner Kloster besteht noch. An diesem Orte blühet der Handel in Leinwand, Tuch, Getreide, Wein, und Vieh. Hier ist auch der Stab des Nadasbischen Feldinfanterieregiments gelegen, ferner ein Postamt 2c.

Erdöb, eine Herrschaft an der Donau in Slavonien, in der Werowititzer Gespanschaft gelegen. Die Herrschaft, zu welcher der Markt gleiches Namens gehört, ist ein Eigenthum der Grafen von Palffy, welche sich dieserwegen Erdöb schreiben.

Erlenmarkt, Egerbegy, Alniforum, ein Markt an dem Aranyosfluß in Siebenbürgen, in der Koloscher Gespanschaft im Aranyoscher Loner Bezirk gelegen. Der Ort hat eine walachische Kirche.

Erlau, Agria, Eger, Jager, eine bischöfliche Stadt am Fluß gleiches Namens in D. U. in der Hemescher Gespanschaft im Earner Bezirk

zirk gelegen. Der Fluß Erlau' schneidet den Ort in zwey Theile, wovon der jenseitige Theil in die Borsoder Gespanschaft gehört. Der König Stephan soll die Stadt erbauet haben. Seit der Zeit ist dieselbe der Sitz eines römisch katholischen Bischofs. Hinter der Domkirche hat der jetzige Bischof Graf Carl Esterhazy eine neue Gasse anlegen lassen. Sie hat den Namen: Carls-gasse. Die hier befindliche Sternwarte ist das Werk des bekannten Astronomen Abbé Hells. 1754 wurde hier der Grund zur öffentlichen Lehre der Theologie, Philosophie und Landesrechte gelegt. Ferner befinden sich hier eine Buchdruckerey, Salzeinnehmeramt und Postamt. Der Bischof hat 20 Erzdiakone unter sich, das Domkapitel hingegen drey Präbste. Die Einwohner sind Ungern, Teutsche und Krainzen. In der Vorstadt sind 2 Warmbäder vorhanden. Die hier gelegene Cistercienser Residenz ist erloschen; eben so das Trinitarier Kloster. Zu den hier noch bestehenden Klöstern gehören: a) die Franciscaner, b) Minoriten, c) Serviten, und das Kloster der Barmherzigen Brüder.

**Pest**, Ofen, Mursia, eine befestigte Stadt an der Drave, in Slavonien in der Bero-wittitzer Gespanschaft gelegen. Die Stadt hat drey Vorstädte; sie fangen 800 Schritte von dem Glacis an. Sie nennen sich 1) Ober Barosch, 2) Unter Barosch, 3) die Meyerhöfe. Die Stadt bestand 1777 aus 82 Bürgerhäusern. Die öffentlichen Häuser sind modern gebaut. Die Festung ist nach holländischer Art angelegt. Die Stadt wird meistens von teutschen Katholiken bewohnt.

Unter Warosch enthielt 1777. 400 Häuser und Oberwarosch 300 Häuser. Die sogenannte Chaussee ober der neue Damm ist diesseit der Drave gelegen, er ist eine halbe Meile lang und hängt mittels 2 Brücken zusammen. 1775 kam das Werk zu Stande und betrug 600,000 fl. Die Zahl der Einwohner in Essek belief sich 1777 auf 8,000 Seelen, darunter auch die Miliz begriffen war. Der vorzüglichste Handel in diesem Orte besteht in Ochsen, Pferden, Schweinen, ungefärbten Häuten, Getreide etc. Vormahls befand sich hier das Generalkommando (jetzt in Peterwardein.)

Esterhaz, Eszerhas, ein prachtvolles Lustschloß unweit des Neusiedlersees, in R. U. in der Dedeburger Gespanschaft im Obern Bezirk, unterhalb Dedenburg gelegen. Das Gebäude ist auf einer angenehmen Ebene mit reizendem Geschmack aufgeführt. Dieses Residenzschloß ließ Nicolaus Fürst Esterhaz an dem Platz zu Schrollen, wo sich vormahls ein Jagdschloß befand, aufbauen. Das Schloß welches im italienischen Geschmack angelegt ist, ist drey Geschosse hoch, und enthält ohne die Sälen und den Balveder 162 Zimmer und Gemächer. Die Breite der Halle beträgt 42 Klafter. Die hier befindliche Bibliothek, welche an die Porcellainkammer grenzt, enthält 22000 Bände. Von dem fürstlichen Schlafzimmer dehnt sich das Schloßgebäude 12 Klafter gegen den Gartenplatz und enthält in der Breite 27 Klafter. Der ganze Umfang von Esterhaz beträgt 6000 und einige 100 Klafter. Der Lustwald führet nach dem Sonnentempel, Dianatempel und Venusstempel.

Der

Der erstere ist 250 Klafter von dem Schloßgebäude, und der Dianatempel 200 Klafter entfernt. Die Einkünfte des regierenden Fürsten Esterhazy belaufen sich jetzt, jährlich auf 900,000 fl.

Eugenius Vorgebirg, Eugenius-Hidgye, eine weitläufige Strecke unterhalb Ofen in N. U. in der Wilischer Gespanschaft. Es ist hier ein von dem Prinzen Eugen gebautes Lustschloß zu sehen. Man baut hier viel Wein.

Fagaras, Fagreschmarkt, Fagaraschu, Lignopolis, ein Markt an dem Altfluß in Siebenbürgen, in der Fagarascher Gespanschaft, im Bezirk gleiches Namens. Die Einwohner sind Ungern, Walachen und Deutsche. Daher sind hier von allen drey Nationen Kirchen befindlich. Es ist hier eine nicht unirtete Kirche. Die Brücke, welche über den Altfluß führet, kam 1784 zu Stande. Man hält hier Jahrmärkte am ersten Donnerstag nach Pfingsten, an Mariegeburt, und am Nicolaitage. Auf dem letzten Markt ist der Verkehr mit Ochsen und Pferdhäuten, dann Leder beträchtlich. Das hier befindliche Schloß wurde zu Anfang des 14ten Jahrhunderts gebaut.

Fagarascher District, s. Seite 500. Derselbe enthält folgende Orte, als: Also Arpas, Al Romana, Also Porumbák, U. Szombatsfalwa, Also Utsa, Also Wenitze, Also Wist, Bessembat, Berhlen, Braza, Butsum, Dessan, Dridiff, Dragus, Fagaras, ein Markt, Felsö Arpas, F. Romana, F. Porumbák, F. Szombatsfalwa, Felsö Utsa, Felsö Wist, F. Wenitze, Grib, Herseny, Horbak, Husrecz, Jas, Jllhen, Kaporsel, Kis Berivoj, N:s Bajdasfalwa, Korb, Kutsulata, Leka, Lucsa,

ga, Ludisor, Lupsa, Marfina, Mundra, Nagy Verimoi, Nagy v. Falwa, Netot, Ohasba, O. Keresefora, Parro, Persany, Posorita, Wojana meruluj, Ruffor, Sarkany, Sebes, Sinka, Szarata, Szarkalsa, Szewestreny, Szestfor, Szföre, Sztreja Keresefora, S. Kette, Todoriza, W. Kette, Waad, Wojla. Sagarascher District, s. Seite 500.

Sölk, oder Sülk, Welka, eine von den XVI Städten (Märkten) in N. U. in der Zyps. Die Einwohner erzeugen Flachß, und Leinwand.

Frauenmarkt, Bath, Batowje ein Markt mit einer katholischen Pfarr, in D. U. in der Groß Honter Gespanschaft im Bather Bezirk.

Freystadt, Freyßtat, Galgoß, ein Markt an der Waag, in N. U. in der Neitrer Gespanschaft im Neustätler Bezirk. Die Franciscaner haben hier ein Kloster.

Fünfkirchen, Pets, Pet Kostolu, Quinquaeclesia, eine bischöfliche Stadt am Fuße des Berges in N. U. in der Baranyer Gespanschaft im Fünfkirchner Bezirk gelegen. Einige leiten den Namen von den 5 hier befindlichen Kirchen ab, andere glauben, daß sie den Namen von der fünften Stelle, welche das hiesige Bisthum von dem S. Stephan erhalten hat, habe. Der Bischof hat seinen Sitz in dem auf dem Berg gelegenen Schloß. Die Einwohner sind einige Deutsche und Raizen. Es ist hier ein Komitatshaus, ein Salzeinnehmeramt, ein Postamt. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Das Pauliner, Kapuciner, Dominikaner und Augustiner Kloster ist erloschen. Auch befindet sich in diesem Orte ein bischöfliches Alumnat.

Georgenberg, Sziska, Sobota, Mons S. Georgii, einer von den XVI Märkten in der Zips, auf einem Hügel, an der Woper in D. U. gelegen. Der Flachß geräth hier sehr gut.

Gergesmarkt, Szinghora, Szent = György, ein Markt am westlichen Ufer des Altflusses, in Siebenbürgen, in der Harombeker Gespanschaft im Gergesmarkter Bezirk. Hier sind Reformirte und Unitarier angesessen, auch ist hier der Stab des Szekler Husarenregiments gelegen. Der Ort hält Jahrmarkt am 27ten April und den Tag nach Galli.

Gömörer Gespanschaft, s. Seite 176 und 183 Nr. IV.

Gospich, ein Markt mit einem Schloß in Dalmatien, im Liccaner Regiment gelegen. Hier hat der Stab des eben genannten Regiments seinen Sitz. Man zählt in diesem Orte über 100 neuerbaute Häuser und 400 angesessene Bürger.

Grachaz, ein verödetes Schloß in Dalmatien im Liccaner Regiment.

Gradisca, eine Stadt an der Save, in welche hier die Struga fällt; in der slavonischen Milizgrenze im Gradiscaner Regiment. Die Einwohner sind Slavonier und Kroaten, die sich fast alle zur römisch katholischen Kirche bekennen. Die Franciscaner hatten hier ein Kloster. Auch ist der Ort zu Quarantäne bestimmt.

Gradisca, (Neu) eine Stadt, an der Grenze der Poschegauer Gespanschaft, im Gradiscaner Regiment gelegen. Hier befindet sich der Stab des eben genannten Regiments.

Grabischer Regiment, s. Seite 477. Die bekanntesten in diesem Grenzmilitzbezirk gelegenen Orte sind: Bobavals, ein Dorf; Golesta, D.; Alt Grabisca eine Stadt, Neu Grabisca St., Kralieva, D.; Medari; Petrowskello, D.; Sigisa, D.; Belika, D. Der letztere Ort ist in der kleinen Balachey gelegen.

Gran, ein Fluß, s. Seite 26.

Gran; Ostryhom, Strigonium, eine königliche Freystadt an der Donau, in R. U. in der Gespanschaft und dem Bezirk gleiches Namens. An diesem Orte vermischt sich der Granfluß, welcher der Stadt den Namen gibt, mit der Donau. Die Stadt ist mit einem Wall umgeben, und hat zwey Thore. Die Franciscaner haben hier ein Kloster und versehen das Gymnasium. In der Wasserstadt hat genanntes Kloster eine Tuchmanufactur für die Ordensbrüder der Provinz. Die Einwohner sind Ungern, Teutsche und Raißen. In der Festung hat die höchstselige Monarchinn Marie Theresie, eine sehenswürdige Kirche bauen lassen. Hier sind noch zwey Märkte gelegen, nämlich das Georgensfeld und der Thomasberg. Der erstere ist ein Eigenthum des Erzbisthums von Gran und der andere gehört dem Domkapitul und wird daher der Kapitulgrund genennt. Seit 1761 befindet sich in Georgensfeld eine Buchdruckerey. Die Stadt Gran war vormahls der Sitz des Erzbisthums und Primas des Reiches wie auch des Domkapituls. Nach andern wird der Ort in sechs Bezirke abgetheilt, als: 1) in die Stadt, 2) in den Schloßbezirk, 3) in die Wasserstadt, 4) in die Raißenstadt, 5) in das Georgensfeld, und

6.) in den Kapitulgrund oder Thomassberg. In Gran ist ein Postamt. Das in der Wasserstadt gelegene Franciscanerkloster ist erloschen.

Graner Gespanschaft. s. Seite 166 und 183 Nr. I.

Grenz. Szigeth, Szigethwar, eine Festung zwischen Morästen an dem Almaschfluß in N. U. in der Schümeger Gespanschaft, im Szigether Bezirk. Der Ort wird von Ungern und Raißen bewohnt.

Großwardein, Nagy Warad, Varadinum majus, an dem Rörösch, an der Grenze Siebenbürgens, in D. U. im Biharer Komitat im Wardeiner Bezirk gelegen. Hier hat ein lateinischer und seit 1778 auch ein griechisch unirtter Bischof seinen Sitz. Ferner befinden sich hier seit 1772. Barmherzige Brüder, deren Hospital mit 20,000fl. fundirt worden ist, dann ein Ursulinerkloster. Das hier gelegene Pauliner- und Franciscanerkloster ist erloschen, so wie das Prämonstratenserstift, welches das erste von diesem Orden in Ungern war und die auf dem hier befindlichen Berg, dem St. Martyrer Stephan gewidmete Probstei besessen hat.

Güns, Kysel, Günsim, eine königliche Freystadt am Fluß gleiches Namens in N. U. in der Eisenburger Gespanschaft, im Günszer Bezirk gelegen. Die Einwohner sind Deutsche und Ungern. Die Stadt wurde vom Mathias Corvinus an Kaiser Friedrich IV. verpfändet. Die Gegend ist trüchtig an Getreide, Wein und Obst, darunter sich vorzüglich die Pfirschen an Größe und Schmackhaftigkeit auszeichnen.

**Bukchagrad**, nach Balvasors Meinung stand hier eine Stadt. Der Ort ist in Dalmatien, im Dostochanre Regiment gelegen.

**Grosschenter Stuhl**, Nagy Szent - Szej, Sedes Magno Schenkensis, s. Seite

**Gross Schint**, Nagy Sint, Magno Schenkinnu, ein Markt in Siebenbürgen im Sagarascher District, im Grosschenter Bezirk. Der Ort hält Jahrmart a.) den Montag nach Reminiscere, b.) den 1sten April, zugleich Flachsmarkt, c.) Donnerstag nach dem ersten Sonntag Dreyeinigkeit und am Montag nach dem Fest St. Michael.

**Györgyör Stuhl**, Spergyo - Szej, Sedes Gyergyo, ein Filialstuhl des Tschene Stuhls, grenzt in Norden an den Karpath, in Osten an die Königsstrasse und in Westen an das Torba Komitat.

**Haromszecker Stuhl**, s. Seite 502. In diesem Stuhl sind folgende Orte gelegen, als: a.) im oberen Bezirk: Albis, Al Torja, Almas, Also Eternaton, Saratos, Bitta Galwa, Esomortany, Eszofalwa, Dalnok, Estelnet, Felsö Torja, Felső Eternaton, Gutasfalwa, Gelente, Harolly, Hatollyka Hilib, Itafalwa, Jenetsfalwa, Keszi Wafarhely, (ein Markt) Kowasna, Kurtapataf Kördös, K. Szent Palek, Leczfalwa, Lemhny, Martonfalwa, Martisfalwa, Markotfalwa, Mafsa, Martonos, Nyujtod, Orösfalu, Osbola, Pake, Pollnon, Papols, Pöva, Petöfalwu, Sarfalwa, Szasfalu, Szenafatolna, Szörtse, Tamassfalwa, Telek, Watsbegy, Zabola, Zagon. b.) In dem unteren Bezirk kommen vor: Al Dobolly, Ungyalosn Urkos, Baroth, Bessenyö, Bissfalwa, Bo, bat,

D •

Vierter Band.



doct, Dobos, Bölön, Doborlovilla, Egers  
 patak, Ereftevény, Etfalwa, Felsődobolló,  
 Fotos, Gidofalwa, Jlyzfalwa (ein Markt),  
 Kalnok, Killyen, Kis Borosnyo, Komollo,  
 Köfös, Közep-Ujta, Köpecz, Körszpatat,  
 Lyßnyo, Magyaros, Malnas, Mikloswar,  
 Nagy Ujta, Nagy Borosnyo, Officina vier.  
 Olgeme, Retvi, Szatswa, Szaraz Ujta,  
 Szemerja, Sepsü Martonos, Sepsü Sz. Joán,  
 Sepsü Sz. György (ein Markt), Sepsü Bar-  
 tjon, Szent Kirally, Szotyor, Ujon, Za-  
 lany, Zoltany.

Herrengrund, vallis dominorum, Schpania  
 Dolina, eine Meile von Neusohl in N. U.  
 in der Soler Gespanschaft. Hier ist eine Ku-  
 pfergrube. Das Zementwasser, welches Eisen  
 in Kupfer verwandelt, ist bekannt.

Hermannstadt, Szeben, Villa Hermanni, ei-  
 ne königliche Freystadt und die Hauptstadt  
 Siebenbürgens, des Hermannstädter Districts  
 und der Sächsischen Nation am Fluß Sibin.  
 Der Name Villa Hermanni kömmt daher,  
 daß Hermannstadt vormahls ein Dorf war.  
 Wer aber der Hermann gewesen, nach wel-  
 chem der Ort genennt wird, ist nicht ent-  
 schieden. Der Umfang des Orts beträgt Ei-  
 ne Meile. Die Stadt wird in die obere und  
 untere abgetheilet, und hat vier Thore, wo-  
 von eines, nämlich das Heltauer in der  
 obern Stadt und drey in der untern ihre La-  
 ge haben. Diese nennen sich das Sack-Bür-  
 ger- und Elisabethenthor. Der Ort ist be-  
 festigt. Man zählt in Hermannstadt 8 Haupt-  
 und 30 Nebengassen. Die Einwohner beken-  
 nen sich theils zur katholischen Kirche, theils  
 zu der protestantischen. In Hermannstadt  
 hat

hat der Gouverneur von Siebenbürgen, das Generalkommando, der sächsische Graf und der lateinische Bischof seinen Sitz. Von Klöstern befinden sich hier ein Franciscanerkloster und ein Ursulinerkloster. Das letztere führt seit dem Jahr 1773 den Namen: Theresienstift. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören das Landhaus, Rathhaus, Zeughaus und Waisenhaus. In dem Rathhaus halten der Stadtrath und die sächsische Gemeinde ihre Versammlung. Hermannstadt zählt 17 Mühlen, 1 Kupferhammer, 1 Salpetersiederey etc. Unter den Mühlen befinden sich 1 Pulvermühle, 1 Lohmühle, 2 Walkmühlen und 1 Holzschneidmühle.

Hermannstädter Gespanschaft, s. Seite 508.

Hermannstädter Stuhl s. Seite 504. In diesem Stuhl sind gelegen. a) im obern Bezirk: Boiha, Hermannstadt, Moichen, Woresch, Rakowiza, Schebesch, oberes, Schebesch, unteres, Talmatz, Talmatzel, Westeny, b) Im mittlern Bezirk sind gelegen: Apesdorf, Boltatz, Gallis, Großau, Großprosdorf, Suracou, Rakowa, Kleinprosdorf, Kleinschearn, Klobdorf, Kreuz, Meschendorf, Neppendorf, Omlas, Orlatport, Poplaka, Reißer, Reißdörfel, Sinaport, Sidweport, Selisnye, Sibiel, Szetsel, Tiheska, Wallha. c) Im untern Bezirke sind gelegen: Bungard, Burgberg, Czod, Dolman, Fret, Földwar, Girelsau, Großschuern, Hannebach, Horstobagypor, Hammersdorf, Heldau, Kattenschholz, Kerz, Kolun, Michelsberg, Neudorf, Resinar, Rothberg, Rukurd, Schellenberg, Stolzenburg, Szakadar.

**Fernath**, ein Fluß, s. Schajo. Seite 31.

**Gewescher**, Gespanschaft, s. Seite 174 und 183. Nr. II.

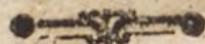
**Holicsch**, ein Markt an der Grenze Mährens, in N. U. in der Neittrer Gespanschaft im Skalitzer Bezirk. Den Ort macht die hier befindliche und vom Kaiser Franz I. errichtete Majolikkfabrik merkwürdig. Das hier gelegene Kapucinerkloster ist erloschen. Ferner befinden sich in diesem Ort ein Postamt und Dreyßigstamt. Hier ward 1756. ein Husarenregiment errichtet, welches anfänglich den Namen Holicsch geführt hat.

**Unter Gespanschaft** s. Seite 170, und 183 Nr. IV.

**Hozing**, Hatszeg, ein Thal, dehnt sich von dem Markte gleiches Rahmens auf 8 Meilen in die Länge bis an den Enyfluß und den Paß Vulkan. Dieser Bezirk, welcher in Siebenbürgen im dem Hunyader Komitat gelegen, begreift jetzt außer dem Markt Hozing, 82 Orte in sich.

**Hunyader Gespanschaft**, s. Seite 500, und 508. In derselben sind gelegen: a) im District Hozing: Also = Farkadin, U. Szallas-pataka, Also = Szilwas, Balomir, Bajesd, Bantsor, Baresd, Boiza, Borbat = Witze, Brazowa, Bukowa, Csopea, Demsus, Farkaspataka, Fegyer, Felsö Farkadin, Felső Szilwas, F. Szalas Pataka, Fejer = witz, Füzed, Galacz, Gauriza, Gureny, Hatsádsel, Hatszeg ein Markt, Hobiza, Hobiza Wallyon, Kekesfalwa, Kernyesd, Kimpelnyak, Kisbar, Kiscsula, Kisostro, Kispesztény, Klopottwa, Kivadia, Kivadsel, Koasly = Ohuba, Kragnis, Krivadia, Korojesd, Maco

Macsesb, Malejesb, Malom = Wik, Merio  
 for, Nagy-Bar, Nagy-Esula, Nagy = Ostro,  
 Nagy = Pesteny, Malaz = Wad, Nyires = Fal-  
 wa, Nufsora, Ohaba, Ohaba = Sibis, Orlyar  
 Boldogfalwa, Ostrowel, Panziness, Paros,  
 Pestere, Petrilla, Petros, Pojen, Poflisa,  
 Ponor, Puj, Rea, Refetne, Rusor, Serell,  
 Sibisell, Szatfal, Sz. Peterfalwa, Totessb,  
 Tustya, Untsuffalwa, Urif, Waidej, Wa-  
 rallya, Warbellne, Wallyaditsi, Wallyora,  
 Zalkany. b) In dem District Marosch sind  
 gelegen: Al = Gyogy, Also = Nadas, Al =  
 Pestes, A. Baraswize, Arki, Bakanya,  
 Baltsa, Batiz, Batsi, Bazallar, Benzent,  
 Bokai, Bosorod, Bozes, Bucsum, Buiturt,  
 Bulbut, Esch, Esikro, Esonakos, Debats,  
 Drosan, Erds = Falwa, Erds = hat, Fels =  
 Nadass, Fels = Pestes, F. Baraswize,  
 Genzaga, Glob, Grib, Gyalmar, Homo-  
 rod, Hossbadt, Jowaltfel, Kerektur, Ke-  
 rekteny Almas, Kis = Almas, Kis = Bartsa,  
 Kis = Denk, Kis = Rajan, Kitid, Ks. Vol-  
 dogfalwa, Kostessb, Kszop Almas, Kso-  
 regy, Kosady, Ludesb, Lunkany, Mada, Magura  
 Magyarbretne, Martinessb, Mako, Madas-  
 dia, Nagy = Almas, Nagy = Bartsa, Nagy =  
 Denk, Nagy = Oflos, Nandor, Nandor  
 Wallya, Nyir Mejs, Wad, Petreny, Wis-  
 kiz, Wiski, Wojana, Wokolwajal, Wopessb,  
 Worfura, Wustakalan, Kenget, Kepas,  
 Kus, Sar Falwa, Szanto = Halmas,  
 Szent = Andras, Sz. György Wallya, Sz.  
 Kiraly, Strigy Wloz, Strigy Szatfal, Sz.  
 György, Tamas Patak, Tamas = Selke, Te-  
 ferb, Tompa, Tormas, Toti, Wajda Hu-  
 nyad (ein Markt) Woja, Zejst Falwa. c)



Im Maroscher Thal sind gelegen: Abutfa, Almasel, Also Labugn, Alun, Also Boj, Aran, Aranyos, Babolna, Balfesd, Ban- Patak, Bankselistye, Bastia, Batrina, Bats- falwa, Bereksó, Bohold, Bojabirs, Bos- Gyalakuta, Bos und Groß, Brafa, Brete- lin, Brannitscha, Bunnilla, Bunn, Burjan Falwa, Bursuf, Bursuf, Esceerna, Escribia, Escribel, Escrifor, Esertes, Esertesó, Dobra (ein Markt), Deba (ein Markt), Dumbrawitza, Fadsagel, Falt, Felsó-boj, Felsó-Lapugn, Ferez, Fintoag, Fornadia, Furfora, Fuzesdbogora, Fuzesd, Gilesd, Glod, Godhatna, Godinesd, Golyes Wal- lar, Groß, Gurakada, Gylar, Gyaluma- re, Gherthanos, Haro, Herepe, Holgna, Hos- ds, Illye, ein Markt; Rajanel, Raun, Remend, Rerges, Rerses, Retskedaga, Rismuntsal, Ris rapolt, Rosesd, Rozollha, Laposnyak, Lasso, Leles, Lesnet, Lintfina, Magyarosd, Ma- rus Solymos, M. Memethi, Magyar Bret- tye, Merisor, Mitanesd, Mihnesd, Ma- gnag, Ragn Muntsel, Ragn Rapolt, Ny- walha Falu, Ohaba, Pestresd, Plop, Po- janesd, Pojniza Wojni, Pojniza Tomi, Radulesd, Rafosd, Roskany, Ruda, Runk, Steregona, Szakamos, Szarazalmas, Szer- listfora, Szelistye, Szirbwalnelung, Szuliget, Sztojensaka, Szuhodel, Tataresd, Telet, Tissa, Toplika, Tyrnawa, Tyrnowitza, Tyej, Ulhes Kuelhes, Wallfora, Warmaga, Wisel, Wiska, Wotza, Wultsesd, Zalasd, Zam.

Zablanaez, ein geringer Meerhafen in Dal- matien, im Ottochauer Regiment.

Jazyger, s. Seite 176.

Jlok, Jloot, Ujlat, eine Stadt an der Donau in Syrmien. Der Ort war vormahls eine befestigte Stadt. Auf einem Hügel sind noch Ueberbleibsel alter Schlösser zu sehen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. In Jlock ist ein Postamt. Kaiser Carl VI. hat die Herrschaft Jlok dem Grafen Odescalchi geschenkt. 1777 hat dieselbe der Fürst Bracciano inne gehabt. Nach Taube trägt die Herrschaft jährlich 30,000 fl. In derselben bekennet sich der größte Theil der Einwohner zur nicht unirten Kirche, zu welcher 6 in dieser Herrschaft gelegene Klöster gehören, als das Kloster Burkowacz, Jase!, Krocozendol, Peschenowe, Opowa und Vernik.

Mlowa, ein Dorf am Fluß gleiches Namens, in der Herrschaft Kuttinja in Slavonien in der Poscheganer Gespanschaft.

Innere Solnofer Gespanschaft, s. Seite 498 und 512.

Trek, ein Markt am Fuße des Gebirges in der Herrschaft Jlok in Syrmien. Der Ort zählet 100 Häuser.

Kamenitz, Kamenz ein Dorf an der Donau in Syrmien, im Peterwardeiner Regiment. Der Ort soll vor 300 Jahren eine Stadt gewesen seyn.

Kanisa, oder Kanischa ein Dorf in Dalmatien, im Liccaner Regiment. Das hier gelegene Franciscaner Kloster ist unter Joseph II. erloschen.

Kanischa, ein privilegirter Kammergutmarkt am Fluße gleiches Namens in N. U. in der Sallader Gespanschaft, in dem Bezirk des kleineren Kaporater Sitzes gelegen. Der Ort

war vormals beträchtlich befestigt; 1702 aber wurde die Festung geschleiftet. Von dem Ort war Ursule Kanise, Gemahlinn des Palatin Thomas Rabasz, Besitzerinn, welche ihn für den Markt Borsch Monostor an K. Maximilian abtrat. Hier sind gelegen ein Franciscaner Kloster, ein Postamt, und ein Salzeinnehmeramt.

**Kaniska**, ein Markt an der Theiß in Ober Ungern im Batscher Komitat. Hier sind eine römisch katholische und eine griechische Pfarre gelegen.

**Kapella**, (in der) eine beträchtliche Gebirgskette, welche sich von Westen nach Nordosten dehnt, und die Scheidewand zwischen dem Oguliner und Ottochaner Regiment macht.

**Karansebesch**, ein Markt am Flusse gleiches Namens in Banat, in der Kraschower Gespanschaft, im Karansebescher Bezirk gelegen. Das hier gelegene Franciscaner Kloster ist unter der Josephinischen Regierung erloschen. Der Ort hat ein Postamt, eine Kambiator und ein Salzamt.

**Karpath**, ein beträchtliches Gebirg, s. S. 23.

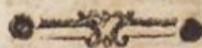
**Karoly**, Nagy (Groß Karoly) ein Markt in Oberungern in der Sathmarer Gespanschaft, im Nyerer Bezirk. Der Ort wird von Ungern, Deutschen und Slaven bewohnt. Die Piaristen haben hier ein Collegium und Gymnasium. Der Ort hat ein Postamt und Salzamt.

**Karpfen**, Krupina, Carpona, eine königliche freye Bergstadt in N. U. in der Soler Gespanschaft im unterm Bezirk gelegen. Die Piaristen haben hier ein Collegium und Gymnasium.

**Kaschau**, *Ruffice, Cassovia*, eine königliche Freystadt am Fluß *Hernath* in Ober Ungern in der *Ubanwarer* Erspannschaft, im *Kaschauer* Bezirk gelegen. Die *Nonnen* der *St. Ursule* haben hier ein Kloster. Dasselbe wurde 1697 von der *K. Eleonore* gestiftet. Das *Franziskanerkloster* ist erloschen. Ferner befinden sich in diesem Ort eine *Academie* und *Buchdruckerey*. Hier hat auch der *Stab* des *d'Altonischen* *Feldinfanterieregiments* seinen Sitz. Die *Academie* hat *Bischof Reschby* in *Erlau* 1657 gestiftet. Eben dieser *Bischof* hat 1659 ein *Alumnat* für angehende *Theologen* gestiftet, welches aber bey *Errichtung* des *Josephinischen* *Generalseminarium* eingegangen ist. In der *Vorstadt* haben die *Evangelisch Lutherschen* 3 *Bethhäuser*. Die *reformirten* haben ihr besonderes *Bethhaus*. An dem *Hernath* sind eine *Schleifmühle* und *Pulvermühle*, und an der *Tschern* eine *Säg- und Papiermühle* gelegen.

**Kásmarkt**, *Kaisermarkt, Kesmarek, Caesareo-forum, Kesmarkinum*, eine königliche Freystadt an der *Poper* in *Oberungern*, in der *Zips*. 1380 wurde sie auf dem *Landtage* zu *Preßburg* zur königlichen Freystadt erklärt. Die *Einwohner* sind *Teutsche* und *Slaven*. Die *Leinweberey* und der *Weinbau* sind die vorzüglichsten *Nahrungszweige* in diesem Orte.

**Kásoner Stuhl**, *Kaszon-Szek, Sedes filialis-Szek* grenzt in *Norden* und *Osten* an die *Moldau*, in *Süden* an den *Kesöder Stuhl*, und in *Westen* an den *Tschiker Stuhl*; Der *Kásoner Stuhl* ist noch jetzt ein Theil des untern *Tschiker Stuhl*, ob er schon seit 1482



mit der Freyheit begnadiget ist, eigene Beamten zu wählen. S. Haromsfeker Gespanschaft Seite 510.

Keschkemeter, Kopolis, eine Stadt, in N. U. in der Pesther Gespanschaft, im Keschkemeter Bezirk gelegen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster, und die Wiaristen ein Collegium mit Schulen. Ferner besitzen die Reformirten eine Kirche und Schule. Auch ist in dem Orte ein Postamt. Es werden hier beträchtliche Viehmärkte gehalten. Jahrmarkt wird gehalten an Gregori, Gordiantag (2 Tage vorher Viehmarkt) Laurenti, und Katharine. Der Handel mit Vieh ist hier beträchtlich.

Keschkemeter Heide, eine beträchtliche Viehweide, welche sich hinter Pesth anfängt, und sich bis in die 50 Meilen in die Länge dehnt. Es halten sich hier viele Trappen auf.

Keresztur Stuhl, Keresztur Fiu Szej, Sedes Keresztur, hat seinen Namen von dem Markte gleiches Namens, und grenzet in Norden und Osten an den Maroscher und Udwarhely Stuhl, in Süden an das Weißenburger und Kofler Komitat, und in Westen an die kleine Kockel. s. Udwarhely Gespanschaft Seite 510.

Kezder Stuhl, Kezdi - Szej, Sedes Kezdi, s. Haromsfeker Stuhl, Seite 502, und Haromsfeker Gespanschaft Seite 510.

Klausenburger Gespanschaft, s. Seite 498 und 511. In dieser Gespanschaft sind a) in dem obern Bezirk gelegen: Also Fuld, Urganas, Babony, Banffi Hungad, (ein Markt) Bedets, Berend, Bercse, Bogartelke, Bökeny, Bots, Czold, Csutsa, Danos, Darocz, Des

ritse, Dios, Dong, Egerbegy, Egres Erbs-Fal-  
 wa, Farnas, Fejerd, Felsö-Fuld, Forgatskut,  
 Gestrug, ein Prädium, Gyalu, (ein Markt)  
 Gyerd-Monost., Gy. Wascharbely, Henc-  
 Szomos, Hideg-Szamos, Hodos, Jakotelke,  
 Jegenye, Inaktelke, Incsel, Kajanto, Ka-  
 lota, Kalota Sz. Kiraly, Kalota Ujfalu,  
 Kasapatak, Kelentzel, Ketsed, Kis-Kapus,  
 Kis-Petri, Kis-Sebes, Korod, Kolos-  
 Monostro, Kökennyes, Körösfö, Közep-Föld,  
 Közeplak, Kapu Patat, Magyar Bikal, Ma-  
 gyar Gorbó, Nagy Matksas, Magyar Na-  
 das, Magyaró Kerek, Mako, Malom-seg,  
 Marus-Laka, Mera, Meregnyo, Nagy Al-  
 mas, Nagy Kapus, Nagy Petri, Nagy Se-  
 bes, Nyarko, Nyerefe, Nyires, Olah-Bi-  
 kal, Olah-Buda, Olah-Fenes, Olah-Köb-  
 lds, Olah-Monostor, Olah-Nadas, Olah-  
 Potfalu, Officina vit., Panyit, Paz-Falwa,  
 Rajtolk, Sarb, Sarmasar, Sebes-Baral-  
 lya, Sobok, Solymtelke, Sombor, Szas-  
 Fenes, Schaf-Lona, Szejellyo, Sz. Mih-  
 Telke, Szent Val, Szomordok, Sztana,  
 Sztolna, Sztusak, Tamassfalwa, Topa, To-  
 pa Sz. Kiraly, Tóttelke, Turre, Valko,  
 Wasar-Telke, Wisa, Zenttelke. b.) in dem  
 untern Bezirk sind gelegen: Also-Szowat,  
 Also-Suf, Apahida, Aranykut, Aranylabu  
 Tuson, Ujton, Wald, Baratsfalwa, Bare,  
 Batos, (ein Markt), Berkennyes, Bodorlo-  
 Boos, Bothaza, Budatelke, Csetelke, Czop-  
 telke, Dedrad, Dezmer, Farago, Felsö-Nepa,  
 Felsö Suf, Felső-Szowat, Füsz-Kut, Gle-  
 den, Györ-Falwa, Haraktos, Kallyan,  
 Kara, Katona, Keszü, Ketsed, Kis Czeg,  
 Kis Nyulas, Kis Sajó, Kis-Sarmas, Ki-  
 ra-

raly = Falwa, Kolos, (ein Markt), Komlod,  
 Korpad, Koból = Kut, Kötelenb, Kozma Tel-  
 ke, Komperb; Legen, Lüd = Weg, Magyar  
 Grata, Mehes, Mez Sz. György, Mez Sz.  
 Marton, Mez Dermennes, Mezs Domb, Mezs  
 Pagnos, Mezs Szilwas, Mezs Ujlak, Mo-  
 nor, Mors, Ragn Czeg, Ragn Erse, Ra-  
 gn Rnyllas, Ragn Sarmas, Rowaj, Re-  
 mes = Sut, Olah Solymos, Drosz = Faja,  
 Dzi Sz. Peter, Olywes, Pata, Palotka,  
 Pentek, Pete, Puzta = Kamaras, Puzta Sz.  
 Miklos, Ród, Septer, Szasz Ufna, Szas-  
 Szanyza, Szas = Erled, Szas = Fülpos, Szent  
 Andras, Szent Mihaly, Szepack, Szokaly,  
 Szombatelko, Szomos = Falwa, Szopor,  
 Tants, Tete, (ein Markt) Tot = Haza, Ufalu,  
 W. Kamaras, Wajola, Welker, Wikolna,  
 Wisa.

Klausenburg, Claudiopolis, Koloschwar,  
 Clws, walach. Clus, eine befestigte Stadt,  
 am Fuße eines Berges, an der Samosch,  
 in der Gespanschaft gleiches Namens, im  
 obern Bezirk gelegen. Sie wird von Ka-  
 tholiken, Reformirten, Evangelisch Luthert-  
 schen und Socinianern bewohnt. Die Mari-  
 sten haben hier ein Collegium, und öffent-  
 liche Schulen, ferner haben die Franciscan-  
 ner ein Kloster, ebenso die Minoriten.  
 Die hier befindliche katholische Academie  
 hat der Polnische König Sigmund Bathori  
 gestiftet. Die Stadt hält Jahrmarkt am Geor-  
 gt — Antoni, Laurenti, und Allerseele-  
 tag. Die Anzahl der Einwohner in ganz  
 Klausenburg, ohne Miliz, wird auf 10,000.  
 Seelen bestimmt.

Kockelburg, Küküllöwar, Cochelium, Cuculi-  
liburgum, ein Markt, in Siebenbürgen, in  
der Kockelburger Gespanschaft. Der Ort  
wird von Reformirten, und Unitariern be-  
wohnet. Hier ist Jahrmarkt am geschwors-  
nen Montag, am Montag nach Fast-  
nacht, Palmsonntag, am Montag nach Drey-  
einigkeit, am Stephanstag und den 16ten  
December.

Kockelburger Gespanschaft s. Seite 499 und  
509. a.) in dem obern Bezirk sind gelegen:  
Uiso = Bun, Ballawaser, Bernad, Bonyha,  
Czkmantor, Danya, Darlag, Des Falwa,  
Domalb, Ebesfalwa, ein Markt, Ebesfal-  
waport, Egrestö, Felsökopelna, Fello = Bun,  
Fuletelke, Gogany, Gogany Baralya, Gya-  
kos, Haranglab, Heberfaja, Hetür, Hou-  
dorf, Jöwedits 2c.

Kolozs, oder Kolotscha, Calotsa, eine erz-  
bischöfliche Stadt, in N. U. in der Schol-  
ter Gespanschaft. Die erzbischöfliche Resi-  
tenz ist außerhalb der Stadt, gegen die Donau  
gelegen. Die Maristen haben hier ein Col-  
legium, mit Schulen.

Komorn, Komarno, Komaromium, eine f.  
Freystadt, im äußersten Winkel der Insel  
Schütt am Zusammenfluß der Waag mit  
der Donau, in N. U. im Komitat gleiches  
Namens gelegen. Die Einwohner sind Un-  
gern, Illyrier und Deutsche. Ihr Handel  
besteht in Getreide, Wein, Fischen, Honig 2c.  
2c. Die Franciscaner haben hier ein Klo-  
ster, das Trinitarier Kloster hingegen ist er-  
loschen. In den hiesigen Festungswerken hat  
den ersten Grund Mathias Korvinus gelegt,  
und

und unter Leopold I. erhielt sie ihre jetzige Beschaffenheit,

Komorner Gespanschaft s. S. 166 und 183 Nr. 1.

Köwarer Distrikt s. Seite 501, und 512.

Kraschoner Komitat, s. S. und Nr.

Krasner Bezirk s. Seite 501, 512 Mittlern Solnofer.

Krasnermarkt, Kraszna, Krusnopolis, ein Markt, am Fluß Kraszna, in Siebenbürgen, in der mittleren Solnofer Gespanschaft gelegen.

Kremnitz, Kremnica, Cremnicium, Kermöcs Banya, eine bekannte Bergstadt in N. U. in der Barscher Gespanschaft. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Die Dukaten, welche hier gepräget werden, waren vor- mahlts mit K. B. bezeichnet. K. bedeutete Kremnitz, und B. den damaligen Kam- mergrafen, Bernard Böheim. Hier ist ei- ne Münzstätte, ein Berg- und ein Waldamt, und ein Postamt. Die Evangelisch Lutheris- chen haben hier eine Kirche und Schule.

\*) Unter Ferdinand I. fieng man an die Goldmünzen mit K. und — zu bezeich- nen. Der erste Buchstabe zeigte, wie oben gesagt worden, die Münzstätte, und der zweyte den Kammergrafen an; so z. B. bedeutete H Hans Thurso. G. Georg Thur- so, A. Alexander Thurso.

Kreutz, Körösch Wascharbely, Crisium, eine k. Freystadt, an der Grenze Slavoniens, in der kroatischen Milizgrenze, im Warasdi- ner Generalat gelegen. Das hier gelegene Pauliner Kloster ist erloschen, so wie das Francis-

- Franciscanerkloster. Von diesem Orte führt das Grenzinfanterieregiment, dessen Stab zu Bellowar ist, den Namen. Hier ist auch der Sitz eines griechisch unirten Bischofs.
- Kreuz, Keresztur, Krutsche, ein Markt an der großen Kockel, in Siebenbürgen, im Udwarhelner Stuhl. Der Ort wird von Szeklern und Walachen bewohnet.
- Kreuzer Gespanschaft, s. Seite 448 und 184 Nr. X.
- Kreuzer Regiment s. Seite 467.
- Kroatien, s. Seite 441.
- Kroatische Milizgrenze, s. Seite 467.
- Kronstadt, Braschovia, Corona, Stephanoopolis, eine k. Freystadt am Fuße eines steilen Berges, im Distriet gleiches Namens, in Siebenbürgen, in der Haromfeker Gespanschaft gelegen. Ihre Einwohner sind Deutsche, Walachen, Bulgarer, Sachsen, Szekler und Ungern. Den Anfang dieser Stadt setzt man in das Jahr 1203. Kronstadt hat 3 Vorstädte, nämlich: Altstadt, Blumenau und Bulgaren. Die Walachen bekennen sich zu der nicht unirten Kirche. Der Ort hält Jahrmarkt am Frohnleichnam, und Allerseelestag.
- Kronstädter Distriet, s. Seite 506 und 510 Haromfeker Gespanschaft. In dem obern Bezirke sind gelegen diese Orte: Bats-Falu, Esernat Falu, Hoßku-Falu, Kronstadt, Purkeres, Tatrang, Türköss, und Zajzon. In dem untern Bezirk sind gelegen: Feketes-Halom (ein Markt) Höltenewen, Keressthen-Falwa (ein Markt) Kosnyo, Lohann, Lörts-war (ein Schloß, Widonbach, Wledeny, Wolfany und Zernyest.

Kulpe, ein Fluß, s. Seite 27.

Rumanien, s. Seite 171 und 180.

Ruttjevo, ein Stiftungsgut in Slavonien in der Poschegauer Gespanschaft. Hier befand sich vormahls eine reiche Abtey, von welcher die Jesuiten Besitzer waren, nach Erlöschung dieses Ordens, fiel die Herrschaft dem Studiensfund zu. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens und 5 Dörfer.

Ruttinja, eine Herrschaft an der Grenze Kroatiens, in Slavonien, in der Poschegauer Gespanschaft. Zu dieser Herrschaft, wovon das gräfliche Haus Erdödy Besitzer ist, gehören der Markt Ruttinja, dann die Dörfer Batrina, Jilowa ic.

Laibitz, Lubdza, Lebitz, einer von den XVI Märkten, am Fluß gleiches Namens, in D. U. in der Zypß.

Landsee, Lansee, ein Markt in N. U. in der Oedenburger Gespanschaft. Das hier gelegene Kamaldulenser Kloster ist erloschen.

Ledenitze, eine Stadt mit einem Schloß auf einem hohen Berge, in Dalmatien im Dgulinier Regiment gelegen.

Leschkirche, Ujegyhaz, Nova Ecclesia, ein Markt am Harrebach, in Siebenbürgen, im Districte Leschkirche, in der Fagarascher Gespanschaft. Der Ort hält Jahrmart an Christi Himmelfarth, und am Montag nach Galli.

Leschkircher oder Olzner Stuhl, Sedes Leschkirchenlis, Uj Egnhaz Szef, s. Seite 505. In diesem Stuhl sind gelegen, Bendorf, Eizensthal, Fossfeld, Glimboka, Holzmann, Jilensbach, Kürped, Leschkirche, Magare, Marapod, Olzina und Szakabuz.

Leitba, ein Fluß s. Seite 27.

Libethen, Libeth Banya, Libetha, Lubjetowa, eine Bergstadt in N. U. in der Solter Gespanschaft. 1370 ward der Ort aus einem Markt zu einer freyen Bergstadt erhoben.

Leutschau, Leutschovia, Lötse, Lewoczja, eine königliche Freystadt, in D. U. in der Zypser Gespanschaft. Das hier gelegene Rathhauſer Stift ist erloschen. Die Evangelisch Lutherischen haben Kirchen und Gymnasien. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium, und Gymnasium. Das letztere wird jetzt von dem hier gelegenen Minoritenkloster versehen. Der Ort hat ein Postamt, Dreyßigamt &c.

Liecaner Regiment, s. Seite 472.

Lipick, ein griechisches Pfarrdorf, in Slavonien in der Herrschaft Pakrag, in der Putscheganner Gespanschaft gelegen. Das hier gelegene Warmbad wird häufig besucht.

Lippowitz, ein Dorf, jenseit der Waag in N. U. in der Thuroger Gespanschaft gelegen. Hier ist der Salmfang beträchtlich.

Lukach, eine Schanze an der Save, in welche die Bobna fällt, in Slavonien im Broder Regiment.

Lugosch, Lugos, ein Markt an der Temesch, im Banat, in der Kraschower Gespanschaft. Die Einwohner sind Deutsche, Walachen, und Matzen. Hier ist ein Postamt, und eine Kammerbiatur.

Lyptauer Gespanschaft, s. Seite 168 und 183 Nr. IV.

March, ein Fluß, s. Seite 28.

Marien Theresienstadt, Maria Theresiopolis, in N. U. in der Batscher Gespanschaft. Bis



1743 hieß der Ort Szababka, in der Folge aber Szent Marien und seit 1781 hat er den jetzigen Namen. Das ganze Gebiet hält bey 5 teutschen Meilen in die Länge und zählt über 24000 Einwohner, die Ungern, Kroaten und Serbier sind. Die Franciscaner haben hier ein Kloster und Schulen. Der Handel mit Hornvieh, Pferden, Schafen, Wolle etc. ist in dieser Gegend von Belange. Märkte, (Privilegirte) s. Seite 525.

Marmaroscher Gespanschaft, s. Seite 177 und 184 Nr. VI.

Marosch, ein Fluß, s. Seite 28.

Maroscher Stuhl, s. Seite 503 und 509 Kozelburger Gespanschaft.

Medwisch, Megies, Media, Mediopolis, Mesgnasch, eine k. Freystadt, an der großen Kozel, in der Hermannstädter Gespanschaft, im Medwischer Stuhl. Vom K. Ferdinand erhielt 1652 der Ort Stadtrechte. Die Franciscaner haben hier ein Kloster, und die Plaristen ein Collegium mit öffentlichen Schulen.

Medwischer Stuhl, s. Seite 504. In dem obern Bezirk sind gelegen: Bazen, Bogatsch, Kirtsell, Media, Musna, Nimesch, Komfalwa, Szasz, Ulmad, Szasz Jbisdorf und Böles. In dem untern Bezirk befinden sich Affony Falwa, Birthalom (ein Markt), Buzs, Egerbegy, Groß Kapusch, Hakag, Hezeldorf, Kis Kapusch, K. Selyk (ein Markt) Mordisch, N. Selyk (ein Markt), Prethei, Saaros, Salya, Tobesdorf, Baldhütt, und Wurmloch.

Merkopelye, ein Dorf im Severiner Komitat. Der Ort ist wegen der Zucht von spanischen Schafen, bekannt. Hier ist ein Postamt.

**Mehadia, Meadia**, ein Dorf an der Tscherna, in der Banat Milizgrenze. Die hier gelegenen warmen Bäder machen den Ort bekannt. **Mikloschwarer Stuhl** s. Harombeter Gespanschaft Seite 510.

**Morlachey**, s. Seite 457.

**Müllenbach, Szasz Sebes, Sabäns**, ein Markt, am Fluß, und im Stuhl gleiches Namens, in Siebenbürgen, in der Hermannstädter Gespanschaft. Man setzt die Anlegung dieses Ortes in das 1150 Jahr. Bis ins Jahr 1784 gehörte er in die Classe der königlichen Freystädte. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Der Weinbau ist beträchtlich. Auch hat der Ort ein Postamt.

**Müllenbacher Stuhl**. In demselben sind gelegen; Dal, Kelnek, Kanerek, Loman, Olah Pian, Peterfalwa, Rebo, Retille, Szasz Pan und Strugar.

**Munkatsch, Munkatinum, Munkacs**, ein Markt und Festung in D. U. in der Beregher Gespanschaft, in dem Krajna Buhulischer District gelegen. Die hier auf einem steilen Felsen gelegene Festung soll 1360 der Herzog von Munkatsch, Theodor Kertalowitsch erbaut haben. Die Einwohner in dem Markte bekennen sich theils zur katholischen, theils zur griechischen, theils zur protestantischen Kirche. Die Basilianer haben hier ein Kloster.

**Neitra, Nitria**, eine bischöfliche Stadt, am Fluß gleiches Namens, in N. U. in der Neirrer Gespanschaft. Das hier gelegene Franciscaner Kloster ist erloschen. Die Piaristen haben ein Collegium mit Schulen. Der Sitz des Bischofes ist in dem hier auf einem Berge gelegenen Schloß. Die Einwohner sind Deutsche, Slavonier und Ungern.



- Neittrer Gespanschaft, s. Seite. 168 und 183 Nr. III.
- Neograder Gespanschaft, s. E. 170 und 183 Nr. I.
- Neuhäusel, Nowa Zancy = Ujvarinum, ein Markt an dem Fluß Neitra, in N. U. in der Neittrer Gespanschaft. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Der Ort war vormahls eine ansehnliche Festung, sie ward in Gestalt eines Sterns erbauet und mit 6 Bastionen versehen. 1724 ist die Festung geschleift worden.
- Neusatz, Neoplanta, eine königliche Bergstadt in N. U. in der Batscher Gespanschaft. Der Ort liegt Peterwardein gegen über. Der nicht unirte Bischof des Pakrager Reichsprengels hat hier seinen Sitz.
- Neusidl am See, Nesider, Nesiderium, ein Markt, in N. U. in der Wieselburger Gespanschaft in dem Bezirk jenseit der Leitha gelegen. Die Einwohner sind Deutsche. Das hier gelegene Paulinerkloster ist erloschen.
- Neusohl, Banška Bystrica, Neosolium, eine k. Freystadt, am Fluß Bistriz, in N. U. in der Soler Gespanschaft, im obern Bezirk gelegen. Das hier von Marie Theresie 1776 errichtete Bisthum ist bekannt. Es befinden sich hier auch ein Archgymnasium, Bergamt, Salzeinnehmeramt und Postamt.
- Neusohler Gespanschaft, s. Seite. 169 und 183 Nr. IV.
- Neustadt, Nagy Banya, Neostadium, eine k. Bergstadt, in N. U. in der Sathmarer Gespanschaft. Die Einwohner sind Deutsche und Ungern. Die hier gelegene Münzstätte führte vormahls den Buchstaben N. 1347 ward hier der Bergbau sehr bekannt.
- Neustadtl an der Waag, Nowe Mestonab Bahem, Wagh Ujhely, ein Markt, in N. U. in der Neittrer Gespanschaft. Die hier

gelegene reiche Probstei soll den Siebenbürgischen Wojwoden Stiborius zum Stifter erkennen. Der Weinbau ist in dieser Gegend von Belang.

Wösen, siehe Bistritz.

Wostar, oder Rostar, eine Herrschaft in Syrmien. Sie ist ein Eigenthum der Familie Sandor. Der Getreidebau ist hier von Belange. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt gleiches Namens, die Dörfer Goboeh, Canka, Marlosicza, Meringe &c.

Nowi, ein Markt, im Kommerzialbezirk gelegen. Hier hat der Bischof von Zeng seinen Sitz. Das Paulinerkloster ist erloschen.

Oderhel, Szekely Udwarhaly, Arcapolis, ein Markt am östlichen Ufer der größern Kokel, in Siebenbürgen im Oberhelly Bezirk gelegen. Die Minoriten haben hier ein Kloster, so wie die Reformirten eine Pfarre nebst einem Collegium, dessen Einkünfte sich jährlich auf 33,989 fl. belaufen sollen. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium mit einem Gymnasium.

Oderhely, (Udwarhely) Stuhl, s. Seite 502 u. 510.

Oedenburg, Soprony, Sopronium, eine k. Freystadt in Ungern, an der unteren serischen Grenze in N. U. in der Oedenburger Gespanschaft gelegen. Der Viehmarkt, welcher wöchentlich am Feytag hier gehalten wird, ist beträchtlich, da im Durchschnitte, jährlich 40,000 Stück Hornvieh und über 100,000 Stücke Schweine an Mann gebracht werden. Der Ort hält Jahrmarkt an Invoavit, an Philippi und Jacobi, an Margarethe, und am Eltsaberhtag. Diese Märkte werden häufig von Wienern, Böhmen, Mähnern und Schlesiern besucht. Der hies

fige Weinbau ist bekannt. Hier ist ein Poko-  
amt, ein Salzeinnehmeramt, ein Hauptdrey-  
figamt, und eine Buchdruckerey.

Oedenburger Gespanschaft s. Seite. 165 und  
183. Nr. I.

Ofen, Budin, Buda, eine k. Freystadt und  
die Hauptstadt in Ungern, am östlichen Ufer  
der Donau, in N. U. in der Pilscher Ge-  
spanschaft. Solang der Ort von den Os-  
manischen Barbaren besessen war, ward er  
Neuofen genannt. Der Ort ist stark befestigt.  
Man theilet ihn in die Stadt und in die  
Vorstädte, deren es drey gibt. Sie sind: die  
Wasserstadt, das Neustift, und die Kalz-  
stadt. Ofen wird durch die Donau von Pesth  
abgesondert, eine Brücke aber über diesen  
Fluß unterhält die Gemeinschaft zwischen  
diesen beyden Orten. Seitdem hier der Sitz  
der k. Statthalterey, der Septemviraltafel,  
und des Generalkommando ist, ist der Ort un-  
gemein lebhaft und der Geldumlauf beträcht-  
lich. Ofen hält Jahrmarkt am Dreykönigs-  
tag, an Albalberti, am Margarethen, und  
am Michaelstag. Der Wein, der in dieser  
Gegend wächst, wird seiner Güte wegen so-  
wohl in den Erblanden, als im Auslande  
häufig abgesetzt. Ofen wird nicht selten in  
Neu Ofen, und Alt Ofen abgetheilt. Das  
letztere ist auf einer Ebene an der Donau  
gelegen. Die Volksmenge beläuft sich jetzt  
auf 25,000 Seelen. Die hier befindlichen  
Bäder haben 2 Urquellen, deren eine am  
Fuße des Johannesbergs und die andere am  
Fuß des Gerhardiberges gelegen.

Ogulin, ein Markt mit einem Schloß, im Ge-  
neralat Kroatien, im Oguliner Regiment s.  
Seite 467.

Wguliner Regiment, s. Seite 468.

Orbauer Stuhl, Sedes orbai, Orbaj Szék,  
s. Harombeker Stuhl S. 502.

Ottohaner Regiment, s. Seite 471.

Ottobaz, s. Seite 471.

Pakra, eine Herrschaft an der Illova und  
Pakra, in Slavonien, in der Gespanschaft  
Poschega gelegen. Zu dieser Herrschaft ge-  
hören der Markt gleiches Namens und 50  
Dörfer. Der Markt Pakraz liegt an Pakra  
und zählt bey 282 Bürgerhäuser. In dem  
Markt hat der griechische nicht unirte Bischof  
von dem Kirchspiele Pakraz, zu welchem ein  
Protopopiat mit 9 Pfarren und 52 Filialen  
gehört, seinen Sitz. Außer den nicht unirt-  
en Griechen wohnen hier bey 500 Katho-  
liken. Von der Herrschaft war im 4ten Jahr-  
zehent des gegenwärtigen Jahrhunderts der  
bekannte Trent, der hier 1741 das Panduren-  
Corps errichtet hat, Besitzer.

Palitscher See, s. Seite 34.

Paneschowa, Pantsova, ein Markt in der Ba-  
nalmilzgrenze. Hier ist der Stab des teut-  
schen Banatgrenzinfanterieregiments gelegen;  
Ferner eines Protopopen von der Temeswa-  
rer Diöces. Die Minoriten haben hier ein  
Kloster.

Papa, Papa, ein Markt an der Marczal in  
Niederungern, im Bespremer Komitat. Das  
hier gelegene Paulinerkloster ist erloschen.  
Hingegen bestehen ein Franciscaner Kloster  
und ein Kloster der Barmherzigen Brüder.

Pesth, Pesthinum, eine königliche Freystadt  
am östlichen Ufer der Donau, in Niederungern,  
in der Gespanschaft gleiches Namens gelegen.

Man gibt die Römer für die Anleger dieses Orts an, den Rahmen soll er von den Pesthhanischen Soldaten erhalten haben. Die Stadt hat drey Thore, als: das Wagner, Hatwaner und Kecschemeter Thor. Hier befindet sich jetzt die Universität, welche anfänglich zu Ofen, dann zu Tyrnau, dann abermahl in Ofen und endlich hierher verlegt worden ist. Hier hat auch der Stab des Stulanschen Infanterieregiments seinen Sitz. Zu den sehenswürdigen Gebäuden gehört hier vorzüglich das von Karl VI. prächtig angelegte Invalidenhaus, dessen Herstellung 500,000. fl. betragen hat. Beiträge haben gegeben Kaiser Carl, dessen Frau Mutter die Kaiserinn Eleonore, dann die Erzbischöfe Setschini und Kolonitsch 2c. Die Invaliden befinden sich jetzt, wie schon gesagt worden, zu Tyrnau. Die Einwohner in diesem Orte sind Deutsche, Illyrier und Ungern. Zu den hier erloschenen Klöstern gehören das Pauliner und Dominikanerkloster, dann das Kloster der Clarisserinnen. Hingegen bestehen noch ein Piaristencollegium, ein Franciscanerkloster und ein Servitenkloster. Der Ort wird mittels einer Schiffbrücke mit Ofen unterhalten. Pesth hält Jahrmarkt am 19. März, am Medarditag, Johannis Enthauptungstag und am 16. November. Honig, Wachs, Tobak, Potasche, Wolle, Leinwand, Wein, 2c. sind die vorzüglichsten ungerischen Producte, womit an diesen Märkten vorzüglich Verkehr geschieht. Die fremden Handelsleute bringen Tuch, Muselin, Seidenwaaren, falsche Geschmuckwaaren, Galanteriewaaren, Rattun 2c.

Pests

Vesther Gespanschaft, s. Seite 170 und 183.  
Num. II.

Perusich, ein altes Schloß (war der Hauptort der Türken) in Dalmatien in der Licca. In dem Platz, wo jetzt auf dem Feld ein Dorf steht, glaubt man, soll eine ansehnliche Handelsstadt gestanden seyn. Es ist bereits gesagt worden, daß dieser Ort mit Pasarisch jetzt zu dem Ottochaner Regiment gehören.

Peterwardein, Petri Varadinum, Peter-wa-ra, eine Festung in der sirmischen Milizgrenze im Peterwardeiner Regiment gelegen. Der Ort wird in 4 Bezirke abgesondert: 1.) in die obere, 2.) in die untere Festung, 3.) in das Hornwerk und 4.) in die Vorstadt; sie soll nur 42 Bürgerhäuser zählen. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Die Stadt ist der Uberschwemmung, da sie zu dicht an der Donau gelegen, öfters ausgesetzt. Die obere Festung ist am Ufer der Donau auf einem hohen Felsen gelegen. Die Festung wird bloß von der Miliz bewohnt. Hier ist der Stab des Passischen Felbinfanterieregiments gelegen. Die Vorstädte, welche man Meyerhöfe nennt, sind ostwärts vor dem Belgrader Thor gelegen. Sie zählen über 600 Häuser. Von der Handlung kömmt hier nichts zu bemerken, da sich solche von hier nach der, der Festung gegen über gelegenen Freystadt Neusatz gezogen hat. Peterwardein kömmt bey dem Ptolomäus unter dem Nahmen Acumincum vor. Das in Peterwardein gelegene Franciscanerkloster ist erloschen.

Peterwardeineregiment s. Seite 477.

**Petrowaga**, eine beträchtliche Waldung zwischen dem Oguliner und Ottochaner Regiment. Die Hölzer bestehen meistens aus Eichen und Buchen.

**Pilischer Gespanschaft**, s. Seite 171.

**Plasly**, ein altes Schloß im Carlstädter Generalat, im Oguliner Regiment. Hier hat der griechische nicht unirte Bischof des Carlstädter Kirchspiels seinen Sitz. In Plasly, ist auch der Sitz eines Protopopen, welcher 12 Pfarren und 30 Filialen unter sich hat.

**Plattensee**, s. Seite 34.

**Pochitely**, ein altes Schloß in der Dalmatischen Militzgrenze im Liccaner Regiment. Vormalß residirten hier die Commendanten der Licca und das Landesarchiv wurde in dem Schloß verwahret.

**Poper**, ein Fluß, s. Seite 29.

**Popersee**, s. Seite 35.

**Porto Re**, s. Seite 484.

**Poschega**, **Doczega**, **Posjeg**, **Posjeg**, **Poslega**, eine königliche Freystadt an der Drawa, in Slavonien, in der Gespanschaft gleiches Namens gelegen. Zu der Stadt gehören 6 Dörfer. Der Tobak, der im Poscheganer Gebiet gebauet wird, findet beträchtlichen Absatz. Das hier gelegene Franciscanerkloster ist erloschen.

**Poscheganer Gespanschaft**, s. Seite 433 und 184 IX.

**Pöfing**, **Wesinet**, **Basinium**, eine königliche Freystadt in Niederungern in der Preßburger Gespanschaft. Die Einwohner sind Deutsche und Slaven. Die Kapuciner haben hier ein Kloster.

**Postämter in Siebenbürgen**, s. Seite 543.

Post

Postämter in Ungern s. Seite 222 bis 226.  
 Pognenstiedel, Laithfalu, ein Markt an der  
 Leitha in Niederungern, in der Wieselburger  
 Gespanschaft. Die Einwohner sind Kroaten.  
 Preßburg, Posonium, Preßpures, Istropolis,  
 eine königliche Freystadt an der Donau in  
 Niederungern, in der Preßburger Gespanschaft.  
 Sie war von der Regierung Ferdinand des  
 I. bis in das Jahr 1784. die Hauptstadt  
 von ganz Ungern. Sie war bis jetzt der  
 Krönungort der ungerischen Könige. Seit  
 dem die königliche Statthalterey mit den  
 dazu gehörigen Aemtern und das Gene-  
 ralcommando nach Ofen übersezt worden sind,  
 hat der Flor dieser Stadt sehr abgenommen.  
 Eine genaue Beschreibung von dieser merk-  
 würdigen Stadt hat Herr Korabinsky ge-  
 liefert.

Preßburger Gespanschaft s. Seite 167 und 183.  
 Num. III.

Prozor, ein Schloß in der Dalmatischen Mi-  
 lizgrenze im Ottochaner Regiment. Bis 1746  
 stand hier eine Observationswache.

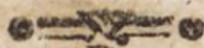
Raab, ein Fluß, s. Seite 30.

Raab, Jaurum, Javarinum, Arrabo, Rabona,  
 Ragy = Györ, eine königliche Freystadt und  
 Festung in N. U. in der Gespanschaft glei-  
 ches Namens. Sie ist von der Donau,  
 Raab und der Rabnitz eingeschlossen. Die  
 Einwohner sind Teutsche und Ungern, die  
 sich theils zur römisch katolischen Kirche,  
 theils zur protestantischen bekennen. Hier  
 hat ein lateinischer Bischof mit seinem Domkapi-  
 tul seinen Sitz. Das hier gelegene Franciscan-  
 erkloster ist erloschen, hingegen besteht noch  
 das Kloster der unbeschuheten Karmeliter.  
 Raab



- Raab** hält Jahrmarkt am ersten Mittwoch nach dem Palmsonntag, am Mittwoch nach Frohleichnam, an Maria Magdalena, an Marien Geburt und am 19. November.
- Raaber Gespanschaft**, s. Seite 166 und 1783. Num. I.
- Rakowiza**, eine Grenzerbake, dicht an der Türkischen Grenze in Kroatien, im Carlstädter Generalat, im Oguliner Regiment.
- Rawnogora**, ein Dorf im Kommercialbistric im Broder Bezirk. Hier wird viel Potasche gebrennt.
- Rhonaszek**, ein Dorf in Oberungern, in der Marmaroscher Gespanschaft, im Sigether Bezirk gelegen. Die Einwohner sind Ungern, Deutsche, Russen, Siebenbürger und Walachen und bekennen sich theils zur römisch katholischen, theils zu der reformirten Kirche. Ihre Beschäftigung finden sie bey den hier gelegenen Salzgruben. Ihre Gerichtsbarkeit ist das hier gelegene Bergamt. Die Poltzengeschäfte werden von dem Grubenrichter, drey Hutmännern und einigen Geschwornen besorgt. Die sämtlichen Arbeiter sind in drey Hutmanschaften abgetheilt; jede derselben hat ihren Grubenoffizier, dem ein Hutmann und 2 Geschworne zugetheilt sind.
- Reka**, ein Fluß, s. Seite 455.
- Repser Stuhl**, s. Seite 505 und 510. Fagarascher Gespanschaft.
- Reusmarkt**, Szereadahely, Mercuriopolis, Mercurinum, ein Markt in Siebenbürgen in der Hermannstädter Gespanschaft im Reusmarkter Bezirk gelegen. Hier ist ein Postamt. Die Einwohner bekennen sich theils zur römisch katholischen, theils zur evangelisch

- lutherischen Kirche. Der Ort hält Jahrmarkt am 27. Juny und am 11. November.
- Neuomarkter Stuhl, s. Seite 505 und 508. Hermannstädter Gespanschaft.
- Ribnick, ein Schloß an der Licca in der Dalmatischen Milizgrenze im Piccanerregiment.
- Ruszkowa: Poljana, ein großes Dorf in Oberungern in der Marmorosch im oberen Bezirk gelegen. Die hier gelegenen Waldungen liefern gutes Floßholz.
- Rutka, ein Dorf in Niederungern in der Thurroger Gespanschaft, im Sklabiner Bezirk gelegen. In der hiesigen Gegend kommen Steinkohlengruben vor.
- Saboltscher Gespanschaft, s. Seite 178 und 184. Num. VI.
- Salader Gespanschaft s. Seite 165. und 184. Num. X.
- Samosch, ein Fluß, s. Seite 496.
- Sathmar, Sathmar, Nemethi, Sathmarium, eine königliche Freystadt auf einer Insel an der Samosch in Oberungern, in der Sathmarer Gespanschaft gelegen. Ihre Einwohner sind Ungern, Deutsche und Walachen.
- Sathmarer Gespanschaft, s. Seite 178 und 184. Nr. VI.
- Sarander Gespanschaft, s. Seite 180 und
- Save, ein Fluß, s. Seite 30.
- Schajo, ein Fluß, s. Seite 31.
- Scharoscher Gespanschaft, s. Seite 174 und 184. Nnm. VI.
- Schäßburg, Segeßwar, Castrum Schaes, Schesburgum, eine königliche Freystadt an der großen Kofel in Siebenbürgen, im Schäßburger Stuhl. Ihre Entstehung wird in das Jahr 1198. gesetzt. Man theilet sie in die  
Burg



Burg und in die untere Stadt. Die erstere ist auf einem steilen Berg gelegen. Man hält hier Jahrmart am Montag Invocavit, am zweyten Sonntag nach Dreheinigkeit und am Karlstag. Die Franciscaner haben in der Burg ein Kloster. Die Evangelisch lutherischen haben drey Kirchen.

Schäßburger Stuhl s. Seite 504 und 510 Szararascher Gespanschaft.

Schemnitz, Schemnitzium, Stawoniza, eine königliche Bergstadt in Niederungarn, in der Großhonter Gespanschaft. Hier hat das Kammergrafenamt seinen Sitz; ferner befinden sich hier noch die Bergwerks-Academie, ein Bergamt, Postamt etc. Die Zahl der Einwohner, deren größerer Theil sich zur evangelisch lutherischen Kirche bekennet, beläuft sich auf 10,000 Seelen. Noch Delius betrug das hier in den Jahren 1740 bis 1773 gewonnene Gold und Silber 70 Millionen. Es kamen also im Durchschnitte auf ein Jahr 2,100,000 fl.

Schepser Stuhl, s. Seite 502 H. r. m. f. e. k. e. r Stuhl, und 510 Haromfeker Gespanschaft.

Schmölnitz, Szomolnok, eine königliche Bergstadt in Oberungarn in der Zips; die hier gelegenen Kupferbergwerke und das bekannte Cementwasser machen den Ort merkwürdig.

Scholter Gespanschaft s. Seite 171.

Schümeger Gespanschaft, s. Seite 167 und 184. Num. IX.

Schütt, Insula cituatum, Zschaklötkös, eine Insel in Niederungarn, im Preßburger Komitat; sie wird von der Donau in zwey Theile abgesondert, nämlich a.) in den obern und b.) in den untern Bezirk. Der obere

Bezirk ist zwischen den zwey größeren Armen der Donau gelegen und dehnt sich von Preßburg bis Komorn auf 12 Meilen in die Länge. Man nennt sie die große Insel, Nagy Sygeth. Der untere Bezirk, welcher von den Ungern Wiszköz genennt wird, wird von der Donau, der Waag und Dudwaag benetzt, und dehnt sich bis an Rackendorf in der Wieselburger Gespanschaft. Die Einwohner der Insel Schütt sind Ungern, Teutsche und Slaven. Sie enthält 7 Märkte und 107 Dörfer. Die Gegend hat ergiebige Wiesen.

Schwarhay, ein Schloß in Kroatien, im Karlstädter Generalat, im Gluiner Regiment.

Sechszehn, Städte, s. Seite 173 Num. 3 und 206.

Szegedin, Szeged, Szegedinum, eine befestigte königliche Freystadt an der Theiß in Oberungern in der Eschongrader Gespanschaft. Sie hat 2 Vorstädte. Die Piaristen haben hier ein Collegium und öffentliche Schulen. Auch die Franciscaner haben hier ein Kloster.

Secklerburg, Esik, Szereda, Siculoburgum, ein Markt in Siebenbürgen im Udwarhely Stuhl. In dem hier gelegenen Schloß Szereda Wara ist der Stab des 1ten Seckler Regiments gelegen.

Semlin, oder Zemlia, ein beträchtlicher Handelsmarkt in der sermischen Milizgrenze, im Peterwardeiner Regiment, in jenem Winkel gelegen, welchen die Donau und Save bey ihrer Vereinigung, Belgrad gegen über bilden. Im gegenwärtigen Türkentrieg wurde der Ort mehr befestiget, da ihn vormahls bloß  
eine

eine einfache Reihe Wallfabe umgeben hat. Man zählt hier über 1200 Häuser. Dieser Ort war bis jetzt der Mittelpunkt des Kommerzes zwischen Konstantinopel und Wien. Die hier bestandene Quarantäne hat Joseph II. 1787 aufgehoben. Die Einwohner in diesem Orte bekennen sich theils zur römisch-katholischen, theils zur nichtunirten Kirche. Die Franciscaner haben hier ein Kloster. Zu dem hier gelegenen griechischen Protosopiat gehören 30 Pfarren. Ein Stabs-Officier hat hier als Stadtcommendant seinen Sitz. **Sempliner Gespanschaft** s. Seite 173 und Seite 184 Nr. V.

**Severiner Komitat**, s. **Ugramer Gespanschaft**, Seite 448 und Seite 380 **Kommerzialbezirk**. **Sichelburg**, oder **Sumburg**, ein Schloß auf einem hohen Berg, dicht an der Grenze von Krain, im **Karlstädter Generalat**, im **Sluiner Regiment** gelegen. Nach anderen ist **Sichelburg** in Krain auf dem sogenannten **Uskokengebirg** gelegen. Man sehe Seite 456 und 457 in der Note.

**Sinaez**, ein Dorf am Fluß **Graschicza** in der **Dalmatischen Militzgrenze** im **Ottomaner Regiment**. Man zählt hier bey 150 Häusern und an der **Graschicza** stehen einige **Getreides** und **Brettmühlen**.

**Slavonien**, s. Seite 427—440.

**Slavonische Militzgrenze**, s. Seite 475.

**Sluin**, ein Dorf in **Kroatien**, im **Karlstädter Generalat**, im **Sluiner Regiment**, dicht an **türkisch Kroatien** gelegen. Hier war vor-mahls der Sitz des **Sluiner Stabs**. Der Ort ist zur **Quarantäne** bestimmt.

**Sluiner Regiment** dehnt sich von dem türkischen Kroatien bis an das Uscofengebirg in Krain. In dem eben genannten Gebirge hat das Regiment eine Eyserdeke, in welcher eine Mannschafft Beobachtung hält. S. Seite 469.

**Soler Gespanschaft**, s. Seite 169 und 183 Num. IV.

**Sombor, Zombor**, eine königliche Freystadt in Niederungern, in der Batscher Gespanschaft im oberen Bezirk gelegen. Die Einwohner sind Illyrier und Deutsche. Das hier gelegene Franciscanerkloster ist erloschen.

**Solnoker (äußere) Gespanschaft** grenzet in Norden an das Hewescher Komitat, in Osten an die Saboltcher Gespanschaft und Großkumanien, in Süden an die Tschongrader und in Westen an die Pesther Gespanschaft. Die Theiß durchschneidet den obern Theil der Solnoker Gespanschaft, welche, wie bereits Seite 174 angemerkt worden ist, mit der Hewescher Gespanschaft vereint ist. Jene macht mit dieser nur einen Bezirk, unter dem Nahmen: der Theiser, aus.

**Solnoker (Innere) Gespanschaft**, s. Seite 498 und 512.

**Solnoker (mittlere) Gespanschaft**, s. S. 509 und 512.

**Starigrad**, ein geringer Meerhafen mit einem Schloß in der Dalmatischen Milizgrenze im Ottochaner Regiment.

**Stein am Unger, Sabaria, Szombathely**, ein Markt mit einem Bergschloß in Niederungern, in der Eisenburger Gespanschaft. Den Ort macht das 1777 von Marien Theresien errichtete Bisthum merkwürdig. Das hier gelegene Dominicanerkloster ist erloschen. Noch bestehet hier ein Franciscanerkloster.

**Stuhlweissenburg**, Albaregalis, Szekes-Feszerwar, eine königliche Freystadt an der Save in N. U. in der Gespanschaft gleiches Namens. Bis in das Jahr 1702 war der Ort eine Festung. Von der Stadt aus ziehen sich drey Dämme, zwischen welchen Gärten und Häuser gelegen sind. Den Ort macht das von Marien Theresien 1777 gestiftete Bisthum merkwürdig. Die Franciscaner und beschuhte Karmeliter haben hier Klöster. Das Paulinerkloster ist erloschen.

**Stuhlweissenburger Gespanschaft** s. Seite 166 und 183 Nr. II.

**Syrmische Gespanschaft**, s. Seite 433 und 184 Nr. IX.

**Syrmische Milizgrenze**, s. Seite 477.

**Szamobor**, ein Markt mit einem Schloß, am Fluß gleiches Namens, im Ugramer Komitat. Der Ort ist von Ugram westsüdwärts jenseit der Save gelegen. Eine Meile von dem Orte, gegen Osten, befludet sich das bekannte Kupferbergwerk, wovon in der Naturproductentabelle Erwähnung geschehen ist.

**Szalankemen**, ein Burgflecken an der Donau, 3 Meilen von Carlowitz, in der syrmischen Milizgrenze, im Peterwardeiner Regiment. Der größere Theil der Einwohner bekennt sich zur griechischen Kirche. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Fischerey, darunter sich der Haufensfang vorzüglich auszeichnet.

**Szigeth**, oder Sigeth, Peninsula, ein Markt in Oberungern in der Marmarosch. Gegen Norden wird der Ort in einer Entfernung von einer Viertelmeile durch die Theiß und gegen Süden in gleicher Entfernung durch die Tya (sie ergießt sich  $\frac{1}{2}$  Meile unter Sigeth

geth in die Theiß) bewässert. Über diesen Fluß wurde auf königliche Kosten eine Brücke geschlagen. Man zählet hier gegen 450 Häuser. Hier hat die Kammeraladministration, unter welcher alle in der Marmarosch gelegenen Kammeralämter stehen, ihren Sitz. Die Einwohner bekennen sich zur römisch katholischen, Griechisch unirten und reformirten Kirche. Die Piaristen haben ein Collegium mit Schulen. Die Höchstselige Maria Theresia hat ein Convict für vier Arme, aber wohlverdiente Kammeralbeamte gestiftet.

**Sztrasemon**, ein Markt in der Herrschaft gleiches Namens, in Slavonien, in der Posseganer Gespanschaft. Hier befindet sich eine Manufactur in Seidenwaaren.

**Szegedin**, oder Segedin, Szegedinum, eine königliche Freystadt und Festung an der Theiß, wo sich die Marosch mit ihr vermischt, in Oberungern, in der Eschongrader Gespanschaft. Sie hat zwey Vorstädte. Die Piaristen haben hier ein Collegium mit Schulen, die Franciscaner und Dominicaner ein Kloster. Es ist hier auch ein Dreyßigamt und Postamt. Der Handel mit Ochsen und Fischen ist hier beträchtlich. 1686 wurde der Ort den Türken abgenommen.

**Taxalörter**, s. Seite 507.

**Temesch**, ein Fluß, s. Seite 32,

**Temeschwar**, Temeswar, Temesvarinum, eine k. Freystadt (seit November 1790) und Festung, an der Beg, jenseit der Theiß, im Banat, in der Gespanschaft gleiches Namens. Hier ist der Sitz des Banat Generalcommando, des Eschanader Domkapituls und eines griechisch nicht unirten Bischofs und Proto-



popen, welcher letztere 44 Kirchsprengel unter sich hat. Eines von den zwey hier gelegenen Franciscanerklöstern ist erloschen. Die Piaristen haben hier ein Collegium mit öffentlichen Schulen, und die Barmherzigen Brüder (seit 1732) ein Hospital. Die Stadt hat 3 Thore, das Wiener Thor, Peterwardeiner und Siebenbürger Thor. Die Stadt hat 1716 Eugen mit dem Banat, welches die Türken 164 Jahre besessen haben, an das Haus Oesterreich gebracht. Seit dieser Zeit wurde der Ort zu einer der ersten Festungen in Europa gemacht; in dem Komitathaus hat der Vicegespan des Temeschwarer Komitats seinen Sitz; vormahls residirte hier der Präsident der Administration. Der Ort hat eigentlich drey Vorstädte, diese sind: 1) die Vorstadt Michala, sie wird von Walachen bewohnt. 2) die Josephsstadt. Der hier unter Marie Theresie angelegte Kanal theilet diesen Ort und unterhält die Communication mit der Donau. 3) Die Fabrikvorstadt vor dem Siebenbürgerthor. Ihre Entstehung ist ein Werk des Feldmarschall Grafen Mercy. Er legte hier an: eine Papiermühle, Eisendrathzüge, holländische Dehlpressen, Kleinschmiede, Manufactur in Tuch, Seidenwaaren &c. Hierher wurde das erste Spinnrad aus Udine, dem Venetianisch Friaulischen gebracht. Der Feldmarschall ließ auch eine Maschine anlegen, mittelst welcher das Wasser der Beg, welche unendliche Krümmungen formirte, gehoben und gereinigt ward. Alle diese nützbare Anstalten kamen in Stecken, da sich 1738 der Ruf wegen Ausbruch eines Türkensriegs verbreitet hat. Indessen ist diese Vorstadt jetzt

wie

wieder im Flor. In derselben wohnen viele Raizen, deren Geschäft der Expedition- und Commissionshandel ist. Man findet hier auch eine Rambiatur.

**Temeschwarer Gespanschaft**, s. S. 181 und 184 Nr. VIII.

**Theben**, Deven, ein Markt an dem Einfluß der March in die Donau in Nieder Ungern in der Preßburger Gespanschaft, in dem Bezirk jenseit des Gebirges gelegen. Die Einwohner sind Teutsche, deren Hauptbeschäftigung der Weinbau ist. Die Gegend ist an Obst und Süßholz trüchtig.

**Therestienstadt**, s. Marie Theresienstadt.

**Theiß**, ein Fluß s. S. 31.

**Thor**, eisernes, lat. Porta ferrea, ung. Was Kapu, griech. Acontisma, walach. Marmura, ein bekannter Paß zwischen der Banatmilizgrenze und der Siebenbürger Milizgrenze gegen die Walachey. Er bestehet aus 2 Thälern, die sich von Hermannstadt und Haseg zwischen dem großen Gebirge bey Marmora, eng zusammenziehen. Die Bauern können zu beyden Seiten mit beladenen Heuwägen fahren.

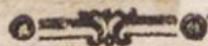
**Thorenburger Gespanschaft**, s. Seite 498 und 511.

**Thuin**, ein Schloß in Kroatien, im Carlstädter Generalat, im Oguliner Regiment. Den Ort macht die hier gelegene Höhle bekannt.

**Thuroczer Gespanschaft**, s. Seite 169 und 183 Nr. IV.

**Ternowacz**, ein Dorf mit einem Schloß, in der Dalmatischen Milizgrenze im Liccaner Regiment.

**Tersat**, ein Dorf am Fuß des Berges, auf welchem sich eine Festung gleiches Namens



befindet im Kommerzialdistrikt. Im Dorfe ist ein Franciscaner Kloster.

**Titel**, oder Titul, ein Milizdorf in Syrmien, im Eschaitisten Distrikt gelegen. Unterhalb diesem Ort fällt die Theiß in die Donau. Titel wurde vormahls zu der Batscher Gespanschaft gerechnet; jetzt aber gehört der Ort, nebst 12 Dörfern, (s. Seite 171 Batscher Gespanschaft) zu dem Eschaitistendistrikt. Hier hat der Commandant des Eschaitistenbataillons seinen Sitz; auch ist hier ein Schiffzimmerwerft, ein Zeughaus, nebst anderen Vorrathsbehältnissen für den Schiffbau.

**Tokay**, Tokaj, ein Markt an dem Einfluß des Bodrog in die Theiß, in D. U. in der Sempliner Gespanschaft, in dem Bezirk unterhalb dem Gebirg gelegen. Die Einwohner bekennen sich zur römisch katholischen, reformirten und griechischen Kirche. Die Piaristen haben hier ein Collegium mit Schulen. Das hier gelegene Kapucinerkloster ist erloschen. S. Tokaj in der Naturproductentabelle.

**Tonner Gespanschaft**, Seite 167. und 184. Nr. IX.

**Torner Gespanschaft**, s. Seite 176. 223. und Nr. V.

**Torontaler Gespanschaft**, s. Seite 182. und 184. Nr. XIII.

**Trentschin**, Trenchinium, eine königliche Freystadt, am Fuße des Schloßbergs, in Nieder Ungern, in der Trentschiner Gespanschaft. An den Platz des 1773. erloschenen Jesuitercollegiums sind die Piaristen gekommen. In der Vorstadt haben die Evangelisch Lutherischen eine Kirche und Schule.

Trentschiner Gespanschaft, s. Seite 168. und 183. Nr. III.

Tschabar, eine Kammeralherrschaft, im Ugramer Severiner Komitat, im Broder Bezirk. Hierzu gehört der Markt gleiches Namens. Von der Beschaffenheit des hier gelegenen Eisenbergwerks ist Seite 446. gehandelt worden.

Tschalkistendistrikt, ist jener Winkel, welchen die Donau und Theiß bey ihrer Vereinigung in der Bacsher Gespanschaft bilden. Die Orte, welche in diesem Districte gelegen, sind Seite 171. bey der Bacsher Gespanschaft aufgeführt. Der Distrikt hat seinen Rahmen von dem Tschalken Bataillon (Schiffmacht) welches 1771. zur Beschüzung der Donau, Save und Theiß errichtet worden ist. Alle Einwohner in diesem Wassermilizbezirk sind zu dem Tschalkendienst gewidmet. Sie bekennen sich zur nicht unirte griechischen Kirche und stehen in geistlichen Angelegenheit unter dem Kirchsprengel des Bacsher Bischofs. Der vollzählige Fuß dieser Schiffmacht bestehet in 1,113. Köpfen. Der Stab des Bataillons ist in Titel gelegen. Die Tschalken oder Wassergaleere sind von verschiedener Größe, die kleinsten führen 10 Soldaten und 2. Kanonen. S. Seite 402.

Tschakathurn, Csak Tornya, ein Markt in Niederungern in der Salader Gespanschaft im Eylander Bezirk. Die Franciscaner haben hier ein Kloster.

Tshanad, Clanadum, eine bischöfliche Stadt an der Marosch. Das hier gelegene griechisch unirte Bisthum wurde 1036. vom König Stephan gestiftet. Hier befindet sich auch



ein griechisch nicht unirtes Protopopiat, welchem 18 Pfarren untergeordnet sind.

Tschanader Gespanschaft, s. Seite 180. und 184. Nr. VII.

Tscherna, ein Fluß, s. Seite 33.

Tschicker Stuhl, s. Seite 501. und 510. Udwahely Stuhl. In dem obern Bezirk sind gelegen: a.) Ul Falu, Borsowa, Esitzere-da, ein Markt, Esitso, Esobodfalwa, Esomortanya, Es. Sz. Miklos, Don Falwa, Delne, Ditro, Görzfalwa, Gy Sz. Miklos ein Markt, Gy Uj Falu, Jend Falwa, Karz Falwa, Killyen Falwa, Madaras, Made falwa, Pal Falwa, Rakos, Remete, Szarhegn, Szentdamokos, Szent = Mihaly, Szent Lamas, Szep = Wit, Taplocza, Tekerö-Patak, Wacsartsi, Wardot Falwa, Waslab. Im untern Bezirk sind gelegen: a.) Ulitz, Bauck-Falwa, Esato-keg, Eselke-Falwa, Feltitz, Imper-Falwa, Jakob-Falwa, Rakon-Ujalu, Rozmas, Lazar = Falwa, Menesag, Mind-sent, Sögöd, Spent-György, Szent = Imreh, Szent Kiraly, Szent Lelek, Szent Marton, Szent Simon, Tusnad und Weresbes.

Tschongrader Gespanschaft, s. Seite 179 und 184 Nr. VII.

Türzburg, Tertswar, ein Schloß auf einem hohen Felsen in Siebenbürgen im Burzenland, in der Haromkeker Gespanschaft. Es befindet sich hier eine Besatzung, eine Kapelle, ein Zeughaus und ein Brunnen. Das Schloß wurde von den Burzenländern 1376 gebauet; dasselbe hat seinen eigenen Burggrafen, unter dessen Gerichtsbarkeit diese Dörfer stehen, als: das Dorf Upaza, Batsfalwa,

wa, Esernathalu, Hofszu, Rischbak, Purferet, Latrang, Türköb und Zajzon. 1498 wurden diese Dörfer vom König Vladislaw II. an die Kronstädter verpfändet. 1651 hat Rakosi Türzburg ganz an die Kronstädter verkauft.

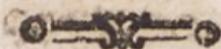
Türzburger Paß, Porta turcica, in Siebenbürgen, im Burzenland, in der Haromscher Gespanschaft. Dieser Paß führt in die Walachey, ist gegen Westen 5 Meilen von Kronstadt gelegen. In der Walachey müssen die Wägen auf einen langen und steilen Berg mit Stricken gezogen, und wieder herabgelassen werden; daher sich die Kronstädter meistens des Bußauer Pafes bedienen, auf welchem bequem die Weine aus der Walachey eingeführet werden können.

Tyrnau, Ragn - Szombath, Tyrnavia, eine königliche Freystadt an der Tarnowa in Nieder Ungern, in der Preßburger Gespanschaft. Ihre Einwohner sind Ungern, Deutsche und Slaven. Die Jesuiten hatten hier ein ansehnliches Collegium. Die hier gelegene Universität, ist, wie schon gesagt worden, jetzt in Pesth. Das hier gestandene Paulinerkloster ist erloschen; eben so das Kloster der Trinitarier und das Kloster der Clariffernonnen. Zu den hier noch bestehenden Klöstern gehören das Kloster der Franciscaner und das Nonnenkloster der h. Ursule. Daß das Graner Domkapitul hier seinen Sitz hat, ist schon gesagt worden. Der Ort hat auch eine Druckerey, ein Postamt, ein Dreyßigamt &c.

Udwarhely Stuhl, s. Oberhely Seite 598.

Ugotscher Gespanschaft, s. Seite 178 und 184

Nr. VI.



Uj Palanka, Neu Palanka, ein Markt am Einfluß der Körösch in die Donau in der Banatmilizgrenze. Es ist hier ein Postamt, eine Kambiator und eine Kontumaz. Der Ort war vormahls eine Festung.

Ungher Gespanschaft, s. Seite 172 und 184 Nr. VI.

Veteranische Höhle im Banat gegen die Donau gelegen. Herr von Griselin gibt in seiner Geschichte des Temeswarer Banats im 2ten Theile Seite 21 von dieser merkwürdigen Höhle diese Nachricht: Ich will diesen Brief mit der Beschreibung zweyer sehr sonderbaren Höhlen schließen. Eine derselben befindet sich in der Klässura in dem Gebirge, welches sich vom linken Ufer der Donau erhebet. Der Berg selbst heißt Tamantisches, er liegt in geringer Entfernung vom Dorf Dgradina, wo die Donau hinter dem Paß Malagolumbina, nach Verhältniß der Breite, die sie in anderen Gegenden hat, sich in ein sehr enges Bette drängt. (Man sehe die VIIte Kupfertafel, welche dem angeführten Griselinischen Werke beiliegt.) Etwas den steilen Felsen hinan, versteckt sich hinter Dornen und Gesträuchen eine kaum vier Schuh tiefe und zweien Schuh breite Grube. Dieses ist der Eingang der Höhle, deren Umfang dem Umfang des Bergs selbst gleich kömmt. Sie ist ganz finster, indem sie nur einiges Licht durch eine ovale Oefnung erhält, die ohngefähr acht Schuh im Durchmesser hat, wo mir der Fels nur drey bis vier Schuh dick schien. Ein hoher massiver Felsenpfeiler hält das ungeheure Gewölbe. Seine Figur gleicht einem Kegels; dessen Grundfläche der Boden der Höhle

Höhle formirt. Sie möchte sicher gegen vierhundert Menschen fassen. Die Malachen der Gegend behaupten, daß diese Höhle ein Werk von Menschenhänden sey, und zwar soll sie Trajan nach der Eroberung Dactens angelegt haben, um ein Corps Soldaten zu beherbergen, welche zur Bedeckung des engen Donau Passes dahin verlegt waren. Ich läugne, daß sie Menschenarbeit ist; ein aufmerksamer Blick nur, so muß jene einfache spielende Bauart der Natur auffallen, die ihr allein eigen und der Kunst nicht gegeben ist. Der gedachte große Pfeiler liegt da, als vom Zufall hingeworfen, und die Steinmasse, aus welcher er besteht, sind zwei perpendiculare Schichten, von denen die Wände des Gewölbes in soviel Diagonalen auslaufen &c. Man kann diese Briselinische Beschreibung jener entgegen halten, welche von dieser Höhle 1789 bey dem Herrn Gräffer dem Jüngern, unter dem Titel: Geschichte der veteranischen Höhle mit einem illuminirten Plan, auf wenigen Bogen in 8. ans Licht getreten ist. 1789 am 31. August bemächtigten sich die Türken dieser Höhle; der darin unter dem Major Stein von Belgiojoso Regiment gelegenen Mannschaft wurde freyer Abzug gestattet. Dieselbe hat mit ungemeiner Tapferkeit den Ort vertheidiget.

Buchina, s. unten Butchin.

Waag, ein Fluß, s. Seite 33.

Walachey, (die kleine) s. Paschegauer Gespanschaft Seite 433.

Walpo, ein Markt an der Buchina in Slavonien, in der Berowiczger Gespanschaft, in der Herrschaft Walop.



**Warasdin**, eine königliche Freystadt dießseit der Drave in Kroatien, in der Warasdiner Gespanschaft; hier haben die Franciscaner, Kapuciner und die Nonnen der St. Ursule ein Kloster.

**Warasdiner Generalat**, s. Seite 467.

**Wagen**, **Waczow**, **Wacz**, **Vacium**, eine bischöfliche Stadt an der Donau, in Nieder Ungern in der Pesther Gespanschaft, König Geisa I. soll sie 1076 haben anlegen lassen. Das hier gelegene Bisthum macht den Ort merkwürdig. Man sehe Seite 327.

**Weißkirche**, ein Pfarrdorf in der Banatmilizgrenze, im Deutsch illyrischen Regiment. Der Stab des genannten Regiments hat hier seinen Sitz.

**Weissenburger Gespanschaft**, s. Seite 499 und 509.

**Werowitzer oder Werovictiger Gespanschaft**, s. Seite 432 und 184 Nr. IX.

**Wesprem**, oder **Wesprim** **Weißbrunnen** **Vesprimium**, eine bischöfliche Stadt in Nieder Ungern in der Wesprimer Gespanschaft im untern Bezirke; von dem hier gelegenen Bisthum ist Seite 226 Erwöhnung geschehen.

**Wieselburg**, **Mosonium**, **Musun**, ein Markt an der Donau in N. U. in der Wieselburger Gespanschaft, im Bezirk jenseit der Leitha gelegen. Die Einwohner sind Ungern, deren Haupthandel in Korn besteht.

**Wieselburger Gespanschaft**, s. Seite 164 und 183 Nr. I.

**Wukowar**, eine Herrschaft an der Donau in Syrmien. Zu derselben gehört die Stadt gleiches Namens und mehrere Dörfer. Der

Ges

Getreidebau und die Fischerey sind hier vom Belang. Vorzüglich ist in dieser Herrschaft die Seidenkultur sehr im Flor. Die Stadt zählt 700 Häuser, sie ist an der Wuto gelegen, die hier in die Donau fällt. Der Fluß Wuto theilt den Ort in zwey Theile, nämlich in die Neustadt und in die Altstadt. In der letzteren ist ein Franciscanerkloster. Der größere Theil der Einwohner bekennt sich zur griechisch nicht unirten Kirche. Der in Wutowar angefessene Protopop hat 30 Pfarren und 15 Filialen unter sich.

Wutchin, ung. Buchin, eine Herrschaft in Slavonien, in der Werowitzer Gespanschaft. In derselben entspringt der Fluß Buchine und fließt mitten durch die Herrschaft.

Zagywa ein Fluß, s. Seite 33.

Zebes, Sabinow, Cibinium minus, eine königliche Freystadt in Oberungern in der Scharoscher Gespanschaft, im westlichen Bezirk gelegen; die Piaristen haben hier ein Collegium mit Schulen. Ein Theil der Einwohner bekennt sich zu der evangelisch lutherischen Kirche.

Zeng, s. Seite 474.

Zermagna, eine Eserbake mit einem Hauptmannsposito am Fluß gleiches Namens, in der Dalmatischen Milizgrenze im Liccaner Regiment. Die Gegend, da sie an das Meer grenzt, hat ein sanftes Klima, mehr Wärme als Kälte. Die Einwohner sind meistens sehr groß; sie messen nicht selten 6 Schuh an der Höhe.

Zipser Gespanschaft, s. Seite 173 und 184. Nr. V.

Zipser Gaus, Szepeswar, Arx Scepusirensis, ein Felsenschloß in der Zips. Ueber den Ursprung



sprung dieses Schlosses ist man nicht einig. Auf dem westwärts gelegenen Hügel hat das 1776 von Marie Theresie gestiftete Bisthum seinen Sitz. Zu demselben wurde das St. Martin Capitul, nebst der Herrschaft Eschawnick, wovon die Jesuiten in Erlau Besitzer waren, geschlagen.

Zwituffa, ein Berg unweit des Schlosses Zovinacz in der Dalmatischen Milizgrenze, im Piccaner Regiment. Man siehet hier noch die römische Landstrasse, welche sich nebst diesem Berg über das Belebich Gebirg bis an die See erstreckt hat.

Zwonigrad, ein Markt mit einem Schloß an dem dreyfachen Konfinium in der Dalmatischen Milizgrenze, im Piccaner Regiment.

## Zusätze, und Berichtigungen.

Systematische Klassificirung der Schriften, welche zur historischen und politischen Kenntniß Ungerns und Illyrien führen, s. Seite 12 — 21.

### Kirchengeschichte:

- Historia diplomatica &c. s. Seite 12.  
Foris Otrokocsi antiqua Hung. Religio vera christiana & catholica 8. Tyrn. 1706.  
Peterfi - sacra concilia &c. s. S. 13.  
Kurze und zuverlässige Nachricht von dem Zustande ic. s. S. 13.  
Gottf. Schwarz Initia Religionis christianæ inter Hungaros & Ecclesiæ orientali adserta. Franc. & Lips. 1740.  
Nova series Episcop. agrien. s. Seite 14.  
Farlatti Illego socr. IV. Ven. 1769.  
Bada sacra &c. s. Seite 15.  
Kercselich Historia ecclesiæ Zagrabiensis.  
Dissertatio Historico-critica de S. Ladislao, Hungariæ Rege, fundatore Episcopatus Vardiensis ab ant. ganoczi &c. gr. 4. Vien. 1775.  
Pray Hierarchia &c. s. Seite 15.  
Analecta Scepurii &c. s. Seite 15.  
Von dem Ursprunge der Wiedertäufer in Ungern und Siebenbürgen, s. 3ten B. 4tes Stück Unger. Magaz. Seite 214.

Von

Von ungerischen Uebersetzungen der h. Schrift,  
s. 3ten B. 4tes Stück Unger. Magaz. Seite  
491.

Etwas von den Tempelherren in Ungern, s.  
4ten B. 4tes Stück Unger. Magaz. Seite  
487.

### Gesetzkunde:

Widmann Information, was das Haus Oesterreich für Erbgerichtigkeit zu dem Königreich Ungern vor Alters gehabt, auch durch König Ferdinand sey erheyrathet worden, in Goldast de Regno Bohemiae T. II.; ferner Gerhard Von Noo XII. Buch in Jahr 1515.

Pancratii Tractatus politico-Historico juridicus &c. s. Seite 12.

Articuli dioetales Posonienses de Anno 1715  
Fol.

Szegedi Tripartitum juris Hung. Tyrocinium  
Zagr. 1736.

Prileszky Quadripartitum Juris Consuetudinarii  
&c. s. Seite 13.

Cynosura bipartita universi juris Hung. &c.  
s. Seite 13.

Hulzti Juris prudentia practica 4. Budz 1743.  
Decreta & Consuetudines Regni Hung. &c. s.  
Seite 13.

Corpus juris Hung. &c. s. Seite 13.

Gravii & Lochneri facies Juris publici Hung.  
Jen. 1756.

Kittonics de Koflanicza Directio Methodica juris Hung.

— Centuria contrarietatum & Dubietatum,  
i. e. Combinatio Antilogiarum Decreti Tripartiti &c.

- Euseb. Verinii* Commentatio juridico-critica de jure serenissimæ Domus Austriae in Regno Hungariæ &c.
- Bodo* Jurisprudentia criminalis secundum Praxin & constitutiones Hungaricas Pos. fol. 1751.
- Militär Gränztz*: Rechte 2c. s. Seite 14.
- Bergordnung*, neue, s. Seite 14.
- Historiæ diplom. juris patron.* Libri tres &c. s. Seite 14.
- De originibus & usu perpetuo potestatis legislat.* &c. s. Seite 14.
- Horvarth* Bibliotheca &c. s. Seite 17.
- Arcana Themidos Hungariæ ex medicina illustrata*, sive de Ratione decidendi casus forenses — — in III. Partes deducta — opera & studio Joa. Dan. Perliczi &c.
- Pauli Jos. á Rugger* - speciminis corporis Jurisprud. eccles. &c. s. Seite 18.
- Lakics* Juris publici ecclesiastici pars generalis 8. Vien. 1774.
- Mandata Regia, & Intimata*, per excelsum Consilium Locumtenentiale Regium. P. IV. Ad eorum procipue, qui in animarum cura positi sunt, usum & directionem, edita Vacii &c. fol. 1775.
- Historia de ortu, Progressu &c.* s. Seite 16.
- Politischer Codex*, s. Seite 20.
- Introductio in opus collectionis &c.* s. Seite 17.
- Beck* jus publicum Hungariæ &c. s. Seite 17.
- Petrovics* - Introductio in Jus-publ. Hung. &c. s. Seite 21.



## Therapie:

Fucker de Salubritate &c. s. Seite 15.

Cranz Gesundbrunnen, s. Seite 19.

Ueber das vom Anfange des May bis zum Ende des Brachmonaths des 1782sten Jahrs auch in Preßburg epidemisch herrschende Kastarrhstieber, s. 2ten B. 4tes Stück Unger. Magaz Seite 466.

Von den Aerzten der ungerischen Gespanschaften und freyen königlichen Städte und so genannten Komitats- oder Stadtphysicis, s. 3ten Jahrg. 33ten Stück der k. k. priv. Anz. Seite 260.

\* Komitatsärzte kommen in Ungern im 16ten Jahrhundert vor.

## Naturgeschichte:

Index Fossilium &c. s. Seite 18.

Borns Briefe &c., s. Seite 18.

Funacza Pestyere, seu antri Funacza dicti, historico physica relatio concinnata ab Alexio Nedeczky de Eadem, qui ipsius antrum perlustravit. Anno 1772 die 19. Oct. vien. 1774.

Beschreibung des Cementwassers, unterschiedlicher warmen Bäder, und anderer Naturalien in den ungerischen Bergstädten im 2ten Jahrg. 30sten Stück, Seite 233; ferner 31. St. Seite 241 und 33sten St. der k. k. priv. Anz. Seite 260.

Beschreibung des karpatischen Gebirges, im 3. B. 1tes Stück Ung. Magaz S. 3.

Bemerkungen über die Entomologie überhaupt; nebst Beyträgen zur Kenntniß der um Dedensdena

- denburg befindlichen Insecten, im 2ten B. 1sten Stück Unger. Magaz. Seite 5.
- Kurze Beschreibung des sogenannten Königsbergs, nebst Merkwürdigkeiten desselben, im 3ten B. 3tes Stück Unger. Magaz. Seite 276.
- Nachricht von dem Kupferbergwerke zu Szamobor in Kroatien, im 3ten B. 4ten Stück Unger. Magaz. Seite 501.
- Reise auf die karpathischen Gebirge und in die angrenzenden Gespanschaften, im 4ten Band 1sten St. Unger. Magaz. Seite 34.
- Übermahlige Reise in die karpathischen Gebirge 2c. im 4ten B. 3ten Stück Unger. Magaz. Seite 257.
- Beschreibung der Doppelhölle zu Thua in Kroatien im 3ten B. 4ten Stück Unger. Magaz. Seite 460.
- Hacquets oryctographia IV. Theile, wovon der erste Theil hierher gehöret.

### Wassergeschichte:

- Topographische Beschreibung des Flusses Poprad oder Poper im 2ten B. erstes Stück Unger. Magaz. S. 26, im 2ten St. S. 175, im 3ten Stück S. 367 und im 4ten Stück S. 475.
- Bemerkungen über den Plattensee, im 2ten B. 2ten St. Unger. Magaz. S. 129.
- Beobachtungen bey dem Gesundbrunnen zu Füred in der Salaber Gespanschaft, im 2ten B. 2ten St. Unger. Magaz. S. 243.
- Beschreibung einiger Sauerbrunnen in der Neograder Gespanschaft im 3ten B. 2ten Stücke Seite 164.

## Landeskunde :

- Scriptores Rerum hungaricarum &c. f. Seite 18.
- Hungariæ antiquæ & novæ Prodomus &c. f. Seite 13.
- Casparis Urfini Vellii de Bello panonico &c. f. Seite 14.
- Bonfinii Historia Pannonica, five Hungaricarum Rerum Decades IV. & dimidia libris XIV. comprehensæ. Editis nova, cura Caroli Belii. fol. 1771.
- Kurzgefaßte Geschichte von Ungern 2c. f. Seite 18.
- De Reva de S. Corona Regni Hung. &c. f. Seite 13.
- Conjectura de origine, potestate & antiquitate Nominis Nador. Hspan &c. f. Seite 18.
- Belii (Car. Ant.) comment. de Archiofficiis Regni Hungariæ, Hungari Baronatus vocant. Lipsiæ 4. 1749.
- Grifelinii Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte 2c. f. Seite 18.
- Palm Abhandlung von den Titeln und Wapen 2c. f. Seite 15.
- \*) Hierher gehören noch jene Schriften, die oben unter Gesetzkunde, aufgeführt worden sind, und unmittelbar das ungerische Staatsrecht betreffen.

## Geographie und Chorographie.

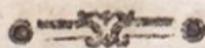
## a) Allgemeine.

- Topograrhia magni Regni Hung &c. f. S. 12.
- Szerdahelyi celebrium Hungariæ urbium &c., f. Seite 13.

- Timon Imago &c. f. S. 13.  
 Du Fresne Illyricum vetuset novum, Posoni  
 1746.  
 Topographia magni Regni Hung. &c. f. S. 13.  
 Lucius de Regno Dalmat. & Croat. Vindebi 1758.  
 Kerceslich Notitia præl. de Regn. Dalmat.  
 Croat. et Slavoniæ &c. Zagrab.  
 Belii Compendium Hung. geogra. f. Seite 14  
 und 15.  
 Geographie des Königreiches Ungern 2c. f.  
 Seite 16.  
 Büschings Erdbeschreibung 2c. f. Seite 20.  
 Neue europäische Staats- und Reisegeographie  
 2c. f. Seite 18.  
 Compend. Reg. Slavon. Croat. & Dalmat. &c.  
 Posonii 1777.  
 Anleitung zur Erdbeschreibung 2c. f. Seite 19.

b) Einzelne :

- Dominik von Bukassovich, apostolischer Pro-  
 tonotar, Domherr an der Zenger Domkirche,  
 Konsistoralrath und Pfarrer zu Ottoschafz Be-  
 schreibung des Karlstäder Generalats in Kroa-  
 tien. Mit Anmerkungen von C. D. Bartsch  
 im 3ten Bande 4tes Stück Unger. Magaz.  
 Seite 433 — 459.  
 Historische und geographische Beschreibung des  
 Königreichs Slavonien 2c. f. S. 19.  
 Topographische Beschreibung der Marmaroscher  
 Gespanschaft, im 3ten B. 3tes Stück Unger.  
 Magaz. S. 320.  
 Fragment einer topographischen Beschreibung  
 der Barscher Gespanschaft, im 4ten B. 2ten  
 St. Unger. Magaz. S. 129.



Topographische Beschreibung der Ungher Gespanschaft im 4ten B. 3ten St. Unger. Magaz. S. 318.

Topographische Beschreibung der Severiner Gespanschaft, im 4ten B. 4ten Stück Unger. Magaz. S. 415.

Topographische Beschreibung der Thuroczer Gespanschaft im 4ten B. 4ten Stück Unger. Magaz. S. 430.

Topographische Beschreibung der Batscher Gespanschaft im 4ten B. 4ten Stück Unger. Mag. S. 471.

### Stemmatographie.

Kurzgefaßte Ableitung des Geschlechts Uba, und einiger daraus entsprungenen Familien, im 4ten B. 3ten Stück Unger. Magaz. Seite 339.

Genealogische historische Nachrichten einiger erloschenen berühmten ungerischen Familien im 3ten B. 2ten Stück Unger. Magaz. S. 169.

Von dem Thököly'schen Hause im IVten Jahrgang der k. k. priv. Anzeigen S. 130, 140, 148 und 157.

### Literärgegeschichte.

Zwittingeri Specimen &c. f. Seite 12.

Rotarides &c. f. Seite 13.

Wespremi &c. f. S. 15.

Memoria Academ. Istrop. &c. f. S. 15.

Horanyi &c., f. S: 15.

Ratio educationis &c., f. S. 16.

Conspectus Reipubl. littera. &c. f. S. 17.

Das, gel. Destr. u. f. S. 18.

Linguistia.

Versuch einer Geschichte der teutschen Sprache in Ungern, im 3ten Jahrgang der k. k. priv. Anz. S. 109—115.

Nachrichten von der slavonischen Sprache in Ungern im 3ten Jahrgang, der k. k. privil. Anz. S. 164—171.

Geschichte der lateinischen Sprache in Ungern, im 3ten Jahrgang der k. k. priv. Anzeigen, S. 321 und 330.

Auf landesfürstliche Veranlassung wird an einen illyrischen Wörterbuch gearbeitet. Dasselbe bestehet aus vier Theilen, wovon der erste Theil Illyrisch, Teutsch, Italienisch und Lateinisch abgefasset ist; der zweyte ist Teutsch und Illyrisch, der 3te Lateinisch und Illyrisch und der vierte Italienisch und Illyrisch. Das Illyrische, Lateinische und Italiensche bearbeitet ein Franciscaner mit Namen Joach. Stully, er ist aus Ragusa, und befindet sich mit 330 fl. jährlicher Pension in Wien. Den teutschen Dialect setzt auseinander der Franciscaner Marian Lanassowich aus der Kapistraner Provinz. Er lebt in Wien und hat 250 fl. jährliche Pension.

Kommerz.

Hermanns Ubrif 2c. f. S. 20.

Europens Producte 2c. f. S. 20.

Der unthätige Reichthum Ungerns 2c. f. S. 17.

Polymathie.

R. R. privil. Anzeigen 2c. f. S. 14.

Almanach von Ungern 2c. f. S. 16.

Ungerisches Magazin 2c. f. S. 16.

Geographisch histor. und Productenlexicon 2c.  
f. S. 17.

Oestreichische Staatenkunde 2c. f. S. 20.

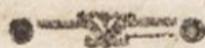
Seite 21. Zeile 7 von unten: lies 279 für  
4230, dann auf eben dieser Seite Zeile  
2 von unten lies 3,590 für 5040.

Seite 55. Zeile 15 ist vor: Leopold einzuschalten. Se. Majestät Kaiser Joseph II. gab noch in den letztern Tagen seines Lebens, der Welt den unzweydeutigsten Beweis von einer ausgezeichneten Nachgiebigkeit, wenn es darum zu thun war, das ihm anvertraute Volk zu überzeugen, daß seine Handlungen bloß das allgemeine Wohl zum Gegenstande hatten. Kaum hatte die ungerische Nation an den Höchstseligen die Bitte zur Haltung eines Landtages — — — — — gestellt; so ward solche von Allerhöchstdemselben auch schon eigenhändig unterzeichnet, und den sämtlichen Gespanschaften des Königreiches wurde in Folge königl. Rescripts vom 18ten December 1789 bekannt gemacht: Daß Se. Maj. nach hergestellter Ruhe die getreuen Stände des Königreiches Ungern auf einem gesetzmäßigen Landtag versammeln, und mit demselben über die Landesangelegenheiten sich berathschlagen werden.

Seite 55. Zeile 18 nach halten, lies: Am 10. November 1790. um 10 Uhr des Morgens ward der Landtag zu Preßburg in Gegenwart Seiner Majestät des Römisch-Kaisers und Königs von Ungern

Peter Leopolds eröffnet. Der königl. unger. Hofkanzler Hr. Graf Carl Palfy erklärte die allerhöchste Befinnung Sr. Majestät den Ständen in der Landessprache; unmittelbar hierauf hielt der König in einer lateinischen Rede, nach welcher ein allgemeines Vivat Leopoldus Rex II. erfolgte. Gleich hierauf überreichte der Hr. Kanzler Sr. Maj. die königl. Vorschläge an die Stände, welche Allerhöchste dieselbe mit der Versicherung Ihrer königl. Gnade dem Fürst Primas übergaben, der im Namen der Stände eine Dankagung hielt. Nach dieser geendigten Handlung fügten sich Se. Majestät sammt den anwesenden Erzherzogen K. K. H. H. in das Primatialgebäude zurück. Die Stände traten in einen anderen Saal, und endigten hiermit diese feyerliche Sitzung. Am 15ten des eben genannten Monaths gieng die feyerliche Krönung Leopolds zum König von Ungern vor sich. Die oben erwähnten Vorschläge, welche Se. Majestät den Ständen des Reichs vorlegen ließen, folgen hier nach ihrem wörtlichen Inhalt:

Sacræ Cæsareæ, & Regio-Apostolicæ Majestatis Domini Domini Clementissimi Nomine, Reverendissimis, Reverendis, Honorabilibus, Spectabilibus ac Magnificis, Magnificis item, Egregiis, & Nobilibus, nec non Pruden-



dentibus, ac Circumspectis Incltyti Regni Hungariæ, & Partium Eidem adnexarum Dominis Statibus, & Ordinibus, qui vel in Persona, vel etiam Ablegationis munere fungentes Nomine Principalium suorum pro præfenti Generali Diætâ Regni, per Altesfatam Suam Majestatem Cæsareo-Regiam clementissime indicta: congregati sunt, Benignissime significandum:

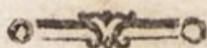
*Primo*: Altesfatam Suam Cæsareo-Regiam Majestatem non dubitare, e tenore Regalium Literarum benignam Ejusdem Intentionem, ac publicati, & instituti moderni Generalis Conventus, seu Diætæ rationem mentionatis Dominis Statibus, & Ordinibus luculenter perspectam jam esse, qualiter nimirum summefata Sua Cæsareo-Regia Majestas post obitum Sacratissimi condam Principis Domini Josephi Secundi, Electi Romanorum Imperatoris, ac Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, & Sclavoniæ, Gallitiæ item, & Lodomeriæ Regis Apostolici &c. Fratris sui desideratissimi ex eo, quod nullam Sobolem post se reliquerit, qua Eundem ætate immediate sequens germanus, & uterinus Frater, adeoque libero Principis, & Statuum arbitrio in Articulis primo, & secundo generalis Hungariæ Diætæ, in Anno Millesimo septingentesimo vigesimo tertio conclusæ, stabilitum altesfato gloriosæ memoriæ Fratri suo in isto Hungariæ Regno, ac Partibus eidem adnexis successisset, volensque Regimen suum a fideli Legum, de  
Re-

**Regia Successione sancitarum, observamine auspiciari.**

*Secundo* : Regiam primum Inaugurationem Suam ad mentem positivarum prælibati Regni Hungariæ Constitutionum instaurandam, Coronationemque solenni ritu peragendam benigne decrevit ; Diploma Regium in conformitate Articulorum : Secundi millesimi septingentesimi decimi quinti, item Primi & secundi Millesimi septingentesimi vigesimi tertii, denique Primi & secundi Millesimi septingentesimi quadragesimi primi annorum suprafatis Dominis Statibus & Ordinibus Regni datura, & Jurementum quoque in ea, qua a Majoribus suis depositum fuit, forma præstitura.

*Tertio* : Et quia Officium Palatini in prælibato hoc Regno Hungariæ vacaret, Sacra Sua Cæsareo Regia Majestas hoc quoque in passu Legibus Regni satisfaciet, ac pro vacante dicto Officio certos e medio Dominorum Baronum & Magnatum Candidatos denominabit, ac Electioni Dominorum Statuum & Ordinum Incltyti hujus Regni, Partiumque ei adnexarum proponet, riteque ac legitime electum in consueta Jurisdictione, & auctoritate secundum tenorem Legum Regni, benignissime conservare dignabitur.

*Quarto* : Circa ea omnia, quæ in Commodo, & Incrementum suprafati Incltyti Regni, & Partium eidem adnexarum, prout & stabilem ejusdem Conservationem necessaria, & proficua fore videbuntur, summefata Sua Cæsareo - Regia Majestas prætitulatos Status & Ordines desideria sua manifestaturos benigne audiet, ac pro Regii Sui animi ad provehendam publicam salutem promptissimi indole nihil



hil eorum intermittet, quæ ad incrementum prærepetiti sibi cum primis chari sui Regni Hungariæ, ejusdemque Dominorum Statuum & Ordinum majus decus, & ornamentum pertinere cognoverit.

*Quinto:* Cupere vero ante omnia Suam Majestatem, ut, cum teste Experientia, ipsoque etiam articulo vigesimo quinto anni Millesimi quadringentesimi nonagesimi quinti perhibente, jam a sæculis quamplurimi, gravissimique abusus in celebrandis Congregationibus Comitatum, nec non Conventibus Regni Statuum, & Ordinum rite convocatorum generalibus, & particularibus irrepperint, qui a salutari ejusmodi Conventuum sine quam longissime abducunt, Domini Status & Ordines in medium consulant, & elaborandum organisationis Planum quantocius Suæ Majestati Sacratissimæ proponant: qua ratione abusus illi tandem aliquando tolli, superfluxæ expensæ minui, æquilibrium inter diversos Status & Ordines stabiliri, certus denique ordo pertractandorum pro dignitate, & gravitate negotiorum publicorum, ferendorumque citra acclamationem suffragiorum cum delectu Personarum convocandarum institui, ipsi vero Contribuentes a præstandis hoc Titulo Taxis, & Diurnis liberari possint?

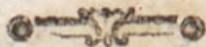
*Sexto:* Desiderare porro etiam, atque etiam Suam Majestatem, ut Domini Status & Ordines omnem Diffidentiam, quæ ob gesta nuper multis invisita munia erga complures cæteroquin de Republica bene meritos viros enata est, deponant, & se se non factis prioribus occupare, sed præsentis, & futuræ Regni prosperitatis promovendæ curam habere velint.

*Septimo* : Cum Urbarium sub Regimine Suae Majestatis piæ reminiscentiæ Imperatricis, ac Reginae Apostolicæ Mariæ Theresiæ introductum nondum in Legem positivam abierit, sua Majestas Sacratissima benignam suam voluntatem Dominis Statibus, & OO. declarat, ut prædictum Urbarium mutuo Eorundem consensu, & sublata Servitute jobbagionali Colonorum, in fundis Dominorum Terrestrium propriis degentium, arbitrariisque Corporis pœnis afflictivis interdictis, personalis illorum libertas, liberaque de quæsitis suis Juribus disponendi facultas citra præjudicium Juris Proprietariorum fundi, publica Lege sanciat, generatim Conservationi Plebis tributariæ prospiciatur, atque idonea exquirantur media, quibus inopia, Statusque Contribuentium sublevari, illorumque Conditio melior reddi possit.

*Octavo*. Cum Diætaliter agnitum jam existat, absque validiore, & regulata militia, pro omni eventu intertenenda, etiam hoc Hungariæ Regnum sufficienter defendi, illamque sine stipendiis subsistere, hæc vero sine Contributione comparari nequire, hinc summefactam suam Majestatem benigne cupere, ut quoad Quantum Auctionale, de quo in Diæta Anni 1764. conventum fuit. deinceps quoque præstandum Domini Status & Ordines in hisce Regni Comitibus deliberent, ac convenientem Desideriis suae Majestatis faciant Declarationem.

*Nono* : Quoniam vero moderna Contributionis ejectatio, Collectio, & Manipulatio nimis arbitraria, inproportionata, nullisque certis innixa principiis, Contribuentibus valde gravis est, velle clementer Majestatem suam,

ut

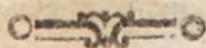


ut actualis Contributionis pro ratione absolutae necessitatis publicae determinatae, a proportione Facultatum repartiendae, & colligendae iuxta mensuram, & ratio ad sublevandos Cives Contribuentes communi Dominorum Statuum, & OO. Deliberatione stabilatur. Confidit praeterea sua Caesareo Regia Majestas: Dominos Status & OO. conservationi Contribuentium etiam per regulationem Caesarem domesticarum eo majori studio consulturos esse, quo notius est, harum auctionem jam eo processisse, ut in nonnullis Comitatus Quantum domesticum Quantum Contributionale non modo aequaret, sed in minoribus Comitatus etiam superaret, manipulationem vero, & Dispensationem Caesarem Domesticarum adeo arbitrariam & dispendiosam esse, ut in sublevamen Contribuentium publicam omnino attentionem mereatur.

*Decimo*: Siquidem juxta fundamentales Regni Leges Titulum secundum & nonum Partis Primae, universi & singuli Regni Nobiles una, eademque Libertatis, exemptionis, & Immunitatis Praerogativa gaudeant, sua Majestas Sacratissima pro Paterna sua in conservandis nobilitaribus etiam Juribus sollicitudine Dominis Statibus & OO. dispiciendum proponit, qua ratione sic dicti Armalistsae, & unius Sessionis Nobiles a solutione Taxae subsequis temporibus, signanter articulo 6. § 4. Anni 1723. articulo 25. 1548. nec non 12. 1687. ac articulo 6. 1595. pro domesticis Comitatum necessitatibus ipsis impositae, imposterum adinstar aliorum nobilium absque eo immunes reddi possint, quin inde novum onus Plebi contribuenti alioquin multifariis praestationibus gravatae accedat.

*Undecimo*: Quum præterea interfit Reipublicæ, ut manera publica, quorum recta administratione Securitas Civitatis, Civiumque fortuna, viris maxime idoneis demandentur, Universis vero Civibus ex obligatione promovendæ utilitatis publicæ jus etiam bene merendi, & officia ambiendi competat, cupere suam Majestatem Sacratissimam ad erigendos civium animos, excitandamque industriam, & nobiliorem ingeniorum æmulationem, ut Legibus illis, quæ superioribus Sæculis ad excludendos a muneribus publicis cives, nobilitari prærogativa non gaudentes, vel minus possessionatos pro ratione illorum temporum latæ sunt, mutuo Dominorum Statuum & OO. Consensu antiquatis & abrogatis, Armalists quidem, & unius Sessionis Nobilibus ad omnia munera publica, ignobilibus vero ad Dicasteria Aulica, & ad Provincialia usque ad Secretarii officium, ad Salis denique, Tricesimalia, ac alia Cameralia, alioquin collationi Regiæ obnoxia, indiscriminatim ad omnia munia aditus haud recludatur, prout & in Collatione Nobilitatis ignobilium horum, qui in militia Cæsareo-Regia, & in prædictis officiis fidelia, & utilia præstiterint officia, præferenter benignam Reflexionem semper habebit Majestas sua Cæsareo Regia.

*Duodecimo*: Siquidem porro ad promovendam æris circulationem, facilioremque Productorum, quibus hoc Regnum adundat, in pecuniam conversionem, & majorem mercium manufacturarum perfectionem summe necessaria sit opportunitas, & frequentia Emporiorum, quorum exiguus admodum pro extensione amplissimi hujus Regni est numerus,  
hinc



binc eam esse benignam Suae Majestatis Sacratissimæ voluntatem, in publica commoda semper propensam, ut tam oppida illa, quæ per benignas Resolutiones Regias in numerum Liberarum, Regiarumque Civitatum jam cooptata, sed nondum inarticulata sunt, quam etiam opulentiora alia oppida, oportuniorebus Locis sita, in gratiam commercii interni, minusque dispendiosæ devectionis venalium productorum, penes impertiendum suæ Casareo-Regiæ Majestatis Privilegium in numerum liberarum Regiarumque Civitatum articulatim recipiantur, justis harum Civitatum Desideriis, & supplicationibus satisfiat, earumque prosperitas quam optime promoveatur.

*Decimo Tertio*: Non dubitat porro sua Majestas Sacratissima ipsos Dominos Status & Ordines intime persuasos esse, vitæ, fortunarumque Civium Securitatem Legibus innixam recta duntaxat, promptaque justitiæ administratione stare, & quotidiana Experientia comperisse: Juris in foro dicendi rationem, ut sunt rerum, institutionumque humanarum vices, cum tempore labefactatam a genuino legum sensu sineque constitutorum Judiciorum adeo descivisse, ut jam sæpius de emendandis, quæ in foro irrepsissent, nævis, tollendisque abusibus, & ineunda expeditiori, minusque dispendiosa administrationis Justitiæ via, invenientibus idipsum articulis quoque 21. 1548. 10. 11. 1550. & 24. 1715. cogitatio suscepta fuerit. Under præcipuas ergo Paternæ suæ sollicitudinis, & providentiæ curas Judiciorum inprimis emendatio cordi est Suae Majestati Sacratissimæ, & cum in exercenda legislativa potestate non pro arbitrio agere, sed

sed Legibus insistere velit, Dominos Status & OO. in partem curarum Suarum clementer vocat, Eisdemque Paterne hortatur, ut salutari huic operi manus admoveant, legumque revisionem, & Judiciorum in Causis tam Civilibus, quam Criminalibus emendationem pro dignitate & gravitate rei suscipiant, de modo, & ratione ocysus æquiusque administrandæ Justitiæ in medium consulturi, suamque desuper Sententiam tandem pro Sanctione Regia suæ Majestati Sacratissimæ proponant.

*Decimo quarto:* Quod negotium Religionis Evangelicos Augustanæ & Helveticæ confessionis addictos concernens clementer vult sua Sacratissima Cæsareo - Regia Majestas, ut illud juxta benignam Resolutionem Die spectima præsentis mensis Dominis Statibus & OO. desuper impertitam in articulos redigatur, legeque publica in perpetuum confirmetur.

Et hæc sunt, quæ sua Cæsareo Regia Majestas studio unice provehendorum perchari sibi Regni Hungariæ, Partiumque adnexarum commodorum Dominis Statibus & OO. duxerat benigne proponenda; Quibus Gratiâ & Clementiam suam Cæsareo - Regiam hisce benignissime confirmat.

Per Sacram Cæsaream, & Regiam  
Apostolicam Majestatem.

*Bosonii die 10. Mensis Novembris  
Anno 1790.*

ALEXANDER PASZTHORY. m. P.

Viertter Band.

S f



Werkwürdig ist die Erklärung, welche Leopold der Gütige den Ständen des Reichs in Betreff der Duldung gegeben hat. Sie ist die einzige in ihrer Art, und läßt selbst das Duldungsgesetz Joseph II. weit zurück. Hier folgt der wörtliche Inhalt dieser Erklärung:

**LEOPOLDUS II. DEI GRATIA ELECTUS ROMANORUM IMPERATOR, SEMPER AUGUSTUS, GERMANIÆ, HUNGARIÆ, BOHEMIÆ, DALMATIÆ, CROATIÆ, SLAVONIÆ REX APOSTOLICUS, ARCHIDUX AUSTRIÆ &c.**

**R**everendissimi, Reverendi, Honorabiles, Spectabiles, ac Magnifici, Magnifici item, Egregii, & Nobiles, nec non Prudentes, ac Circumspecti, fideles Nobis Dilecti. In Benigno nostro, quod sub 21. nuperi Mensis, ad demissam fidelium nostrorum Statuum, & Ordinum Repräsentationem dederamus, Responso polliciti Jisdem eramus, Nos exhibitas Nobis Subinde tam a parte Romano Catholicorum, quam & Evangelicorum Augustanæ, & Helveticæ Confessionis Reflexiones minutim Nobis referri jussuros, curaturosque demum, ut Negotium Religionis, sumptis pro Basi Pacificationibus Viennensi, & Linczensi peculiari Lege ad partis utriusque justam, plenamque satisfactionem determinetur; Postquam igitur in Sequelam hujuscé Nostræ promiss-

missionis transmissa Nobis non modo Circulo-  
rum Tybiscanorum, & Danubianorum, mixtæ  
item Regnicolaris Deputationis condendi eate-  
nus Articali Projecta, sed & memoratas Re-  
flexiones ab utrinque Nobis exhibitas in eam,  
quam ipsa rei gravitas, perennis item, hacque  
potissimum ratione procuranda animorum in  
percharam Nobis gente Hungara Unio, ac, quæ  
unice abinde sperari potest, Regni prosperi-  
tas a Nobis deposcebant, maturam delibera-  
tionem sumendo, mentem Nostram Fideli-  
tatis Vestris sequentibus duximus declaran-  
dam: quippe

*Primo*: Justum omnino Nobis videri, ut  
Negotium Religionis intra àmbitum Regni Hun-  
gariæ solum ad Statum Legum Annorum 1608.  
& 1647. reponatur, ac ut per consequens pro  
Basi, & Fundamento in perpetuum restabiliti  
liberi Religionis Exercitii Regnicolarum Evan-  
gelicorum, tam Augustanæ, quam Helveticæ  
Confessioni addictorum assumatur, & renoven-  
tur Tenores Pacificationis Viennensis Articul.  
1. ante coronationem Anni 1608. citati, ac in  
Legum Tabulas relati, Pacificationis item Lin-  
czenis Art. 5. 1647. insertæ, adeoque Sta-  
tuendum venire, ut non attentis posterioribus  
Constitutionibus, & Articulis, Resolutionibus,  
& Explanationibus in derogamen prædictorum  
Articulorum latis, a modo imposterum Reli-  
gionis Exercitium cum libero Templorum,  
Turrium, Campanarum, Scholarum, Cæme-  
teriorum, & sepulturæ Usu tam Baronibus,  
Magnatibus, & Nobilibus, quam liberis etiam  
Civitatibus, Universisque Statibus, & OO. in  
suis, & Fisci Bonis, Oppidis item; ac Villis  
ubique liberum relinquatur, nec quisquam,

omnium, cujuscunque Status, & Conditionis existat, in libero ejusdem usu, ac exercitio quovis sub prætectu a Nobis, aut aliis quibusvis Dominis Terrestribus quovis modo turbetur, aut impediatur; Rustici quoque, sive sint oppidani, sive villani, in quorumcunque Dominorum Terrestrium, & Fiscis Bonis propter Bonum Pacis, & Tranquillitatem Regni in libero Religionis exercitio, usu, & modo simili a Nobis, vel Ministris nostris, aut Dominis suis Terrestribus quovis modo, aut quovis sub prætectu non turbentur, aut impediuntur.

*Secundo*: In uberiolem taliter declarati liberi Religionis Exercitii Corroborationem declarari, & illud debere, nullibi jam privatam, sed ubique publicam esse, & hinc distinctione inter privatam, & publicam Exercitium penitus cessante, liberum fore Evangelicis modo infra notato imposterum ad illa etiam Loca, quæ hæctenus pro Filialibus habita sunt, & cuncta illa, in quibus Evangelici necessarium existimaverint, Ministros introducere, Templam cum, vel sine Turribus, Parochiasque, & Scholas, prout indistinctim in illis etiam Locis, ubi Exercitium habent, sine ullo ulteriori recessu erigere, aut reparare, ea nihilominus sub cautela, ut cum Conservatio Contribuentis Plebis præcipuam publicæ Providentiæ partem constituat, in Locis illis, ubi dehinc cum introductione liberi Religionis Exercitii novum quodpiam Templum, vel Oratorium extruendum, aut Minister illocandus veniret, prævie ope mixtæ Deputationis per concernentem Comitatum exmittendæ, absque tamen influxu Hominis Diocesani necessarij sumptus, & Expensæ, viresque contribuentis Plebis, Num-

rus item five animarum, five Familiarum ibidem sedem fixam habentium, intertenendo deinceps etiam publico Religionis Exercitio suppar, in Concurſu Domini Terreſtralis inveſtigentur, cognoſcantur, & Comitatu referantur, ubi obtentis ſuper eo Teſtimonialibus, quod fundo ſufficienti proviſi ſint, addit item congruus intertenendo Religionis Exercitio numerus: Dominus Terreſtris non niſi convenientem fundum intravillanum, vel ceſpitalem pro Eccleſia, Miniſtro, & Schola aſſignare tenebitur, Communitates autem Catholicae ad Ereccionem, vel Dotationem ſimilium Eccleſiarum, vel Scholarum Sumtibus; vel operis, ſeu curalibus, ſeu manualibus concurrere nulla ratione obligabuntur; quod ipſum ex parte etiam Dominorum Terreſtrium, ac Comitatum Evangelicarum, relate ad neoerigendas Eccleſias, aut Parochias Romano Catholicas obſervabitur, Jure Nobilium, aut Dominorum Terreſtrium Evangelicorum quoad introductionem liberi Religionis Exercitii, ereccionem item, aut reſtaurationem Templorum, & Parochiarum ſemel pro ſemper pro irreſtriſto, & illimitato declarato.

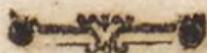
*Tertio:* In ſequelam liberi Religionis Exercitii Evangelicis competentis, ſeu ſint hi opifices, aut alterius cujuſcunque Status, & Conditionis Homines, non attentis etiam Privilegiis Cahalibus, nec ad miſſae Sacrificium, nec ad Proceſſiones, neque ad alias Caeremonias, & Actus Religionis ſuae contrarios ullo Titulo, ullisque mulctis adigantur, aut Datias cujuſcunque Nominis hoc Titulo praſtandas compellantur.



*Quarto*: Evangelici utriusque Confessionis in iis, quæ ad Religionem pertinent, unice a Religionis suæ superioribus dependeant, cum tamen medio tempore nomine Superintendentiæ Tybiscanæ, ac Seniorum Tractualium tam quoad gradualem hanc ejusdem Religionis Superioritatem, quam etiam desideratum nunc per Sæculares Curatores in negotia illa, quæ hucusque non nisi per Ecclesiasticos ejusdem Confessionis, ac respective Professores tractabantur, majorem influxum diversæ Reflexiones exhibitæ forent; nos autem sincere cupimus, intacta cæteroquin Religionis Libertate, tam in Coordinatione prædictæ Superioritatis, quam et reliquis Disciplinæ partibus eum ordinem stabilitum videre, qui communi Virorum ejusdem Religionis tam sæcularium, quam Ecclesiasticorum consensione maxime congruus reputabitur; hinc Nos pro Suprema Inspectionis nobis competentis Potestate eisdem ulterius audituri, atque una curaturi sumus, ut hac in re certus, Principiisque ipsorum Religionis accomodatus ordo constabliatur, interea vero constituendum venire. ut Canones Ecclesiastici circa Religionem per Synodos suarum Confessionum suo modo conditi, & condendi, neque per Dicasterialia Mandata, nec per Regias Resolutiones possint alterari, liberam proinde illis futuram non modo Consistoriorum, quorumvis celebrationem, sed etiam synodorum generalium sive Nationalium ad Locum, quem ipsi delegerint, convocationem, ita tamen, ut generales has quatuor Superintendentiarum ad Synodum convocationes nobis prævie insinuare, ac si nobis ita visum fuerit, Regium quoque Homine

sine Religionis discrimine non quidem pro directione, aut praesidio, sed solum pro Inspectione admittere teneantur, Canonesque, & Statuta taliter condita non nisi postquam superinspectionem Regiam transiverint, robur fortiantur firmitatis, Salva alioquin in omnibus nostra supremæ Inspectionis Potestate, Salvisque reliquis Juribus nobis, ut Supremo Capiti Ecclesiæ Evangelicæ utriusque Confessionis circa Sacra competentibus quibus præjudicium aliquod inferri nullo unquam tempore patiemur.

*Quinto*: Scholas quoque tam Triviales, quam Grammaticas, non solum quas habent, sed et novas ubicunque iis necesse visum fuerit, prout & altiores accedente tamen prævie quoad hæc Assensu nostro Regio, ibique Ludimagistros, Professores, Rectores, Subrectores vocare, & dimittere, numerum eorum augere, vel minuere. nec non Directores seu Curatores Scholarum quarumvis tam locales, quam superiores, & Supremos e suæ confessionis Hominibus eligere, rationem, normam & ordinem docendi, atque discendi (salva nostra quoad Scholas etiam hæc Regiæ nostræ supremæ Inspectionis Potestate) ordinare futuris semper temporibus liceat Evangelicis utriusque confessionis. Studiosi præterea ipsorum non modo Benefactores eorum pro recipienda stipe, & adjuvando Ministerio tute accedere, sed etiam Studiorum causa peregre ad Academias Exterorum sine ullo impedimento proficisci, eaque, quæ sibi constituta habent, stipendia percipere permittantur, Libros porro tam Symbolicos, quam Theologicos. & ad pietatis exercitium spectantes, sub



Inspectione peculiarium per ipsos constituentium, ac Consilio Regio nominetervis referendorum Censuram suae confessionis libere Typis excudi facere, ea tamen Lege admittantur, ut nulla in Religionem Catholicam Scemmata, vel Sarcasmi Libris his inferantur, Onere responsionis, quoad eadem Scemmata, vel Sarcasmos imprimi admittentes mansuro, ordinatione item Regia, ut Librorum novitus excusorum tria semper Exemplaria via Regii Consilii Nobis submittantur, ad hos etiam Libros extensa.

*Sexto*: Solutio Stola, aut Læticalis hactenus per Evangelicos Parochis Catholicis, & Ludimagistris, aut aliis Ecclesiae Servitoribus, seu in ære parato, seu in Naturalibus, seu in laboribus præstita, imposterum ex integro cesset, & a trimestri publicationis Articulorum præsentis Diætæ computando nusquam amplius exigi valeat, nisi Evangelici opera dictorum Parochorum sponte usi fuerint, quo casu pro illis actibus stolam cum Catholicis æqualem deponere tenebuntur, quoniam autem modo Catholicis Parochis pro amissis hisce redditibus refarcitio præstanda sit? desuper Consilium Locumtenentiale audietur, una vero illi significabitur, nunquam Majestatem Nostram ad id accessuram, ut hujus indemnificationis titulo, aut contribuenti Populo, aut Aerario nostro Camerali quidpiam oneris accrescat, occasione autem Erectionis, aut Reparationis Templorum, Parochiarum, aut Scholarum, nec Catholica Plebs Evangelicis, nec Evangelica Plebs Catholicae manuales, aut curules operas dare obligetur, eatenusque initi Contractus pro cassatis habeantur.

*Septimo*: Ministri utriusque confessionis Evangelici ægrotos, & captivos suæ confessionis adhibitis solis Politicæ cautelis libere semper, & ubique visitare, ad mortem præparare, ac ad Supplicium condemnatis publice etiam in loco supplicii quin tamen ad Concionem dicant, assistere poterunt; Sacerdotibus autem Romano Catholicis, dum per ægrotos Captivos, & Condemnatos advocati fuerint, accessus adhibitis totis Politicæ Cautelis nullà ratione denegetur.

*Octavo*: Quoad Officia publica tam majora, quam minora statendum venire, ut illa Patriæ Filij de Republica Hungarica benemeritis, ac requisitas per Legem qualitates habentibus, nullo interposito Religionis discrimine conferantur.

*Nono*: Evangelicos etiam a depositione Juramenti Decretalis, quoad clausulam: *Beatam Virginam Mariam, Sanctos, & Electos Dei*, immunes declarandos venire.

*Decimo*: Fundationes Evangelicorum pro Ecclesiis, eorumque Ministris, Scholis item cujuscunque nominis, Nosocomiis, Orphanotrophiis, & quibuscunque pauperibus, vel Juventute Augustanæ, & Helvetiæ Confessionis constituta, aut imposterum constituendæ, prout etiam Elcemosynæ ab iisdem nulla ratione adimantur, nec e manibus, & Administratione eorum ullo sub prætextu eximantur, Directio præterea Harum Fundationum iis de ipsorum medio, quibus de recto ordine competit, salva, & illibata relinquatur, illæ vero Fundationes, quæ Evangelicis utriusque Confessionis sub ultimo regimine nefors ademptæ fuissent iisdem illico restituantur, superin-



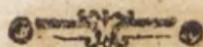
spectione nostra, ut hæc Fundationes ad mem-  
 tem Fundatorum administrantur, ac dispen-  
 sentur, ad easdem quoque extensa.

*Undecimo:* Universas Causas Matrimonial-  
 les Evangelicorum utriusque Confessionis,  
 propriis ipsorum Consistoriis juxta suæ Reli-  
 gionis principia dijucandas relinqui, ac una  
 statui debere ut lata in iisdem Divortii Sen-  
 tentiæ ubique pro validis habeantur: depose-  
 cere tamen à nobis Regium munus, ut præ-  
 vie quoad rite, & ad omnigenam litigantium  
 partium Securitatem organisanda ejusmodi con-  
 sistoria, auditis ipsis Evangelicis utriusque  
 Confessionis congruam ineamus cum iisdem  
 rationem; Quantum ad Dispensationis in gra-  
 dibus Lege Patria prohibitis, secundum prin-  
 cipia vero Evangelicorum permittis, eosdem  
 Evangelicos a necessitate hujusmodi Dispen-  
 sationum, quippe in tertio, vel quarto gradu,  
 quemadmodum jam antea per piæ memoriæ  
 Augustum Imperatorem, & Regem Iosephum  
 Secundum, Fratrem nostrum desideratissimum  
 constitutum erat, apud Nos quarendarum se-  
 mel, pro semper eximimus.

*Duodecimo:* Evangelicis utriusque Confes-  
 sionis penes condenda eatenus, ac perpetuo  
 duraturæ Legis provisionem, circa liberum  
 Religionis suæ Exercitium, Conservationem  
 item Templorum, Scholarum, ac Parochia-  
 rum suarum, nec non Fundationum omni ra-  
 tione Securis redditis lubenter nos pro ampli-  
 us confirmanda inter illos, ac ceteros Roma-  
 no Catholicam religionem profitentes Regni-  
 colas pace ac concordia unanimi Statuum, &  
 OO. coalitioni nostrum etiam præbere assen-  
 sum, ut quoad proprietatem dictorum Tem-  
 plo-

plorum, Scholarum Parochiarum, & Fundationum Status possessionis Actualis, utrinque pro cynosura assumatur, adeoque non modo ab ulteriore horum repetitione pro futuro ab utrinque præscindatur, verum etiam nulla unquam deinceps quocunque sub prætextu admitti possint, Templorum, Scholarum, ac Parochiarum occupationes; illos autem, qui talium occupationum se reos fecerint, non secus ac illos, qui Articulum hunc in toto, vel in parte transgressi fuerint, aut violaverint, pœna Articulo 14. Anni 1647. sancita maneat cæterum.

*Decimo tertio*: Cum genuina Christiana Tolerantia omnem Coactionem excludat, contra illos, qui ab Una religione de lege in Provincia recepta, ad aliam æque receptam transiverint, ex capite criminis Apostasiæ Actio fiscalis non intentetur, aut pœna aliqua carcerum, verberum, laborumque publicorum eis infligatur, ut tamen iis, qui ex defectu sufficientis instructionis a Catholica Religione defecerint, reductio mansueta modalitate procuretur, talium in locis, & domibus religiosis per decursum sex Hebdomadum omnium moderamine, & religioni Christianæ conformi mansuetudine adhibenda Instructio de veritate Fidei tentetur; injungatur autem Ministris utriusque confessionis, ne ullum Catholicorum ad amplectendam religionis Evangelicæ professionem quocunque præsumant allicere medio, aut aliquem ad illam recipiant, qui non Testimonialibus de rite peracta præscripta Instruktionem, a competente Parocho Catholico exarandis munitus fuerit, Parochorum autem Catholicorum obligatio erit, fini-



finito Instructionis tempore requirenti parti indilate desideratum Testimonium expediendi.

*Decimo quarto:* Jam superius declaratum est, Jura hæc Evangelicorum solum intra ambitum Regni nostri Hungariæ suum habere vigorem, Regna proinde Dalmatiæ, Croatiæ, & Slavoniæ in ulteriori usu municipalium suarum Legum relinquenda esse, adeoque Evangelicos intra eorundem Regnorum limites, nec Bonorum, nec officiorum sive publicorum, sive privatorum futuros capaces, liberum tamen manere Evangelicis Augustanæ, & Helveticæ confessionis avita sua jura possessionaria in medio eorum etiam Regnorum ordinaria Juris via revindicare, in qua, si possessionem aliquam adepti fuerint, nos Nobis reservamus de eorundem indemnisatione providere; præterea Septem illæ in inferiori Slavonia Possessiones partim Augustanæ, partim Helveticæ confessioni addictæ ultro etiam non modo nulla ratione molestentur, sed & in libero Religionis Exercicio ea, qua nunc perfruuntur, ratione ultro relinquuntur. Denique commercii, aut Fabricarum causa liberum maneat Evangelicis utriusque confessionis domicilium jure locationis, adeoque absque ulla, seu Nobilitaris, seu Civilis fundi proprietate ibidem sumere.

*Decimo quinto:* Proles e mixtis Matrimoniis susceptæ, & suscipiendæ, si Pater catholicus fuerit, illius religionem sequantur, si vero Mater fuerit Catholica, tunc non nisi proles masculinæ Patris religionem sequi possint.

*Decimo sexto:* Causas Matrimoniorum tam eorum, quæ jam tempore, quo illa inita sunt, mixta erant, quam & eorum, quæ per transitum

alterutrius partis a sacris Evangelicis ad sacra Catholica mixta effecta sunt, cum utrobique de veri Nominis Sacramento agatur, sedibus Catholicorum Spiritualibus deferendas venire.

*Decimo septimo*: Festivitates Catholicorum nunc ulitatas quoad Forum externum non tamen in privato, ubi præter Strepitofos quivis alii labores peragi poterunt, ad evitandas publicas offensiones, Augustanæ, & Helveticæ confessioni addicti observandas habebunt, eo addito: ut Dominis Terrestribus, cunctisque Patribus familias sub Actione fiscali interdictum sit, subditos, ac servitores suos, seu Catholicos, seu Evangelicos ab observatione Festorum, suisque ritus, ac devotionis impedire. Hæc itaque sunt, quæ fidelibus nostris Statibus, & Ordinibus in negotio religionis duximus declaranda. Quibus in reliquo Gratia, & clementia Nostra Cæsareo Regia Benigne, jugiterque propensi manemus. Datum in Archi Ducali Civitate Nostra Vienna Austriae Die 7. Mensis Novembris, Anno Domini 1790. Leopoldus m. p. C. Carolus Palffy m. p. Alexander Pásztory m. p.

## TITULUS.

Vienna ex Cancellaria Regia Hungarico  
Aulica.

Reverendissimis, Reverendis, Honorabilibus, Spectabilibus ac Magnificis, Magnificis item, Egregiis, & Nobilibus, nec non Prudentibus, ac circumspectis, Regni nostri  
Hun-

Hungariæ, ac Partium eidem annexarum Statibus, & OO. pro præfenti Generali Dieta Regni congregatis, fidelibus Nobis Dilectis. Polonii. Ex Offio.

\* Vorstehende Vorschläge, nebst der königlichen Erklärung in Betreff der Duldung an die Stände des Reiches, habe ich so, wie solche in der lateinischen Sprache auf dem Landtage abgelesen worden sind, abdrucken lassen. Eine deutsche Uebersetzung von diesen beyden merkwürdigen, und in der ungerischen Staatsgeschichte Epoche machenden Aktenstücken kömmt in der Wiener Zeitung vom Monat December 1790 vor.

Seite 107. Zeile 1. von unten, lies: In dem Gestütthof zu Mezöhegyes bestehen drey Hauptgebäude, welche 5,000 Menschen fassen, und Ställe für 7,000 Pferde enthalten. Man sieht noch besondere ökonomische Gebäude, worin für mehr als 18,000 fl. Heu verwahrt werden kann. Im Jahr 1787 befanden sich hier 4010 Pferde, 180 Beschäler, und gegen 500 Zugochsen. An trächtigen Mutterpferden wurden 500 Stücke gezählet, welche nach ihren Farben gestellt waren.

Seite 164. Zeile 11. von unten, nach Kumanen lies: Dieser Kreis enthält 26 Gespanschaften, 54 Bezirke, 31 Städte, 281 Märkte, und 4,706 Dörfer.

Seite 172. Zeile 14. nach Niederungern, lies: In diesem Kreise befinden sich 24 Gespanschaften, 69 Bezirke, 14 königl. Städte, 173 Märkte, und 3,834 Dörfer. In diesem Kreise ist auch  
das

das Banat gelegen, welches auch in der vorstehenden Angabe der Gespannschaften etc. mitbegriffen ist.

Seite 183, Zeile 6. von unten, nach Heweschler lies Scholter, und Zeile 3. von unten, vor Trentschiner, lies: Pressburger.

Seite 186. Zeile 18. lies: 3,600,000 für 3,650,000.

Seite 194. Zeile 10. von unten, lies: Am 12ten November 1790, als dem zur Wahl des Palatins bestimmten Tage versammelten sich die Stände um 10 Uhr des Morgens in dem königl. Schloße zu Pressburg, um 11 Uhr verfügten sich der k. k. erste Obersthofmeister, des h. R. R. Fürst von Starhemberg, und der k. unger. Hofkanzler Graf Palfy in den Versammlungssaal der Herren Stände. Nachdem Sie Sitz genommen, erklärten Sie die allerhöchste Gesinnung in Rücksicht auf die Wahl des Palatins, übergaben den Ständen versiegelt die Namen der Kandidaten, und verliesen darauf die Versammlung. Bald darnach, als der Juxta Curia, Graf Karl Zichy, mit einer sehr bündigen Rede die Sitzung eröffnet hatte, wurde, ohne die Namen der Kandidaten zu entsiegeln, durch den einstimmigen Ausruf: Vivat LEOPOLDUS ALEXANDER Palatinus! der viertgeborne Erzherzog auf das feyerlichste zum Palatin des Königreichs Ungarn erwählt.



Seite 198. Zeile 19. nach worden, lies: Herzoge und Fürsten hat es von jeher in Ungern gegeben, ob sie gleich in dieser Zeit diesen Titel nicht geführt haben. Herzoge wurden alle ehelich erzeugte königl. Prinzen genannt, und es gehörte ihnen in diesen Zeiten der dritte Theil des Königreiches zu. Von diesen waren jene unterschieden, welche nur den Titel eines Herzogs geführt haben. Ungern hatte aber auch schon im 16ten Jahrhundert einen Fürsten des h. römischen Reichs. Maximilian I. beehrte mit dieser Würde den Emerich von Pereny, wie es die vom 27sten September 1517 ausgestellte Urkunde bezeuget, welche in dem Freyherrlichen Perenyschen Hausarchiv aufbewahret wird, und also beginnt: „*Motu ergo proprio, animo deliberato, & sano Principum, Comitum, Baronum nostrorum, & Sacri Imperii fidelium accedente consilio ex certa nostra scientia & caesarea plenitudine potestatis, praefatum (Emericum de Pereny ejusque haeredes & successores, ex lumbis ejus legitimis natos, & nascituros utriusque Sexus, nostrum ac S. Imperii ducem, & Principem, ac duces & principes facimus, creamus, erigimus, attollimus, & ad ducum & principum ordinem, gradum & fastigium & pileum clementer evehimus, & illustramus, ac ducalis Nominis, honoris insignibus & Titulo Soklyos per praesentes romano-caesarea gratia insignimus. Nec*

von aliorum ducum & principum nostrorum & S. Imperii numero, & consortio benigniter aggregamus &c. Leopold I. beehrte im Jahr 1687 mit dem Titel eines Fürsten des h. römischen Reichs, den damaligen ungerischen Palatin, Paul Esterhazy, und verordnete zugleich, daß von seiner männlicher Nachkommenschaft jederzeit einer, und zwar derjenige, welcher die von ihm zum Majorat geschlagenen Güter erben würde, diese Würde bekleiden sollte. Karl VI. verknüpfte im Jahr 1715. diesen Titel mit der höchsten geistlichen Würde von Ungarn, nämlich dem Erzbisthum von Gran.

Seite 202. Zeile 2. von unten, lies: Das ungerische Indigenat besteht seit dem 1542sten Jahre, es wurde durch den 50sten Artikel 1542, so wie durch den 73. und 77. des 1540sten Jahrs, und im 23. Art. des Jahrs 1715. gesetzmächtig bestätigt. Martin Muska, oder Cascan, Kommandant der Festung Gran, dann Friedrich Malateste, geheimer Sekretair des K. Ferdinands, ein geborner Italiener, und die Grafen Salm und Harrach waren die ersten, welche das Indigenat in diesem Königreich erhalten haben. Fremde von bürgerlichem Stande werden nur durch die Mitbürgerschaft einheimisch, und können zum ungerischen Adel nicht durch das Indigenat, sondern durch Empfehlung der Stadt,



in welcher sie wohnen, und zweyer Hofrätthe, erhoben werden. Zur Zeit des Reichstages legt der Indigen vor den Ständen den Eid der Treue ab, außer dem aber nur vor dem König, dem Palatin, und Kanzler, und diese Erhebung wird mit einem Diplom begleitet, und den Komitaten im Lande bekannt gemacht. Die Ausschliessung der Polen und Venetianer von dem ungerischen Indigenat gründet sich auf den 18ten Artikel 1575. und den 32sten Artikel des Jahres 1584. Der gesetzmäßige Eid, welchen der Indigen dem Könige ablegt, lautet also:

„ Ich — schwöre bey dem lebendigen Gott, der h. Jungfrau Maria, allen Heiligen und Auserwählten Gottes (bey Protestanten wird letzteres ausgelassen) dem König von Ungarn und seinen Nachfolgern, als Königen von Ungarn, dann der h. Reichskrone, und dem Vaterlande ewige Treue, ich schwöre den üblichen Gewohnheiten und Gesetzen des Landes Gehorsam zu leisten, und nie von den Herrschaften des Landes, noch seinen Grenzen, und der einverleibten Reiche, etwas zu trennen; sondern vielmehr das Getrennte mit allen Kräften und mit meinem Blute wieder zu erhalten suchen, nie wider Freyheiten und Immunitäten des Landes zu handeln, noch je solche zu stören &c. So wahr mir Gott helfe.“

Seite 204. Zeile 16. lies: 50 St. — 46 Pr.  
und 8538 D.

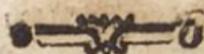
Seite 206. Zeile 19. lies XVI. für XIV.

Seite 233. vor Bergrichte, kommt einzuschalten: Das königliche Rescript vom 2ten April 1787. zu Gründung einer Landtafel in Ungern beginnt also:  
„Nachdem sowohl zur ordentlichen Justizpflege, als um den Güterbesitzern einen allgemeinen Kredit, der allein in der Sicherheit der Gläubiger bestehen kann, zu versichern, die Einrichtung einer Tafel nicht nur zuträglich, sondern auch nothwendig ist, haben Wir entschlossen, daß auch für Unser Königreich Ungern und die dazu gehörigen Theile statt der bisher in den Komitaten üblichen Intabulirungen in Unserer königlichen Freystadt Ofen eine Landtafel aufgestellt werde. Zu diesem Ende sollen

1. Sogleich bey Errichtung dieser Landtafel sämtliche Besitzer der adelichen Güter, dieselbigen mögen mit einiger Last behaftet seyn oder nicht, in das Hauptbuch der Landtafel eingetragen werden, ohne daß jedoch bey gegenwärtiger erster Intabulirung der Titel des Besitzers nothwendig ist. Und da in Ungern und den dazu gehörigen Theilen die unbeweglichen Güter größtentheils mehrere, und nicht selten eine große Anzahl Besitzer haben, deren Eintragung bey der Besitzertheilung in sehr kleinen Antheilen, in der Ausübung nicht geringen Schwierigkeiten unterliegen würde, da auch der Besitz öfters mehreren in ungetheiltem Stande zusteht, so ist — 2) in das Hauptbuch der Landtafel der ältere in der Familie, der, welcher die Leitung der rechtlichen Angelegenheit hat, oder Hauptbesitzer

ist, einzutragen. Wo der Hauptbesitzer eingetragen wird, muß der Antheil des Guts, welchen er inne hat, deutlich ausgedrückt werden; die übrigen Mitbesitzer hingegen, wenn sie den Vortheil der Intabulirung genießten wollen, sind verbunden, die hierzu geeigneten Handlungen, damahls, wenn sie vorkommen, ordentlich einzutragen zu lassen. In diesem Falle ergiebt es sich von selbst, daß auch die Besizhtheile derselben, welche als Unterpfind und Sicherheit dienen sollen, namentlich intabulirt, oder in das Hauptbuch eingetragen werden müssen. Von der Zeit der errichteten Landtafel können ferner außer derselben keine ewigen Veräußerungen gemacht werden, und werden alle auf sonst eine Art vor sich gehenden Besitzveränderungen als bloße Verpfändungen angesehen werden. Auf den Fall einer landtafelmäßigen Veräußerung aber bleibt denjenigen, denen daran gelegen ist, unbenommen, bey der untergeordneten Gerichtsstelle wider alle unrechtmässigen Veräußerungen und Belastungen ihre Protestation und Widersprüche anzubringen, welche die nämliche Kraft und Wirkung, so sie vermög der Gesetze gehabt, auch für die Zukunft erhalten werden. — 3) Gleichwie mit Errichtung der Landtafel jeder Besitzer ohne den Titel seines Besitzes, und zwar, wenn mehrere Mitbesitzer vorhanden sind, der Hauptbesitzer mit genauer Bestimmung seines Besitzes, wenn aber das Gut in ungetheilten Stande besessen wird, der Aeltere in der Familie, oder jener, dem die Leitung der rechtlichen Angelegenheiten zusteht, mit ausdrücklicher Bemerkung dieser Eigenschaft, wie es im ersten und zweyten Sag berührt worden,

den, einzutragen kömmt, eben so wird künftig Niemand das Eigenthum und den sichern Besitz eines adelichen Guts oder Antheils an einen solchen anders als mittels der Landtafel erhalten können, daher — 4) der neue Besitzer zur größern Sicherheit die vorgegangene Besitzveränderung, nebst dem Titel, worauf der Besitz erworben worden: z. B. die Erbfolge, Kauf und Verkauf, Verpfändung, Testament, Exekution zc. anzuzeigen, und die Urkunden, Kraft welcher er den Besitz erhalten hat, vorzuweisen hat. Da aber unter den Besitzern, die in das Hauptbuch der Landtafel einzutragen sind, mehrere seyn werden, die einlösbare Güter inhaben, worauf andere das Eigenthumsrecht zu behaupten haben, so wird um dergleichen streitige Besitzansprüche in das Klare zu setzen, und dadurch sowohl die Gerechtsame der Eigenthümer, als die Sicherheit der Gläubiger aufrecht zu erhalten, allen denen, die das Eigenthum eines Guts ansprechen zu können glauben, obliegen, ihre vermeinten Ansprüche binnen vierjähriger Frist, von der wirklich erfolgten Errichtung der Landtafel angerechnet, bey dem ordentlichen Gerichte zur gehörigen Intabulirungs- oder Pränotirungswirkung anzumelden, und Falls der Besitzer gegen diese Anmeldung der Forderung Einwendungen machen sollte, seine Ansprüche zu rechtfertigen, und das vorgebliche Pfandrecht in das Klare zu setzen. Bey welcher Angelegenheit mit Citirung eines förmlichen Klaglibells und Führung der Beweise nach der neuen Gerichtsordnung vorzugehen seyn wird. Wider diejenigen Ansprüche und Forderungen, welche in der bestimmten vierjährigen Fallfrist anzumelden ver-



kömmt würden, erhält der intabulirte Besitzer durch die Intabulirung die öffentliche Sicherstellung und Rechtfertigung seines gegenwärtigen Besitzes dergestalt, daß, falls nachher Jemand das ihm zustehende Eigenthumsrecht eines solchen Guts wirklich erweisen sollte, derselbe solche nicht anders an sich zu lösen, befugt seyn soll, als gegen Erlag der ganzen Gebühr und Anlagen, welche vermög der von Zeit zu Zeit erfolgten Intabulirungen darauf haften. Jedoch wird durch diese Anstalt und Errichtung der Landtafel an dem Eigenthums- und Erbrechte der rechtmäßig Anfordernden und Erben in Ansehung der Eigenschaft und Natur der adelichen Güter nichts geändert, sondern dasselbe nach den Gesetzen auch ferner in voller Kraft gelassen. Gleich jeden andern hat auch der königl. Casuarum Direktor seine Fiscalansprüche wider die Privatinscriptionalbesitzer binnen besagter Verfallsfrist anzumelden, und zu beweisen. — 5) Jede Eintragung in das Hauptbuch der Landtafel wird Intabulirung genennt. Da aber nach der Absicht einer Landtafel nicht allein das Gut, der Besitzer, der Besitzgrund oder Titel, und die Besitzveränderungen, sammt den auf einem Gute gegenwärtig, oder künftig haftenden Lasten, als Heirathskontrakte, und in diesen bedungene Morgengaben, wittiblicher Unterhalt, Substitutionen, auf den Fall des Absterbens, Stiftungen u. d. gl., sondern auch andere oft bloß zur Nachsicht dienenden Gegenstände eingetragen werden; so werden die letzteren Intabulirungen im ausgedehnten Verstande genennt. — 6) Die Wirkung der eigentlichen Intabulirung ist, daß sie die volle Ausübung des

grund-

grundherrlichen Rechtes einräumen, und den Besitz, jedoch ohne Nachtheil der Gerechtfame eines Dritten, denjenigen gänzlich sicher stellen, die den erhaltenen Besitz und dessen Gut oder Titel in das Hauptbuch eintragen lassen. Dann daß diejenigen, so ihre Aktivforderungen nach der oben gegebenen Vorschrift intabuliren lassen, dadurch das Hypothekar- und Vorzugsrecht auf die mit der Intabulirung behafteten Güter vor allen denen erlangen, die entweder gar nicht, oder später intabuliret worden sind.

— 7) Schuldbriefe können jedoch keine andere als landtafelmäßige intabuliret werden. Unter dieser Benennung werden solche Schuldverschreibungen verstanden, in welchen nebst dem, daß sie mit den übrigen Rechtsersfordernissen versehen sind, insbesondere a) eine Spezialhypothek ausdrücklich bestimmt, b) das Befugniß zur Intabulirung eingestanden, und endlich c) entweder zwey Zeugen unterfertigt, oder der ganze Inhalt des Schuldbriefes mit eigener Hand des Schuldners geschrieben ist. Diese Intabulirung wird dann direkte, oder die eigentliche genennet. Wo diese Erfordernisse bey dem Instrumente, dessen Intabulirung angesucht wird, nicht vorhanden sind, wird die Intabulirung desselben indirekte, oder Vormerkung genant.

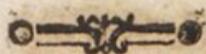
— 8) Die Wirkung einer Vormerkung ist von der Wirkung der Intabulirung unterschieden. Durch die erstere wird nur ein bedingtes Hypothekarrecht erworben.

— 9) Es muß aber ein auf diese Art vorgemerktter Schuldbrief, Vertrag, Wechsel, oder was immer für eine Forderung dem Schuldner durch die untergeordnete Behörde, bey welcher, wie weiter unten verordnet wird, jede In-

tabulirung anzufuchen ist, sogleich mitgetheilet  
 werden. Falls nun derselbe die Giltigkeit der  
 mitgetheilten Schuldforderung binnen 3 Jahren  
 und achtzehn Wochen nicht streitig macht, oder  
 die Sache inzwischen entweder gütlich oder ge-  
 richtlich beylegt, so erwächst die Vormerkung,  
 das ist, das dadurch erlangte, bloß bedingte  
 Hypothekarreht zur Kraft einer eigentlichen  
 Intabulirung, und hat dann von dem Tage  
 der geschenehen Vormerkung an mit der eigent-  
 lichen Intabulirung die nähmliche Wirkung. —  
 10) Von Errichtung der Landtafel an, wird in  
 Rücksicht auf adeliche Güter keine Intabuli-  
 rung für giltig erkennet werden, die nicht bey  
 gedachter Landtafel geschieht. — 11) Jedermann,  
 ohne Unterschied des Standes ist befugt, sei-  
 nen Schuldbrief oder Vertrag auch ohne Ein-  
 willigung der Mitgläubiger, oder des Schuld-  
 ners intabuliren, und falls ein Schuldbrief,  
 oder Vertrag nach dem 7. Saß mit den Er-  
 fordernissen eines landtafelmäßigen Instruments  
 nicht versehen wäre, noch vorläufig bewirkten  
 gerichtlichen Bescheide unangesehen der von dem  
 Schuldner gegen die Forderung oder den An-  
 spruch gemachten Einwendung vormerken zu  
 lassen. — 12) Auf die Art, wie für die ade-  
 lichen Güter die Landtafel, sollen für die büre-  
 gerlichen oder Rustikalgründe, wie auch die ei-  
 ner Schuldigkeit z. B. Zehent, Neuntel, Ach-  
 tel, unterliegenden Realitäten in den Städten,  
 Marktstellen, oder bey den Grundherrschaften,  
 wohin diese Besitzungen gehören, Grundbücher  
 errichtet werden, in welche die auf solchen Be-  
 sitzungen haftenden Lasten einzutragen sind. Eben  
 dieses versteht sich auch von dem Bezirke der  
 Jazyger, und Rumanier einverleibten Ortschaften,

ken, den Haidonikal, und 16 Zipferstädten, so ebenfalls ihre Grundbücher haben werden. — 12) Durch die bey der Landtafel bewirkte Intabulirung werden nicht alle Güter des Schuldners, sondern nur diejenigen, auf welche die Specialhypothek bedungen, und auf welche insbesondere die zu intabulirende Summe in das Hauptbuch eingetragen wird, behaftet. — 14) Der Willkühr des Gläubigers bleibt zwar auch künftig überlassen, ob selber sich die Wohlthat der Intabulirung zu Nutzen machen will, oder nicht. Im letzteren Fall aber kann derselbe, obwohl er in Rücksicht auf das Alter der Schuld anderen Gläubigern vorgehen sollte, vor intabulirten Gläubigern sich keines Vorzugs anmassen. Sollte daher sich bey dem Vermögen der Zahlungsmasse ein Abgang äußern; so hat der Gläubiger, da er dieser öffentlichen Vorsicht sich zu bedienen unterlassen hat, den etwa auf ihn fallenden Schaden sich selbst zuzuschreiben. — 15) Diejenigen hingegen, welche auf geistliche oder weltliche, mit einem Fideikommiß, oder Majorate behaftete Güter leihen, da dergleichen Güter nicht beschwert werden, sondern was immer für Lasten nur auf der Nutznießung haften können, sind bey Ungültigkeit ihrer Forderung, ihre Aktienschuld intabuliren zu lassen schuldig. — 16) Bey der errichteten Landtafel sollen zwey Bücher geführt werden, nämlich: Das Hauptbuch, und Instrumentenbuch. Das Hauptbuch enthält die Besizer und die Chronologische Vereinigung eines jeden Besitzes; denen auf abgesonderten Blättern die Schulden, so auf jedem Gute haften, und alle andere Lasten, durch welche das Gut beschwert wird: z. B. Heirathsverträge, die etwa bestimmt bedungen

wi:



witeribliche Unterhaltung • Stiftungen und andere dergleichen auf Bedingnisse begleitende Verträge. Das Instrumentenbuch enthält die Abschrift aller rechtlichen Handlungen, durch welche der Titulus Domini erworben, oder das Jus in vel ad rem übertragen, oder endlich sich eine Verbindlichkeit zugezogen, übertragen, oder aufgehoben wird. XVII die Verfassung dieser Bücher hat in dem Landtafelinstitut diese Wirkungen. a) Daß, obschon der erste Inhaber eines jeden Gutes, ohne den Titel seines Besitzes eingetragen wird, da jedoch sowohl dieser, als alle übrigen Besitzer den Titel ihres Besitzes anzugeben schuldig sind, nicht allein jeder Besitzer, sondern der Titulus seines Besitzes mit einem Blick übersehen, folglich ob selber einen zeitlichen, oder eigentlichen Besitz habe, entnommen werden kann. Daß, obwohl der innere Werth eines Gutes in keine beyden Bücher eingedruckt wird, da der Besitz meistens durch Kaufverträge erworben zu werden pflegt, der Gläubige sich wegen der Summe die er zu leihen Willens ist, in Ansehung der meisten Güter leichter entschliessen kann. c) Daß solchergestalt das Landtafelinstitut ein allgemeines Protocoll aller bürgerlichen Handlungen, durch welche ein Recht, von was immer für Gattung, oder Verbindlichkeit erworben, aufgehoben, oder überlassen wird, ausmacht. Aus welchen Wirkungen denn der bey der Errichtung zum Augenmerk genommene Zweck erhalten wird, daß d) weil die Gläubiger durch die vorgeschriebene Manipulirung sowohl von dem Titel des Besitzes und den auf jedem Gut haftenden Lasten, als von den Summen, die auf die durch Verkauf übertragenen Güter intestiret sind, durch

durch eigene Einsicht, leicht überzeugt werden können, dadurch den Gläubigern mehrere Sicherheit, den Güterbesitzern aber besseren Kredit verschaffet wird. 18.) Die Landtafel gewähret auch nach ihrer Verfassung und Absicht bloß die Wirklichkeit der auf einem Gut haftenden Last, und die Ordnung des Vorzugsrechtes unter den Gläubigern, keineswegs aber die Zulänglichkeit der mit einer Intabulirung haftenden Hypothek. Es folget also, von selbst, daß ihre Gewährleistung auf den Werth der Güter, welcher nicht immer der nämliche, sondern nach Umständen sehr veränderlich ist, keine Beziehung habe. Der Gläubiger muß daher, um den Werth eines Guts zu erfahren, andere Wege einschlagen, und kann ihm in diesem Stücke von der Landtafel lediglich mittels Aufweisung der in dem Instrumentenbuch etwa ingrossirten Kauf- und Verkaufbücher, Verträge und sonst durch Ausfolgung vidimirter Abschriften derselben an die Hand gegangen werden. 19.) Jeder der eine Intabulirung in das Haupt- und Instrumentenbuch verlanger; hat sich vor allem entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten an die untergeordneten Gerichtsstellen, wohin das Gut gehöret, mit einem Anbringen zu wenden, und darin das Gesuch, und die Ursachen desselben kurz anzuführen. Von diesem Gesuche, und den Beylagen müssen zugleich genaue Abschriften beygelegt, und diese von der Behörde zusammengehalten und vidimirt werden. — 20) Dieses Anbringen ist wie jedes andere bey dem Gerichte vorkommende Geschäft zu präsentiren, zu protocolliren und vorzutragen, und nachdem mittels Bescheids die Intabulirung bewilliget worden, das

das beschiedene Anbringen sowohl, als die demselben beygefügte Urkunden demjenigen, der solche eingereicht hat, in der Urschrift zurückzustellen. Zur nämlichen Zeit aber sind auf Unkosten der die Intabulirung ansuchenden Parthey die Abschriften nach Ofen zur Septemviraltafel, welcher die Landtafel unmittelbar untergeordnet wird, zur weitem nöthigen Eintragung in das Hauptbuch und Ingrossirung der Urkunden zu übersenden. Nachdem die Eintragung in beyde Bücher geschehen, und certificirt, daß ist, daß solche in das Haupt- und Instrumentenbuch gehörigen Orts eingetragen und intabulirt sind, mit Beyfügung des Tags und Jahrs, auf dem Rücken des abschriftlichen Besuchs angemerket worden, ist dasselbe wieder von der Septemviraltafel an das Gericht zurückzusenden, und von diesem zur Sicherheit und dem nöthigen Gebrauch den die Intabulirung bewirkenden Partheyen zurückzustellen. — 21) In dem einzureichenden Anbringen ist dasjenige, was zu intabuliren und in das Hauptbuch einzuschalten verlangt wird, deutlich und bestimmt anzuführen. Widrigensfalls wird die Intabulirung nur als überhaupt gemacht angesehen. So muß z. B. bey einem Eyrathskontrakt die Intabulirung der Morgengabe, des Parapherni, des jährlichen wirthlichen Unterhalts ic., bey einem Testamente die Intabulirung der Legate, Substitutionen, und andere dergleichen ausdrücklich begehret werden, sonst wird alles dieses als nicht intabulirt angesehen, folglich auch das aus der Intabulirung entspringende Recht sich hierauf keinesweges erstrecken. — 22) Daher auch auf dem Fall, daß ein Schuldner zur Sicherheit seines

Glan-

Gläubigers seine Aktivforderung an einen Dritten, entweder ganz, oder zum Theil verschriebe, und vergestalt gleichsam sein Vorzugs- und Hypothekenrecht nach dem Betrage des Darlehens demselben überliesse, diese Ueberlassung, oder sogenannte Cession auf das nämliche Gut, auf welchem die ganze intabulirte Summe haftet, intabulirt werden muß. Wodurch also der neue Gläubiger das nämliche Vorzugs- und Hypothekarrecht, welches der ganzen Summe gebührt hat, überkömmt. Diese Gattung Intabulirung wird Superintabulirung genannt.

23) Bey allen Ueberlassungen (Cessionen) wird die Intabulirung erfordert, denn da Niemand das Hypothekar- und Vorzugsrecht anders, als mittels der Landtafel überkommen kann, so folget von selbst, daß derjenige, der sich dieses Rechts erfreuen will, die Intabulirung seiner Urkunde bewirken müsse, und ist dieses bey dem im vorhergehenden Absatz erklärten Falle auch schon darum nöthig, damit die Gläubiger des Ueberlassenden (Cedenten) zu ihrer nöthigen Richtschnur wissen mögen, daß die intabulirte Summe demselben ganz, oder zum Theile nicht mehr gehört, sondern bereits an einem andern übertragen ist. — 24) Die Extabulirungen, sie mögen die ganze Summe, oder nur einen Theil derselben betreffen, müssen eben so, wie die Intabulirungen bey der Landtafel bewirkt, und bey derselben an dem Rande des Hauptbuches zur Seite der Post, die sie betreffen, angemerket werden. Bey Total- extabulirungen sind die Urkunden oder Schuldbriefe, gegen welche ein Geld geliehen worden, in der Urschrift vorzuweisen, welche, nachdem die Extabulirung von der Landtafel selbst ges  
macht



macht worden, um davon keinen üblen Gebrauch  
 machen zu können, von dem untergeordneten  
 Gericht zu kassiren und zu vertilgen sind. Die  
 Partialextabulirungen sind auf dem Rücken des  
 Originalschuldbriefes oder Kontraktes ebenfalls  
 durch das Gericht, nachdem dieses von der ge-  
 schehenen Extabulirung auf die im 20. Absatze  
 vorgeschriebene Art Nachricht erhalten, anzu-  
 merken. — 25) Damit nicht allein demjenigen,  
 der die Landtafel in der Nähe hat, sondern auch  
 dem weiter Entfernten die Beschaffenheit des  
 Guts, auf welches er Geld leihen will, in  
 Voraus bekannt werden möge, und derselbe  
 nicht nöthig habe, sich zu diesem Ende zur Land-  
 tafel selbst zu begeben, und das Hauptbuch ein-  
 zusehen, so werden jedem sich darum Meldend-  
 en Tabularextrakte ausgefolget. Diese sind  
 von zweyerley Gattung: nämlich Universal- und  
 Partikularextrakte. Die Universal-extrakte haben  
 zu enthalten alle in das Hauptbuch schon ein-  
 getragenen, und die Rubrike, über welche der  
 Extrakt verlanget wird, betreffenden Posten  
 nach der Ordnung und nach dem Nummern, mit  
 welchen solche damahls, wenn der Extrakt ver-  
 faßt wird, bezeichnet sind, sammt den zu jeder  
 Nummer gehörigen Superintabulirungen, wie  
 auch den etwa vor sich gegangenen Extabulirun-  
 gen. Partikularextrakte sind solche, die nur über  
 eine oder andere Post, oder nur über den Titu-  
 lum des Besizers ausgefolget werden. — 26)  
 Da durch Errichtung der Landtafel und diese  
 Verordnung den Gerechtsamen der bisher in-  
 tabulirten Gläubiger in keinen Stücke einiger  
 Nachtheil zugehen soll, so erklären wir hiemit,  
 daß sowohl die bisher gemachten Intabulirun-  
 gen noch ferner Kraft erhalten, als auch das  
 den

den Gläubigern aus der Priorität der gemachten Intabulirung gebührende Vorzugsrecht unbenommen bleibt. — 27) Und da bisher die Schuldbriefe und Kontrakte von was immer für einem Inhalt zu intabuliren, gewöhnlich, die Pränotirung aber im Lande unbekant war, sondern alle Intabulirungen einerley Wirkung hatten, nämlich daß der intabulirte Gläubiger nach der Priorität der geschenehen Intabulirung, als gegen alle nicht intabulirte, obschon ihm in Rücksicht auf das Alter der Schuld vorgehende Gläubiger das Vorzugsrecht genoß, so wollen Wir, obschon ein solches Instrument mit den Erfordernissen der Landtafel nicht versehen war, damit wegen dieses Umstandes ein treuherziger Gläubiger, der sich in der vorigen auf die Gesetze und den Gebrauch gegründeten Verfassung die Sicherheit verschaffet hat, ohne seine Schuld nicht zu Schaden komme, festsetzen, daß die in der vorigen Vorsehung obschon vermög untafelmäßigen Instrumenten geschenehen Intabulirungen noch ferner für solche erkennet, und keineswegs in die Klasse der Pränotirung gesetzt werden sollen.

28) Da endlich in dem vorigen Intabulationsystem die bey einem Komitate gemachte Intabulirung sämtliche in diesem Komitate gelegenen Güter gehaftet hat, künftig aber nach der im 13. Absatz gemachten Vorschrift eine Spezialhypothek auf diese oder jene Ortschaften in dem Schuldbriefe selbst insbesondere verschrieben und eben so auch die Intabulirung derselben bey dem eigenen Gerichte angesucht werden muß, so wird zu dem Ende, damit nicht etwa auf sämtliche in dem Komitate, wo die Intabulirung geschehen ist, gelegenen Güter [gemachte Intabulirung

bulirung für jemanden unwillksam bliebe, solche bey jeder einzelnen mit der vorigen Intabulirung behaftet gewesenen Ortschaft in das Hauptbuch einzuschalten, und bey jedem Orte die Beziehung auf die bey den übrigen gleichfalls geschenehen Intabulirungen zu machen seyn. — 29) Und obschon für das Künftige jedes Instrument, vermög welchem die Intabulirung oder Pränotirung bewirkt wird, in das Instrumentenbuch eingetragen werden muß, so ist jedoch für das Verfllossene darüber hinauszufragen, und sind bloß die intabulirten Schulden nach der Zeit der geschenehen Intabulirung aus den Komitatsprotokollen an die Landtafel zu übersenden und nach der nämlichen Ordnung in das Hauptbuch einzuschalten. — 30) Nachdem auch bisher die überhaupt gemachte Intabulirung der Schuldbriefe oder Kontrakte, z. B. Heirathsverträge, in welchen Verbindlichkeiten für die Zukunft bedungen worden, obgleich solche selten und nur in spätern Zeiten, da nämlich derley Heirathskontrakte statt der gesetzmäßigen Morgengabe eingeführt wurden, vorgekommen sind, auf sämtliche Punkte und Bedingnisse derselben gewirkt haben, künftighin aber nach dem 21sten Absatz die ausdrückliche und einzelne Anführung derselben und Eintragung in das Hauptbuch vorgeschrieben ist, so wird die Sache für das Verfllossene auch in diesem Stücke bey der vorigen Vorsehung gelassen, doch bleibt jedem unbenommen, solche Kontrakte und Abfindungen nach besagter Vorschrift einzeln anführen, und in dieser Form intabuliren zu lassen. — 31) Belangend die bisher nicht in-

tabu-

tabulirten Kontrakte, Schuldbriefe ic. versteht sich von selbst, daß die Intabulirung derselben durch denjenigen, dem daran gelegen ist, wenn er sich anders des daraus entspringenden Vorzugsrechts erfreuen will, zu bewirken seyn wird. — 32) Das Vorzugsrecht ist von dem Tage des um eine Intabulirung oder Pränotirung eingereichten Anbringens, und der gerichtlichen Präsentation zu rechnen. Falls aber zur nämlichen Zeit sich mehrere hierum melden, ist die Priorität nach dem Alter der Schuld zu bestimmen. — 33) Uebrigens wollen Wir alles, was in dem 9ten Capitel S. 93. und den folgenden der Gerichtsordnung von der Classifizirung der Gläubiger vorgeschrieben ist, auch durch diese Verordnung für bestätigt erklären. Endlich werden — 34) Die Taxen nach Verschiedenheit der bey der Landtafel vorkommenden gerichtlichen Handlungen in dem zu Jedermanns Wissenschaft beygefügteten Taxenverzeichnisse festgesetzt: und sollen die Saumseligen auf die in der gerichtlichen Taxordnung im 10, 11, und 12ten Absatz vorgeschriebene Art zu deren richtiger Entrichtung betrieben werden.

Seite 246. vor der Zeile: der Stabs-Medicus ic. kömmt einzuschalten: Se. Maj. haben geruhet, daß in den dertmalen bestehenden drey Milizgrenzen, förmliche Appellation = Milizjustizstellen, wovon jede in dem Stabsort des betreffenden kommandirenden Generals, und unter dessen Präsidium bestehen wird, errichtet werden. bey welchen alle Civilproceffe, Kride = Abhandlungen, Vormundschaften und sonstigen Geschäfte

des adelichen Richteramtes in der zweyten Instanz verhandelt, wie auch die Kriminal-Urtheile von denselben bestätigt, oder abgeändert werden sollen, mithin der k. k. Hofkriegsrath hinführo in Judicialibus, die Oberste Justizstelle vorzustellen, die in den nämlichen Orten zu bestehen habenden drey Iudicia delegata aber, wovon das Slavonische und Siebenbürgische auch bisher bestanden, jenes von kroatischen Grenzen nun aufgestellt werden wird, lediglich, als erste Instanzen unter besonderen Präsidibus zu bestehen haben, welchen jene Classe von Menschen in den Grenzen zugewiesen ist, die vermög ihrer Eigenschaft weder einer Milizkommunität noch einem Regimentsgericht unterstehen. Ofen, den 1. May 1787.

Seite 256. Vor: Gelfengarn, lies: In Ethen, einem dem ungerischen Hofkanzler Grafen Carl Palfy, gehörigen Markt, befindet sich eine Manufactur in türkischem Garn. Die Wolle, welche da gefärbet wird, hat nicht nur eine vortreffliche, sondern ein solche dauerhafte Farbe, welche von keiner Säure zerstört werden kann. Das ganze Werk wird von einem Unger geleitet.

Seite 270. Zeile 1 nach Dobschau, lies: zu Neusohl werden sowohl glatte, als damascirte Säbelklingen nach türkischer Art verfertigt. Man kann eiserne Nägel entzwey hauen, oder auch sonst ins Eisen hauen, ohne daß die  
 Aluz

Klinge verletzet wird. Ein Stück Sä-  
belklinge kostet 3 $\frac{1}{2}$  bis 4 fl.

Seite 290 Zeile 8 von unten, nach Ausführ-  
artitel. Nach den Zollregistern sollen  
die 1783 aus den Häfen von Gius-  
me, Buccari und Porto Re geführ-  
ten Waaren 9,8,244 fl. betragen ha-  
ben. Sie bestanden in Holz, Bolle, Koh-  
len eingeböckelten Fleisch, Honig und  
Tobak; der letztere Artikel wird auf  
333,522 fl. bestimmt. Der Werth  
der Einfuhr wird auf 87,434 Gul-  
den angegeben. Die Waaren bestanden  
in Brantwein, Gewürz, Steinkohlen,  
Hanf, Kaffee, Reis, Del, Häuten,  
Seesalz, Zucker, Seide, Baumwolle,  
Wein &c.

Seite 301 Zeile 21. nach Berlin, lies gehol-  
let.

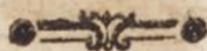
Seite 307 Zeile 12. nach Universitätsgeschichte  
lies: Bey Errichtung des Lehrstuhls  
der Viehärzney an der Universität zu  
Pesth haben Se. Maj. zu entschiessen  
geruhet, daß weder ein Arzt noch Wund-  
arzt bey einem Komitat, oder einer  
Stadt angestellet werden könne, der  
nicht diese Vorlesungen besuchet, und  
über seine Verwendung mit einem At-  
testat sich ausweisen könne. Ofen,  
den 25. July 1787.

Seite 316 Zeile 11 lies Aufklärungsanstalten  
für Aufklärungen.

Seite 374 Zeile 13 lies 1606 für 1600.

Seite 378 Zeile 6 lies: 1647 für 167.

Seite 379 Zeile 3 von unten, lies foedemes  
für foedimes.



- Seite 280 Zeile 8 lies gergo und Potocz für gengo Pobocz.
- Seite 400 Zeile 14 lies: Die Knöpfe der Unk forme, für Knöpfe bey.
- Seite 434 Zeile 8 von unten lies: Sirmai für Sirmia
- Seite 435 Zeile 4 von unten, lies: 265,000 für 275,000. Auf eben dieser Seite Zeile 2 von unten, lies: nimmt man 300 □ Meilen zum Umfange für dieß Königreich an, so kommen auf eine □ Meile 880 Köpfe; für: Es kommen da her u. s. w.
- Seite 436 Zeile 7, lies 26 für 21.
- Seite 448 Zeile 5 lies crisiensis für crisionensis.
- Seite 449 Zeile 11, lies Tobak, für Glas.
- Seite 455 Zeile 6 lies Korona: für Korena.
- Seite 461 Zeile 2 von unten nach Forellen, lies: Bey Petrinia hat man vor fünf Jahren den Versuch zum Anbau der Baumwollstaude gemacht.
- Seite 465 Zeile 16 nach Handwerksartickel lies: Hier folgt die Vorschrift in Betreff der dem Carlstädter Generalat und dem Severiner Komitat zugestandenenen Freyheiten. „ In der Rücksicht um dem Grenzmann des Carlstädter Generalats in seinem Nahrungsstande zu erleichtern, haben S. K. K. ap. Maj. demselben folgende Begünstigungen zu bewilligen geruhet:
- S. 1. Wird gestattet, daß der Wein für die unmittelbare Erforderniß der vorbenannten Grenzmiliz aus venetianisch Dalmatien ohne Entrichtung eis  
ner

ner Dreyßigstgebühr eingeführet werden darf; jedoch gegen die Bedingung, daß die Einfuhr dieses Weines einer unmittelbaren zur Verzehung des Grenzers bestimmten Sache mit Milizpässen legitimirt werde, wobey zugleich Jedermann erinnert wird, daß mit dem Dalmatiner Wein außer dem Milizdistrict einen Handel zu treiben verbothen sey.

§. 2. Über die ungerische Seeküste mit Einschluß der freyen Seehäse Fiume und Buccari wird dem Grenzman die Einfuhr folgender Feilschaften Dreyßigfrey bewilliget, als:

a) Alle Getreidegattungen

Del von der gemeinen Sorte, wobey die Dreyßigstbeamten genaue Aufsicht zu tragen haben, daß kein Del von feinerer Gattung in die Grenze frey eingeführet werde.

Weis, Garn, Flachs.

b) Eine gleichmäßige Freyheit wird nach folgenden Artikeln, jedoch nur in derselben Bezug aus den Seestädten zugestanden, als: Seiler = Riemer = Sattler = Kupferschmid = Schloßfer = Klemptner = Steinmetz = und Binder = Arbeit.

§. 3. In dem Ausfuhrhandel über die ungerische Seeküste ist der Grenzman nach jenen Vorschriften zu behandeln, welche in der allgemeinen Dreyßigstordnung für den freyen Seehafen Fiume festgesetzt sind.

§. 4. Aus der Türken über die Kastellen wird dem Grenzman die Einfuhr der folgenden Artikel dreyßigstfrey gestattet, als: Feldfrüchte aller Gattung, Eisenwerk, Mühlsteine, Del, Speck, Schmalz, Butter, Heu, Holz, Hanf



Hanf und Flachs aller Gattung, dann Pferde, Horn und anders Vieh, wobey nur in Ansehung des Vorstenviehs die Erinnerung gemacht wird, daß die Dreyßigstädter die nähere Bestimmung der Zahl, wie viel nämlich dreyßigstfrey herüber gebracht werden könne, nach Verlauf eines Jahres zu aewärtigen, bis diese Entschließung aber nicht anlangt, die nach Ausweis der Pässe für den Bedarf des Grenzmannes erforderliche Zahl ohne Unstand dreyßigstfrey zu expediren haben.

Gleichfalls wird dem Grenzmann gestattet, aus den Merariallegstätten Meerzaltz ohne Entrichtung einer Dreyßigstgebüß an sich zu bringen, und dieses mit gleichmäßigem Vortheil in das türkische Gebiet zu verschleiffen.

§. 5. In dem Handel nach Steyermark und Krain wird dem Grenzmann folgende Esstoffsreyheit zugestanden:

Vieh aller Gattungen, jedoch solle dieser dreyßigstfreyer Austrick für die sämtliche Gränzmiliz zusammengenommen, und dabey das grosse und kleine Vieh im Ganzen mitgerechnet, nicht mehr als höchstens zehen tausend Stück betragen.

Ferner wird demselben gestattet ohne Entrichtung der Dreyßigstgebüß nach Steyermark und Krain auszuführen:

Wolle, Honig, Wachs und rohe Häute.

Zugleich wird dem Grenzmann bewilliget aus vorangezogenen beyden Ländern ohne Entrichtung des Konsumdreyßigsts einführen zu dürfen:

Luch, Loden, Federwerk, Leinwand, Getreide aller Gattung, Mehl, Grieselwerk, Butter, Schmalz, Holz und Eisenwerk, dann Hanf und Flachs aller Gattung.

§. 6. Alle vorangezogene Begünstigungen haben in gleichem Maß zu wirken, der Kauf und Verkauf mag auf einen Stichhandel, oder ganz, oder zum Theil auf baares Geld geschlossen werden.

§. 7. Damit diese dem Grenzmann allers gnädigst bewilligte Freyheit in keinen Schleichhandel ausarte, werden folgende sowohl von Seite des diese Begünstigung genießenden Theils, als auch von Seite der Dreyßigstämter zu beobachtenden Manipulationsvorschriften zur beyderseitigen Befolgung vorgeschrieben:

a) Der Grenzmann kann die vorangezogene Freyheiten nur unter der Bedingung genießen, daß selber über jene Gattungen Feilschaften, die er dreyßigstfrey aus- oder einführen will, die Militärpässe vorzeige.

b) Es wird untersagt die Pässe für die Zukunft unausgefüllt — in Bianco — zu ertheilen. Sollte aber der Fall vorkommen, daß die Pässe in der Quantität mehr enthielten, als der Grenzmann aus- oder einführen kann, so ist kein Anstand, daß über die geringere Quantität die dreyßigstämtliche Freyexpedition ertheilet werden könne. Sollte aber der Dreyßigstbeamte mit Grund einen Verdacht haben, daß von dem Grenzmann zu viel eingeführet wird, so hat er dieses dem betreffenden Grenzkommando zur Abhülfe anzuzeigen.

e) Da die Dreyßigstmanipulation in der Bolletirung für die Ein- und Ausfuhr — Konsumo und Effito — abgetheilet ist, und die frey zu ertheilende Expedition des Beamten belegt seyn muß, so ist erforderlich, daß für die Aus- und Einfuhr abgesonderte Pässe — wie dieses schon barmahlen angeordnet ist —



ausgefertiget werden, welche der Dreyßigstbeamte abzustreifen, und seiner Bolletirung, als eine Beylage anzuhäften haben wird.

d) Dem Dreyßigstbeamten wird auf das Schärffste aufgetragen, jederzeit eine Bollete auszuschnneiden, und selbe der Parthey zu ihrer Legitimation zu übergeben, so wie im Gegentheil jeder Grenzmann auf gleiche Art verbunden ist, diese richtig anzunehmen.

e) In dem Fall, als ein Paß nach Erforderniß der Umstände auf mehrere Partheyen ausgefertigt wird, hat zwar der Dreyßigstbeamte nur eine Bollete auszufertigen, darin jedoch den Namen einer jeden Parthey auszudrücken.

f) Die Milizkommandi sind angewiesen die Pässe dem Grenzmann über dreyßigstfrey einzuführende Artickel nicht über die Nothdurft, jene für die Ausfuhr aber nur über solche Artickel zu ertheilen, welche die eigenen Erzeugnisse des Grenzmannes sind, worauf demnach auch von Seite der Dreyßigstämter zu wachen seyn wird.

g) In dem Fall, als der Grenzmann von dem unter dem Vorwande der Carlstädter Grenzmilizbedürfniß, eingeführten Sachen in die anderen Districte des Königreiches Ungern weiter etwas verschleiffen würde, soll derselbe statt der Konfiskation, die er der Ordnung nach verdienet hätte, mit Entrichtung der doppelten Dreyßigstgebühr bestrafet werden.

h) Die Pässe dürfen unter Konfiskationsstrafe der mit selben aus- oder eingeführten Feilschaften an Niemand anderen abgetreten werden; sondern diese sind nur für jene geltend, auf deren Namen sie ausgefertigt sind.  
Endlich

i) Kann diese Begünstigung keinem ordentlichen Händler zu Theil werden, welcher sich, so, wie der Grenzmann, in Ansehen der übrigen hier nicht unmittelbar bemerkten Artikel, der allgemeinen Dreyßigstordnung und der Entscheidung der darin ausgesetzten Gebühren unterziehen muß.

§. 8. Den Provinzialunterthanen des Serbischer Komitats sind die gleichen Begünstigungen in Ansehung jener Handwerksartikels, die §. 2. sub b. benennt sind, allerdings zugestanden worden, welche jedoch nur zu ihrem Bedarf aus den Seestädten eingeschränkt sind, und wobey im übrigen die gleichmäßigen Vorschriften, die gegen den Grenzmann, mit den einzigen Unterschiede, daß die Waße vom Komitat ausgefertigt werden müssen, zu beobachten angeordnet wird.

Seite 469 Zeile 10 von unten nach abermahl, lies Krain, für: an das Oguliner Regiment.

Seite 470 Zeile 14 von unten lies: 40,000 für 9,000.

Seite 475 Zeile 14 von unten lies: nördliche für südliche.

Seite 475 Zeile 8 von unten, lies Ostnord für Nordost.

Seite 478 Zeile 7 von unten, nach Bezirken lies: Das zweyte walachische Infanterieregiment erhielt 1783 einen beträchtlichen Zuwachs durch die Herrschaft Borgo. Dieselbe ist drey Meilen von Distrig gelegen, und besteht aus sieben aneinander hängenden Dörfern, welche sich gegen die Bucowine Grenze auf vier Meilen ausdehnen. Bey der



vorgenommenen Konfcription worden in dieser Herrschaft 1,046 waffenfähige Männer vorgefunden, darunter waren weder die Halbinvaliden von 48 Jahren, die noch Dienste thun könnten, noch der Nachwachs von 12 bis 15 Jahren begriffen. Man hat daraus zwey Kompagnien errichtet, und aus den vorigen 12 Kompagnien des 2ten walach. Regiments wurden nur 10 gemacht, mithin wurde das Regiment zwar an der Zahl der Köpfe, nicht aber an der Zahl der Regimenter verftärket. Von Borgo führt eine neue Landstraffe nach der Bucowine. Der Weg ging vormahls über die Kukuraga, auf welchem man 6 Tage nach der Bucowine zu reifen hatte; da man jetzt nur eine Tagereife dahin hat. Der Anfang zur Herstellung dieser neuen Straffe wurde im August 1783 gemacht.

Seite 487. Zeile 10 von unten, lies Karntischen für Karntischen.

Seite 469. Zeile 6 von unten, lies Auratus, Cryfolor, für Auratus cryfolor.

Seite 496. Zeile 15 von unten, lies: gegenwärtiges Handbuch, für: im dritten Bande dieses Handbuchs.

Seite 496 Zeile 13 von unten lies: gegenwärtiges Handbuch, für: im dritten Bande dieses Handbuchs.

Seite 517. Zeile 6. von unten, monarchisch aristokratifch. Die Regierung in Siebenbürgen ist im eigentlichen Verstande monarchisch.

ölsch. Einige Rechte werden mit dem Großfürsten und den Ständen, gemeinschaftlich ausgeübet, dazu gehören die Ertheilung des Indiaenats, die Vermehrung der Anlagen u. d. gl.

Seite 524. Zeile 5. von unten lies jene für jener.

Seite 533. Zeile 2. von unten, nach hergestellt, lies: die sächsische Nation erhielt auch die sieben Richter Güter. (Man sehe Seite 504. im Hermannstädter Stuhl) und den Fogarascher Bezirk.

Seite 533. Zeile 14. nach Civilklagen, lies: Se. höchstsel. Maj. Joseph II., wie schon gesagt worden, haben so, wie dem Königreiche Ungern, auch dem Großfürstenthum Siebenbürgens in Folge Reskripts vom 28ten Jänner 1790, seine alten Rechte und Freyheiten wieder hergestellt. Dieses Reskript haben Leopold II. der österreichische Titus, unterm 4ten März des eben genannten Jahres auf das feyerlichste bestätigt. Daher gegen Ende März in allen Gespanschaften die so genannten Marcialkongregationen gehalten, in welchen die allerhöchste Entschliessung zur Wiederherstellung des Zustandes vom Jahre 1780 den Ständen bekannt gemacht wurde. Es wurden nun wieder die Gespanschaften hergestellt, die königliche Tafel nach Waszarhely übersetzt, die vor-mahligen Oberbeamten in dem Szekler und Sächsischen hergestellt; kurz, der Stand der politischen und Justiz-

stiz



Bezörden in dem Großfürstenthum ist nun eben jener, welcher in gegenwärtigem Handbuche Seite 527 — 530 vorkömmt.

Seite 535. Zeile 6. für: Im Juny 1790 wurde Graf von Bruckenthal, lies: Am 4ten May 1790 wurde Herr Michael von Bruckenthal, vormahliger Kommissär in dem Fogarascher Bezirk, — Zeile 10 nach Namens, lies: von der Bürgerschaft in Hermannstadt einstimmig

Seite 539. Zeile 11. von unten, lies: Guras 10 für Gurreroue.

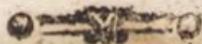
Seite 540. Zeile 3. nach Gubernium lies: (im eigentlichen Verstande ist das Gubernium kein Mitglied des Landesstandes; sondern es wird nicht selten zu den ständischen Versammlungen geladen.) Auf eben dieser Seite Zeile 11. nach werden, lies: Am 23sten December ist in dem Großfürstenthum die feyerliche Huldigung vor sich gegangen. Die Stelle eines landesfürstlichen Kommissärs vertrat der Feldmarschalllieutenant von Kall.

Seite 542. Zeile 7. von unten, nach Zollfreyheit lies Se. Maj. der Höchstsel. Kaiser Joseph II. hat 1784. dem Handelsmann Hrn. Birker (einem Schweizer) ein freye Ausfuhr mit siebenbürgischen Producten ertheilet. Er erhielt eine Bestellung von 500000 Stücken Wolldecken für Amerika. Zur Bestärkung des Eisenverschleißes in das Ausland wurde 1784 derjenige auf

auf jeden erweislich aus der Haupt-  
eisenkammer in Hunyad in fremde  
Länder abgesetzte Zentner Schnur-  
gattereisen, oder Stahl zehn Pfund  
unentgeltlich aufgegeben.

Seite 547 Zeile 4. nach abgetheilet lies: Der  
nicht unirte Bischof hängt in Sachen,  
welche bloß Lehrsätze der griechischen  
Kirche betreffen, von dem Erzbischof  
zu Carlowitz ab. Die Anahl der zur nicht  
unirten Kirche gehörigen Walachen  
belief sich im Jahr 1772 auf 558,076  
Seelen. Es ist außer Zweifel, daß die  
Hälfte der Einwohner Siebenbürgens  
sich zur nicht unirten Kirche bekennt.  
1772 hat man in dem Großfürstent-  
thum 119,230 unirte Walachen ge-  
zählt.

Seite 547. Zeile 18. nach 624. lies: Der als  
kommandirende General 1752. in Sie-  
benbürgen gestorbene Franz Wenzel  
Graf Wallis brachte es dahin, daß  
die Jesuiten in Hermannstadt anfäng-  
lich in einem Privathause eine Schule  
errichteten. 1753 wurden die Schu-  
le eröffnet. Über den Eingang in  
die Schule stehen die Worte: HANC  
AIDEM SIBI PALLAS ELEGIT. Bey  
Erlöschung dieses Ordens kamen  
1774 Petriner die Schulen zu verses-  
sen. Seit dem Jahre 1778. da die  
Normalschulmethode auch in diesem  
Großfürstenthume gegründet worden  
ist, ist diese mit jenen. Das evange-  
lische Gymnasium zu Hermannstadt  
hat



hat 1787 durch die Verwendung des würdigen Rectors dieses Gymnasiums Herrn Joseph Bruckner eine verbesserte Einrichtung bekommen. Diese Schule ist das Hauptgymnasium in Siebenbürgen für die Jugend der Augsburgischen Confession verwandten, womit zugleich ein Landschulmeisterseminarium verbunden ist. 1787 haben in diesem Gymnasium 10 auf fremden Universitäten gebildete Professoren gelehret. Die Zahl der Schüler belief sich auf 600 Köpfe. Das Gymnasium hat drey gestiftete Tische, jeder für zwölf Studirende. Einen von diesen Tischen hat die Dausenische, den andern die Debozische, und den dritten die Sachsenfelsische Familie gestiftet. 1784 hat ein Privatmann den vierten Tisch, abermahl für zwölf Studirende gestiftet.

Seite 596. Zeile 5. nach bekannt, lies: 1784 ließ Kaiser Joseph, als König von Ungern öffentlich kund machen, daß Jedermann frey stehe, sowohl alte, als neue Erzgruben zu eröffnen.

Seite 597. Zeile 13. lies: Hier hatte vormahls, für Hier hat

Seite 598. Zeile 5. von unten, lies: 1785 erliessen Se. Maj. Joseph II. der Stadt Ofen die Bezahlung 58,000 Gulden, welche Summe ihr 1733 aus dem k. Schatz vorgeschossen worden ist. Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ofen übt der Erzbischof in Gran aus.

Seite 600. Zeile 2. von unten, nach Rattun  
 zc. lies: 1787 den 8. Oktober wurde  
 hier bey den englischen Fräulein eine  
 aus drey Klassen bestehende Haupt-  
 schule für Mädchen eröffnet. Die  
 Kost- und Stiftmädchen, welche auch  
 eine besondere Schule haben, erhal-  
 ten zugleich Unterricht in der franzö-  
 sischen Sprache. Das hier gelegene  
 allgemeine Versorgungshaus beträgt  
 im Umfange 23,104 □ Klaster; es  
 enthält 9 Höfe, und über 2,000  
 Fenster.

Seite 602. Zeile 1. lies: Petrowagora für  
 Petrowaga.

Seite 603. Zeile 18. nach liefert, lies: Nach  
 der Konstription zählte die Stadt im  
 Jahr 1785

Christliche Familien	10,974
Jüdische Familien	288
<hr/>	
Summe	11,262

Geistliche	780
Ebelleute	542
Honoratioren	23
Bürger mit Häusern	1,699
Bürger ohne Häuser	5,973
Kinder von 1 bis mit 12 Jahren	2,636
Weiblichen Geschlechts	16,206

Summe der Christen 30,211

Juden verheirathete	236
— unversehrathete	522
Weiblichen Geschlechts	1225

Summe der Juden 1993

Totalsumme 32,204

Unter

Unter den Christen befanden sich 5,889 verheirathete, und 8747 ledige Seelen. Der Häuser wurden 16,27 gezählt.

Seite 605 Zeile 22, nach 2,100,000 fl. lies: 1786 erhielt die evangelisch lutherische Gemeinde in den Bergstädten zu ihrem Superiendenten Herrn Szinowitz, Ältesten bey der Neusohler Gemeinde, einen Mann von ausgebreiteten Lecture, von genauer Kenntniß vieler Sprachen, vorzüglich der orientalischen, und ein bündiger Redner. Die Einsetzung ist hier in Gegenwart eines zahlreichen Adels und großer Menge Volkes von Herrn Mihalitschka, Ältesten in Karpfen, und Herrn Hamalter, Ältester in Schemnitz erfolgt.

Seite 608 Zeile 12. 1785 wurde hier auf dem Platze, wo die türkische Moschee stand, der Grundstein zu einer römisch katholischen Kirche gelegt.

Seite 609 Zeile 5. nach hält, lies: Die Uskokken stehen in politischen Angelegenheiten unter dem Kreisamt zu Adelsberg  
S. Seite 456 die Note.

Seite 611 Zeile 13 lies nach Kammeralbeamte Söhne.

Seite 619 Zeile 15 von unten, nach ist, lies: In der Gegend dieser Höhle ist die Donau ober dem Dorfe Platischviza bey 1000 Klafter breit, unter diesem Dorfe zieht sich dieser Fluß zwischen zwey senkrechten Felsen durch eine ganze Stunde also in die Enge, daß bey der Höhle die ganze Breite der Donau kaum 48 Klafter beträgt, mithin die  
Schiffe

Schiffe, die vorüber fahren, mit dem kleinen Gewehr beschossen werden können. Etwas über Eine Viertelmeile unter der Höhle fängt der trajanische Weg an, welcher von dem Kaiser bloß für die Schiffzieher, so wie jetzt noch, bestimmt worden ist. Bis Ogradina werden die aufwärts fahrenden Schiffe auf der Banatseite gezogen, hier werden die Zieher auf einem Schiffe über die Donau, auf ein kaum zwey Klafter breites Felsenplätzchen ans Ufer gebracht. Hier sieht man noch die bekannte trajanische Tafel, welche aber, wegen des Feuers, so sich die Schießzieher hier gewöhnlich machen, ganz vom Rauche geschwärzet ist. Man kann nur die drey obersten Zeilen lesen, welche heißen: Augustus. Caesar. Divi. Nervæ. Filius. Nerva. Trajanus. Der in Felsen gehauene Fußsteig dehnt sich am serbischen Ufer, jenseit der veteranischen Höhle, auf Eine starke Meile, immer gleich schmal und immer bey 8 Klafter über der Oberfläche der Donau. Die sogenannte trajanische Brücke liegt bey 8 Meilen unterhalb der Veteranischen Höhle.

Seite 609 Zeile 12 von unten, lies Brechainville für Belgiojoso; und auf eben dieser Seite Zeile 9 von unten, nach vertheidigt, lies: Die Besatzung bestand aus 700 Mann, nämlich: Einem Bataillon von Brechainville, und Einer Compagnie vom Walachisch Illyrischen Regiment. Die Anzahl des Feindes hingegen belief sich auf 10,000 Mann.

- Seite 623 Zeile 17 lies Illyr. für Illy.  
Seite 635. Zeile 3. von unten lies: sind bey:  
de Schulbirektionen zusammen vereint,  
für: ist diese mit jenen.  
Seite 688. Zeile 23. lies: 790 für 780, dann  
Zeile 31. lies: 28,959 für 30,216,  
und Zeile 37 lies 30,952 für 32,204.
-

# I n d e x.

*Dieser beziehet sich auf die Seite 549 —  
622 vorkommende topographische Be-  
schreibung re..*

- A**bauvariensis Comitatus. *f.* Abauwarer.  
 Abrahamfalva, *f.* Abrahamsdorf.  
 Atria, *f.* Erlau.  
 Alba carolina, *f.* Carlsburg.  
 Alba regalis, *f.* Stuhlweissenburg.  
 Alba regalis Com. *f.* Stuhlweissenburger Gespanschaft.  
 Almas *f.* Ulmasch  
 Alniforum, *f.* Erlenmarkt.  
 Aradiens. Com. *f.* Arader Gespanschaft  
 Arcapolis, *f.* Oderhel.  
 Armenopolis, *f.* Armenierstadt  
 Arvensis Com. *f.* Arwer.  
 Arx Scepusiensis, *f.* Zipserhaus.  
 Bacsiensis Com. *f.* Bacscher  
 Babaszek, *f.* Babina,  
 Bak Monoftra, *f.* Banofstar.  
 Bakar, *f.* Buccari.  
 Bakowze, *f.* Frauenmarkt.  
 Balaton, *f.* Plattensee.  
 Balasfalva, *f.* Blasendorf.  
 Barcia, *f.* Burzenland.  
 Bardiov, *f.* Bartfeld.  
 Bars Tekow ( nicht Baos Terkow. ) *f.* Bersenburg.  
 Basinium, *f.* Pöfing.  
 Bathorium, *f.* Bathor.  
 Batowze, *f.* Frauenmarkt.  
 Belső - Szolnok, *f.* Innere Solnofer.  
 Bekefiensis Com. *f.* Bekescher.  
 Bela Banya, *f.* Dilsn.  
 Bereghienfis Com. *f.* Beregher.  
 Beszterze *f.* Distritz.  
 Betzkov, *f.* Bekfo

- Bihariensis Com. f. Biharez.  
 Bistricium, f. Bistritz.  
 Borsodienſis Com. f. Borsoder.  
 Bozin, f. Pöſſing.  
 Breznö - Banya, f. Bries.  
 Brinje, f. Brünndl.  
 Buda, f. Djen..  
 Caroloburgum, f. Carlsburg.  
 Caroloſtadium, f. Carliſtadt.  
 Carlovacze, f. Carlowitz.  
 Carpona, f. Karpfen.  
 Caiſovia, f. Kaſchau.  
 Caſtri ferrei Com. f. Eiſenburger Komitat.  
 Caſtrum ferreum, f. Eiſenburg.  
 Cæſareo forum, f. Kaſmarkt.  
 Chryſius Albus, weiße Kbröſch.  
 Cibinium, f. Hermannſtadt.  
 Cibinium minus, f. Zeben.  
 Claudiopolis, f. Klausenburg.  
 Comaromiensis Com. f. Komorner Komitat.  
 Comaromium, f. Komorn.  
 Corona, f. Kronſtadt.  
 Cremitzium, f. Kremnitz.  
 Clallo - köz, f. Schütt.  
 Claktornya, f. Eſchabaturm.  
 Clanad, f. Eſchanad.  
 Clanadiensis, Com. f. Eſchanader.  
 Cluk Sz. György, f. Bergaſchdorf.  
 Cluk Szereda, f. Secklerburg.  
 Clongrad, f. Eſchongrad.  
 Clongradiensis Com. f. Eſchongrader.  
 Clötörtekhely, f. Donnersmarkt.  
 Cocheliam, f. Kockelburg.  
 Criſium, f. Kreüz.  
 Cuculiburgum, f. Kockelburg.  
 Dacopolis, f. Diemrich.  
 Damansfalva, f. Damansdorf.  
 Danubius, Donau.  
 Debreczen, f. Debregin.  
 Debretzinum, f. Debregin.  
 Deſium, f. Deeſch.  
 Deva, f. Diemrich.  
 Dobschna, f. Dobiſchau.  
 Durandi Villa, f. Durlnsdorf.

- Dyonisyopolis, f. Deesch.  
Ebeffalva, f. Elisabethstadt.  
Eger, f. Erlau.  
Egerbegy, f. Erlenmarkt.  
Egidiopolis, f. Egdistadt.  
Egopolis, f. Reeschkeimet.  
Elisabethopolis, f. Elisabethenstadt.  
Eliopolis, f. Elienmarkt.  
Eperiesinum, f. Eperies.  
Erseg Ujvar, f. Neuhäusel.  
Esztergom Varmegye, f. Graner Gespanschaft.  
Eugenius Hidgye, f. Eugenius Vorgebirg.  
Fagaras, f. Fagresmarkt.  
Fagaras Varmegye, Fagarascher Gespanschaft.  
Fagarascha, f. Fagresmarkt.  
O Falu, f. Altdorf.  
Fanum S. Wenceslai, f. Donnermarkt.  
Fejer Varmegye, f. Weissenburger Gespanschaft.  
Freyftak, f. Freystadt.  
Fundus regius Saxonum, f. Das Land der Sachsen.  
Ginsum, f. Güns.  
Gyergyó Szek, f. Spergndr Stuhl.  
Harom Szek Varmegye, f. Haromszeker Gespanschaft.  
Hatszég, f. Hozing.  
Hunnopolis, f. Eisenmarkt.  
Hunyad Varmegye, f. Hunyader Gespanschaft.  
Iakowar f. Diakowar.  
Iaszlag, f. Jazyger.  
Iaurinum, f. Raab.  
Iazygum Regio, Jazyger Land.  
Illök, f. Ilk.  
Illye, f. Elienmarkt.  
Ipoly, Eipel.  
Istropolis, f. Pressburg.  
Karoli-Fejervar, f. Carlsburg.  
Kascha, f. Kaschau.  
Kaszon Szek, f. Kasoner Stuhl.  
Körmöz - Banya, f. Kremnitz.  
Keresztur - Szek, f. Kereszturer Stuhl.  
Kelmärek, f. Kasmarkt.  
Kezdi Szek, f. Kascher - Stuhl.  
Kis Hont Varmegye, f. Kleinbont.  
Kis Kunsag, f. Klein Rumannien.



- Kis Marton, f. Eisenstadt.  
 Kölhaom - Szek, f. Neperstubl.  
 Kolocsa, f. Kolotscha.  
 Kolosvar, f. Klausenburg.  
 Kolos Varmegye, Klausenburger Gespanschaft.  
 Komarom, f. Komorn.  
 Körös Banya, f. Altenburg.  
 Körösch Vasarhely, f. Kreuz.  
 Kossice, f. Kaschau.  
 Közep Szölnök Varmegye, f. mittlere Solnoter Gespanschaft.  
 Kraszna Varmegye, f. Krasna Gespanschaft.  
 Krasznapolis, f. Krasenermarkt.  
 Krupina, f. Karpfen.  
 Krutsche, f. Kreuz.  
 Küküllöwar Varmegye, f. Kufelburger Gespanschaft.  
 Kunzag, f. Rumänien.  
 Kysék, f. Güns.  
 Lanse, f. Landsee.  
 Lehitz, f. Laibitz.  
 Leutschovia, f. Leutschau.  
 Lewocza, f. Leutschau.  
 Libetha, f. Libethen.  
 Lignopolis, f. Fagaras.  
 Lubitza, nicht Lubdza, f. Laibitz.  
 Magno Schenkinum, f. Groß Schink.  
 Maria theresiopolis, f. Marien Theresienstadt.  
 Maros Szek, f. Maroscher Stuhl.  
 Maros Vasarhely, f. Maroscher Stuhl.  
 Marus, March.  
 Marusius, f. Marosch.  
 Mediopolis, f. Medwisch.  
 Mercurinum, f. Neusmarkt.  
 Mercuriopolis, f. Neusmarkt.  
 Mons S. Georgii, f. Georgenberg.  
 Mosoniensis Comitatus, f. Bieselburger Gespanschaft.  
 Mosonium, f. Bieselburg.  
 Munkasinum, f. Munkatsch.  
 Murfia, f. Eßet.  
 Nagy Banya, f. Neustadt.  
 Nagy Enyed, f. Egidistadt.  
 Nagy Hont, f. Großhontergespanschaft.  
 Nagy Karoly, f. Karoly.  
 Nagy Schink Szek, f. Grossschentstubl.  
 Nagy Szombath, f. Tyrnau.

- Nagy Warad, f. Großwardein.  
 Neogradensis Comitatus, f. Neograder Gespanschaft.  
 Neoplanta, f. Neusatz.  
 Neostadium, f. Neustadt.  
 Nesiderium, f. Neusohl.  
 Nesider, f. Neusiedlersee.  
 Nitria, f. Neutra.  
 Nitriensis Comitatus, f. Neutrer Gespanschaft.  
 Novifolium, f. Neusohl.  
 Nowi Mesto, f. Neustadt.  
 Nowigradske Stolice, f. Neograder Gespanschaft.  
 Nowezamki, f. Neuhäusel.  
 Orbaj Szek, f. Debaterstuhl.  
 Ormeny Varos, f. Armenierstadt.  
 Orosvar, f. Karlsburg.  
 Ofek, f. Efel.  
 Ovar, f. Altenburg.  
 Pesthinum, f. Pesth.  
 Pesthiensis Comitatus, f. Pesther Gespanschaft.  
 Pet Kostolu, f. Fünfkirchen.  
 Petri varadinum, f. Peterwardein.  
 Pilis Varmegye, f. Pilscher Gespanschaft.  
 Poprad, Poper.  
 Porta ferrea, f. Thor, eisernes.  
 Porta turcica, f. Türzburger Paß.  
 Pofegiensis Comitatus, f. Poschegauer Gespanschaft.  
 Pasoniensis Comitatus, f. Preßburger Gespanschaft.  
 Polonium, f. Preßburg.  
 Quintoforum, f. Donnersmarkt.  
 Quinque Ecclesie, f. Fünfkirchen.  
 Raba, f. Raab.  
 Sabaria, f. Stein am Anger.  
 Sabelus, f. Mühlenbach.  
 Saje, Schajo.  
 Samosius, f. Samosch.  
 Sathmarum, f. Sathmar.  
 Schemnitium, f. Schemnitz.  
 Scepusiensis Arx, f. Zypserhaus.  
 Scepusiensis Comitatus, f. Zypser Gespanschaft.  
 Sedes Saxopolitana, f. Brooser.  
 Segnia, f. Zeng.  
 Segesvar, f. Schäßburg.  
 Segesvar Szek, f. Schäßburger Stuhl.  
 Selmetz Banya, f. Schemnitz.

- Sepsi Sz. György, f. Georgsmarkt  
 Sobota, f. Georgenberg.  
 Soltensis Comitatus, f. Scholter Gespanschaft.  
 Siculoburgum, f. Secklenburg.  
 Sigethinum, f. Grenz-Sigeth.  
 Spinopolis, f. Dornstadt.  
 Soproniensis Comitatus, f. Dedenburger Gespanschaft.  
 Sopronium, f. Dedenburg.  
 Stare Hradý, f. Altenburg.  
 Stephanopolis, f. Kronstadt.  
 Strigoniensis Comitatus, f. Graner Gespanschaft.  
 Strigonium, f. Gran.  
 Stwertek, f. Donnermarkt.  
 Sümeghenlis Comitatus, f. Schümeger Gespanschaft.  
 Sylvania Varmegye, f. Sirmier Gespanschaft.  
 Szabotsensis Comitatus, f. Schaboltscher Gespanschaft.  
 Szas Regen, f. Neenmarkt.  
 Szasz Sebes, f. Mühlenbach.  
 Szasz Sebes Szek, f. Mühlenbacher Stuhl.  
 Szas varos, f. Brood.  
 Szathmar - Nemethi, f. Sathmar.  
 Szeben, f. Hermannstadt.  
 Szeben Varmegye, f. Hermannstädter Stuhl.  
 Szamos Ujvar, f. Armenierstadt.  
 Szas Varos, f. Broos.  
 Szas varos Szek, f. Brooser Stuhl.  
 Szathmariensis Comitatus, f. Sathmarer Gespanschaft.  
 Szegedinum, f. Szegedin.  
 Szekely udvarhely, f. Udvarhely.  
 Szent Benedek, f. Bendesdorf.  
 Szent György, f. Bergesmarkt.  
 Szeredahely, f. Neusmarkt.  
 Szeredahely Szek, f. Neusmarkterstuhl.  
 Szigethwar, f. Staeth.  
 Sziska, f. Georgenberg.  
 Szolnok exter. Comit., f. äußere Solnoker Gespanschaft.  
 Szolnok inter. Comit., f. innere Solnoker Gespanschaft.  
 Szolnok medioc. Comit. f. mittlere Solnoker Gespanschaft.  
 Szombathely, f. Stein am Anger.  
 Tata, f. Dotis.  
 Temessiensis Comit. f. Temeschwarer Gespanschaft.  
 Temessus, Temesch.

- Temesvarinum, f. Temeswar.  
 Theresianopolis, f. Marienbirestenstadt.  
 Thurotziensis Comit. f. Thurotzer Gespanschaft.  
 Terra Sicularum, f. das Land der Scler.  
 Tertsvar, f. Türzburg.  
 Torda Varmegye, f. Torder Gespanschaft.  
 Tornensis Comit. f. Torner Gespanschaft.  
 Torontaliensis Comit. f. Torontaler Gespanschaft.  
 Tibiscus, Theiß.  
 Tiltsza, Theiß.  
 Theodatum, f. Dotts.  
 Tövissum, f. Dornstadt.  
 Trisedes, f. Drenstühle.  
 Trentschinensis Comit. f. Trentschiner Gespanschaft.  
 Threnschinium, f. Trentschin.  
 Tyrnavia, f. Tyrnau.  
 Twaroczna, f. Turlsdorf.  
 Udwarhely, f. Oderbilly.  
 Ujegyhaz, f. Leschekirche.  
 Ujlak, f. Ulak.  
 Vacium, f. Wagen.  
 Vagus, Waag.  
 Vag Viz, Waag.  
 Vallis Dominorum, f. Herrngrund.  
 Varadinum majus, f. Großwardein.  
 Warasdinai Varmagye, f. Warasdiner Gespanschaft.  
 Vesperim, f. Wespren.  
 Vesperimientis Com. f. Wespriener Gespanschaft.  
 Vetusolium, f. Utschl.  
 Villa S. Ambrosii, f. Broos.  
 Villa S. Benedicti, Bendsenddorf.  
 Villa S. Blasii, f. Blasendorf.  
 Villa S. Hermanni, f. Hermannstadt.  
 Villa Spinarum, f. Dornstadt.  
 Verovitsensis Comit. f. Werowiczzer Gespanschaft.  
 Wajda Hunyad, f. Eisenmarkt.  
 Wasvar, f. Eisenburg.  
 Welowar, f. Belowar.  
 Werötzei Varmegye f. Werowiczzer Gespanschaft.  
 Zagrabia, f. Agram.  
 Zagrabiai Varmegye, f. Agramer Gespanschaft.  
 Zarandiensis Comit. f. Zarander Gespanschaft.  
 Zelezne Meszto, f. Eisenstadt.  
 Zempliniensis Com. f. Sempliner Gespanschaft.  
 Zosiensis Comitatus, f. Solter Gespanschaft.  
 Zolyom Varmegye, f. Solter Gespanschaft.



# Diöcesenstand in Ungern und den Jahre 1789., f.

## N a m e n d e r

Ritus	Diöcese	Komitate, in welche sich die Diöcesen erstrecken.
Lateinischer	I. Graner	Preßburger . . . . .
		Neutraer . . . . .
		Graner . . . . .
		Honter . . . . .
		Neograder . . . . .
		Barscher . . . . .
		Kaaber . . . . .
		Bescher . . . . .
		Komorner . . . . .
		Trentschiner . . . . .
		Martinsabt . . . . .
	K. Freystädte . . . . .	
	II. Kaaber	Kaaber . . . . .
		Oedenburger . . . . .
		Wieselburger . . . . .
		Komorner . . . . .
III. Neitner	Neitner . . . . .	
	Trentschiner . . . . .	
	K. Freystadt . . . . .	
IV. Wagner	Bescher . . . . .	
	Neograder . . . . .	
	Eschongrader . . . . .	
	Hewescher . . . . .	
		Klein Rumanien . . . . .

Damit verbundenen Königreichen im  
Seite 325 — 330.

## Z a h l d e r

Pfarren.	Kooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
107	23	466	151,035
93	28	372	154,645
19	8	63	31,321
41	9	210	50,368
19	7	98	33,121
36	7	186	46,439
—	—	32	10,100
6	2	25	9,625
19	5	64	27,920
1	—	2	629
15	—	30	14,508
20	52	46	112,262
23	3	70	30,011
108	31	227	122,923
42	14	53	45,753
17	6	44	22,767
5	9	8	19,383
24	6	93	42,701
70	25	426	190,957
1	2	3	2,102
55	20	133	94,360
20	7	75	28,965
7	3	22	21,206
5	2	19	11,022
5	4	30	15,921

# N a m e n d e r

Nitus	Diocese	Comitate, in welche sich die Diocese erstrecken.
-------	---------	--

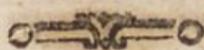
	V. Nosenauer.	Gmüßer . . . . . Neograber . . . . . Zipfer . . . . . Abaujwarer. . . . . Hotenser . . . . . Toraneser . . . . .
--	------------------	---

	VI. Neusobler	Barscher . . . . . Soltenfer . . . . . Neitraer . . . . . Thuroczer . . . . . 7 k. Freystädte . . . . .
--	------------------	---

	VII. Zipfer	Zipfer . . . . . Urbenser . . . . . Eiptauer . . . . . 16 Zipfer Städte . . . . . 2 k. Freystädte . . . . .
--	----------------	---

	VIII. Groß- warder- ner	Biharer . . . . . Bekescher . . . . . Mitter Solnocker . . . . . 1 k. Freystadt . . . . .
--	----------------------------------	--

	IX. Stuhl- weißen- burg.	Stuhlweißenburg . . . . . Pesther . . . . . 1 k. Freystadt . . . . .
--	-----------------------------------	--



## Z a h l d e r

Pfarrn.	Cooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
26	5	203	32,541
18	4	131	30,056
9	8	17	17,014
5	—	6	6,268
6	2	44	4,020
6	—	43	9,858
26	5	77	39,689
24	7	155	28,927
9	3	38	18,495
14	1	97	15,027
7	15	41	16,662
57	9	150	50,891
17	11	97	62,468
22	5	144	29,989
16	12	26	16,387
2	7	13	6,431
31	6	208	13,163
5	5	19	9,244
6	1	56	2,911
1	2	3	692
42	11	159	51,564
23	7	39	26,269
2	4	1	11,437



# N a m e n d e r

Ritus

Diöcese

Komitate, in welche sich  
die Diöcese erstrecken.

lateinischer

X.  
Erlauer

Scharoscher	.	.
Ubauwarer	.	.
Sempliner	.	.
Sathmarer	.	.
Borschoder	.	.
Hewescher	.	.
Marmaroscher	.	.
Saboltischer	.	.
Beregher	.	.
Ungwarer	.	.
Ugotscher	.	.
Fazygier	.	.
6 Haiduckenstädte	.	.
7 k. Freystädte	.	.

XI.  
Kolotscher

Barscher	.	.
Pesther	.	.
Eschongraber	.	.
Eschaitisten Distrikt	.	.
R. Freystadt	.	.

XII.  
Wespre-  
mer

Schümeger	.	.
Wespremer	.	.
Salader	.	.
R. Freystadt	.	.

XIII.  
Stein  
amAn-  
ger

Eisenburger	.	.
Salader	.	.
R. Freystadt	.	.

# Z a h l d e r

Pfarrn.	Cooperat	Ortschaften.	Ratholische Sees len.
49	4	250	65,600
37	5	222	48,097
53	11	327	69,126
19	6	180	15,205
37	5	169	51,355
66	16	146	122,643
9	1	154	3,703
21	1	151	14,524
4	1	70	2,699
10	1	130	7,940
5	—	51	1,726
14	8	25	36,680
1	—	5	150
7	12	56	19,038
53	29	98	95,217
15	5	43	27,725
1	—	3	1,547
1	—	5	409
3	8	28	24,125
53	8	341	92,506
51	13	207	78,507
57	16	25	97,603
—	—	—	—
121	17	685	159,984
27	18	257	61,733
1	2	3	2,963



# N a m e n d e r

Ritus

Diöcese

Comitate, in welche sich die Diöcesen erstrecken.

lateinischer

 XIV.  
 Zünfkircher

 Baranyer . . .  
 Solnaer . . .  
 Beröczer . . .  
 Schümeger . . .  
 K. Freystadt . . .

 XV.  
 Dogniter

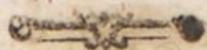
 Bereczer . . .  
 Szymier . . .  
 Peterwardeiner Reg. . .  
 Broder Regim. . .  
 K. Freystadt . . .

 XVI.  
 Agramer

 Agramer . . .  
 Barasdiner . . .  
 Kreuzer . . .  
 Poscheganer I . . .  
 Salaber . . .  
 Bereczer . . .  
 Zeserianer . . .  
 I. Banal Regim. . .  
 II. Banal Regim. . .  
 Kreuzer Regim. . .  
 St. Georger Regim. . .  
 Gradiscaner Regim. . .  
 Sluiner Regim. . .  
 K. Freystadt . . .

# T a b e l l e

Pfarren.	Kopera:	Ortschaf ten.	Ratholische See- len.



# N a m e n d e r

Ritus

Diocese

Comitate, in welche sich  
die Diocesen erstrecken.

lateinischer

XVII.  
Zenger

Sepertner	.	.	.
Ugramer	.	.	.
Piccanner Reg.	.	.	.
Oguliner Reg.	.	.	.
Sluiner Regim.	.	.	.
Ottochaner Regim.	.	.	.
N. Freystadt	.	.	.

XVIII.  
Schanader

Schongrader	.	.	.
Schanader	.	.	.
Zemeschwarer	.	.	.
Kraschower	.	.	.
Urader	.	.	.
Torontaler	.	.	.
Galach. Illyr. Reg.	.	.	.
Deutsch Banat Reg.	.	.	.
N. Freystädte	.	.	.

I.

Summarium.

Graner	.	.	.
Kaaber	.	.	.
Neitraer	.	.	.
Waižner	.	.	.
Rosenauer	.	.	.
Neusohler	.	.	.
Zypfer	.	.	.
Großwardeiner	.	.	.
Stuhlweißenburg	.	.	.
Erlauer	.	.	.

## Z a h l e r

Pfarren	Kooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
383	141	1,594	641,973
195	63	402	240,837
95	33	522	235,763
92	36	279	171,474
70	19	444	99,757
80	31	408	118,800
114	44	430	166,166
43	14	286	26,010
67	22	199	89,270
332	71	1,936	458,486

# N a m e n d e r

Ritus

Diöcese

Komitate, in welche sich  
die Diöcesen erstrecken.

lateinischer

Kolotischer	.	.
Bespremer	.	.
Stein am Unger	.	.
Hofnier	.	.
Ugramer	.	.
Fünfkirchner	.	.
2c.		

Unirt griechischer

I.  
Munfatscher

Unghwarer	.	.
Sathmarer	.	.
Beregher	.	.
Saboltischer	.	.
Haiduckenstädte	.	.
Borschoder	.	.
Sempliner	.	.
Abaujwarer	.	.
Zorner	.	.
Scharoscher	.	.
Sömörer	.	.
Zipser	.	.
Ugotscher	.	.
K. Freystädte	.	.

II.  
Großwar-  
beiner

Biharer	.	.
Temeschwarer	.	.
Urauder	.	.
Eschanader	.	.
K. Freystädte	.	.

III.  
Kreuz-  
her

Batscher	.	.
Glüiner Regim.	.	.
St. Georger Regim.	.	.
K. Freystadt	.	.

---

Nicht Mangel an ungerischen Geographen hat mich auf den Entschluß gebracht, ein geographisches Werk von dem Königreiche Ungern, und dem Großfürstenthum Siebenbürgens zu liefern. Das im gegenwärtigen Bande vorkommende Schriftenverzeichnis rechtfertiget mich hinlänglich vor diesem Vorwurf. Wer wird die Verdienste eines Bell und Windisch um die Geographie Ungerns, eines Taube um Slavonien, und eines Benkó um Siebenbürgen verkennen?

Meine Absicht war bis jetzt bloß, jeden Staat, welcher einen Theil der österreichischen Monarchie macht, statistisch, mit Geographie verbunden, zu beschreiben. Meine österreichische Staatenkunde, von welcher bis jetzt drey Bände im Publikum, und von dem vierten Bande sechs Bogen abgedruckt sind, gibt die Ubersicht von der allgemeinen Statistik des österreichischen Staates. Nun folgt noch zur Spezialstatistik Oesterreichs ein Band, welcher das österreichische Polen, die Niederlande, Lombardie, und Toscana enthält. Gleich nach Vollendung dieses Bandes werde ich zur Ausgabe eines Werks unter dem Titel: Staatsverfassung der österreichischen Monarchie schreiben.

ren. Dasselbe soll in keinem Grundriß bestehen, es wird nach systematischen Grundsätzen bearbeitet, ans Licht treten, und soll nicht mehr als einen Band machen.

Es sind nun funfzehnen volle Jahre, daß ich mich bloß mit dem Kenntniß der östreichischen Staatsverfassung abgab — mit welchem Glück — darüber sollen die, von mir bis jetzt ans Licht getretenen, statistischen Schriften das Urtheil fällen. Daß ich vielleicht noch manches Wichtigeres hätte vorlegen können, wird man nicht verkennen. —

Noch hat es weder ein Geograph, weder Statistiker gewaget, von der östreichischen Milizgrenze eine Beschreibung nach allen Theilen zu geben. Ich habe den ersten Versuch gemacht, und hoffe daher Nachsicht, wenn etwas Unrichtiges dem Sachkundigen vorkommen sollte. Ich behalte es mir bebor, auch diese, noch ganz incognita Terra austriaca, in der Folge bekannter zu machen, da ich bereits neue interessanten Data über diesen Gegenstand, so wie über Illyrien, gesammelt habe.

Wien, am 1sten Jänner 1791.

# Inhalt:

	Seite
Ungern	1—418
Illyrien	419—458
Slavonien	427—440
Kroatien	441—450
Dalmatien	451—458
Wilizgrenze	459—479
Kommerzialdistrikt	480—484
Siebenbürgen	485—549
Topographische Beschreibung der vorzüg- lichsten in Ungern u. gelegenen Ge- birge u.	549—622
Berichtigungen und Zusätze	623—690
Index	691—697

---

Zu den General-Charten in Beziehung Ungern, samt den angränzenden Ländern, kommt noch folgende beizufügen: Generalkarte von Ungern, Siebenbürgen, Slavonien, samt den angränzenden Ländern, nach den besten Karten, Originalzeichnungen, und astronomischen Beobachtungen der Hrn. Hell, Liesganig, Mikrowint &c. entworfen, und angefangen von Hrn. Bussin, k. k. Wegdirektor, vollendet von Hrn. U. von Wenzely, Hofbuchhalterey Raitoffizier im Baudepartement. Herausg. von Herrn Schrämbli 1790.

Die neueste Charte von Siebenbürgen hat diesen Titel: Generalcharte von Siebenbürgen nach geometrisch gemessenen Karten, und andern zuverlässigen Hülfsmitteln verfertigt und gradirt von Hrn. U. von Wenzely. — Herausg. von Hrn. Schrämbli 1789.

# Z a h l d e r

Pfarren.	Kooperat	Ortschaften.	Katholische Seelen.
73	42	184	149,023
161	37	805	268,616
149	37	943	224,680

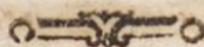


## Weite der nachfolgenden Orte von Wien.

Orte.	Provinz.	Mei- len.
Agram . . .	Kroatien . . .	26
Arad . . .	Banat . . .	81
Beschkeret . . .	Banat . . .	73
Belovar . . .	Kroatien . . .	34
Bistritz . . .	Siebenbürgen . . .	123
Buccari . . .	Dalmatien . . .	62
Carlsburg . . .	Siebenbürgen . . .	108
Carlopage . . .	Dalmatien . . .	66
Carlowitz . . .	Syrmien . . .	64
Carlstadt . . .	Kroatien . . .	43
Deesch . . .	Siebenbürgen . . .	114
Debreczin . . .	Oberungern . . .	76
Deva . . .	Siebenbürgen . . .	98
Dobra . . .	Siebenbürgen . . .	94
Ebesfalva . . .	Siebenbürgen . . .	120
Erlau . . .	Oberungern . . .	54
Eperies . . .	Oberungern . . .	57
Eseck . . .	Slavonien . . .	67
Fiume . . .	Unger. Seebezirk . . .	59
Földwar . . .	Niederungern . . .	48
Freystadt . . .	Niederungern . . .	19
Fünfkirchen . . .	Niederungern . . .	43
Fuschie . . .	Unger. Seebezirk . . .	55
Futak . . .	Niederungern . . .	62 $\frac{1}{2}$
Glina . . .	Banal Kroatien . . .	50
Gospich . . .	Dalmatien . . .	62
Groß Enyed . . .	Siebenbürgen . . .	122
Groß Kanischa . . .	Niederungern . . .	27
Großwardein . . .	Oberungern . . .	86

## Weite der nachfolgenden Orte von Wien.

Orte.	Provinz.	Mei- len.
Güns . . .	Niederungern . .	12
Hatwan . . .	Oberungern . .	44
Hermannstadt . . .	Siebenbürgen . .	112
Hollisch . . .	Niederungern . .	10
Ilof . . .	Syrmien . . .	62
Mlowa . . .	Slavonien . . .	96
Käsmarkt . . .	Oberungern . .	52
Karansebes . . .	Banat . . .	87
Karoly . . .	Oberungern . .	84
Kaschau . . .	Oberungern . .	61
Keschkemet . . .	Niederungern . .	48
Kemend . . .	Niederungern . .	97
Kittsee . . .	Niederungern . .	10
Klausenburg . . .	Siebenbürgen . .	114
Klein Kanischa . . .	Niederungern . .	64
Komorn . . .	Niederungern . .	25
Koprainicza . . .	Kroatien . . .	46
Körmend . . .	Niederungern . .	17
Kreuz . . .	Banal Kroatien . .	42
Kronstadt . . .	Siebenbürgen . .	125
Kuttinja . . .	Slavonien . . .	44
Leutschau . . .	Oberungern . .	50
Lugosch . . .	Banat . . .	83
Mat . . .	Siebenbürgen . .	114
Mehadia . . .	Banat Milizgrenze . .	95
Medwisch . . .	Siebenbürgen . .	118
Merkopolze . . .	Unger. Seebezirk . .	53
Mohatsch . . .	Niederungern . .	65
Müllensbach . . .	Siebenbürgen . .	106



## Weite der nachfolgenden Orte von Wien.

Orte.	Provinz.	Mei- len.
Munkatsch . . .	Oberungern . . .	82
Meitra . . .	Niederungern . . .	22
Neu-Grabisca . . .	Slav. Milizgrenze . . .	62
Neusatz . . .	Niederungern . . .	62
Neusohl . . .	Niederungern . . .	39
Neustadt . . .	Oberungern . . .	29
Novi . . .	Linger. Seebezirk . . .	63
Oedenburg . . .	Niederungern . . .	17
Ofen . . .	Niederungern . . .	36
Oppatowacz . . .	Syrmien . . .	57
Drawicza . . .	Banat . . .	91
Otschacz . . .	Dalmatien . . .	56
Pakraz . . .	Slavonien . . .	49
Pantschorwa . . .	Banat Milizgrenze . . .	93
Papa . . .	Niederungern . . .	25
Peterwardein . . .	Syrmien . . .	62
Perussich . . .	Dalmatien . . .	60
Petrinia . . .	Banal Kroatien . . .	52
Preßburg . . .	Niederungern . . .	10
Raab . . .	Niederungern . . .	19
Reismarkt . . .	Siebenbürgen . . .	130
Remete . . .	Oberungern . . .	90
Rosenau . . .	Oberungern . . .	56
Sathmar . . .	Oberungern . . .	88
Schäßburg . . .	Siebenbürgen . . .	144
Schemnitz . . .	Niederungern . . .	33
Schmölnitz . . .	Oberungern . . .	59
Segedin . . .	Oberungern . . .	60

# Weite der nachfolgenden Orte von Wien.

Orte.	Provinz.	Mei- len.
Gemlin . . .	Syrmien . . .	80
Sigeth . . .	Oberungern . . .	39
Solnok . . .	Oberungern . . .	60
Sombor . . .	Siebenbürgen . . .	108
Somlyo . . .	Oberungern . . .	99
Stein am Anger	Niederungern . . .	14
Stolzenburg . .	Siebenbürgen . . .	114
Stuhlweißenburg	Niederungern. . .	43
Sümegh . . .	Niederungern . . .	30
Szásregen . . .	Siebenbürgen . . .	132
Semeschwar . .	Banat Milizgrenze.	75
Sofay . . .	Oberungern . . .	66
Sorda . . .	Siebenbürgen . . .	114
Thurocz Sambokr et	Niederungern . . .	33
Tschabat . . .	Banat . . .	71
Tschafathurm . .	Niederungern . . .	25
Tyrnau . . .	Niederungern . . .	16
Ungwar . . .	Oberungern . . .	76
Warasdin . . .	Kroatien . . .	27
Waschelhely . .	Siebenbürgen . . .	129
Waken . . .	Niederungern . . .	40
Weißkirche . . .	Banat Milizgrenze	85
Wesprem . . .	Niederungern . . .	47
Werschez . . .	Banal Milizgrenze.	89
Wieselburg . . .	Niederungern . . .	14
Wukowar . . .	Syrmien . . .	57
Zeng . . .	Dalmatien . . .	57



Verzeichnis der in der Provinz Preussen im Jahre 1785

No.	Namen	Stand
1	Adolphus	Freiherr
2	Albrecht	Freiherr
3	Augustus	Freiherr
4	Christian	Freiherr
5	Ernst	Freiherr
6	Friedrich	Freiherr
7	Georg	Freiherr
8	Gottlieb	Freiherr
9	Heinrich	Freiherr
10	Johann	Freiherr
11	Karl	Freiherr
12	Leopold	Freiherr
13	Maximilian	Freiherr
14	Nikolaus	Freiherr
15	Oskar	Freiherr
16	Philipp	Freiherr
17	Richard	Freiherr
18	Robert	Freiherr
19	Sigismund	Freiherr
20	Theodor	Freiherr
21	Ulrich	Freiherr
22	Wolfgang	Freiherr
23	Xaver	Freiherr
24	Yves	Freiherr
25	Zacharias	Freiherr
26	Adolphus	Freiherr
27	Albrecht	Freiherr
28	Augustus	Freiherr
29	Christian	Freiherr
30	Ernst	Freiherr
31	Friedrich	Freiherr
32	Georg	Freiherr
33	Gottlieb	Freiherr
34	Heinrich	Freiherr
35	Johann	Freiherr
36	Karl	Freiherr
37	Leopold	Freiherr
38	Maximilian	Freiherr
39	Nikolaus	Freiherr
40	Oskar	Freiherr
41	Philipp	Freiherr
42	Richard	Freiherr
43	Robert	Freiherr
44	Sigismund	Freiherr
45	Theodor	Freiherr
46	Ulrich	Freiherr
47	Wolfgang	Freiherr
48	Xaver	Freiherr
49	Yves	Freiherr
50	Zacharias	Freiherr





NARODNA IN UNIVERZITETNA  
KNJIŽNICA

000155 #



00000320786

